

٣١

Ge. 12.
2

Johann Christoph Maiers

d. W. W. M.

B e s c h r e i b u n g

v o n

V e n e d i g.



Zweiter Theil.

Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Grundrissen und Kupfern.

L e i p z i g ,
bei Johann Ambrosius Barth

1 7 9 5.

KÖN.PR.FR.
UNIVERS.
ZV HALLE

Siebentes Buch.

Staatsverfassung von Venedig.

Der Ursprung dieses in seiner Art einzigen Freystaats ist gering und unbedeutend. Im fünften Jahrhundert, als das schöne Italien durch die immerwährenden Einfälle der Barbaren den schrecklichsten Verwüstungen unterlag; rettete sich ein Theil der alten Veneter, der allgemeinen Verheerungen und Kriegeswuth müde, in die unzugänglichen Sümpfe des adriatischen Meeres, schlug seinen Wohnsitz, unter dem alleinigen Schutze der Natur, mittendrin im Wasser auf, vertheidigte und vergrößerte sich, so viel es unter den damaligen Conjunkturen möglich war; und bildete sich nach und nach durch Tapferkeit, Industrie und weise Gesetze, zu einem reichen, mächtigen und freien Staate.

Ein gerechterer Besitz lässt sich nicht denken. Seine ursprüngliche Freiheit ist unlängst, und fest auf das Recht der Natur gegründet, was man auch darwider einwenden mag.

Was für ein Recht konnten wohl die schwachen, aber gläubischen Kaiser auf diese neue Stadt behaupten? Etwas, das sie im Bezirk ihres Reichs gelegen war, jene aber

II. Theil

A

doch selbst kaum die Stadtmauren ihrer eigenen Residenz zu schützen vermochten, und sich den Barbaren auf die schimpflichste Weise Preiss geben mussten.

Genua prahl mit einem Freiheitsbrief von Berengar, dessen Herrschaft in Italien zweifelhaft blieb, und der zwei Jahre nach Ertheilung dieses Freibriefs verjagt wurde. Und was sind Freiheitsbriefe anders, als Denkmale vorheriger Knechtschaft?

Helvetien verdankt seine Freiheit seinem hohen Sinn, seiner Tapferkeit, seiner Beharrlichkeit, und seinen Gebirgen. Die sieben vereinigten Provinzen verdanken sie der Spanischen Tyranney, und ihrem Retter, dem großen Wilhelm von Oranien.

Venedig hat seine Freiheit weder durch Empörungen und Usurpationen, noch durch Diplome erlangt. Was Samnazar in Rücksicht auf den kühnen Gedanken, eine Stadt ins Meer zu bauen, sagt:

„Rom ist nur Menschenwerk, Venedig Götterbau!“

das lässt sich auch mit einiger Einschränkung, oder mit abgerechneter dichterischer Uebertreibung auf seine politische Einrichtung anwenden. Rom verlor seine ihm durch Brutus verschaffte Freiheit fünfhundert Jahre hernach durch Caesarn. Venedig hat die seelige bereits über eilf Jahrhunderte erhalten, und wird sie wahrscheinlicher Weise auch noch fernerhin erhalten. Eine Dauer, die in der Geschichte ohne Beispiel ist.

Man hat sich vergeblich bemühet, der besondern Verfassung von Venedig einen passenden Nahmen auszufinden. Wir würden sie eine zusammengesetzte, oder gemischte Regierungsform nennen, wenn nicht beide Be-

nennungen ihre Unbequemlichkeit hätten. Sie ist weder monarchisch, noch demokratisch, noch aristokratisch, noch oligarchisch. Von allen diesen Regierungsformen aber hat sie etwas, von der einen mehr, von der andern weniger; und Aristoteles selbst würde, wenn er sie kenne, um einen eigenen Nahmen für sie verlegen seyn. Denn diese Republik ist von ihrer Entstehung an so oft von ihrer Grundverfassung abgegangen, und hat an ihrer Regierungsform so viele Abänderungen gemacht, als es die Staatsbedürfnisse, ihre jedesmalige Lage, und die mancherlei zufälligen Umstände erforderten. Von staatsklugen Männern gegründet, auf passende Gesetze gestützt, durch äußerlichen Wohlstand und glückliche Zufälle behauptet, durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte unermüdet verbessert, durch edlen Patriotismus erhalten, wird sie, so lange sie der älteste Freistaat bleibt, auch die einzige Verfassung in ihrer Art bleiben.

Im ersten Ursprunge der Republik war die höchste Gewalt in den Händen des Volks, und von demselben zu der Zeit, als die Inseln noch öde und unbewohnt, Rialto selbst noch in seinem ersten Entstehen, und die Einwohnerschaft überhaupt noch zu keinem festen Sitz und beständigen Aufenthalt in diesen Gewässern entschlossen war, den so genannten Consuln übertragen. Ihr Regiment dauerte noch 30 — 34 Jahre über die erste Anbauung von Rialto hinaus.

Der zunehmende Zusammenfluß von Leuten in diesen Gewässern, die von Padua unabhängig waren, oder sich unabhängig machten, verursachte in der Folge eine Abänderung im Regiment, und es wurden mit Bewilligung der Einwohner verschiedene Häupter der Republik erwählt, die man Tribuni nannte; eine Benennung, die damals in allen Provinzen Venetiens, wie auch in an-

dern Theilen von Italien, um ihrer Bescheidenheit willen ungemein beliebt war, und ein freies Volk bezeichnete. Man wählte sie jährlich aus der Einwohnerschaft der Inseln, deren jede damals, ungefähr wie die Schweizer-Cantons, eine abgesonderte Republik bildete. Diese Tribunen verwalteten die Rechtspflege im Namen des Volks, sie blieben aber dabei immer von der Concio, oder den Volksversammlungen abhängig, und mussten allda von ihrer Aufführung Rede und Antwort geben. Das Regiment derselben dauerte, dem Niccolo Zeno zu folge, gegen 50. Jahre. Nach Verlusts derselben wählte man einen einzigen allgemeinen Tribun, in welcher Verfassung die Republik 50. Jahre lang verblieb. Nun wurden an des Einzigen Stelle zehn Tribunen gewählt, und erhielten sich 130. Jahre. Diesen zehn Tribunen wurden, als man die Stadt Heraklea bauete, noch zween andere zugegeben; und so hatte man eine Zeitlang zwölf Tribunen.

In kurzem aber entstanden unter ihnen allerley Uneigkeiten und Rangstreitigkeiten, die auf das gemeine Wesen einen sehr schädlichen Einfluss hatten. Denn, indess die Inselbewohner in Partheyen unter sich getheilt waren, nahmen die benachbarten Langobarden die Gelegenheit wahr, und fielen ihre Gränzen an, ohne den mindesten Widerstand zu finden. Durch diesen Erfolg angefrischt, giengen sie noch weiter, drangen durch die verschiedenen Mündungen der Flüsse bis Heraklea, Grado und Rialto vor, und nahmen in den Lägungen des letztern Orts etliche, aus der Levante gekommene, übel bewachte Schiffe weg.

In dieser kritischen Lage versammelten sich die mifsvergnügten Bürger zu Herakles, und Christoph, der Patriarch von Grado, that den Vorschlag, ein einziges allgemeines Oberhaupt zu erwählen, der das Volk im Kriege anführen, und im Frieden seine Streitigkeiten schlichten

möchte. Das Missvergnügen über die bisherige unruhige Regierung, die allgemeine Erbitterung über die bisher angemäste willkürliche Gewalt der Tribunen, und die Liebe zur Veränderung, machte diesen Vorschlag dem größten Theil angenehm. Nur waren noch zwei wichtige Fragen zu überlegen: Was für ein Titel diesem Oberhaupt beigelegt, und welcher Unterhalt ihm bestimmt werden sollte? Was den ersten Zweifel betrifft, so hielt man einmütig den *Dux* - oder *Doge*-Titel für den schicklichsten und anständigsten; denn der Charakter der Nation verabschente alles, was auch nur einem Schein von willkürlicher Macht gleich sah. Die königliche Würde war durch ganz Italien verhaft, denn man verband Begriffe damit, ohne eigentliche Verbindung. Die herzogliche Würde aber war damals üblicher, weniger gehässig, und klang weniger stolz. Als man hierüber einig war, so wurden auch die Befugnisse und Verrichtungen des neuen Oberhaupts festgesetzt. Seine Aufmerksamkeit sollte sich auf alles erstrecken, was die Ehre und Wohlfahrt der Nation angehe; er sollte Fug und Macht haben, die *Concio* zu berufen, Tribunen und Richter zur Verwaltung der Rechtspflege einzusetzen; ihm sollte die Appellation von den Ausprüchen dieser Richter zukommen, die sämtlichen, in der Volksversammlung gewählte obrigkeitliche Personen und Kirchendiener ihm vorgestellt, und von ihm in ihrem Amt und Würde bestätigt werden. Sodann wurde auch der zweite Punkt berichtiget. Heraklen wurde zu seinem Siz bestimmt, und zu seinem Unterhalt sollten ihm alle Familien von *Canorba*, *Remondina*, *Pigneda*, *Piave* und *Lidi*, Getreide, Holz, Fleisch und Wein, jeder nach seinem Vermögen abgeben. Ueberdass wurden ihm verschiedene Ländereien und Weingärten eingeräumt; und eine Anzahl Knechte zu seiner Aufwartung frei gemacht, die damals *Excusati*, heutzutage aber *Scudieri* heißen.

Nachdem nun dieses alles berichtigt und festgesetzt, und alle Bedenklichkeiten gehoben waren, so rief das zu Heraklea versammelte Volk im Jahr 697. den Paoluzzio Anafesto, einen angesehenen Bürger aus seiner Mitte, zum ersten Doge aus.

In der Regierungsform selbst aber machte diese Neuerung keine beträchtliche Veränderung. Die Tribunen blieben, wie zuvor, noch eine Zeitlang in ihrem Wesen, um die Gewalt der Dogen im Zaum zu halten. Man findet sie noch im J. 756, also 59. Jahre nach Errichtung des Dogads, wo ihrer Zwei dem sechsten Doge, Dominikus Monegario, zugegeben waren. Und im Testamant des zehnten Doge, Giustiniano, stehen verschiedene Tribunen, als Zeugen, unterschrieben (*). Die ganze Verfassung blieb demokratisch, und es ging, wie sichs bei einem solchen unruhigen, neuerungsfüchtigen Volke denken lässt, ziemlich tumultuarisch zu. Die Geschichte erwähnet mancher Revolutionen und Verschwörungen; und die Dogen, deren Macht und Ansehen bald stieg, bald fiel, bald ganz erlosch, wurden, sobald das Volk ihrer müde war, bald weggejagt, bald geblendet, bald grausamer Weise ums Leben gebracht.

Bald wurde man derfürstlichen Würde ganz müde, und wählte 737 statt der Dogen einen Magister Militum, der alle Jahre abgeändert werden, und eingeschränkter als die Dogen seyn sollte. Allein eben so geschwind war auch dieses neue Oberhaupt dem Volke entledet; denn es verlangte mehr Wirksamkeit als es Macht zuließ, und man kehrte 742 wieder zur Wahl der Dogen zurück.

Allein mit den Dogen waren auch wieder die alten Unruhen da, und zeigten sich bald in heftigern, bald

(*) Sansovino, p. 53.

in minder merklichen Ausbrüchen, je nachdem die Dogen durch mehrere oder mindere Ausdehnung ihrer Befugnisse, durch gelindere oder härtere Regierung, durch Bewahrung oder Antastung der Völksfreiheiten Veranlassung gaben.

Die grausame Ermordung des Doge Michieli 1173. gab der Lage der Sachen eine ganz neue Gestalt, und brachte unvermerkter Weise das System der Aristokratie in die Staatsverfassung. Bisher war kein anderes Tribunal zu Venedig, als die sogenannten Vierziger, die über alle bürgerliche und peinliche Fälle erkannten. Die höchste Macht war noch immer in den Händen des Volks, die Stimme des einen Bürgers galt so viel, als die Stimme des andern, und jeder hatte das Recht, sich zu einem öffentlichen Amt erwählen zu lassen. In einem solchen vermischten Haufen konnte nun nichts anders, als Unordnung und Zwietracht herrschen. Manche vernünftige Männer sahen die Unbequemlichkeit und Gefahr einer solchen Verfassung ein; sie waren aber zu schwach, oder zu schüchtern, ihre Stimme zu erheben, und das Volk an seiner Lieblingsidee anzutasten.

Was der Patriotismus der wenigen einsichtsvollern und weisern Bürger nicht bewerkstelligen konnte, das bewerkstelligte die Ermordung des Doge Michieli. Jene Vierziger entwarfen mitten in der Unordnung und Verwirrung, welche auf den Mord dieses Doge folgten, den Plan zu einer neuen Regierungsform. Jedes Seftier musste zwei Wahlherrn aus seinem Mittel ernennen; diese zwölf Wahlherrn, hatten hinwiederum aus dem ganzen Volkskörper 480. Personen zu wählen, welche anstatt der allgemeinen Volksversammlungen die höchste Macht in Händen haben sollten. Um das Volk über diese Neuerung zu beruhigen, brauchte man den Vorwand, daß

dieses das einzige Mittel sey, den bisherigen Unruhen zu steuern, und der grossen Volksversammlung Ordnung und Eintracht zu geben, dass eigentlich kein Bürger dadurch beeinträchtigt werde, weil die jährlich vorzunehmende Veränderung dieses Ausschusses einem jeden wie zuvor sein Wahlrecht und die Hoffnung unbenommen lasse, im folgenden Jahre auch für seine Person an der Regierung Antheil zu nehmen. Durch diese Vorspiegelungen ward das Volk eingeschläfert, die Einrichtung der Vierziger genehmigt, und der Grund zu der nachherigen Aristokratie gelegt.

Dieses ist der Ursprung des sogenannten Grossen Raths, dessen man vor diesem Zeitpunkt in den Urkunden keine ausdrückliche Erwähnung findet. Und der Ausdruck, *in publico placito* (*), der sonst bei den Concionen gebraucht ward, wurde nun in den, *Captum in Majori Concilio*, umgeschaffen.

An dieser Neuerung hatten die Vierziger noch nicht genug, sondern sie brachten auch noch einen engern Ausschuss des Grossen Raths von 60. Personen in Vorschlag, welcher die Stelle der sogenannten, von dem Doge bei wichtigen Angelegenheiten zu seinem Beistande Erbetenen (Pregadi) vertreten sollten. Die Wahl derselben hieng nun nicht mehr von dem Doge, sondern vom grossen Rath ab. Zu noch mehrerer Einschrän-

(*) Z. B. in einem Gesetz vom J. 958, wo der damals im Schwang gehende Handel mit christlichen Sklaven untersagt wird, findet man folgende Ausdrücke: *Rivoalto in Curte Palatii, D. Petro Duce Candiano, una cum D. bono egregioque Patriarcha, & cum venerabilibus Episcopis & Primatibus, in publico placito.* In diesem Sinn findet man den letzten Ausdruck in mehreren Urkunden jenes Zeitalters.

kung der Macht des Doge, nahmen sie ihm das Recht, seinen geheimen Rath selbst zu ernennen, und setzten ihn dagegen einen unabhängigen geheimen Rath von sechs Personen an die Seite, welche der grosse Rath aus den sechs Sestieren der Stadt jährlich zu wählen hätte, ohne deren Einwilligung keine Verordnung des Doge gültig seyn sollte. Hierauf kamen sie auf eine andere noch feinere Einrichtung, die augenscheinlich darauf abzielte, dem Volk allen seinen Anteil bei den Wahlen der Dogen zu entziehen. Bisher wurden die Dogen auf eine tumultuarische Art in den öffentlichen Versammlungen gewählt. Nunmehr aber sollten, zur Vorbeugung aller mit dieser Wahlart vergeleßtschafteten Unordnungen, elf angesehene Personen von dem großen Rath ausgehoben, und ihnen die Wahl des Doge übertragen werden, zu deren Gültigkeit neun Stimmen erforderlich seyn sollten.

Alle diese Vorschläge gingen durch, weil sie als Mittel zu Wiederherstellung der innerlichen Ruhe und Eintracht angesehen wurden, und man ihre Gültigkeit nur auf so lange verlangte und zugab, bis ihr Endzwek erreicht seyn würde.

Indessen war durch diese neue Einrichtung allen Unbequemlichkeiten der Verfassung noch lange nicht abgeholfen, die immer noch demokratisch blieb. Es war nicht selten schwer, bei jeder Wahl des großen Raths, die alljährlich an Michaelis von neuem vorgenommen werden musste, so viele tüchtige Männer zu finden, dass der grölsere Theil seinen Platz in dieser Versammlung verdiente. Manchen ward das Rathssitzen lästig, weil sie lieber ihren Geschäften vorstanden. Sie entschuldigten sich also, wenn die Wahl auf sie fiel, oder sie wohnten den Versammlungen selten und mit Widerwillen bei. Andere fanden am Regieren so viel Gefallen, dass sie nach Jahresverfluss nicht

mehr in den Privatstand zurücktreten wollten, sondern sich durch allerlei Mittel in ihren Stellen zu erhalten suchten. Daraus entstand von allen Seiten nichts als Unordnung und Mißvergnügen, und so bereitete sich allgemach [die grosse Revolution vor, welche das Volk von allem Anteil an der Regierung gänzlich ausschloss.

Als Peter Gradenigo zur Regierung kam, beschloss er in Verbindung mit verschiedenen angesehenen Männern, es sey nun aus Privatleidenschaft, oder aus wirklicher Neigung für das gemeine Beste, dem gemeinen Volke auch allen Schein von Anteil an der Regierung vollends zu entreissen. Er brachte zu dem Ende im Jahr 1299 bei den peinlichen Vierzigern ein Gefez in Vorschlag, welches den gegenwärtigen Mitgliedern des grossen Raths ihre Stelle auf Lebenslang und auf alle ihre Nachkommen bestätigte, und alle diejenige ohne Rücksicht auf Herkunft und Voreltern gänzlich ausschlos, die gerade damals nicht zum grossen Rath gehörten. Das Gefez erhielt zuerst seine Bestätigung bei den Vierzigern, und gieng sodann auch im grossen Rathe durch die Mehrheit der Stimmen durch.

So wie durch diese neue Einrichtung manche Personen von dem niedrigsten Stande, blos darum, weil sie eben gerade damals das Glück hatten, in dem grossen Rath zu sitzen, Edelleute und Aristokraten wurden, so traf das Unglück manche angesehene Familie, sich durch eben dieses Gefez zu den unbeträchtlichsten Personen, und auf immer in die Klasse der Unterthanen herabgesetzt zu sehen. Die besten Häuser fanden sich zwischen gebietenden Herren und Unterthanen geheilt, alle Eintracht der Familien, die sich ganz oder zum Theil ausgeschlossen sahen, hörte auf, und aus der Unterjochung des Vaters unter den Sohn, des ältern Bruders unter den jüngern, ent-

stand nichts als allgemeine Verwirrung und Zwietracht. Diese Familientreissen traf vorneinlich und am härtesten die Häuser der Venieri, Trevisani, Minii, Tagliapietra, Zanarotti, Lombardi, Boni, Navagieri, Pasqualighi, Zacharia, Querini, und andere. Alle ihre Vorstellungen und Klagen waren vergeblich. Eine kleine Ausnahme des Gesetzes, die man nach dem Serrar del Confejo zu Gunsten einiger der ältesten, mächtigsten und angesehensten Familien mache, die noch von den ersten Tribunen und Dogen herstammten, und leere, täuschende Versprechungen einer künftigen Aufnahme der übrigen Missvergnügten, war alles, was noch bewirkt werden konnte. Zorn und Erbitterung kochte in den Gemüthern der Beleidigten, und das laute Murren brach in Empörungen aus, die sich in Bürgerblut abzukühlen drohten. Marin Rocco und Johann Balduin stellten sich an die Spitze der Missvergnügten, und beschlossen, sich durch den Tod des Dogen und des ganzen neuen Aristokratenkörpers zu rächen, und der Regierungsform ihre erste Gestalt wieder zu geben. Allein die Verschwörung wurde entdeckt, und ihre Urheber theils öffentlich hingerichtet, theils auf Lebenszeit in dunkle Gefängnisse gesteckt, theils aus der Stadt und dem Staate verbannet. (*)

So gründete sich die neue Regierungsform durch die Standhaftigkeit und Wachsamkeit ihrer Beförderer, und durch das Schrecken, welches die entschlossene Bestraf-

(*) Der verdienstvolle Herr Kanzler Lebret hat diese Revolution mit ihrer Veranlassung, Vorbereitungen, Umständen und Folgen, in seinen Statistischen Vorlesungen, I. Theil, 12. Vort. sehr ausführlich beschrieben. Wir verweisen also den Leser auf dieses sehr bekannte Buch.

fung der Anführer den übrigen Missvergnügten einprägte; obgleich damit nicht alle Gährung aufhörte, und geräume Zeit erfodert wurde, bis sich die Untergedrückten an ihr Schicksal gewöhnen lernten.

Durch dieses sogenannte Serrar del Consejo ward denn der Democratie ein Ende gemacht, und die Regierung der Republik kam auschliessungsweise in die Hände derer, die bei dieser Revolution das Glück hatten, in dem grossen Rathe zu sitzen. Diese traten nun aus ihrem bisherigen Verhältniss der Gleichheit mit ihren Mitbürgern heraus, stiegen als die Regenten des Staats um eine Stufe höher, und wurden Edelleute. Von diesem Unterschiede wusste man zuvor nichts. Denn ob sich gleich die Abkömmlinge der alten Dogen und Tribunen gewisse Vorechte anmaßen, so waren dieselben doch nirgends auf kein Gesetz gegründet, und beruheten bloß auf der freiwilligen Achtung, welche man ihren Reichthümern, ihrem Ansehen, oder dem Alterthum ihrer Familie erwies.

Diese Hauptrevolution in der venetianischen Geschichte gab denn der Republik ihre jezzige Gestalt, die von der Zeit an, im Ganzen genommen, immer dieselbe geblieben ist.

Die souveraine Macht der Republik wird von dem

Grossen Rath

vorgestellt, welcher der Inbegriff des ganzen Adels ist. Er allein hat die Macht, Gesetze zu geben und aufzuheben, alle Staatsämter und Collegia zu besetzen, die Beamten bei pflichtwidriger Aufführung abzufessen, und die Wahlen des Senats zu bestätigen und zu vernichten. Er selbst steht unter niemand, alle andere Collegien aber

erhalten ihre Macht von ihm. Er selbst hat sich aber aller ausübenden Gewalt begeben, und diese in Gemäßheit der rechtlichen Verfassung auf seine Gewählte übertragen.

Mit dem 25. Jahr hat jeder Edelmann, wann seine Herkunft gesetzmässig erprobt ist, den Eintritt in den grossen Rath; außerdem aber wird am Tage der h. Barbara eine willkürliche Anzahl, etwa von 25 – 31 durchs Loos ernannt, welche zwar das gesetzmässige Alter noch nicht erreicht haben, aber doch über 20 seyn müssen. Sie heissen Barberini, und erlangen den Eintritt auf folgende Weise. Am dritten December erscheinen sie vor den Avogadoren, um ihr Alter und ihre rechtmässige Geburt von unvermischtem venetianischen Adel zu erweisen. Auf dieses giebt ihnen der Kanzler dieses Gerichtshofs ein von den Avogadoren unterzeichnetes Zeugniß, das fre dem Sekretär der peinlichen Quarantie vorlegen, der ihre Nahmen auf eben so viele besondere Zettel schreibt. An dem folgenden Tage, welches der Tag der h. Barbara ist, werden diese Zettel von dem Sekretär dem Collegio übergeben. Man setzt sodann zwei Urnen vor den Doge; in die eine werden so viele lederne Bälle, als Competenten da sind, und darunter so viele vergoldete, als Barberini gemacht werden sollen, geworfen. In der andern Urne liegen die Zettel, die der Doge, einen nach dem andern herausnimmt, und dem Sekretär hingiebt, der den gezogenen Nahmen mit lauter Stimme abliest. So, wie ein Nahmen abgelesen wird, ziehet ein Knabe, der bei der ersten Urne steht, einen Ball heraus. Ist der Ball vergoldet, so hat der abgelesene Competent den Eintritt in den grossen Rath; ist er aber weiss, so bleibt er für diesesmal ausgeschlossen.

Zuweilen geschiehet es auch, daß die Signorie einem jungen Edelmann um der Verdienste seiner Familie willen

Dispensation des Alters giebt; manchmalen, und in dringenden Staatsbedürfnissen wird auch diese Dispensation verkauft, wie es im Kriege von Candia geschah, wo sich jeder Edelmann mit 18 Jahren das Eintrittsrecht für 200 Ducaten kaufen konnte; welches Geld, dann das Depositem des Consiliums heißt.

Auf ein vom St. Marcusthurm mit der Trottiera gegebenes Zeichen versammelt sich der grosse Rath, gewöhnlicher Weise an Sonn- und Festtagen, oder auch in Gerichtsferien, damit alle Magistratspersonen, welche an den übrigen Wochentagen in den verschiedenen Gerichtshöfen zerstreut sind, der Versammlung ungehindert beiwohnen mögen, und doch der Lauf der Geschäfte nicht unterbrochen werde. Vom Junius bis Oktöber werden die Versammlungen Nachmittags, in den andern Monaten aber Vormittags gehalten. Fremden von Stande, wann sie von einem Senator eingeführt werden, wird der Zutritt leichtlich gestattet, sie müssen sich aber begnügen, bloße Zuschauer abzugeben.

In dieser Versammlung ist aller Unterschied der Glieder aufgehoben. Die Stimme des ärnsten und verachtetsten Edelmanns gilt in den allgemeinen Berathschlagungen so viel, als die Stimme des reichsten und angefehnten. Allein das Vortragsrecht haben nur sehr wenige. Dieses ist einer der wichtigsten Vorzüge des Döge, der ihn ganz und ohne Einschränkung zukommt. Ein gleiches Recht haben auch die Räthe des Döge, doch schon mit der Einschränkung, daß ihrer vier der Meinung desten seyn müssen, der eine Parte vortragen will. Außer diesen haben noch das Vortragsrecht die drei Häupter der peinlichen Quarantie, wenn sie alle drei einstimmig sind, und zuletzt die Avogadoren, welche aber sich dieses Rechts nur selten bedienen.

Von diesen wenigen Gliedern hängt jede Parte, jedes Gesetz, jede neue Verfügung ab, über die öffentlich berathschlagt werden soll. Wird sie von diesen nicht vorgetragen, so hilft es nichts, wenn auch der gesammte grosse Rath einstimmig dafür wäre.

Der grosse Rath ertheilt alle öffentliche Aemter, theils durch Wahlen, theils durch Bestätigung, spricht von überlästigen Staatswürden los, ernennt die Personen, welche Siz und Stimme im Senat haben, und deputirt die Glieder des Raths der Zehen, die Rüthe und Prokuratoren von St. Marco, die Censoren und Avogadoren, und alle andere Magistratspersonen. Er besetzt alle obrigkeitlichen Aemter außer der Stadt, und in den Caffellen, wie auch alle Regimenter zur See, womit ein beträchtlicher Nutzen verbunden ist.

Dadurch wird unter dem an Glücksgütern und andern Vorzügen so ungleichen Adel eine gewisse Gleichheit und Verträglichkeit hergestellt. Der Reichste und Angesehenste muss, da sein Emporsteigen, oder die Bestätigung seiner Würde allezeit vom großen Rathe abhängt, so unangenehm es ihm auch seyn mag, sich vor dem Aerinsten demütigen und bükk'en, um die erforderliche Stimmenanzahl zu seinen Absichten zu erhalten. Und niemals scheint sich der niedrige Adel mehr zu fühlen, als in den August und September Monaten, wo bei der neuen Bestätigung des Senats, und bei der Besezzung des Raths der Zehen, sein angebohrner Stolz die reichlichste Nahrung findet. Bei solchen Gelegenheiten wird jede vorige Beleidigung und verächtliche Begegnung in Anschlag gebracht, und im Gedächtniss erneuert; und der Einfluss der Privatrache zeigt sich so deutlich, dass mancher sich ausgeschlossen sieht, der am wenigsten daran gedachte. Dieser einzige Punkt ist allein im Stande, die Aristokratie gegen

jeden Angriff aufrecht zu erhalten, und die Niedrigen vor aller übermuthigen Geringschäzzung des höhern Adels zu schützen.

Allein es giebt in dieser Republik, wo die gehäuften Bedienungen einander so sehr durchkreuzen, noch viele andere Fälle, wo sich der beleidigte Arme an seinem vornehmen Widersacher empfindlich rächen kann. Zum Beweis dessen will ich nur eine ganz neue Anekdote anführen: Ein Nobile aus der niedrigern Klasse, der von einer Bedienung aus Dalmatien zurück kam, nahm ein paar Fässer Oel für seinen Gebrauch mit sich. Diese wurden von den Scherzen auf den Lagunen als Contreband weggenommen. Der Nobile gehet zu einem der Proveditoren über das Oel, Nahmens Erizzo, und bittet ihn um die Zurückgabe der Fässer, weil er das Oel nicht zum Handel, sondern nur zu seinem Hausbrauch mitgenommen habe. Der Proveditor aber giebt ihm mit all der vornehmen Mine, die man sich gegen einen Geringern erlaubt, den Bescheid: Sein Oel sey in jedem Betracht Contreband, und werde auch als solcher confiscirt bleiben. Der Beleidigte schrieb sich dieses hinter's Ohr, und gieng weg. Kurz darauf ward er Podesta zu Gambarare, und bekam als solcher eine Barke von Scherzen, welche die Lagunen durch ihre Streifereien sauber zu halten pflegen, unter seinen Befehl. Er gab sogleich seinen Untergebenen die schärfste Ordre, auf die Livreen des Erizzo, der indessen bis zum Prokurator von St. Marko gestiegen war, genau Acht zu haben, und seine Gondeln auf das strengste zu durchsuchen. Sie fanden endlich nach vielem vergeblichen Forschen und Bemühen in einer Gondel des Erizzo 3000 St. Bayrische Thaler, die sie als Contreband wegnahmen. Der Prokurator wandte sich an den Podesta, und bat um die Zurückgabe. Dieser aber, der den übermuthigen Bescheid noch ganz gut im Gedächtniss hatte,

ant-

antwortete in gleichem Ton, dass die Thaler als Contreband konfisirt bleiben müssten. Um ihn noch mehr zu kränken, und es ihn ganz fühlen zu lassen, dass kein Eigenntuz, sondern bloße Rache und Wiedervergeltung die Triebfeder seines Verfahrens war, sandte er seinen Antheil an der Beute an die Hospitäler der Stadt. Welch ein wichtiges Opfer für einen Barnaboten, wenn man die dringende Dürftigkeit dieser Herren erwägt! Aber auch welche Demüthigung für einen Prokurator von St. Marco von einem der unbedeutendsten Dorfbeamten!

Die Besetzung der Aemter geschiehet auf folgende Weise. Sobald der grosse Rath versammelt und geschlossen ist, so tritt der Grosskanzler auf den Rednerstuhl, und macht mit lauter Stimme die Aemter nahmhaft, welche in dieser Sitzung besetzt werden sollen. Sodann werden aus der Anzahl der gegenwärtigen Rathsglieder 36 Wahlherren für diesen Tag auf folgende Weise gewählt. Drei Loostöpfe stehen auf eben so vielen mannshohen Fußgestellen, der eine vor dem Doge, und die andern zwei an den beiden Enden der Bank, auf welcher die Räthe sitzen. In die beiden letzten Loostöpfe werden so viele weisse Bälle geworfen, als Personen im Rath sitzen, ausgenommen, dass in jeden derselben 30 vergoldete Bälle kommen, und so viele weisse zurückbleiben. In die mittlere Urne vor dem Doge aber werden 36 vergoldete, und 24 weisse Bälle gelegt. Wenn dies geschehen ist, so wird ein jeder Edelmann auf seine Bank gewiesen, deren in allem fünfe sind, und dann von den Räthen über die Rangordnung der Bänke das Loos geworfen. Die erste Bank wird sodann aufgerufen, und nähert sich in zwei abgesonderten Reihen zu gleicher Zeit den zwei Seitenurnen, jeder nimmt in seiner Ordnung einen Ball heraus, wirft ihn, wenn er weiss ist, in eine Lade über der Urne, und geht, um den Zug nicht zu verhindern, durch einen

ändern Weg an seinen Platz zurück; ist aber der Ball vergoldet, so reicht er ihn dem an dem Loostopf stehenden Rath, und ziehet noch einmal aus der mittlern Urne. Ziehet er hier einen weissen Ball, so hilft ihm der erste vergoldete nichts, und er kann ruhig an seinen Platz zurückkehren. Ist aber auch der zweite vergoldet, so bestimmt er ihn zum Wahlherrn für denselbigen Tag. Er tritt sodann auf das Tribunal, und setzt sich mit dem Rücken gegen die Versammlung, damit sich niemand durch Zeichen empfehlern möge, und ein Sekretär ruft seinen Nahmen aus. Dies ist das Zeichen zur Entfernung für alle seine Anverwandte im zweiten und dritten Grad, wie auch für die Schwäger, Tochtermänner, Schwiegerväter und Taufpathen. Wenn das Loos jemanden zum Wahlherrn machte, der für sich selbst, oder Vater, oder Sohn in der Würde, die vergeben werden soll, interessirt wäre, der kann für denselben Tag nicht Wahlherr seyn; er macht daher seine Verbeugung gegen die Versammlung, und tritt ab. Sollte sich aber der Fall geben, dass in der ersten Hand, oder unter den ersten 9 Wahlherren zwei Edelleute aus einer Familie zu Wahlherren bestimmt würden, so zieht sich der Zweite mit Vorbehalt seines Rechts auf die zweite Hand zurück; worauf sich alle Edelleute von diesem Hause aus der Versammlung entfernen, weil sie für diesen Tag durch das Gesetz ausgeschlossen sind, welches nicht mehr als zwei Wahlherren von einer Familie duldet, und jede Hand von 9 Edelleuten aus 9 verschiedenen Familien bestehen müs.

Wenn nun alle 36 Wahlherren auf diese Weise bestimmt sind, und keine Ausnahme gegen sie statt findet, so werden sie durch eine hinter dem Tribunal angebrachte offene Treppe in 4 abgesonderte Zimmer hinabgeführt, zu 9 und 9 von einem Sekretär eingeschlossen, und in eine Reihe gestellt. Dieser heftet sodann oben im Zimmer

ein numerirtes Verzeichniß der Aemter an, welche besetzt werden sollen; und läßt einen jeden aus einer Urne, die 9 numerirte Bälle enthält, einen Ball ziehen. Auf diese Weise kann der Wahlherr, der z. B. die Nummer 1 gezogen hat, zu dem auf dem Verzeichniß mit eben derselben Nummer bezeichneten Amt einen Competenten vorschlagen. Die sämmtliche neue Wahlherren ballottiren sodann über ihn, und erklären ihn, wenn er $\frac{2}{3}$ von Stimmen erhält, zu dem Amte thüchtig, und der Bestätigung des grossen Raths fähig. Hat er aber die erforderliche Stimmenanzahl nicht, so muß sein Wahlherr einen andern vorschlagen, und so lange fortfahren, bis einer die gehörige Anzahl bekommt. Sodann schreibt der Sekretär den Nahmen desselben zu dem Amte, zu welchem er vorgeschlagen und ballottirt ist.

In den andern 3 Zimmern wird zu den nemlichen Aemtern und Würden vorgeschlagen, und ballottirt, und das nemliche beobachtet; so daß auf ein jedes Amt 4 Competenten kommen. Wenn nun die Wahl in allen 4 Zimmern zu Ende ist, so werden die Gewählten von den Sekretärs versiegelt auf das Tribunal gebracht, und von dem Grosskanzler eröffnet und kund gemacht. Die Wahlherren werden, wenn sie nicht Räthe, Gross Savj, Häupter des Raths der Zehen, Avogadoren und Censoren sind, (denn als solche haben sie das Recht, ihre Wahl auch durch ihre Stimmen zu bestätigen) sodann entlassen, und entfernen sich nebst den nächsten Anverwandten der Competenten; der Grosskanzler macht seine gewöhnliche Erinnerung, bei der Wahl nicht auf Privatinteresse, sondern auf das Beste des Staats zu sehen, und thut das erste Amt auf; die Loostöpfe zum bejahren und verneinen werden herbeibracht, der Nahme des Competenten genannt, und die Votanten aufgerufen. Nach der jedesmaligen Stimmung werden die Bälle zusammengetragen, und von den Räthen

gezählt. Bei einigen Stellen entscheidet schon die Mehrheit derselben, bei andern und wichtigeren aber werden $\frac{2}{3}$ erfordert.

Wenn dann auf diese Weise das erste Amt besetzt ist, so ruft der Grosskanzler das zweite nebst seinen Competenten aus, worauf sich diese sogleich samt ihrer Verwandtschaft entfernen, die bei der ersten Bestätigung aber als interessirt Ausgeschlossene ihre Stelle nun wieder einnehmen und mitstimmen. Und so geht die Ceremonie immer wieder von vorne an, bis alle 9 Aemter besetzt sind, wenn anders die Zeit zureicht. Denn nach Sonnenuntergang darf in dem großen Rath zu Venedig einem alten Herkommen gemäß nichts mehr verhandelt werden. Wenn also einer oder der andere nach dieser Zeit noch zu ballottiren übrig wäre, so würden ihm seine Ansprüche nichts helfen, und die Besetzung des Amts auf die nächste Sitzung verschoben werden; wie auch, wenn einer nicht über die Hälfte der Stimmen erhalten hätte. Da nun in der nächsten Sitzung die Wahlherren nicht mehr die nämlichen sind, so ist es natürlich, daß da auch andere Competenten zum Vorschein kommen.

Sollte aber einer, der dem Staat schuldig ist, von den Wahlherren in Vorschlag gebracht werden, so hilft ihm dieses nichts, und er darf nicht ballottirt werden, eben so wenig, als derjenige eine Stimme im großen Rath hat, so lange er dem Staat schuldig ist.

So tyrannisch die armen Edelleute dieses Gesetz finden, das sie ohne alle Hoffnung, jemals emporzukommen, niederrückt, so vortheilhaft wissen es die Reichen für sich zu drehen. Denn sobald einer merkt, daß ihm ein Amt aufgedrungen werden soll, wobei wenige Ehre oder Vortheile zu erndten oder großer Aufwand zu machen ist, so

wird es ihm nie an Mitteln fehlen, sich auf die eine oder die andere Art als einen Schuldner des Staats anzugeben, um dadurch von der verhaschten Bedienung los zu werden. Dabei ist dieses Gesez ein sehr seines und wirksames Mittel, die Staatsinkünfte einzutreiben. Denn, wenn sich der Edelmann, der alle Staatslästen gleich dem geringsten Unterthan, und gewissermassen noch mehr, mit tragen muss, auf diese Art nicht dazu genöthiget fände, so würde es ihm leicht seyn, sich durch Ansehen oder List seiner Pflicht zu entziehen.

Man siehet also leicht, dass auf die Wahlen des grossen Raths das eigentliche Verdienst wenig, desto mehr aber das Glück, Familienverhältnisse, persönliches Beliebtfeyn, Einfluss hat. Jedoch sind die wichtigsten Stellen, z. B. der Prokuretoren von St. Marco, der Zehner, der Räthe des Doge, der Cenforen und Avogadoren hievon ausgenommen. Denn diese müssen vorher durch die genaueste und strengste Prüfung gehen.

Eintracht kann und darf man bei einer so zahlreichen, an Glücksgütern, Verdiensten, Talenten und Ansehen so sehr verschiedenen und vermischten Versammlung niemals suchen. Jeder handelt mehr nach seinem eigenen Vortheil, als nach dem Besten des Staats; jeder sucht sich oder die Seinigen zu vergrössern, und bekümmert sich wenig um die Art, wie er seinen Endzwek erreicht. Jeder siehet scheel auf das bessere Glück des andern, und rächet sich durch alle die grossen und kleinen Nekkereien, zu denen er aufgelegt und berechtiget ist. Man braucht nur in Reichthümern und Ansehen zu stehen, um für jedes Verbrechen Verzeihung zu erhalten. Die armen Edelleute, welche bei weitem die grösste Anzahl ausmachen, verkaufen für einen elenden Preis ihre Stimmen zu den höchsten Staatswürden, und mit diesen sich selbst.

Durch diese Freiheit haben die Staatswürden ihr altes Ansehen grossentheils verloren; so wie das Ansehen des Adels überhaupt durch die Aufnahme einer beträchtlichen Anzahl neuer Familien vom bürgerlichen Stande, die ihre Erhöhung mit 100,000 Ducaten bezahlten, gesunken ist. Der ohnehin missvergnügte Landadel fühlte sich dadurch um so mehr gekränkt, und verweigerte demjenigen so dreister den Geborlam, der vor kurzem selbst noch gehorchen musste; und der Unterthan konnte es nicht so leicht über sich bringen, denjenigen als seinen Herrn zu verehren, mit dem er erst noch gleichen Rang hatte.

Die Anzahl aller Patrizier über 20 Jahre betrug im Jahre 1785 1287 Personen. Davon aber waren auf den Gesandtschaften und verschiedenen Regimentern im Gebiet der Republik abwesend 184, und so blieben für den grossen Rath nach einer runden Zahl 1100. Selten aber kommen 900 zusammen, und der Adel scheint sich schon lange her mehr zu vermindern als zu vermehren. Diese Verminderung war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sehr merklich und auffallend; denn man zählte im Jahr 1723 noch 2959 Patrizier, da ihrer im Jahr 1769 nur noch 2238 blieben; folglich der Adelskörper in 46 Jahren um 721 Personen abgenommen hat. Daher sahe sich die Republik 1769 genöthigt, die von den fünf Correctoren, einem Magistrat, den man für die Reformen bei inneren Staatsbedürfnissen zu wählen pflegt, vorgeschlagene neue Eröffnung des goldenen Buches zu genehmigen. Diese Aufnahme in den venetianischen Adel ward aber blos auf 40 Familien von gutem Landadel eingeschränkt, und musste mit dem gewöhnlichen Preis von 100,000 Ducaten bezahlt werden. Daneben muß derjenige, der sich aufnehmen lassen will, Beweis führen, daß er zum wenigsten 20,000 Dukaten jährlicher Einkünfte habe. Einige haben sich bereits schon ins goldene Buch eintragen lassen.

Diese Rekrutirung ist eine traurige Nothwendigkeit für die Republik, um das System der Aristokratie stets aufrecht zu erhalten, das sonst bei dem häufigen Aussterben der Familien gar leicht in Oligarchie ausarten könnte, wodurch auch den Aemtern und Staatsbedienungen die erforderlichen Subjekte entzogen würden; wie denn von den ersten ursprünglichen, und mit der entstehenden Republik gleichzeitigen Familien nur noch zwölf übrig sind, die sich jedoch gegenwärtig in mehrere Zweige verbreitet haben.

Man sprach zwar heftig *im* grossen Rath gegen die neue Eröffnung des Geldadels. Allein Foscarini beförderte sie als Patriot. Er sagte: Unsere Republik hat immer viele hundert Edelleute in den verschiedenen Staatswürden und Gerichtshöfen beschäftigt. Unsere Voreltern haben die Staatsbedienungen vervielfältigt, um den Adel in Thätigkeit zu setzen, und ihm Unterhalt zu verschaffen. Jetzt ist seine Anzahl weit geringer, und in funzig Jahren beinahe der dritte Theil unserer Häuser ausgestorben und erloschen. Viele unter uns haben gar keine Nachkommenschaft. Ich will die Ursachen dieser Verminderung nicht untersuchen, ich müßte sonst sagen, wie sehr unser jezziges Geschlecht durch Müßiggang und Laster verdorben ist. Dies ist eine traurige Ausicht, und es kann leicht mit uns dahin kommen, dass wir mehr Bedienungen, als Personen dazu haben.

So glänzend nun auf der einen Seite die Rolle ist, welche diese Aristokraten spielen, so slavisch ist die Einschränkung, in welcher sie von den Gesetzen und ihren treuen Wächtern, den Staatsinquisitoren gehalten werden, so dass, wenn ja eine Freiheit in dieser Republik zu suchen ist, sie bloß in der Volksklasse angetroffen werden möchte.

Ein jeder ist gezwungen das Amt anzunehmen, das ihm vom grossen Rath aufgetragen wird, oder er muß im Verweigerungsfall eine Taxe von 3000 Dukaten bezahlen, und zwei ganzer Jahre lang von der Versammlung des grossen Raths und dem Broglie ausgeschlossen bleiben, welches eben so viel als eine Verbannung ist, und wirklich auch *andare al bando* heißt. Und dieses ist eine reiche Quelle zu Kränkungen für diejenigen, die nicht beliebt sind, oder sich durch ihre vorhergegangene Amtsführung hie und da verhaft gemacht haben. Man wählt sie gemeinlich zu den niedrigsten Stellen.

So ist es auch keinem Edelmann erlaubt, verschiedene Ämter auf einmal zu verwalten, noch sich von dem ihm angewiesenen Standpunkt ohne besondere Erlaubniß der Signorie, die sie jedoch nur sehr selten ertheilet, zu entfernen, noch seine Stelle niederzulegen, bevor sein Nachfolger bereits eingetreten ist.

In Ansehung der Heirathen sind sie eben so eingeschränkt, und ausschließungweise an den venetianischen Adel gebunden, damit die Güter, welche sonst durch Verbindungen mit Fremden nach und nach auswandern würden, sich im Staat erhalten, denn Ehrgeiz auf wichtige Verbindungen Schranken gesetzt, der Adel mit allen seinen Neigungen und Hoffnungen an das Vaterland geknüpft und jedem Verbrecher die Aussicht benommen würde, an fremden Höfen Aufenthalt und sichere Freistatt zu finden. Der Vortheil dieser Einschränkung ist in die Augen leuchtend. Denn, wenn es dem Adel erlaubt wäre, sich mit fremden Fürsten und Herren zu verbinden, wie er wollte und Gelegenheit fände, so würde er im Gefühl seiner Ueberlegenheit einer Seits seinem Vaterlande bei jeder Gelegenheit Troz bieten, und sich jeder lästigen Pflicht zu entziehen suchen; auf der andern Seite aber würde alle Heimlichkeit in den Staatsverhandlungen ver-

lohren geben, weil nun jeder sein eigenes, von dem Besten des Vaterlandes unabhängiges Interesse hätte, wo von er sich leiten ließe; welches nothwendiger Weise nichts als Verwirrung, Faktionen und innerliche Zwietracht nach sich ziehen müßte. Man scheint zwar von dieser heilsamen Regel durch die zugelassene Verbindungen der Catharina Cornara mit dem König von Cypern, und der Bianka Capello mit dem Grossherzog von Florenz, abgewichen zu seyn. Allein die Republik, die wenigstens die letztere Abweichung nicht hindern konnte, die erstere aber aus Eigennuz selbst begünstigte, unterstützte das Gesetz dadurch, daß sie die beiden Damen zu ihren eignen Töchtern adoptirte, um zu zeigen, daß nicht ihre Väter, sondern die Republik selbst, sie vermählt habe.

Dagegen erlaubt das Gesetz die Ehe mit dem Landadel, welches die gute Wirkung thut, daß dieser der Republik desto mehr zugethan und ergeben wird, wie auch mit der Bürgerklasse, den sogenannten Cittadini originari, um ihre Parthey gegen das Volk zu verstärken, und manchem Edelmann, der es bedarf, zu einer reichen Braut zu helfen. Diese Verbindungen sind manchem eitlen Bürger angenom und schmeichelhaft, manchmal gereichen sie ihm auch zum wirklichen Vorteil. Diese Ehen aber müssen durch den großen Rath bestätigt werden, außerdem sind die in derselben erzeugte Kinder von allen adelichen Vorrechten ausgeschlossen. Ein Fall von dieser Art ereignete sich noch vor wenigen Jahren, und wenn ich mich recht erinnere, im J. 1785. Ein Patrizier, Vettor Pisani, heirathete die Tochter eines Spiegelfabrikanten von Murano. Nach den Gesetzen war diese Heirath gültig, aber die Mutter des Pisani damit desto unzufriedener. Nach allen vergeblichen Versuchen, ihren Sohn zur freiwilligen Auflösung der ihr so

verhassten Ehe zu bewegen, ließ sie dieselbe durch die Staatsinquisitoren, wovon einer ihr Bruder war, trennen, und den in derselben erzeugten Sohn für unehlich erklären. Pisani heirathete hierauf den Wünschen seiner Mutter gemäß, und zeugte in dieser zweiten Ehe eine Tochter; indes der Sohn zu Bologna erzogen wurde. Dieser machte nach dem Tode seines Vaters so wohl auf dessen Vermögen als auf den Venetianischen Adel Anspruch, und brachte seine Rechtsfache vor die neue bürgerliche Quarantia, welche ihm nicht nur das Vermögen zum Nachtheil der Tochter aus der zweiten Ehe, sondern auch den Adel zusprach. Diese Rechtsfache hatte sich so wichtig gemacht, dass ganz Venedig ihrer Entscheidung begierigst entgegen lag. Wollte aber ein Patrizier in die ganz unprivilegierte Volksklasse heirathen, so haben seine Kinder an seinem Adel nicht den mindesten Anspruch; und aus diesem Grunde musste der Prokurator, Joh. Bapt. Corner Piscopia im candianischen Kriege den Adel für seine zwei Söhne kaufen, die er mit der Tochter eines Gondoliers erzeugt hatte.

So wie die Republik ihr beständiges Augenmerk darauf richtet, dass der Adel nicht allzumächtig und gefährlich werde, so ist sie auch darauf überaus wachsam, dass das grosse Gut einer Familie, die mehrere Zweige hat, nicht unzertheilt bleibe. Aus dieser Ursache mussten sich einstens drei Brüder aus dem Hause Cornara, deren jährliche Einkünfte sich bis auf eine Million Scudi beliefen, auf Befehl der Signorie und bei Strafe des Bando verheirathen. Diese Wachsamkeit kann es demungeachtet doch nicht verhindern, dass sich die Familien nicht bei Ansehen und Wohlstand erhalten. Denn ordentlicher Weise leben alle Brüder beisammen, von denen nur einer, meistens der Jüngste heirathet, und dem die andern nach ihrem Absterben ihre Güter überlassen. Die Töchter er-

halten ihre Aussteuer und Mitgift nach Masgabe des väterlichen Vermögens, an das sie nach der Hand keine Ansprache mehr machen können. Anderer Familien nicht zu gedenken, so tritt der Fall anjezo ganz vollkommen bei dem Hause Pesaro ein. Es sind ihrer drei Brüder; der Älteste bekleidete die ersten Stellen im Staat, und ist jetzt Prokurator von St. Marko, aber nur der Jüngste ist verheirathet.

Der sämtliche Adel, selbst den Dogen nicht ausgenommen, ist verbunden die öffentlichen Lasten mitzutragen, und sich in Kriegszeiten besonders beschaffen zu lassen; jeder bezahlt eine seinen Einkünften verhältnismäßige Taxe; und wenn die Republik im Gedränge ist, so erwartet man von jedem, dass er selbst seinen Geldvorrath freiwillig herschisse. Dieses ist kein unbedeutender Grund, warum die venetianische Regierung so friedfertig ist, und sich den Frieden, wenn keine andere Auskunft möglich ist, mit Gelde erkaufst. Jeder spart am liebsten seine eigene Börse.

Da es der Republik, als einem souveränen Staat, schimpflich seyn würde, wenn ihre Regenten auf eine oder die andere Art von fremden Fürsten und Staaten abhängig wären, so ist es dem ganzen Adel auf das schärfste verboten, irgend ein Geschenk oder Gnadengehalt, oder Bedienung, oder Würden, zu suchen und anzunehmen, bei Strafe des Bando, und Verlusts der adelichen Vorräthe. Dadurch wird das allgemeine Beste zugleich das besondere Interesse des Adels, der dadurch desto näher an sein Vaterland geknüpft wird, mit dessen Wohlstand sein eigener so unzertrennlich verbunden ist, und den er sich folglich eben so sehr, als seinen eigenen, angelegen seyn lassen muss. Dieses Gesetz ist auch ferner ein starker Damm gegen alle gefährliche Verbindungen mit aus-

wärtigen Höfen, nähret aber zugleich den Nationalstolz und eine gewisse Geringsschätzung gegen Fremde, von denen sich überall kein Vorteil erwarten lässt.

Indessen dehnet sich dieses Gesetz nicht auf die Lehen aus, wie einige vorgeben wollen. Denn es blühen zwei adeliche Familien in Venedig, die in Tirol wirklich grosse Lehengüter besitzen. Die eine ist die Familie Giovannelli, welche zwei sehr beträchtliche Lehngüter mit Ober und Untergerichten, nemlich *Borgo di Valsugana* zwischen Bassano und Trient, und *Caltere* bei Bozen besitzt. Die andere ist die Familie Zenobio, welcher der schöne Flecken *Lavis*, mit seinem Gebiet, eine Meile von Trient, zugehört. Sogar hat die Republik den Verkauf dieses Lehens an den Grafen Migazzi in Trient aufgehoben. Auch die Familie Vidiman besitzt schöne Güter in Deutschland. Nicht der Besitz eines Guts in fremden Staaten, sondern bloß der darauf beruhende Dienst für den Lehensherrn ist verboten. Daher auch die Geistlichen von aller bürgerlichen Bedienung in diesem Staat, eben so wie von dem grossen Rath ausgeschlossen sind, weil man dafür hält, dass sie gewissermassen von einer fremden Macht, nemlich dem römischen Hofe abhängen. Aus gleichem Grunde verlieren die Edelleute, welche in den Malteserorden treten, all ihren Anteil an der Regierung. Ordentlicher Weise begeben sich nur zwei adeliche Venetianer in diesen Orden, einer aus dem Hause Cornaro und der andere aus Lippomani, um zwei gute Kommanden, wozu sie das Patronat haben, zu erhalten, deren eine die Grosskommenthurei von Cypern, zu Treviso, die andere aber die von Conegliano in der Trevisaner Mark ist.

Der venetianische Adel kann, wenn das goldene Buch offen ist, nur erweislichen Katholiken ertheilt wer-

den. Es hatte daher der portugiesische Kaufmann Fonseca, dessen Familie wieder erloschen ist, während dem Candianischen Kriege alle Mühe, in das goldene Buch eingetragen zu werden, weil er keinen Taufchein vorzeigen konnte, ob er gleich immer als ein guter Katholik gelebt hatte. Und dieses mag auch die Ursache gewesen seyn, warum er damals von Manchen für einen portugiesischen Juden gehalten wurde.

Die fremden Ehrenmitglieder des grossen Raths, wie auch die Nefen der Päpste, haben, wann sie zu Venedig sind, im grossen Rath Sitz und Stimme, können aber zu keinem Amt erwählt werden, und wann sie im grossen Rath erscheinen, müssen sie mit dem übrigen Adel uniform gekleidet seyn.

Man macht übrigens zu Venedig immer neue Gesetze, die eben ihrer Menge wegen nicht sehr strenge beobachtet werden. Daher das Sprichwort: *Parte Veneziana dura una settimana*. Die Signorie drückt oftmals bei solchen Missbräuchen ein Auge zu, um ihre Regierung angenehm zu machen, und nicht jeden Schatten von Freiheit zu ver scheuchen.

Der Senat.

Wir kommen nunmehr auf den Repräsentanten des grossen Raths, den Senat oder Pregadi, dem die Ausübung der höchsten Macht in den wichtigsten Fällen übertragen ist.

Die Ermordung des Doge Michieli 1173 gab die Veranlassung, aus dem grossen Rath einen Ausschuss von 60 Personen auszuwählen, welche an die Stelle der vorhin von dem Doge willkürlich erbetenen Sechzigten kamen, den Nahmen Pregadi beibehielten, und den ersten ordentlichen Senat bildeten. Diese Anzahl wurde nach

und nach mit einigen Gliedern unter dem Titel der Zugabe (della Gionta) vermehrt, bis sie 1431 durch eine beständige Zugabe von 60 Senatoren verdoppelt wurde, so daß der eigentliche Senat nunmehr aus 120 Personen besteht, die alle gleiches Ansehen, Rechte und Stimme haben. Außer diesen geben noch verschiedene Aemter und Würden denen, die sie bekleiden, das Recht der Senatorn; nemlich:

Der ganze Rath der Zehn, bestehend aus Personen

Die peinlichen Vierziger, nebst den dreien untern Räthen des Doge	17
Die Prokuratoren von St. Marko, dermalen	10
Die wirkliche, und ausgetretene Cenforen auf 2 Jahre Kontumaz	4
Die wirkliche und ausgetretene Avogadoren	6
Die Sopra Atti	3
Die Proveditoren über das Salz	4
Die Camerlenghi di Comun	3
Die Proveditoren di Comun	3
Die Oberauffeher über das Getraide	3
Die Verwalter der öffentlichen Einkünfte	3
Die Herren über das Arsenal	3
Die Oberauffeher über die Kammern	3
Die Rafon vecchie	3
Die Rafon nove	3
Das Sanitätsamt	3
Die Richter al Cattavere	3
Die zurückgekommene Rektoren von Verona und Bergamo (*)	4

121

(*) Dieses Verzeichniß ist aus dem *Diario Veneto* auf das Jahr 1785 genommen.

Da nun die ausgetretenen Räthe bis zur neuen Bestätigung des Senats im Septembermonat, wie auch die neu gewählten Räthe von dem Tage ihrer Wahl an, ehe sie noch die Weste anlegen, Siz und Stimme im Senat haben, so kann der Senat jederzeit nach einer runden Zahl auf 250 Köpfe angeschlagen werden.

Aufer diesen haben noch verschiedene andere Personen Eintritt in den Senat, aber ohne Stimme. Dahir gehören alle Savj auf 6 Monate Kontumaz, nach Niederlegung ihres Amts, desgleichen alle von den Hauptfestungen des Staats zurückgekommene Kastellanen und Kommandanten, und zuletzt die sogenannten Unterpregadi, aus verschiedenen Magistraten.

Bei einer so beträchtlichen und von so verschiedenen Köpfen zusammengesetzten Versammlung sollte, wie man leicht vermuthen könnte, die in Staatsfachen so nötige Verschwiegenheit eine seltene Erscheinung seyn. Allein die Erfahrung bestätigt das Gegentheil vollkommen, und die meisten und wichtigsten Verhandlungen, wenn anders nicht der Aberglaube, Bigotterie und Beichtväter durch ihre bekannte Künste dem einen oder dem andern den Mund öffnen, sind undurchdringliche Geheimnisse. Denn die Staatsklugheit hat durch die Strenge ihrer Gesetze gegen alle Arten der Verrätherei für die nötige Heimlichkeit hinreichend gesorgt. Bei jeder nur einigermassen wichtigen Verhandlung wird den sämtlichen Senatsgliedern der Eid der Verschwiegenheit neuerdings abgenommen. Ueber das ist dem gesamten Venetianischen Adel jede Art des Umgangs und des Verständnisses mit Gesandten und Ministern auswärtiger Höfe auf das schärfste und bei Lebensstrafe untersagt. Dieses ist ein ganz vorzüglich wirksames Mittel, die Geheimnisse des Senats zu bewahren, die sonst jedem, dem daran gelegen wäre, zu

ersorschen leicht würden. Dieses ist der Punkt, worüber die Staatsinquisitoren mit unerbittlicher Strenge wachen; und ein Edelmann, der es sich zu Schulden kommen ließe, mit einem Gesandten, oder sonst jemand von seinen Leuten, eine geheime Unterredung gepflogen zu haben, würde sich in wenigen Stunden in die andere Welt befördert sehen. Daher man auch an denen, die von ungefähr mit einem fremden Minister zusammentreffen, und nicht unhöflich genug sind, die Gesellschaft sogleich zu verlassen, und als eine verpestete Luft zu fliehen, eine sichtbare Angst und das gezwungenste Wesen gewahr wird.

Eben so wenig macht die jährliche neue Wahl des Senats einen Stillstand oder Verkehrtheit in den Geschäften, wie es sich etwa denken ließe, wenn alle Jahre, so zu sagen, ein frischer Boden gelegt würde, und die neu eingetretenen Glieder in dem Gang der Geschäfte unwillkürlich oder übel unterrichtet wären. Ein großer Theil, wo nicht völlig die Hälfte des Adels bleibt von dem Senat beständig ausgeschlossen; viele alte Senatoren werden bei den neuen Wahlen aufs neue bestätigt, und der Eintritt verschiedener Magistraten in den Senat hat die Folge, dass immer einige da sind, die sich in den vorhergegangenen Geschäften hinlänglich unterrichtet haben. Die kurze Dauer der Senatorswürde öffnet stets dem Verdienst die Thüre, und ist zugleich für ihren wirklichen Besitzer ein Sporn, sich hervorzuthun, um bei der nächsten Wahl aufs neue bestätigt zu werden.

Die Macht des Senats ist sehr gross, und grösser, als in irgend einer andern Republik. Er beschließt willkührlich Krieg und Frieden, errichtet Bündnisse, erkennet über Subsidien, macht Verordnungen, disponirt über den Schatz, das Steuerwesen, die Zölle und Beschazzungen sowol

sowol der Edelleute nach Massgabe der Staatsbedürfnisse, als der Bürger und Unterthanen, ertheilet den Gemeinheiten Exemptionen, und bedient sich aller monarchischen Vorrechte.

Der grosse Rath hätte freilich die Gewalt, den ganzen Senat abzuschaffen; allein er ist durch das ganze Verfassungssystem des Staats auf ewige Zeiten fest gegründet, und seiner beständigen Fortdauer gesichert.

Dessen ungeachtet ist der Senat auf sein Ansehen überaus wachsam und eifersüchtig, und bedient sich aller Mittel, dasselbe, wo nicht zu vergrössern, doch wenigstens zu erhalten. Er setzt daher öfters den Gerichtshöfen in der Stadt, welche vom grossen Rath abhängig sind, unter dem Vorwand der besseren Versorgung des allgemeinen Bestens einen eigenen Magistrat zur Beobachtung an die Seite, um in allem, was das öffentliche Ansehen nur von ferne beeinträchtigt, seinen gewissen Einfluss zu haben. So setzt er dem, vom grossen Rath aufgestellten Magistrat über das Gewässer, einen für Venedig sehr wichtigen Punkt, aus seinem Mittel 3 Savj an die Seite. Diese rekurriren bei entstehenden Zwistigkeiten immer an das Kollegium, das ihnen natürlicher Weise nicht abstehet, und wenn die andern, mit den Schlüssen des Kollegii unzufrieden, die Sache an den Senat gelangen lassen, so finden sie dort die nemlichen Gesinnungen. Dieser Politik bedient sich der Senat jederzeit, so oft eine Sache sein Ansehen berührt; und da würde man sich allein vergeblich an das Kollegium, oder an ihn selbst unmittelbar wenden. Eben diese Vorsicht mit Beobachtern gebraucht der Senat bei allen Magistraten von einiger Erheblichkeit; diejenigen allein ausgenommen, die der grosse Rath an Senatoren selbst zu verleihen pflegt. Und diese Vorsicht erstreckt sich nicht allein auf die Aemter in der Stadt, sondern auch auf alle

M. Theil,

C

wichtige Regimentsstellen des festen Landes. Den Rektoren von Padua und Brescia wird von Zeit zu Zeit ein Generalproveditor nachgeschickt, der die Oberaufsicht über alle Regimenter hat. Dem Statthalter zu Udine, in Friol, steht der General zu Palma an der Seite. Auf gleiche Weise hat der Senat seinen Generalproveditor in Dalmatien, wie auch zu Zeiten in den Inseln der Levante, wenn die Savj einen Anverwandten befördern wollen. Auch bei der Flotte, deren Bedienungen der grosse Rath befezt, weiss der Senat das Uebergewicht zu behalten. Er vergibt alle ordentliche und außerordentliche Gesandtschafts- posten, und wählt alle Savj, sowohl die grossen, als die vom festen Lande, welche alle nicht nur, so lange sie im Amt stehen, sondern auch noch einige Zeit nach ihrem Austritt, den Eintritt in den Senat haben. Sobald ein Botschafter an ein gekröntes Haupt gewählt ist, so erhält auch er bis zu seiner Abreise, die sich öfters Jahre lang unter dem Vorwand von Zurüstung und Vorbereitung verzieht, Siz und Stimme im Senat. Mit allen den Bedienungen, die der Senat verleiht, sind ansehnliche Gehalte und Vortheile verknüpft; denn er selbst bestimmt allen Aufwand des Staats, und lässt sich zu allem bereitwillig finden, wenn die Savj die Ueberredungskunst gut verstehen.

In seinen Berathschlagungen und Behandlung der Geschäfte geht der Senat folgendergestalt zu Werk. Wenn das Kollegium eine Parte vorgeschlagen hat, (wie denn alles, was im Senat verhandelt werden soll, erst durch die Prüfungen des Kollegiums gehen muss) und die Gutachten der Savj verschieden sind; so schreiben so viele Sekretärs, als verschiedene Meinungen sind, dieselbe nieder, und bringen sie bearbeitet in den Senat. Nach Bekanntmachung derselbigen vertheidigt jeder Savio seine Meinung mit Gründen, und jeder Senator kann ihm der

Reihe nach widersprechen. Sodann wird auffolgende Weise ballottirt. Ein Sekretär sammelt für jede besondere Meinung die Stimmen, gehet dabei von Hand zu Hand mit seinem weissen Stimmtopf, und nennt jederzeit den Savio mit Nahmen, für dessen Gutachten er Stimmen ein-sammelt. Ihm folgen zwei andere Sekretärs, der erste mit einem grünen Stimmtopf, für diejenigen, welche das Gutachten verwerfen, der andere aber mit einem rothen Stimmtopf, für diejenigen, die zweifelhaft sind. Diejenige Meinung hernach, welcher die meisten Stimmen be-fallen, vorausgesetzt, daß diese die Hälfte der Anwesen-den in der Anzahl übersteigt, wird sodann als eine Sen-tenz des Senats anerkannt. Wenn eines der verschiede-nen Gutachten die hinreichende Anzahl von Stimmen nicht erhalten hat, so wird dasjenige, so noch weniger hat, verworfen, und die Ballotation aufs neue angefangen, wobei man immer die schwächere wieder verwirft, um zu machen, daß eines derselben durchgehe. Aufferdem müßten neue Gutachten in Vorschlag gebracht werden, wie auch, wann in der ersten Ballotation die zweifelhaften Stimmen über die Hälfte steigen, welches ein Zeichen ist, daß keines von den vorgebrachten Gutdünken Beifall findet.

Allein, obgleich alle Senatoren ohne Unterschied zur Verwerfung oder Bestätigung eines Gutachtens als Red-ner auftraten können, so kann doch keiner, außer dem Doge, den oberen Räthen und Gross Savj, seine beson-dere Meinung zur Ballotation in Vorschlag bringen. Durch diele von dem Senat sehr weislich gemachte Ein-schränkung ist aller Verwirrung vorgebeugt, die unver-meidlich seyn, und den Lauf der Geschäfte sehr verzö-gern würde, wenn ein jeder das vortragen könnte, was ihm in den Kopf käme.

An der Wahl derjenigen Aemter, die der Senat besetzt, hat das blinde Glück ungleich weniger Antheil, als das Verdienst. Man kennt da die Fähigkeiten eines jeden genauer und besser, und diese Kenntniß leitet die Wählenden großen Theils, so daß es ein seltenes Beispiel ist, wenn der Senat einem Unwürdigen einen wichtigen Posten verleihen sollte.

Von den besondern Grundsätzen und der Politik des Senats, sowohl in Behandlung der Unterthanen, als in auswärtigen Staatsangelegenheiten lässt sich wenig Bestimmtes sagen; indem, einige Hauptmaximen ausgenommen, nichts mehr dem Wechsel und der Veränderlichkeit nach jedesmaliger Lage, und zufälligen Umständen, oder nach dem Karakter der Personen, welche den Ton angeben, unterworfen ist, als die Staatsmaximen, und das wenige, das sich mit einiger Gewissheit sagen lässt, nur von wirklichen Fällen abgezogen werden kann,

Nach seiner gewöhnlichen Staatskunst beobachtet der Senat in allen den Kriegen, die zwischen seinen Nachbarn entstehen, die Neutralität so lange als möglich. Findet er sich aber wider Willen zur Ergreifung einer Parthie genöthiget, so wird er sich gemeinlich mit einem solchen Staat verbinden, dessen Wohlstand ihm der Entfernung wegen weniger gefährlich werden kann. Die gewöhnlichste Maxime, worauf besonders die alten Patrioten und Staatsmänner so sehr dringen, ist die möglichste Vermeidung aller Feindseligkeiten, die einen gefährlichen Ausbruch nehmen könnten; und wenn auch irgend ein Zwist entstehen sollte, so wird man ihn noch im Aufkeimen, auf jede Kosten, beizulegen suchen. Eine Summe Geldes, welche die Ausrüstung eines einzigen Kriegsschiffes kostet, an den rechten Ort hingegeben, hat schon Wunder gethan, und die Republik aus mancher Verlegen-

heit gerettet. Der kürzlich verstorbene Cav. und Prokurator Tron war sehr für diese Art, die Feindfertigkeiten beizulegen, und sich mit guter Manier aus der Schlinge zu ziehen. Venedig hat an ihm einen grossen Staatsmann verloren, und es wird dahin stehen, ob sein Verlust aus dem jetztlebenden Adel zu ersetzen ist.

In Rüksicht auf die Unterthanen scheint es eine Hauptgrundregel des Senats zu seyn, sie im Müßiggang und Lüderlichkeit erschaffen zu lassen. Diese Nachsicht nimmt das Volk für Freiheit, und ist der Regierung desto mehr zugethan, die es nicht in seinen Vergnügungen störet, und diese ist der Treue und Anhänglichkeit des Volks desto mehr gesichert. Der Pöbel freuet sich, wie Kinder, denen der h. Christ bescheret, und vergisst alle Lasten, die ihn drücken, wenn er den Doge mit seiner ganzen feierlichen Begleitung des Jahres einmal in die Kirche S. Maria formosa kommen siehet, dem Versprechen seines Vorfahren eine Genüge zu leisten, und sich alda, seiner Würde unbeschadet, mit einem Strohhut und ein paar Flaschen Weins von den Handwerkern des Kirchspiels bedienen zu lassen; wenn der ganze Senat am fetten Donnerstag der Abschlachtung etlicher Stiere beiwohnt; wenn sich seine Gebieter überhaupt nach seinen Gebräuchen und Gewohnheiten richten, und an seinen Vergnügungen und Lustbarkeiten mit Antheil nehmen.

Das Landvolk hält die Regierung zu Venedig für die gerechteste von der Welt, denn der Zutritt zu seinen Landrichtern ist ihm so frei und offen, als die Kirchen. Es bewundert ihre Herablassung und schleunige Justiz gegen den Landadel, und das gefällige Betragen der Staatsinquisitoren bei Klagen über denselben, der immer ein Dorn in den Augen der Regierung ist. Dadurch bekommen die Rektoren in den Städten eine gute Gelegenheit, mit

ihrer Rechtspflege und Sorge für allgemeine Ruhe und Ueberfluss laut zu prahlen, und den Waidspunsch des Volks, *Pane in Piazza, Giustizia in Palazzo* von allen Seiten er tönen zu lassen. Das Volk begnügt sich mit dem schönen Anschein, und der behenden Genugthuung, die es bei jeder Gelegenheit gegen den ihm verhassten Landadel erhält, und würde, da ihm jede andere Regierungsform als tyrannisch, und mit den grellsten Farben abgeschildert wird, mit gutem Willen seine Regierung gegen keine andere in der Welt vertauschen.

Allein diese Gefälligkeit von Seiten der Regierung, und diese Zufriedenheit von Seiten der Unterthanen findet nicht im allgemeinen statt, und der Senat macht bei der Behandlung seiner Unterthanen einen grossen Unterschied. Sind diese furchtbar, wie die Bergamascker und Brescianer, so werden sie mit ausnehmender Gelindigkeit und Nachsicht behandelt. Man schikt ihnen Rektoren von der bewährtesten Klugheit, die sie blos durch Gründe auf ihre Pflicht führen; und wenn sie aus den Grenzen getreten sind, durch Liebkosungen zurückbringen. Hingegen werden die Paduaner, Trevigianer und andere, die man weniger zu fürchten hat, die verzagter, und der Sklaverei besser gewohnt sind, mit ausserordentlicher Strenge behandelt, die oft sehr nahe an Grausamkeit grenzt. Die Brescianer bestürmen ihren Rektor in seinem eigenen Pallaft, um ihre Forderungen zu erzwingen, erbrechen am hellen Tage die Gefängnisse, verachten laut den Venetianischen Adel, spotten über seine Gerichtshöfe, und erscheinen nicht, wenn sie vorgeladen werden, widersezzten sich dehen wider sie eingangen Ausprüchen, geben den Banditen öffentlichen Unterschlauf; und — der Senat schliesst bei diesem allem die Augen zu, und verzeiht alles, aus Furcht, ihren Muth zu erhizzzen. Die Paduaner hingegen dürfen nur ein Wort sprechen, oder den geringsten, der Regierung

missfälligen Schritt thun, so werden sie auf der Stelle bandirt, und ihrer Güter beraubt. Und dies geschiehet so häufig, dass man leicht siehet, es sey dem Senat weit weniger um Gerechtigkeit, als um Unterdrückung des ihm verhassten Theils der Unterthanen zu thun, denen öfters kein anderes Verbrechen, als ihr Ansehen oder Reichthum zu Schulden kommt.

Insbesondere trifft dieses hatte Schicksal den Landadel, der es nicht vergessen kann, dass er mit dem übrigen Theil der Unterthanen in einer Klasse stehen, und von allen Ehrenstellen ausgeschlossen seyn soll, in welcher Lage persönliches Verdienst ihm zu nichts weiter hilft, als ihn mehrerer Eifersucht und Gefahr auszufezzen, und seine Geduld keine andere Folge hat, als dass er desto verächtlicher behandelt wird.

Diese Lage machte ihn von jeher der Regierung abgeneigt und widerspenstig; und diese glaubte sich dadurch um so mehr zu ihrem grausamen Plan berechtiget, alle mächtige Häuser bis auf den letzten Zweig auszurotten. Zur Vollendung ihres Unglücks verderben sie sich selbst durch ihre Privateindseligkeiten, und werden einer des andern Ankläger. Auf diese Weise braucht die Regierung, um ihren Plan zu verfolgen, nichts weiter zu thun, als dieses Feuer immer mehr anzublasen und zu unterhalten. Wie sie dabei zu Werke gehen, lässt sich am besten durch ein kleines Beispiel erläutern.

Franz Erizzo, der vor seiner Erhebung zum Dogad General zu Palma war, sahe die Eintracht und das gute Verständniß des Friulischen Adels mit geheimem Missvergnügen, und setzte sich in den Kopf, einen Zankapfel unter ihn zu werfen, und ihn Thorheiten begehen zu lassen, woraus der Senat Vortheile ziehen möchte

Zu dem Ende ließ er sich vom Senat die Vollmacht geben, Titulaturen unter diesen Adel auszususpenden, und nach seinem Belieben Grafen und Marquis zu schaffen. Dieses hatte die unseligen Folgen, daß unter den zuvor am besten verbundenen Familien eine wüthende Eifersucht ausbrach, die bald in Thätlichkeit überging. Der zurückgesetzte Theil des Adels wurde mit dem andern handgemein, man ermordete sich am hellen Tage auf der Straße; einige ließen sich überall von einem Haufen wohl bewaffneter Bravi begleiten, die von dieser Uneinigkeit ihren Vortheil zogen, und um deswillen das Feuer immer noch mehr anbliesen. Diese Wuth entzweite die nächsten Anverwandten, die jüngern Brüder erhoben sich über die ältern, welche bei Ausheilung der Titel leer ausgegangen waren, und befestigten sich in ihrem neuen Rang durch die unnatürlichen Feindschaften. Indeslen bereicherte sich der Fiskus mit den Gütern dieser Edelleute, und der Senat erstikte endlich mit unaufhörlichen Aderlässem das angezündete Feuer.

Solcher Kunstgriffe bedient er sich noch heutiges Tages, um den Landadel in einer beständigen Uneinigkeit zu erhalten. Er schließt bei den Unordnungen, die darüber entstehen, so lange die Augen zu, bis sich eine Familie gar zu furchtbar gemacht hat. Alsdann vertilget der Rath der Zehn diese ganze Familie, und ziehet alle ihre Güter ein. Es ist noch nicht lange, daß die Familie Panzarini, die sich zur mächtigsten in dem Thale Camonica gemacht hatte, dieses Schicksal erfahren hat.

Unter allen Städten des Venetianischen Gebiets klagt keine mit grösserem Recht über Unterdrückung und grausame Behandlung, als Padua; welches man theils der uralten Eifersucht zwischen dieser Stadt und Venedig, welche die erste in ältern Zeiten vor ihrer Unterjochung

der letztern bewiesen hat, theils dem Neid und Misgunst, womit die Paduaner den Wohlstand Venedigs als ihr eigenes Unglück ansehen, zuschreibt. Die Venetianer haben Padua entvölkert, so daß diese Stadt jetzt den traurigsten Anblick macht, und einer halben Einöde gleicht. Sie haben die mächtigsten und reichsten Familien gezwungen, sich in Venedig niederzulassen, um dorten ihrer Treue desto besser versichert zu seyn. Sie haben der Stadt alle Manufakturen entzogen, und sie nach Vicenza, oder anders wohin verlegt, und hindern das Wiederaufkommen derselben auf alle mögliche Weise. Um den Jammer der Paduaner aufs höchste zu treiben, haben sie den Studenten solche übermäßige Freiheiten ertheilet, daß die Bürger nichts anders als ihre Knechte sind. Jene bedienen sich dann, wie leicht zu erachten, dieser Freiheit bis zur äußersten Zügellosigkeit, und treiben den Unfug und Muthwillen auf einen solchen Grad, der auf allen andern Universitäten beispiellos ist. In der Christnacht 1784rotteten sich die unbändigsten zusammen, drangen in die Kirche del Santo ein, brachten Musikanten mit, und veranstalteten einen Tanz zur unerhörten Entweibung einer katholischen Kirche; rissen die daselbst und auf den Straßen befindlichen Frauenzimmer mit Gewalt mit sich fort, nothzüchtigten eine hochschwangere Dame gleichsam öffentlich, die, wie das Gerüchte sagte, in Schrekken gebahr und starb; prügeln und mishandelten die Bürger, welche es wagten, ihren zügellosen Auschweifungen Einhalt zu thun; mit einem Wort, es war keine Schandthat, die sie nicht ungescheut verübt. Dieses alles verursachte, wie leicht zu erachten, laute Klagen. Allein man hörte niemals, daß diese angenommen, oder irgend eine Genugthuung gegeben worden, und die Studenten scheinen wirklich eine absichtliche Zuchtrüthe der Paduaner zu seyn.

Diese Unterdrückkungen gehen endlich nur ausschließungsweise auf einen Theil der Unterthanen, die Erprobungen aber ins allgemeine. Eigentlich sind mit einem großen Theil der Aemter und Würden, welche der Adel bedient, gar keine oder unerhebliche Gehalte verbunden; denn der Edelmann soll sich zur Ehre rechnen, seinem Vaterlande mit seinen Kräften, und erforderlichen Falls auch mit seinem Vermögen zu dienen. Und so wares auch in den alten Zeiten. Allein die Gesinnungen haben sich in diesem Punkt sehr verändert, und der Venetianische Adel scheint den Grundsatz angenommen zu haben, vor allen Dingen auf die Vergrößerung seines eigenen Vermögens zu sehen. So wenig also die Staatswürden an und vor sich selbst abwerfen mögen, so mancherlei Wege gibt es doch, sie sehr einträglich zu machen. Man stellt zum Beispiel, weil es ihrem eignen Gefühl nach unter der Würde des Richters oder der obrigkeitlichen Person ist, dass er sich damit in eigener Person bemenge, einen Günstling männlichen oder weiblichen Geschlechts auf, der es übernimmt, eine Fürbitte einzulegen, oder Gnadenbezeugungen zu verschaffen. Mit diesem bringt man die Bedingungen ins Reine, und so hat es das Ansehen, als ob er für sich allein das Gesuch durch seinen Einfluss durchgetrieben hätte. Die Beute wird alsdann mit dem Günstling getheilt, so wie grosse Herren zu theilen pflegen. Oder man verzögert die Ausfertigung der Geschäfte, bis man die nöthige Aufmunterung erhält; *) man macht besondere Andingungen bei Verpachtungen, welches oft nicht einmal nöthig ist, da kluge Pächter von selbst wissen, was sie zu thun haben; oder man borgt, wo keine Heimzahlung erwartet wird; oder man nimmt Waaren auf Rechnung aus, die man niemals zu tilgen gedenkt.

(*) C'est tout, comme chez nous. Ann. des Sczzer.

Mit diesem letztern Punkt wird es besonders in Venedig so bunt gemacht, daß beinahe in der ganzen Stadt kein Krammer oder Handwerker zu finden ist, der nicht durch diese Art des Vertriebs halb zu Grunde gerichtet wäre. Die Edelleute verlassen sich dabei auf die Unverletzlichkeit ihrer Person, und — wehe dem, der ihnen hierin mit der That oder mit Worten zu nahe tritt. Jedoch wird diese Art der Gewaltthätigkeit blos von den armen Edelleuten verübt, welche Hunger und Verzweiflung schaamlos und ungerecht macht. Auch das, was oben gesagt ist, leidet seine Einschränkungen. Es lässt sich keine grosse Gesellschaft denken, wo sich nicht auch Verworfene mit einmischen sollten. Im ganzen genommen findet sich immer eine Anzahl, gesetzt auch, daß sie die kleinere sey, von rechtschaffenen Männern, welche aus ächtem Patriotismus handeln, die Wohlfahrt des Staats, unpartheiische Gerechtigkeit und Ordnung zu ihrem Augenmerk machen, und die ganze Liebe des Volks besitzen, das sonst seine Unterdrükker, die es gar wohl kennet, herzlich hast und verabscheuet.

In Ansehung des gemeinen Volks zu Venedig gebrauchte die Regierung, die seine Einigkeit und verbundene Stärke fürchtete, ehemal die Staatsmaxime, die Zwitteracht und den Hass zweier Parteien, die sich Castellani und Niccolotti nennen, anzufachen und zu erhalten. Die Eifersucht zwischen beiden war vor Zeiten so gross, daß sie sich unter einander unaufhörlich in den Haaren lagen, und sogar die Knaben dieser Parteien sich auf der Straße niemals begegneten, ohne mit Messern auf einander loszugehen, und ihren Streit mit Blut zu endigen. Heutzutage sind diese Auftritte seltener, obgleich nicht ohne Beispiele. Indessen dauert die Eifersucht insgeheim doch noch immer fort; und zu groben Ausbrüchen kommt es deswegen nicht leicht, weil die Regierung selbst hierin

gewissermaßen ihre Gesinnungen geändert zu haben scheint, wenigstens das Messertragen dem gemeinen Volk aufs schärfste verboten hat.

Indesten dauren die Fechterspiele der Castellanen und Niccolotten am sogenannten fetten Donnerstag noch immer fort, gewiss nicht aus der alleinigen Absicht, den Fremden und dem Volke ein Schauspiel zu geben, sondern das Feuer und den Gross diefer Partheien nicht ganz erlöschen zu lassen. Und da die Niccolotten einen eigenen Doge haben, dessen die Castellanen spotten, so ist dies ein unaufhörlicher Beweggrund zu Klagen und Erbitterungen auf beiden Seiten.

Mit der Klasse der Bürger (Cittadini originari) beträgt sich der Senat auf eine Art, daß ihnen wenigstens kein Grund zum Missvergnügen gegeben wird. Sie werden von der Volksklasse durch Privilegien, Exemptionen, und nicht unansehnliche Bedienungen ausgezeichnet; man macht sie zu Residenten, Sekretärs bei allen Gesandtschaften und Kollegien, und rückt sie auf diese Weise dem regierenden Adel um eine Stufe näher, und über den Landadel, der hiervon ausgeschlossen ist, um eine Stufe hinauf. Auch können die Bischöfcher im Staat, sieben oder acht ausgenommen, die dem venetianischen Adel ausschließungsweise zugehören, durch sie besetzt werden. Ueberdies genießen sie mit dem Adel das gleiche Vorrecht, um keiner Art von Verbrechen willen auf die Galeeren verdammt zu werden.

Mit den venetianischen Kaufleuten, die ebenfalls zur Bürgerklasse gehören, verbindet sich der Adel sehr häufig durch Theilnahme an der Handlung, die der Kaufmann unter seinem Nahmen, aber mit dem Kapital des Edelmanns, führet. Entsteht dann ein Falliment, so

ziehet der Edelmann noch vor dem Konkurs sein Kapital weg, und bringt es in Sicherheit. Vormals war der Selbsthandel dem Adel, als entehrend verboten. Der Ritter Thron aber wußte es so einzuleiten, daß 1785 statt des Verbots, das nun aufgehoben wurde, selbst eine Auffmunterung desfalls an den Adel ergieng. Ob sie wirksam seyn wird, muß die Zeit lehren.

Mit der Klerisei beobachtet der Senat ein, von andern katholischen Staaten ganz verschiedenes Benehmen. Sie ist durch das Serrra del Consejo von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen; dafür aber wird sie durch alle nur mögliche Freiheit in ihrer Lebensart, und alle Duldung bei ihren Auschweifungen schadlos gehalten. Dieser Nachsicht von Seiten der Regierung geniessen besonders die Ordensgeistliche, so lange sie der Republik treu bleiben, und diese entkräf tet dadurch die sonst so furchtbaren Bannstrahlen des Vatikans. Denn die Mönche seien wohl ein, daß sie nirgends das freie, ungebundene Leben führen dürften, das sie zu Venedig führen; daher machen sie sich wenig aus dem Pabst und ihren Generälen, und widersezzen sich kek unter dem Schutze der Signorie ihren Drohungen und Befehlen. Ein Beispiel hievon war das Interdikt Pauls V., das blos allein von den Jesuiten, Theatinern und einigen Kapuzinern beobachtet wurde, die aber darüber das Land räumen mussten. Indess die Anhänger des römischen Hofes im ganzen Staate aufrührerische Schriften verbreiteten, und außerhalb des selben alle Kanzeln von Verwünschungen gegen die Lutherische Republik wiederhallen ließen, alle geschlossene Ehen für nichtig und ungültig erklärten, und den apostolischen Groll weit umher zu verpflanzen suchten, war im Innern der Republik alles ruhig und gehorsam. Der einzige Pfarrer von S. Marina wagte es, dem Interdikt zu gehorchen, und seine Kirche zu schliessen. Allein

ein über Nacht vor seinen Fenstern aufgerichteter Galgen bewog ihn zum schleunigen Gehorsam gegen die Republik. Wären die Mönche damals nicht um ihres eigenen Vortheils willen auf Seiten des Senats gewesen, da der Pabst wegen seiner mächtigen Verbindungen in der vortheilhaftesten Lage war, so würde es ihnen gar leicht gewesen seyn, die zarten Gewissens des Volks zum Aufruhr gegen eine gottlose und kezzerische Regierung zu lenken.

Ueberhaupt sind die Venetianer unter allen Katholiken auf der Welt diejenigen, die sich am wenigsten aus dem Pabst machen. Fra Paolo hat sie ihn verachten gelehret, und seitdem haben sie es niemals unterlassen. Sie haben in den letztern Zeiten Verfügungen gemacht, worüber alle Päbste, selbst den letztern nicht ausgenommen, toll und böse geworden sind. Jene haben geschrien und gedrohet, und dieser schien vornehmlich zum Bruch mit ihnen sehr geneigt zu seyn; allein sie sind ihren Gang fortgegangen, ohne sich im geringsten stören zu lassen; und die Klugheit des Statthalters Christi hat es für dienlich erachtet, der Unbiegsamkeit dieser Republikaner nachzugeben, welche im Sprichwort sagen: *Siamo prima nati Veneziani, et poi fatti Christiani.* Wir sind zuerst gebhrne Venetianer, und dann gemachte Christen. Um daher ihre Rechte von Seiten des römischen Hofes immer ungekränkt zu erhalten, hält die Republik neben zwei Consultoren noch beständig einen Revisore de' Brevi, der alle Bullen und Breven, die von Rom kommen, untersuchen muss, ob sie nichts enthalten, das die Gesetze und Freiheit des Staats antastet, in welchem Falle sie nicht angenommen werden.

Der Senat scheint die auschweifende Lebensart der Geistlichen auch noch aus dem Grunde zu begünstigen, um diesen Stand bei dem Volke in Verachtung zu bringen,

das, so blind und verdorben es auch an sich selbst ist, doch immer über die Unwissenheit und Lüderlichkeit der Geistlichen spottet. Ein paar Gondoliers, die eines Tages einen Geistlichen aus der Taverne eines Lustmädchen gehörten sahen, riefen ihm, so lange sie ihn noch im Gesicht hatten, die garstigsten Schimpfsreden nach, und einer fragte: Heut heisse es bei ihm: *Ancuo un porco, domani un Santo*; heute ein Schwein, und morgen ein Heiliger.

Der Senat hat sich zu allen Zeiten, wenn er in Geldbedürfnisse kam, aus den Kassen der Klöster Raths erholt; zwar nicht durch ausdrückliche Befehle, sondern durch Schmeicheleien, und eine gewisse Art von Bitten, die nicht abgeschlagen werden dürfen. Der Ritter Tron, dieser abgesagte Feind aller Mönche, wusste es dahin zu bringen, dass alle kleine Klöster im Staate abgeschaetzt, die grössern aber ihrer Güter und Einkünfte beraubt wurden, von welchen ihnen die Signorie, die sie nunmehr verpflegt, ihren Unterhalt reicht; wie auch dass der Annahmung eines Klosterordens Grenzen gesetzt, und die Anmassungen des römischen Hofs geheimnet wurden.

Die Ernennung der Bischöfle kommt theils der Republik, theils dem Pabst unmittelbar zu, welcher auch die von der Republik gewählten Bischöfle zu bestätigen hat. Gemeiniglich pflegt aber auch der Pabst bei denen, die er selbst ernennt, auf die Empfehlungen des Abgesandten der Republik Rücksicht zu nehmen. Die Bisthümer des festen Landes haben sehr anscheinliche Einkünfte; worunter die von Brescia, Bergamo und Padua die reichsten sind, und das letztere allein 30,000 Dukaten jährlicher Einkünfte beträgt.

Die Grundsätze des Senats in Friedenszeiten in Rücksicht auf stehende Armeen sind bekannt, und eben so be-

kannt ist die schlechte Beschaffenheit der Landmiliz. Der Senat mag weder den Adel selbst, noch die Unterthanen bewaffnen, weil er fürchtet, sie möchten ihren Ehrgeiz auf Kosten der öffentlichen Ruhe zu befriedigen suchen, und durch das Gefühl ihres eigenen Gewichts in ihrer Treue wankend werden; zu dem die Republik keine Eroberungen zu machen, und neue Ländereien zu erwerben, sondern blos ihre gegenwärtigen Besitzungen zu vertheidigen und erhalten sucht. Es ist daher aus verschiedenen Ursachen ein Hauptgrundsatz des Senats, das Kommando der Landarmee niemals einem venetianischen Edelmännchen zuvertrauen. In Kriegszeiten beruft er einen fremden Officier, dem dann ein ansehnlicher Gehalt angewiesen, und der Titel Generalissimus gegeben wird. Dieses ist immer eine äußerst schlüpfrige Stelle, deren nur die Schulenburg gewachsen sind. Der Titel klingt schön; aber das Ansehen und die Macht, die damit verbunden ist, widerspricht gänzlich der Bedeutung desselben. Denn der Senat gibt ihm jederzeit zwei Rathgeber unter dem Titel Generalproviditoren, oder besser gesagt, Spionen zur Seite, die ihn niemals aus dem Gesicht verlieren, alle sein Thun und Lassen belauern, und ohne deren Beistimmung er schlechterdings weder eine Entschließung fassen, noch eine Unternehmung ausführen kann. Im Gegentheil ist er gezwungen, alles zu thun was diese wollen, die öfters sowohl durch ihre gänzliche Unwissenheit in der Kriegswissenschaft, als durch ihre Eifersucht und stolze Unbiegsamkeit die schönsten Pläne des erfahrensten Kriegsmannes vereiteln. Daher auch die Beispiele von einem mit Glück geführten Landkrieg in der venetianischen Geschichte so äußerst selten sind. Schulenburg, den der berühmte Prinz Eugen den Venetianern an seiner Stelle empfahl, war ganz der Mann, der für Venedig taugte. Mit einer bewundernswürdigen Feinheit wußte er seine Absichten im Senat durchzutreiben, und alles nach seinem Sinne zu len-

lenken. Ward er zur Besichtigung der Festungen ausgeschickt, so konnte er in besondern Zusammenkünften des Adels den schlechten Zustand derselben und die heillo- sen gewinnlüstigen Anstalten der darüber gesetzten Ma- gistrate nicht genug beklagen; sollte er aber dem Senat Rapport erstatten, so hatte er alles in dem vortrefflichsten Zustande angetroffen. Während der Belagerung von Korfu drangen die zwei Generalproviditoren sehr auf die Ueber- gabe; Schulenburg aber war unbeweglich, und versicherte immer, daß die Gefahr so groß nicht sey. Aber die Türk en schindens uns, erwiederten die Proveditoren, wenn sie die Festung mit Sturm einnehmen. Gut, sagte Schulenburg, so schindens sie auch mich. Durch ein paar glückliche K oups und einen siegreichen Ausfall nöthigte er die Türk en zum Ab- zug. In seinem Bericht nach Venedig, wö man die Kleinmuth und die Zaghafigkeit der Proveditoren unter der Hand schon erfahren hatte, meldete er: Korfu ist entsezt, die Feinde sind abgezogen, und das alles haben wir den wei- sen Anstalten der Proveditoren zu danken. Durch diese Bescheidenheit machte er sich zwei mächtige Familien zu Freunden, die ihm nach der Hand die wichtigsten Dienste thaten, und im Senat selbst konnte man seine Feinheit nicht genug bewundern. Die Venetianer nannten ihn daher nur: La nostra Volpe. So lange der Krieg dauerte, hatte er von der Republik jährlich einen Gehalt von 32,000 Ven. Dukaten, nachher aber 24,000.

Aber nicht nur die Officiere, sondern selbst die ge- meinen Soldaten müssen zur Zeit der Noth außerhalb des Staats angeworben werden. Denn die Landeseingebohr- nen machen im Soldatenwesen die traurigste Figur, und taugen kaum zu einer Besazzung in Friedenszeiten. Selbst ihre Kommandanten taugen eben so wenig, und können auch nichts taugen, weil es ihnen an aller Anführung fehlt. Diese Ungeschicklichkeit im Land Kriegswesen wird im-
II. Theil.

mer aus Staatsursachen unterhalten. Denn der Senat verabscheut die stehenden Heere, und wird eher einen schimpflichen und nachtheiligen Frieden eingehen, als die Hülfsstruppen, die er selbst wie halbe Feinde ansiehet, ohne die dringendste Noth zu seiner Vertheidigung in Bewegung zu setzen. Diese Abneigung gegen stehende Armeen hat die Folge, dass der Senat jeden Landkrieg möglichst zu vermeiden sucht, und alle nur erinnlichen Mittel anwendet, das Ungewitter von seinen Grenzen zu entfernen. Diese Abneigung gegen den Krieg, sagt Mocenigo in seiner Geschichte der Ligue von Cambrai, hat die Republik bewogen, den St. Theodor, ihren alten Schutzpatron, als einen Kriegsmann, zu verabschieden, und ihn mit dem friedlichern St. Marcus zu vertauschen. Jedoch hat die Republik eine Art von Nationalmiliz, le Cernide genannt, welche aus den stärksten und herzhaftesten jungen Leuten in den Provinzen besteht, und gegen 30,000 Mann ausmachen soll. Allein es sind lauter ungeübte Leute.

Eine ungleich stärkere Neigung zeigt die Nation zum Seewesen, dem sie ihre ganze Größe zu verdanken hat, und von dem schlechterdings die Erhaltung des Staats abhängt. Ihre Seemacht ist verhältnissmässig sehr erheblich; dreissig Kriegsschiffe stehen auf jeden Fall bereit; um aber alle Eifersucht zu ersticken, verbirgt die Republik ihre Kräfte so lange sie kann. Sie unterhält verschiene hohe Seeofficiers, denen das Seewesen, und zu Kriegszeiten die ganze Seemacht anvertraut ist. Diese sind der Generalkapitän, der Generalproveditor, der Gouverneur des Golfo, und der General der Galeazen.

Der Generalkapitän, der allein aus dem Mittel des venetianischen Adels genommen werden muss, wird bei Entstehung eines Krieges vom grossen Rath gewählt, und

ihm das Kommando der Flotte übergeben. Seine Gewalt über alle ihm untergeordnete Befehlshaber und Kapitäns ist so unumschränkt, daß er während seinem ganzen Kommando, das gemeiniglich drei Jahre dauerf, mehr einen Diktator, als einen Unterthan vorstellt. Sie erfrekt sich nicht allein über seine Flotte, sondern auch über alle Häfen, Inseln und Festungen der Republik, wo man seine Befehle ohne Widerrede annimmt, und ihm eben die Ehrenbezeugungen erweiset, als wenn der Senat in Corpore zugegen wäre. Ihm den Gehorsam versagen, heißt, ein Verbrechen der beleidigten Majestät begelten. Er hat vollkommene Freiheit, alles nach seiner Willkür, wie es Zeit und Umstände erfodern, zu unternehmen und anzuordnen, wenn es nur dem Vaterlande zur Ehre und Vortheil gereicht. Bei allen diesen scheinbaren Vorzügen ist er jedoch in einer sehr schlimmen Lage, wenn ihm eine Unternehmung misslingt, oder er sonst ungünstig ist, und die Erwartung seiner Aristokraten dadurch getäuscht wird. Er ist von keinem einzigen Plazze Meister, dahin er nach einem begangenen Fehler seine Zuflucht nehmen könnte. Sein Betragen wird auf das schärfste untersucht. Jeder Edelmann hat das Recht, es zu deuten und zu tadeln wie er will, und darüber zu richten. Selbst in dem Fall, wenn er glücklich ist, und den Erwartungen der Regierung entspricht, ist er gehalten, seinen Neidern von seinem Siege Rechenschaft zu geben, die alle Umstände und Vorfälle auf das genaueste untersuchen und Ankläger wieder ihn aufstellen. Und wenn er sich auch die schönsten Lorbeern durch Thaten erworben hat, die selbst die Bewunderung seiner Feinde erwecken müssen, so hat er doch selten auf irgend eine Belohnung, wenigstens auf keine wesentliche, zu hoffen, sondern tritt wieder in den Privatstand ein, den er verlassen hat, und hält sich für glücklich und belohnt genug, wenn er nur die goldene Stole, oder die Prokuratorswürde bekommt.

Die Stelle eines Generalproveditors zur See ist immer und zu allen Zeiten besetzt; die Person aber, die sie bekleidet, steht nicht länger als zwei Jahre in diesem Amte. Der Generalproveditor führet die Kriegskasse, wovon er bei seiner Zurückkunft Rechnung thun muss, und vertritt die Stelle des Generalkapitäns, denn er zur Seite gesetzt ist, in seiner Abwesenheit, oder bei ihrer Erledigung, mit unumschränkter Vollmacht. Gemeinlich sind ihm zwei andere Patrizier als Beistände oder Kommissarien der Flotte zugegeben, welche auf seinen Befehl das Volk auszahlen, und ihm von der Aufführung der Officiers Nachricht geben. Sowohl der Generalkapitän, als der Proveditor müssen nach dem Verlauf ihrer Dienstzeit ihre Stelle an dem Vorgebürge von Istrien niederlegen, und sich zu Venedig als Gefangene stellen, um von ihrem Verhalten Rechenschaft zu geben. Beide leben in beständiger Eifersucht gegen einander, beobachten einander wie Spionen, und die Regierung glaubt sich durch die Theilung ihrer Gewalt, und die damit verbundene Privatfeindschaft, vor jedem Missbrauch ihres Ansehens hinreichend sicher zu stellen; wenn es auch wirklich zum Nachtheil des Dienstes gereichen sollte. Und dieses ist nicht selten der Fall, da keiner ohne den andern etwas thun kan, und jeder dem andern den Rang abzulaufen sucht. Die gewöhnliche Residenz des Proveditors ist auf der Insel Korfu. Man hat auch einen Generalproveditor in Dalmatien.

Der General des Golfo ist über die Flottille gesetzt, welche die Republik beständig in dem Golfo unterhält, um fremden Kriegsschiffen und Seeräubern das Einlaufen in denselben zu verwehren, und von den darauf gehenden Kaufmannswaren die Abgaben einzuziehen. Dieser General ist immer der älteste Seoofficer der Republik, und deswegen bei allen Treffen an der Spizze. Er ertheilet Befehle bei Abgang des Generalkapitäns, bis der Senat

einen andern erwählt hat. Die Charge ist immerwährend, für den aber, der sie bekleidet, von dreijähriger Dauer, und man pflegt immer einen aus den angesehensten Häusern dazu zu nehmen.

Auf diesen folgt der General der Galeazen, welche Schlösser und Festungen auf dem Meere vorstellen. Jede derselben führet gegen 1000 Mann und 100 Kanonen. Die Kapitäns der Galeazen heissen Governatori, und sind ihrer ordentlicher Weise sieben. Sie nehmen von niemand als von ihrem Admiral Befehle an, und dieser steht hinwiederum unter dem Generalkapitän. Alle Galeeren werden von jungen Edelleuten kommandiret, die Sopra Comiti heissen, und über die Soldaten und Matrosen alle Gewalt, die Todesstrafe allein ausgenommen, haben, wie auch die niedrigen Stellen nach Gefallen vergeben; welches man ihnen als eine Vergeltung ihres Aufwandes gestattet, da sie das Volk auf eigene Kosten anwerben, und die Regierung nichts als Munition und Sold vergütet.

In den Schiffsbehältern (Cantiere) des Arsenals liegen immer 24 Kriegsschiffe mit einer verhältnissmässigen Anzahl von Galeeren, Schebekken, Fregatten, und andern Fahrzeugen. Das Dogad und Istrien liefert Matrosen in Menge. Die Provinzen des festen Landes sind verbunden, der Republik im Nothfall 12000 Mann zum Seedienst mit zwei Dukaten monathlichen Gehalts für jeden zu stellen. Ueber das alles sind viele Inseln und Städte in Dalmatien und der Levante gehalten, zu Kriegszeiten ganz auf ihre Kosten eine und mehrere Galeeren auszurüsten; daher die Republik auch immer im Stande ist, eine respektable Seemacht vorzustellen.

Junge Edelleute werden durch Ehrenstellen, Belohnungen, und wesentliche Vorzüge zum Seedienst aufgemun-

tert, und hier hat auch die Republik zu allen Zeiten grosse und vortreffliche Männer gehabt. Hier schöpft die Eifersucht auch weniger Verdacht gegen den, der sich vorzüglich hervorhut. Er ist seiner Art nach weniger gefährlich. Indessen ist er doch immer auch ein Spiel der Kabale und des Neides; und wo der Patriotismus nicht wässamer ist, als die Furcht vor diesen, den Republiken besonders eigenen Ungeheuern, da werden grosse Thaten eine seltene Erscheinung seyn. Es ist daher immer zu verwundern, daß gerade die Republiken zu allen Zeiten an grossen Männern die fruchtbarsten wären, und es scheint, daß gerade die Gefahr und der Neid vorzüglich Werkzeuge seyn müssen, den grossen Mann ganz zu entwickeln. Zum Beispiel dessen mag Vettor Pisani dienen. Dieser grosse Mann hatte dem Vaterlande die entscheidendste und herrlichste Dienste gethan, und im genuesischen Kriege einzig und allein seine Freiheit gerettet. Weder das Unglück seines eben so verdienstvollen Vaters und Bruders, welche beide wegen einer an die Genauer verlorenen Schlacht bei Porto lungo auf das härteste bestraft, und ersterer sogar aller seiner Ehrenstellen entsezt und des Landes verwiesen worden, noch sein eigenes Unglück, das der Neid und Kabale so schwer über ihn brachte, konnte seinen Enthusiasmus für das Vaterland vermindern. Selbst noch im Gefängniß, wohin ihn seine mächtigen Feinde ließerten, erhob die Liebe zum Vaterlande mehr als jemals seine grosse Seele. Am Gitter desselben hinderte er durch sein Ansehen und seinen Zuruf an das gährende Volk den völligen Ausbruch der Empörung, besänftigte es nach seiner mit Gewalt erzwungenen Loslassung, und war so weit entfernt, seine übermäßige Zuneigung zu ihm zur Rache und Genugthuung zu missbrauchen, daß er selbst denjenigen ins Angesicht schlug, der ihm dazu und zur Selbsterhebung den Antrag machte. Patriotisch vergaß er alles erlittene Unrecht, und rettete zum

zweitenmal sein Vaterland vom augenscheinlichen Untergang; das ihm dann auch, der gröfsern Wahrscheinlichkeit nach, auf seine gewohnte Weise lohnte. Undank war zu allen Zeiten das gewöhnliche Laster der Republiken, und die Venetianer werden hievon für sich keine Ausnahme verlangen. Sie lieben zwar grosse Verdienste, hassen aber den, der sie besitzt, mit dem freilich durch die Geschichte aller Freistaaten erprobten Grundfaz: wer die Republik zu erhalten weiss, der kann sie auch zerstören. Diesem nach ist es immer mehr gefährlich, verdienstvolle Männer zu erheben, als es schimpflich ist, sie zu unterdrücken. Darum haben sie auch schon manche Personen, welche Schuzengel des Staats waren, umkommen lassen, weil sie fürchteten, sie könnten einmal aus Ehrgeiz oder aus Rache ihre Feinde werden, und sich selbst die verhaltene Belohnung verschaffen. So machten sie sich von einem Edelmann aus dem Hause der Lorendani los, weil er Ansehen genug besaß, einen Aufstand durch seine bloße Gegenwart zu stillen, den der Senat und alle Gerichtshöfe der Stadt weder durch Versprechungen noch Drohungen zu stillen vermögend waren.

Sie hassen einen jeden, der die Liebe des Volks in einem ungewöhnlichen Grad besitzt; aus Furcht, es möchte ihm leicht werden, sich eine Partie zu machen; dieses ist ein Verbrechen, das schon manchem edlen Manne das Leben gekostet hat. Ein Corner, der in einer Theuerung den Armen Korn austheilte, ward vergiftet, weil man seine Freigebigkeit gewissen Absichten zuschrieb. Eben dieses war das eigentliche Verbrechen des Senator Anton Foscarini, dem man durch nachgemachte Briefe eine Korrespondenz mit dem spanischen Gesandten andichtete, um ihn mit guter Manier auf die Seite zu schaffen. So wie aber die Liebe des Volks oft gefährlich werden kann, so ist im Gegentheil öfters allgemeiner

Volkshass eine Empfehlung zu den höchsten Staatswürden; je nachdem es die Umstände nöthig machen.

Die auswärtigen Repräsentanten des Senats sind die Botschafter und Gesandte, deren Geschäfte zwar wegen der friedlichen Denkungsart der Republik von keinem grossen Gewichte sind, dem ungeachtet aber Männer von Erfahrung und Einsichten und Entschlossenheit verlangen.

Der vorzüglichste venetianische Gesandtschaftsposten ist das Bailat bei der Pforte, der in drei Jahren 100,000 Dukaten abwirft, und gegen alle vorher bekleidete Gesandtschaften schadlos hält. Es ist der einzige Platz, wo der Gesandte dem Senat keine Rechnung ablegen darf. Er ist zugleich Konsul der venetianischen Nation, und hat als solcher wesentliche Vorrechte, und Vortheile von allen Kauffartheischen, welche die venetianische Flagge führen, übt auch über seine Nation zu Konstantinopel eine gewisse Gerichtsbarkeit aus.

Der zweite venetianische Botschafter dem Range nach ist der zu Ruin, wozu man immer einen einsichtsvollen, beredten und erfahrenen Senator zu nehmen pflegt. Er hat die Quartierfreiheit, die er in ihrem ganzen Umfange ausübt. Gleicher Weise hält die Republik ihre ordentlichen Gesandte an den Höfen zu Wien, Paris und Madrid, deren Stellen immer besetzt bleiben müssen, damit man den Faden in den Geschäften nicht verliere. Diese Gesandtschaften sind für diejenigen, die sie bekleiden, nichts weniger als vortheilhaft, und bringen die Familien öfters ihrem Ruin nahe, wie jetzt der Fall bei der Familie Pesarro eintritt. Die Republik verlangt von ihren Gesandten, dass sie durch einen grossen Aufwand und Pracht dem Staat Ehre machen sollen, vergütet ihnen aber öfters kaum den vierten oder fünften Theil ihrer Unkosten. Bei dem allen

find sie sehr eingeschränkt, und bei dem geringsten Verfehen den schärfsten Abhndungen unterworfen. Sie dürfen ihren Posten nicht eher verlassen, als bis ihr Nachfolger angekommen, von ihnen unterrichtet, und an dem Hofe eingeführt ist, sonst wird ihre Rückkehr als eine Vernachlässigung ihrer Pflicht angesehen. Sie müssen bei ihrer Zurückkunft dem Senat einen geschriebenen Bericht von ihren Verrichtungen und Rechenschaft von ihrem Be- tragen vorlegen. Ein vortreffliches Mittel, alle Geschäfte im Zusammenhang zu überschen, ohne daß man erst nöthig hat, alle Briefe und Memoirs durchzugehen. Alle diese Bruchstücke zusammengenommen, gewähren noch den Vortheil, daß man den Verfolg der Geschäfte, und die Fähigkeiten des Ministers vollkommen einsehen, und junge Leute, die auf Gesandtschaften gehen, und den Vaterland auswärts dienen wollen, darnach bilden, und die feinste Politik lehren kann. Die gewöhnlichen Geschenke, die ihnen bei ihrem Abschied von den Höfen gemacht werden, müssen sie dem Senat einhändigen, und wenn sie dieselben nach der Ueberzeugung des Senats verdient haben, sie als eine Belohnung von diesem annehmen; außerdem aber mit der Ehre, dem Vaterlande gedient zu haben, allein zufrieden seyn. Wenn sie ihre Schuldigkeit rechtschaffen gethan haben, so werden sie sehr selten dieses Ehrenzeichens beraubt; indessen geschiehet es doch manchmalen, wenn man Ursache zu haben glaubt, mit ihrem Dienste unzufrieden zu seyn, besonders wenn sie ihre Börse auf Kosten der Ehre der Republik zu sehr geschont haben. Man erzählt daher von einem gewissen Zeno, der vor kurzem am französischen Hofe als Botschafter gestanden, daß er sich selbsten, weil er von diesem Hofe ohne ein Geschenk entlassen worden, eine goldene Tabatiere mit Brillanten verfertigen lassen, um sie bei seiner Zurückkunft als ein Geschenk des französischen Hofes auszugeben. Allein der Senat hatte schon seine Nachricht von dem

listigen Kniff, womit er sollte hintergangen werden, ließ sich das Geschenk einreichen, und behielt es zurück.

Die Gesandten müssen für die gute Aufführung ihrer Gemahlinnen, wenn sie solche mit sich führen, stehen und verantwortlich seyn. Nur die Gesandten bei der Pforte müssen ihre Frauen zu Hause lassen. Daher auch der berüchtigte Dame *Gradenigo*, die es sich einfallen ließ, ihrem Gemahl dahin nachzureisen, sogleich ein Fante von den Inquisitoren nachgeschickt wurde, der sie wieder zurückbrachte.

Den Gesandten ist ferner auf das schärfste verboten, irgend eine Gunstbezeugung an auswärtigen Höfen anzunehmen, noch den Kredit derselben bei dem Senat zur Erreichung ihrer Privatwünsche zu verwenden. Es kostete viele Mühe, dass einstens der Senat einwilligte, als Clemens VIII. aus eigener Bewegung dem Prokurator *Johann Delfin* das Bisthum Vicenza zuwenden wollte; und gleich darauf ward das alte Gesetz erneuert, das den Uebertretern die Strafe des Bando und gänzlichen Verlust ihres Vermögens androhte; um auf diese Weise den auswärtigen Mächten jedes Mittel zu bemecknen, sich durch Gefälligkeiten einen Anhang unter dem Adel, und Kreaturen sogar im Senate selbst zu machen. Die Söhne des Doge können bei Lebzeiten ihres Vaters keine Gesandtschaft erlangen; nicht eben um ihren Beutel zu schonen, sondern zu verhüten, dass ihnen der Doge keine geheime Instruktionen zum besondern Vortheil seines Hauses geben möge.

Die Repräsentanten der Republik in den untergehenen Städten und Provinzen sind gleichfalls venetianische Patrizier. Jede Stadt oder Provinz hat deren zwei; der erste unter dem Titel *Podestà* stellte den Prätor, und

der andere unter dem Titel Capitanio den Präfektus vor. Der erste hat die peinliche Gerichtsbarkeit, die Regierung der Stadt, und den Vorsitz im Rath; der andere hat das bürgerliche und Militärwesen unter sich, und regiert das Gebiet. Zuweilen hat ein einziger Patrizier die beiden Stellen allein zu versehen, welches insbesondere der Fall bei kleinen und armen Provinzen ist. In solchem Falle sind diese Stellen für den, der sie verwaltet, immer einträglich, daher sie die Republik nur armen Edelleuten zu verleihen pflegt. Alle diese Regimenter belaufen sich auf dem festen Lande, zwischen großen, geringern und kleinen auf 84.

In jeder Provinz erkennet die Republik drei öffentliche Provinzialversammlungen, nemlich die Stadt, das Gebiet und die Klerisei. Die Stadt wird durch ihren Rath vorgestellt, der aus edlen Bürgern besteht. Dieser Rath erwählt alle unter dem venetianischen Repräsentanten stehende Obrigkeit, denen die Polizei der Stadt, und andere bürgerliche Sachen übergeben sind. Eben so wählt dieser nämliche Rath etliche Glieder aus seiner Mitte, welchen die Regierung gewisser Distrikte der Provinz unter der Oberherrlichkeit des venetianischen Podestā anvertraut wird. Diesen Rathsversammlungen, welchen der Podestā im Nahmen des Senats vorstehet, lässt die Republik Kriege, Frieden, Siege, Wahl des Doge, der Päpste, und andere der wichtigsten Nachrichten für den Staat mittheilen. Sie senden außerordentliche Gesandtschaften an die Republik, und halten immer einen Deputirten unter dem Titel Nunzio in der Hauptstadt.

Das Gebiet wird von einer andern Rathsversammlung vorgestellt, die aus Deputirten der verschiedenen Distrikte bestehen. Jeder Distrikt sendet zu dieser Versammlung einen Deputirten, der unter dem Vorsitz des Capitanio, oder Präfektus, die Auflagen der öffentlichen Abgaben

in seinem eigenen Gebiet macht, die Taxen auf die Ländereien ausstheilt, und die Einkünfte für die Schatzkammer einzieht. Auch dieser Rath hält seinen Nunzio in der Hauptstadt.

Die Klerisei wird von einer bestimmten Anzahl von Deputirten vorgestellt, die den Bischof an ihrer Spitze haben. Die den geistlichen Stand betreffende Abgaben, welche den zehnten Theil seiner Einkünfte für die Schatzkammer betreffen, werden von ihnen angeordnet und festgesetzt.

In Ansehung der Einrichtung der Klerisei ist zu bemerken, dass der ganze Staat in 36 Diöcesen, hemlich in 31 Bisthümer, 4 Erzbisthümer und 1 Patriarchat eingetheilt wird. Diese Eintheilungen der Diöcesen sind von den Eintheilungen der Provinzen ganz verschieden. Einige erstrecken sich nicht nur in verschiedene Provinzen, sondern auch außer den Staat hinaus, so wie im Gegentheil andere fremde Diöcesen in die Staaten der Republik hineinreichen, ohne dass die zeitliche Herrschaft dadurch das geringste leidet. Die Diöcesen sind in Vicarie und Foranee eingetheilt, und jede derselben hat eine bestimmte Zahl von Parochien unter sich. Jedoch giebt es sehr viele arme Parochien, und nur in den Provinzen Bergamo, Verona, Padua und Treviso werden über 350 gezählt, denen die Republik eine jährliche Anweisung von dem Gelde zufliessen lässt, das sie von der Aufhebung verschiedener Commenden in den nemlichen Provinzen erhoben hat, und das einen Fond von 425135 Dukaten ausmacht, die jährlich 12754 abwerfen, von denen 6897 zu Vermehrung der parochial Einkünfte, und der Ueberrest zu Pensionen verwendet wird, bis die Pensionairs mit Tode abgehen, worauf alles allein auf die Parochien gehen soll.

Das Kollegium.

So wird der höchste Kabinetsrath des Staats genannt. Ursprünglich bestand es nur aus dem D o g e und seinen sechs Räthen; es kamen aber in der Folge noch Sechs von dem großen Rath hinzu, welche den Nähnen Savj (Sapientes) führen; nachher noch andere fünf Savj vom festen Lande, welche die Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Städte und Provinzen des festen Landes, und besonders der Landtruppen haben. Zu einer andern Zeit waren auch fünf Savj wegen der Seeangelegenheiten, deren Geschäfte aber mit dem Verfall der venetianischen Seemacht aufhörten. Und nun wurden an ihrer Stelle fünf junge Edelleute von dem Senat ernannt, welche den Versammlungen des Kollegiums beiwohnen, ohne eine Stimme zu haben; ob sie gleich ihre Meinung sagen, wenn sie darum gefragt werden. Sie heißen Savj degli Ordini, und werden alle sechs Monate gewählt. Zu diesem kommen noch die drei Häupter der peinlichen Quarantie, die alle zwei Monate umgewechselt werden, und damit besteht das volle Kollegium aus 26 Köpfen.

Dieses Kollegium ist zugleich der geheime Rath und Repräsentant der Republik, und gleichsam die Seele des Senats, die ihm alle Bewegung giebt, alle Staatsgeschäfte vorbereitet und zur Berathschlagung vorträgt. Seine Rechte und Vorzüge sind außerordentlich gross, ob sie es gleich nicht scheinen. Es giebt im Namen der Republik den fremden Gesandten, den Deputirten der Städte und Provinzen, den Land- und Seegeneralen Audienz, und ertheilt die Antworten. Es nimmt alle Bitschriften und Gnadengesuche in Staatsangelegenheiten an, die dem Senat vorgelegt werden sollen, beruft den Senat zusammen, bereitet die vorzunehmenden Geschäfte zu, fertigt die herzoglichen Briefe, wie auch die Parti, oder Verordnungen und Beschlusungen des Senats aus, und vollzieht sie.

Wenn die Republik durch den Tod ihres Dogen ohne sichtbares Oberhaupt ist, so kommen die auswärtigen Gesandten blos in das Kollegium, um die gewöhnliche Cеремония der Kondolenz zu machen; die Staatsgeschäfte aber ruhen bis nach der Wahl eines neuen Dogen.

Die Sitzung des vollen Kollegiums, in der alles, was von Berichten und dergleichen eingelaufen ist, vorgelesen wird, dauert täglich jedesmal zwei bis drei Stunden des Morgens. Nachdem alles verlesen ist, steht der Dogen mit seinen Räthen- und Häuptern der Quarantie auf, und entfernen sich. Sodann nimmt die Consulta ihren Anfang, welche ordentlicher Weise aus elf Savj, den sechs Savj grandi, oder des Raths, und den andern fünf Savj vom festen Lande besteht. (Die dritte Klaſſe von Savj bleibt zwar auch sitzen, muss aber den Stummen machen.) Nun berathschlagt man sich über die vorliegenden Geschäfte; der Wochenpräsident, den jede von den zwei ersten Klaſſen der Savj hat, trägt die Sachen mit ihren Gründen und Gegengründen vor, und sagt seine Meinung, welcher die übrigen, nach willkürlicher Erwägung, meistens beifümmen; denn sie sind nicht gewohnt, einander durch Widerspruch zu reizen. Ist nun die Staatsmaterie auf solche Art zubereitet, so wird sie abermals im vollen Kollegio vorgelesen, geprüft, und vor den Senat gebracht, wo dann weiter darüber debattirt wird. Hat sich im Kollegio keiner von den Savj dem Wochenpräsidenten, und seiner Meinung widersezt, so wird sie auch selten im Senate selbst Widerspruch finden. Denn der Senat hat immer ein sehr günstiges Vorurtheil für die Consulta. Ist aber einer oder der andere in der Consulta anderer Meinung, so gibt er es sogleich zu erkennen, damit der Wochen-Savio Zeit gewinnt, sich zu Behauptung seiner Meinung auf eine öffentliche Rede zu bereiten. Jeder lässt dann seine Meinung von einem besondern Sekretär zu Pa-

vier bringen, der sie sodann weiter zubereitet, ehe sie dem Senat zur Entscheidung vorgelegt wird. Ist die Sache einmal dem Senat vorgetragen, so kann jeder Senator, wenn er auch gleich nicht im Kollegio sitzt, auftreten und widersprechen. Das Kollegium vertheidigt hierauf seine Meinung mit einer gewissen Rücksicht auf die Person und Würde des Widersprechers. Ist dieser ein Prokurator von St. Marko, oder sonst eine Person vom ersten Range, so wird ihm durch den Wochen-Savio geantwortet. Geschieht aber der Widerspruch von einem minder bedeutenden Senator, oder gar aus der Classe der Unterpregadi, so wird er von einem Savio der letzten Ordnung beantwortet. Tritt noch ein anderer Senator auf, der dem ersten Widersprecher beifügt, so tritt auch wiederum ein anderer aus dem Mittel des Kollegii auf. Immer behält dieses das letzte Wort, welches kein geringer Vortheil ist, da es gemeiniglich große Redner und Staatsmänner hat. Hierauf wird ballottirt, und die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Auf diese Weise stehtet in den Händen der Consulta gleichsam die Direktion und Willkür des Senats. Sie ist eine vortreffliche Schule der feinsten Politik, wo man von der Höhe der wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten sich auf die minder wichtige und geringere herablässt, und von diesen Bemühungen noch bis auf Privatangelegenheiten erweitert. Ihre beständige Maxime ist: Schüchtern von innen, unerschrocken von außen.

Unter der Gewalt des Kollegiums stehen die Gelder und Einkünfte der Republik, mit denen es ganz nach seinem Belieben schalten und walten kann. Jede neue Abgabe ist allemal ursprünglich vom Kollegio angezettelt. Es schlichtet alle politische Streitsachen zwischen Unterthänen und Unterthanen, oder zwischen diesen und Aus-

ländern; in diesem Punkt aber kann man von seinen Ausprüchen an die Quarantie appelliren, welches wirklich seinem täglich wachsenden Ansehen einigen Stoß zu geben scheint.

Da nun dieses Kollegium aus den vornehmsten Staatsgliedern besteht, deren jedes noch seine besondere Vorteile hat, so wollen wir auch diese zu entwickeln suchen. Das Oberhaupt desselben, so wie des ganzen aristokratischen Staatskörpers, ist

der Doge,

der äußerliche Repräsentant der öffentlichen Majestät. Als Fürst hat er sehr unbedeutende Vorräte. Diese bestehen bloß in der Kleidung und den Ehrenzeichen eines Fürsten, in seiner lebenslänglich fortdauernden Würde, ohne einer Bestätigung nötig zu haben, im Vorsitz beim großen Rath, beim Senat, beim Kollegium, bei den Zehnern, und, wenn er will, bei allen Gerichtshöfen. Die Münzen werden zwar unter seinem Namen, aber nicht mit seinem Bildnis geprägt; übrigens hat er in allen Kollegien nur eine Stimme, wie jeder andere Edelmann, und infolfern ist er nichts weiter als ein Schattenkönig, oder der König im Schach; seine Macht ist von allen andern Kollegien entweder abhängig, oder auf denselben beruhend. (*) Amelot vergleicht ihn sehr treffend mit dem Mund, oder der Zunge am menschlichen Körper.

Oline

(*) Nichts charakterisiert ihn mehr, als das bekannte Sprichwort:
Rex in purpura, Senator in curia, in urbe captivus, extra urbem privatus.

Ohne den Senat kann er nichts thun; daher auch bei den öffentlichen Feierlichkeiten, wo die Signorie in Procession geht, ein Edelmann das Schwerdt in der Scheide, hinter dem Doge, dem Senat vorträgt, um damit anzudeuten, dass die ganze Macht des Staats in den Händen des Senats ist. Er gibt zwar in Gegenwart des Kollegiums den fremden Gesandten Audienz, darf aber ihren Vortrag nur in allgemeinen Ausdrükken beantworten; und hier muss er sehr behutsam gehen, dass er weder zu viel, noch zu wenig sagt. Einst sagte ihm ein Savio, als der Gesandte abgetreten war, im vollen Kollegio unter das Angesicht: Eure Durchlaucht reden wie ein Souverain; allein erinnern Sie Sich, dass es nicht an Mitteln zu Ihrer Demüthigung fehlt, wenn Sie die gesetzten Gränzen überschreiten. Bei Sachen von Wichtigkeit muss sich der Doge immer auf zweideutige, oder nichts sagende Antworten befristen, wobei ihm öfters Sprüche aus der Bibel gute Dienste thun; bis im Senat über die zu gebende Antworten berathschlagt ist. Denn der Doge ist nichts als der Mund, durch den der Senat spricht. So half sich der Doge, Andrea Gritti, aus der Verlegenheit, in welche ihn die Botschaft des Kaiserlichen Gesandten von der Gefangenennahme Franz des Ersten setzte, als eben der französische Gesandte auch zur Audienz kam. Er sagte: da seine Republik mit beiden Kronen auf freundschaftlichem Fusse stünde, und folglich an ihrem beiderseitigen Interesse gleichen Antheil nähme, so freue sie sich, nach dem Rath des h. Paulus, mit den Fröhlichen, und weine mit den Weinenden. Spricht der Gesandte in unanständigen Ausdrükken, so ist der Doge verbunden, ihm derb zu antworten, wenn er sich nicht die Verachtung des ganzen Adels zuziehen will.

II. Theil.

E

Alle Briefe und Berichte der venetianischen Gesandten müssen dem Senat vorgelegt werden, und der Doge darf sie nicht anders als im öffentlichen Kollegio erbrechen, ob sie gleich an ihn gerichtet sind.

Infofern ist er also nichts weiter, als der erste Unterthan des Staats; aber auch in dieser Rüksicht ist sein Ansehen und Vermögen doch nicht in einem solchen Grade gering und unerheblich, als manche von Vorurtheilen geblendete, oder nicht genug unterrichtete Schriftsteller vorgeben wollen. Denn seine Würde gibt ihm solche beträchtliche Vorrechte, die durchaus kein Senator neben ihm so allgemein genießt.

Er hat das Vorrecht, in allen Kollegien, wo er den Vorsitz hat, eine Parte vorzuschlagen, ohne daß er vorher mit irgend jemand darüber zu Rathen zu geben nöthig hätte. Diesen sehr wichtigen Vorzug hat außer ihm im ganzen Staate niemand. Und hierdurch kann ein Doge, wenn er Kopf hat, vieles ausrichten.

Der Doge hat ferner die Aufficht über die Beobachtung der Gesetze, und Handhabung der bürgerlichen Gerechtigkeit. Zu dem Ende muß er von Zeit zu Zeit die Gerichtshöfe besuchen, den Richtern die Ausfertigung der Rechtsfachen empfehlen, das Arsenal und die Schiffswerfte visitiren, und für die wohlfeilen Preise der Lebensmittel bei denen darüber gesetzten Obrigkeit Sorge tragen.

Wann ein, aus dreien Richtern bestehender Magistrat bei Entscheidung einer Rechtsfache, oder Fällung eines Urtheils, dreifacher Meinung ist, so hat der Doge das Entscheidungsrecht. Er nimmt sich aber der Sache niemals in Person an, sondern überträgt es gemeinlich ei-

nem Edelmann, welchem er will, der in seinem Nahmen entscheidet. Eben so wenig bedient er sich der peinlichen Gerichtsbarkeit, die er über seinen ganzen Hoffstaat hat, sondern übergibt sie in vorkommenden Fällen einem andern kompetenten Gerichtshofe.

Die ordentlichen Einkünfte des Doge belaufen sich jährlich auf 18000 venetianische Silberdukaten, worunter das Pantoffelgeld der Dogaresse mit begriffen ist, und etwa 1000 Dukaten beträgt. Den größten Theil seiner Einkünfte bezog er ehemals von dem deutschen Hause, auf welches ihm wöchentlich 100 Zechinen angewiesen waren, welche jährlich 14,300 Dukaten ausmachten; jetzt aber beziehet er sie aus der Schatzkammer. Für dieses geringe Einkommen ist er verbunden, alljährlich fünf Gaftmale zu geben. Das erste wird am St. Markustage dem Senat, das zweite am Himmelfahrtsfest den Unterpregadi, das dritte an St. Vitus und Modestus der peinlichen Quarantie, das vierte am St. Stephanus den 41 Wahlherren des Doge gegeben. Bei jedem dieser Gaftmale erscheinen die Gefändten auswärtiger Höfe, die sich auch zu der vorhergehenden Procession mit einfinden. Das fünfte Gaftmal ist eigentlich nur ein Abendessen, und wird am Tage des h. Hieronymus gegeben, wo der grosse Rath die sechzig Senatoren der Giunta wählt oder bestätigt, welches den ganzen Nachmittag dauert, worauf dann der Doge die sechs Räthe der Bank, die drei Häupter der Quarantie und den Grosskanzler bei Tische behält. An eben demselben Tage bewirthet er auch seine gesammte Kanzlei. Die Anzahl der Gäste bei diesen Gaftmälern belauft sich jedesmal auf 100 Personen, und darüber. Die beständigen Gäste bei all diesen Gaftmälern sind: die sechs Räthe des Doge, die Häupter der Kollegien, die Censoren, Avogadoren, die Richter del Primo, der Grosskanzler und Schwerdtträger. Die Proku-

ratören des St. Markus erscheinen bei keinem dieser Gaftmäler, um den Räthen des Doge im Range nicht nachstehen zu dürfen. Man hat dem Doge, um ihm den Aufwand bei diesen Gaftmälern zu erleichtern, verschiedene besondere Regalien, z. B. gewisse Jagd-Distrikte angewiesen. Auch die Speisen müssen ihm unter dem laufenden Preise geliefert werden.

Der Doge hat ferner das Recht, verschiedene sehr einträgliche Aemter zu besetzen, die er, wenn er will, verkaufen kann; z. B. das Primiceriat der St. Markus Kirche, welches für sich allein reine 3000 Dukaten, in Verbindung mit dem Priorat von Campo rusolo aber 4000 abwirft. Dieses Amt kann der Doge einem Edelmann, welchem er will, verleihen, wenn er nur nicht von seinem Hause ist. Außerdem hat er noch viele andere bürgerliche und kirchliche Aemter, wie z. B. die 26 Chorherrnstellen von St. Marko, zu vergeben, welche ihm, wenn er sie verkaufen will, in einem Zeitraum von 10 Jahren eine ansehnliche Summe eintragen. Ein Scudiero, deren zwölf sind, und jeder täglich einen Scudo Einkünfte hat, bezahlt gerne 3 — 4000 und noch mehr Dukaten für diesen Dienst. Alle diese Aemter pflegen die Dogen meistens ihren alten Dienern und andern um sie verdienten Männern umsonst zu verleihen; allein der letzverstorbene Doge, Paul Renier, machte sie alle feil, und gab sie den Meistbietenden. So verkaufte er auch die Erlaubniss, unter den Arkaden des Palastes von der Brücke della Paglia bis in das Thor della Carta feil haben zu dürfen, die doch nach dem 3ten Kap. der herzoglichen Promission nur armen Künstlern und andern ohne irgend eine Bezahlung oder Beschwerde ertheilt werden sollte; daher die fünf Correttori nach seinem Tode fogleich den neuen Artikel der Promission einverleibten, daß alle Verwilligungen der Dogen von dieser Art vernichtet, und

die Arkaden sowohl innerhalb als außerhalb des Pallastes von Krambuden, Bänken und allen Arten kaufmäenischen Verkehrs von nun an und für immer frei bleiben sollen. Die Vollziehung dieses Gesetzes wurde zu mehrerer Wirk-samkeit den Häuptern der Zehen aufgetragen. Man sagte sogar, dass die Gemahlin eben dieses Doge den Bettlern ihre Posten im Pallaste verkauft habe. Kein geringer Grund, warum er als geizig verschrien, und dem Volke allgemein verhasst war.

Jede Parte oder Verordnung fängt sich mit den Worten an: *Il Serenissimo Principe fa sapere*, der Durch-lauchtigste Fürst thut zu wissen. Das Principe aber bedeutet niemals die Person des Doge, sondern die gesammtte Regierung. Wenn man daher in Venedig hört: der Fürst hat diese oder jene Einkünfte, der Fürst thut dieses oder jenes; so würde man sich sehr irren, wenn man den Doge darunter verstehen wollte.

Der Doge ist an die Statuten des Adels eben so sehr als der geringste Edelmann gebunden; und in manchen Dingen ist er noch weit mehr eingeschränkt, als dieser.

Bei öffentlichen Feierlichkeiten erscheint er in einem Mantel von Goldstück mit dem Hermelin, la Mozzetta ge-nannt, die gehörnte Fürstenmütze auf dem Haupt, mit der weissen Binde darunter; in rothen Schuhen und Strümpfen; außerdem aber allemal in einem seidnen Rokke, dessen Farbe willkührlich ist.

Wenn er bei Feierlichkeiten öffentlich erscheint, so gehen ihm sechs Standarten, sechzehn himmelblau ge-kleidete Trompeter mit silbernen Trompeten und rothen Mützen, sechs Pfeifer in rother Seide, und zwölf schwarz gekleidete Schildträger vor. Einige tragen den langen

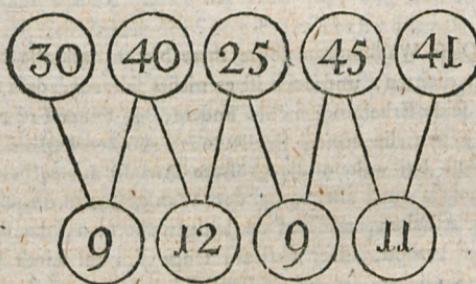
Schlepp seines Mantels, andere einen reichen goldenen Schirm, und andere einen prächtigen Sessel nach Art der Curilischen bei den Römern. Unmittelbar vor ihm gehen zwei Geistliche in besondern Kleidern, und ein Ceremonienmeister.

In allen Tribunalen hat er einen erhabenen Siz, oder Thron; bei seinem Eintritt steht die ganze Versammlung auf, und macht ihm eine tiefe Verbeugung. Indessen wie-derfahrt die nemliche Ehre auch seinem leeren Siz. Jeder Edelmann, wenn er von seiner Bank aufsteht, oder ehe er sich niedersezzen will, macht einen tiefen Bückling gegen den Thron. Wenn er von einer Feierlich-keit zurückkommt, so begleitet ihn die ganze Proces-sion die Riesentreppe im Palast hinauf bis zur ersten Galerie, wo er sich dann umkehrt, und seine Begleiter mit einem heitern Angesichte entlässt.

Die Art, den Döge zu wählen, wurde schon 1268 nach dem Tode des Döge, Renier Zeno, festgesetzt, und man ist bisher beständig dabei geblieben. Wenn der Große Rath versammelt ist, so werden die gegenwärtigen Glieder desselben, deren keines unter dreissig Jahren seyn darf, gezählt, und eben so viele Bälle in einen Loostopf geworfen. Unter diesen Bällen befinden sich 30 vergol-dete. Der Ballotino, der bei einer solchen Gelegenheit immer ein Knabe von einer der angesehensten Familien ist, und bei der letzten Wahl des Döge Manin ein Neffe des Jakob Diedo, eines von den Räthen des Döge war, zieht bei jedem Namen, den der Sekretair ausruft, einen Ball aus der Urne. Wen nun ein vergolder trifft, der begibt sich, indessen sich alle seine Anverwandten entfer-nen, sogleich in ein anderes Zimmer, wo sich abermals eine Urne mit 30 Bällen findet, unter denen wiederum 9 vergoldet sind. Diese, welche abermals die vergolde-

ten Bälle ziehen, sind die ersten Wahlherren, und ernennen 40. Diese vierzig nähern sich abermals dem Loostopf, aus welchem sie 12 vergoldete Bälle ziehen. Diese zwölf sind die andern Wahlherrn, und ernennen andere 25. Diese gehen dann in ein anderes Zimmer, und ziehen von neuem aus einem Loostopf 9 vergoldete Bälle. Diese neun sind die dritten Wahlherrn, und ernennen hinwiederum 45. Diese ziehen abermals elf vergoldete Bälle; diese elf sind die vierten Wahlherrn, und ernennen zuletzt die eigentlichen 41 Wahlherren des Doge. Folgendes Schema mag dienen, die Sache deutlicher zu machen.

Wahlherrn
Gewählte, Ernannte, Ernannte, Ernannte, des Doge.



1. Wahlhrrn, 2. Wahlhrrn, 3. Wahlhrrn, 4. Wahlhrrn.

Diese 41 Wahlherren des Doge schliessen sich dann so gleich nach erhaltener Bestätigung vom Großen Rath ein, und ernennen vors erste drei Häupter aus ihrem Mittel, und zwei Schreiber. Sodann wirft jeder Wahlherr, wie er aufgerufen wird, in den Topf, der vor den dreien Häuptern steht, einen kleinen Zettel, auf welchem der Name desjenigen steht, den er zum Doge haben will. Hierauf öffnen die Schreiber in Gegenwart der sämmtlichen

Wahlherren die Zettel, legen die Namen in einen andern Topf, und ziehen einen nach dem andern heraus. Sobald der erste Name gezogen und von dem Schreiber abgelesen ist, muss die Person, wenn sie sich etwa selbst unter den Wahlherrn befände, abtreten, wie dies bei der letzten Wahl wirklich der Fall war. Alsdann fragt einer von den Häuptern mit lauter Stimme, ob jemand wider diese Person etwas erhebliches einzuwenden habe? Wird eine Einwendung gemacht, so wird der Beklagte hereingeroufen, seine Vertheidigung angehört, und über ihn ballottirt. Erhält er 25 bejahende Stimmen, so ist die Wahl vollendet; widrigenfalls ein anderer Name herausgezogen, die ganze Ceremonie wiederholt, und so lange damit fortgefahren wird, bis einer die erforderliche Stimmenzahl erhält.

Diese Wählungsart sollte ihrer Natur nach alle Kabinen vernichten; und doch ist es nichts seltenes, dass mancher seine Erhebung nichts anders, als seiner Freigebigkeit gegen die armen Edelleute zu danken hat. Denn, da diese bei weitem die grösstere Anzahl ausmachen, so werden sie auch allemal bei dem Wahlgeschäfte das Uebergewicht haben, und auf denjenigen stimmen, der sie am besten bezahlt. Der vorleste Doge soll bei seiner Wahl den sämtlichen armen Edelleuten, jedem acht Zechinen versprochen, und die Hälfte wirklich voraus bezahlt haben. Nach seiner Erhebung zum Thron mahnten sie ihn um die andere Hälfte. Er gab ihnen aber zur Antwort: Er sey nunmehr Doge, und wenn er ihnen nicht anständig sey, möchten sie ihn immer wieder absetzen. Indessen soll ihn doch seine Wahl 100,000 Dukaten gekostet haben.

Die Wahl des Doge wird sogleich der ganzen Stadt durch den Schall der Glocken und den Donner der Kanonen von allen im Hafen liegenden Schiffen, Galee-

ren, und aus dem Arsenale kund gemacht. Den Tag darauf wird er in Begleitung eines nahen Anverwandten mit aller Solemnität in die St. Markuskirche geführt, und von einem der ältesten Senatoren, meistens von dem ältesten seiner Wahlherren, dem Volke dargestellt. Er hält sodann eine kleine Rede an das Volk, worauf er nebst einigen jungen Edelleuten aus seiner Verwandtschaft, seinem Ballotino und dem Admiral des Arsenals auf einer Maschine, Pozzetto genannt, von achtzig Arsenalslotten auf dem St. Marcusplatz unter dem abermaligen Schall der Glocken und Donner der Kanonen herumgetragen wird. Seine jungen Begleiter werfen nebst dem Ballotino während der Feierlichkeit goldene und silberne Münzen, die in aller Eile mit dem Namen des neuen Doge geprägt wurden, unter das Volk aus; eine Gewohnheit, die seit den Zeiten des Sebastian Ziani niemals, oder selten unterlassen wurde, um den Pöbel zu beruhigen, der ihn dann mit seinem gewöhnlichen Freudengeschrei: Viva S. Marco, grüßt, und Glück wünscht. Bei der Wahl des vorletzten Doge, der schon zuvor dem Volke um seiner Sparsamkeit willen verhasst war, hat man nicht das geringste Freudengeschrei gehört. Ihm selbst soll vor unangenehmen Auftritten bange gewesen seyn, als er auf dem Platz herumgetragen wurde. Man will ihn deswegen nie freundlicher gesehen haben, als damals. Vordem würde das Volk kein Bedenken getragen haben, einen ihm verhassten Doge mit einem Steinregen zu begrüßen; jetzt aber ist es zahmer und gemässigter. Nach geendigter Procession steigt er vor dem Thore des Palastes vom Pozzetto, und begibt sich auf die Riesentreppe, wo er durch den ältesten seiner Räthe feierlich gekrönt wird. Von da wird er in den Saal del Piovego geführt, wo er die Glückwünsche des Adels annimmt, wo aber auch sein Betragen nach seinem Tode untersucht wird. Der Großkanzler unterlässt bei dieser Gelegenheit niemals, seine An-

spielungen darauf zu machen, und dem Doge das *Memento mori* zu Gemüthe zu führen. Die nächstfolgenden Tage werden mit Freudenfeuern, Bällen und Gastmälern gefeiert, wobei die nächsten Anverwandten des Doge die Wirthstelle vertreten. Der venetianische Adel kleidet sich in die reichsten Stoffe, und die Damen sind so übermässig mit Juwelen beladen, dass man sie für so viele Sultaninnen halten könnte. Alles trägt dazu bei, das Fest recht prächtig und feierlich zu machen. Die ganze Signorie tanzt auf solchen Bällen in ihren Amtsvesten und Alongeperücken. Die fremden Gesandten, selbst den Nunzius nicht ausgenommen, können nur in Maske daran Theil nehmen, und diese Maskenfreiheit gestattet auch Fremden von Stande und angesehenen Bürgern den Eintritt zur Schau.

Indessen sich nun der Adel auf diese Weise vergnügt, ist man auch dafür besorgt, dem Volke ein paar fröhliche Tage zu machen. In dem Hofe des Palastes wird zu verschiedenen Zeiten Brod und Geld in Menge unter das Volk ausgeworfen, und am dritten Tage haben gemeinlich die Kaufleute der Stadt die Ehre dieser Verrichtung. Allein diese Wohlthat kommt eigentlich nur der Hefe des Pöbels zu statten, welche eine Art von ausschließendem Recht darauf behaupten. Sie vereinigen sich in Partheien, schwören einander Treue, vertheilen die Posten, und gebrauchen jede Vorsicht, um alle diejenige, welche nicht zu ihrer Bände gehören, mit Stößen und Messerstichen von der Theilnahme an der Freigebigkeit des neuen Doge auszuschliessen. Einige von ihnen richten ihr Augenmerk auf die Wachskerzen der Riesentreppen, die sie unten abschneiden, abreißen, oder sonst schnell zu verbrennen suchen, damit in der nemlichen Nacht immer wieder frische aufgesteckt werden müssen, indessen sie sich das Wachs zueignen. Der Treppe selbst bemächtigen sich

gewisse Beutelschneider unter ihrem eigenen Oberhaupte, de' Baroni genannt, welche geheime Verständnisse unterhalten, vermittelst deren und ihrer eigenen Geschicklichkeit sie in diesen dreien Tagen mehr als sonst in drei Jahren gewinnen.

Die Feierlichkeiten bei dem Begräbniss des Doge sind nicht weniger glänzend; diesen aber geht sein Privatbegräbniss oft mehrere Wochen vorher, wie denn der vorleste Doge Renier am 13. Februar 1789 starb, am folgenden Tage schon in der Stille der vierten Nachtstunde in der Theatinerkirche, wo die Familie Renier ihre Erbgruft hat, beigesetzt, das feierliche Begräbniss aber erst am 5. März veranstaltet wurde.

Sobald sein Tod durch seine Familie bekannt gemacht worden, — und dieses geschiehet nicht gleich, damit die Familie noch Zeit gewinnt, den größten und vorzüglichsten Theil seiner Hinterlassenschaft an Mobilien aus dem Palaste zu schaffen, welche sonst nach einem alten Recht (*) den Arsenalotten zufällt — so wird ein wächerndes Bild, das ihn ähnlich sieht, drei Tage nach einander öffentlich zur Schau ausgestellt, und in eben diesen Tagen das Leben des Verstorbenen von drei dazu niedergesetzten Inquisitoren und fünf Korrektoren untersucht. Findet sich dann, dass er sein Ansehen gemisbraucht, oder zu sparsam hause gehalten, und mit der für seinen Posten anständigen Pracht nicht gelebt, oder seinen Vortheil dem Vortheil des Staats vorgezogen hat, so wird sei-

(*) Vermuthlich will man damit die Familie zwingen, den Palast schleunig zu räumen, damit man an der Wahl eines neuen Doge durch den Verzug derselben nicht gehindert wird, und dieser sogleich vom Palaste Besitz nehmen kann.

nen Erben eine verhältnissmässige Geldbusse, und im Fall ungerechter Erpressungen ein Ersatz aufgelegt. Auf diese Weise musste die Familie des Doge Peter Loredano eine Taxe von 1500 Zechinen bezahlen, weil dieser Fürst, ob er gleich ein vortrefflicher Staatsmann war, zu sehr für seine Familie sorgte. Auch die Gläubiger des Doge werden vorgeladen, und, wenn ihre Forderungen erwiesen sind, seine Erben zur Befriedigung derselben angehalten; widrigenfalls ihm das öffentliche Leichenbegägnis versagt wird.

Wenn nun diese Untersuchung geendiget ist, so schickt sich die ganze Stadt zu der sonderbarsten und glänzendsten Procession an, welche aus der gesammten venezianischen, sowohl Welt- als Ordensgeistlichkeit, den sämmtlichen grossen Schulen, die bei dieser Gelegenheit alle ihre silbernen Gefässe und Kostbarkeiten zur Schau tragen, allen übrigen Brüderschaften, den Meisterchaften des Arsenals mit angezündeten Kerzen, den Zöglingen der Seminarien, und der gesammten Jugend aus allen öffentlichen Hospitälern besteht. Der Wapenschild, der dem Sarge vorgetragen wird, ist so wie der geflügelte silberne Löwe der St. Marcuschule ganz mit schwarzem Flore bedekt. Die Schildträger, Regierungsdienner, und die übrige Dienerschaft des Doge, selbst die weibliche nicht ausgenommen, sind ganz in Trauer gekleidet. Den Zug des Adels führt der älteste Avogador mit einer schwarzen Mütze bedeckt, der in Ermangelung der Signorie, die während der Erledigung des Dogads nicht aus dem Palaste kommt, die Stelle des ältesten der Räthe vertritt. Nach den Avogadoren folgen die Censoren, die Häupter des Raths der Zechen, und die Senatglieder in schwarzer Weste, denen die ganz in Trauernkleider gehüllten Anverwandten des Verstorbenen zur Rechten gehn. Hierauf folgen die 41 Wahlherren des verstorbenen

nen Doge in Trauerkleidern. Die Unterpregadi, welche abwechselungsweise das Bild des Doge bewachten, erscheinen in rother Weste. Der Sarg, auf welchem der goldene Mantel ausgebreitet ist, wird von zwölf in Uniform gekleideten Kapitäns der Marine getragen, welche, wenn sie nach dem Umgang des St. Marcusplazzes dem Hauptthor der Kirche gegenüber gekommen sind, den Sarg neunmal emporheben, um dadurch dem Schutzpatron der Stadt ihre Ehrerbietung zu beweisen; eine Gewohnheit, die man auch am St. Marcustage mit dem Bilde dieses Heiligen beobachtet. Von da geht der Zug nach der Dominikanerkirche S. Giovani e Paolo, wo ein Geistlicher eine Leichenrede in lateinischer Sprache hält. Bei der Begräbnissfeierlichkeit des Doge Renier traf diese Ehre einen Ex jesuiten, Namens Emanuel de Azevedo. Es ist dabei zu bemerken, dass der Adel nicht in eigentlicher Trauer, wie bei dem Leichenbegängniß des Grosskanzlers, sondern in seinen gewöhnlichen schwarzen Westen erscheint, auch keine öffentliche oder Landtrauer angelegt wird, und sonst nichts weiter geschiehet, als dass die Schauspielhäuser auf einige Tage geschlossen, und am Beerdigungstage die Masken verboten sind. Man will damit anzeigen, dass die Republik nicht mit dem Doge stirbt, der nur ihr Repräsentant ist.

Wenn der Doge unpässlich oder abwesend ist, so wird er von einem seiner Räthe vorgestellt, welcher alsdann Vicedoge heißt. Dieser Vicedoge trägt indessen die herzogliche Mütze nicht, sitzt auch nicht auf dem Throne, und erhält eben so wenig die übrigen dem Doge gebührenden Ehrenbezeugungen. Dieses hindert aber die Gesandten nicht, bei ihrem Vortrag im Kollegium den Titel, Durchlauchtigster Fürst, zu gebrauchen, der immer der Signorie, auch ohne Doge, zukommt. Sonst vertritt der Vicedoge in allem die Stelle des abwesenden Doge, er ant-

wortet den Gesandten, und geht bei Feierlichkeiten in ihrer Mitte.

Während der Vakanz des herzoglichen Throns, d. i. zwischen der Zeit, da die Familie den Todesfall anzeigen, und der neuen Wahl, versammelt sich weder der Senat, noch die andern Kollegien und Magistraten, um die Wahl des neuen Döge zu beschleunigen. Ordentlicher Weise dauert diese Vakanz nicht über acht Tage, und eine, die einstens 17 Tage gedauert hatte, wird in den Geschichtbüchern als eine Seltenheit angeführt. Am 2. März erfuhr man den Tod des Döge Renier, am 3. versammelte sich der grosse Rath, um die Korrektoren und Inquisitoren zu ernennen, am 6. fieng schon die Wahl an, und am 7. Abends war der Döge gewählt.

Der zweite Bestandtheil des Kollegiums ist

die Signorie,

die ein Septemvirat bildet, und von dem Döge und seinen sechs Räthen zusammengesetzt ist, sonst auch der kleine Rath heißtt. Sie führet als das Bild der öffentlichen Majestät den Titel, Durchlauchtigste. Zur Bequemlichkeit, oder aus Mißbrauch, wird öfters das Kollegium selbst die Signorie genannt, ursprünglich aber kommt dieser Titel allein dem kleinen Rath zu. Diese Räthe heißen sonst auch die oberen Räthe, zum Unterschied von den untern, die der peinlichen Quarantie anstatt der Signorie präsidiren. Die ganze Dauer dieser Würde beträgt ein Jahr, doch so, daß einer nur acht Monate lang im Kollegio sitzen kann, die übrigen Monate aber bei der peinlichen Quarantie steht, und damit endigt. Jeder muß in einem andern Sestier der Stadt wohnhaft seyn, denn aus einem Sestier werden niemals

zwei Räthe genommen. Man wählet sie je drei und drei, und auf diese Weise treten sie auch wieder aus.

Ihre Geschäfte sind von einem gedoppelten Gegenstand, und erstrecken sich auf öffentliche und Privatangelegenheiten. Sie berathschlagen sich mit dem Doge und den Häuptern der Quarantie über die Materien, welche in dem Kollegio vorzutragen sind, in der Gegenwart eines Sekretärs, der *alle voci* genannt wird, und ihre Meinung niederschreibt; sie eröffnen die an die Signorie gerichteten Briefe auch in Abwesenheit des Doge, sie nehmen die Bitschriften an; die vor den grossen Rath gebracht werden sollen, um sie vor der Hand zu prüfen, und zu zerrissen, wenn sie nicht tauglich sind; sie verleihen Privilegien und Exemtionen; sie geben den Parteien Richter, wenn Jurisdiktionsstreitigkeit entsteht, und bestimmen die außerordentlichen Versammlungen des grossen Raths; sie wohnen allen Staatskollegien bei, referiren die Verhandlungen derselben, und senden während der Vakanz des Dogads die nöthigen Befehle an die Beamten der Republik.

Ihr vornehmstes Geschäft besteht in Kommissionen, oder sogenannten Delegationen; wobei man folgendergestalt zu Werke geht. Wenn die Bitschrift um eine Delegation der Signorie überreicht ist, so wird sie nach vorhergeganger Ballotation zur Dekretur in die herzogliche Kanzlei gebracht. Sodann werden die Fiskalen beordert, von dem Gerichtshof, dem die Sache entzogen werden soll, darüber Unterricht einzuziehen; und wenn sich denn von gegnerischer Seite kein Widerspruch zeigt, so wird das in der Supplik erbetene Gericht zu Beilegung der Sache genehmigt. Wenn aber der Gegenpart sich zu widersezzen gedenkt, so beantwortet er die Supplik, worauf ein Tag zur Verhandlung der Sache festgesetzt wird; würde

sie aber von diesem Tage an drei auf einander folgende Morgen nicht vorgenommen, so ist die Supplik verworfen.

Vordem gab es mancherlei Ursachen, Delegationen zu erlangen, vornehmlich Gewaltthätigkeit, Präpotenz, Ungleichheit der Streitenden, Gewinnsucht der Richter, Vervielfältigung des Streits, oder sonst unvernuthete Zufälle, welche einen zureichenden Grund zu Delegationen geben konnten; jetzt aber schränken sie sich durch neuere Gesetze in den Rechtsachen zu Venedig auf den einzigen Fall der Armuth ein, die man mit der Supplik zugleich rechtskräftig darzuthun hat. Und diese Einschränkung war nothwendig, um die Gerichtshöfe nicht schwierig zu machen, die dadurch in ihren Gerechtsamen gekränkt worden.

Der austretende Rath muss einen Monat zuvor seinen Nachfolger auf die treue Befolgung seines Kapitulars schwören lassen, und ihn in allen Obliegenheiten seines Amtes unterrichten. In der Wahl der Räthe, deren immer nur drei aufeinmal gewählt werden, giebt es zwei Arten von Kompetenten. Die eine wird von dem Senat vorgeschlagen, die andere aber vom großen Rath auf die gewöhnliche Weise durch die vier Wahlhände ernannt. Meisttentheils siegen die erstern über die andern, weil der Senat den Vortheil hat, seiner Wahl durch seine Stimmen ein Uebergewicht zu geben, und ihm das allgemeine Vorurtheil zu statthen kommt, dass in seiner Mitte das Verdienst mehr, als das blinde Glück vermöge. Während der Vakanz des herzoglichen Throns haben die Räthe im Palaft zu wohnen, und die gewöhnlichen Komplimente der Gesandten und fürstlichen Briefe anzunehmen, die sie aber vor der Wahl des neuen Doge nicht beantworten.

Sie

Sie kleiden sich roth, mit weiten Ernieln, und haben bei öffentlichen Funktionen den Rang unmittelbar nach dem Dogen, folglich noch vor den Prokuratoren, die ihnen denselben aber bei andern Gelegenheiten nicht zugestehen, und sich lieber entfernt halten.

Die drei Räthe, da basso genannt, haben den Vorsitz bei der peinlichen Quarantie, und tragen mit den obern gleiche Kleidung, kommen aber weder in das Kollegium noch in die Versammlungen der Zehner.

Zum dritten Bestandtheil des Kollegiums gehören

die Savj,

die sich in drei Klassen theilen. Die erste Classe derselben sind die sechs Gross-Savj, welche die eigentlichen Staatskonsulanten sind, die Geschäfte in Ordnung bringen, und zum Vortrag zubereiten. Sie sind die wichtigsten Personen im Staate, oder die eigentlichen Staatsminister; ihre Bedienung dauert nur sechs Monate. Wenn ein Gefänder für sich oder seine Freunde etwas begeht, so wendet er sich an diese Savj, denen er seinen Sekretär oder den Konsul seiner Nation sendet. Billigen sie sein Verlangen, so tragen sie es im Senat vor, der ihrem Guttünen niemals entfehet. Haben sie aber Einwendungen dagegen, so entschuldigen sie sich mit der besten Art.

Ist ihre Dienstzeit verflossen, so können sie das Saviat in dem nächftfolgenden halben Jahre nicht begehrn, wohl aber nach Verfluss desselben aufs neue gewählt werden; so dass ein Edelmann doch alle Jahre einmal Gross-Savio seyn kann. Dieser Fall kann bei einem grossen Staatsmann, der allgemein für die Stütze der Republik

II. Theil.

F

erkannt wird, öfters eintreten. Der Prokurator Tron war es beinahe alle Jahre. Ueberhaupt pflegen die Prokuratoren von St. Marco diese Bedienung mit vieler An-gelegenheit zu suchen, weil sie ihnen das, bei dem Glanz ihrer Würde abgehende Gewicht verschafft.

Die zweite Classe besteht aus den fünf Savj des festen Landes, welche Bedienung um das Jahr 1340 eingeführt wurde, als die Republik die Trevisaner Mark an sich brachte. Einer derselben heißt Savio alla Scrittura, der das Land-Kriegswesen unter sich hat, mit seinen Kollegen besonders darüber zu Rath gehet, und im vollen Kollegio referirt. Er ist eigentlich der Kriegsraths Präsident und Zahlmeister. Ein anderer Savio aus dieser Classe heißt Savio Cassiere, hat die Staatskasse unter sich, und muss dem Senat alle Jahre darüber Rechnung ablegen. Ein dritter besorgt das Rekrutenwesen, und heißt Savio alle ordinanze. Die übrigen haben keine besondere Verrichtung, sondern arbeiten in Verbindung mit den erstern, deren Stelle sie im Fall einer Krankheit oder Abwesenheit vertreten. Ihre Dienstzeit dauert sechis Monate, und sie werden, wie die Grofs-Savj, vom Senat gewählt, stehen aber diesen, dem Ansehen nach, weit zurück.

Die dritte Classe begreift die sogenannten Savj degli ordini, welches fünf junge Edelleute von den ersten Häusern sind, denen man den Zutritt in das Kollegium gestattet, um sich da zu Staatsmännern bilden, und in den Geschäften der Regierung unterrichten zu können, wo sie die besten Lehrmeister der Staatskunst vorfinden. Sie sind den zwei ersten Klassen von Savj untergeordnet, können von ihren besondern Berathschlagungen ausgeschlossen werden, wenn eine Sache von Wichtigkeit verhandelt wird, ohne daß sie ein gleiches in ihren beson-

dern Angelegenheiten gegen ihre Lehrmeister zu thun be-
rechigtet wären; und wenn sie im Kollegio einen Vortrag
machen, so muss es stehend geschehen. Wenn sie den
Berathschlagungen der zwei ersten Klassen von Savj bei-
wohnen, so dürfen sie ihre Meinung mit Bescheidenheit
vorbringen. Da sie aber im Senat nicht vorgetragen wer-
den darf, so wird sie auch nicht von dem Sekretär nie-
dergeschrieben, wenn ihnen nicht einer von den andern
Savj beitritt, und auf diese Weise ihre Meinung zu der
feinigen macht. Kommt aber eine Sache, die das See-
wesen betrifft, welches ihr eigenes Fach ist, in Berath-
schlagung, alsdann haben auch sie ihre berathschlagende
Stimme, wie die übrigen Savj.

In den vorigen Zeiten, als die Handlung und Schif-
fahrt noch sehr blühete, war diese Bedienung eine der
wichtigsten und angesehensten. Als aber die Republik
ihr Gebiet auf dem festen Lande sehr erweiterte, und das
Seewesen verhältnissmässig hintanzte, so musste auch
dieser Magistrat seine Achtung nach und nach verlieren,
und man fieng an, diese Bedienung jungen Leuten zu ver-
leihen. Ihre Dienstzeit währet gleichermaßen sechs Monate,
während welcher sie im Senate fizzen. So wenig anzüg-
liches diese Würde an sich selbst hat, so sehr wird sie doch
von jungen Edelleuten gesucht, die sie als eine Stufe zu
höhern Ehrenstellen ansehen.

Noch sind als Bestandtheile des Kollegiums die

drei Häupter der peinlichen Quarantie

übrig. Sie wohnen dem Kollegium bei, um zu sehen,
was daselbst vorgehet; so wie aus gleicher Absicht die un-
tern Räthe der peinlichen Quarantie beiwohnen, da-
mit das Gleichgewicht stets erhalten werde, und beide

Kammern die von den Gesetzen vorgeschriebenen Gränzen nicht überschreiten. Diese Häupter werden alle zwei Monate geändert, und tragen sich, so lange ihre Dienstzeit dauert, wie die Savj. Sie sind verbunden, die Avogadoren anzuklägen und vor Gericht zu fodern, wenn sie nachlässig sind, und die Räthe zur Beobachtung ihres Kapitulars und der Schlüsse des grossen Raths anzuhalten.

Wenn bei der Versammlung des grossen Raths alle drei abwesend sind, so müssen die Geschäfte nothwendiger Weise auf einen andern Tag verschoben werden, weil alle an diesem Tage vorgenommene Berathschlagungen und Wahlen ungültig seyn würden, und Kraft eines alten Gesetzes ohne Theilnehmung und Gegenwart diefer Häupter nichts gethan werden darf. Wenn die Häupter des Raths der Zehen in das Kollegium kommen, welches ordentlicher Weise nicht geschiehet, so müssen die von der Quarantie, um der zwischen diesen beiden peinlichen Gerichten obwaltenden Eifersucht willen, sich entfernen. Im grossen Rath sitzen sie über den Rittern der goldenen Stola auf einer besondern Bank.

Die Prokuratoren von St. Marco;

ein glänzender Posten, dem äußerlichen Rang und Ansehen nach der höchste im Staat, und der nächste nach dem Doge, der gewöhnlicher Weise nur verdienten Männern zu Theil wird. Indessen stehtet ihr Einfluss auf Staatsangelegenheiten mit ihrem Range in keinem Verhältniss; und sie haben, wenn man das ausnimmt, dass sie beständige Senatoren sind, und keiner weitern Bestätigung des grossen Raths nöthig haben, keinen weitern Antheil an der Regierung. Vielmehr sind sie an sich selbst von allen andern Staatsämtern, ja selbst vom grossen Rathe ausgeschlossen, und können, das Dogad ausgenommen,

zu keinem Amt oder Bedienung erwählt werden. Wer aber in dem grossen Rath nicht selbst ballottirt werden kann, der kann auch Kraft eines alten Gesetzes über andere nicht ballottiren. Und diese Regel leidet nur alsdann eine Ausnahme, wenn ein Prokurator zugleich Gross-Savio ist, eine Würde, die nicht der grosse Rath, sondern der Senat verleiht. Die eigentlichen bloßen Prokuratoren erscheinen also nur im grossen Rath, wenn ein Doge gewählt werden soll, oder sie sonst etwas, das ihre Prokurate betrifft, vorzutragen haben. Sonsten hält immer einer derselben, so lange der grosse Rath versammelt ist, auf dem St. Marcusplatz in der sogenannten Loggetta die Wache, um durch sein Ansehen allen Unordnungen und Tumult vorzubeugen.

Ihre Anzahl ist auf neun Personen eingeschränkt; und diejenigen, welche in den verschiedenen dringenden Staatsbedürfnissen der Republik diese Würde für Geld erkauf haben, und überzählig waren, wurden als bloße Ehrenmitglieder angesehen. Sie werden in drei Klassen, de supra, citra und ultra, eingetheilt, deren jede aus drei Personen besteht, und ihre besonders angewiesene Geschäfte, und einen eigenen Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit hat. Die Prokuratoren de supra haben die Aufsicht über die St. Marcuskirche, und alle dahin gehörige Gebäude; sie besolden die Geistlichkeit und das ganze Personal derselben, wie auch den Kapellmeister und die ganze Kapelle. Sie verpachten den Kerzen- und Oelverbrauch, sezzen und bezahlen den Mosaikmeister, Baumeister, und alle andere zum Unterhalt der Kirche erforderlichen Künstler und Handwerker, wie nicht weniger den Nachthüter, Pförtner und Glökner des St. Marcusthums. Unter ihrer Aufsicht steht das Archiv der Republik, die Bibliothek und der Schatz von St. Marco, wozu nur allein der Prokuratorkäffier den Schlüssel hat; und alles in der Kirche

und Sakristei befindliche Silbergeräthe, Messgewänder, und dergl.

Die Auszahlungen geschehen von dem Kassier, der alljährlich am ersten März abgeändert wird, und in gewöhnlichen Fällen, als Reparationen, Verschönerung u. s. w. nach eigenem Guttücken handelt; in wichtiger Dingen aber, als bei Dienstersezzenzen, Besoldungszulagen u. s. w. versammeln sich alle Prokuratoren, wo so dann die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Die Prokuratoren de *citra* besorgen die Vormundschaften der Waisen, wenn sie nicht schon welche haben, die Vertheidigung ihrer Güter und die richtige Vollziehung der testamentlichen Vermächtnisse die seits des grossen Kanals; und die Prokuratoren d'*ultra* unterziehen sich eben diesen Geschäften jenseits des grossen Kanals.

In vorigen Zeiten setzte man durch ganz Italien in ihre Rechtschaffenheit ein so unbegränztes Zutrauen, daß man Waisen von allen Enden herkommen sahe, um sich in den Schutz und Pflege dieser Edelleute zu begeben. Viele fremde Fürsten und Herren, die hier erkrankten und starben, vertrauten ihnen als den achtungswürdigsten Personen ihr Kostbarstes an. Sie erkannten über die Erbfähigkeit, wann Leute ohne Kinder und Testamente verstarben.

Ihre unverzerrliche Treue für ihre Pupillen gab 1332 die Veranlassung zu dem Banne, in welchen sie von zwei Nunzien gethan wurden, die der Papst Johann XXII. ausdrücklich darum nach Venedig schickte, um die Herausgabe verschiedener der apostolischen Kammer hinterlassenen Vermächtnisse von Kaufleuten, die nach der Levante

handelten, zu bewirken. Allein die Prokuratoren, als Vollzieher des grössten Theils dieser Testamente, weigerten sich, den Prälaten das Vermögen herauszugeben, um es für die Kinder zu retten und zu erhalten, deren Väter leichtgläubig genug waren, sich durch die, ihnen auf dem Sterbebette von Mönchen und Beichtvätern gedrohte ewige Verdammnis schrökken, und zu einem so wider-natürlichen Entschluß bereden zu lassen. Wahrscheinlicher Weise würde es auch zum Verderben der Familien und zum Ruin des Handels gereicht haben, wenn der Senat dem Pabst in einem so widersinnigen Gefüch nachgegeben hätte.

Die Prokuratoren haben ferner die Aufficht über das ganze Armenwesen; sie vertheilen und verwenden die öffentlichen Allmosen nach ihrem Guttünen an die Hof-pitälär und Klöster, die keine oder doch nur geringe Einkünfte haben, an die Pauvres honteux, an die Bezahlung der Gläubiger, wenn die Schuldner in Verhaft sind, und zu Loskaufung der Unterthanen aus türkischer Sklaverei.

Sie sind Hüter des Plazze von St. Marco, wo ihnen vom Staate besondere Gebäude angewiesen sind, die sie lebenslang bewohnen können. Dies sind die sogenannten alten und neuen Prokurationen. Da aber die alten Prokurationen jetzt von Bürgern bewohnt werden, und die neuen nur sechs Amtswohnungen enthalten, so entschädigt die Republik diejenigen, welche keine Amtswohnung haben, mit 60 Zechinen jährlich, und so lange, bis eine Wohnung ledig wird, und sie nach der Ordnung ihrer Aufnahme eintreten können. In eben diesem Gebäude haben sie auch ihre Amtszimmer, wo sie sich ordentlicher Weise Dienstags, Donnerstags und Samstags versammeln.

Zwei derselben haben unter dem Titel Riformatori dello Studio di Padova, die Aufficht über diese Universität; ohne ihre Genehmigung kann kein Buch im Staate gedruckt, oder zum Verkauf ausgestellt werden; und um diese zu erhalten, müssen die Verleger die gewöhnliche Anzahl von Exemplarien an die öffentliche Bibliothek abgeben.

Sobald ein Prokurator stirbt, wird die Trottiera geläutet, und der grosse Rath zur Wahl eines neuen Prokurator zu zusammen berufen, noch ehe der verstorbene begraben ist, damit keiner, der nach dieser Würde strebt, sich einen unerlaubten Weg dazu bahnen möge.

Der neue Prokurator setzt dann einen Tag zu seinem feierlichen Einzug fest. Seine Anverwandten und Freunde holen ihn in seinem Hause ab, und begleiten ihn zuerst in die St. Marcuskirche, wo er unter dem Beistande eines der ältesten Prokuratoren, der ihm zur Ehre dieser Ceremonie die rechte Hand lässt, — und der übrigen zu dieser Feierlichkeit eingeladenen Senatoren und Edelleute, welche roth gekleidet, paar und paarweise gehen, eine feierliche Messe hört. Nach geendigter Messe schwört er auf das Evangelium, seine Pflichten getreulich zu erfüllen, und alle seine Kräfte zur Beförderung des wahren Gottesdienstes und des gemeinen Besten aufzuwenden. Hierauf gehet er ins Kollegium, wo er nach dreimaliger Begrüßung der Signorie auf die Bank der Räthe steigt, und sich unter den letzten von den Häuptern der peinlichen Quarantie niedersetzt. Die andern Prokuratoren nehmen ihre Sizze über den Gross-Savj, und der Rest des Adels setzt sich auf die untern Bänke. Der neue Prokurator macht sodann der Republik seine Dankesagung, in deren Nahmen der Doge antwortet, seine Verdienste bescheiden lobt, und ihm einen langen Genuß seiner Würde wünscht.

Er empfängt hierauf die Schlüssel zur Kammer der Prokuratorie in einem samtnen karmosinrothen Beutel von einem Gaſtaldo ſeines Departements, schwört zum zweitenmal einen der feierlichsten und ſchärfsten Eide über ein altes Päcem, das der Grofskanzler in der Hand hält, und nimmt ſodann Besitz von ſeiner Bedienung.

Ihre gewöhnliche Kleidung beſtehet in einer schwarzen oder violetfarbnen Wefte mit weiten Ermeln a Ducali; wenn ſie aber zugleich Groſſ Savi ſind, fo tragen ſie ausſchließungsweife die leztere. Bei groſſen Feierlichkeiten, z. B. am Tage ihres Einzugs, am St. Markufeste, u. ſ. w. tragen ſie eine Wefte von karmosinrothem Sammet, mit der goldenen Stola, wenn ſie zugleich Ritter ſind.

Zuweilen werden auch dieſe Prokuratoren, wenn ſie nicht ſchon eine Nebencharge im Kollegio haben, zu andern wichtigen Bedienungen in der Stadt angeſtellt, wenn es dem Senat ſonſten an tüchtigen Leuten dazu fehlt, nehmlich in den Magistrat della Bestemmia, die Kriegskammer, das Arſenal, u. ſ. w. Sie find auch zuweilen, als Savj, Beſizzer des geiſtlichen Inquisitionsgerichts, je nachdem es die Umſtände nöthig machen. Ueberhaupt aber ſind ſie aller der Demüthigungen überhoben, die ſich die vornehmſten Staatsglieder wegen ihrer Abhängigkeit vom groſſen Rath geſunken laſſen müſſen; und wenn ſie nicht nach dem Dogad ſtreben, und ſich um deswillen einen Anhang zu machen ſuchen, fo haben ſie ſich um niemand zu bekümmern. Es hat freilich ſchon Fälle gegeben, daß auch Prokuratoren abgeſetzt wurden; allein ſie find ſo äuſſerſt ſelten, daß ſie gar nicht in Betracht kommen; und das fatale Schikſal, das ohnlangſt den Prokurator Vettor Pifani beſtraf, iſt von einer ganz andern Art, als daß es hieher gezogen werden könnte. Bekanntlich ſucht der vornehmere Adel die höchſten Staatswüſten al-

lein und ausschließungsweise für sich zu behalten, und hat sich durch das beständige abgenöthigte Nachgeben des geringern Adels den Besitz derselben für immer gesichert. Die lange gährende Unzufriedenheit der armen Edelleute über diese angemäste Gewaltthätigkeit brach zuerst im J. 1779 aus, als eine außerordentliche Deputation zu Bestimmung wohlfeilerer Preise der Lebensmittel gewählt werden sollte. Damals bekam fast keiner aus einer grossen Familie die zu diesem Amte erforderliche Stimmenanzahl. Man fand überdies noch Verfälschungen in den Ballotationen, und statt der Bälle Satyren auf die Zehner, den Senat und besonders auf die Staatsinquisitoren in den Loostöpfern. Endlich fielen sogar bei einer bald darauf angestellten Wahl eines Prokurators von St. Marko die Stimmen auf einen armen Patrizier aus der Familie Pisani. Der hohe Adel war darüber, wie man leicht denken kann, eben so sehr aufgebracht, als der geringere darüber triumphierte. Indessen ließ man den guten Pisani seinen Einzug ruhig halten, und die gewöhnlichen Feste geben. Allein am Beschlusß des dritten Tages derselben ward er auf einen Befehl der Staatsinquisitoren als Gefangener nach Verona gebracht, wo er noch jetzt sitzt. Er läuft noch immer in der Liste der Prokuratoren, obßchon seine Stelle ersetzt ist; und diess ist auch die Ursache, warum gegenwärtig in den Staatslisten zehn Prokuratoren stehen. Ein Contarini, den die Inquisitoren als Mitaufwiegler entdeckten, ward nach Cattaro verwiesen, wo er bald darauf starb. Eine wahre Tirannei, die den armen Edelleuten allen Muth und Einfluss vollends be nimmt, und sie zu lauter unterthänigen Sklaven der Grossen macht.

Der Ursprung dieser Würde hängt mit der Erbauung der St. Markus Kirche zusammen. Der Doge, Orfeo I., der diese Kirche zu bauen anfing, übergab ei-

inem angesehenen Bürger die Obersuſſicht über den Bau, unter dem Titel, *Procuratore della fabrica*, der dann, weil gereume Jahre darüber verſloſſen, lebenslänglich in seinem Amte blieb, und sobald er starb, seine Stelle durch einen andern beſetzt wurde. Und so war immer nur ein Prokurator, bis 1231, da der Prokurator *Philip Memmo*, als Geſandter an den Hof des Kaisers Baldwin II. nach Konſtantinopel verſandt wurde. Man wollte seine Stelle nicht ledig ſtehen laſſen, und wählte in der Person des *Peter Dandulo* einen zweiten Prokurator. Als nun Memmo wieder nach Venedig zurückkam, so hatte man zum erſtenmale zwei Prokuratoren.

Nachdem ſich aber mit der Zeit die Geſchäfte und Verrichtungen der Prokuratoren weiter ausdehnten und verschiedener wurden, so fand es die Republik für gut, 1259 in der Person des *Marko Soranzo* einen dritten Prokurator aufzustellen, und die Verrichtungen und Geſchäfte unter ſie zu theilen; daß dem ersten die Obersuſſicht über die Kirche, dem zweiten die Angelegenheiten der Waſſen diſſeits, und dem dritten ebendiefelben jenſeits des großen Kanals aufgetragen wurden. 1261 machte man noch einen vierten Prokurator, in der Person des *Jakob Molino*, der dem ersten als Gehilfe zugegeben wurde. Nach dem Verhältniß der Vergrößerung der Stadt, und der Vermehrung ihrer Einwohner, wurden auch in der Folge mehrere Prokuratoren nothwendig, bis zulezt der große Rath 1442 ihre geſetzmäßige Anzahl auf neun Personen beſtimmt.

Eine andere angesehene Bedienung ist

das *Cenforat*,

das eigentlich für die an königlichen Höfen geſtandenen Geſandten ein Ruhepunkt, und zugleich eine Stufe zu

den höchsten Ehrenstellen des Vaterlandes ist, und daher sehr gesucht wird. Die Censoren, deren drei sind, bleiben 16 Monate in ihrem Amte, und halten 24 Monate Kontumaz, und haben während dieser ganzen Zeit Siz und Stimme im Senat. Sie sind also beinahe drei ganze Jahre frei, in welcher ganzen Zeit ihnen weder eine Bedienung aufgedrungen werden kann, noch sie selbst die erniedrigende Rolle im Broglio zu spielen nötig haben, und ihre Stelle ist mehr eine Belohnung für bereits geleistete Dienste, als eine wirkliche Bedienung.

Ihr ganzer Wirkungskreis ist von geringem Umfang. Sie sollen die Missbräuche des Ambitus im Broglio verhindern, den Bedienten ihre Lohnung verschaffen, die Barkarolen bestrafen, wenn sie mit den Gondeln ihrer Herrschaft Gewinn zu machen suchen, oder ohne Beurlaubung, und wenn sie ihre Lohnung zum voraus empfangen haben, aus ihrem Dienste treten, oder Streit anfangen, wenn sie den Herrn in der Barke haben. Bei einem Kriminalprozeß vor der peinlichen Quarantie wird einer von den Censoren nebst einem Nachrichter und Avogador dem Delinquenten zum Beistand gegeben; diese drei Edelleute zusammen heißen sodann der kleine Kriminalrath.

Die Censoren tragen die violetfarbene Weste mit weißen Ermeln a Ducali, und haben die Anwartschaft auf den Rath der Zehen, und den Rath des Dogen.

Achtes Buch.

Peinliche und bürgerliche Gerichtsverfassung.

Der Rath der Zehen.

Dieses für die Venetianer so furchtbare Gericht bestehet aus 17 Gliedern, nemlich dem Doge, als beständigem Präsidenten, seinen sechs Räthen, die alle acht Monate abgeändert werden, und zehn Senatoren, welche alljährlich vom grossen Rath deputirt werden, und von denen der Nahme dieses Tribunals seinen Ursprung hat.

Man findet schon 1173 einige Spuren von diesem Gerichte; es wurden nemlich zehn der angesehensten Bürger niedergesetzt, die Mörder des Doge Michiel auszukundschaften, und mit aller Vollmacht zu ihrer Bestrafung verliehen. Sobald aber diese Absicht erreicht war, wurde auch das Gericht wieder aufgehoben. Erst 1310 nach der berüchtigten Verschwörung des Bajamonte Tiepolo, welche das Serrar del Consejo und das stolze und gewaltfame Betragen des neuen Adels gegen das Volk und besonders gegen die von der Regierung ausgeschlossenen grossen Häuser veranlaßt hatte, stand es mit allen seinen Schrecken bewaffnet wieder auf, und blieb von der Zeit an das höchste Gericht in allen Staatsverbrechen.

Auch damals ward es nicht für beständig errichtet, sondern nur auf so lange Zeit, bis alle durch die besagte Verschwörung veranlaßte Unordnungen gehoben, und die Schuldigen bestraft wären. Da aber dies kein Geschäfte weniger Wochen und Monate war, so wurde die Dauer dieses Tribunals von Zeit zu Zeit verlängert, bis man endlich seiner gewohnt war, und seine beständige Fortdauer für die Ruhe der Republik und die Aufrechterhaltung ihrer Verfassung für nothwendig hielt. Auch die Macht dieses Gerichts war anfangs nicht so ausgedehnt und unumschränkt wie jetzt. Die peinliche Quarantie bestrafte noch eine Zeit lang manche Verbrechen, als Aufruhr, falsche Münzer, an Edelleuten begangnen Meuchelmord, Sodomiterei, u. dergl., das alles in der Folge die Zehner an sich gezogen haben. Sie dehnten ihre Macht sogar so weit aus, daß sie dem Senat selbst Eingriffe thaten, Offensiv- und Defensivbündnisse schlossen, Krieg ankündigten, und Frieden machten, ohne auch nur den Senat darum zu fragen. Dieses aber hat sich in neuern Zeiten geändert; der Senat hat alle seine Vorteile wieder an sich gezogen, und der grosse Rath die Macht der Zehner auf bloße Staatsverbrechen und die wichtigsten Kriminalfälle wieder eingeschränkt.

Und hierinn ist ihre Macht ohne Gränzen, ihr Ansehen furchterlich, und ihr Verfahren so strenge, als aufferordentlich. Monatlich erwählen sie drei Häupter durchs Loos, welche alle einlaufende Briefe und Anzeigen eröffnen, den Inhalt derselben referiren, und das ganze Gericht nach Gutbefinden zusammenberufen. Sie nehmen angeklagte oder verdächtige Personen ohne weitere Vollmacht beim Kopf, stekken sie in die sogenannten Camerotti, oder die schauervollen Staatsgefängnisse, verhören sie allda, schreiben die Beschuldigung nebst ihrer Vertheidigung nieder, und erscheinen bei öffentlicher

Sitzung als ihre Ankläger. Die Gefangenen bleiben in enger Verwahrung, alles mündlichen und schriftlichen Beistandes und Trostes ihrer Anverwandten und Freunde beraubt. Keine Verurtheilung geschiehet nach gesetzlichen Formen, und den Beklagten wird nirgends ein Anwalt verstattet, wenn nicht selbst einer von seinen Richtern diesen Dienst über sich nimmt. In diesem einzigen Falle genießt er die Wohlthat einer Vertheidigung. Er ist aber um so seltener, je wichtiger er ist, und jemehr dieses Gericht auf seiner Strenge beharret. Das Urtheil, von dem durchaus keine Appellation statt findet, wird nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, und der Beklagte entweder losgesprochen, welches aber immer ein äußerst seltener Fall ist, oder nach Gudünken zu einer öffentlichen oder geheimen Hinrichtung auf diese oder jene Art, oder zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt.

Unter die Verbrechen, welche dieses Gericht am härtesten bestraft, gehört vornehmlich die Verrätherei der Staatsgeheimnisse an fremde Höfe, oder sonst ein verdächtiger Umgang mit fremden Ministern. Die geringsten Vergelüngungen in Staatsfachen sind unverzeihlich, und öfters wird der bloße Anschein für wirkliche Schuld angenommen. Gnade und Erbarmung und Mitleiden sind hier ganz unbekannte Tugenden, wo die Eifersucht unheilbar und unverlöschlich, das Misstrauen unauslöschlich, das große Ansehen gefährlich, und große Dienstleistungen gehässig sind, und mit Verbannung und Todesstrafe bezahlt werden. Dies sind die Grundsätze dieses Tribunals, das nicht nur niemals ein Staatsverbrechen zu verzeihen, sondern auch sogar den bloßen Anschein desselben zu züchtigen gewohnt ist, und vor Untersuchung der Schuld zur Strafe schreitet. Ueberall ist das die erste und einzige Absicht, allen den Fällen durch Furcht vorzubeugen, wodurch die Ruhe des Staats gestört werden könnte; und sich wenig darum zu

bekümmern, ob ein Schuldiger oder Unschuldiger das Opfer wird, wenn nur das Publikum dadurch gewinnt. Ich erinnere mich, daß, da einst ein sehr mitleidiger, wohlthätiger, vortrefflicher Mann in den Rath der Zehner gewählt wurde, und in einem Cassino, wo sich mehrere Edelleute befanden, die Rede fiel: „dieser würde gewiß zu keinem Todesurtheil stimmen“ ein ausgetretener Zehner sagte, daß eine harte Nothwendigkeit öfters über alle Temperamentsgüte siege, und sehr öfters die Wohlfahrt des Staats auch durch den Tod eines Unschuldigen gesichert werden müsse. Wenn fällt hier nicht der bekannte Grundsatz des Kaiphas bei: Es ist besser, daß ein Mensch für das Volk sterbe, als daß das ganze Volk verderbe. — Ein Grundsatz, der sich gewiß durch keine ächt prophetische Eingebung legitimirt, der wenigstens die ganze Menschheit empört.

Dieses Tribunal ist dem Adel so verhasst, daß er schon mehrmals alle mögliche Mittel versucht hat, es zu unterdrücken und abzuschaffen. Die willkürliche Ausdehnung seiner Befugnisse und die grausame Behandlung angefahner Männer bewog 1628 den großen Rath, fünf Korrektoren niederzusetzen, welche die Zehner in die Gränzen ihrer ursprünglichen Macht zurück weisen sollten. Damals wäre es sehr wahrscheinlicher Weise um die Zehner gethan gewesen, wenn nicht der Senator Nani, einer von den Korrektoren, den reißenden Strom aufgehalten hätte, welcher dieses Tribunal zu vernichten drohete. Er machte dem großen Rathe die Vorstellung, daß die Erhaltung und Fortdauer des Staats einzige und allein von der Fortdauer dieses Gerichts abhänge, das den Adel aus Furcht der Züchtigung in den Gränzen seiner Pflichten, und das Volk durch das gute Beispiel und die Mäßigung seiner Regenten in der Ehrerbietung und Gehorsam erhalte; daß eine Vernichtung dieses Tribunals, wel-

welches die Stütze der Gesetze, der Knoten der Eintracht, der Grund der Gleichheit, der Zügel der Befehlenden, und die billige Mischung aller Theile sey, nichts als Verwirrung, Zügellosigkeit, Frechheit und Ausgelassenheit hervorbringen würde; nichts könne die Vortrefflichkeit der Regierung mehr an den Tag legen, als daß man dem Adel selbst das strengste aller Tribunale zum Richter gegeben habe, damit die Furcht seiner Macht das Gegen- gewicht halte, die ohne dieses ohnehin von keiner Dauer seyn würde; daß diejenigen, welche das meiste Ansehen haben, auch die größte Scheu tragen müßten, wenn sie sich mehr als andere der Strenge der Gesetze unterworfen führen; und daß es der Regierung selbst zum Schimpf gereichen würde, wenn man um der Unzufriedenheit einzelner Bürger willen eine solche für das Publikum in jedem Betracht so nachtheilige Veränderung vornehmen wollte.

Diese Vorstellungen erreichten ihren Endzweck, und das Tribunal dauerte fort, ohne daß darum das Misvergnügen aufhörte, das sich auf alle mögliche Arten an den Tag legte. Als 1670 der große Rath zur neuen Wahl der Zehner schritt, so bekamen alle Vorgesetzten, zwei Sonntage nach einander die ausschließende Stimme, und am dritten Sonntag erhielt der einzige Angelo Emo die erforderliche Stimmenanzahl. Die üble Laune gieng so weit, daß einer von den Wahlherrn einen ganz neuen Edelmann von zweifelhafter Herkunft in Vorschlag brachte, weil er wohl wußte, daß dieser die erforderliche Stimmenanzahl niemals erhalten würde, da man seither dieses Tribunal mit den verdienstvollsten und ausgezeichnetesten Männern zu besetzen gewohnt war.

Alle diese Katastrophen machten die Zehner nicht biegsamer und gelinder, aber desto vorsichtiger und be-

II. Theil.

G

hutsamer. Man sah freilich des Morgens keine Edelleute mehr zwischen den Granitsäulen des St. Markusplatzes an den Füssen hängen; dafür aber kamen die geheimen Hinrichtungen und nächtliche Ertänkungen im Kanal Orfano auf, die, von der Finsterniss begünstigt, weniger Aufsehen machen, und weniger erbittern.

Von den Urtheilen dieses Gerichts findet auch in bloßen bürgerlichen Fällen keine Appellation statt. Es ist sogar gefährlich, gegen die solchergecastt Verurtheilten irgend ein Zeichen des Mitleidens zu äussern. Da, wo Thränen und Seufzer gleichsam gezählt werden, würde man sich leicht einer Theilnahme des Verbrechens verdächtig machen. Bei solchen Gelegenheiten trennen sich die vertrautesten Freunde und die nächsten Anverwandten von einander, und thun, als ob sie sich niemals gekannt hätten. Die Stimme der Natur wird ganz unterdrückt, und die Väter selbst sind öfters gezwungen, ihre eignen Söhne zum Tode zu verurtheilen, wie sehr auch ihr Herz bluten mag.

So musste der Sohn des Doge Anton Venier um eines jugendlichen Verschens willen im Gefängniß sterben, und alle seine Bitten, eben so wie die dringenden Vorbitten anderer um ein gelinderes Schicksal, oder doch nur zum mindesten um ein reineres Gefängniß, waren bei dem unerbittlichen Vater unnütz verschwendet, der mit bei seiner Verurtheilung saß, im mindesten von dem Buchstaben des Gefezzes abzuweichen.

Noch härter aber war das Schicksal des jungen Foscari, dessen Vater Doge war. Er war um einiger Unbesonnenheiten willen nach Treviso verwiesen worden, als geradeum diese Zeit einer aus dem Rath der Zehn, mit Nahmen Almoro Donato, beim Eintritt in sein Haus

er mordet wurde. Man hatte des Abends, als der Mord geschah, einen Bedienten des jungen Foscarini, Nahmens Olivier, um das Haus herumschleichen sehen, und seine Flucht am folgenden Morgen machte ihn noch verdächtiger. Er ward ergriffen und auf die Folter gebracht, beharrte aber auf seiner Unschuld. Auch den jungen Foscarini, auf den ein Theil des Verdachts fiel, brachte man auf die Folter, fand aber bei ihm eine gleiche Standhaftigkeit. Diese konnte ihn zwar von der Todesstrafe retten, weil kein rechtskräftiger Beweis seiner Schuld vorhanden war; weil aber der Verdacht immer scheinbar und seine Unschuld zweifelhaft blieb, so wollte man das sicherste spielen, und verbannte ihn auf Lebenszeit nach Canea auf der Insel Candia.

Nach einer fünfjährigen martervollen Entfernung aus dem Schoisse seiner Familie fasste er endlich den verzweifelten Entschluß, den Herzog von Mailand, dessen wichtiger Einfluß auf die Regierung zu Venedig ihm bewußt war, um seine Verwendung für ihn zu bitten, und vertraute zu dem Ende den Brief den Händen eines von Canea nach Venedig reisenden Kaufmanns zur weiteren Besorgung an, den aber dieser Treulose den Zehnern einhändigte.

Das war nun in den Augen dieses Gerichts ein neues Verbrechen, da ein ausdrückliches scharfes Gefetz jedem Edelmann auf das Strengste jede Einmischung fremder Fürsten in die besondern Angelegenheiten der Republik untersagt. Foscarini wurde deswegen von Canea nach Venedig zurückgebracht, und aufs neue auf die Folter gelegt, um die Beweggründe zu jenem Schritte zu erkennen. Er erklärte seinen Richtern, daß er dieses für das einzige Mittel gehalten habe, seinen sehnlichsten Wunsch einigermaßen in Erfüllung zu bringen, und seine

Eltern und Freunde wieder zu sehen, weil er aus der ihm bekannten Denkungsart des Kaufmanns sicher hätte schließen können, dass er ihn verrathen, und ihnen den Brief ausliefern würde.

Ein so rührendes Beispiel kindlicher Liebe erweichte die felsenharten Herzen seiner Richter nicht im mindesten. Sie verurtheilten ihn aufs neue zu seiner Gefangenschaft nach Candia, erlaubten aber jedoch seinen Eltern eine Unterredung mit ihrem unglücklichen Sohne. Diese umarmten ihn mit aller der Zärtlichkeit, welche sein Unglück und seine kindliche Liebe verdiente. Der Vater sprach ihm Trost und standhafte Ergebung in sein Schicksal ein. Der Sohn betheuerte in den beweglichsten Ausdrücken, dass dieses seine Kräfte übersteige. Er zerfloss in Thränen zu den Füssen seines Vaters, und bat ihn um sein Mitleiden, in einem Elende, das er auf keinerlei Weise verschuldet habe. Er beschwore ihn bei allen Banden der Natur und Religion, bei dem Herzen eines Vaters, und bei der Barmherzigkeit des Erlösers, sich bei dem Tribunale mit seinem ganzen Einfluss um die Milderung seines Urtheils zu verwenden, und nicht zuzugeben, dass er den grausamsten Tod unter den langsamten Martern eines gebrochenen Herzens in einer schrecklichen Verbannung von allem was ihm lieb sey, sterben müsse. „Sohn, erwiederte der gebeugte Vater, unterwerfe dich den Gesetzen deines Vaterlandes, und verlange nicht von mir, was über mein Vermögen gehet,“ sank dann in eine Unempfindlichkeit, von der er sich erst nach der Abreise seines Sohnes erholte. Und, — wer vermag den bangen, tödtlichen Schmerz der Mutter zu schildern? Einige von dem überhäuften Kummer dieser trostlosen Familie gerührte Senatoren von Gewicht bemühten sich um die völlige Begnadigung des jungen Foscarini mit solchem Nachdruck, dass sie schon alle Hoffnung zu dem erwünschten Erfolge ihrer

Verwendung hatten, als die Nachricht einlief: Der Un-
glückliche fey kurz nach seiner Ankunft zu Canea im
Gefängniß gestorben.

Erst einige Jahre nach seinem Tode kam seine völlige
Unschuld an den Tag. Den Mord, um welches willen
die Foscarinische Familie so vieles hatte leiden müssen,
hatte ein Nikolaus Erizzo aus Hafß begangen, und
ihn auf seinem Sterbebette eingestanden. Entsezliches
Verbrechen, aber noch entsezlicher durch seine Folgen!
Der arme Vater hatte seinen Sohn nur wenige Monate
überlebt; es ward ihm auch nicht einmal die elende Ge-
nugthuung zu Theil geworden, von der völligen Un-
schuld seines Sohnes überzeugt zu sterben; dagegen
aber erfuhr er die Demüthigung, noch kurz vor seinem
Tode abgesetzt zu werden.

Ein anderer von eben dieser Familie, der Cavalier
Foscarini, hatte 70 Jahre nachher ein eben so hartes
Schicksal. Eine Gesellschaft von Bösewichtern hatten sich
zusammengerottet, einige der reichsten und angesehensten
Edelleute aus Begierde zum Lohne der Verrätherei, (eine
sehr natürliche Folge der geheimen Anzeigen) den Zeh-
nern in die Hände zu liefern. Zu ihrem ersten Opfer er-
sahen sie den Cavalier Foscarini. Er ward eines ver-
dächtigen Umgangs mit dem französischen Gesandten be-
schuldigt. Die geflissentlich falsche Anklage hatte allen
Schein der Wahrheit. Man hatte ihn mehrmals des
Nachts in der Straße, wo der Gesandte wohnete, verklei-
det herumspießen sehen. Seine Ankläger wußten die
eigentliche Absicht dieser nächtlichen Wanderungen, wel-
che nichts anders als ein geheimes Liebesverständniß mit
einer angesehenen Dame war. Allein aus den nieder-
trächtigsten Absichten dreheten sie die Sache zu seinem Ver-
derben. Einige spielten die Rolle der Angeber, und die

andern erschienen als Zeugen. Der Schein war wider ihn. Er beteuerte seine Unschuld; da er aber nicht dahin zu bringen war, sein Geheimniß zu seiner Rettung zu verrathen, so wurde er, als des Hochverraths schuldig und überwiesen, im Gefängniß erdrosselt. Die Anklagen erfolgten endlich so schnell auf einander, daß die Richter selbst Verdacht schöpften. Die Elenden wurden in Verhaft genommen, und bekannten ihren ganzen abscheulichen Anschlag. Foscarinis Unschuld kam nun zu spät an den Tag; seine Ankläger baten den Unschuldigen um Verzeihung, als man sie zu seinem Leichnam führte, und erhielten den Lohn ihrer schändlichen That.

Nicht viel besser ergieng es dem Ritter Angelo Badoer, welcher im J. 1612 zur lebenslänglichen Verbanung aus dem Staate verurtheilt wurde, weil er mit fremden Gesandten Umgang gehabt haben sollte. Allein das Zeugniß seines eigenen Angebers verwandelt seine ganze Schuld in bloße Privat-Rache. Dieser, ein gewisser Oscanno Quarantotto, hatte sich von dem venetianischen Residenten, Johann Delci, und einem Patrizier aus dem Hause Mocenigo, bereden lassen, nach Venedig zu reisen, und unter einigen Verräthern der Berathschlagungen auch den Ritter Badoer bei den Staatsinquisitoren anzugeben, womit er nach des Mocenigo Versicherung dem Staat einen wichtigen Dienst leisten würde. Als er zu Venedig angekommen war, führte man ihn zu dem Staatsinquisitor Mocenigo, dem er die Verbrecher entdeckte. Dieser hörte alle Nahmen sehr gleichgültig an, ohne sich dabei aufzuhalten, bis Quarantotto den Badoer nannte. Alsobald wurde der Inquisitor wach, und wollte fogleich alles wissen. Zum Unglück aber war dem Angeber nichts als der Name des Ritters bekannt, und er zog sich dadurch aus der Verlegenheit, daß er sich auf einen Bekannten in Ferrara berief, welcher den Badoer näher kenne. Der Inquisitor

versprach ihm eine grosse Belohnung, wenn er diesen Mann nach Venedig bringen würde. Allein Quarantotto reisete ab und kam nie wieder. Zu Avignon erfuhr er das traurige Schicksal des Ritters. Sogleich legte er im dortigen Karmeliter Kloster eine von Zeugen unterschriebene Urkunde nieder, worin er nach Darstellung aller Umstände beteuert, daß er den Ritter für unschuldig, und für ein Opfer des Hasses der Familie Mocenigo halte.

Alle afferhalb der Stadt angestellte Magistrate stehen unmittelbar unter den Zehnern, denen sie über ihre Amtsführung und Verwaltung Rechenschaft geben müssen. Generäle werden da öfters wie Sklaven behandelt, Verbannung, Gefängniß, Entfezzung von allen Ehren, und Lebensstrafen sind ihr gewöhnliches Loos, wenn sie es in irgend einer Sache verfehen haben, oder das Glück ihnen zuwider war. Der brave Bragadino, dessen entsezzliches Schicksal theilnehmende Thränen entlokt, würde nach der Uebergabe von F a m a g o s t a der grössten Wahrscheinlichkeit nach wenig gewonnen haben, wenn er aus den Händen der Türken in die Hände der Zehner gefallen wäre. So hat er doch noch den Vortheil des Nachruhms eines Staatsmärtyrers.

Keine Handlung mag so unschuldig, so gleichgültig und regelmässig seyn, in welcher diese strengen Richter nicht wenigstens ein Verfehen, oder eine unterlassene Pflicht fänden. So wurde einst Carl Zeno angeklagt, daß er von Franz Carrara eine Summe Geldes empfangen habe. Die Klage gründete sich auf eine Rechnung, welche nach Eroberung der Stadt Padua unter den Papieren des Carrara gefunden worden, und unter andrem einen an Carl Zeno bezahlten Posten von 400 Dukaten enthielt. Zeno bewies, so gut er konnte, daß er als Statthalter im Mailändischen dem damals zu Asti gefan-

genen und an allem nothleidenden Carrara diese Summe aus Mitleiden vorgeschoßen, der sie ihm dann gleich nach erhaltener Freiheit wieder heimbezahlt habe.

Allein, weder die überwiegende Wahrscheinlichkeit seiner Behauptung, noch seine allgemein bekannte Rechtschaffenheit, noch seine der Republik geleisteten wichtigen Dienste, konnten ihn vor dem Verdacht einer Bestechung, und der Strenge dieses Gerichts retten. Er ward aller seiner Würden entsezt, und zu einer zweijährigen Gefängenschaft verdammt; und das alles aus dem Grunde, weil es dem Staat zuträglicher sey, selbst den Schein eines solchen Verbrechens zu bestrafen, als einen derselben Verdächtigen loszusprechen, im Fall er auch wirklich unschuldig wäre.

So allgemein verhasst nun auch dieses Gericht um seines harten Verfahrens willen ist, so allgemein wird doch die Nothwendigkeit derselben erkannt, und alle Versuche, die man seit seiner ersten Entstehung zu seiner Unterdrückung gemacht hat, dienten zu weiter nichts, als zur weiteren Bestätigung derselben, und machten es in seiner Grundfeste immer unerschütterlicher. Ja man hielt es sogar für nöthig, aus diesem gefürchteten Tribunal ein noch furchtbares zu errichten, welches noch despotischer und kürzer verfährt. Es ist dieses das so berüchtigte Tribunal

der Staatsinquisition,

das aus dreien Richtern besteht, die jährlich aus dem Rathe der Zehen, und zwar einer aus den Räthen des Döge, die übrigen zwei aber aus den zehn Senatoren genommen werden. Auf diese Weise kann es öfters geschehen, daß einer von den Häuptern der Zehen zu gleicher Zeit Staatsinquisitor ist.

Einige Spuren von diesem Gerichte findet man schon im Jahr 1313, wo der Rath der Zehner einen eigenen Magistrat von drei Personen aus seiner Mitte ernannte, dem er die Verfolgung der aus dem Staat entwichenen Mitverschwörten des Bajamonte Tiepolo auftrug. Ihre Gewalt erstreckte sich also anfangs blos über die damaligen Feinde der neuen Regierungsform. Hatten sie diese auf gesucht, sie vor den höhern Richterstuhl der Zehner gebracht und die von den Zehnern erkannte Strafe an ihnen vollzogen, so war ihr Amt vollendet (*).

Es ist noch jetzt in Venedig gewöhnlich, dass bei dringenden Ereignissen außerordentliche Inquisitoren ernannt werden, welche so lange in ihrem Amte bleiben, als es die Umstände erfordern. Solche außerordentliche Obrigkeit waren damals die Zehner und ihre Inquisitoren. Allein die Lage des Staats, und besonders seine Eifersucht gegen die feindlichen Carrara von Padua, machte die Fortdauer eines Tribunals, das für innere und äussere Sicherheit so sorgfältig wachte, und dessen Nutzen so sehr erprobt war, immer unentbehrlicher. Es wurde daher das Tribunal der Zehner, und mit demselben natürlicher Weise auch seine Inquisitoren im J. 1335. durch ein feierliches Dekret für alle Zeiten bestätigt.

Von nun an erweiterte sich der Wirkungskreis der Inquisitoren nach Maßgabe der Veranlassung dazu. Als Franz Carrara in der Verzweiflung, die Venetianer durch offenkundige Gewalt erniedrigen zu können, seine Zuflucht

(*) In diesem Abschnitt bediente sich der V. der vortrefflichen Nachrichten, womit der von diesem Tribunal vorzüglich gut unterrichtete Herr Prof. Siebenkees in seinem Versuche einer Geschichte der venet. Staatsinquisition 1794 das deutsche Publikum beschenkt hat.

zu Banditen und Brunnenvergiftungen nahm, so ward im J. 1373 den Inquisitoren aufgetragen, für die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu wachen, und die Banditen der Paduaner aufzusuchen. Wie diese heimlichen Ränke durch die Wachsamkeit der Inquisitoren ihren Endzwek verschliefen, so fanden die Carrara Mittel, einige Senatoren zu bestechen, und sie zu Verräthern an ihrem Vaterlande zu machen. Lange konnte man die geheimen Verbindungen der Carrara in Venedig nicht entdekken, bis es endlich die Inquisitoren übernahmen, die Staatsverräther auszuspähen. Bei ihren Untersuchungen entdeckten sie, daß die Avogadore Aloys da Molino und Lu nardo Morosini, der Rath des Doge Peter Bernardo, und Marino Barbarigo, ein Vorsteher der peinlichen Vierziger, dem Carrara alle geheime Entschlüsse des Senats entdeckt hatten. Sie lieferten diese Staatsverbrecher in die Gewalt der Zehner, welche sie zur ewigen Gefangenschaft verurtheilten. Die Zahl dieser Staatsverräther vermehrten bald darauf der Avogador Peter Giustiniani und Peter Manolosso, welche beide die Zehner öffentlich entthaupten ließen. Bei der Belagerung von Padua im J. 1405 verrieth ein Venetianer, Nainens Mazoliero, dem Franz Novello von Carrara alle Plane der Belagerer; aber die Inquisitoren entdeckten ihn, und ließen ihm den Proceß machen. In eben demselben Jahre ließen die Zehner drei Priester bei den Füßen auflängen, welche von den Inquisitoren entdeckt wurden, daß sie Feuer in Venedig anlegen wollten. Als Padua bereits in den Händen der Venetianer war, suchten einige der vornehmsten Einwohner die Stadt dem Massilio von Carrara, dem Sohne des unglücklichen Franz Novello, in die Hände zu spielen. Allein die Inquisitoren kamen hinter die Sache, welche an ihren Urhebern mit dem Tode bestraft wurde.

Die mancherlei guten Dienste, welche die Inquisitoren der Republik durch ihre wirksame Thätigkeit bewiesen,

veranlaßten den großen Rath, ihre Brauchbarkeit immer mehr zu benutzen. Man übertrug ihnen, das Partheymachen in den Gerichtshöfen, wie auch ein ungebührliches Betragen oder persönliche Beleidigungen im Senat oder andern Versammlungen zu verhindern, und die Uebertreter zur Strafe zu ziehen; und da die Staatsgeheimnisse neuerdings wieder ihre Verbreiter, besonders gegen den römischen Nuntius fanden, so hatten die Inquisitoren auch wieder neue Gelegenheit, ihre Thätigkeit zu üben, und die Zehner, Beispiele ihrer Strenge zu geben. Ein Thomas Zeno wurde zur Strafe der Corda und eines jährigen Gefängnisses verurtheilt, weil er dem römischen Hofe Nachricht von den Berathschlagungen des Senats gegeben hatte. Aus gleicher Ursache wurde der Patriarch von Aquileja, Lorenz Zani, aus dem Staate verwiesen, und sein Vermögen eingezogen, und seine beiden Neffen wurden vom großen Rathe ausgeschlossen, weil sie ihres Oheims Flucht nicht verhindert hatten.

Diese Beispiele von Strenge thaten jedoch die Wirkung nicht ganz, welche man sich davon versprochen hatte. Der von den Fürsten bestochenen waren zu viele, als dass sie alle hätten auskundschaftet werden können, und diese wurden jetzt nur desto vorsichtiger, folglich auch gefährlicher. Man suchte also allen Zusammenhang der auswärtigen Fürsten mit der Regierung dadurch zu unterbrechen, dass den Patriziern aller Umgang mit den freunden Gesandten untersagt wurde, und die Häupter der Zehn erhielten nebst den Inquisitoren in den Jahren 1480 und 1492 den Auftrag, über die Befolgung dieser Verordnung zu wachen. Dadurch waren zwar die Berathschlagungen des Senats gegen die Entdeckungen an auswärtige Fürsten ziemlich gesichert; allein der römische Hof erhielt noch immer seine Kundshafer, so lange Patrizier, welche Anverwandte des Pabstes oder der Kardi-

nüle waren, im Senat sitzen durften, wenn von den Angelegenheiten dieses Hofes die Rede war. Eine neue Verordnung unterstagierte daher allen solchen Patriciern in diesem Falle den Siz im Senat, und die Inquisitoren erhielten auch über dieses Gesetz die Aufsicht.

Bis jetzt waren die Inquisitoren bloße Werkzeuge in den Händen der Zehner, die von diesen zu Untersuchungen in Staatsverbrechen gebraucht wurden, für sich aber niemals eine Strafe bestimmen konnten. Sie hießen daher auch nur die Inquisitoren der Zehner, ein Titel welcher ganz ihren Wirkungskreis bezeichnet.

Allein im J. 1539 ereignete sich mit ihnen eine wichtige Veränderung während dem Kriege, welchen Kaiser Karl der Fünfte, und Franz der Erste, König von Frankreich mit einander führten. Beide Fürsten suchten die Venetianer zu Bundesgenossen zu gewinnen, und machten ihnen die vortheilhaftesten Anerbietungen. Der Senat kam abermals in die Verlegenheit, in welche ihn schon öfters treulose Mitglieder gesetzt hatten. Seine Berathschlagungen wurden an die kriegsführenden Mächte verrathen, und diese bezeugten nicht selten ihr Missvergnügen über seine langsame unentschlossene Politik. Man dachte also auf die Errichtung eines Tribunals, dessen Hauptaugenmerk auf die Entdeckung und Bestrafung dieser Verräther gerichtet wäre. Diesem wollte man die Gewalt geben, einige der geringern Verbrecher zur Strafe zu ziehen, um die Geschäfte der Zehner nicht zu häufen, und in Fällen, welche schleunige Entschließung heischten, nicht durch die langsamern Berathschlagungen eines zahlreichern Kollegiums aufgehalten zu werden. Zu diesem Geschäfte fand man kein Tribunal geschickter, als die Inquisitoren des Raths der Zehner. Denn diese waren der Untersuchungen dieser Art schon gewohnt, und

und hatten die dazu nöthigen Aufpasser und Angeber, von welchen sie gut bedient wurden. Man trug ihnen also dieses Geschäft auf, und von dieser Zeit an erhielten sie den Namen der Inquisitoren gegen die Verräther der Staatsgeheimnisse, den sie noch in demselben Jahrhundert mit dem noch jetzt üblichen Nainen Inquisitori di Stato verwechselten.

Die in dieser Sache ergangene Verordnung des grossen Raths ertheilt ihnen außer dem Auftrage, die Verräther der Staatsgeheimnisse auszuspähen, noch die Vollmacht, diejenigen Uebertreter des Gesetzes zu bestrafen, deren Verbrechen nach dem einstimmigen Urtheil der drei Richter mit einer zweijährigen Gefängnißstrafe oder eben so langer Landesverweisung geblüft werden konnte. Ihre Urtheile sollten die Gültigkeit eines Schlusses der Zehner haben, aber doch dem grossen Rath bekannt gemacht werden. Nur in dem Falle, daß ihre Meinungen geheilt wären, oder der Verbrecher eine härtere Strafe verdiente, sollte der Prozeß vor die Häupter der Zehner gebracht, und vom ganzen Rathe derselben entschieden werden. Durch dieses Gesetz bekamen die Inquisitoren schon eine richterliche Gewalt, und ihre Urtheile wurden unter gewissen Einschränkungen unumstößlich.

Ihre ganze in der Folge so furchtbare Macht aber hatten sie der Reform zu danken, die im J. 1582 mit den Zehnern vorgenommen wurde. Bis auf diesen Zeitpunkt hatten die Zehner mit ihrer sogenannten Giunta oder Zonta (außerordentlichen Beisitzer) die Republik fast allein regiert (*). Zwar hatte schon im J. 1458, als die Zehner die Absezung des Doge Franz Foskari er-

(*) Sandi Storia Civile Veneziana P. III, Vol. II. p. 492.

zwangen, der grosse Rath auf eine Reform dieses Tribunals angetragen, und dasselbe 1468 in seine alten Gränzen zurückgewiesen; allein die Umstände waren den Zehnern so günstig, und die Ereignisse gegen Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts so wichtig, dass das Tribunal nicht nur bald zu seinem vorigen Ansehen wieder gelangte, sondern auch seine Macht auf den höchsten Gipfel brachte. Es hatte dasselbe vermittelst seiner außerordentlichen Beisizzier, deren Anzahl der grosse Rath im J. 1529 von zwanzig auf funfzehn herabgesetzt hatte, die aber die Zehner nach Willkür vergrösserten, fast alle wichtigen Staatsäinter in sein Interesse gezogen, Frieden geschlossen, Städte abgetreten, über die Schazkammer nach Willkür geschaltet, und dadurch nicht nur den Senat, sondern auch fast jedes andere Kollegium in seinen Rechten gekränkt. Lange war daher der Adel schon darauf bedacht, die Giunta ganz aufzuheben, und mit den Zehnern selbst eine Hauptreform vorzunehmen. Dieser Entschluss wurde vorneinlich durch zwei Vorfallenheiten zur Reife gebracht. Sie verlangten nemlich 1539 in dem Kriege mit Solyman die Bestätigung von funfzig Beisizzern, von denen aber keiner die nötige Stimmenanzahl erhielt, und im folgenden Jahre gaben sie dem venetianischen Abgesandten Ludwig Badoer eine geheime Vollmacht, den Frieden mit den Türken auch durch Abtreterung der Plätzze Romania und Malvasia in Morea zu erkaufen. Obgleich der Senat selbst nichts davon wusste, so hatte dies der Sultan doch schon vor Ankunft des Gesandten durch Verrätherei erfahren, und bestand bei der ersten Audienz auf der Abtretung dieser Plätzze. Ueber das verkauften die Zehner den Eintritt in den grossen Rath an junge Edelleute ganz gegen das Gesetz, das nur denen unter 25 Jahren den Eintritt verstatte, welche am Tage der h. Barbara durchs Loos den vergoldeten Ball erhalten; sie theilten Gnadenbezeugun-

gen nach Gefallen aus, nahmen Verbrecher in ihren Schutz, welche von den Vierzigern waren verurtheilt worden, und zogen andere, die von diesen losgesprochen waren, vor ihren Richterstuhl; ja sie giengen in ihrem Ueberinuth so weit, dass einer von ihnen sich öffentlich verlaufen ließ: Wir sind lauter Könige, so viel unsrer sind.

Dieses alles zusammengenommen bewog endlich den grossen Rath zu dem ernstlichen Entschluss, der so schädlichen Giunta völlig ein Ende zu machen. Man getraute sich jedoch nicht öffentlich dabei zu Werke zu gehen, sondern man suchte vom Jahr 1572 an den Beisizzern die Bestätigung zu versagen, so dass die Zehner nur mit Mühe die gewöhnliche Zahl von funfzehn durchsezzen konnten. Allein im Jahr 1582 konnte allen Versuchen ungeachtet keiner von den vorgeschlagenen funfzehn die nötige Stimmenzahl erhalten. Durch diese Entziehung der Giunta waren die Zehner der wichtigsten Stütze ihrer Macht beraubt, und verloren den Einfluss in die andern Kollegien des Staats. Die gleich darauf folgende Untersuchung und nähere Bestimmung ihrer Kapitularen lehrte sie, wie verhasst ihre Gewalt dem Adel sey, und wie sehr dieser ihre Erniedrigung wünsche. Zugleich zeigte ihnen das Beispiel ihrer Giunta, dass ihr Gerichtshof eben so prekair sey und nothwendig untergehen müsse, sobald die andern Kollegien gemeinschaftliche Sache gegen sie machen würden.

Um nun ihrem gänzlichen Untergang vorzubeugen, mussten sie nothwendig eine neue Stütze suchen, dass sie einen ihrer innern Magistrat auf eine so hohe Stufe des Ansehens erhuben, welche demselben in die Handlungen der andern Theile der Republik Einfluss verschaffte. Hierzu schikte sich der Magistrat der Inquisitoren gegen die

Verräther der Staatsgeheimnisse unstreitig am besten. Dieser war durch die Menge der Angeber, welche in seinem Dienste standen, im Stande, von allen Bewegungen unter dem Adel schleunige Nachricht zu erhalten, und seine Geschäfte waren von der Art, dass er, ohne Aufsehen zu erregen, nach einer den Zehnern verdächtigen Person greifen konnte, unter dem Vorwande, sie hege gefährliche Anschläge gegen den Staat, oder suche sich Partheien in den Rathsversammlungen zu machen.

Zu diesem Ende machten jetzt die Zehner mehrere Verordnungen, welche die Kriminalgewalt der Inquisitoren fehr ausdehnten. Sie gaben ihnen eine unumschränkte Macht über den Gebrauch der geheimen Anzeigen. Daneben erhielten sie das Recht, den Verbrechern Begnadigung zu versprechen, wenn sie ihre Mitschuldigen entdecken würden, sie auf die Folter zu bringen, die durch das Gesetz bestimmte Strafen in andere umzuändern oder gar davon loszusprechen, und ihre Gefangene in eigene Gefängnisse zu werfen, wozu ihnen die sogenannten Sotio piombi eingeräumt wurden. Ueberdies wurde ihnen die Vollmacht ertheilt, die Archive aller übrigen Gerichtshöfe nach Belieben durchzusuchen, damit sie ihre Operationen im tiefsten Geheimniß vornehmen könnten, wie es das Beste des Raths der Zehner und das Ansehen eines so grossen Magistrats erfodere.

Durch diese letzte Verordnung, welche allen Magistraten die Hände band, etwas wichtiges ohne Mirwissen der Zehner zu unternehmen, drangen diese in die Geschäfte der andern Theile der Regierung, konnten die Gesinnungen ihrer Feinde erfahren, und die Bemühungen derselben vereiteln; da ihnen sonst der gerade Weg dazu durch ein Gesetz des grossen Raths von 1582, welches ihnen jeden Eingriff in die Gerichtsharkeit der andern Magistrate verbot, vertreten war.

End-

Endlich erreichten die Staatsinquisitoren zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den höchsten Gipfel ihrer Macht. Denn bei den damaligen gefährlichen Nachstellungen der Spanier gegen Venedig wurde ihnen völlige Freiheit gegeben, geheime Anzeigen in allen den Staat betreffenden Geschäftten anzunehmen, und auch Todesstrafen, jedoch mit Vorwissen der Zehner, zu beschließen. Hierdurch wurden sie von den Zehnern fast ganz unabhängig; denn wenn sie ehedem ohne Einwilligung der Zehner fast keinen Verbrecher strafen durften, so machten sie jetzt an dieselben eine blos summarische Anzeige mit den Worten: Es ist uns bekannt, daß N. N. ein Staatsverbrechen begangen habe; seine Strafe sey der Tod. Nähere Kenntnisse von dem Gange des Prozesses, vom Gewicht der Gründe, nach welchen das Urtheil gesprochen wurde, ertheilten sie denselben nicht mehr; alles wurde von ihnen geheim abgehandelt und gerichtet. In der Folge machten sie nicht einmal diese kurze Anzeige mehr, sondern vollzogen die Strafe an den Schuldigen ohne Vorwissen der Zehner.

So erhob sich dieses Gericht zum höchsten Tribunale, wie man es jetzt auch zu nennen pflegt, und ist so sehr gefürchtet, dass sich der Venetianer fast niemals erkühnt, den Nahmen desselben auszusprechen; und wenn er es ja einmal thut, so geschiehet es nur mit dieser Ehrfurcht, und mit bangem gepressten Herzen; wobei er sich nicht anders ausdrückt, als quei in alto (die dort oben) (*). Die Macht dieses Tribunals ist eben so uneingeschränkt als ausgedehnt, und erstreckt sich über alles, was Bezug auf den Staat hat, über das ganze politische

(*) Es ist artig, wie sich Vincenzo Formaleone in seiner neuen venetianischen Topographie windet, da er von ohngefähr auf II. Theil.

und selbst in gewisser Rüksicht moralische Leben der Patrizier, über die Geistlichkeit, und besonders über die Klöster, über die öffentliche Sicherheit, und mit einem Worte über alles, was nicht ausschließungsweise für den Senat und die Quarantien gehört. Selbst der Doge ist ihnen so gut wie der geringste im Volke unterworfen. Sie haben ein wachsames Auge auf seine Handlungen und besonders darauf, dass er keine Versuche zur Vergrößerung seines Ansehens mache. Wenn alle drei sich vereinigen, so können sie den Doge eben so, wie jeden andern Beklagten erdrosseln oder ersäufen, oder blenden, ohne je einem Menschen Rechenschaft geben zu dürfen. Wenn aber nur einer von ihnen janderer Gesinnung ist, so beruhet die Sache auf der Entscheidung der Zehen. Diese Einschränkung gewährt indeslein dem Beklagten nichts als den elenden Trost eines etwas längern Aufschubs seines Urtheils, und etwa der geheimen Vollziehung desselben; denn nach den bekannten Grundsätzen der Zehner wird auch in zweifelhaften Fällen die Strenge allein über Güte das Uebergewicht behalten. Die Staatsinquisitoren bleiben jedesmal fizzen, bis das Urtheil vollzogen ist; dann werden die Akten sogleich versiegelt, und können nur in äußerst wichtigen und daher eben so seltenen Fällen wieder eröffnet werden. In minder wichtigen Fällen, wo das Verbrechen keine absolute Lebensstrafe erfordert, und von keinen bedenklichen Folgen ist, bedienen sie sich

dieses Tribunal zu sprechen kommt. Er sagt kutz bei der Erwähnung desselben: *Non è lecito ad alcuno indagare, e molto meno sapere od esporre le sue appartenenze, che non possono essere conosciute da altri, fuorché da chi è scelto a sostenerle.* Und zu verwundern ist es, dass der Verfasser so vieles gewagt hat, da man in keinem venetianischen Buche, auch nicht einmal im Staatskalender, nur den Nahmen Inquisitoren berührt findet.

einer besondern Art von Verweisen, die so nachdrücklich sind, daß schon mancher, der sie hören mußte, unmächtig oder krank hinweg getragen wurde. Sie haben dabei die Gewohnheit, den Beklagten nach dem Verhältniß seiner *Schuld*, oder der *Wichtigkeit seines Vergehens*, nach geschehener Vorladung eine längere oder kürzere Zeit vor den Thüren ihres Tribunals warten zu lassen, ohne ihn zu verhören. So kann es öfters geschehen, daß einer etliche Monate lang alle Tage vorgeladen wird, und die ganze Sitzung abwarten muß, ohne vorgelassen zu werden. Dieses ist schon ein Theil seiner Strafe; er hat aber meistens die Beruhigung dabei, daß ihm am Leben nichts geschehen, und es bei dem bloßen Verweis sein Bewenden haben wird. Dieses widerfuhr einem Bischoff von Feltre um einer geringen Ursache willen, und 1785 denen der Freimaurerei verdächtigen und überwiesenen Edelleuten.

Selbst der Doge ist den Verweisen der Staatsinquisitoren bei jeder Gelegenheit ausgesetzt, wo er nur im mindesten die engen Schranken überschreitet, die ihm gesetzt sind. Ist er ein wenig lebhaft und unternehmend, wie es der verstorbene Doge Paul Renier war, so ist es unmöglich, daß er dem Tribunal nicht mehrere Gelegenheit zu dieser Art von Demuthigung geben sollte. In solchem Fall lassen sie ihn erst wissen, daß sie ihm einen Besuch zu machen gedachten; und dies ist der einzige Vorzug, den er vor dem geringsten des Volks dabei hat. Er muß ihnen darin bis an die Thüre entgegen gehen. Hierauf folgt der Verweis, der mit aller ersinnlichen Ernsthaftigkeit und ohne Schonung gegeben wird. Sie behandeln ihn dabei nicht als Doge, oder Repräsentanten der öffentlichen Majestät, sondern als den bloßen Patrizier, der außer aller besondern Verbindung mit der Regierung steht, und machen am Ende die Anmerkung, daß er nun-

mehr das, was sie ihm als blosen Privatmann gesagt hätten, dem Serenissimo Doge selbst sagen möchte. Man weiß, dass der lezverstorbene Doge einigemal die Ehre eines solchen Besuchs hatte. Einmal bei der Anwesenheit des Päbtes, der vor seiner Abreise dem Doge die Abschiedsviſte machte. Einen solchen Besuch ohne vorher gefuchte Genehmigung oder gemachte Anzeige anzunehmen, ist ein großes Verbrechen; denn nach den Gesetzen darf, wie bekannt, kein venetianischer Edelmann, am allerwenigsten aber der Doge, ohne kompetente Zeugen einen fremden Fürsten, Gesandten, oder sonst bedeutende Person sprechen. — Und erst neuerlich im Sommer 1785 glaubten die Inquisitoren dem Doge wegen seines unanständigen Geizes, den er besonders auch dadurch an den Tag legte, dass er alle von ihm abhängende Aemter verkaufte, die seine Vorfahren zu verschenken pflegten, eine Erinnerung geben zu müssen. Sie ließen ihm also sagen, dass eine solche Denkungsart dem Haupt der Republik sehr übel stände, und höchst schimpflich wäre. Allein er ertheilte ihrem Abgesandten eine trozzige Antwort. Auf dieses hin machten sie ihm ihren Besuch. Was sie ihm werden gesagt haben, lässt sich leicht errathen; er bekam bis auf weitere Verfügung Zimmerarrest, der vom 5. Mai bis zum 16. August dauerte.

Sie machen nächtliche Besuche im Palaste von St. Marco, wo sie zu allen Gemächern die Schlüssel haben, und auf verborgenen Wegen aus und eingehen. Man fürchtet sich eben so sehr, sie zu sehen, als sie, gesehen zu werden. Sie können, wann sie wollen, zum Doge vor sein Bett kommen, oder in sein Kabinet gehen, seine Kisten eröffnen, und seine Papiere durchsuchen, ohne dass er, oder sonst jemand von den Seinigen sich sehen zu lassen, wagen darf.

Nicht weniger greifen die Inquisitoren nach der Geiſlichkeit, besonders nach den Mönchen; daher auch in

keinem Lande diese unruhige Klasse von Menschen friedfertiger und verträglicher ist, als im venetianischen Staate. Wenn ein Ordensgeistlicher ein Verbrechen begeht, Unruhen in seinem Kloster anfängt, oder mit Rom in einer für Venedig nachtheiligen Verbindung steht, so wird er von ihnen aus dem Staat verwiesen, oder nach Cattaro gebracht. Dies wiederfuhr noch kürzlich dem Bibliothekar von St. Giovane e Paolo, welcher die ihm anvertraute Bibliothek bestahl. Auf das Betragen des Pater Inquisitors, der am Sant' Ufficio sitzt, haben sie vorzügliche Aufmerksamkeit, und bestrafen den geringsten Fehler, den er begeht, mit lebenslanger Verweisung.

Alle Stände und Geschlechte, Einheimische und Fremde, ohne einigen Unterschied, sind diesem furchtbaren Tribunal unterworfen. Vornehmlich gehören alle Arten von Staatsverbrechen unter ihre Gerichtsbarkeit. Ihnen liegt es ob, über die ungekränkte und unangetastete Erhaltung der Staatsverfassung zu wachen. Sie verfahren deswegen außerordentlich streng, wenn ein Edelmann einem fremden Minister ein Staatsgeheimniß entdeckt, oder etwas von den Verhandlungen des Senats ausplaudert, oder auch nur seine Unzufriedenheit über ihr Tribunal durch Reden, Klagen oder Murren zu erkennen giebt. Im ersten Fall ist er unwiederbringlich verloren. Er wird unvermuthet, und eher, als man es für möglich halten sollte, vor das furchtbare Tribunal gefordert, und entweder zur Nachtzeit erdrosselt, oder in dem Kanal Orfano ersäuft, oder lebenslänglich sotto li piombi geworfen, welches furchterliche Gefängniß sind, wo der Gefangene so enge eingeschlossen ist, daß er nicht gerade stehen kann, durchaus keine Bequemlichkeit und die schlechteste Kost hat, im Sommer von der unerträglichsten Hitze beinahe verschmachtet, und im Winter vor der empfindlichsten Kälte nicht den geringsten Schutz hat;

oder auf die verpestete Insel Cerigo verwiesen. Mit einem Worte, er verschwindet, ohne dass jemand weiß, wohin. Im andern Fall bekommt er den gewöhnlichen Verweis, den schwere Drohungen auf einen abermali- gen Uebertretungfall begleiten, und muss den Eid der Verschwiegenheit schwören. Vergehet er sich von neuem, so ist die kleinste Strafe, die ihm wiederfahren kann, Ausschluss auf zwei bis drei Jahre von allen öffentlichen Aemtern, dem grossen Rathe und dem St. Marcusplazze. Selten aber kommt er so glimpflich weg, und je nachdem das Verbrechen beschaffen ist, oder er in Ansehen steht, kann es ihn schon das Leben kosten. Die Staatsinquisi- toren fühlen es wohl, dass ihr Ansehen verlieren muss, sobald sie Achtung und Furcht verlieren.

Vergehet sich ein Freimder mit Reden gegen den Staat, so wird er, wenn es eine Person von Wichtigkeit ist, freundlich gewarnt, und ihm ins Ohr geflüstert, dass die Lust zu Venedig sehr ungefund sey, che l'aria è cat- tiva. Verstehet er diesen Wink nicht, so erklärt man sich deutlicher gegen ihn, und bestimmt ihn, ohne die geringste persönliche Beleidigung, eine Zeit von 48 Stun- den, die Stadt und das Gebiete zu verlassen. Gehorcht er auch da noch nicht, so wird er durch bewaffnete Sbir- ren über die Gränze begleitet. Manche werden auf diese Art auch ohne weitere Vorbereitung fortgeschafft, ohne dass sie selbst wissen, warum, oder sich eines Vergehens erinnern könnten. Denn die Ursache erfähret man nie, und eben so wenig bekommt man eine schriftliche Ordre der Staatsinquisitoren zu sehen. Sie schicken eben ihren Fante, der seinen Auftrag mit dürren Worten sagt, und sich auf nichts weiter einlässt, als dass er bei einigem Wi- derstand selbsten die Ansicht zur schleunigen Abreise macht. Man bringt ihn sodann auf ein bereits fertig liegendes, mit allen Nothwendigkeiten und Lebensmitteln versehenes

Fahrzeug oder Peota, und setzt ihn auf dem Gebiet von Ferrara aus, wohin er die Reise auf dem Po macht. Manchmal werden auch solche Personen am hellen Tage in den Kaffebuden aufgehoben, und ohne weiteren Prozess fort transportirt.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei Gelegenheit der traurigen Katastrophe, welche die Freimäurererloge zu Venedig in der Himmelfahrtswoche 1785 erlitt. Ein hier angesessener Deutscher, der die Rolle eines Grafen spielte, und schon durch seine Zudringlichkeit beim Adel verhaftet war, vermaß sich, jene Vorkehrung der Staatsinquisitoren öffentlich eine Eselei zu nennen. Das Tribunal sandte ihm seinen furchtbaren Diener, und ließ ihm bedeuten, binnen 24 Stunden die Stadt, und in der gedoppelten Zeit das Gebiet bei Lebensstrafe zu räumen. Unzählige andere, ältere und neuere Beispiele bekräftigen diese Staatsmaxime. Ob die neuerlich in öffentlichen Blättern ausgestreute Anekdote Grund habe, dass der als Freimäurer verhaftete Marquese Vivaldi durch ein Urtheil der Inquisitoren im Gefängniss erdrosselt, und hierauf mit einer Maske vor dem Gesichte öffentlich mit der Ueberschrift ausgestellt wurde: So behandelt die Republik die Freimäurer! getraut sich der Verfasser nicht zu entscheiden.

Bei Fremden, die dem Staat weniger wichtig sind, besonders bei sochen, die keinen Anhang haben, nimmt man es nicht so genau, und hält ihnen auch wohl zuweilen ein Wort wider den Staat zu gut. Das heißt: man achtet ihrer nicht, außer in dem Falle, wenn sie wirkliche Schmähworte und Lästerungen gegen die Inquisition, den Rath der Zehn, und den Dogen ausstoßen. Dann werden auch sie unverfehlt aufgehoben, müssen jenen schweren Verweis anhören, auch wohl Todesangst ausstehen, und ewige Verschwiegenheit schwören.

Doch hat man auch in diesem Falle Beispiele von der äussersten Strenge. So erzählt man hier, es habe sich einmal ein genuessischer Mahler, der in einer Kirche arbeitete, daselbst mit etlichen Franzosen gezankt, welche in den ehrenrührigsten Ausdrückken gegen die Regierung losgezogen hätten. Am folgenden Morgen hätten ihn die Staatsinquisitoren beschikt und gefragt, ob er wohl die beiden Personen wieder kennen würde, mit denen er gestern Abends einen Wortstreit gehabt? Der Mahler erschrak, und antwortete zitternd: er für seine Person hätte nicht ein Wort gesagt, das nicht zum Ruhm der Regierung gereichte. Man zog hierauf einen Vorhang zurück, und siehe, da hiengen die beiden Franzosen an der Dekke. Der vor Schrecken halb tote Mahler aber kam mit der Weisung davon, in Zukunft weder Gutes noch Böses von der Regierung zu reden, denn man brauche auch seiner Vertheidigung nicht, sondern vielmehr, was er in diesem Punkt von andern höre, auf der Stelle anzuzeigen. Es ist bekannt, in welche Furcht der berühmte Montesquieu gerieht, als er auf seiner Rükreise von Venedig glaubte, dass man ihm nachsezze; daher er auch alle seine daselbst gemachte Bemerkungen in die See warf.

Auf der andern Seite aber würde man viel zu weit gehen, wenn man glauben wollte, der Aufenthalt in Venedig wäre in Rücksicht auf die Staatsinquisition für einen Fremden so gar gefährlich, als uns einige ältere und neuere Schriftsteller bereden wollen. Einmal ist man in Venedig lange nicht mehr so strenge, als in vorigen Zeiten, wo das Volk selbst zur Meuterei mehr geneigt war, als es jetzt ist, und unter den Fremden sich manche Aufwiegler, wie z. B. Spanier und Franzosen, einschlichen. Und dann würde es ganz wider den Grundsatz der Regierung seyn, die sichs zur Ehre und Vortheil rechnet, so viele Freunde, als möglich, in die Stadt zu lokken, wenn

sie solche auf der andern Seite durch Unsicherheit, und zu befahrende Grausamkeit weg scheuchen wollte. Ein Fremder, wenn er nicht wirklich aufwiegelt, Meutereien anstiftet, oder sonst etwas zum Schaden des Staats unternimmt, kann ganz ohne Sorge hier leben. Und wenn er auch in seinen Ausdrücken nicht allzuehrbietig ist, so wird es keine andere Folge haben, als dass man ihn genauer beobachtet, und ihm mehrere Spione zugiebt, die er freilich nicht kennt, die ihn aber in allerlei Gestalten und Trachten überall hin begleiten werden. Das Schlimmste, was ihm am Ende wiederfahren kann, ist, dass man ihm bedeuten lässt, aus dem Wege zu gehen.

Ganz anders ist das Betragen dieses Tribunals gegen venetianische Edelleute. Hier ist öfters schon der blosse Verdacht der beleidigten Majestät zur Eröffnung eines Trauerspiels hinreichend, besonders wenn Privathass und Neid sich ins Spiel mischen. Eltern und Freunde müssen dann die Hand auf den Mund legen, und — anbeten. Mancher rechtschaffene Mann, dessen ganzes grosses Verbrechen war, bei dem Volke beliebt und angesehen zu seyn, ist schon das traurige Opfer dieser Staatseiferfucht geworden; so dass man seinen Tod eher, als die Ursache desselben erfuhr, und seine Unschuld erst oft lange nach seiner Hinrichtung an den Tag kam. Manchmal bedient man sich zur Wegrümung eines Edelmannes, den man für gefährlich hält, seiner eigenen Dienstboten, und eben so oft lässt man diesen zum Siegel ihrer Verschwiegenheit den verdienten Lohn der Untreue geben, und sie ersäufen. Fügt es sich zuweilen, dass sonst ein Spion aus der niedern Sphäre, der durch seine Anklage der Grausamkeit den Weg gebahnt hat, öffentlich bekannt wird, so bedient man sich seiner nicht nur nicht weiter, sondern er wird auch gemeinlich der öffentlichen Rache aufgeopfert, und durch diesen Kunstgriff die aufgebrachte

Familie befünftiget. Man hat auch wohl einem in der Folge unschuldig befundenen Staatsopfer nach seinem Tode die außerordentlichsten Ehrenbezeugungen erwiesen. So weit lassen sich diese strengen Richter gerne herab, wenn ihnen nur der Gegenstand ihrer Eifersucht und ihres Misstrauens aus den Augen gerückt ist. Bei ihnen gilt der tirannische Grundsatz in seiner ganzen Ausdehnung: *Sit divus, modo non vivus.*

Die venetianische Geschichte ist von den traurigsten Beispielen, wie undankbar der Staat seine würdigsten Staatsmänner und Generale behandelte, und wie oft der Neid und die niedrigste Kabale über das entschledene Verdienst siegten, so voll, als kaum die Geschichte der griechischen und römischen Republiken es seyn kann. Es wäre überflüssig, besondere Beispiele davon anzuführen. Dass sie in unfern Tagen nicht mehr so häufig sind, davon liegt der Grund keinesweges in der gerechtern, menschenfreundlicheren und bessern Gesinnung der Regierung, sondern eigentlich im Mangel der Veranlassung hiezu, oder der einzelnen Glieder, die sich durch grosse Thaten Neid und Missgunst erwecken könnten. Indessen sind noch immer die Grimani und Pisani redende Beispiele, und selbst der brave Ritter Emo, diese, fast möcht' ich sagen, einzige Stütze der Republik, hat seit seiner Unternehmung auf Tunis die Wirkungen des Neides etlichemal erfahren, aber auch glücklich besiegt.

Seitdem das öffentliche Ridotto, oder die Pharao-bank, und mit derselben alle Hazard- und Einladungs-spiele, vermöge eines im grossen Rathe am 27. November 1774 gefassten Schlusses durch die Mehrheit von 742 Stimmen gegen 21 aufgehoben worden; so kamen vermittelst eben dieses Schlusses alle dahin einschlagende Ver-gehungen unter die unmittelbare Erkenntniß der Staats-

inquisitoren, damit auch die allergeheimsten Uebertretungen dieses Verbots unschlägbar entdeckt, und endlich dieses fatale Laster durch die schnelle Wirksamkeit der Mittel dieses Tribunals ausgerottet würde. Bei dem erstaunenden Hange des Venetianers zu Hazardspielen ist es unglaublich, welche schnelle und glückliche Wendung hierinnen im Anfang wenigstens seine Leidenschaft genommen, und wie wirksam sich hiebei die Furcht vor dem hohen Tribunal bewiesen hat. Nur einige Damen, die überhaupt über die Gesetze seyn wollen, weil sie von Männern gegeben sind, die vor ihnen herumkriechen, und den Staub von ihren Füßen lekken, verständigten sich zeither zuweilen gegen dieses Verbot. Die Galanterie der ernsthaften Staatsinquisitoren aber war nicht so nachsichtsvoll, als sie glaubten oder erwarteten. Man bestrafe sie auf die gewöhnliche Art. Im Winter werden sie auf ein einfames Landhaus verwiesen, und im Sommer bekommen sie Hausarrest in der Stadt. Harte und grausame Strafen für ein Frauenzimmer, das keine andere Glückseligkeit kennet, als welche ihm die lärmenden Ergötzungen der Gesellschaft gewähren, und die einsam so gut als todt ist! In der Folge muss jedoch hierin die Strenge der Inquisitoren sehr nachgelassen haben; denn es werden jetzt in den Cafini die Hazardspiele so leidenschaftlich als jemals gespielt.

Es kann auch noch andere Fälle geben, wo Frauenzimmern die Macht der Inquisition eben so furchtbar werden kann, als einem Staatsverbrecher. Zum Beispiel, wenn eine Dame an ihrem Gondolier mehrere Vorzüge als an ihrem Gemahl beimerkte, und sich dem Genuss derselben zu unvorsichtig überlässt, daß sie der Herr Gemahl dabei überrascht; wie es sich am Martinstage 1784 wirklich zutrug; so verschafft die Inquisition dem gekränkten Manne auf sein Verlangen die Genugthuung, seine

theure Hälfte dafür lebenslänglich im Kloster büßen zu lassen. Jedoch sind diese Fälle äußerst selten; und der angeführte Fall hatte eine eben so seltene als sonderbare Veranlassung, die der betrogene Ehemann selbst gab, indem er seiner Dame die Vorzüge seines Barkajuolo so anrührte, dass jede andere, welche die Nase über die Lüsterne rümpfte, wohl selbst lustern gemacht worden wäre.

Die öffentlichen Theater und die Kanäle der Stadt sind Freiheit, wo Banditen und Kriminalverbrecher in der vollkommensten Sicherheit sind, und in keinem Falle von den Schiernen angetastet werden können; wo aber auch jeder Anschlag auf das Leben eines andern, den man an einem andern Orte kaum rügen oder achten würde, und jede Unordnung, wodurch das Vergnügen der Anwesenden gestört werden könnte, unerbittlich streng gestrafft wird. Denn die Staatsinquisition hat sich nebst dem Rath der Zehn über alles, was dafelbst vorgehet, die Erkenntniß und Ahndung vorbehalten, damit um so gewisser jede Unordnung verhindert werde. Im vorigen Jahrhundert ereignete sich der Fall, dass ein junger venetianischer Edelmann, Nahmens Johann Moenigo, in der Oper zu St. Salvatore zwei Pistolschüsse in die Loge des Foscarini that, und die beiden Brüder Niccolo und Sebastian verwundete. Er rettete sich durch die Flucht, und entginge soweit der fürchterlichen Strafe, die seiner harrete. Es folgte aber ein Bando darauf, der wegen seiner unerhörten Strenge jedem Venetianer noch jetzt Grauen und Entsezen macht. Er ward förmlich seines Adels entsezt, verbannt und verurtheilt, im Fall man seiner habhaft werden könnte, zwischen den zwei Säulen von St. Marco enthauptet zu werden. Derjenige, der ihn innerhalb des Gebiets der Republik lebendig oder todt einliefen würde, sollte 2000 Dukaten, und außerhalb des Staats 4000 zur Belohnung empfangen; überdies noch die Frei-

heit haben, sich einen andern gefangenen, oder verbannten und zum Tode verurtheilten Verbrecher, welchen er wollte, selbst, wenn er sich gegen den Staat vergangen hätte, loszubitten. Alle bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und zukünftige Güter des Mocenigo, auch sogar Fideikommisse und Lehen nicht ausgenommen, sollten dem Staate anheimfallen und eingezogen werden. Alle von ihm sechs Monate vor seiner Verurtheilung geschlossene Kontrakte wurden für null und nichtig erklärt, und den Avogadoren, oder Fiskalen eine genaue und gewissenhafte Untersuchung anbefohlen, damit die Güter des Verbrechers durch keine Art von Hinterlist zur Vervortheilung der Staatskasse abgesondert, oder entzogen würden. Alle Dörfer, Flekken, Gemeinden, und andere der Signorie unterworfone Oerter, wo nur der Verurtheilte hinkommen möchte, sollten Befehl haben, Sturm zu läuten, und ihn lebendig oder todt zu liefern, bei Gefängniß und Galeerenstrafe für alle Beamten dieser Ortschaften, wenn sie sich etwa in Beobachtung ihrer Schuldigkeit nachlässig finden lassen. Allen Edelleuten, seinen Blutsverwandten und Freunden, und jedem Unterthan des Staats ley es bei Verlust ihres ganzen Vermögens, und zehnjähriger Galeerenstrafe mit Eisen an den Füßen, oder im Fall einer Untüchtigkeit zu diesem Dienste, bei zwanzigjähriger Gefängnisstrafe in den Camerotti, verboten, mit dem Mocenigo zu sprechen, Briefe zu wechseln, oder ihm außerhalb des Staats einige Unterstüzung angedeihen zu lassen. Der Vernurtheilte sollte niemals, und auf keinem Wege begnadiget werden können, weder durch Entdeckung wichtiger Dinge zum Besten des Staats, noch unter dem Versprechen, Kriegsdienste für die Republik zu thun, noch durch Gefangennehmung, Einliefierung oder Tödtung eines andern, ihm gleichen oder noch grössern Verbrechers; noch weniger soll er auf irgend eine Gnade von Aufschub, Abänderung, Mäßigung, Ver-

gleichung, oder irgend einer einzubildenden Verringerung und Minderung seiner Bando sich Hoffnung machen, auch selbst alsdann nicht, wenn fremde Fürsten sich mit Bitten für ihn verwenden wollten. Kein See- oder Landgeneral, noch irgend ein Magistrat, dem die Vollmacht ertheilt ist, sich in Kriegszeiten der Banditen bedienen zu können, soll sich seiner bedienen dürfen. Und so jemand sich unterfangen würde, zu seinem Vortheil oder Gunsten zu sprechen; der folle in die Strafe von 2000 Dukaten verfallen seyn, welche die Räthe und Avogadoren von dem Straffälligen ohne einige Nachsicht einzuziehen haben. Endlich soll der Verurtheilte noch zu allen andern Strafen verdammt seyn, welche in allen vorherigen Bandi ausgedruckt und nahmhaft gemacht sind.

Dies war in der That ein Beispiel der allerstrengsten Gerechtigkeit, die in der Person des Unglücklichen auch den Patrizier nicht schonte, der in seiner Familie vier Dogen, und eine Reihe von Männern zählen konnte, welche die höchsten Staatswürden bekleidet hatten, und mit den mächtigsten Häusern zu Venedig verwandt war; die weder auf das Alter des Verbrechers, der noch nicht 22 Jahre hatte, noch auf die entschiedenen Verdienste seiner Voreltern um den Staat, noch auf die Thränen und Seufzer seiner Gattin, noch auf die Unschuld seiner säugenden Kinder, noch selbst auf die Verzeihung der beleidigten Foscarini, von denen der älteste einige Tage vor seinem Tode den Senat um Gnade für seinen Mörder großmuthig bat, und der andere gleichfalls verwundete von aller Instanz gegen ihn abstand, die geringste Rücksicht nehmen wollte.

Man kann sich also leicht vorstellen, daß man in ganz Venedig, selbst die Kirchen nicht ausgenommen, nirgends sicherer ist, als in den Schauspielhäusern, über deren Sicherheit das furchtbarste Gericht, und die entsetzlichsten

Strafen wachen. Man ist aber hier auch aufmerksam auf alles, was eine oder die andere Person nur mittelbar befeidigen könnte. Diese Aufmerksamkeit erstreckt sich bis auf die Stükke, die aufgeführt werden; ob diese nicht etwa Personalsatire, oder Anzüglichkeiten gegen auswärtige Staaten, oder auch nur gegen venetianische Bürger enthalten. In der Absicht hat der Magistrat della Bestemmia die Obliegenheit, jedes Stük durchzusehen, ehe es auf die Bühne gebracht werden kann. Man hat Beispiele, dass solche Stükke, in denen der Dichter irgend jemanden lächerlich machen wollte, wenn auch ihre Aufführung von besagtem Magistrate schon genehmigt worden, auf die Klagen der beleidigten Personen sogleich suspendirt wurden. Dies geschah bei einem Eisenschmied, den der berühmte Schauspieldichter Chiari mit Karrikatur aufs Theater zu St. Angelo brachte. Er beklagte sich darüber gleich nach der ersten Vorstellung, und erhielt die Genugthuung, dass dasselbe Schauspiel niemals mehr auf die Bühne kommen durste. Ein anderes Lustspiel, worin ein gewisser Perukkenmacher, Nahmens Faye, lächerlich gemacht ward, sollte im Theater zu St. Chriſostomo aufgeführt werden; er bekam aber noch in Zeiten davon Nachricht, und unterdrückte es durch seine Instanz bei dem Tribunal, noch ehe es öffentlich vorgestellt werden konnte. Der Fall ereignete sich auch erst neuerlich im Karnoval 1785, bei einem Trauerspiel, die Kolonien von Kandia betitelt, worin die Griechen als das treuloseste, niederträchtigste und betrüglichste Vol'c figurirten, und die Einpörung zu Kandia 1363 angestiftet haben sollten; die griechische Nation zu Venedig sond sich darüber beleidiget, und gab eine Bitschrift um Suspension des Trauerspiels bei dem Kopi des Raths der Zehen ein, die ihnen auch sogleich bewilligt ward, obschon das Stük einen angesehenen Senator, den Pindemonte, zum Verfaſſer hatte.

Ein ganz entgegengesetztes Verfahren aber beobachtete man bei des Grafen Gozzi Personalsatire auf den bekannten Sekretär des Senats, Peter Ant. Grattarol, die im Karneval 1777 auf das Theater zu St. Luca kam. Gozzi hatte wegen einer Theaterprinzessin, der er seine Erholungsstunden widmete, auf Grattarol, der ihm bei ihr ins Gehege ging, und begünstiger schien, eine tödtliche Feindschaft geworfen. Dazu hatte sich der Letztere durch sein affektirtes, selbstisches, mokantes Bräten bei Hohen und Niedern verhaft gemacht. Der rachfütige Dichter nützte diese günstige Lage, seinen stolzen, siegprangenden Nebenbuhler auf das empfindlichste zu demüthigen. Er schrieb ein Lustspiel, die Arzneien der Liebe betitelt, worin sowohl sein Feind, als seine schöne Ungetreue keine zweideutige Rolle spielten. Grattarol erfuhr den Unsug, den man mit ihm treiben wollte, noch zu guter Zeit, und that alles mögliche, um das Stük zu unterdrücken. Es ging auf sein Ansuchen zweimal durch die Hände des Magistrats, von dem die öffentliche Aufführung abhängt. Umsonst; das Stük wurde aufgeführt, er mochte sich so ungebärdig stellen, als er wollte, und mit dem laustesten Beifall aufgenommen; und da noch dazu der Schauspieler, dem seine Rolle zugetheilt wurde, die Person seines Originals, in Kleidung, Gebärden, Kostume und allem überaus treffend nachzuhahmen wußte; so rief man laut von allen Seiten: dies sey Grattarol ganz, wie er leibe und lebe; und jedesmal ward die Wiederholung des Stüks auf den folgenden Abend mit Ungestüm gefordert. In dieser kritischen Lage durste sich Grattarol nirgends öffentlich sehen lassen, um sich nicht persönlichen Insolenzien und Anspielungen beim vornehmnen und niedrigen Pöbel auszusetzen. Es blieb ihm keine andere Wahl, wenn er sich einem müßigen Volke nicht länger zur Schau wollte aufstellen lassen, als ein sehr demüthiges Bittschreiben dem höchsten

sten Tribunal der Staatsinquisition vorzulegen, seine schreckliche Lage vorzustellen, und um Schutz zu fliehen. Zu gleicher Zeit wandte er sich auch an die Aktrice, die Ursache seines Unglücks, die zu ihrem größten Misvergnügen ihre eigene Rolle selbst spielen musste, und bat sie, unter dem Vorwand einer Unpässlichkeit bei den nächsten Vorstellungen nicht gegenwärtig zu seyn, indem er sich schmeichle, daß das Stück ohne sie, als die Hauptperson, nicht könnte aufgeführt werden. Beides half ihm nichts. Seine Bittschrift ward nicht angenommen, und nach einigen Abenden, wo man tausend Entschuldigungen vorbrachte, daß das so beliebte Lustspiel nicht habe aufgeführt werden können, und immer die wiederholt Vorstellung desselben auf den nächsten Abend gewiß versprach; kam der so fürchtbare Bote der Staatsinquisitoren zu der verstellten Kranken, und sein Zuspruch fruchtete bei ihr so viel, daß sie noch selbigen Abend in völliger Gesundheit auf der Bühne erschien. Man machte sich so lange über den armen Grattarol lustig, bis man es endlich müde, und die Rache seines Feindes gesättigt war. Ihm selbst aber war der fernere Aufenthalt in einer Stadt, wo er so sehr beschimpft worden, unerträglich; er entwich heimlich aus dem Staat, und wurde durch einen der fürchterlichsten Bandi verfolgt. Dieses ist jedoch der einzige noch nie erhörte Fall, daß die Staatsinquisition wissentlich, und auf solche Weise Kränkungen gegen einen Bürger zuließ. Aber sehr oft kann es geschehen, daß sie durch ihre Macht den Eigenfinn der Sänger und Schauspieler bricht, wenn diese ihre Laune anwandeln will; da sie überhaupt darauf aufmerksam ist, daß diese Art des öffentlichen Vergnügens durch nichts gestört werde. Dieses wiederfuhr im Karnoval 1785 dem berühmten Pacchierotti. Er ward mit Gewalt herbeigeholt, und mußte singen.

Es ist in der That zu bewundern, wie sehr diese drei Männer ohne alle militärische Unterstützung den ganzen Staat im Zaum halten können. Als 1782 der Großfürst zu Venedig war, stellte der Senat eine grosse Lustbarkeit auf dem St. Markusplatz an, wo auch Bühnen für die Zuschauer aufgerichtet wurden. Das eigentliche Fest bestand in einer Stierhezze, wobei dem Volke der Zutritt nicht erlaubt war. Das Volk wartete indessen mit Ungeduld auf das Ende der Hezze, und das Signal zum Eintritt. Endlich öffnete man vier verschiedene Eingänge. Das Volk drang von vier Seiten her wie ein langsamer friedlicher Strom herein, und in wenigen Augenblicken sah man den ganzen Platz mit einer unermesslichen Menge bedekt, in der tiefsten Stille und Ruhe, so dass man das Summen einer Fliege hätte hören können. Und dieses alles bewirkten — keine Regimenter Soldaten, sondern fünf einzige Personen, die sogenannten Fanti der Staatsinquisitoren, die sich nur sehen zu lassen brauchten. Der Großfürst erstaunte so sehr darüber, dass er ausrief: *Voilà l'effet d'un sage Gouvernement! Ce peuple est une famille* (*).

So despötisch und furchtbar aber überhaupt die Macht dieses Tribunals ist, so nothwendig ist sie zur Erhaltung der Verfassung des Staats. Durch sie allein werden die mächtigen und reichen Glieder des Adels im Zaum gehalten.

(*) Beinahe ein gleiches Compliment machte der Abt Raynal der venetianischen Staatsverfassung in seiner bekannten *Histoire des Etablissements etc.* Er sagt: *Toutes les branches du pouvoir y sont distribuées entre les Nobles, et balancées avec une harmonie admirable. Les Grands y regnent sans bruit avec une forte d'égalité, comme les étoiles brillent au firmament dans le silence de la nuit. Le peuple jouit de ce spectacle, et s'en contente avec du pain et de jeux.* Das letztere wenigstens ist unwiderstreitlich wahr.

ten, ihnen alle Hoffnung zur Selbstvergrößerung, und zum Hinausstreben auf Selbstherrschen, zur Tirannie und Unterdrückung armer Edelleute und Bürger, benommen, und eine Art von Gleichgewicht in den verschiedenen Ständen erhalten. Klagt der Bürger oder Handwerker über erweisliche Unterdrückung, ungerechte gewaltthärtige Behandlung oder Vorenthaltung des Seinigen, so erhält er schleunige Genugthuung, wenn es auch einen der vornehmsten und angesehensten Edelleute, ja selbst einen Inquisitor beträfe. Und der Uebermuth, den besonders junge Edelleute sich oft so gerne gegen jeden erlauben, über den sie erhoben zu seyn glauben, macht es zur weisesten Anstalt, daß jedermann gegen seine Wirkungen gesichert ist.

Diese Gründe sind auch die Hauptursache, warum dieses Gericht, und mit ihm der Rath der Zehn bei der behannten großen Gährung im J 1762 nicht aufgehoben wurde, ob es gleich so nachdrücklich verlangt ward. Die Veranlassung dazu gaben die Inquisitoren damit, daß sie den Avogador, Angelo Ruerini, in der Nacht aufheben, und nach Verona bringen ließen, weil er, von einem derselben in seinen Rechten gekränkt, sich hatte verlauten lassen, daß er im großen Rathe gegen sie reden werde. Nun schrie die Familie des Avogadors laut über Tirannie und Gewalt, und Tirannie und Gewalt wiederholt von allen Seiten, wo Amtsgeschäfte oder Zufall mehrere Patrizier zusammen brachten. Jedermann sah das Verfahren des Tribunals gegen die ehrwürdige und geheilige Person eines Avogadors als den willkürlichen Despotismus an, das Missvergnügen grieß immer mehr um sich, und die Gährung war gerade aufs höchste gestiegen, als für den Rath der Zehner neue Mitglieder im großen Rathe gewählt werden sollten. Man grieß nach dem alten Mittel eine Reform dieses Gerichtshofs zu bewirken; so viele Senato-

ren auch vorgeschlagen wurden, so konnte doch keiner von allen die erforderliche Stimmenanzahl erhalten. Dadurch sah sich die Signoria gezwungen, fünf Korrektoren des Raths der Zehner zu ernennen. Das Loos traf den Prokurator, Markus Foscarini, Hieron. Grimani, Alex. Marcello, Peter Anton Malipiero und Aloys Zeno.

Die Meinungen dieser Korrektoren waren sehr darüber getheilt, ob über diese Staatsinquisition Untersuchungen angestellt werden sollten. Die drei ersten wünschten diesen Punkt gar nicht zu berühren, weil es ihrer Meinung nach der Republik zum größten Nachtheil gereichen müßte, wenn der geheime Gang der Staatsinquisition im großen Rathe aufgedeckt werden sollte. Allein die beiden letzten Korrektoren wollten durchaus die Staatsinquisition eingeschränkt wissen, und ihr insbesondere das Recht, über die Patrizier zu richten, entziehen. Da keine Vereinigung möglich war, rüsteten sich beide Partheien, ihre Sache im großen Rathe vorzutragen. Alle Einwohner des Staats nahmen an dieser Uneinigkeit der Korrektoren Theil und begünstigten diejenige Parthei, von deren Sache sie den meisten Vortheil für sich hofften. Zeno, der sich am stärksten gegen die Inquisitoren erklärt hatte, hatte alle Missvergnügte auf seiner Seite, welche den größten Theil des Adels ausmachten, der mit Freuden diese Gelegenheit ergrieff, sich seiner strengen Aufseher zu entledigen; dem Foscarini hingegen traten die ältesten und weisesten Staatsmänner und das ganze Volk bei, welches die Staatsinquisition nicht gerne erniedrigt sehn wollte.

Zeno grieß zuerst das Verfahren der Staatsinquisition in einer Rede an, in welcher er sowohl die Unrechtmäßigkeit ihrer großen Gewalt, als den Schaden, der für

den Staat daraus entspringe, darzuthun suchte. Seine Gründe waren theils aus der Geschichte der alten Republiken, theils aus der natürlichen Billigkeit genommen, mit der es sich nicht vertrage, dass der Adel strengeren Richtern, als die Klasse der Unterthanen, unterworfen wäre. Seine Rede ward mit lautem Beifall aufgenommen.

Jetzt aber trat Foscarini auf, der sowohl von der Nothwendigkeit des Tribunals der Staatsinquisitoren als von dem Nutzen desselben für den Staat mit einer Ueberzeugung sprach, welche seinen Gründen nicht wenig Gewicht gab. Er berief sich auf das Zeugniß des Senats, der den Inquisitoren fast bei jedem wichtigen Geschäfte Aufträge gebe, und bewies, dass ihre Gewalt ohne Nachtheil des Staats nicht verletzt werden könne. Wollte man den Staatsinquisitoren die Gewalt über die Patrizier entziehen, so hieße dies alle Gesetze des grossen Raths und der Zehner umstoßen, und denselben die gesetzgebende Gewalt entziehen. Daneben würde ein schädlicher Unterschied bei der Verwaltung der Gerechtigkeit zwischen dem Adel und Unterthanen daraus entstehen; da doch unpartheiische Gerechtigkeit das Band sey, welches beide Klassen mit einander verbinde. Dieses würde aufgelöst seyn, sobald der Adel der Aufficht der Staatsinquisitoren entzogen würde. Er gebe ferner dem grossen Rathe zu bedenken, welche gerechte Ursachen zum Misvergnügen die Unterthanen, welche gröbstentheils nicht durch Eroberung, sondern durch freiwillige Verträge an die Republik gekommen wären, und daher auch verbündete Städte hiessen, haben würden, wenn sie einem Tribunal unterworfen blieben, wovon sich die Patrizier befreit hätten. Sie könnten mit Recht sagen: sind die Staatsinquisitoren gut, warum sind sie es nicht auch für den Adel? sind sie aber verwerflich, warum sollen wir allein sie dulden? Es wäre eine ganz irrite Meinung, dass man dem Adel durch sei-

ne Unterwerfung unter die Staatsinquisition eine Wohlthat habe erzeugen wollen; sondern dies sey eine zum Besten der Unterthanen getroffene Anstalt. Ein so zahlreicher Adel wie in Venedig könne unmöglich von Bedrückungen der Niedrigen wirksam zurückgehalten werden, wenn man nach dem gewöhnlichen langsamem Weg der Processe mit ihm verfühere. Deswegen wäre er unmittelbar einem Richterstuhle unterworfen worden, welcher ein immer wachsames Auge und einen schnell bestrafen den Arm habe, damit sich der Adel seiner Gewalt mit Mässigung und Billigkeit bediene, nie aber dieselbe zum Schaden der Niedrigen missbrauche. Denn je mächtiger jemand sey, desto grösser müsse die Macht seyn, die über ihn gebiete. Diese schade dem Tugendhaften nicht, den Bösewicht aber halte sie von Verbrechen zurück. Eben so ungegründet sey die Beschuldigung, dass die Staatsinquisition blos nach Willkür handele, und viel zu rasch, ohne genaue Untersuchung die härtesten Strafen beschließe. In Venedig werde das Leben und die Freiheit des Menschen zu hoch geachtet, als dass man diese unschätzbaren Güter der Willkür einiger Richter unterwerfe. Man untersuche vor dem Tribunal der Staatsinquisitoren ebenfalls, man verschweige nichts, was zur Vertheidigung des Angeklagten gefragt werden könne, und denke nicht eher an eine Bestrafung, als bis keine Entschuldigung mehr übrig sey. Ein oder zwei Beispiele vom Gegentheil könnten nichts anders beweisen, als die engen Schranken des menschlichen Verstandes, welche oft bei dem besten Willen ein mächtiges Hindernis werden, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Die grössten und wichtigsten Republiken wären untergegangen, weil sie keine schnell vollziehende Gewalt gehabt hätten. Nur Venedig habe sich gegen innetliche und äusserliche Angriffe sicher gestellt, weil es diese Macht in die Hände eines Magistrats niedergelegt habe, der retten aber nicht verderben könne;

in die Hände der Staatsinquisitoren, welche durch ihre geheimen Untersuchungen, wie man zu sagen pflege, auch die Gedanken der Menschen erforschen können. Würde man ihre geheime Handlungsart angreifen, so würden auch die zur Erhaltung der Republik unentbehrlichen geheimen Anzeigen aufhören, und es würde unmöglich seyn, die Verbrecher unter den Mächtigen zu entdekken und zu bestrafen, indem es niemand wagen würde, einen Mann öffentlich anzuklagen, von welchem er Rache befürchten müßte.

Diese Gründe des Foscarini waren so einleuchtend, dass selbst manche von den eifrigsten Anhängern der Genparthei ihm beifielten, und er unfehlbar gesiegt haben würde, wenn nicht Paul Renier, einer der arglistigsten und beredtesten Staatsmänner, und zugleich einer der heftigsten Gegner der Inquisition aufgetreten wäre, und den großen Rath durch eine mehr künstliche und heftige als gründliche Rede in neue Bewegung gesetzt hätte. Er bediente sich aller Künste der Beredsamkeit, um seine Zuhörer mit Furcht vor den Gefahren zu erfüllen, welche die Inquisitoren über den Staat bringen würden. Er wollte nicht überzeugen, sondern betäuben. Zu dem Ende führte er die Gesetze und die alten Dogen, deren Bildnisse im Saale des großen Raths aufgestellt sind, redend ein, und ließ sie den Untergang des Staats weissagen; schilderte die Grausamkeiten, welche sich die Zehner, und ihr Ausschuss, die Inquisitoren, hätten zu Schulden kommen lassen, mit den lebhaftesten Farben; zählte die Generäle und Staatsmänner auf, welche das blutdürftige Tribunal seinen eifersüchtigen Grundfätzzen aufgeopfert hätte, die Familien, die es in Trauer gesetzt, die unzähligen Thränen und Seufzer die es auf sich geladen, und die schreckliche Verzweiflung, in der ein Theil seiner Schlachtopfer das Leben hätte endigen müssen; dabei ließ

er auch seine eigne Gefahr nicht unberührt, welcher er sich durch seine Rede aussezze; empfahl aber seine unschuldige Familie dem Mitleiden des grossen Raths, wenn er von ihr getrennt werden sollte. Nichts blieb in dieser Rede unbenuzt, was immer fähig war, den Affekt der Zuhörer zu entflammen. Die ganze Versammlung war auch wirklich so sehr betroffen, dass viele, welche schon für die Inquisitoren gestimmt waren, sich jetzt gegen dieselben erklärten.

Unvermuthet aber stand ein alter Senator, Antonio Giorgi, zu ihrer Vertheidigung auf, dessen Rede um so viel grössere Wirkung that, je weniger man von ihm, der in seiner Jugend verschiedenemal von den Staatsinquisitoren streng behandelt worden war, erwartete, dass er sich als ihren Vertheidiger zeigen würde. Ich führe nicht die Gesetze redend ein, sagte er, die nur bereit sind wenn sie gebieten, aber keine Unruhen erregen; nicht die Bilder unserer Väter, deren Glückseligkeit vermindert werden würde, wenn sie den kläglichen Zustand sehn sollten, in welchem sich unsere Republik gegenwärtig befindet. Aber mein redlicher, unbefangener Elfer soll reden, nicht aus Ruhmsucht und Eitelkeit, sondern um diese Streitsache, so Gott will, zu einem glücklichen Ende zu führen, wenn anders die Versammlung der Erfahrung und den Thatsachen mehr als gleisnerischen Vernunftschlüssen trauen will. Diese Schlüsse sind eine fressende Arzney, welche das Unreine wegnimmt, aber auch das Gefunde zerstört, wenn sie zur unrechten Zeit gebraucht wird. Der wichtigste Grund, womit die zwei Korrekturen, und wer als ihr Beifand aufgestanden ist, die Gewalt der Staatsinquisition bestreiten, bestehet in der Furcht vor einem aus drei Personen bestehenden Tribunal in der Republik, dem eine einschränkende, zurückhaltende, schnell vollziehende Gewalt ertheilt ist. Diese veranlasste das Vorgeben,

es sey dieser grosse und nützliche Magistrat gesetzwidrig, und könne in einem aristokratischen Freistaat nicht geduldet werden. Ich antworte diesen Gegnern nicht mit den Gesetzen, welche die Gewalt dieses Magistrats schon längst bestätigtet haben, sondern mit der einzigen Thatsache. Sechzig Jahre sind es, daß ich unter Ihnen lebe, und viele von Ihnen zählen noch mehrere Jahre. Sagen Sie mir doch, war dieses Tribunal schon als Sie geboren wurden, und war es damals, was es jetzt ist? Keiner wird dieses läugnen. Jeder von uns fand dasselbe mit einer Macht ausgerüstet, welche der regierenden und gehorchnenden Classe gleich furchtbar ist. Von wem haben beide diese Furcht eingesogen? Von ihren Eltern, Voreltern, von der allgemeinen Sage in der Stadt und im Staate. Es hat also dasselbe nicht heute erst angefangen, gross und furchtbar zu werden. In entferntere Zeiten zurückzugehen überlasse ich dem, der die Seelen unserer Vorfahren hervorrufen kann. Gross war also schon ehehin seine Macht, und doch war sie nicht gefährlich; heute aber sollte sie erst schrecklich seyn? Grosser Gott! welche unwürdige Furcht bemächtigt sich auf einmal so vieler ansehnlichen Männer, welche seit fünf und zwanzig Jahren die Republik regieren! Ist vielleicht meinem glücklichen Vaterlande durch die Gewalt der Staatsinquisitoren seine Freiheit entzogen worden? Nur die Zügellosigkeit, die Freiheit, die Tollkühnheit wurde durch sie eingeschränkt, nicht die vernünftige Freiheit. Aber die Einschränkungen der Inquisitoren, könnte man sagen, sollen für die Zukunft dienen, und wer heute zu ihrem Vortheil gesprochen hat, gedenke, welche Knechtschaft sie uns in der Folge bereiten können. Die Erfahrung aber beweist das Gegentheil, und eine lange Erfahrung ist für mich ein starker und kräftiger Beweis. Wenn sich der Verdacht, es sey von dem Tribunal der Staatsinquisitoren Gefahr für die Zukunft zu befürchten, Ihrer beunächtigt ha-

ben sollte; so unterdrükken Sie ihn, er ist Ihrer unwürdig, und beweist mehr gegen die Gemüthsbeschaffenheit derer, welche ihn hegen, als gegen die Sache des Tribunals, das ihn veranlaßt haben soll. — Ich weiß gar wohl, daß die Menschen in ihren Entschließungen und Handlungen nicht fehlerfrei und vollkommen sind, und daß daher von Zeit zu Zeit Männer im Gerichte der Staatsinquisition sitzen werden, welche Fehler im Denken und Handeln begehen. Aber dann ist ja der große Rath noch immer über das Tribunal. Was einzelne thun, darf dem Tribunale selbst nie zur Last gelegt werden, und Privateidenschaft, welche selten auf Vernunft und Billigkeit hört, könnte gar leicht das Vaterland zu Grunde richten. Ich würde diese Staatsinquisitoren nicht wollen, und selbst mein Leben daran wagen, wenn sie mir von einem feindlichen Heerführer mit gewaffneter Hand aufgedrungen würden, und es unmöglich wäre, sie zu bestrafen, zu verwechseln oder abzufesseln. Aber diese drei, welche seit Jahrhunderten die Republik in Ordnung und Ruhe erhalten haben, diese wünsche und liebe ich, und bitte Gott, daß er sie erhalte. Es sind drei, welche unter der Herrschaft des großen Raths stehen, und den Gesetzen eben so wohl, als jeder von uns, und vom niedrigsten Volke unterworfen sind. Statt unsrer Leidenschaften Gehör zu geben, wollen wir lieber Gott danken, daß er in dem über uns verhängten Unglück doch seine Barmherzigkeit durchscheinen ließ. Er trennte unsre Gefinnungen, ließ Parteien entstehen, und wie traurig würde unsre Lage seyn, wenn das Volk an unsrer Einigkeit Theil genommen hätte; aber es ist in der Hauptstadt und in den Provinzen nur eine Stimme, welche die Republik wieder in ihrem vorigen Zustande unter dem Schutze des mächtigen Tribunals zu sehen wünscht. Der Wunsch eines ganzen Volks ist der größten Aufmerksamkeit würdig. Möchte daher jeder zu sich selbst sagen: Ich bin in diesem

Lande gebohren, und habe darin immer frei und glücklich gelebt. Würde ich des Guten, das ich genossen habe, müde werden, so würde ich undankbar gegen eine Regierung seyn, der ich meinen Adel, meine Freiheit und die Ehre danke, dass ich von vielen weniger glücklichen Nationen mit Neid angesehen werde. Wer kann bei dem Gedanken an diese kostbare Wahrheit sich noch entschließen, den Wohlstand des Vaterlandes durch seine Stimme zu untergraben; wer noch aus Begierde nach einer falschen Freiheit die Gesetze unserer ehrwürdigen Voreltern niedertreten wollen, welche den Staat durch feste Bände so wohl verbunden haben? Gott leite ihre Entschließungen, und rotte den schädlichen Partheigeist aus Ihren Herzen!

Diese Rede bewegte viele im grossen Rath zu Thrienen, und wirkte so viel, dass dem Marcus Foscarini der Sieg zugespochen, und die vorige Gewalt der Staatsinquisitoren mit 743 Stimmen gegen 213 öffentlich bestätigt wurde. Sobald Foscarini seine Meinung als die siegende ausrufen hörte, fiel er im grossen Rath auf seine Kniee nieder, und dankte Gott mit lauter Stimme, dass er eine so grosse Gefahr von seinem Vaterlande abgewendet habe.

Indess hat sich das Volk in grosser Menge auf dem Marcusplatz versammelt, und harrete ungeduldig auf den Ausgang dieses wichtigen Prozesses. Seine Freude war ungemein, als es hörte, dass die Staatsinquisition in ihren Rechten bestätigt worden sey. Der Name Foscarini ertönte in der ganzen Stadt, als des Erretters des Vaterlandes, und man stellte ihm zu Ehren alle Arten von Freudensbezeugungen an, die nur immer in Venedig gewöhnlich sind. Hingegen fiel der ganze Hass auf die Gegner der Staatsinquisition, und vorzüglich auf den Zeno und Renier. Man verwünschte sie eben so laut als Verräther des Vaterlandes, als Foscarini erhoben wurde. Eine

Rotte vom Pöbel lief sogar mit Feuerbränden nach ihren Häusern, um sie in Brand zu stekken, und würde diese vermeinten Staatsfeinde selbst im ersten Anfall der Raserei getödtet haben, wenn nicht selbst die Staatsinquisition für sie gewacht, sie großmuthig beschützt, und der Wuth des Pöbels ein Ziel gesetzt hätte.

Einleuchtender hätte dieses Tribunal seine Unentbehrlichkeit nicht darthun können, die nunmehr affer allem Zweifel gesetzt war. Sein Ansehen ward durch diesen erlittenen Stoss nur desto fester. Es ist aber auch ein Beweis, dass dieses Tribunal eben so, wie der Rath der Zehn, gar wohl und ohne Gefahr bei dem grossen Rathe belangt werden kann. Noch ein anderer kleiner Umstand macht die Inquisitoren behutsam. Wenn sie während ihrer Regierung, die doch nur ein Jahr dauert, und allemal mit dem letzten September zu Ende gehet, durch offensbare Gewaltthätigkeiten zu einem allgemeinen Missvergnügen Anlaß gegeben; so werden sie gemeinlich bei Niederlegung ihres Amtes zu Amtleuten auf dem Lande ballottirt, welches immer eine außerordentliche Demüthigung für solche Personen bleibt, die die höchste Staatswürde bekleidet haben, und sich nun auf die allerniedrigste heruntergesetzt sehen müssen; ob man sie gleich nicht zwingt, dieselbe wirklich anzutreten. Ueberdies müssen sie, wenn sie abtreten, auf die Gesetze schwören oder bezeugen, dass sie ihr Amt gewissenhaft und nach den Gesetzen verwaltet haben. Thun sie es nicht, so bleiben sie für die Zukunft von allen Aemtern ausgeschlossen.

Indessten ist es keine geringe Beruhigung für den Venetianer, dass man zu dieser wichtigen Stelle keine andere, als Männer von geprüfter Rechtschaffenheit, und einem gesetzten Alter erwählt. Freilich bleiben auch diese eben Menschen, die ihre Leidenschaften und Vorurtheile haben. Allein was wäre Venedig ohne sie?

Die Mittel, wodurch sich dieses Tribunal in Furcht und Ansehen setzt, sind die Spione, die zu mehreren Tausenden aus der Staatskasse beföldet werden, und die sogenannten Bocche parlanti, welches offene Löwefrachen von Marmor sind. Man findet sehr viele im Palast von St. Marco, und es steht jederzeit darüber geschrieben, welche Arten von geheimen Anzeigen in dem einen oder andern angenommen werden. Die Staatsinquisitoren haben die Schlüssel dazu, eröffnen sie jeden Abend, und bedienen sich der gefundenen Anzeigen nach ihrem Gutdünken. Wer eine Belohnung für seine Anzeige erwartet, schneidet ein Stück davon ab, um es dem Sekretär vorzeigen zu können.

Weit beschwerlicher aber sind die Spione, von denen es hier überall in allen Gestalten und Trachten wimmelt. Die ordentlichen Spione sind die Bettler, deren Anzahl außerordentlich ist, die Lustmädchen, Kaffetiers, Wirths, Barbierer, Gondoliers, Geistliche und Edelleute. Man berechnet ihre Anzahl auf 60,000, also weit mehr als ein Drittel der ganzen Einwohnerschaft. So ist es dann kein Wunder, daß die Staatsinquisitoren alles wissen, was vorgeht, und daß hier, wie man im Sprichwort sagt, die Wände reden (i muri parlano), gesetzt auch, daß jene Angabe um die Hälfte zu hoch, und nur immer die sechste Person Spion wäre.

Die Aufmunterung, welche die Regierung diesen Aufpassern und ihren geheimen Anzeigen giebt, muß natürlicherweise alles wechselseitige Vertrauen tilgen, und Verdacht und Eifersucht unter den nächsten Anverwandten befördern. Daher auch selbst an öffentlichen Oertern und in Kaffehäusern die steife Zurückhaltung, die gezwungenen Gespräche über ganz gleichgültige Gegenstände, die verschuchte Munterkeit, der auffallende Mangel an gesell-

schäftlichen Freuden, die sich blos auf das Spiel einschränken; lauter Eigenschaften, die den Venetianern gewifs nicht natürlich sind, und ihnen sehr übel stehen. Indes sen hat man doch mehrere Beispiele, daß Spione, die mit dem Beweis für ihre Anklage stekken bleiben, selbst in die Grube fallen, die sie andern graben wollten.

Die Gefängnisse der Staatsinquisitoren sind auf dem Dachboden des grossen Palasts von St. Marco angebracht. Das Dach ist ganz mit grossen bleiernen Platten bedekt, welches ihnen den Nahmen I Piombi gab. Der Weg in diese Gefängnisse geht durch die sogenannten Prigioni (*) über die Seufzerbrücke, die jene mit dem herzoglichen Palast verbindet. Man kommt darauf in einen langen Gang, und von da in ein Zimmer, wo man gewöhnlicher Weise durch den Sekretär der Inquisition sein Schicksal erfährt, und dem Aufseher über die Staats gefängnisse übergeben wird. Sodann wird man über ein paar Treppen durch eine lange, und weiter durch eine andere verschlossene Gallerie, endlich auf einen schmuzigen elenden Dachgang geführt, der durch ein hoch angebrachtes Dachfenster sein Licht erhält.

Um zu den Gefangenen zu kommen, muß man unumgänglich durch den grossen Saal gehen, wo sich die Inquisitoren versammeln. Den Schlüssel dazu hat der Inquisitionssekretär, dem der Gefangenwärter ihn wieder zustellen muß, sobald er des Morgens frühe die Gefangenen bedient hat. Die Arreste stehen auf besagtem Dachgang gegen einander über; unter ihnen sind die gegen Morgen erträglicher, oder doch zum mindesten heller. Die Thüren sind von Eisen, kaum $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch, mit

(*) S. I. Theil. S. 143.

einer kleinen an denselben angebrachten Oeffnung. Die Wohnungen selbst sind kaum $5\frac{1}{2}$ Schuh hoch, und bilden ein Viereck von höchstens $\frac{3}{4}$ Klaftern. Außer einer Alkove, die für ein Bett Raum giebt, das der Gefangene selbst herbringen lassen muss, findet sich weder Tisch noch Stuhl, noch sonst ein Meuble, außer einem Nachttopf, und einer 4 Schuh hohen, in der Mauer eingefalzten Bank. Ratten in der Grösse von Kaninchen, eine Million Flöhe und anderes Ungeziefer, sind die einzige Gesellschaft des Eingekerkerten. Ein einziges enges Gitter lässt kaum einen Widerschein von Licht in die Klausen fallen. Die Hitze im Sommer ist eben so heftig und unerträglich, als die Kälte im Winter. Ueber das alles ist noch zur beliebigen Erinnerung der Sterblichkeit in der Mauer eine eiserne Maschine befestigt, die wie ein Hufeisen aussiehet, womit die von den Inquisitoren zum Tode Verurtheilten erdrosselt werden. Man lässt sie nemlich in diesem Falle mit dem Rücken gegen dieses Halsband gehetet, auf einem Stuhl sitzen, richtet ihnen darauf den Kopf in die Lage, daß das Eisen die eine Hälfte des Halses umschließt; die andere Hälfte aber wird mit einer seidenen Schnur umgeben, die mit beiden Enden an einem Rade befestigt ist, das man so lange umdrehet, bis der Delinquent den Geist aufgegeben hat.

Unter diesen Kerkern ist jedoch ein gewisser Unterschied, der sich nach der Beschaffenheit der Verbrechen richtet. Die fürchterlichsten sind jene unterirdische Gefängnisse, in dem nemlichen Gebäude, die immer halb vom Meerwasser angefüllt sind. Man zählt ihrer gegen sechzig.

Abwesende, oder flüchtig gewordene Verbrecher werden, nach vorgängig gesammelten Beweisen, der venezianischen Kriminalordnung gemäss, förmlich vorgeladen,

sich von freien Stükken in den Staatsgefängnissen einzufinden, und ihre Vertheidigung zu führen. Diese Vordladung wird durch einen Ausrüfer zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte öffentlich bekannt gemacht und gedruckt. Zur Erscheinung wird ein längerer oder kürzerer Termin bestimmt, je nachdem sich die Richter aus den Akten von der Schuldbarkeit des Verbrechers, und der Schwere des Vergehens mehr oder weniger überzeugt haben. Der längste gewöhnliche Termin ist 8 Tage, der mittlere 3, und der kürzeste 1 Tag. Wer in Zeit von 24 Stunden vorgeladen wird, der thut sehr wohl, nicht zu erscheinen, weil er von dem Richter bereits für höchst schuldbar erkannt ist. Wem hingegen eine Monatsfrist bestimmt ist, der kann getrost kommen, und seiner völligen Losprechung versichert seyn.

Der Rath der Zehen hat seine eigene Kasse, die von der Staatskasse ganz unabhängig ist. Der Verwalter oder Camerlengo derselben ist ein Patrizier, bleibt sechs Monate im Amt, zahlt die Spionen aus, oder wo er sonst Aufträge vom Rath der Zehen bekommt, und ziehet gewisse Abgaben ein.

Auf den Rath der Zehen folgen die Oberappellationsgerichte. Diese werden in die sogenannte drei Quarantien eingeteilt, deren jede aus vierzig Richtern zusammengesetzt ist. In den ältern Zeiten war nur eine einzige Quarantie zu Venedig, das älteste Tribunal, dessen Ansehen vor den Zelnern sich sehr weit erstreckte. Diese einzige Quarantie that damals so viel, als jetzt alle drei zusammen. Da aber der armen Edelleute immer mehrere wurden, die doch auch gelebt haben wollten, und man es für gefährlich hielt, sie bis zur Verzweiflung zu treiben, so fasste man den Entschluß, mehrere Kollegien und Aemter zu errichten, damit ein größerer Theil von Edelleuten seinen Unterhalt finde.

Auf

Auf diese Weise entstanden zu verschiedenen Zeiten drei Quarantien aus einer; man theilte anfangs diese in die peinliche und bürgerliche, und die letztere in der Folge noch einmal in die alte und neue bürgerliche Quarantie.

Die peinliche Quarantie hat unter den übrigen den ersten Rang, und steht nach den Zehnern im grössten Ansehen, wie sie denn auch den Titel Durchlauchtigst bekömmt. Ihre Macht ist in bürgerlichen Dingen die höchste, und so fest gegründet, daß sie weder durch Gesetze, noch durch politische Künste des Senats und der Zehner eingeschränkt werden kann, und alle andere Gerichtshöfe, ja selbst das Kollegium sich ihr unterwerfen müssen. Sie erkennet über alle peinliche Fälle und vorbedachte schwere Verbrechen in der Stadt, welche die Zehner nicht anzunehmen pflegen, und die übrigen Magistrate anzunehmen nicht befugt sind, und in solchen Fällen richtet sie unmittelbar in erster Instanz. Außerdem wird auch von den peinlichen Endurtheilen der untern Gerichtshöfe an sie appellirt. Auch außerhalb der Stadt finden Appellationen in peinlichen Sachen an sie statt, wenn eine von den Partieien wegen Uebermacht des Gegners, oder durch andere rechtskräftige Einwendungen gegen den Richter, von der Signorie eine Delegation erhält. Sie hat an allen Staatsgeheimnissen Anteil, dadurch, daß sie drei ihrer Mitglieder ins Kollegium deputirt, und ihre ganze Versammlung im Senat Siz und Stimme hat.

Der Mitglieder sind eigentlich vierzig, wozu aber noch die drei untern Räthe des Döge kommen. Ausser den dreien Häuptern, welche ins Kollegium Zutritt haben, werden noch alle zwei Monate drei Präsidenten gewählt, welche in besondern Sizzungen über entstehende Aemter-Streitigkeiten und andere lieher gehörige Sachen, sowohl in der Stadt, als auf dem festen Lande entscheiden. Man

II. Thwii.

K

nimmt gemeinlich nur ernsthafte Männer von mittlerem Vermögen aus der zweiten und dritten Klasse des Adels in dieses Tribunal, um dem alten Adel das Gegengewicht zu halten; und der Neid knüpft dieses Band so enge als möglich. Denn seitdem die Zehner der Quarantie manche Eingriffe gethan haben, ist diese sehr eifersüchtig auf ihre Vorrechte. Sie hält daher immer zwei Kontradicteure aus ihrem Mittel im Senat, die dem Rednerstuhl gegen über sitzen, die fähigsten Männer sind, und auf alles genau merken, was die Quarantie in ihren Vorrechten kränken könnte, um bei der ersten Entdekzung fogleich zu widersprechen.

Die Richter der Quarantie bleiben nur acht Monate im Amte, von da sie gemeinlich in die Kollegien der XII und XX vertheilt werden. An ihre Stelle rücken sodann die Glieder der bürgerlichen Quarantien. Ihre Bekleidung ist von keiner Bedeutung. Sie dürfen keine Sportern beziehen, sondern müssen sich mit einem Silberdukaten für jede Sitzung begnügen, welches um der vielen Gerichtsferien willen des Monats kaum 20 Silberdukaten beträgt.

Nicht nur peinliche, sondern auch minder wichtige Sachen werden vor dieses Tribunal gebracht. Es bestätigt zum Beispiel die von den Gerichtshöfen der Consoli und Sopra Consoli getroffenen Vergleiche bei Fallimenten, die über 100 Dukaten betragen; es ertheilet den Bankettröters Personalsicherheit, begnadigt die Verurteilten nach Gudtünken, verleiht Aemter, beurtheilt die Ausprüche des vollen Kollegii, wenn durch die Avogarie Beschwerden darüber vorgebracht werden, welche eigentlich hieher gehören. Ihre Ausprüche sind bei geäußerten Einwendungen der Censur der Avogarie unterworfen.

Sonderbar ist es, daß man bei diesem Tribunal in peinlichen Fällen Bitschriften eingeben kann. Dem peinlich Beklagten sind alle Mittel zu seiner Vertheidigung erlaubt; seine Freunde können frei bei den Richtern herumgehen, und sich, auf welche Art sie wollen, für ihn verwenden. In Civilprozessen aber findet dieses nicht statt, da sind alle bittliche Vorstellungen, und jede Art die Richter einzunehmen und zu gewinnen, aufs strengste verboten. Uebrigens ist dieses Tribunal nicht nur im allgemeinen Rufe der Unbestechlichkeit, sondern auch der strengsten Beharrlichkeit bei seinen einmal ausgesprochenen Urtheilen. Man hat kein Beispiel, daß es einen zum Tode Verurtheilten jemals begnadigt hätte, welches doch selbst die strengen Zehner zuweilen thun.

Die alte bürgerliche Quarantie ward unter der Regierung des Doge Peter Ziani errichtet, um mehreren Edelleuten Brod zu verschaffen, und weil man glaubte, wenige Richter wären leichter zu bestechen, als viele.

Dieses Tribunal hat alle Rechtsachen aus der Stadt und dem Dogad, die durch den Auditor vecchio hieher gebracht werden müssen, zu entscheiden; bei Appellationen in peinlichen Sachen aus den Provinzen das Endurtheil zu fällen, wie auch die Appellationen von den andern Gerichtshöfen der Stadt, sobald die Summe, worüber gestritten wird, über 800 Dukaten beträgt, anzunehmen. Die bürgerlichen Sachen werden nur Vormittags bei offenen Thüren verhandelt, des Nachmittags aber bei geschlossenen Thüren die Appellationen in peinlichen Fällen durch die Avogadoren vorgetragen und abgelesen; worauf die Einwendungen und Gründe der Appellanten angehört, und das Urtheil erster Instanz nach Befinden der Sache, wenn die Strafe entweder allzu hart und dem

Vergehen nicht angemessen ist, oder ein ordnungswidriges Verfahren bemerkt wird, der Censur unterworfen.

Ist diese erkannt, so wird dem Statthalter der Provinz, als Richter erster Instanz, Bericht abgefodert. Aus diesem reisetzt sodann der Avogador in der Quarantie, und führt seine Gründe zur Bestätigung oder Milderung oder Aufhebung des Urtheils an. Der Bericht des Statthalters wird laut vorgelesen. Die zwei Kontradicteuren, die bei jeder Quarantie sind, können zur Vertheidigung der Meinung des Avogadors auftreten. Hierauf werden die Stimmen gesammelt, und nach der Mehrheit derselben das Urtheil erster Instanz entweder bestätigt oder verworfen; wobei aber zu bemerken ist, dass zur Entscheidung allemal wenigstens das Uebergewicht von zwei Stimmen erfodert wird. Dieser Entscheidung muss der Richter erster Instanz gehorchen, oder sichs gefallen lassen, dass er selbst von der Quarantie peinlich prozessirt wird. Dieses ist der einzige Fall, in welchem die Quarantie das Recht hat, die Edelleute vor ihr Tribunal zu zielien, und zu bestrafen.

Gesetz aber, der Statthalter wäre vom Rath der Zehn bevollmächtigt gewesen, das Urtheil auszusprechen, so würde sich schwerlich der Avogador in die Sache mengen, und die Quarantie selbst würde nicht so kühn seyn, dem Urtheil eine Censur entgegen zu sezzzen. Beide müssten sich zuerst an die Kapi der Zehn, und dann an die Zehner selbst wenden.

Diese Quarantie wählt sich eben so, wie die peinliche, ihre drei Häupter, die alle vier Monate gewechselt werden. Die Prozesse werden nach der Zeitordnung, wie sie einlaufen, vorgenommen.

Die neue bürgerliche Quarantie ward 1493 wegen Vervielfältigung der Prozesse durch die Vergrößerung der Republik in der Lombardie auf den Vorschlag eines Lucas Pisani errichtet. Sie entscheidet in Appellation alle Rechtsfachen der Provinzen, welche durch den Auditor nuovo an sie gebracht werden, und die Summe von 800 Dukaten übersteigen. Man beobachtet hier die nemliche Ordnung, wie bei den andern Quarantien.

Indessen stehen diese zwei letztern Quarantien, weil sie blos mit armen Edelleuten besetzt sind, in einem weit geringeren Ansehen als die erste. Denn die Richter haben die Geduld nicht, sechszehn Monate hindurch von einer Quarantie zur andern zu wandern, um mit jeder Session einen Dukaten zu gewinnen, sondern suchen lieber gleich durch einen Sprung in die peinliche Quarantie, oder wenigstens in die alte bürgerliche, einen oder zwei Monate vor ihrem Austritt zu kommen, wodurch ihnen der Zutritt zum Senat offen steht.

Die Prozessordnung ist so verwikkelt und in einander gefchlungen, daß sich nicht leicht jemand ohne Sachkundige heraus finden würde. Es gehört eine eigene Wissenschaft dazu, zu wissen, vor welches Gericht eine Sache gebracht werden muss. Die Mittelpersonen oder Richtersprokuratoren, die hierin Unterricht ertheilen, heißen in Venedig Intervenienti di Palazzo, sind schwarz gekleidet, und tragen eine Alongeperücke wie die Edelleute. Diese unterrichten sich von der Sache, und theilen ihre Bemerkungen dem Advokaten mit, der die Sache hernach vor Gericht verhandelt. Ehe dieses geschiehet, müssen zuvor mehrere Consulte gehalten werden, wo der Advokat für jede Stunde, die er damit zubringt, zwei Zechinen, und der Interveniente einen erhält. Ehe die Sachen vor die Quarantien zur Verhandlung gebracht wer-

den, müssen die Parteien etliche Morgen vorher im Palast erscheinen, und sich tief vor den Richtern bücken, womit sie ihnen ihre Sachen zu empfehlen, und um ein günstiges Urtheil zu bitten scheinen. An dem bestimmten Tage der öffentlichen Verhandlung erscheinen sie in dem Saale derjenigen Quarantie, welche die Sache zu entscheiden hat, mit ihren Advokaten und Intervenienten. Ein Advokat betritt sodann eine kleine Kanzel, Bigoncio genannt, erzählt die Speciem facti, trägt die Gründe seines Klienten vor, und spricht zu seinem Besten. Nach ihm tritt ein anderer Advokat als Gegner auf. Diesem antwortet wieder ein dritter Advokat von der Partei des erstern, und dann tritt der vierte als Gegner auf, der mit aller Stärke die Verhandlung der Sache beendigt, und dabei immer von gegnerischer Seite unterbrochen wird, sich aber dadurch nicht irre machen lässt, sondern nur desto lauter und heftiger wird. Dieses verursacht dann gemeiniglich ein sehr unangenehmes Geschrei, beide Theile reden immer zugleich, und suchen das, was die Stimme nicht vermag, durch allerlei komische Bewegungen und Gestikulationen zu ersezzen. Keiner darf länger als anderthalb Stunden reden. Es ist deswegen eine Sanduhr aufgestellt, und sobald diese ausgelaufen ist, muss auch der Redner aufhören. Werden aber während der Rede Beweistükkte vorgelesen, wozu ein eigener Leser angestellt ist, so wird die Sanduhr so lange niedergelegt, bis das Lesen vorüber ist, und der Advokat wieder zu reden anfängt. Es steht daher immer ein Gerichtsdienner neben der Sanduhr, der sie bald niederlegt, und bald aufstellt.

Die ganze Verhandlung geschiehet in Gegenwart vieler Zuhörer, die dem Redner ihren Beifall laut zuklatschen, und ihm mit eben der Freiheit ihre Unzufriedenheit zu verstehen geben; ein Umstand, der auf die Rich-

ter selbst manchmal Eindruck macht, die, wenn sie auch die Sache selbst nicht verstehen, nur auf vocem plebis zu merken brauchen, um sich mit dem Stimmengeben darrnach zu richten. Wenn nun aller vier Reden geendiget, und die Partheien nebst den Zuhörern entlassen sind, so werden die Stimmen bei geschlossenen Thüren gesammet, die Bälle sodann in Gegenwart der Richter herausgenommen und gezählt, die Thüren geöffnet, und das durch die Mehrheit der Stimmen gefallte Urtheil mit lauter Stimme kund gemacht. Ist es mit dem Urtheil der ersten Instanz gleichlautend, so findet keine Appellation mehr statt. Nur die Avogadoren können es, wenn sie dazu hinreichende Gründe haben, der Censur unterwerfen, oder, wie man sagt, intrömittiren, welches aber sehr selten geschiehet.

Diese Art zu richten, oder das stillschweigende Votiren hat allerdings seine grosse Unbequemlichkeit; denn es können manche Sachen vorkommen, wo die Frage nicht von einem absoluten Ja oder Nein ist, hier aber nicht anders entschieden werden kann. Man sieht hieraus sehr leicht, daß alles darauf angelegt ist, die Prozesse in die Länge zu ziehen, um sie recht kostbar zu machen, und die Advokaten zu bereichern. Und diese verstehen ihren Vortheil überaus gut; sie wissen so viele Fragen und Nebenpunkte zu erregen, damit sie nur viele Consulte (Berathschlagungen) zu machen haben. Nach der Entscheidung, es sey nun ein Interlokut oder Endurtheil, fodert man auf beiden Seiten viele Revidirungen, man appellirt von einem Gericht an das andere, man lässt sich völlig wieder herstellen, man bedient sich gewichtiger Protektionen, und wendet alles mögliche an, um den gewinnflüchtigen Advokaten ihren Plan nicht zu verderben, und sich selbst zu rüjiniren. Daher ist es kein Wunder, daß Streitigkeiten von mancherlei Art niemals geendiget wer-

werden, die Advokaten aber Paläste bauen, und unermessliche Reichthümer sammeln können.

Da der Advokatenstand zu Venedig ein so wichtiger, wenigstens einträglicher Stand ist, so wird es hier nicht am unrechten Orte seyn; denselben etwas näher zu beleuchten.

Wer Advokat in Venedig werden will, muss vorher auf der Universität zu Padua Licentiam nehmen, und um diese zu erhalten, muss man den fünfjährigen juristischen Cursus in derselben Stadt gemacht haben, und Zeugnisse aufweisen können, dass man die verschiedenen Klassen dieser öffentlichen Schule besucht habe. Nur die Fremden können sich, ohne diesem Zwange unterworfen zu seyn, bei dem Kollegium melden, ihre Thesen vertheidigen, und auf der Stelle zu Licentiaten ernannt werden.

Zuerst wird der Kandidat von jedem Professor besonders tentirt, und wenn er tüchtig befunden wird, werden die Disputationssätze am folgenden Tage aus der Urne gezogen, und die Disputationshandlung eröffnet. Sodann wird gestimmt, und die Mehrheit der Stimmen entscheidet für die Promotion des Kandidaten.

Nun muss der Doktor Juris erst noch zwei Jahre bei einem venezianischen Advokaten in die Lehre gehen. Denn zu Padua hörte er nur römisches Recht, das ihm zu Venedig nichts hilft, weil man in den dortigen Gerichtshöfen weder den Justinian, noch den Bartolus oder Baldus citirt, sondern blos dem venezianischen Kodex folgt. Nach Verfluss dieser Lehrzeit wird er feierlich unter die Advokaten aufgenommen. Dieses geschiehet auf folgende Weise. Er legt das gewöhnliche Advokatenkleid an, welches auch die Tracht der Patrizier ist, hüllt seinen Kopf in eine un-

geheure Perücke, und sucht sich unter den alten Advokaten zwei Assistenten aus, die ihm am meislen zugethan sind, und in Venedig Gerichtsgevattern heissen. Mitten zwischen diesen beiden ziehet er in den Markuspallast, stellt sich unten an die grosse Treppe, und macht da den Broglio; das heisst: er macht jedem Nobile oder Persona di Palazzo, die an ihm vorbei geht, seine Verbeugung, so dass er in einer Zeit von anderthalb Stunden die Zahl seiner Büklinge nach Tausenden berechnen kann. Endlich erfolgt die Vorstellung selbst im Gerichtshofe.

Wissenschaft, Beredsamkeit, Stimme und Anstand sind gleich unentbehrliche Eigenschaften für jeden, der unter den Sachwaltern zu Venedig sein Glück machen will. Gewöhnlich stehen daselbst bis 240 Advokaten auf der Liste. Unter diesen giebt es zehn bis zwölf vom ersten Range, zwanzig vielleicht nehmen den zweiten ein; die übrigen alle machen Jagd auf Klienten, wobei ihnen der ärmere Theil der Gerichtsprokuratoren unter der Bedingung die Beute zu theilen, zu Spürhunden dienet.

Die Advokaten müssen alle in einem besonders für sie bestimmten Quartiere wohnen, oder wenigstens ein Arbeitszimmer darinn haben, und dieses Quartier ist im Kirchspiel St. Paterniano.

Einer von ihren wesentlichsten Vortheilen sind die Konsultationen. Einem Advokaten vom ersten Range wird eine Konsultation, die nicht länger als drei Viertelstunden dauert, mit zwei bis drei Zechinen bezahlt. In beträchtlichen und verwinkelten Fällen werden oft zwölf, funfzehn, ja zwanzig Konsultationen gehalten, ehe die Sache nur vor den Richter kommt. Wenn schriftliche Auffässze erforderlich sind, und eine Frage oder Antwort in den Akten der Prozedur aufgeworfen oder beantwortet

werden muss, so bekommt der Advokat auf der Stelle vier, sechs bis zehn Zechinen.

Da die gerichtlichen Verhandlungen nicht schriftlich abgefasst werden, sondern der Advokat seine Sache mündlich vorträgt, so wird die Rede nach Verhältniss der Wichtigkeit der Sache, des Verdienstes und Ansehens des Redners bezahlt. Das alles macht zusammengenommen sehr viel aus, so dass ein guter Advokat, dem es weder an Ansehen noch Kredit fehlt, ohne grosse Mühe jährlich seine 10,000 Rthlr. verdienen kann. Eine ungeheure Summe für ein Land, wo man mehr wohlfeil als theuer lebt.

Man erzählt eine sonderbare Anekdote von einem der berühmtesten Advokaten seiner Zeit. Dieser Mann hatte sich viel gesammelt, und lebte ganz anständig zu Venedig. In einer Stadt auf dem festen Lande aber hatte er ein prächtiges und herrlich verziertes Haus bauen lassen, wo er seinen Reichthum sehen ließ. Eines Tages besuchte ihn einer von seinen Klienten, um sich mit ihm über eine Sache zu berathen, und meldete ihm zugleich, dass er im Begriff stehe, nach Mayland zu reisen. Der Advokat ersuchte ihn, dort eine Kutsche auf seine Rechnung verfertigen zu lassen, und sie ihm in sein Haus nach Vicenza zu schicken. Der Klient nahm den Auftrag mit Vergnügen an, und ließ den Wagen unter seinen Augen verfertigen. Die Arbeit fiel vortrefflich aus. Der Abrede gemäss schickte er ihn nun an den Ort seiner Bestimmung, und gab seinem Kommittenten Nachricht davon, ohne jedoch etwas vom Preisse zu erwähnen. Der Klient kommt nach Venedig zurück, und geht mit seinem Prokurator zum Advokaten, um ihn wegen des weitern Verlaufs seiner Rechtsache zu konsultiren. Mitten im Gespräch fällt diesem der Wagen ein. Er hatte ihn be-

sehen, nach seinem Geschmack gefunden, und verlangte nun die Rechnung. Der Klient bittet ihn, den Wagen als ein Zeichen seiner Freundschaft und Hochachtung anzunehmen. Jener dankt ihm, scheint aber auf der Bezahlung zu bestehen. Indessen verflossen drei Viertelstunden, und im Vorzimmer warteten noch andere Leute. Der Advokat hatte immer die Uhr in der Hand, und kam geschwind auf die Konsultation zurück. Nach Verfluss der Stunde erhob man sich, und der Advokat begleitete seinen Klienten, wie gewöhnlich, bis an die Thüré, wo ihm der Prokurator drei Zechinen überreichte, die er nahm und in sein Zimmer zurück ging. Dieses Betragen fiel dem Prokurator auf, und er konnte sich nicht enthalten, einige Aeußerungen darüber gegen seine Freunde zu thun. Diese brachten es weiter, bis endlich die Sache auch dem Advokaten zu Ohren kam. Er antwortete aber darauf: der Herr Graf hat mir ein Geschenk gemacht, und ich habe ihm meinen Dank dafür abgestattet, so sind wir quitt; ich habe ihm eine Konsultation gegeben und er hat mich bezahlt, so sind wir wiederum quitt.

Mit den Anfängern verhält es sich nicht so. Diese müssen oft lange Konsultationen geben, und bekommen nichts dafür. Es kostet immer drei bis vier Jahre, bis man sich einen Namen machen, und etwas Geld verdienen kann.

Eine Art von vierter Quarantie bildet das Kollegium der XX und XII, infofern die Geschäfte dieser beiden Gerichtshöfe mit den Geschäften der Quarantien übereinstimmen. Anfangs erkannten die zwei bürgerlichen Quarantien über alle Summen, welche 300 Dukaten überstiegen. Dieses hatte aber die Unbequemlichkeit, dass eines Theils die kleinern Summen einer allzu-

grossen Willkür ausgesetzt waren, andern Theils aber die zwei Quarantien bei der beständigen Vervielfältigung der Prozesse so vieles zu thun hatten, daß sie nicht fertig werden konnten. Um dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, verordnete der grosse Rath 1527 dreissig Richter unter dem Titel Sayj der Vierziger, zur Entscheidung der Streitsachen von 100 — 300 Dukaten; die aber 1572 auf Zwanzig herabgesetzt wurden.

Dieses schafte den Vierzigern noch keine merkliche Erleichterung. Um diese zu bewerkstelligen, dehnte man die Befugnisse der Zwanziger noch weiter aus, und übergab ihnen die Entscheidung der Streitsachen von 400 — 800 Dukaten. Für die geringern Summen aber errichtete man 1548 noch ein neues bürgerliches Kollegium von XII Richtern, wovon bei jeder Sitzung zum wenigsten neun zugegen seyn müssen. Bei einer Pendenz oder Gleichheit der Stimmen kommt die Entscheidung an die XX, so wie von diesen an die Quarantie. In diesen beiden Gerichtshöfen ist die Mehrheit einer einzigen Stimme zur Entscheidung der Sache hinreichend, wo in den Quarantien zum wenigsten ein Uebergewicht von zwei Stimmen erfodert wird.

Die Richter dieser beiden Kollegien stehen 8 Monate im Amt.

Zwischen diesen Kollegien und den Gerichtshöfen erster Instanz steht ein gewisser dreifacher Magistrat gleichsam in der Mitte, nemlich der sogenannte Auditor delle Sentenze, der in den *vechio*, *nuovo* und *novissimo* eingeteilt wird.

Der *Auditor vecchio* bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amt bleiben, und wurde 1343 eingesezt,

um die Appellation von den bürgerlichen Untergerichten zu Venedig und im Dogad anzunehmen, und die Ausprüche derselben entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Die Avogadoren verloren dadurch die Intromission über die Summen, die bis 100 Duk. betrugen, und fanden ihr mühsames Amt in etwas erleichtert. Hierzu kamen in der Folge noch die Kompromisse, die ohne Feierlichkeiten gemachten Testamente, die Appellationen von schiedsrichterlichen Ausprüchen, und die Endurtheile unbefugter Richter. Von ihren Ausprüchen wird an das Kollegium der XII appellirt.

So wie sich das Gebiet der Republik auf dem festen Lande erweiterte, fand man für nöthig, neue Auditoren zu machen, die gleichfalls aus dreien Richtern bestehen, und 16 Monate dauern. Die Appellationen von Venedig, dem Dogad, und den Seeläzzen wurden nun ausschließungsweise der Gerichtsbarkeit der alten übergeben, da hingegen alle übrige den neuen zugeheilt wurden. Außerdem haben sie noch die Appellationen jenseits des Quarnero, und von Istrien. Sie sind Richter in weltlichen Rechtsfachen von Ceneda, wie auch in Nullitätsklagen, welche wegen den Professionen der Mönche und Nonnen entstehen. Von ihnen wird an den Auditor vecchio appellirt.

Endlich wurde bei der immer stärkern Vervielfältigung der Rechtsfachen 1492 noch ein Auditor novissimo, aus dreien Richtern bestehend, errichtet, deren Amtszeit acht Monate dauert. Sie berichten in Appellationen vom festen Lande über geringe Sachen (de minori), welche die Summe von 100 Dukaten nicht übersteigen. Dabei müssen aber sowohl bei Bestätigung als Verwerfung des Urtheils alle drei gleicher Meinung seyn; außerdem wird die Sache vor das Kollegium der XII gebracht. Diese Novissimi

rükken nach Verfluss ihrer Dienstzeit in den Gerichtshof der Novi ein, und vertreten die Stellen der Alten im Fall der Abwesenheit.

Die Instanzen sind also außerordentlich vervielfältigt. Vom ersten Richter kommen die Sachen durch die Intromission an die Auditoren, als Mittelgericht, und wenn diese das Urtheil der ersten Instanz verwerfen, an die bürgerliche Quarantien. Bestätigen sie aber das Urtheil der ersten Instanz, so ist damit alle weitere Appellation abgeschnitten.

Allein dieses ist ein sehr seltener Fall aus dem allgemein angenommenen Grundsatz der Richter, daß sie keine Parthei ganz verderben wollen. Durch dieses übel angebrachte Mitleiden werden die Partheien von einem Gerichtshof zum andern geschleppt, verlieren eben so bald, als sie gewinnen, die Prozesse werden in die Länge gezogen, die Advokaten bereichert, und wenn endlich die Prozesskosten die Summe, worüber man streitet, lange überstiegen haben, sehen sich die Partheien selbst genötigt, Friede zu machen, und die Hände zum Vergleich zu bieten.

Die drei Avogadoren der Gemeine, die 16 Monate in ihrer Stelle bleiben, bilden einen Gerichtshof, der sowohl seinem Ansehen, als dem Umfang und der Mannichfaltigkeit seiner Geschäfte wegen seines gleichen nicht hat. Denn er hat in allen peinlichen und bürgerlichen Dingen, die nicht unter der Gerichtsbarkeit der Zehn und der Staatsinquisitoren stehen, das vorzüglichste Gewicht. Die Avogadoren machen in peinlichen Sachen die ordentlichen Fiskalen, und klagen an, wenn es auf Bluturtheile, Verhaftsfachen, Landesverweisungen und dergl. ankömmt. Außerdem haben sie die Verbindlich-

keit, über die genaue Beobachtung der Gesetze zu wachen, obrigkeitliche Personen, welche sich Untreue, Nachlässigkeit u. s. w. in ihrem Amte zu Schulden kommen lassen, anzuklägen, wovon selbst der Doge nicht ausgenommen ist, die Rechtsfachen an einen kompetenten Gerichtshof zu verweisen, da es nicht auf die Wahl der Parteien ankommt, ein Untergericht, das in der Sache zu sprechen befugt ist, zu übergehen, und sich an ein höheres zu wenden; die neu gewählten Obrigkeitkeiten von dem wirklichen Antritt ihres Amtes so lange zu suspendiren, bis sie sich gegen alle wider sie vorgebrachten Klagen und Beschwerden völlig gereinigt haben; übermuthige und allzustrenge Obrigkeitkeiten im Zaume zu halten, und sie innerhalb der Gränzen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu weisen, und allem dem zu steuern, was dem gemeinen Besten zum Schimpf und Nachtheil gereichen könnte, welchen Nahmen es auch haben möge.

Ihre Vorrechte sind ausnehmend gross und wichtig. Sie bewahren die Originalurkunden von allen Schlüssen und Verordnungen des grossen Raths und des Senats; sie können, so oft es ihnen einfällt, die Gesetze der Republik im vollen Senate vorlesen lassen, um sie den Senatoren ins Gedächtniss zu bringen, die sie auch wider Willen anhören müssen. Bei den Sizzungen des Raths der Zehen muss allemal wenigstens ein Avogador zugegen seyn, ob er gleich keine eigentliche Stimme hat; und so lange ausharren, bis er von dem Präsidenten des Tribunals entlassen wird. Sie können die Berathschlagungen und Schlüsse dieses Tribunals der Censur des grossen Raths, und wenn sie wollen, sogar den Vierzigern unterwerfen, oder intromittiren, und haben durch dieses Vorrecht schon öfters die Zehner gedemüthiget, und zum Weichen gebracht. Eben so ist auch kein im grossen Rath oder Senat gefasster Schluss gültig, wenn nicht wenigstens einer von den

Avogadoren bei der Berathschlagung gegenwärtig ist. Die peinliche Quarantie muss sich so oft versammeln, als sie von den Avogadoren zusammenberufen wird, und wenn ein Avogadore etwas vorzutragen hat, so müssen an selbigem Tage alle bürgerliche Geschäfte zurückgelegt werden. Die gute oder schlimme Verwaltung der Gerechtigkeit hängt grösstentheils von diesem Magistrat ab, der alle Prozessakten unter sich hat, daher ein Mann von zweifelhafter Rechtschaffenheit auf diesem Posten sehr viel Böses stiften kann. Sie sind beinahe eben das, was die Tribuni plebis bei den Römern waren, von denen Aulus Gellius sagt: dass sie zwar selbst keine Richter wären, aber ihr Ansehen zur Vertheidigung der Gerechtsamen und Freiheiten des Volks der Willkür der Magistraten und selbst des Diktators entgegen setzen. Der Unterschied zwischen den Tribunen der Römer und den Avogadoren der Venetianer scheint blos darin zu liegen, dass jener ihre Bemühungen und Vorkehrungen blos die Volksache betrafen, diese aber für das Beste der Republik im allgemeinen besorgt sind, daher sie auch den Nahmen, Avogadoren der Gemeine, haben.

Wenn der grosse Rath eine neue Verordnung macht, die die Avogadoren dem gemeinen Besten für nachtheilig, oder sonst mit den alten Gesetzen des Staats unübereinstimmend halten, so können sie es verhindern, dass eine solche Verordnung weder eingetragen noch bekannt gemacht wird, bis sie in einer neuen Versammlung reiser erwogen ist. Keine amtliche Gewalt in der Republik darf sich ihrer Censur widersezzen, oder entziehen. Der Avogadore tritt überall ein, auch wo er nicht gerufen ist. Nur in die Sachen der Staatsinquisition mengt er sich nicht, ohne ihre Einwilligung oder ausdrückliches Begehr; eine Ausnahme, die sich mehr auf Usurpation einer Seits, und frei-

freiwilliges Nachgeben anderer Seits, als auf Gesetze gründet. Denn er kann selbst den Zehnern, deren Urtheile von ihm publicirt werden, intromittiren, wenn er Entschlossenheit und Talente besitzt, und ein gutes Vorurtheil für sich hat.

Man nimmt gemeinlich ernsthafte Personen zu diesem Amte, die den Gesetzen Achtung zu verschaffen, vermögend sind. Und um sie noch mehr zur Strenge der Gesetze zu verbinden, ist ihnen ein Theil der Kriminalkonfiskationen eingeräumt. Ein Theodor Balbi, der den Anklagen seiner Feinde im Rathe der Zehn unterliegen müste, ward bald darauf zum Avogador gewählt, weil man nicht ohne Grund vermutete, er würde bei andern die nehmliche Strenge gebrauchen, die er an sich selbst hatte erfahren müssen.

Obgleich der Avogadoren drei sind, so braucht doch keiner des andern Einwilligung zu seinen Verfügungen. Jeder handelt von dem andern ganz unabhängig nach seinem Gutdünken.

Dieser wichtige Magistrat wird von dem Senat vorgeschlagen, von dem großen Rathe aber gewählt und bestätigt. Er trägt die senatorische Weste wie die Häupter des Raths der Zehn, bleibt 16 Monate in seiner Würde, und hat nach Niederlegung derselben, so wie die Censoren, zwei Jahre Sitz und Stimme im Senat.

Der Magistrat al Cattaveri, oder der Erforschung der Wahrheit, besteht aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte sind. Sie entscheiden über die Sentenzen der Magistraten erster Instanz, in Streitsachen, die nicht über 10 Dukaten betragen, und besonders in dem

II. Theil.

L

Fall, wenn die Akten nicht bei der Hand sind, wobei die nemliche Form, wie in Sachen von geringer Bedeutung bei dem Auditor vecchio, beobachtet wird.

Unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen insbesondere die Juden in Streitsachen wegen Vermiethungen; wenn sie unerlaubte Gewerbe treiben, Wein schenken, Kunstschulen, Spieltische, Bälle, Konzerte, u. dergl. halten, sich fleischlich mit Christinnen vermischen, den schwarzen Hut ohne Erlaubniß tragen, und bei Nacht, oder an denen ihnen verbotenen Tagen der Karwoche sich außer dem Ghetto fehren lassen.

Sie treffen Verfügungen mit der Verlassenschaft solcher Personen, welche ohne Erben ab intestato mit Tod abgehen; und eignen ihre Güter der Schatzkammer zu. Wer dann als Gläubiger oder Anverwandter Anspruch zu machen hätte, dem steht es frei, mit dem Fiskus darüber zu protzifiren. Sie untersuchen das Eigenthum der zu Wasser und Lande gefundenen Güter, sprechen über erhabene Schätzze, und bestrafen den Erheber, wenn er die Anzeige davon zu machen unterlassen hat. Sie richten gemeinlich in Delegationen, die von der Signorie hier anhängig gemacht werden. In bürgerlichen Verhandlungen wird von ihnen an die Quarantien und Kollegien, in peinlichen aber an die Avogadoren appellirt.

Der Superior besteht aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte stehen. Sie erkennen in Appellation über die Ausprüche des Sopra Gastaldo. Fäller ihr Urtheil mit diesem verschieden aus, so wird die Sache unmittelbar an die Rathsversammlungen und Kollegien gebracht. Stimmet aber ihre Sentenz mit der von der ersten Instanz überein, so findet keine weitere Appellation statt.

An diesen Gerichtshof werden alle Rechtsfachen de-
legirt, welche auswärtige Höfe und Gesandten betreffen.

Der Sopra Gastaldo besteht aus dreien Richtern, die
16 Monate im Amte stehen. Alle Ausprüche der untern
Magistrate müssen von diesem Gerichtshofe, ehe sie voll-
zogen werden können, unterzeichnet seyn, wofür von
der Summe qs. ein halb p. Cent erlegt werden muss.

Der Untergerichte sind eigentlich sieben, de-
ren jedes aus dreien Richtern besteht, deren Dienstzeit,
das Gericht al Forestier ausgenommen, durchgehends
16 Monate dauret.

1. Petition; unter ihre Gerichtsbarkeit gehören alle
Erb- und Vormundschaftstreitigkeiten, Schuldssachen, Le-
gate, Verpflegungen, Rechnungsstellungen von Faktoren,
Agenten und Kommissarien, die jedoch keinen Bezug
auf Handlungsgeschäfte haben dürfen. Die Appellationen
gehen an den Auditor vecchio.

2. Efaminador. Vor dieses Gericht gehören die
Sequestrationen in Schuldssachen, und andere dahin ein-
schlagende Fälle.

3. Al Forestier. Dieses Gericht schlichtet die
Streitigkeiten zwischen Eingeborenen und Fremden, be-
sonders in Ansehung der Schiffsfrachten, Hausmieten,
u. dergl. und wurde unter dem Doge Orio Malipiero
zur Zeit der Kreuzzüge errichtet, wo der Zufluss
von Fremden in Venedig theils um der Handlung theils
der Kreuzzüge wegen sehr groß war. Die Richter blei-
ben 26 Monate im Amte.

4. Mobile; dieser Magistrat richtet in Testaments-
sachen, wo Kommissarien sind.

5. *Procurator*; richtet in Testamentssachen, wo keine Kommissarien sind.

6. *Proprio*, ist der eigentliche Prätor zu Venedig. Die Materien, welche vor diesen Gerichtshof gehören, sind die Auszahlungen der Heurathsgüter nach Absterben des Mannes, intestirte Erbschaften, Vertheilungen der gemeinschaftlichen Güter unter Brüdern, nachtheiliges Bauwesen der Nachbarn, Bestimmung der Bauplätze, Erkenntniß über Käufe und Verkäufe der Grundstücke, u. s. w. Es ist dieses der älteste Gerichtshof in der Stadt, in welchem ehemals auch der Gastaldo des Volks sass, der sich aber, um zur Fischerei mehrere Mäuse zu haben, gegen jährliche Erlegung von tausend Pfunden gesalzener Fische davon freisprechen ließ. Durch Vereinigung der alten Malefizrichter mit diesem Gerichtshofe, hat er das Recht erlangt, über gewisse peinliche Fälle in erster Instanz zu richten.

7. *Piovego*; vor dieses Gericht gehören alle unrechtmäßige, wucherische und betrügliche Kontrakte, mit und ohne Instrument.

Ueber alle diese Untergerichte sind drei *Sindici* gesetzt, welche alle Akten revidiren, und die Urtheile annulliren können. Ueber das haben sie die Notarien, Prokuratorien, Gerichtsdienner und Kopisten zu bestrafen, wenn sie den Partheien mehr abnehmen, als die Taxe erlaubt. Allein sie nehmen es damit nicht so genau, und schließen um ihres eignen Vortheils willen gerne ein Auge zu.

So wie die *Sindici* die Urtheile der Untergerichte durchsehen und vernichten können, so haben die *Avogadoren* das nemliche Recht über sie, und bringen

sodann die Sache, je nachdem sie beschaffen, ist vor die Quarantien, oder das Kollegium der XX Savj.

Ausser ihnen giebt es noch drei außerordentliche Sindici, die nichts zu thun haben als die andern zu erleichtern, und in ihrer Abwesenheit ihre Stelle zu vertreten.

Neuntes Buch.

Finanzverfassung.

Die Finanzverwaltung zu Venedig ist gerade so beschaffen, wie sie sich in einem aristokratischen Staate denken lässt, wo die Bedienungen nur eine kurze Zeit dauren. Jeder, der das Glück hat, eine solche Stelle zu erhalten, sucht sie auch, der furchtbaren Strenge der Gesetze ungeachtet, so gut zu benutzen, als es ihm die Kürze der Zeit gestattet, und zu sammeln, so lange es Erndte ist. Es ist nicht zu läugnen, was manche Patrioten schon laut genug gesagt haben, dass die Republik bei einer gewissenhafteren Verwaltung der Staatseinkünfte ein volles Drittheil weiter gewinnen würde, das bei der jessigen Lage der Sachen in bloße Privatkassen fliesst; und eben so würden auch die Staatsausgaben um die Hälfte weniger betragen, wenn sie nach Pflichten gemässiget würden. Da aber der Adel um seines besondern Vortheils willen zu diesem Missbrauch, als einem unvermeidlichen Uebel schweigt, und sich jeder mit der Hoffnung tröstet, einmal selbst eine solche einträgliche Stelle zu erhalten, so werden wohl die Klagen über eigennützige Verwaltung der Staatseinkünfte sobald nicht aufhören.

Indessen sind diese Staatseinkünfte immer noch sehr beträchtlich, und werden zu Venedig selbst nach einer

runden Zahl auf sechs Millionen Silberdukaten (*) angegeben. Da nun der Staat sehr wenig auf das Militair und andere Besoldungen zu verwenden und keine Hofhaltung zu bestreiten hat, so lässt sich leicht schließen, dass die Schatzkammer in guten Umständen seyn muss.

Die verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte sind ordentlicher Weise:

1). Die größtentheils verpachteten Zölle von Tabak, Salz, Oel, Wein, Getraide, und andern Arten von Produkten, ihre Ein- und Ausfuhr, welche alle zusammen genommen, nach einer runden Zahl zum wenigsten 4 Millionen abwerfen.

Der Tobakspacht, der 1786 an Girolamo Maufrin auf 12 Jahre für 7,199,988 Silberdukaten übertragen wurde, beträgt jährlich allein die Summe von 599,999 Dukaten, da er in dem letz zu Ende gegangenen achtjährigen Pacht jährlich nur 378,912 Dukaten betragen hatte.

Dieser Artikel des Luxus ist hier schon im J. 1657, mithin 13 Jahre früher als im Oestreichischen, und 17 J. früher als in Frankreich, ein Gegenstand der Finanzspekulationen geworden. Die erste Verpachtung von 1657 bis 1662 betrug auf 5 Jahre 46,000 Dukaten, und ward von der Zeit an immer verhältnissmässig erhöhet.

Der Salzspacht wurde 1787 an den Negozianten Corticelli und Komp. auf acht Jahre verliehen, und wirft

(*) Der Silberdukaten, oder Ducato effettivo macht 1 fl. 52 kr. rheinisch, also etwas über einem sächsischen Reichsthaler.

jährlich die Summe von 613,000 Duk. ab. Diese beiden Artikel betragen jährlich allein die Summe von 1,212,999 Dukaten.

Ueber das Salz ist ein besonderer Magistrat gesetzt, der aus vier Proveditoren besteht, die aus dem Senat genommen werden, und 16 Monate im Amte sind. Es ist dieses eine so fette Pfründe, und mit solchen wesentlichen Vortheilen verbunden, dass man von einem, der sich um etwas außerordentliche Mühe giebt, hier im Sprichwort zu sagen pflegt: Er lauft und rennt, als ob er Salzproveditor werden wollte. (come se fosse stato in concorrenza al sale). Diese Salzproveditoren besorgen die Verpachtung desselben, bestrafen den Kontreband, und haben uneingeschränkte Vollmacht über alles, was dahin einschlägt.

Auch das Oel, dessen Verbrauch hier zu Lande wegen Mangel der Butter sehr stark ist, ist eine beträchtliche Quelle des Zuflusses für die Schatzkammer, und wirft jährlich 423,000 Dukaten ab. Es ist gleichfalls ein besonderer Magistrat darüber gesetzt, der aus drei Proveditoren besteht, die zwei Jahre im Amte bleiben.

Den Fleischpacht erhielt 1783 Karl Poli, und musst jährlich den Zoll von 16,999 Ochsen für Venedig und Murano bezahlen, deren Verbrauch aber sicherlich nicht so hoch steigt (*). Für die Podestarien Burano und

(*) Diese Vermuthung hat sich durch den Erfolg bestätigt. Karl Poli machte vor dem Verlauf seiner Pachtzeit Bankerott, und Giusto Robustello erhielt 1787 den Pacht mit der Verbindlichkeit, jährlich 13,503 Stück Ochsen für Venedig und Murano zu verzollen.

Torello bezahlt er den Zoll von 220 Stük, und für Chioggia von 146 Stük. Für das kleinere Vieh, das zu Venedig und im Dogad geschlachtet wird, hat er 825 Dukaten, für die Talglichter, die in der Stadt und dem Dogad verbraucht werden, 5600 Dukaten; für die Mezgen in der Stadt 2000 Dukaten; für das Schlachthaus zu St. Marko 400 Dukaten; und für den Fleischzoll der übrigen Ortschaften des Dogads zusammen, 8894 Dukaten zu bezahlen.

Ueber diesen Artikel sind zwei Magistrate gesetzt. Der erste besteht aus zwei Oberproeditoren, deren Amtszeit zwölf Monate dauert, und einem Adjunktus von 24 Monaten. Diese versteigern den Fleischpacht an den Meißtietenden, und setzen die Taxe fest, in welcher das Fleisch im Kleinen verkauft werden muss. Der jezzige Pachter darf, so lange sein Pachtbrief gültig ist, das Pfund Fleisch in den acht Monaten vom November bis Junius nicht höher als $12\frac{1}{2}$ Sold, und in den übrigen vier Monaten $11\frac{1}{2}$ Sold verkaufen.

Der andere Magistrat besteht aus vier Personen, welche 16 Monate im Ame sind. Diese sind über das Fleisch gesetzt, in sofern es eine Polizeisache ist. Sie richten die Zwistigkeiten der Fleischer, Wurst- und Talglichthändler, die ihrer Gerichtsbarkeit besonders unterworfen sind, wehren dem Kontreband und der Viehausfuhr außer dem Staat, und sorgen dafür, daß die Stadt jederzeit mit gutem Fleische von allen Sorten versehen ist.

Die Fleischer sind verbunden, die Häute von allen Ochsen, die in der Stadt geschlachtet werden, auf das Schlachthaus nach Rialto zu bringen, um sie dort wägen zu lassen. Der Schusterobermeister ist dabei gegenwärtig, wählt dasjenige aus, was für seine Profession tauglich ist, und überlässt das übrige dem willkürlichen Verkauf.

Auch sogar das Eis, dessen Verbrauch hier ansehnlich ist, ist verpachtet. Die Eisgruben gehören dem Staate, der das Eis an die Käffchenken nach Maßgabe ihres Verbrauchs austheilen lässt; wer nun zu viel bekommt, tritt das, was er übrig hat, an einen andern gegen Bezahlung ab, der mehr verbrauchen kann.

Der aus fünf Personen bestehende Magistrat über den Wein zoll ertheilet die Erlaubnißscheine zur Einfuhr des Weins in die Stadt.

Ueber die Zölle überhaupt ist ein Inquisitor gesetzt, dessen Dienstzeit ein Jahr dauert. Er lässt die Bücher der Buchhalter untersuchen, fahndet auf Kontrebande, wozu er eine Menge von Scherzen und Spionen an sich hat, welche bei Tag und Nacht die Lagunen befahren, und alle nach Venedig gehende Barken visitiren. Die Schuldigen werden mit Konfiskation und Gefängniß bestraft.

Andere fünf Inquisitoren, deren Amt zwei Jahre dauert, haben die Zollsachen des venetianischen Gebiets unter sich, und richten über die ungetreuen Verwalter in zweiter Instanz.

Ueber den Zoll, der von Kaufmannswaaren erlegt werden muss, sind zwei besondere Zollhäuser, nemlich das See- und Landzollhaus. Ueber das erstere, wo alle auf der See einkommende Waaren ausgeladen und verzollt werden müssen, ist ein Magistrat von vier Edelleuten gesetzt, welche bei Ausladung der Waaren jederzeit zugegen seyn müssen, den Zoll einziehen, und die Scheine ertheilen. Ueber das Landzollhaus aber sind drei Edelleute gesetzt, welche den Zoll von allen zu Lande einkommenden Waaren einziehen, und die Zollscheine unterzeichnen.

Für die ausgehenden Waaren ist wieder ein besonderer Magistrat von drei Personen errichtet, der die Erlaubnisscheine zur Ausfuhr der Waaren drucken lässt, und sie in ein besonderes dazu bestimmtes Buch einträgt; was dann von Waaren ohne diese Erlaubnisscheine gefunden wird, ist konfisziert.

Ein anderer Magistrat über die Zölle, sopra Dazi genannt, der gleichermassen aus dreien Richtern besteht, und zwei Jahre dauert, ziehet die rükständigen Zölle ein, exequirt die Schuldner, revidirt die Aus- und Einfuhrscheine, und konfisziert die unverzollten Güter.

2) Eine andere Quelle der Staatseinkünfte sind die persönliche und ordentliche Gütersteuern und Auflagen, welche die Republik von ihrem Gebiete auf dem festen Lande erhebt. Die einzige persönliche Auflage ist die sogenannte Tanfa, eine Taxe, welche auf die Geschäfte und den Handel der Kaufleute gelegt ist, und auch von denen in Venedig ansässigen deutschen Kaufleuten bezahlt werden muss. Diese allein bezahlen jährlich 12,000 Silberdukaten, die sie nach Beschaffenheit ihres Vermögens unter sich selbst umlegen. Darunter ist die besondere Abgabe nicht mit begriffen, die sie für die Miethe des deutschen Hauses erlegen müssen. Unter die ordentlichen Gütersteuern gehört vornehmlich der Campatico, oder die Grundsteuer, welche die Güterbesitzer nach der Morgenzahl, dem Ertrag und der Beschaffenheit ihrer Besitzungen, nicht aber nach dem Werthe derselben zu entrichten haben. Sie werden in zwei Klassen getheilt, nemlich in Akkerland und Wiesen, wo unter die letztern auch die Gehölze gerechnet sind. Eine andere Art von Steuer ist die sogenannte Dadia oder Colta, in den Provinzen diesseits des Mincio gegen Venedig, und die Taglia Ducale jenseits des Mincio, die jeder Gutsbesitzer bezah-

len muss, ausgenommen in dem einzigen Falle, wenn er zu Venedig wohnt, und das Gut vor 1496 an sein Haus gebracht hat. Außerdem sind auch die Provinzen Friul, Polesin, Bergamo und Crema von dieser Steuer ganz frei. Die Abgabe ist nach dem Verhältniss der Schätzzung ausgetheilt, und richtet sich nach dem Werth der Güter. Nach eben dieser Schätzzung richtet sich die ordentliche Beisteuer, il suffidio ordinario, die allein 100,000 Duk. beträgt. Bloß die Einwohner der Stadt und die Geistlichen sind davon ausgenommen.

Eben die Provinzen, welche die bisher benannten Abgaben zu entrichten haben, sind noch einer andern Auflage, die Taxe genannt, unterworfen, welches eine eigentliche Kriegssteuer ist, wovon außer den Einwohnern der Hauptstadt niemand, auch selbst die Geistlichkeit nicht ausgenommen ist. Diese Taxe wird für die Einquartierung der Soldaten bezahlt.

Allen diesen Steuerklassen sind beinahe alle Provinzen des festen Landes unterworfen. Außer ihnen aber gibt es noch außerordentliche Steuern, die blos einige besondere Gebiete und Provinzen zu entrichten haben; und die Erhaltung der Festungen, Ausräumung der Flüsse und Kanäle, oder andere öffentliche Ausgaben betreffen. Diese besondern Abgaben heißen: Tasse delle ordinanze oder der Landmiliz, la limitazione oder Bewahrung der Grenzen, li soldi per cadauna lira, und andere dergleichen kleine Partikularauflagen, welche Steuern de mandato Dominii genannt werden, und von geringer Erheblichkeit sind.

Diese öffentlichen Einkünfte, die man zuverlässig auf $1\frac{1}{2}$ Million schätzen darf, werden auf verschiedene Art in die Schatzkammer gebracht. Außer dem in Venedig

beindlichen Magistrat sopra le Camere, der etliche einzelne Gemeinheiten des Staats unmittelbar unter sich stehen hat, sind auf dem ganzen festen Lande funfzehn' Unterkammern errichtet, und hin und her vertheilt, in welche, außer der Tansia und Grundsteuer, die unmittelbar in die Staatskasse geliefert werden, alle übrige Abgaben errichtet werden müssen. Die Einkünfte, welche die Republik aus den Kammern von Dalmatien ziehet, sind bei weitem nicht so beträchtlich, als die vom festen Lande, da aus der einzigen Kammer zu Brescia der Unterhalt des ganzen Arsenal, nebst dem Lohn seiner Arbeiter, bezogen wird. Die Einkünfte von den levantischen Inseln sind um ihrer Fruchtbarkeit willen, besonders wegen des Oels und der Korinthen, ungleich beträchtlicher, da die Republik den Zoll von diesen Produkten erhebt, der eine schöne jährliche Einnahme macht. Ueber alle diese Kammern, welche unter der Direktion des Senats stehen, ist seit 1440 ein eigener Magistrat gesetzt, welche Proveditori sopra le Camere heißt, und die Rechnungen zu untersuchen und abzuhören hat.

Obgleich auch hier in dringenden Fällen neue Auflagen gemacht, von den Provinzen stärkere Beisteuern verlangt, und manchmal auch nach Befinden der Umstände aus eigener Bewegung anerboten werden, so hat sich doch die Regierung niemals entschließen wollen, besondere Auflagen auf Fenster, Thüren, Kamine, Papier u. dergl. zu legen, wie es in andern Ländern üblich ist. Sie sucht sich lieber in dringenden Staatsbedürfnissen auf eine Art zu helfen, wodurch der Unterthan nicht belastet wird. Und hiezu war der Verkauf des venetianischen Patriziats und der Prokuratorswürde von jeher eine ergiebige Quelle. Der Preis des ersten war 100,000, und der andern 25,000 Dukaten. In dem letztern Türkenkriege ließen sich 120 Familien in das goldene

Buch einzehreiben, welches der Republik allein, ohne was von den verkaufen Prokurationen erlöst wurde, mehr als 12 Millionen Dukaten eintrug. Wie viele Auflagen hätten da auf die Unterthanen umgelegt werden müssen, um diese Summe von ihnen herauszupressen.

Ueberhaupt sind die öffentlichen Auflagen nach dem Verhältniss anderer Länder bei weitem nicht so stark und drückkend, als sie den Unterthanen dieser Republik vorkommen. Wenn sie so unerträglich wären, so würde der Handel verfallen, und die Fabriken und Manufakturen, die doch von Zeit zu Zeit immer blühender werden, nothwendig ins Stocken gerathen müssen, wie bei ihren Nachbarn, den Mailändern und Mantuanern, wo auf der einen Seite die übermässigen Auflagen, und auf der andern die Bedrückkungen der Pächter und Zollbedienten, Akkerbau, Handlung und Manufakturen heruntergebracht haben. Dem Venetianer dünkt alles zu viel, was er an den Staat abgeben soll, und alles ist Druck in seinen Augen, was ihn in seiner behaglichen Trägheit und dem sacerdotalo far niente stören.

Von den Einkünften der gesammten Geistlichkeit, die zum Theil sehr beträchtlich sind, erhebt die Republik zu allen Zeiten den zehnten Theil; und damit die Schatzkammer auf keinerlei Weise verkürzt werde, so ist ein besonderer, aus dreien Edelleuten bestehender Magistrat dazu angestellt, der il Magistrato alle Decime del Clero heißt, und über die Einkünfte desselben Rechnung hält. Ueber das kann kein Bischoff, Prälat, Pfarrer, oder wer sonst eine Pfründe besitzt, die damit verbundene Einkünfte beziehen, wenn er nicht zuvor den zeitlichen Besitz seiner Pfründe von der Regierung bestätigt erhalten hat. Zu dem Ende ist unter der Aufsicht des Grosskanzlers das sogenannte Ufficio della Bolla, welches den Neugewählten gegen

Erlegung einer gewissen ihren Einkünften angemessenen Taxe die Dekrete ertheilet, die sie dem Gouverneur der Provinz vorzeigen müssen, wenn sie in den zeitlichen Genuss ihres Amtes von ihm eingesetzt seyn wollen. Nur die ärinsten Geistlichen schliefst das Gesetz von dieser Abgabe aus.

Außerdem ziehet die Republik noch gewisse Einkünfte von dem Verkauf derjenigen Bedienungen sowohl in der Stadt, als im ganzen Staate, die mit Cittadini und andern Bürgern befezt zu werden pflegen. Auch hierüber ist ein eigener Magistrat von drei Präsidenten unter dem Titel sopra le Vendite gesetzt. Diese Bedienungen werden an den Meistbietenden vergeben, der sie dann entweder selbst verwaltet, oder auf seine Kosten und Verantwortung durch einen andern verwalten lässt. So kann öfters eine Person, vier, fünf bis sechs ganz heterogene Bedienungen an sich kaufen, und sie durch eben so viele Vikarien verwalten lassen. Sie werden wie Leibrenten angesehen und behandelt.

Das öffentliche *Lotto*, das ordentlicher Weise jeden Monat einmal gezogen wird, ist eine nie versiegende Quelle für die Schatzkammer, und kann nach einer von 1732, als dem ersten Errichtungsjahr desselben gezogenen Bilanz, jährlich reine 150,000 Dukaten abwerfen. Folgendes Verzeichniß der Ziehungen des öffentlichen Lotto vom 21. Jul. 1787 bis 19. Dec. 1789 mag zum Beweis seiner Einträglichkeit für die Staatskasse dienen (*).

(*) Der verdienstvolle Herr Kanzler Lebret in Tübingen hat in seinem Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte, X. Thl. S. 139-210. ein Verzeichniß von der ersten Eröffnung des Lotto an bis 1785 geliefert, zu dessen Ergänzung, so weit meine Nachrichten reichen, das gegenwärtige dienen mag.

Ziehung.	Einsaz.	Gewinnste.
21. Jul. 1787.	Duk. 52875, 22.	Duk. 33847 —
23. Aug.	— 49301, 3.	— 14836 —
28. Sept.	— 53529, 10.	— 25357 —
17. Nov.	— 56909, 18.	— 19091 —
20. Dec.	— 55668, 2.	— 34230 —
19. Jan. 1788.	— 54369, 1.	— 15956 —
16. Febr.	— 52074, 3.	— 19500 —
15. März	— 55726, 6.	— 21164 —
19. Apr.	— 52478, 3.	— 25168 —
31. Mai.	— 52598, 7.	— 17630 —
26. Jul.	— 50749, 6.	— 9817 —
30. Aug.	— 42639, 23.	— 41172 —
27. Sept.	— 48850, 17.	— 22809 —
22. Nov.	— 53338, 19.	— 69524 —
20. Dec.	— 59103, 5.	— 21793 —
16. Jan. 1789	— 46284, 9.	— 22927 —
14. Fehr.	— 48205, —	— 24522 —
21. März.	— 50017, 11.	— 24935 —
24. Apr.	— 43727, 14.	— 18401 —
16. Mai.	— 39158, 1.	— 25207 —
10. Jun.	— 41727, 13.	— 35920 —
25. Jul.	— 49833, 5.	— 27385 —
22. Aug.	— 44638, 12.	— 12872 —
26. Sept.	— 47899, 23.	— 67890 —
20. Nov.	— 58341, 22.	— 2086 —
19. Dec.	— 53463, 4.	— 15619 —

In diesen sechs und zwanzig Ziehungen betrug der
Einsaz 1,331,504: 19.

die erhobenen Gewinnste

669,628:

Folglich gewinnt der Staat in dritthalb Jahren:

661,876: 19.

Oefters

Oefters ist eine einzige Ziehung hinreichend, die nächtliche Erleuchtung der Stadt auf ein ganzes Jahr zu befreiten. Wie sehr aber diese Art von Auflage die Unterthanen beschwere, lehren auch hier die traurigsten Beispiele. Man sieht häufig Familien verarmen, ohne einen andern Grund ihres Verderbens ausfinden zu können.

Die dem Staat zugehörige und vermiethete, oder gegen Zinsen ausgestellte Zinsgrundstücke können jährlich 18, bis 20000 und mehr Dukaten abwerfen.

Die Rückstände der Zölle, welche, wenn sie ganz bezahlt würden, eine ungeheure Summe ausmachten, können jährlich, soviel davon eingetrieben werden kann, gegen 100,000 Dukaten betragen. Man verfährt jedoch in diesem Punkt mit äußerster Schonung, und es gibt Bürger zu Venedig, die noch niemals bezahlt haben, und doch nicht exequirt werden.

Noch neuerlich hat sich der Staat durch ein förmliches Senatsdekret vom 4. Sept. 1788 mit seinen Schuldern in einen Vergleich eingelassen, und ihnen nicht nur einen beträchtlichen Nachlass verwilliget, sondern auch die Zahlungstermine so weit hinausgesetzt, daß sich jeder seiner Staatschuld mit leichter Mühe entledigen können.

Nachlass von 30 p. C. erhalten diejenigen Schuldner, welche bis 100 Duk. schuldig sind, und in 2 Jahren bezahlen; Schuldner von 100-300 Duk. mit vierjähriger Zahlungsfrist; von 300-1000 Duk. mit sechsjähriger Zahlungsfrist; von 1000-5000 Duk. mit achtjähriger Zahlungsfrist; von 5000-10000 Duk. mit zehnjähriger Zahlungsfrist; von 10000 und was darüber ist, mit 12 jähriger Zahlungsfrist.

Nachlass von 60 p. C. erhalten diejenigen, welche die gleichen Summen in halber Zahlungsfrist abtragen. Zugleich wurde aber auch verordnet, daß die Abgaben hinführō vom jedem 1. Dec. bis letzten März eingezogen werden, und die Saumseligen in die durch das Gesetz bestimmte Strafe verfallen seyn sollten.

Das Postwesen, das immer vom Staate an Privatgesellschaften auf zwölf Jahre verpachtet ist, warf von 1761 - 1773 jährlich 44500, und von 1773 - 1785 jährlich 64858 Curr. Dukaten ab. Jedoch muß sich die Gesellschaft genau an den vorgeschriebenen Tariff halten.

Die königliche Patente in Gnaden- und Beugnigungsfächern können jährlich 10 - 12000 Dukaten betragen.

Der Schlagfaz von Zechinen und Silberdukaten gewähret dem Staate einen mehr oder minder beträchtlichen Vortheil, je nachdem in einem Jahre mehr oder weniger geprägt wird. Im Jahr 1773 betrug er 13828 Dukaten.

Der Verkauf von konfiscirten Waaren, Gütern und Grundstücken bereichert nach Maßgabe der Veranlassungen die Staatskasse mehr oder weniger, und betrug 1773, 17,480 Dukaten.

Auch die Bergwerke und Waldungen werfen noch etwas wenig für die Staatskasse ab. Und so gibt es noch manche andere Quellen, die in die Staatskasse fliessen, und diese respektabel machen.

Noch ein anderer Zweig der Staatseinkünfte sind die Gemeingüter, Beni Comunali, welche der Staat größtentheils durch Konfiskationen an sich gezogen hat. Es

ist ein besonderer Magistrat von drei Proveditoren darüber gesetzt, welche diese Güter theils an Kommunen, theils an Privatpersonen verkaufen, wobei aber die erstere allemal einen Vorzug haben. Auf diesem Wege haben die reichen venetianischen Edelleute den größten Theil ihrer Güter und Ländereien erworben. So gehören z. B. zwei Drittheile der besten Felder von Padua dem venetianischen Adel zu, der sie von den eingezogenen Gütern der Carrara und Skala an sich gekauft hat.

Ueber die ungebauten Güter, Beni inculti, ist gleichfalls ein eigener Magistrat von fünf Präsidenten gesetzt, welche die Erlaubniß zum Anbau derselben gegen eine gewisse Abgabe ertheilen. Durch diese Anstalt wurden nach und nach sehr beträchtliche Strecken Landes urbar gemacht, welche zuvor ganz wüste lagen; und man hat berechnet, daß, seitdem der Staat seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet, sich der Güterertrag um ein Drittheil vermehret hat.

Ueber alle diese Einkünfte der Republik sind drei Gouvernatores gesetzt, welche die eigentlichen Finanzminister des Staats vorstellen. Denn sie haben alle öffentliche Gefälle unter den Händen; sie besorgen alle Verpachtungen, die Pächter stehen unter ihrer Gerichtsbarkeit, und leisten ihnen Bürgschaft. Dieser Magistrat wird jederzeit mit alten Senatoren besetzt, die im Rufe der Uneigennützigkeit und Sparsamkeit stehen. Ihre Dienstzeit dauert 16 Monate. Unter ihnen stehen drei andere Beamte, die Camerlenghi di Commune heißen, und so viel als Obereinnehmer sind; unter denen hinwiederum die Untereinnehmer in den verschiedenen Städten stehen.

Das Kollegium der Zehn Savj sopra le Decime untersucht das Vermögen der Privatleute, und be-

stimmt die Abgaben und Steuren davon in außerordentlichen Staatsbedürfnissen, wie' zu Kriegszeiten, wo die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichen. Diese Steuer wird' von den Edelleuten sehr richtig bezahlt, weil sie im Fall einer Saumseligkeit inter Aerarios gesetzt, und bis zum völligen Abtrag vom grossen Rath und allen Aemtern ausgeschlossen sind.

Hieher gehören auch die vier Richter der Mefetaria, welche die Abgaben von 3 bis 4 p. C. von allen Haus-, Landgüter- und Schiffsv verkäufen erheben. Die letztern laufen zu Venedig unter der Rubrik der unbeweglichen Güter. Die Notarien sind verbunden, alle der gleichen Kaufbriefe diesem Magistrat in Abschrift einzuhändigen, wenn anders der Kauf gültig seyn soll. Das Wort Mefetto bedeutet in der lombardischen Sprache einen Unterhändler, wovon dieser Magistrat den Nahmen hat, weil ohne seine Dazwischenkunft und Unterhandlung weder Käufe noch Verkäufe geschehen können.

Noch sind zwei Magistrate übrig, deren Geschäfte theils auf die Finanzen, theils auf Polizeisachen gehen. Die vier Richter der Ternaria vecchia erheben den Einfuhr- und Konsumzoll von dem Oel, untersuchen die Maasse, deren man sich in den Oelbuden bedienen muss, und ertheilen die Erlaubnisscheine zum Ausladen der Oelfässer.

Die drei Richter der Ternaria nuova haben die Oberaufsicht über alle Arten von Lebensmitteln, zu deren Einfuhr sie die Erlaubnisscheine ertheilen. Beider Amtszeit dauert 16 Monate.

Die ordentliche jährliche Staatsausgaben der Republik lassen sich unter folgende Rubriken bringen, und

betrugen im Jahr 1773 die beigesetzte Summen, wie sie von den Correttori angegeben worden.

Das ganze Militair des Staats	1,663,573: 12.
Die Interessen von Staatschulden	1,643,300: 19.
Unterhaltung der Lagunen, Ufer, des grossen Meerdammes bei Pa- lestrina, Kalk, etc. —	90,033: 10.
Cisternen, Brükken, Fondamente und Strassen etc. —	22,888: 8.
Verschiedene Anweisungen und Gnadengehalte —	47,062: 2.
Der Doge, die Quarantien und Kollegien — —	61,491: 21.
Die Gefandten — —	94,929: 5.
Das Bailat zu Konstantinopel	32,282: 23.
Residenten, Dragomanen und Kon- sule, — —	53,607: 3.
Befoldungen und Nuzniesungen für die Edelleute —	156,235: 17.
Dergleichen für die Sekretarien und andere Staatsdiener —	238,096: 6.
Erhaltung öffentlicher Gebäude	50,695: 9.
Nächtliche Erleuchtung der Stadt	12,639: 13.
Verschiedene Ausgaben für gehei- me Anzeigen, Spionen u. dergl.	106,729: 6.
Außerordentliche Ausgaben für die Türkei — —	78,029: 5.
Zulagen für Edelleute — —	96,996: 2.
Zulagen für Partikuliers — —	45,397: 13.
Polizeilieutenant, Unterbediente, Barken und Schergen — —	25,290: 7.
Befoldungen für die Lottobediente, Kollekteurs u. dergl. — —	36,347: 19.
Der Rath der Zehn — —	76,832: 1.

Allmosen, Findelhaus, u. dergl.	23,827: 20.
Salzzufuhr	123,342: 22.
Jährliche Geschenke für die See- räuberstaaten	66,000: —
Abgezahlte Kapitalien	86,327: 9.
	5,031,956: 12.

Die Statschulden sind grössttentheils, wo nicht gänzlich, National. Es sind Depositii in der Zekka, die schon 1163 ihren Ursprung nahmen, und hernach in die sogenannten Monti verwandelt wurden. Man untersuchte das Vermögen der Einwohner, und nöthigte sie, nach Massgabe desselben zu Anlehnungen in der Zekka, von denen der Zins zu 4 Procent von halb Jahr zu halb Jahr bezahlt wurde. Wie dieser Monte bei den vielfältigen Kriegen der Venetianer und ihren vermehrten Staatsbedürfnissen immer mehr stieg, so wurde eine öffentliche Lehnungskammer, Camera degli Imprestidi, errichtet, und drei Edelleute darüber gesetzt. Im Jahr 1382 wurde ein neuer Monte errichtet, und die Unterthanen zu Niederlegung des fünften Theils ihres Vermögens zur öffentlichen Nothdurft gegen fünf Procente angehalten. Dieser neue Monte stieg zu einem solchen Kredit, daß es Johannes I. König von Portugall für ein Glück schäzzen musste, 1410 seine Gelder hier unterbringen zu können; und eine natürliche Folge davon war, daß die Procente fielen, und bis auf 2 herunter kamen.

Neue Bedürfnisse des Staats machten um das Jahr 1500 noch einen dritten Monte nöthig, welcher novissimo heißt, und durch seinen außerordentlichen Kredit die beiden ältern beinahe zu Grunde richtete. Allein dieser Kredit war nur von kurzer Dauer. Die traurige Lage der Republik in der Ligue von Cambrai gab dem Kredit derselben, und folglich auch ihren Leihbänken einen gewaltigen Stoß. Man sahe sich genöthiget, die Hälfte von den ver-

fallenen Interessen bis auf eine bestimmte Zeit zurückzubehalten. Ehe sich die Leihbank wieder erholen konnte, kam den Venetianern der Krieg von Cypern über den Hals, der sie in die äusserste Noth setzte, und die Schatzkammer nöthigte, neue Depositen aufzunehmen, für welche sie theils lebenslängliche, theils erbliche Zinsen zahlte. Dadurch kamen die Staateinkünfte beinahe ganz in die Hände von Privatpersonen, und der öffentliche Kredit lag völlig darnieder, bis der verdienstvolle Priuli, den man hernach aus Darskbarklit zum Prökurator machte, dem sinkenden Finanzwesen durch einen guten Kameralplan wieder aufhalf.

Der schwere Krieg von Kandia 1670 brachte eine neue Zerrüttung in das Finanzwesen, und hatte für den öffentlichen Kredit wie jeder vorhergehende Krieg die Folge, daß man seine Kapitalien um die bestmöglichen Preise zu verkaufen suchte. Daher entstand die Eintheilung der Kapitalien in vergini und non vergini. Unter den Capitali vergini werden diejenigen verstanden, welche noch unter dem Namen des ersten Anlegers laufen, und durch Morgengabe oder Erbschaft übergegangen waren. Die non vergini aber sind solche, die ihr Besitzer durch Kauf an sich gebracht hat. Die Regierung hielt es für unbillig, diese letztere nach dem in den Büchern angeschriebenen Werth zu bezahlen, weil sie größtentheils um einen sehr vermindernden Preis erworben wurden. Man glich die Sache endlich dahin aus, daß diese Klasse von Kapitalien unabkömmlig gemacht, und geringere Zinsen davon bezahlt werden sollten.

Diese Einrichtungen, die Sicherheit der Zinsen, und manche wichtige Privilegien für die Darleiber halfen dem öffentlichen Kredit wieder auf, wozu die öffentliche Ruhe, deren die Republik seit geraumen Jahren genießt, vieles beitrug. Lobenswürdig und für den Kredit ungemein vortheilhaft ist die Pünktlichkeit, womit die In-

teressen ausbezahlt werden. Es ist dazu ein eigener Magistrat in der Zekka aufgestellt, der Proveditor alli Pro heißt, alle Zinsen ausbezahlt, und dazu die Gelder von den verschiedenen Magistratskassen eingeliefert erhält. Hierher gehört auch der Conservator al Deposito, der alle dem Staate zugehörige Gelder in Empfang nimmt, und die Bezahlung für die Befreiung der Banditen einziehet. Alle Depositen, welche die Summe von 100 Dukaten übersteigen, müssen ihm innerhalb vier Monaten von jedem Magistrate eingeliefert werden. Der Proveditor Ori hat das Verzeichniß von allem ungemünzten Gold und Silber, das sich in den Kirchen, Brüderschaften und Privathäusern der Stadt befindet, und im Nothfalle zum Besten des Vaterlandes in die Münze wandern muss. Er nimmt es in diesem Falle anstatt des baaren Geldes an, wofür die Schatzkammer den Darleihern 3 Procent bezahlt. Auf diese Weise geht die Staatswirthschaft in der schönsten Ordnung, der Staat weiss immer sicher, aus welchen Quellen die Zinsen bezahlt werden, und erhält seinen Kredit. Im Jahr 1769 bezahlte der Staat 1,767,994 Duk. an Zinsen, löste 990,437 Duk. Kapitalien ab, und der Ueberschuß betrug noch 2,331,648 Duk. Im Jahr 1773 wurden 1,643,300 Duk. Zinsen bezahlt, 6,233,052 Duk. Kapitalien abgelöst, und der Ueberschuß von 1773-74 betrug noch 3,750,769 Duk. Man sieht also leicht, dass die venetianischen Finanzen in blühendem Zustande sind.

Zur Einschränkung der überflüssigen Staatsausgaben und unnöthigen Staatsbedienungen ist ein Magistrat unter dem Titel der Scansadori aufgestellt, dem die Rektoren in den Städten und Provinzen von ihren auserordentlichen Ausgaben Rechnung thun, und sellige ihrer Untersuchung und Genehmhaltung unterwerfen müssen.

Zehntes Buch.

Polizeiverfassung.

Die Menge von Gerichtshöfen, die über Polizeiangelegenheiten gesetzt sind, könnte bei dem ersten Blik ein gutes Vorurtheil für die hiesige Polizeiverfassung erwecken; allein der Augenschein lehret in manchem Betracht gerade das Gegentheil. Die Polizeimängel sind so gross und mannigfaltig, dass man nicht weiß, welchen man zuerst rügen soll.

Am auffallendsten ist die ungeheuere Menge von Bettlern, die alle Straßen, Kirchen, Brücken und andere öffentliche Oerter belagern, und zum Theil durch ihre abscheuliche Gestalt, womit sie zum Mitleiden zu bewegen suchen, Ekel und Abscheu erwecken. Da liegen winzende Ueberreste von Menschen, denen das ganze Geäicht bis auf die Knochen zerfressen ist, queer über die enige Straße, und verpestet mit einem unleidlichen Geruche die Gegend auf zehn Schritte, bis man wieder auf einen Gegenstand des Ekels von einer andern Art stößt. Andere liegen in ihrer völligen Schöpfungstracht auf elenden Lumpen; andere haben ihre Lumpen von sich geworfen, und sind mit Ablegung der letzten Spur von Schamhaftigkeit in puris naturalibus beschäftiget, sich vor hundert Zuschauern vom Ungeziefer zu reinigen. Andere gehen mit Fleiß halb nakkend, unterhalten und zeigen eiter-

fließende Wunden, künstliche Schäden und Geschwüre, zappeln auf der Erde; als wenn sie das böse Wesen hätten, heulen und jammern, um den Vorübergehenden Mitleiden und Allmosen abzupressen. Ein Theil derselben liegt Jahr aus Jahr ein vor wunderthütigen Bildern auf den Knieen, um sich Gesundheit, Gesicht, Gehör, Sprache, u. s. w. zu erbitten, eigentlich aber durch diese erzwungene Andacht den von Temperament empfindlichen Italiener zu milden Gaben zu röhren. Sie beschämen durch ihre Beredsamkeit die besten Redner. Sie beschwören die Vorübergehenden bei allein was heilig ist; und derjenige misst ein schlechter Bettler seyn, der des Tages nicht seine 4—5 Lire verdiente, besonders wenn er viele Kinder hat. Kein Kind darf nach Hause kommen, ehe es die gesetzte Summe erbettelt hat. Aller dieser Unfug wird an öffentlichen Plätzen, auf Promenaden, und an Oertern, die den größten Zulauf haben, am häufigsten getrieben, so daß man kaum einen Fuß vor sich setzen kann, ohne über eine queer über die Straße liegende halbe Leiche zu stolpern. Gewiß es gehört eine lange Uebung dazu, um Augen und Nase an solche ekelhafte schmuzige Auftritte zu gewöhnen; und man muß sich wirklich über die Indolenz des Venetianers wundern, der für alle Auftritte dieser Art das Gefühl verloren zu haben scheint, und seinen Sold mit kaltem Blute hingiebt.

Der Staat duldet die Bettler, weil er sie zu seinen Absichten zu gebrauchen weiß, und das übertriebene Mitleiden gegen die Armen, das einen Theil des Nationalcharakters ausmacht, erhält den Bettel in beständigem Flor. Ein jedes Haus hat seine eigene Armen, denen es an bestimmten Tagen der Woche ein Allmosen giebt. Wer es nun so weit gebracht hat, daß er alle Tage von verschiedenen Häusern versorgt wird, der kann darauf heirathen.

Je mehrere Kinder ein solches Bettelpaar erzeugt, desto vortheilhafter ist es für dasselbe.

Die Bettler treten sogar in Brüderschaften zusammen, die zum Theil ihre schönen Einkünfte haben. So ist hier eine Scuola degli Orbi, oder der Blinden, wo jedes Mitglied täglich seine zwei Lire bekommt. Es wird aber keiner in dieselbe aufgenommen, der nicht auf einem Instrument spielen oder singen kann.

Die Bettler treiben zum Theil auch noch ein anderes Gewerb, das ihnen wenigstens eben so einträglich ist; sie lassen sich von Privateuten zu ihren Galanterien gebrauchen. Die Bettlerinnen wenigstens, die ihre Beine gebrauchen können, sind alle Kupplerinnen. Zum Beispiel eine kleine Anekdote, von der ich theils Augenzeuge, theils vollkommen unterrichtet bin. Ein Fremder trifft in einer Straße auf ein sehr schönes Frauenzimmer, die er nicht kannte. Ihre Blicke begegneten sich, und er glaubte in den ihrigen gelesen zu haben, dass sie ihn nicht lange würde schmachten lassen. Das Frauenzimmer geht ihres Weges fort. Der Fremde fragt eine Bettlerin, die eben zur Hand war, indem er ihr eine kleine Gabe zuwarf, ob sie die Dame kenne? Die Bettlerin verneinte es; versprach ihm aber, wenn er morgen um eben diese Zeit wieder vorübergehen würde, seine Neugierde völlig zu befriedigen. Die Verabredung war also genommen, die Bettlerin schlich der Dame nach, und am folgenden Tage meldete sie dem Verliebten zur bestimmten Zeit nicht nur Stand und Nahmen derselben, sondern erbot sich auch, ihr ein Briefchen zuzustellen, wenn er ihr eines geben wollte. Nun ward sie die Unterhändlerin, der Fremde gab ihr ein Billet, in welchem er der Dame seine Liebe erklärte, und um eine Zusammenkunft bat. Sie schrieb ihm wieder, dass dieses nicht so leicht wäre,

da ihren Mann die Eifersucht plagte; zugleich bezeichnete sie ihm ein Kaffehaus, auf welches ihr Mann zu gehen pflegte, wo er sich seine Bekanntschaft erwerben könnte. Der Fremde ging nun alle Tage dahin, und betrug sich anfangs sehr zurückhaltend gegen den, dem er eine Ehre zu erweisen gedachte. Nach und nach wurden beide mit einander bekannt, und zuletzt so vertraut, dass der betrogne Ehemann seinen Nebenbuhler, als er ihn eines Tages bis vor sein Haus begleitete, zu sich einlud. Dieser nahm die Einladung an, die List war gelungen, und die Kupplerin von der Zeit an überflüssig.

Ein anderer Uebelstand der Polizei ist die ungeheure Anzahl von Lustmädchen, die ihre ekelhaften Reize öffentlich feil bieten. Sie theilen sich in drei Klassen. Die von der ersten Classe nehmen eine äusserliche Bescheidenheit an sich, bieten sich nicht gerade zu öffentlich feil, sondern halten sich in ihrem Zimmer, und warten auf Besuche; lassen sich aber auch am theuersten bezahlen. Die von der andern Classe stellen sich auf die Balkons in den engen Gäßchen, und laden die Vorübergehenden wirklich zu sich ein. Die von der dritten Classe sitzen auf der öffentlichen Straße, und bitten mit aller Bettlerberedsamkeit und der unverschämtesten Zudringlichkeit um Zuspruch. Im Hintergrunde erblickt man eine offene elende Kammer, deren ganzer Apparatus in einem eben so elenden Bette besteht. Diese Classe ist blos für das Schiffsvolk, und etwa für einen jungen Geistlichen, dessen täglicher Gehalt von 2 Lire ihm keine grössere Ausgabe für diese Art von Bedürfnissen gestattet. Alle diese Klassen werden gewöhnlicher Weise von den Lustmädchen durchgewandert. In der ersten fangen sie an, und in der dritten hören sie auf.

Manche Patrioten und auch rechtschaffene Geistliche erhaben schon ihre Stimme gegen diese äusserst verderbliche

Sittenlosigkeit, und es kam wirklich einmal so weit, dass alle diese Mezzen aus der Stadt verwiesen wurden. Allein man sahe gar bald ihre Unentbehrliehkeit ein. Mädchen von Familie wurden täglich geraubt, und ihnen Gewalt gethan, die angesehensten Klöster erbrochen, und die Nonnen entführt, und tausend Auschweifungen begangen; keine ehrbare Dame oder Frauensperson durfte sich mehr auf öffentlicher Straße sehen lassen, wenn sie nicht von dem Schiffsvolke niedergeissen und beschimpft werden wollte. Der Senat wollte aus zweien Uebeln das kleinere wählen, und berief die Verwiesenen sämtlich wieder zurück. Es ist sonderbar, dass er sich in dem Zurückbetrifungsproklama des Ausdrucks: *nostre bene merite meretrici* bediente. Um sie desto sicherer zur Rükkunft zu bewegen, wurde ihnen ein Fond angewiesen, damit sie auch in dem Fall, wenn ihr Gewerbe nicht gienge, zu leben hätten, wie auch verschiedene Häuser eingeräumt, die man *Cafe Rampane* nannte, woher das venetianische Schimpfwort *Carampana*, womit man freche Weibspersonen zu bezeichnen pflegt, entstanden ist. Alle eingewurzelte Uebel sind immer unheilbar. Die Regierung wollte also lieber dasjenige zulassen, was sie doch nicht verhindern konnte, um ihr Ansehen nicht auf ein ungewisses Spiel zu setzen, und sich durch Verachtung ihrer Gesetze nicht lächerlich und verächtlich zu machen. Es würde gewissermaßen leichter seyn, einen neuen Staat zu gründen, als gewisse Missbräuche abzustellen, welche die Zeit zu Gewohnheiten gemacht hat.

Indessen da die Regierung diesem Uebel nicht begegnen kann, so sucht sie doch den möglichsten Nutzen für sich daraus zu ziehen. Sie gebraucht diese Dirnen, um manchen verdächtigen Personen ihre Geheimnisse abzulocken. Der junge Adel, der in seinem Müssiggange gefährliche Plane gegen den Staat ausbrüten könnte, wird

entnervt, und verliert alle Spannkraft, welche zu großen Thaten erfordert wird. Hat einer zu viel Geld, so helfen ihm diese Blutigel gemeinlich durch starke Aderlässe davon, und wenn sich diese vollgesaugt haben, so wird es den Magistraten schwerlich an einem Vorwand fehlen, ihnen das Ueberflüssige wieder abzunehmen. Denn sie dürfen sich nur im mindesten gegen die Gesetze vergehen, oder einen unerlaubten Pracht treiben, so werden sie so hart gestraft, dass sie öfters genötigt sind, alles zu verkaufen, und auf dem harten Boden zu schlafen. Die Befoldung, die ihnen anfangs aus der Staatskasse gereicht wurde, um sie wieder herzulokken, hat längstens aufgehört; und da ihnen mit derselben auch ihre Wohnhäuser entzogen wurden, so müssen sie nunmehr zur Miethe wohnen, die sie öfters theuer genug bezahlen müssen. Auf diese Weise erreicht zwar der Staat durch diese Duldung einige Vortheile, die aber alle zusammen genommen gewiss den mannichfältigen Schaden nicht aufwägen, den die Entnervung und Schwächung der sonst fähigsten Untertanen für das gemeine Beste bringen muss; zuinal da die Polizei hier nicht wie an andern Orten die so nötige Vorsehung trifft, diese Dirnen von Zeit zu Zeit durch Aerzte besichtigen zu lassen, und dadurch dem Verderben der ansteckenden Seuche Einhalt zu thun, welche hier so greuliche Verwüstungen anrichtet, als kaum in einer sechsmal grösseren Stadt möglich ist. Man mag hingehen, wo man will, so wird man allemal Leute ohne Nasen, oder mit anderen sichtbaren Spuren heimlicher Krankheiten bezeichnet antreffen.

Ehemals, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Profession der öffentlichen Buhlerinnen in einem weit glänzendern Zustande, als jetzt. Venedig hatte seine Laien und Ninon Lenclose, deren Einfluss eben so gross war als der griechischen und französischen. Die ernstha-

testen Staatsmänner lebten und webten unter ihnen; die wichtigsten Geschäfte wurden bei ihnen verhandelt, und die beträchtlichsten Summen für die Staatsbedürfnisse von ihnen erhoben. Sie kleideten sich wie die reichsten Damen, und trieben unerhörte Pracht. Als sich aber der Nationalkarakter nach und nach änderte, und die vormalige Eingezogenheit der Damen sich in übermäßige Freiheit verwandelte, musste auch nothwendiger Weise das Ansehen, und mit demselben das Gewerbe jener Finanzpachterinnen der Venus fallen; in dessen Besitz sich nun diejenigen Matronen gefest haben, die Tugend und Ehre für ein Phantom halten, und unter der Dekke ihres Standes und der allgemeinen beliebten Freiheit vermutlich die besten Geschäfte machen.

Was nun unter den Spekulationen dieser Frauenzimmer ist, das kommt an jene niedrige Kreaturen, die Hunger und Elend belagert. Diese treiben ihr Gewerbe nicht eigentlich für sich allein, sondern stehen unter dem Solde irgend einer Matrone oder Kupplerin, die dem Opfer der Keuschheit nur einen kleinen Theil des Verdienstes lässt, und das übrige für Kost und Miethe sich selbsten zueignet. Diese Kupplerinnen, die das ganze Land durchreisen, und öfters weit über die Grenzen bis nach Bozen und Innspruk kommen, suchen junge hübsche Mädchen, die in ihren Kram taugen, zu verführen; dadurch dass sie ihnen gute Dienste zu verschaffen versprechen, und Venedig als ein wahres Schlaraffenland abschildern. Welche sich nun in ihrer Unschuld und Unerfahrenheit durch den Schein bethören lassen, die werden zuerst an irgend einen reichen Wollüstling für eine grosse Summe Geldes verkuppelt, und sobald dieser ihrer überdrüssig wird, fallen sie aufs neue der Kupplerin in die Hände, wandern aus einer Klasse in die andere, und werden von ihrer Gebietrin sehr hart gehalten, wenn sie nicht so viele Geschäfte

machen, als jene im voraus berechnet hat. Zuweilen geschiehet es auch, dass ein solches unschuldiges Schlachtopfer noch vor dem Verlust seiner Unschuld aus den Klauen solcher Hyänen gerissen wird, wenn das Mädchen den Betrug bei Zeiten gewahr wird, das Gewerbe selbst verabscheuet, und etwa einen Anverwandten, oder sonst edel denkenden Menschen findet, der Muth genug hat, sich ihrer anzunehmen. Denn obschon die Regierung diesen Leuten ihren besondern Schutz angedeihen lässt, so leidet sie doch keine offensbaren Gewaltthätigkeiten, sondern bestrafst dieselben sehr streng.

Aber noch weit entseztlicher ist es, dass selbst Eltern aus niedriger Gewinnsucht ihre Töchter schon in der zartensten Kindheit verkaufen, und auf Lebenslang in diese elende Lebensart hineinstürzen. Sie machen nemlich mit Jungfern-Mäklern einen regelmässigen Kontrakt in Gegenwart eines Notars, der vor allen Tribunalen gültig ist, dass sie zu einer festgesetzten Zeit ihr Mädchen, als Jungfer, gegen Bezahlung einer bestimmten Summe liefern wollen. Der Preis steht mehrtheils zwischen 100 und 200 Zechinen. In dem Kontrakt wird gewöhnlicher Weise die Armut der Eltern, und ihre Absicht, dem Mädchen auf diese Weise eine Aussteuer zu einer ehrlichen Verheirathung zu verschaffen, zum Beweggrund angeführt. Allein dies ist ein bloßer Vorwand; die Eltern behalten das Geld, und die Töchter bleiben im Bordell.

So nachsichtsvoll die Regierung in diesem Punkte ist, und so straflos man sich allen Auschweifungen dieser Art überlassen kann, so bleibt doch die Regierung bei boshaften Versführungen einer Unschuld unter dem Versprechen der Ehe nichts weniger als gleichgültig, sondern hält allemal, wenn sich Klage erhebt, und Grund dazu vorhan-
den

den ist, den Verführer zu einer angemessenen Genugthuung an. Wird aber nichts geklagt, so mischet sie sich auch in nichts.

Für die öffentliche Sicherheit ist sehr wenig gesorgt, obgleich eine Menge von Magistraten dafür Sorge zu tragen hat. Es ist keine Stadt in der Welt, wo Leute, die des Nachts zu Fusse gehen, so oft angefallen und bestohlen, wo so viele Häuser erstiegen, so viele Buden erbrochen, und so viele Unthaten im Finstern begangen werden, als zu Venedig. Die nächtliche Erleuchtung der Straßen, die im Ganzen genommen immer eine grosse Wohlthat, oder vielmehr eine absolute Nothwendigkeit für eine Stadt wie Venedig ist, thut nicht alle die Wirkung, die man sich davon versprechen könnte, weil die Lampen zu weit von einander abstehen, und der Oelpächter sein Oel so sehr spart, dass es es kaum eine halbe Nacht brennet. Besonders sind die scharlachnen Mäntel des Nachts in Gefahr; eine besondere Klasse von Dieben scheint auf dieselben ein ausschliessendes Augenmerk zu haben. Sie pakken den Vorübergehenden am Mantel, und zerrn so lange daran, bis er ihn fahren lässt. Ist der Mantel am Halse zugeknöpft, so kann man gar leicht darüber erdrostelt werden, wenn man ihn nicht sogleich los macht. Man gebraucht daher gemeinlich die Vorsicht, des Nachts den Mantel nur umzuwerfen, weil man, wenn es darauf ankömmt, doch lieber diesen, als das Leben verliert. Die Dreistigkeit dieser Nachtstreifer geht öfters so weit, dass sie selbst die Polizeiobrigkeiten angreifen, wenn sie ihnen in die Hände fallen. So geschah es unlängst, dass einer von den peinlichen Nachrichtern des Nachts von einer solchen Diebsbande angefallen ward. Schon hatte er Uhr und Börse verloren, und wehrte sich nur noch um einen kostbaren Ring, den er am Finger hatte. Dieser passte zu gut, als dass er leicht hätte abge-

zogen werden können. Die Diebe dreheten so lange daran, bis sie den Finger brachen. Einer war schon im Begriff, sein Meister auszuziehen, und den Finger mit dem Ring zugleich abzuschneiden, als zum Glück für den Edelmann Leute zu Hülfe eileteten, und ihn aus ihren Händen befreieten. Am unsichersten war es in der Stadt des Nachts zu der Zeit, als die Republik einige Kriegsschiffe gegen Tunis ausrüstete. So lange die Schiffe im Hafen lagen, kam das Schliffsvolk des Nachts in die Stadt, und plünderte und raubte, wo es zukommen konnte. Indessen muss man sich doch immer noch darüber wundern, dass nicht noch mehrere Unordnungen und Ausschweifungen von dieser Art begangen werden, da die Stadt durch keine Wache beschützt wird, und der Karakter des italienischen Pöbels als diebisch allgemein bekannt ist.

Noch mehr leidet die öffentliche Sicherheit durch den so häufigen Meuchelmord. Das einzige Wort, Becco, (Hahnrei) ist hinreichend, den gemeinen Venetianer, und selbst öfters den vornehmen in eine solche Wuth zu setzen, die er nur im Blute seines Feindes abkühlen kann. Man kommt selten zu einem Wortwechsel, wo nicht von beiden Seiten die Messer gezogen würden. Ein grosser Zusammenlauf von Leuten machte mich einst neugierig, zu sehen, was es gäbe. Indem ich mich dem Haufen näherte, trat ein Kerl mit einem entblößten Messer und Kainsgeberden hervor, und sagte im Weggehen mit fürchterlicher Stimme: dies Messer hat schon sechse getötet, es wird dich auch noch zu finden wissen. Er hatte an jemand Rache nehmen wollen; war aber durch den Zusammenlauf der Leute verhindert worden.

So spielten einst einige Knaben vor einer Apotheke, vor deren Fenstern verschiedene Kolben standen, mit einem Balle. Der Apotheker warnte sie, ihm nichts zu

zerbrechen, und sich lieber an einen andern Ort zu begeben. Allein sie verlachtēn ihn. Auf einmal fuhr der Ball aus Vorsaz oder Zufall an einen Kolben, und zerbrach ihn. Der Apotheker schmälte und verlangte Vergütung. Der Knaben einer, von ungefähr 14 Jahren, rief ihm zu: Komm her, ich will dich bezahlen; und stieß dem armen Männe das Messer in den Leib, daß er auf der Stelle todt niederfiel.

Auf einem Balle weigerte sich vor etlichen Jahren ein Mädchen, mit einem jungen Menschen zu tanzen, der sie auffoderte. Kurz darauf tanzte sie mit einem andern. Als sie aufgehört hatte, wiederholte der erstere seine Aufforderung. Sie schlug es ihm zum zweitenmal ab, worauf er sein Messer zog, und es ihr in die Brust stieß.

Im Karwoval 1785 wurde ein angesehener Kaufmann, Namens *Sacromora*, auf öffentlicher Straße in Gegenwart vieler Menschen von einer Maske mit dreien Stichen ermordet. Manchmal geschiehet es auch, daß sich der Mörder in der Person irret, und den Stoss, der einem andern zugedacht war, auf einen Unschuldigen fallen läßet. So gingen einst des Nachts zwei angesehene Männer in einer ziemlich breiten Straße zusammen. Von ungefähr rennet ein dritter hinter ihnen her, und giebt einem von ihnen einen derben Stoss in die Seite. Der Getroffene, noch unwissend, daß er verwundet war, beklagt sich über diese Unhöflichkeit, da doch die Straße zum Ausweichen breit genug wäre. Als ihn der Thäter reden hörte, ward er schnell betroffen, und rief voller Angst aus: O poveretto mi! ho falà! (Wehe mir, ich habe mich geirret;) und lief, immer um Verzeihung bittend, davon, als ob er gejagt würde. Der Verwundete klagte, daß es ihn in der Seite schmerze; beide giengen dann in die nächste Bude, wo er sich auskleidete, und

die Wunde entdeckte. Zu seinem Glücke hatte er unter dem Mantel noch so viele Kleider an, daß der Stoß nicht tief gehen konnte.

Zu keiner Zeit sind solche tragische Vorfallenheiten häufiger, als in den Sommermonaten. Man zählte in dem einzigen August 1783. 59 Ermordete. Diese Anzahl, so sehr man auch hier dergleichen Auftritte gewohnt ist, war doch der Regierung auffallend. Es wurde daher den gemeinen Leuten das Messierragen bei Strafe der Corda verboten; die Scherzen erhielten Befehl, dergleichen Leute durchzusuchen, und sie auf Betreten ohne weitern Verhaftsbefehl fogleich handfest zu machen. Es ist sehr zu zweifeln, ob die Regierung blos durch eine solche Verordnung ihre Absicht erreichen wird. Ein sehr vernünftiger Kavalier, der Bruder des vorlebten Doge, sagte bei dieser Gelegenheit, daß es weit bessere und schleunigere Wirkung thun würde, wenn man den Mörder fogleich handfest mache, und aufknüpfte. Denn die zögernde Justiz, die jedem Freyler zum mindesten drei Tage Zeit zur Flucht läßt, bis der Verhaftsbefehl ausgefertigt ist, ohne welchen niemand zum Angreifen befugt ist; und dann die Gewißheit, nicht am Leben gestraft zu werden, macht manchem Bösewichte Muth, eine Handlung zu begehen, vor der er sich wohl hüten würde, wenn er nichts als Galgen und Rad vor sich sahe. Dazu kommen noch die mannigfaltigen Gelegenheiten und Aussichten zur Wiederbegnadigung, auch im äußersten Falle, daß einer der Justiz in die Hände fiele, und in Gefängnisse geworfen, auf Galeeren verdammt, oder des Landes verwiesen würde.

Das Volk zeischmilzt in Mitleiden, wenn von einer öffentlichen Hinrichtung die Rede ist; und so sehr auch der Karakter der Nation zu Ausschweifungen geneigt,

und im aufbrausenden Zorn die grössten Frevel zu begehen fähig ist, so kann das Volk bei stillem Blute doch nicht einmal eine Hinrichtung auf dem — Theater ansehen. Da heißt es gleich: O che tragica cosa!

Indessen kann es doch Fälle geben, wo eine Mordthat durch zufällige Umstände geschärf't wird, oder der Avogador als fiskalischer Ankläger auf der Strenge beharret. Einer kam in eine Kirche, erblikte daselbst seinen Feind, drängte sich zu ihm durch, und erstach ihn. Der Mörder ward gewarnet, die Flucht zu nehmen; allein er verließ sich zu sehr auf Begnadigung, und blieb. Man wollte ihn auch schon von der Todesstrafe los sprechen, weil er die That im Uebermaß des Zorns verübt zu haben vorgab. Allein der Avogador hatte den Umstand erforcht, dass der Kerl beim Eintritt in die Kirche noch vor Verübung der That das Kreuz gemacht hatte. Diesen Umstand gebrauchte er zum Beweis, dass die That mit gutem Vorbedacht, und nicht durch Ueberwältigung der Leidenschaft geschehen sey, und drang daher auf die Todesstrafe. Man hielt ihm entgegen, dass man doch die Pflicht des Mitleidens und der Barmherzigkeit nicht ganz übergehen könne; er antwortete aber: Verflucht sei die Barmherzigkeit, wenn sie die Gerechtigkeit zernichtet. Er drang durch, und der Kerl wurde gehangen.

Ein anderer Fehler der Polizei ist das häufige Begraben der Todten in den Kirchen, und das lange Ausstellen derselben in den Kirchen, die auf den ordentlichen Gottesäkkern der Stadt begraben werden sollen. Viele Familien haben ihre eigenthümliche Begräbnisse in den Kirchen, und die solche nicht haben, lassen ihre Todten gleich nach erfolgtem Absterben in die Kirche tragen, auf ein hohes dazu erbautes Gerüst stellen, und zwei bis drei Tage und Nächte daselbst bewachen. Dieses verursacht bei heißer Witterung

einen unleidlichen Geruch, und kann unmöglich der Gesundheit zuträglich seyn. Und daher kommt auch der Todtengeruch, der einem des Sommers gleich bei dem Eintritt in die Kirche in die Nase steigt. Endlich wird der Todte, wenn er lange genug die Kirche verpestet hat, vor seinem Begräbniss in den Straßen und auf den Kirchplätzen, frei auf einem offenen Sarge, wie auf einem Paradebette liegend, herumgetragen, welches wenigstens einen ekelhaften Anblick macht. Man muß sich billig wundern, daß die Regierung, die doch sonst so sehr für die Gesundheit besorgt ist, diese schädlichen Gebräuche und Vorurtheile nicht schon lange abgeschafft hat. Wenigstens kann die Zerstreuung des Nebels durch das Interesse der Kirche und ihrer Diener nicht verhindert werden; denn die Regierung fürchtet diese nicht, wie es an andern Orten geschieht, und hat auch keine Ursache dazu. Uebrigens hat es mir sehr wohl gefallen, daß die schwarze Farbe beim Leichengeräthe und Prozessionen gänzlich verbannet ist. Der Sarg ist mit Scharlach bekleidet, und die Begleitung erscheint in ihren gewöhnlichen Kleidern; und rothen scharlachenen, oder weißen seidenen Mänteln, wie es die Jahrszeit mit sich bringt, und jedes trägt seine Kerze. Dieser Gebrauch verdiente meines Erachtens aller Orten nachgeahmt zu werden. Denn wozu die traurige schwarze Farbe, Flor und Mantel, bei ohnehin traurigen Begegnissen? wozu anders, als die niedergeschlagenen Gemüther noch mehr zu verdüstern, und auch dem Gleichgültigen den Tod schauerlicher zu machen, als er ist. Eben so läblich ist es, daß weder Weibspersonen noch die nächsten Anverwandten mit der Leichenprozession gehen.

Endlich ist die außerordentliche Unreinlichkeit der Straßen und öffentlichen Oerter ein sehr in die Augen fallender, und in die Nase riechender Polizeifehler. Vom Edelmann bis zum Bettler entladet sich jeder seines

Unraths auf der Stelle, wo ihn die Nothdurft ankömmt. Hier siehet man einen Edelmann seine Gondel an Land steuern, und aussteigen, um das vor jedermanns Augen zu thun, was nur ins Verborgene gehört. Etliche Schritte davon sitzt ein Bettler, und that ein gleiches. Selten kommt man durch eine Straße, wo man nicht einen oder den andern in einer solchen Stellung findet. Dieses hat die natürliche Folge, dass die Strassen allenthalben mit Gestank und Ekel angefüllt sind. Je gangbarer die Straße ist, und je häufiger ein Platz besucht wird, desto grösser ist auch diese Unbequemlichkeit.

Vornemlich aber scheint die Unflätherei ihren Sitz im Pallaft zu St. Marko völlig aufgeschlagen zu haben. Er gleicht mehr einem Kloak, als einer Residenz. Ströme von Urin fliessen einem auf den Gallerien entgegen, die öfters bis in die Säle fliessen, und jeder Winkel enthält einen reichlichen Vorrath von Dingen, die man nicht nennen darf. Der Patrizier, der selbst seinen Theil dazu beträgt, hebt seine Toga auf, und wadet getrosten Muths hindurch.

Eines Morgens frühe, wo der Zulauf im Palaste sehr gros ist, und sich jeder herzudränget, der etwas oder nichts zu suchen hat, stand ich an der Saaltheure des grossen Rathes im Gespräch mit jemanden, als ich auf einmal eine ungewöhnliche Wärme an einem Beine fühlte. Ich sahe mich nach der Ursache davon um, und erblikte einen Patrizier in der Weste, der sich diese Ungezogenheit ganz frei erlaubte. Ich konnte meine Empfindlichkeit darüber nicht verbergen, und bezahlte ihn für seine Unflätherei mit einem Porco maledetto, das er auch lachend einstekte. In Venedig ist man dergleichen Auftritte so gewohnt, dass man sich wundert, wenn sie einem Fremden auffallen.

Uebrigens hat auch die Polizei hinwiederum ihre gute Seite, worunter vorneinlich die Sanitätsdéputation als eine der löblichsten Anstalten gehört. Dieser Magistrat, der aus dreien Proveditoren und zwei Oberaufsehern besteht, gebraucht die äusserste Vorsicht, dass sich nichts von der Pest angestektes in die Stadt einschleiche, dass sich kein Schiff, ohne die erforderlichen Zeugnisse von der Sanität, der Stadt nähre, und die aus der Levante kommenden ihre Quarantine richtig halten. Dieser Magistrat hat das Recht über Tod und Leben, und kann einen, der aus der Quarantine entläuft, ehe die gesetzte Zeit von 40 Tagen verflossen ist, auf der Stelle ohne allen weiteren Prozess niederschießen lassen. Er setzt einen Protoimedikus, der sich bei plötzlichen Todesfällen oder außerordentlichen Krankheiten mit Urkundpersonen an den Ort verfügt, um den Kranken oder Todten zu besichtigen oder zu öffnen. Jeder in der Stadt sich ereignende Todesfall muss so gleich nebst der Art der Krankheit der Sanität angezeigt werden. Hat man einen Arzt gebraucht, so ist dieser verbunden, die Geschichte der Krankheit aufzusezzen, und sogleich zu übergeben. Auf diese Art weiss die Sanität jederzeit, welche Krankheiten in der Stadt herrschen, und kann die wirksamsten Maafsregeln dagegen ergreissen. Ohne einen Erlaubnißschein von diesem Magistrat darf niemand die zur See angekommene und Kontumaz zu halten verbundene Personen besuchen. Er ist aufmerksam, dass keine der Gesundheit schädliche Lebensmittel eingebracht werden, und züchtigt diejenigen, so sich hierinn versehnen, auf eine dem Verbrechen angemessene Weise. Er hat die Verunreinigung der Strassen und Kanäle zu hindern, und verbannet in verdächtigen Zeiten die fremden Armen und Bettler. Kein Arzt kann seine Profession treiben, wenn er nicht zuvor noch über seine Zeugnisse die Bestätigung von diesem Magistrat erhalten hat. Eben so darf auch kein Quacksalber weder innerliche

noch äußerliche Mittel verkaufen, wenn er sie nicht zuvor hier zur Prüfung vorgelegt hat, und ihre Unschädlichkeit erwiesen ist. Dieser Magistrat pflegt sehr strenge zu verfahren, und es ist wohl nothwendig, wenn man die vielen Unglücksfälle bedenkt, welche die Stadt in diesem Punkte schon betroffen haben. Als 1784 der Blitz in einen Stall zu Gambarare schlug, und 10 Stück Ochsen erstickte, wollten sich die Bauern eben darüber hermachen, und das Fleisch zertheilen. Auf einmal aber kam ein Befehl von der Sanität, das Vieh fogleich zu begraben, und sich des Genusses dieses Fleisches gänzlich bei schwerer Strafe zu enthalten.

Eben so läblich ist die Veranstaltung, daß verschiedene andere Magistrate für einen beständigen, dem Verbrauch angemessenen Vorrath von Lebensmitteln, und für die wohlfeilen Preisse derselben sorgen müssen.

Die drei Oberaufseher der Kornhäuser tragen Sorge, daß es der Stadt niemals an Korn und andern Arten von Getreide fehlt. Wenn eine Theurung zu befürchten ist, so berathschlagen sie mit dem Senat, wie derselben durch Herbeischaffung des benötigten Getreides aus benachbarten Provinzen am füglichsten vorzubeugen wäre. Sie schließen sodann Kontrakte mit reichen Kaufleuten, welche es auf eine gewisse Zeit um den bedungenen Preis herbeizuschaffen haben, und hart gestraft werden, wenn sie die Bedingungen nicht erfüllen. Drei andere Proveditoren, alle Biave genannt, haben die nemliche Verrichtung, und zwei Signori al Formento, oder Kornherren, untersuchen die öffentlichen Magazine, füllen sie jährlich mit frischem Getreide, und verkaufen das, was sich nicht länger aufbewahren läßt.

Die drei Proveditoren der Gemeine haben die Obliegenheit, die Reinlichkeit der Stadt zu erhalten,

die Brückken und das Pflaster ausbessern zu lassen; die Schiffsordnungen zu verfassen, und zu verhindern, dass die Schiffe nicht überladen werden. Sie erkennen über die Freiheiten der Cittadini, sezen den neugedruckten Lüchern den Preiss, und üben volle Gewalt über die Zünfte der Handwerker und über die Gondoliers in den Kanälen der Stadt.

Das Gewässer, ein für Venedig sehr wichtiger Punkt, ist zwei besondern Magistraten anvertrauet, welche vornehmlich für die Ausräumung der Kanäle in den Lagunen und ihre Reinlichkeit Sorge tragen, und zusehen müssen, dass sie immer mit frischem Wasser aus den kleinern Strömen erneuert werden.

Die drei Oberproveditoren des alten Gerichtshofes, (Giustizia vecchia) richten und strafen diejenigen, welche mit falschem Maasse oder Gewichte verkaufen; sie sezen den Preiss auf die Früchte und Seefische, welche die Fischer stehend, und mit unbedektem Haupte verkaufen müssen, damit sie die Käufer nicht lange herumziehen. Unter diesem Magistrat stehen alle Handwerksleute, der ihre Zwistigkeiten mit den Bürgern schlichtet. Ohne seine Erlaubniß dürfen die Krämer und andere, so offene Buden halten, ihren Schild nicht verändern, noch Lehrjungen und Hausknechte annehmen, ohne ihm die Artikel des Kontrakts vorzulegen, der sie sodann in seine Bücher einträgt, ohne welches sie keine Gültigkeit haben. Außerdem giebt es noch vier andere Proveditorén von dem neuen Gerichtshofe, (della Giustizia nuova) die den Gasthöfen und Wirthshäusern vorgesetzt sind, und verhindern sollen, dass keine verfälschte Weine verkauft, oder die Abgähen untergeschlagen werden.

Die bürgerliche und peinliche Nachtrichter bilden zwei andere Polizeigerichte. Vor die ersten

(Signori Civili di Notte) welche aus sechs Personen bestehen, gehören alle Arten von Beträgereien. Sie laden die Beklagten vor, werfen sie in abgesonderte Gefängnisse, und können die Flüchtigen mit dem Bando bestrafen. Während der Vakanz des Dogads vertritt dieses Kollegium die Stelle aller andern Gerichtshöfe, die alsdann ledig stehen, und verhandelt alle denenselben zukommende Sachen so lange, bis der neue Doge gewählt ist.

Vor die peinlichen Nachrichter, deren gleichfalls sechse sind, gehören alle nächtliche Verbrechen, unter welcher Benennung Diebstahl, Mordbrennen, Nothzucht, Vielweiberei, geplünderte Erbschaften, Verwundungen, und alle andere Zufälle begriffen sind, welche sich unter Begünstigung der Finsternis zu ereignen pflegen. Auch gehört dahin, wenn ein Jude bei einer Christin schläft, obgleich ein Christ sowohl bei Tage als bei Nacht bei einer Jüdin ungestraft schlafen kann. Sie haben die Vollmacht, die Schuldigen nach Befinden der Umstände mit Gefängniß, Verbannung, Leibes- und Lebensstrafe zu belegen.

Andere nächtliche Beleidigungen, die weniger bedeutend sind, als Schlägereien, und dergl. wobei kein Blut vergossen wird, gehören unter die Gerichtsbarkeit der fünf Proveditoren des Friedens.

Ueber das alles sind in jedem Kirchspiel zwei Capi di Contrada, oder Polizeivorsteher aufgestellt, welche für die Sicherheit der Straßen im allgemeinen zu sorgen haben, und bei entstehenden Unordnungen den Scherzen Befehl geben, die Unruhen zu stillen.

Der Polizeilieutenant, oder Scherzenhauptmann heißt hier Miser Grande, und hat einen

wichtigen aber auch sehr schlüpferigen Posten. Er muss der Regierung für die ganze ihm untergeordnete Scherengesellschaft stehen, und alle Diebe und liederliches Ge- sindel kennen, das sich in der Stadt aufhält. Wer be- stohlen wird, nimmt zu ihm seine Zuflucht, und wenn man nur einen oder den andern Umstand anzugeben weiss, woraus auf den Dieb zu schliessen wäre, so ist er allein im Stande, die geraubten Sachen wieder zu schaffen. Denn er hat vermittelst seiner vielen dienstbaren Geister die genaueste Kenntniß von allen verdächtigen Personen in der Stadt. Indessen bleibt keiner lange, oft kaum ein Jahr auf diesem Posten, und jedes Versehen wird an ihm doppelt gestrafft, weil er gemeinlich immer mit den Staats- inquisitoren in Kollision kommt, die sich blos an ihn halten, wenn ihnen jemand entwischt, oder sie irgend einen Verbrecher bei der Hand haben wollen. Zeigt er sich hierinn nur im mindesten nachlässig, so hat er die här- teste Ahndung zu gewarten.

Eilftes Buch.

Klassifikation der Einwohner.

Die Einwohner von Venedig theilen sich in fünf Hauptklassen, nemlich in den Adel, die Cittadinanza, Klerifei, das Volk, und die anfassige Fremde.

Unter dem Adel findet eine besondere Klassifikation statt, die sich auf das Alterthum der Familien gründet. Wirklich gibt es hier noch etliche Familien von sehr ehrwürdigem Alter, deren Dauer man leicht auf 12 bis 13 Jahrhunderte hinausführen kann, ohne daß man zu genealogischen Hirngespinnsten seine Zuflucht zu nehmen nötig hat. Die erste und älteste Klasse bilden die sogenannten zwölf Apostel, die von den zwölf Tribunen herstammen, welche den ersten Doge gewählt haben, und daher die Wahlhäuser genannt werden. Einés derselben, nemlich das Haus der Polani ist indessen ausgestorben, und die übrigen eilf sind die Badoeri, (vormals Participazi) Contarini, Morosini, Tiepoli, Michieli, Sanudi, Gradenighi, Memi, Falieri, Danduli und Barozzi. Mit diesen stehen in gleichem Range die sogenannten vier Evangelisten, nemlich die Bembi, Bragadini, Giustiniani und Cornari, weil sie den ersten in Ansehung des Alters

wenig nachgeben. Hierzu kommen noch sechs andere fast eben so alte Häuser, nemlich die Delfini, Quirini, Marcelli, Soranzi, Zorzi und Marcetti. Diese größtentheils ursprüngliche, und mit dem Entstehen der Republik gleichzeitige Familien haben sich seitdem in mehrere Äste ausgebreitet, geniesen das vorzüglichste Ansehen im Staate, und werden zu den wichtigsten Bedienungen gewählt.

Die zweite Klasse des venetianischen Adels bestehet aus solchen Familien, die 1290 beim Serrar del Confejo in das goldene Buch eingeschrieben wurden. Diese Klasse ist jetzt noch sehr zahlreich, und enthält viele ansehnliche Familien, aus denen wir nur die Mocenighi, Foscarini, Foscari, Grimani, Gritti, Loredani, Nani, Pefari, Pisani, Priuli, Zuliani, Erizzi, und Emi nahmhaft zu machen brauchen. Man rechnet zu dieser Klasse noch diejenigen, welche der Republik im genuesischen Kriege ansehnliche Summen vorgeschoßen hatten, und aus Dankbarkeit dafür ins goldene Buch eingeschrieben wurden. Unter denen noch blühenden Familien aus diesem Zeitpunkt sind die Vendramini, Trevisani, Venieri, Giusti, Pasquali und Renieri die angesehensten.

Die dritte Klasse begreift endlich diejenigen, welche im kandianischen Kriege, und bei andern dringenden Geldbedürfnissen der Republik, den Adel für die Summe von 100,000 Dukaten erkaufthaben. Diese machen die beträchtlichste Anzahl des venetianischen Adels aus. Man nahm damals alles auf, was Geld hatte, den Landadel, Bürger, Kaufleute, und unter andern auch einen Deutschen, Johann Widmann, der lange Zeit als Faktor im deutschen Hause gestanden, und sich so große Reichthümer erworben hatte, dass er verschiedene

beträchtliche Güter in Kärnthen, und unter andern auch die Grafschaft Ortemburg kaufen konnte. Einer seiner Söhne hatte bald nach seiner Erhebung das Glück, von Innozenz X. zum Kardinal gemacht zu werden. Die Familie blühet noch jetzt, kommt aber durch die Verschwen-dung eines jetzt lebenden Nachkömmlings ziemlich herab.

Ausserdem hat die Republik immer die Gewohnheit gehabt, verschiedene Fremde in ihren Adel als Ehrenmitglieder aufzunehmen. Selbst Heinrich III. König von Frankreich, ließ sich bei seinem Aufenthalt zu Venedig ins goldene Buch einschreiben. Man kann hieraus auf das damalige Ansehen der Republik schließen, daß selbst ein grosser König sichs zur Ehre rechnete, zu dem Adel der selben zu gehören. Sonst haben noch verschiedene andere gekrönte Häupter und Fürsten aus Deutschland und andern Ländern den venetianischen Adel angenommen.

Für Edelleute von ausgezeichneten Verdiensten hat der Staat ein besonderes Ehrenzeichen, nemlich die sogenannte goldene Stole (Stola d'oro), auf welche diejenigen eigentlich Anspruch zu machen haben, die im Seekriege, auf Gesandtschaften und überhaupt im Dienste des Vaterlandes sich hervorgethan, und der Republik nützlich gemacht haben. Die Ritter tragen diese Stola auf der Schulter. Sie ist von der gewöhnlichen schwarzen Stola, die alle Patrizier tragen, um der beliebten aristokratischen Einförmigkeit willen, nur darin unterschieden, daß sie am Rande mit schmalen goldenen Borten eingefasst und besetzt ist; bei grossen Feierlichkeiten aber ist es ihnen erlaubt, dieselbe ganz von Golde zu tragen. Dieser Ritterorden ist ausschliessungsweise nur für venetianische Patrizier gestiftet, die theils durch Erbrecht oder Vorsprache und Empfehlung gekrönter Häupter, theils durch einen Senats- oder grossen Rathsschluß dazu gelangen. Vier

Familien haben den Orden durchs Erbrecht; und die Ehre, denselben zu tragen, wird jedesmal dem Ältesten in der Familie zu Theil; es sind nemlich die Contarini del Zaffo, die Querini, Morosini und Rezzonighi. Die erste Familie ward von der Königin Catharina Cornaro von Lusignan, letzten Regentin von Cypern, mit der Grafschaft Zaffo in Cypern und mit der Herrschaft Ascalon in Jerusalem in der Person und Nachkommenschaft des Georg Contarini ihres Schwagers belehnt; und der Senat verlich dieser Familie, befragter Königin zu Gefallen, die goldene Stole auf ewige Zeiten. Die zweite Familie erhielt diese Würde von dem Senat in der Person des Benedikt Querini, der dem Staate in der Theurung und Pest von 1590 - 92 ausnehmende Dienste leistete. Die dritte Familie ward in der Person des Lorenz Morosini gleichermassen vom Senat zur Ehre des grossen Eroberers von Morea, Franz Morosini, zu dieser Würde erhoben; und die vierte erlangte sie um des Pabstes Clemens XIII. willen, der aus dem Hause Rezzonico war. Bei diesen vier Familien ist also die goldene Stole erblich, bei allen übrigen Rittern aber dauert sie nur lebenslänglich. Dieser einzige Unterschied findet unter ihnen statt. Sonstens hat keiner vor dem andern einen Vorzug, als den das Alter giebt. In Kleidung und Devise sind sie sich sämtlich gleich. Alle halten nach ihrer Wahl einen feierlichen Einzug, wie die Prokuratoren. Um diese Würde nicht allgemein zu machen, ist man sehr sparsam in Ertheilung derselben. Im Jahr 1785 betrug ihre ganze Anzahl nicht mehr als sechs und zwanzig.

Außerdem hat die Republik noch ein anderes Ehrenzeichen, nemlich den goldenen Sporn, der aber nur mit der Würde des Doge und Grosskanzlers verbunden ist, und außer diesen niemand gegeben werden kann.

Die

Die zweite Klasse der Einwohnerschaft begreift die sogenannte Cittadinanza, oder den gemeinen Adel, und die angefehrensten Familien vom Bürgerstande, welche beim Serrar del Consejo von der Regierung ausgeschlossen wurden. Diese Klasse hat den Grosskanzler zum Haupte, der in der Republik ein Ehrenamt von grosser Wichtigkeit bekleidet. Er wird durch den grossen Rath aus den Sekretarien des Senats und des Raths der Zehn gewählt, hat das grosse Siegel der Republik, und Theil an allen Staatsgeheimnissen. Er ist kraft seines Amtes gebohrner Kavalier von St. Marko, trägt die goldene Stole, bekommt den Titel Excellenz, und hat den Vortritt vor allen Senatoren und Gerichtshöfen der Stadt, die Räthe des Döge und die Prokuratoren von St. Marco allein ausgenommen. Er geht in Purpur, wie der Döge und seine Räthe, behält sein Amt lebenslänglich, genießt alle Vorrechte des Adels, und außer diesen noch verschiedene besondere, und seine Stelle ist die einträglichste in der Republik. Der Staat reicht ihm über die gewöhnlichen mit seiner Bedienung verbundenen Einkünfte, die sich jährlich auf 9 bis 10,000 Dükaten belaufen können, noch eine Befoldung von 3000 Dükaten, ohne daß er den geringsten Aufwand zu machen verbunden ist. Wenn die Signorie in Prozession geht, so treten die Sekretarien voran, auf sie folgt der Grosskanzler, dann der Döge, und zuletzt der Senat. Nach seiner Wahl hält er einen öffentlichen feierlichen Einzug, wie die Prokuratoren und Kavaliere von St. Marko, die Prokuratoren begleiten ihn ins Kollegium, wobei ihm der Älteste für diesen Tag die rechte Hand läßt. Alle Cittadini geben bei dieser Ceremonie wie der regierende Adel gekleidet, und haben für diesen Tag den Rang vor den Senatoren. Endlich erhält der Grosskanzler nach seinem Tode die nemliche Ehrenbezeugung wie der Döge, außer daß bei dem Leichenbegängniß des erßtern der ganze Se-

II. Theil.

O

nat in Trauer gekleidet ist, da dem letztern diese Ehre nicht wiederfährig. Dieses ist die höchste Stufe, welche ein Cittadino erreichen kann. So gross aber die Vorrechte des Staatskanzlers sind, so findet er doch überall in seinem Amte die demuthigende Erinnerung, dass er nichts weiter als der erste Staatsbediente ist. Ob er gleich bei allen Raths- und Senatsversammlungen zugegen seyn muss, so hat er doch nirgends keine Stimme; hingegen muss er öffentlich auftreten, und die sogenannte Rubica oder Liste, worauf die Geschäfte und Berathschlagungen der jedesmaligen Sitzung verzeichnet sind, mit lauter Stimme herunter lesen.

Diese Bedienung wurde erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter dem Dogen Lorenz Tiepolo errichtet. Bis dahin wurden alle öffentliche Urkunden von Personen unterzeichnet, welche der Dogen nach seinem Gefallen wählte, und ihnen den Kanzlerstitel beilegte. Der grosse Rath aber, welcher immer an Erfindungen unerschöpflich ist, wann es darauf ankömmt, das Ansehen des Dogen herabzusezzen und einzuschränken, fand die Sache fehr unschiklich, und beschloß, sich selbsten einen Kanzler zu wählen, der von dem Dogen völlig unabhängig wäre. Und da die Klasse der Bürger ohnehin missvergnügt war, daß der Adel alle grosse Bedienungen ausschließungsweise und allein an sich gezogen hatte, so hielt man für rathsfam, ein für allemal festzusezzen, daß der Kanzler jedesmal aus der Klasse der Cittadini, und noch bestimmter, aus den Sekretarien des Senats oder des Raths der Zehen genommen werden sollte.

Im Ganzen genommen macht die Cittadinanza einen achtungswürdigen Körper im Staate aus, und ob sie gleich von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen ist, so können doch die Glieder derselben verschiedene wichtige und einträgliche Stellen bekleiden, und diejenigen, welche

sich auf Handel, Künste und solche Wissenschaften legen, welche in Venedig Aufmunterung finden, haben bei der uneingeschränkten und ungekränkten Sicherheit des Privateigenthums die schönsten Ausichten zu einem gemäischen und angenehmen Leben, und können mit geringer Mühe einen Nothpfennig für sich und die Ihrigen zurücklegen.

Die Angesehensten aus dieser Classe sind die Sekretarien, unter welchen wieder ein gewisser Unterschied statt findet. Sie theilen sich in Sekretarien des Raths der Zehnen, des Senats, in Notarien und herzogliche Kanzzlisten. Die letztern steigen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verdienste. Die Sekretariate bei den Zehnern werden sehr gefucht, sind aber schwer zu erhalten, weil man ihrer nicht mehr als 6 bis 7 nöthig hat. Ihre Anzahl bei dem Senate beläuft sich auf 22 bis 24. Von diesen stehen immer 5 bis 6 als Residenten zu London, Turin, Neapel, Mailand, Florenz, Genua und Zürich, mit einer jährlichen Besoldung von 2000 Dukaten. Da aber diese zu dem Aufwand eines Residenzen bei weitem nicht hinreichen, und überdies auch die Kosten zur Ausrüstung auf die Reise aus der Schatzkammer sehr sprarsam zugemessen werden, so bewerben sich gemeinlich nur junge Männer darum, die nach eitler Ehre geizig sind, und die Aeltern überlassen ihnen diesen Vorzug ohne Widerwillen. Fünf bis sechs andere dienen als Gesandtschaftssekretäre an fremden Höfen. An jedem derselben stehen ordentlicher Weise zwei Sekretäre zugleich, wovon aber nur einer wirklicher Senatssekretär ist. Auf diesem Posten müssen sie öfters mehrere Jahre aushalten, damit sie dem neu an kommenden Gesandten ihre erworbenen Kenntnisse mittheilen können. Wenn sie dann zwei bis drei Gesandten gedient haben, so werden sie zurückberufen, und in das Kollegium genommen, wo man von ihren erworbenen Kenntnissen Gebrauch zu machen weiß.

Die Sekretarien der Zehner und des Senats haben einen nicht sehr beträchtlichen monatlichen Gehalt von acht Zechinen; allein die Regierung giebt ihnen, vielleicht aus politischer Rücksicht, um den Muth ihrer Subalternen durch die Hoffnung grösßerer Belohnungen immer mehr zu beleben, und sie zum Dienste geneigter zu machen, von Zeit zu Zeit verschiedene Zulagen, die man Provisionen nennet, deren jede bis $3\frac{1}{2}$ Zechin des Monats steigen kann. Um diese Provisionen zu erlangen, muss der Supplikant nach vorgängig eingereichter Bitschrift und den nöthigen Beiberichten der kompetenten Gerichtshöfe, eben so wie der Edelmann, der etwas sucht, den Broglio machen; das heiist: er muss die Stola (*) auf den rechten Arm legen, und ein paar tausend mehr oder weniger tiefse Bükleinge zuerst im Kollegio, und sodann im Senat machen, um die erforderlichen $\frac{4}{5}$ Stimmen zu erhalten, welche ihm fast niemals entstehen. Auf diese Weise kommt beinahe jeder Sekretär des Senats jährlich auf 280 - 300 Zechinen. Zeigt einer einen ungewöhnlichen Fleiss, so darf er beinahe alle Jahre auf eine neue Provision rechnen. Wer nun ein Duzend Stipendien und ein halbes hundert Provisionen hat, der kann in Venedig ganz gemächlich damit leben.

Der Senat giebt seinen Sekretarien den Titel Circospetti, da die übrigen Sekretarien nur schlechtweg Fedeliissimi heissen. Ihr Posten dauert auf Lebenszeit. Sie können sich unter keinem Vorwande davon losmachen, als wenn sie entlassen würden, oder in den geistlichen Stand treten wollten. Ihn von freien Stükken verlassen

(*) Die Stola ist ein langes schwarzes, von der linken Schulter herabhängendes Stük Tuch. Auf den rechten Arm gelegt, zeigt es die tiefste Demuthigung an.

wollen, würde als Verrätherei angesehen, und als Staats-
verbrechen bestraft werden.

Die übrigen Sekretarien sind von keiner bestimmten Anzahl. Sie dienen in den Gerichtshöfen zu St. Marko und Rialto, und haben die Sentenzen auszufertigen. Außerdem werden sie zu Auflezung der Ehekontrakte, Testamenten, und andern Geschäften gebraucht, die für Notarien gehören.

Außer diesem werden noch zur Klasse der Cittadini gerechnet: die Advokaten, Intervenienti oder Prokuratorien, Aerzte, Kaufleute, Seidenhändler und Spiegelfabrikanten zu Murano.

Die dritte Klasse der Einwohnerchaft macht die Klerisei aus. Das Oberhaupt derselben ist der Patriarch, der immer ein venetianischer Patrizier seyn muss, und vom Senate gewählt wird. Er nennet sich N. N. Miseratione Divina Patriarcha Venetiarum, Dalmatiaeque Primas; und bekommt den Titel: Eccellenza Reverendissima. Vom römischen Hofe ist er durchaus unabhängig, und darf auch mit demselben durchaus in keiner Verbindung stehen. In der Stadt hat er nur zwei Beneficien zu vergeben, nemlich das Theologat bei seiner Kirche, und den Parochus zu St. Bartolomeo, der sein beständiger Vikarius ist. Die Pfarrer von den übrigen Parochien werden von denen Edelleuten und Bürgern gewählt, welchen das Patronatrecht zukommt. Seine Gewalt über die venetianische Klerisei ist sehr eingeschränkt und unbedeutend. Sobald seine Verordnungen der Geistlichkeit unangenehm und zuwider sind, so appellirt diese, des Schusses gewiss, an die weltlichen Gerichte. Niemals steht es in seiner Macht, einen Geistlichen um seiner Auschweifungen willen zu bestrafen; die Regierung tritt immer ins Mittel, und legt

es allezeit darauf an, dass die bischöfliche Gerichtsbarkeit auch jeden Schatten von Ansehen verliere. Sie bindet ihr überall die Hände, und macht ihre Ausprüche verächtlich. Und eben darum verhindert sie auch die Synoden, das einzige Mittel, die Geistlichen zu bessern.

Den zweiten Rang hat der Primicerius oder Dechant der St. Marcuskirche, der gleicherweise von venezianischem Adel seyn muss. Dieser ist nebst seinem ganzen Kapitel vom Patriarchen völlig unabhängig, wird allein vom Döge ernannt und investirt, und weihet die gleichermaßen vom Döge gewählten Chorherren und Priester ein. Auf diese Weise ist der Döge unumschränkter Herr über die St. Markuskirche und ihre Diener; ohne seine Einwilligung und Vorwissen kann kein Kapitel gehalten werden, im Gegentheil kann er die Schlüsse des Kapitals nach seiner Willkür abändern oder vernichten; und in den Angelegenheiten seiner Kirche sogar an Auswärtige schreiben, und Gesandte schicken. Er nennet sich daher bei solchen Gelegenheiten: *Nos solus Dominus, Patronus et unus Gubernator Ecclesiae divi Marci.* Wenn der Patriarch jemals bei außerordentlichen Vorfällen ein Officium in Gegenwart der Signorie in dieser Kirche hält, so geschiehet es blos auf Ersuchen des Primicerius, der ihm dadurch eine Ehre erzeigt, ohne sich selbst etwas zu vergeben.

Die übrige Klerisei zu Venedig theilet sich in Welt- und Ordensgeistliche. Die erste Klasse bedient die zweifundsiebenzig Kirchspiele der Stadt, und theilet sich in neun besondere Kongregationen, deren jede ihre eigene Gerichtsbarkeit hat, und die Sachen ihrer Geistlichen in erster Instanz richtet. Die Appellationen gehen an das sogenannte Plebanatkollegium, das aus Deputirten von allen neun Kongregationen zusammengesetzt ist, und die Aus-

Sprüche der Richter erster Instanz entweder bestätigt oder verwirft. Dieses Kollegium geht auf eine solche Art zu Werke, dass der Patriarch, dessen Oberrichteramt es sich so viel als möglich zu entziehen sucht, selten etwas von seinen Verhandlungen erfährt. Und wenn man sich auch zuweilen wirklich an ihn wendet, so wird er doch nur als *Judex compromissarius*, nicht aber als *ordinarius* angesehen. Daraus erhellet, dass die venetianische Klerisei von ihrem Prälaten gleichsam wie getrennet ist, ob sie ihm gleich im übrigen grosse Ehrenbezeugungen erweiset.

Die vier ältesten Kongregationen sind die Parochialkirchen St. Maria, Mater Domini, St. Markuola, St. Maria Formosa, und St. Angelo; und wurden, wie man sagt, im J. 1145 durch ein Legat errichtet, das eine Donna, Antonia Masser, zu dem Ende stiftete, dass diese vier Kongregationen ihr jährlich eine Leichenprocession für ihre Seele anstellen sollten, welches jedesmal den 4. Dezember am Tage der h. Barbara im Kirchspiel St. Marciliano beobachtet wird. In der Folge wurden die beiden Kongregationen St. Luka und St. Sylvester errichtet, und mit einigen Häusern in den Kirchspielen St. Aponale und St. Marina beschenkt. Hierauf kam die Kongregation St. Polo hinzu, wie aus einem gewissen Vermächtniss einiger zu St. Pantaleone liegenden Häuser erhellet. Nach dieser ward die achte Kongregation St. Canziano errichtet, der ein anderes Vermächtniss einige in den Kirchspielen St. Simeon Grande und St. Hermagora gelegene Häuser anwies. Zuletzt kam noch die von St. Salvatore vermittelst anderer dahin vermachten Häuser und Besitzungen hinzu.

Alle von diesen Häusern und Besitzungen erhobene Einkünfte werden unter sämtliche vorbenannte Kongre-

gationen vertheilt, deren jegliche wiederum ihre besondere Einkünfte hat, und noch jährlich durch verschiedene Legate bereichert wird. Eine derselben hat das Kommissariat über die gemeinschaftliche Kasse, und steuert arme Mädchen aus.

In jeglicher Kongregation mögen ungefähr vierzig Priester seyn, und alle zusammen sich etwa auf 360 Köpfe belaufen. Ausser diesen giebt es aber noch viele andre Geistliche in der Stadt, welche in keine der besagten Kongregationen eingeschrieben sind. Es kostet viele Mühe, in diese Kongregation aufgenommen zu werden; denn der Kandidat muss entweder wirklicher Chorherr von St. Marko oder Kastello, oder Oberpfarrer, oder Priester, oder Subdiakonus, oder Titulardiakonus bei irgend einer Kirche seyn; außerdem wird er niemals, oder doch nur mit äußerster Schwierigkeit aufgenommen.

Jede dieser Kongregationen hat ihren Erzpriester, der gewöhnlicher Weise Oberpfarrer bei einer Kirche ist, allen andern vorgehet, und lebenslänglich in seiner Würde bleibt; die übrigen Bedienungen, als Oberverwalter, Kassier, Oberrechnungsrevisor und andere Vorsteher, werden unter den Mitgliedern ausgetheilt; die Dauer ihrer Amtszeit hängt von der Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung ab, und beträgt öfters zwei bis drei Jahre. Im übrigen richten sie sich nach ihren eigenen Gesetzen.

Die Zahl der neun Kongregationen soll eine Ansprölung auf die neun Chöre der Engel in der triumphirenden Kirche des Himmels seyn; daher diese Zahl weder vermindert noch vergrößert werden kann, wie aus den 1581 gedruckten Statuten der venetianischen Klerice zu ersehen ist.

Fast eben so zahlreich sind die Ordensgeistlichen zu Venedig. Man zählt in der Stadt 22 Mannsklöster,

und 31 Frauenklöster. Alle diese Klöster stehen in An-
sicht ihrer Verwaltung und Polizei unter einem weltlichen
Magistrate, sopra Monasterij genannt, der aus dreien Pro-
veditoren bestehet. Dieser Gerichtshof wurde 1521 zur
Erleichterung des Raths der Zehn errichtet, dem die Sa-
chen der Klöster allzu lästig zu werden anfingen. Bei
seiner Errichtung wurden ihm nur die Klöster der Haupt-
stadt untergegeben, nach dreien Jahren aber der ganze Do-
gad. Er war bis 1528 nur provisorisch, wo er denn
erst durch den Rath der Zehn für beständig erklärt wurde.
Seitdem schlichtet er alle klösterliche Zwistigkeiten, hat
die Aufficht über die Verwaltung, verhindert die Aerger-
nisse, verfährt peinlich, giebt den Advokaten und Pro-
kuratoren Erlaubniß in die Klöster zu gehen, und sich
über die Sache ihrer Klienten zu unterrichten. Ohne
seine Genehmigung kann keine Priorin oder Aebtissin Gel-
der aufnehmen, oder irgend ein dem Kloster zugehöriges
Gut verpfänden oder veräußern. Von den Ausprüchen
dieses Gerichtshofs kann an den Superior appellirt wer-
den; allein die meisten Appellationen gehen an die Raths-
versammlungen und Kollegien.

Die Mönche thun den Weltgeistlichen vielen Ab-
bruch. Sie theilen sich in die Familien, und diese gehen
eben in die Kirche, bei welcher ihr Beichtvater steht.
Es ist nicht leicht ein Orden entstanden, der sich nicht zu
Venedig niedergelassen und Aufnahme gefunden hätte.
Die Klöster wussten sich grosse Reichthümer zu erwerben,
und der Staat, sich derselben in seinen Bedürfnissen zu
bedienen.

Das geistliche Inquisitionsgericht kann in
einem Staate, wie Venedig, der dem Ansehen des Pab-
stes in allen Stükken Troz bietet, und die Klerisei auf alle
Art herabzuwürdigen sucht, von keiner Bedeutung seyn.

Um dem Pabst Nikolaus IV. einen Gefallen zu erweisen, nahm zwar die Republik 1289 das Tribunal der h. Inquisition an, aber mit solchen Einschränkungen, dass es seine ganze Furchtbarkeit verlor, und ihm nichts als der Nahme übrig blieb. Es besteht aus dem päpstlichen Nunzius, dem Patriarchen zu Venedig, dem Pater Inquisitor, der dem löslichen Herkommen gemäss ein Dominikaner ist, und dreien Senatoren, als Beisizzern oder Kommissarien im Namen des Fürsten, in deren Abwesenheit alle Verhandlungen ungültig sind, und alle Ausprüche unvollzogen bleiben. Diese Kommissarien dürfen der Inquisition keinen Eid der Treue ablegen, oder sich in irgend eine Art von Verbindlichkeit gegen sie einlassen; im Gegentheil sind sie eidlich verpflichtet, dem Senat von allem, was vorgehet, Bericht zu erstatten.

Kezzerei im engsten Verstande ist das einzige Verbrechen, worüber die Inquisition erkennen kann. Allein der grösste Theil von den Unordnungen, die aus derselben entstehen, oder als eine Folge derselben angesehen werden können, gehören vor das weltliche Gericht. Im Fall auch die Inquisition einen Strafbaren wirklich verurtheile, so fallen doch seine Güter und Vermögen nicht ihr, wie an andern Orten, sondern seinem rechtmässigen Erben anheim. Die Inquisitoren dürfen ferner keine päpstliche Bulle kund machen, wenn sie nicht vorher vom Senat genehmigt worden; eben so wenig dürfen sie irgend ein Buch ohne Beitritt des Senats als kezzerisch verdammen; und dass man selbst mit dem Verfasser desselben nicht allzustrenge verfährt, beweist das Beispiel des Narino, der wegen Verfertigung eines Buches zur Vertheidigung des Hussischen Lehrbegriffs verurtheilt wurde, in einem Gewande mit Flammen und Teufeln bemahlt, auf einem Gerüste öffentlich — zur Schau gestellt zu werden. Man siehet hieraus, mit welcher Mässigung dieses Gericht in Venedig

Werke gehet; denn an jedem andern Orte, wo dieses Gericht blos geistlich ist, würde der Verurtheilte gewiss nicht blos mit gemahlten Flammen umgeben worden seyn. So gerne auch hier die Mönche wüthen, und sich furchtbar machen möchten, so steht ihnen doch immer die Menschlichkeit der heiszzenden Edelleute im Wege, denen ihr natürlicher Wiz immer Gelegenheit giebt, ein schon dem Tode bestimmtes Schlachtopfer zu retten. So wurde einst ein Venetianer beschuldiget, er habe sich öffentlich wider die Transsubstantiation erklärt. Die Inquisition zog ihn ein, und der Gefangene bekannte gleich beim ersten Verhör seine Kezzerei. Es kam also nur darauf an, ihn zu verurtheilen. Ein Senator aber trat ins Mittel, und fragte ihn, ob er glaube, daß Gott von einer Jungfrau geboren worden, und sich ans Kreuz hätte schlagen und tödten lassen? Der Gefangene bejahete es. „Nun, sagte „der Senator, wenn du das glauben kannst, und doch „die Transsubstantiation läugnest, so bist du nicht recht „bei Sinnen. Wer zwei Geheimnisse glaubt, kann auch „das dritte glauben. Fort mit ihm, übergebt ihn seinem „Pfarrer, die Inquisition hat keine Gerichtsbarkeit über „die Narren.“ Und von dieser Gerichtsbarkeit sind auch die Juden und Griechen gänzlich ausgeschlossen.

Ueberhaupt ist hier das Toleranzsystem so fest gegründet, daß es den theologischen Zänkereien, den Anklagen, und besonders dem fatalen Missbrauch der geistlichen Gewalt keinen Raum giebt. Niemand klagt, weil jeder Mann die Grundsätze der Regierung und ihren Willen weiß, daß niemand klagen solle. Das deutsche Haus hat das Vorrecht, daß kein Hässcher einen Fuß in dasselbe setzen darf. Hievon sind die Hässcher der Inquisition eigentlich ausgenommen. Allein keiner kommt jemals dahin, obgleich alle Wochen der Inquisition gemeldet wird, daß man dort gewesen, aber nichts verdächtiges gefunden hätte.

Eben so wenig hat es auf sich, wenn Katholiken an Fasttagen Fleisch essen, oder sich der Osterkommunion enthalten. Kanonische Strafen sind etwas ganz seitenes. Denn die Republik hat den Grundsatz: Frömmigkeit und Religion müssen durch freie Neigung, und nicht durch Zwang erzeugt werden.

Unter diese Classe gehören gewissermassen auch die sogenannte Konfraternitäten oder Brüderschaften, die theils aus Edelleuten, theils aus Cittadini zusammengesetzt sind, und ihre eigenen Versammlungshäuser haben. Es sind vornehmlich deren sechse in Venedig, welche die sechs große Schulen heissen, grosse Reichthümer besitzen, und ihre Renten sehr nützlich zu guten Werken, Allmosen, Unterbringung junger Personen, u. dergl. verwenden. Es ist ein eigener Magistrat von drei Inquisitoren über sie gesetzt, der für die gute Direction und Verwaltung derselben Sorge trägt, ihnen die Erlaubniß giebt, neue Kapitalien anzulegen, oder nach Beschaffenheit der Umstände aufzunehmen, und ihnen zu Beitreibung ihrer Einkünfte beisteht. Er ist befugter Richter über alles, was zwischen den Gliedern dieser Brüderschaften vorfällt, wenn es seinen Bezug auf die Brüderschaft hat. Von seinen Ausprüchen wird an den Rath der Zehn appellirt.

Außer diesen giebt es noch viele kleinere Brüderschaften in der Stadt, die unter den dreien Proveditoren di Commun stehen. Fast jedes Handwerk hat seine besondere Konfraternität oder Schule.

Vier große Hospitäler in der Stadt sind zu verschiedenen Werken der Barmherzigkeit bestimmt, nemlich ausgeweiste Kinder aufzunehmen, vater- und mutterlose Waifén zu verpflegen, alte Bettler, unheilbare Kranke, und andere zu versorgen.

Die vierte Klasse der Einwohnerschaft ist die zahlreichste, und besteht aus allen und jeden gemeinen Bürgern und Handwerkern. Nach einer 1770 gemachten Eintheilung der Einwohner nach ihrem Gewerbe und Handthierung hat man nachfolgende Klassifikation:

In Civilbedienungen und freien Künsten.

Der Grosskanzler und die Sekretarien des Raths

der Zehn	—	—	—	7
Senatssekretarien	—	—	—	22
Kanzlei des Doge	—	—	—	76
Notarien	—	—	—	66
Zahlmeister und Buchhalter	—	—	—	120
Advokaten	—	—	—	268
Intervenienti oder Prokuratoren	—	—	—	251
Aerzte	—	—	—	140
Wundärzte	—	—	—	105
Mahler und Bildhauer der Akademie	—	—	—	32
Mathematici, Ingenieurs und Baumeister	—	—	—	18
				1005

Handlungsverwandte.

Kaufleute und Negotianten des Plazzes	—	—	229
Seidenkaufleute	—	—	68
Holzhändler	—	—	10
Weinhändler	—	—	29
Lederhändler	—	—	105
Wechselmäkler	—	—	4
Andere Mäkler	—	—	216
Goldarbeiter und Juwelierer	—	—	477
Drogerei- und Wachshändler	—	—	220
Süßimandelöl - Fabrikanten	—	—	90
Seifensieder	—	—	45

Apotheker	—	—	—	92
Goldschläger	—	—	—	35
Goldspinner	—	—	—	148
Farbenhändler	—	—	—	49
Spiegelfabrikanten	—	—	—	375
Glasperlenfabrikanten	—	—	—	138
Kristallhändler	—	—	—	191
Tuchhändler	—	—	—	39
Leinwandhändler	—	—	—	144
Flachshändler	—	—	—	68
Mützenhändler	—	—	—	33
Hutmacher	—	—	—	143
Wäarenhändler	—	—	—	605
Kirschner	—	—	—	47
Zinngießer	—	—	—	29
Papiermacher	—	—	—	88
Buchhändler	—	—	—	322
Strümpfweber	—	—	—	147
Seidenspinner	—	—	—	59
Seiler	—	—	—	271
Wollenhändler	—	—	—	137
Tuchmacher	—	—	—	53
Bortenwirker	—	—	—	91
Färber	—	—	—	36
Seidenweber	—	—	—	448
Wollenweber	—	—	—	95
Barchentweber	—	—	—	87
Leinweber	—	—	—	137
				5640

Einfache Kunstverwandte.

Musikanten	—	—	—	250
Bildhauer	—	—	—	20
Formschmiede und Kupferstecher	—	—	—	201

Uhrmacher	—	—	—	34
Portrait - Mignaturmaler und Vergolder	—	—	—	308
Kourier der Republik	—	—	—	31
Weissgerber	—	—	—	67
Tuchpresse	—	—	—	21
Tuchstrekker	—	—	—	10
Rosenkranzfabrikanten	—	—	—	133
Kammacher	—	—	—	63
Messerschmiede	—	—	—	32
Tapezierer	—	—	—	56
Glashändler	—	—	—	26
Krügemacher	—	—	—	50
Matrazzenmacher	—	—	—	105
Trödler	—	—	—	116
Kapulternmacher	—	—	—	14
Schneider	—	—	—	728
Barbier und Perückkenmacher	—	—	—	624
Glafer	—	—	—	135
Drechsler	—	—	—	124
Zimmerleute	—	—	—	1110
Kästenmacher	—	—	—	120
Büttner	—	—	—	189
Rudermacher	—	—	—	48
Schuster	—	—	—	332
Korbmacher	—	—	—	29
Siebmacher	—	—	—	16
Terrazzenschläger	—	—	—	213
Steinmezzen	—	—	—	171
Maurer	—	—	—	329
Kalkbrenner	—	—	—	40
Eisenarbeiter aller Art	—	—	—	317
Blumenmacher	—	—	—	37
Kleienverkäufer	—	—	—	43
Pechhändler	—	—	—	13
Gondelnmacher	—	—	—	192

Oelmeßler	—	—	—	14
Weinmeßler	—	—	—	306
Fruchtwäger	—	—	—	17
Gastwirthe	—	—	—	55
Reife- und Waarenbarkenbesitzer	—	—	—	222
Stein- und Holzbarkenbesitzer	—	—	—	651
Wasserbarkenbesitzer	—	—	—	43
Sandbarkenbesitzer	—	—	—	38
Schleifer	—	—	—	33
Ballenbinder	—	—	—	38
Zollbediente und Händlanger	—	—	—	36
Schergen oder Häſcher	—	—	—	340
				8118

Viktualienhändler.

Gefälzene Fischhändler	—	—	—	170
Käshändler	—	—	—	80
Reishändler	—	—	—	293
Nudelmacher	—	—	—	39
Hünnerverkäufer	—	—	—	251
Fleischer	—	—	—	118
Fischverkäufer	—	—	—	138
Wursthändler	—	—	—	171
Bekker	—	—	—	257
Milchverkäufer	—	—	—	26
Weinschenken	—	—	—	18
Obſt- und Kräuterhändler	—	—	—	855
Fremde Weinschenken	—	—	—	46
Kaffehäuser	—	—	—	477
Bretzelbekker	—	—	—	121
Küchleinbekker	—	—	—	56
				3146
Summa	—	—	—	18009
				Die

Die fünfte Klasse der Einwohner besteht aus anfassigen Fremden und Aketholiken, die in Venedig geduldet werden. Die ältesten und zahlreichsten dieser Klasse von Einwohnern sind die Juden, denen die Republik schon 1315 den Schutz ertheilte, und deren Anzahl sich jetzt auf 4000 Personen belaufen mag. Sie haben ihre Synagogen innerhalb des Bezirks ihrer Wohnungen, der il Ghetto, oder die Judenstadt heißt. Von zehn zu zehn Jahren müssen sie um Bestätigung ihres Schutzes anuchen, und sich die Gesetze und Kapitulationen, unter welchen sie anfangs aufgenommen wurden, erneuren lassen; denn sobald diese Zeit zu Ende ist, so müssen sie die Stadt räumen, wenn ihnen nicht eine neue Frist vergönnet wird. Es ist ihnen verboten, irgend ein Handwerk oder Kunst zu treiben, oder Manufakturen und Fabriken im Staate zu errichten. Sie sollen eigentlich blos mit alten Waaren handeln, unter welchem Nahmen freilich manches andere mit unterschleicht, wenn es ungestraft geschehen kann. Aus dieser Ursache sind die Juden im Staate weder sehr zahlreich, noch bei sehr guten Mitteln. Jedoch gibt es in Venedig selbst etliche Familien, welche über 2 bis 300,000 Dukaten disponiren können. Vormals waren sie verbunden, gelbe, und hernach rothe Mützen zu tragen, damit sie sich kenntlich machten, und wurden im Fall des Ungehorsams sehr hart bestraft; jetzt aber gehen sie wie andere gekleidet, und niemand achtet darauf. Sie theilen sich in drei Nationen, nemlich in die levantische, abendländische und deutsche, deren jede ihre besondere Synagoge hat. Den Karfreitag und stillen Samstag über sind sie in den Ghetto eingeschlossen, und würden sich an diesen Tagen ohne Lebensgefahr nicht sehen lassen dürfen. Für den Schutz bezahlen sie der Republik 8000 Dukaten. Ein eigener Magistrat von dreien Inquisitoren hat die Aufsicht über die Jüden Gemeine und das gute Fortkommen derselben, und

II. Theil.

P

ist für schikliche Mittel besorgt, dem Verfall derselben zu steuern, den Armen aufzuhelfen, und für die Befriedigung ihrer Gläubiger auf eine Art zu sorgen, daß die Schuldner nicht ganz zu Grunde gerichtet werden.

Nach den Juden sind unter der Classe der angesessenen Fremden die Griechen die zahlreichsten. Sowohl die unirten, als die nicht unirten geniessen einer vollkommenen Religionsfreiheit, und haben beiderseits ihre eigenen Kirchen. Die Regierung liebt die griechische Nation um ihrer Treue und Anhänglichkeit willen, und schützt sie bei ihren Privilegien. Sie haben hier und zu Padua besondere Erziehungsanstalten, und eine eigene griechische Buchdruckkerei.

Auch die Armenier haben ihre eigene Kirche, wo sie nach ihren Gebräuchen Messe halten; ihre Priester aber müssen sich vom Patriarchen investiren lassen, und bei dem katholischen Lehrbegriff bleiben.

Auch die deutschen Protestanten werden geduldet, und haben im deutschen Hause einen eigenen Gottesdienst, jedoch unter verschiedenen Einschränkungen. Sie dürfen weder Gesang noch Geläute haben, und machen auch selbst nicht gerne großes Aufsehen; daher sie auch dem Frauenzimmer unter ihnen nicht gestatten, dem Gottesdienste beizuwöhnen, wenn sie nicht gerade zur Kommunion gehen. Man erzählt, daß einstens ein Senator einem Fremden von Stande, der ihn fragte: Warum denn der Staat allein gegen die Protestanten so intolerant sey, da er doch allen andern Religionsverwandten, und selbst den Nichtchristen freie Religionsübung gestattete? die lanhigte Antwort gab: Wenn wir den Protestanten öffentliche Kirchen einräumten, so würden die unsrigen bald ledig stehen. Indessen halten sie ihren eigenen Geistlichen, den sie gemeinlich auf vier Jahre annehmen, und ihm

nebst freier Wohnung im deutschen Hause eine jährliche Besoldung zwischen 4 und 500 fl. reichen. Sind die bedingten vier Jahre verflossen, so wird er entweder aufs neue bestätigt, oder die Nation verschreibt sich einen andern. Der jezzige heisst Ziegler, führt den Hofrathstitel, und bekleidet diese Stelle schon über vierzig Jahre. Meistens lassen sie sich auch von ihrem Geistlichen, und ohne Bedenken trauen, ihre Kinder aber müssen sie in der Parrochialkirche taufen, und zum wenigsten durch einen katholischen Gevatter zur Taufe bringen lassen.

Von der ersten Niederlassung der Deutschen in Venedig finden sich nur sehr wenige Spuren. Anfänglich schränkte sich ihr hiesiger Aufenthalt nur auf gewisse Zeiten im Jahre ein. Ihre Familien hatten sie in Deutschland, und noch vor kurzem durften im deutschen Hause keine Weiber wohnen. Von Zeit zu Zeit brachten sie ihre Waaren nach Venedig, verkauften sie daselbst, und kehrten dann wieder nach Hause zurück. Zum bequemen Verschluß ihrer Waaren hatten sie an dem neunlichen Orte, wo jetzt der Fondaco de' Tedeschi steht, eine Reihe von Buden ins Gevierte, die einen geraumigen Hof einschlossen. Als nun diese im Jahr 1504 abbrannten, bauete der Staat den jezzigen Fontago, und überliess ihn gegen eine gewisse jährliche Abgabe den Deutschen, die nun erst von dieser Zeit an anfingen, sich häuslich hier niederzulassen.

Vor Zeiten machten die deutschen Kaufleute ihr Glück häufiger zu Venedig als jetzt; denn damals waren sie frugaler, eingezogener, bescheidener und fleißiger, sie machten der Nation Ehre, und die Regierung kannte sie als ehrliche Leute und ruhige Unterthanen. Nicht selten ereignete sich der Fall, dass ein junger Mann, der ohne alles Vermögen hieher kam, Tonnen Goldes erwarb, und

ein ganz vorzügliches Glück machte. Heutzutage aber ist es gar kein seltener Fall, daß einer mit einem beträchtlichen Fond anfängt, etliche Jahre damit groß thut, dem Adel seinen Prunk und seine Thorheiten nachhäßet, mitten auf seiner glorreichen Laufbahn fallirt, und wieder fallirt, und zulezt den Bedienten macht. Beispiele hievon findet man in dem letzten Jahrzehn so häufig, daß man von 18 bis 19 vormals blühenden Häusern kaum noch drei bis vier im Flore findet. Und diese werden auch im Flore bleiben, daß sie entweder aus natürlichem Hange, oder durch das traurige Beispiel ikerer Nationalen gewarnt, sich auf nichts anders als ihre Handlung einlassen, keine eigene Gondeln und Equipage halten, sondern beides miethen, wenn sie auf ihre Landhäuser gehen, oder sich sonst zerstreuen wollen, in keinen andern Gesellschaften als auf der Börse glänzen wollen, und ihren ganzen Ehrgeiz auf ein gutes Kapital in der Bank, volle Kasse, Krédit, und nützliche Geschäfte einschränken. Uebrigens werden sie beinahe durchgehends vom Hans Jostischen Geiste beseelet.

Die letzte geduldete Nation sind die Türken, welche den sogenannten Fondaco de Turchi bewohnen, wo zu man das ehemalige Haus des Herzogs von Ferrara gemacht hat. Alle Thüren und Oefnungen auf die Straßen und Kanäle der Stadt sind vermauert, das Haus mit einer hohen Ringmauer umgeben, und ein eigener Wächter dazu bestellt, der bei Nacht sorgfältig alle Thüren schließet, und sie des Morgens wieder öffnet. Ueber das hält er beständig an dem Eingang zwei starke Männer, welche verhindern müssen, daß keine Weibsperson einge lassen wird; worauf Lebensstrafe gesetzt ist. Er muß ferner genaue Obacht tragen, daß weder Gewehr, noch Pulver, noch Eisenwaaren eingebracht werden. Im übrigen werden die Türken nicht gestört, in diesem Hause nach ihren Gebräuchen zu leben.

Die Bevölkerung von Venedig wird sehr verschieden angegeben. Die sicherste Rechnung ist, wenn man für die Stadt nach einer runden Zahl 150,000 Menschen annimmt. Im Jahr 1769 betrug die Anzahl der Einwohner 149,476. Dieses ergiebt sich auch aus den Geburts- und Todtenlisten, deren ich hier so viele mittheilen will, als ich zur Hand bekommen konnte. Sie werden seit 38 Jahren alljährlich auf einen Medianföliothebogen gedruckt, und von der Sanitätsdeputation ausgegeben.

	Geborene.	Gestorbene.
Im Jahr 1744	— 5407	— 5776
1754	— 5561	— 5156
1763	— 5213	— 5689

In einem an einander hangenden Zeitraum von sieben Jahren:

Im Jahr 1765	— 5090	— 5424
— 1766	— 4984	— 5171
— 1767	— 5024	— 5608
— 1768	— 4868	— 5695
— 1769	— 4989	— 5767
— 1770	— 5015	— 5771
— 1771	— 5085	— 5523
	35055	38959

In diesen sieben Jahren starben also — 3904 mehr, als geboren wurden. Nimmt man nun auf den Jahrgang 1769 die Zahl der Einwohner zu 149,476 an, und theilt sie mit den Summen der Geborenen und Gestorbenen in gedachtem Jahre; so ergiebt sich das Verhältniß der ersten zu 30, und der letztern zu 26. Ein Beweis,

dass die Sterblichkeit verhältnissmässig hier nicht so gross ist, wie in andern grossen und volkreichen Städten.

Die folgende Geburts- und Sterbeliste fasst einen vollständigen Zeitraum von zehn Jahren in sich, und kann zu weiteren Berechnungen Anlass geben:

		Gebornte.	Gestorbene.
Im Jahr 1774	—	4915	6255
— 1775	—	5122	6600
— 1776	—	5243	5695
— 1777	—	5453	5048
— 1778	—	5164	5034
— 1779	—	5155	6618
— 1780	—	5209	5460
— 1781	—	5200	5796
— 1782	—	5166	6359
— 1783	—	5007	7088
— 1784	—	5499	6158
		57133	66111

Hier beträgt der Ueberschuss der Gestorbenen 8978.

		Gebornte.	Gestorbene.
Im Jahr 1786	—	5221	6070
— 1787	—	5220	5945
— 1788	—	5009	7003

Die ganze Volksmenge des Staats beläuft sich nach den neuesten Berechnungen auf 2,800,000 Menschen. Davon kommen

Auf das feste Land jenseits des Mincio	—	600,000
Auf den übrigen Theil des venetianischen Italiens	—	1,860,000

Dalmatien und Albanien ungefähr	—	250,000
Levante, oder die griechischen Inseln		150,000

Unter dieser Volksmenge beläuft sich die Anzahl der Religioſen allein auf 40,000, welche $\frac{1}{70}$ ausmachen. Von Städten zählt man über 40, und darunter 8 vom ersten Range. Die Zahl der Gemeinheiten beläuft sich auf 3500, und die Parochien nur auf dem feſten Lande allein auf 4000.

Zwölftes Buch.

Akkerbau, Produkte, Schiffarth, Handel, Fabriken und Manufakturen, Münzen, Mass und Gewichte.

Der Akkerbau ist noch nicht so blühend, als er es bei der Fruchtbarkeit des Bodens seyn könnte, ob er gleich, besonders auf dem festen Lande, in ziemlich gutem Zustande ist. Die Regierung hat zu seiner Erweiterung und Ver- vollkommung in den Provinzen verschiedene Akademien errichtet, und ihn überhaupt methodischer und ergiebiger zu machen gesucht. Das ebene Feld ist meistens mit Waizen und Türkenkorn angebaut. Dieses letztere wächst in grossem Ueberfluss, und in manchen Genden hat man jährlich davon eine doppelte Erndte; zwar nicht auf einem und eben demselben Lande; sondern der Akker, der zuerst Waizen getragen hat, wird sogleich nach der ersten Erndte aufs neue umgeakkert, und mit Türkenkorn besät, das in fünfzig Tagen, keimt, wächst und reif wird. Auf diese Weise werden die Felder auf einen doppelten Ertrag gebracht. Roggen, Gersten und Hülsenfrüchte werden im venetianischen Gebiete wenig geachtet. Man pflanzt davon nicht mehr, als man zur äußersten Nothdurft braucht. Hingegen wird eine grose Menge Reis gebaut, dessen Verbrauch hier zu Lande außerordentlich groß ist. Diese Frucht, die

ihre Nahrung vom Wasser erhält, wird mit grossem Vortheil in nassen Feldern gebauet, und geräth aus eben diesem Grunde hier ungleich besser, als in andern Gegenden Italiens. Oel bringt das feste Land von Venedig nicht viel hervor, und die Oelbäume gedeihen blos am Fusse der Alpen; desto reichlicher aber wird der Staat aus den Seeprovinzen damit verfehen, wo man dieses Produkt in Menge gewinnt. Der Wein wächst in diesem Theile von Italien in grosser Menge, ohne daß man sich darum viele Mühe giebt. Derjenige, so auf den Hügeln gepflanzt wird, ist gemeinlich besser und theurer, als der, so auf ebenen Feldern wächst. Aber weder der eine, noch der andere hält sich über das Wasser, und kommt an Güte und Eigenschaften weder den übrigen italienischen, noch den französischen, spanischen, griechischen und andern edlen Weinen gleich; es sey nun, daß man auf den Bau desselben nicht die gehörige Sorgfalt verwendet, oder die Gattungen der Weintrauben nicht die besten sind. Wahrscheinlicher Weise aber ist mehr die nachlässige Behandlung als die Gattungen der Weinreben Schuld daran; denn man hat die Probe von dem sogenannten *Piccolit* in Friul, der, wenn er mit der gehörigen Sorgfalt behandelt wird, mit Recht unter die vortrefflichsten Weine Italiens gerechnet wird, und lange Seereisen auszuhalten im Stande ist, ohne das mindeste von seiner Güte zu verlieren. Von dem *Brändtwein* wird nicht viel Gebrauch gemacht. Jedoch ist zu Venedig eine eigene Rosolinbrennerei; auch in Dalmatien, Griechenland, und selbst auf dem festen Lande wird er nicht ganz vernachlässigt. Uebrigens bringet das feste Land von Venedig so viel Getraide hervor, daß noch ein schöner Theil über das Bedürfniß der Einwohner übrig bleibt, in welchem Falle die Ausfuhr erlaubt wird. Manchmal aber und besonders in Fehl Jahren kann es geschehen, daß man sich von auswärts her damit verfehen muß.

Die Seeprovinzen von Venedig haben keinen solchen Ueberfluss an Getraide; das, was sie davon hervorbringen, reicht öfters kaum auf den vierten Theil des Jahrs zum Unterhalt ihrer Einwohner zu; sie sind daher gezwungen, sich aus den Staaten des türkischen Kaisers, oder aus andern nahen Ländern damit zu versorgen. Dagegen aber haben sie einen Ueberfluss an vortrefflichen Weinen, Oel, Korinthen, Baumwolle, und andern Produkten, deren Ausfuhr ihnen beträchtliche Vortheile gewähret. Flachs und Hanf gedeihen am besten in den Staaten des festen Landes, und vornehmlich auf den ebenen Feldern der Gebiete von Crems, Brescia, Verona, Polesin und Padua. Die fruchtbaren Bäume kommen überall sehr gut fort, und tragen die schmackhaftesten Früchte. Besonders sind die Pfirsichen sehr vortrefflich, und man hat ihrer so vielerlei Arten, daß sie den ganzen Sommer hindurch bis in den spätesten Herbst fortdauern. Feigen und Datteln wachsen in sehr grosser Menge, so wie man auch an Melonen von mancherlei Sorten einen außerordentlichen Ueberfluss hat. Der Seidenbau ist beinahe in allen Provinzen, und vornehmlich in den Staaten des festen Landes, wie auch auf den Inseln, sehr beträchtlich, und würde es an einigen Orten noch mehr seyn, wenn man bessere Sorgfalt auf die Vermehrung und Verbesserung der Maulbeerbäume wenden möchte, worin die Angelegenheit, mit welcher man sich in der Gegend von Verona für die Verbesserung dieses so nützlichen Handelszweiges durch Vermehrung der Maulbeer-Bäume verwendet, zum belehrenden Beispiel dienen könnte. Hier werden die Stämme bis auf die Erde abgehauen, und von den Ausschüßlingen der Wurzeln Ableger gemacht, welche in der Folge, wenn sie selbst Wurzeln gefaßt haben, von dem Stokke abgesondert werden. Auf diese Art erhält man alle drei Jahre einige wohlgewachsene Maulbeerbäume, und erspart dabei die

Zeit, welche sonst auf das Pfropfen, oder die langwili-
gere Art der Saamenzucht verwendet wird. Diese nüt-
zliche Verbesserung des Seidenbaus ist noch nicht überall
nachgeahmt worden; dem ungeachtet aber übersteigt der
jährliche Seidengewinst das Bedürfniss des Landes weit,
und macht einen beträchtlichen Zweig des Aktivhandels.
Im Gebiete von Vicenza allein ist der Seidenbau so beträcht-
lich, daß jährlich bei 200,000 Pfunde gewonnen wer-
den, wovon ein großer Theil in Venedig selbst, ein noch
größerer aber in Schio verarbeitet wird. Die Manufak-
turen des letztern Orts sollen jährlich bei 6000 Stükke
liefern. Die Wolle hat man weder im Ueberflusse noch
sehr fein, und es giebt wenige Oerter, wo große Heerden
Schafe angetroffen werden. Man findet zwar hie und
da sowohl auf dem festen Lande, als in den Seeprovinzen
dieses Produkt häufig, aber durchaus nicht hinreichend,
alle Fabriken im Staate zu beschäftigen, oder das ganze
Bedürfniss der Einwohner zu befriedigen.

Die Pferdezucht dieses Landes ist von keiner Er-
heblichkeit. Niemand lässt sich dieselbe angelegen seyn,
ob es gleich im Gebiete von Polesin Pferde von edler Art
giebt. Die Rindviehzucht ist schon beträchtlicher,
weil das Land mit Ochsen gebauet wird; die aber zu der
erforderlichen Anzahl kaum hinreichen, und in hohem
Preise stehen. Alles and're Vieh von dieser Art, das in
der Stadt und dem größten Theile des Staats geschlach-
tet wird, muss aus fremden Ländern, aus Steiermark,
Bosnien, und andern östreichischen, wie auch aus
den Türkischen Staaten eingeführt werden. Dieses
verursacht vornehmlich der Mangel an genügsamer Weide,
die, ob sie gleich vortrefflich ist, doch nur zum Unter-
halt einer kleinen Anzahl von Vieh zureicht, weil
man es für einträglicher hält, alles Land mit Getraide
anzubauen.

Von vorzüglicher Wichtigkeit sind die Waldungen, und vornehmlich diejenigen, welche der Regierung zugehören, und ein Hauptgegenstand der Staatsökonomie sind, worüber mit eiferstichtiger Wachsamkeit gehalten wird. Es werden in denselben die schönsten und grössten Eichen gezogen, und zum Schiffsbau bestimmt. Die beträchtlichsten Wälder sind: der Montello, in der Trevisaner Mark, der Montana in Istrien, und der Canfejo im Gebiet von Belluno. Jeder der erstern hat einen eigenen Magistrat von dreien, und zweien Proveditoren, die zwei Jahre im Amte bleiben. Sie stehen unmittelbar unter dem Rath der Zehn, dem sie Rechenschaft ablegen müssen. Der Montello ist ein blosser Eichenwald. Der Canfejo steht unter dem Magistrat des Arsenals, und besteht aus Buchen und Tannen, die zu Rudern und Masten verarbeitet werden. Außer diesen giebt es noch andere beträchtliche Waldungen in Friul und Istrien. Der Staat versiehet sein Arsenal nicht nur aus seinen eigenen Waldungen, sondern wenn auch in einer Privatwaldung irgend ein schöner tauglicher Eichenstamm gefunden wird, so wird er von denen besonders dazu angestellten Aufsehern angezeigt, und sogleich zum Gebrauche des Staats ausgezeichnet; daher es jedermann, und selbst dem Eigentümer bei Lebensstrafe verboten ist, einen solchen Stamm zu fällen, oder ihm sonst ein Leid zuzufügen. An Brennholz haben die Provinzen, besonders Istrien und Dalmatien, einen Ueberfluss, womit sie auch die Hauptstadt reichlich versiehen. Ueber das Brennholz ist ein eigener Magistrat gesetzt, der aus drei Proveditoren von 24 Monaten, und aus zwei Oberproveditoren von 12 Monaten, besteht. Sie tragen Sorge, daß die Stadt mit dem nöthigen Vorrath besonders zur Winterszeit versiehen werde, und nöthigen die Obsthändler, eine Niederlage von Büscheln und anderm kleinen Holze für die Armen zu halten. Ihnen müssen alle mit Holz beladene Barken und Fahr-

zeuge ihre Ankunft melden, worauf sie die Ladung schätzen lassen, und den Zoll nach dieser Schätzung einzahlen. Sie sehen auch darauf, dass die Käufer durch kein geringhaltiges Maass in Schaden gesetzt werden.

Weniger erheblich sind die Bergwerke, ob sich gleich die Regierung von jehir viele Mühe gab, sie in guten Stand zu setzen. Die Eisenbergwerke sind die ergiebigsten, reichen aber für das Bedürfniss der Republik bei weitem nicht zu. Außer diesen findet man auch etwas Silber, Kupfer, Vitriol, Quecksilber, und andere gemeine Metalle, wovon der zehnte Theil des Ertrags in die Staatskasse fliesst. Es ist ein Magistrat von dreien Deputirten darüber gesetzt, die drei Jahre im Amte bleiben, und die Investituren darüber den Unternehmern verleihen. Dieser Magistrat hat seinen Sekretair und Ingenieur, und kann persönlichen Verhaft verhängen. Er wählt sich einen Vikarius, der die Zehenden einziehet. Von ihm wendet man sich an den Rath der Zehnen.

Die gebürgigten Gegenden des festen Landes haben schöne Marmorbrüche von aller Gattung und Farbe, wie auch Schleif- und Mühlsteine. Es giebt auch mineralische Wasser. Die berühmtesten sind die Brunnen von Abano im Paduanischen, und die zu Recoaro im Vicentinischen. Die Salzwerke des festen Landes sind nicht sehr ergiebig; der größte Salzvorrath wird aus den Seeprovinzen gezogen, und ist von zweierlei Art, neinlich von weißer und grauer Farbe. Die erste wird stark in den Provinzen, und die andere in der Hauptstadt verbraucht.

Der Handel von Venedig war in den Jahrhunder-ten vor der Entdekzung des Vorgebürges der guten Hoffnung, ehe die Portugiesen zur See einen neuen Weg nach

Ostindien fanden, der blühendste in Europa. Die Herrschaft des Meeres war zwischen dieser und der Republik Genua eine Zeitlang getheilt, bis sie endlich die Venetianer allein an sich zogen. In jenen Zeiten beschützte die Republik den Handel und die Schiffarth ihrer Unterthannen mit allen ihren Kräften, und begünstigte sie so sehr, dass sie jeden, der ein starkes Kauffahrtheischiß baute, mit einem Anlehen von dreissig goldenen Pfunden unterstützte. Ueber das rüstete sie selbst zum Behuf derer, die keine eigene Schiffe bauen konnten, jährlich vier Geschwader Kauffahrtheischiße zu vier verschiedenen Reisen aus, auf welche jeder Privatmann seine Waaren mit Sicherheit laden konnte. Vier bis sechs Galeeren wurden nach dem Hafen von Alexandria, der ersten Handelsstadt jener Zeit geschickt. Das andere Geschwader wurde zur Reise nach Barut in Sirien, dem Hafen von Damaskus und Palästina bestimmt, welches sich auch Alexandretta näherte, die mit Aleppo zusammenhängt, und auf seiner Reise Famagosta und andere ciprischen Häfen berührte. Das dritte Geschwader gieng nach Konstantinopel, und durchkreuzte nicht nur das schwarze Meer, sondern drang auch bis an die Mündung des Don Flusses vor. Das letzte bestrich alle Küsten der Barbarei und Marokko, gieng sodann nach England, lief in die Meerenge von Gibilterra, befuhr die spanischen und andere Küsten des mittelländischen Meeres, und gieng über beide Sicilien nach Hause zurück. Dieses Geschwader nannte man die Reisegaleeren von Flandern. Auf diese Weise wurden alle Waaren von Indien, ganz Griechenland, Palästina, Sirien, Egypten, Afrika, und dem schwarzen Meere beinahe allein auf venezianischen Schiffen nach Venedig gebracht, und von hier aus durch ganz Europa verführt, wo kein Gastmal oder irgend ein Fest angestellet wurde, das nicht durch die vermittelst der Venetianer eingeführten Spezereien und Räuchwerk verherrlicht worden wäre.

Die indianische Waaren kamen durch drei verschiedene Wege in das mittelländische Meer. Der erste gieng über das rothe Meer bis an die Erdzunge von Suez in Egypten, von da man die Waaren zu Lande durch Lastthiere bis an die Ufer des Nils brachte, und dann weiter nach Alexandria verschiffte. Der andere gieng durch den persischen Meerbusen, durch den man in den Euphrat einlief, und gegen den Strom bis Bagdad an der türkischen Gränze von Persien schifste, und von da nach Aleppo oder Damaskus, und weiter in die Plätzze Barut und Alexandretta gieng. Der dritte endlich gieng vom Ganges in Baktriana zu Lande in das kaspische Meer, und von da nach Astrakan an der Mündung der Wolga. Wenn die Kauftheischiiffe an ihr bestimmtes Ziel kamen, solinden sie nicht nur die indischen Waaren ein, sondern auch die von Persien, Sirien, Palästina, Arabien, und andern asiatischen Landschaften, wie auch von Egypten, Aethiopien und ganz Afrika. Diese Waaren bestanden in Gewürzen, Spezereien, kostbaren Steinen, Perlen, Tapeten, Baumwolle, Elsenbein, Seide, Reis und andern Produkten. Von allen diesen Waaren wurde nichts mit baarem Gelde bezahlt, sondern sie vertauschten dagegen die venetianischen Manufakturen, besonders wollene und seidene Zeuge, deren Fabriken damals alleine zu Venedig blüheten, und im ganzen übrigen Italien gefunken waren; Gläser, Kristall, verarbeitete Metalle, Waffen, Beile, Spiegel, Waagen, Schachteln, Büchsen, elsenbeinene Kämme, u. dergl. Auf der Flandrischen Reise, die ein ganzes Jahr lang dauerte, hielten die Galeeren an den Küsten von One und Orano, und vertauschten auf diesem Markte vornehmlich ihre Metalle und Tücher für Goldstaub an die Mohren. Mit diesem kaufsten sie an den Küsten von Spanien Seide, Wolle, und andere für ihre Fabriken nothwendige Sachen.

Nach der neuen Entdekzung der Portugiesen kam der Handel der Venetianer allmälich in Verfall. 1447

kamen die Portugiesen an die malebarische Küste, machten sich bald darauf Meister von Ormus, an dem Eingang des persischen Meerbusens, und eigneten sich auf diese Weise den besten Handel zu, den die Venetianer gehabt hatten. Ihr Vortheil war noch beträchtlicher, weil sie nun alles aus der ersten Hand bekamen, das die Venetianer zuvor nur aus der zweiten oder dritten Hand erhalten hatten.

Diese Zufälle hatten einen so widrigen Einfluss auf die venetianische Schiffarth, und die Lage der Sachen gewann dadurch eine so veränderte Gestalt, dass man selbst in Venedig an der Möglichkeit der Wiederherstellung des alten Flors verzweifelte. Man war daselbst gewohnt, von allen Seereisen Tagebücher zu machen, und sie zum Gebrauch der Nation aufzubewahren. Dieses Geschäfte wurde erst eine Zeitlang ausgeübt, und sodann im 16. Jahrhundert gänzlich unterlassen. Die um diese Zeit durch die Türken erfolgte Einnahme von Konstantinopel beförderte den Sturz des venetianischen Handels noch mehr. Die Venetianer hatten sich kurz zuvor mit den Türken abgeworfen, und dies hatte die Folge, dass die Schiffarth über diese Stadt hinaus allen europäischen Schiffen scharf verboten wurde. Die Folgen dieses Verbots wurde man bald gewahr; nachdem man aber alle möglichen Wege, den Handel der Nation wieder herzustellen, vergeblich versucht hatte, so musste man sich eben zuletzt in die Umstände schicken. Die Venetianer würden sich noch glücklich genug schätzen, wenn sie den levantischen Handel mit aller seiner Einschränkung allein behalten hätten; allein nach und nach theilten sich auch die Franzosen, Engländer und Holländer darein, und ließen ihnen bald den Rang ab.

Ob nun gleich der venetianische Handel, gegen seinen ersten Flor gehalten, nur schwach und mittelmässig ist,

ist, so ist er doch verhältnissmässig noch jetzt blühend genug, und beträchtlicher, als in allen andern italienischen Staaten. Die Artikel des Aktivhandels bestehen mehrentheils in Manufakturen des Landes, wovon einige in ihrer Art vortrefflich sind, wie z. B. die Kristallarbeiten und Spiegel, welche in Europa für die besten gehalten und am meisten gesucht werden. Sie werden grösstentheils in der Türkei abgesetzt, ein Theil davon wird nach Portugall und Spanien verführt, manche auch selbst in Italien und Deutschland verkauft. Diese Manufaktur versah ehemals ganz Europa mit Spiegeln, und noch jetzt ist dieser Handelsartikel von vielem Belang. Denn obgleich Frankreich, England und einige andere Länder ihre Spiegel selbst machen, so gebrauchen doch diejenigen Länder, welche noch jetzt sich der Spiegel und Gläser von Murano bedienen, bei dem sich immer weiter ausbreitenden Luxus, auch eine grössere Menge davon, als vor Zeiten, so dass diese Manufaktur zum wenigsten immer noch die Hälfte des Verkehrs haben kann, den sie sonst gehabt hat. Außer den Spiegeln wird noch eine außerordentliche Menge von Glasperlen oder sogenannten Contarie, von allerlei Farben und Gestalten, und so viele andere Glaständeleien gemacht, dass man damit die Hälfte der Einwohner auf der Küste von Guinea in die Sklaverei fürzten könnte. Es wird damit ein großer Handel in die Türkei, Persien, Arabien, und andere asiatische Gegend, wie auch nach Spanien, Portugall und Amerika getrieben.

Die Wollenmanufakturen im Staate sind nicht die feinsten in Europa, aber wohlfeil und von langer Dauer. Der Verschluß derselben disseits des Mincio geht meistens in die Türkei, zum Theil aber auch nach Deutschland und Italien; die jenseits des Mincio aber werden grösstentheils in der Lombardie verkauft. Die verarbeit.

II. Theil.

Q

tete Seide ist ein sehr beträchtlicher Handelsartikel der Venetianer auf allen europäischen Handlungssäulen. Die Seidenzeuge, Athasse, und and're Manufakturen dieser Art werden größtentheils im Staate selbst verbraucht, zum Theil aber auch in die Staaten des türkischen Kaisers verführt. Diese Manufakturen sind gut und überaus schön. Sie wurden in Venedig zuerst um das Jahr 1310 errichtet, da viele Lukkische Familien aus ihrem Vaterlande vertrieben, von der Republik aber sehr willfährig aufgenommen, und mit vielen Freiheiten begabt wurden. Man gestattete ihnen einen eigenen Gerichtshof, oder ein Unterramt von dreien Proveditoren, die sie aus ihrem Mittel wählen durften, und gab diesem Gerichtshofe den Nahmen Puffizio della Seta. Die Hanf- und Leinwandmanufakturen haben keinen sonderlichen Fortgang, daher die Republik eine grosse Menge Leinwand aus Deutschland, und vornehmlich aus Schlesien beziehet.

Die Spizzen, die im Dogad gemacht werden, sind von solcher Feinheit, daß sie die von Brüssel noch übertrifffen, und daher sehr gesucht, und theuer bezahlt werden.

Der größte und vortheilhafteste Verkehr mit der ottomanischen Pforte besteht in Flinten und anderem Feuer gewehr, das die Türken vor allem andern am meisten schätzen. Der Handel mit Korinthen, welche allein Zante, Ceffalonia, und and're venetianische Inseln hervorbringen, ist einer der beträchtlichsten Handlungszweige des Staats, und geht vornehmlich stark nach England und Hamburg. Außer den besagten Artikeln führt Venedig aus: Reis, rohen und präparirten Weinstein, Bleiweiß, Glaskorallen, and're Korallen, feidene Handschuhe, Tabaksdosen, Oliven und Olivenöl, Forax, alle Arten von levantischen Waaren, feinen Lak, Oppermann, Theriak,

der hier stark fabricirt wird, und der beste seyn soll; Seife, und sehr feinen Stahl.

Mit dem Wachs, das zwar grossentheils eingeführt werden muss, wird dem ungeachtet ein beträchtlicher Aktivhandel getrieben, weil die Venetianer die Kunst besitzen, es so schön zu bleichen, als es keine andere Wachsbleiche in Europa zu liefern im Stande ist. Daher man sich der venetianischen Wachsgerzen an vielen Höfen, und vornehmlich in den Kirchen von beinahe ganz Italien bedient, wo sie in außerordentlicher Menge verbraucht werden.

Vor kürztem wurde hier auch eine Fabrik von feinen Tapeten und Teppichen errichtet, in welcher Kunst immer einige Lehrlinge auf Befehl der Regierung unterrichtet werden müssen, damit sie beständig bei der Nation erhalten werde.

Die seit einiger Zeit errichteten Porzellanfabriken kommen ziemlich gut fort, da die Regierung zu ihrer Aufnahme die zweckmässigsten Veranstaltungen trifft.

Die Seeprovinzen haben einen gänzlichen Mangel an Manufakturen.

Venedig erhält aus England, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Griechenland, Deutschland und den nordischen Ländern: Kaffe, Zukker, Blei, Zinn, Pfeffer, Ingwer, Farbholz, Leder, wollene Zeuge, Lachse, Heringe, Stokfische, Cospettoni, Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Indigo, Cochenille, Seide, Wolle, Oel, Mandeln, Sode, Pistazien, Pech, Limonen, Galläpfel, Wachs, Baumwolle, Honig, Theer, Küsse, allerlei Fabrikwaaren, Gold- und Silberfaden, feine Tücher, Scharlach, Farbe,

spanische Asche zur Bearbeitung der Kristalle, schlesische und holländische Leinwand, Messing, u. dergl. Den Tabak erhält Venedig grossen Theils aus Albanien und Salonich, wie auch aus England, Holland und Deutschland.

Der Landhandel gehet vornehmlich nach Deutschland, besonders nach Augsburg, München, Nürnberg und Leipzig. In die östreichischen Staaten gehet er theils zu Lande, theils zu Wasser über Triest und Fiume. Von daher ziehet Venedig viele ungarische und östreichische Produkte, mit denen es hernach weitern Handel treibt. Indessen wendet Oesterreich alles an, den Venetianern diesen Zwischenhandel zu entreissen, und hat in dieser Absicht Trieste zum Freihafen gemacht, wovon man zu Venedig bereits die Wirkungen empfindet.

Für einen grossen Theil der Lombardie ist Venedig der Stapelort. Es versiehet Parma, Modena, Mantua und Mailand vermittelst der Flösse, die von daher kommen, mit allen Waaren, und ziehet dagegen die Produkte und Waaren dieser Landschaften an sich, womit es hernach einen weitern Handel treibt.

Der Verfall des Handels hat auch den Verfall der Schiffarth nach sich gezogen. Die venetianische Navigation bestehet gegenwärtig höchstens aus 3 bis 400 Schiffen; da sonst, als der Handel noch in seinem ganzen Flore war, jährlich so viele neue ausgerüstet wurden. Der amerikanische Krieg kam der venetianischen, als einer neutralen Flagge, sehr gut zu statten.

Im Jahr 1781 kamen hier folgende befrachtete Schiffe an:

Venetianische	—	—	—	162
Holländische	—	—	—	4

Neapolitanische	—	—	—	22
Rägufer	—	—	—	2
Schwedisches	—	—	—	1
Päpstliches	—	—	—	1
Oestreichisches	—	—	—	1
Dänische	—	—	—	2
Malthefer	—	—	—	1
Genuesische	—	—	—	2
				196

Die venetianischen Schiffe gehen blos im mittelländischen Meere, und höchstens bis Portugall. Von andern europäischen Nationen erwartet Venedig, dass sie mit ihren Schiffen hieher kommen, und ihre Geschäfte besorgen.

Die in obgedachtem Jahre eingebrachte Waaren sind folgende:

Oel	—	—	4211	Fässer,
— von Zara	—	—	529	—
Heringe	—	—	4069	—
Cospettoni	—	—	3439	—
Lachse	—	—	1344	—
Tobak	—	—	10,408	Ballen,
Sal Mozza	—	—	10,935	—
— Caffis	—	—	2680	—
Schiffslasten	—	—	300	—
Zukker	—	—	6,143,420	Pfund,
Wolle	—	—	1,729,250	—
Korinthen	—	—	2,361,960	—
Kaffe	—	—	384,310	—
Wachs	—	—	230,970	—
Lein	—	—	1,189,850	—
Blei	—	—	1,850,430	—

Baumwolle	—	—	3,579,200 Pfund,
Bulgarische Häute	—	—	35,098 —

Von allen eingeführten Waaren wird 1 Prozent entrichtet, ausgenommen von eingefalzenen und getrockneten Fisichen, von Oel, Käse, und einigen andern Artikeln, die mit stärkeren Abgaben belegt sind. Ausgehende Waaren aber bezahlen nur $\frac{1}{2}$ Prozent, und von dem ausgeführten Oele werden $\frac{3}{4}$ des entrichteten Einfuhrzolls zurückgegeben.

Venedig hat eine *Girobank*, die für die erste in Europa gehalten wird. Man setzt ihren Ursprung ins zwölftse Jahrhundert, eigentlich aber bekam sie erst im Jahr 1587 ihre jezzige feste Einrichtung. Die Kaufleute zu Venedig schlossen nemlich unter der Garantie des Staats eine gemeinschaftliche Kasse zusammen, wo jedem sein Antheil in den Büchern gut geschrieben wurde, und machten unter sich aus, dass sie in Zukunft ihre Zahlungen gegen einander durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern leisten wollten, und die Regierung bestätigte alle auf diese Weise durch die Bank geschehene Zahlungen. Anfänglich wurde festgesetzt, dass niemand baares Geld aus der Bank ziehen sollte; sondern dasselbe blos in den Büchern an einen andern übertragen werden könnte. Die Regierung aber stellte es in der Folge zu mehrerer Befestigung des Bankkredits einem jeden frei, sein Geld in wirklicher Münze aus der Bank zu ziehen, und errichtete zu diesem Ende eine eigene Kasse. So lange nun dieselbe mit den täglich laufenden Handlungsgeschäften in der Stadt im gehörigen Verhältniss steht, so lange wird auch ihr Kredit unerschütterlich seyn. Wer sein Geld in der Bank hat, hat den Vortheil, dass es unter keinem Vorwand oder Titel sequestriert werden kann. Stirbt aber einer ohne Kinder, so ziehet die Regierung von seinem Guthaben

gewisse Prozente ab. In solchem Falle bedient man sich einer List, die meistens gelingt. Wenn man glaubt, daß der Kranke dem Tode nahe ist, so läßt man einem andern unter der Hand eine Summe zuschreiben, die bei nahe das Guthaben des Sterbenden aufwiegt, so daß wenig mehr auf seinem Nahmen stehen bleibt. Bei dem Absterben des reichen Benedikt Herrmann wollte man eben diese List gebrauchen, es geschah aber zu spät, als er schon todt war. Die Regierung bekam in Zeiten davon Nachricht, ließ ruhig ab- und zuschreiben, legte aber den Erben eine ansehnliche Geldbusse auf. Ueber diese Girobank ist ein Magistrat unter dem Titel Depositorio al Banco del Giro gesetzt, der drei Monate im Amte bleibt. Er hat die Oberaufsicht über die Bank, und schlichtet die bei Gelegenheit der in derselben niedergelegten Kapitalien entstehende Zwistigkeiten. Ohne Vorwissen des Senats darf er aus seiner Kasse kein Geld weggeben.

Seit dem 28. Jenner 1788 ist hier auch eine Assekuranz - Gesellschaft errichtet, deren Fond in 400,000 Duk. bestehet, und in 800 Aktien, jede zu 500 Duk. eingeteilt ist. Um bei den Berathschlagungen der Gesellschaft eine Stimme zu haben, muß man wenigstens fünf Aktien besitzen. Zehn Aktien berechtigen zu zwei Stimmen, zwanzig zu drei, und dreißig zu vier; mehr als vier Stimmen aber werden keinem gestattet, wenn er auch noch so viel Aktien besäße. Man kann nicht nur Schiffe und Güter, sondern auch das Leben eines Menschen assekuriren, aber das lebt blos auf ein Jahr und die bestimmte Summe von 5000 Dukaten. An den Spitze der Unternehmung steht der angefehnte Adel, nemlich die fünf Prokuratoren von St. Marko. Franz Morosini, Nik. Erizzo, Ludwig Manin (jezziger Doge), Vettor Pisani, Angelo Emo, nebst sieben andern der wohlhabendsten Patrizier, als: Hier. Giustinian, Kav. Jak. Miani, Aloise

Emo, Vincenz Tron, Sebast. Zen, Joh. Pesaro und Franz Pisani. Von den Kaufleuten des Piazzes haben sich drei und achtzig von allen Religionen und Nationen unterzeichnet. Diese Gesellschaft schlichtet ihre unter sich entstehenden Streitigkeiten durch Deputationen aus ihrem Mittel, und es ist jedem Mitglied bei Strafe von 1000 Duk. an das Hospital della Pietà verboten, sich in Sachen der Gesellschaft an einen Gerichtshof der Stadt zu wenden.

Die Zahlungen geschehen zu Venedig theils in eingebildeter theils in wirklicher Münze. In der Bank bedient man sich einzig und allein der eingebildeten Münze, um nicht den Unbequemlichkeiten der Koursabwechslungen ausgesetzt zu seyn. Damit aber jeder Theilhaber der Bank bei seinem wahren Eigenthüm geschützt würde, so erhöhte die Regierung 1686 den Zahlwerth des Bankgeldes gegen den Zahlwerth des damaligen wirklichen Geldes um 20 Prozent. Dieses geschah abermals im Jahr 1750, da das wirkliche Geld in Absicht auf seinen innern Gehalt nochmals gefallen war. Zur Gleichstellung entstand das Sopra Agio, das man auf $\frac{29}{36}$ vom 100 über das ehemalige Courantgeld gesetzt hat, wodurch das Bankgeld gerade $54\frac{5}{6}$ Prozent besser, als das jezzige Courantgeld geschätzt wird. Man hat also zu Venedig einen doppelten Bankagio. Der erste ist der von 20 Prozent im Verhältniß mit dem Courantgeld von 1686, und heißt schlechtweg der Bankagio. Der andere ist der Agio des ehemaligen Courantgeldes über den jezzigen, und heißt Sopra Agio.

Die eingebildeten Münzen, deren man sich in der Bank bedient, sind:

Lire banco oder grosse, deren jede zu 10 Ducati banco, oder nach wirklichem Gelde, zu 96 Lire piccole gezeichnet wird.

Ducati banco, gelten 24 Groschen, und in wirklichem
Gelde 9 Lire 12 Soldi.

1 Soldo banco gilt 12 Groschen banco, oder 4 Lire
16 Soldi.

1 Piccolo banco gilt 1 Groschen oder 8 kleine Soldi.

Die wirklichen venetianischen Münzsorten sind
folgende:

1) In Gold:

Der venetianische Zecchino, der von 1716
an bis jetzt in gleichem Werthe blieb,
gilt — — — L. 22. S.

(Es werden auch halbe und viertel
Zecchini geprägt).

Der Golddukaten, der aber sehr selten
ist, gilt — — — L. 14. 10.

2) In Silber:

Der venetianische Thaler, der erst
seit kurzem geprägt wird, und die schönste
venetianische Münze ist, gilt L. 10. —

Der Dukaton oder Santa Giustina L. 11. —
(hat 135 Carats).

Der Silberdukat oder Duc. effettivo L. 8. —
(hat 110 Carats.) Es werden halbe und
viertel geprägt.

Die Osella, eine Art von Medaille, womit
alljährlich der Adel beschenkt wird,
gilt — — — L. 3. 18.
(hat 47 Carats).

3) Fremde Silbermünzen:

Der ganze Scudo della Croce	L. 12.	8.
(hat $153\frac{1}{2}$ Carats). Von dieser Münze giebt es auch halbe, viertels und achtelst Stükke.		
Der Konventionsthaler	—	L. 10.
Der alte römische Piaster	—	L. 12.
(hat $153\frac{3}{4}$ Carats).		
Der neue römische Piaster	—	L. 10.
Der Filippo von Mailand	—	L. 11.
(hat 134 Carats, $2\frac{1}{2}$ Gran).		
Die Genuina	—	L. 14. 10.
hat 185 Carat.)		

4) Fremde Goldmünzen:

Der spanische	Doublon	L. 37. —
Der italienische		
Der französische		
Der savoyische		
Der genuesische		
(haben $32\frac{2}{3}$ Carats, und werden für jeden fehlenden Gran 5 Soldi abgezogen).		
Der römische und genuesische Zechin	J	L. 21. —
Der krennizer Dukat		
Der holländische Dukat		
wägen 16 Carats $3\frac{1}{2}$ Gran, und werden für jeden fehlenden Gran 6 Soldi abgezogen.)		
Der Florentinische Zechin	—	L. 21. 10.

5) Scheidemünzen.

Die Lirazza	—	—	L. 1. 10.
Die $\frac{1}{2}$ dito	—	—	15.
— $\frac{1}{3}$ —	—	—	10.
— $\frac{1}{6}$ un Traero	—	—	5.

6) Kupfermünze.

1 Soldo	—	—	12 bagattini,
1 Bezzo	—	—	6 bagatt.

Die älteste Münze, die man von Venedig auffinden kann, führt auf der einen Seite die Worte HLVDOWICVS IMP. und auf der Kehrseite: VENETIA. König Berengar soll dem Doge Peter Participazio nebst andern Freiheiten auch das Münzrecht ertheilt haben. Zur Zeit der Kreuzzüge liess der Doge Dominico Michieli in Sirien aus Geldmangel eine lederne Münze schlagen, unter der Versicherung, daß der angenommene Werth derselben seinen Leuten zu Venedig mit gangbarer Münze vergütet werden sollte, welches der Dukaten von Venedig ist.

Das Gold und Silber wird in Venedig nach Marken gewogen. Auf die Mark gehen acht Onzen, auf die Onze vier Quart, auf einen Quart 36 Carats, und auf einen Carat 4 Gran.

Eine Mark feines Goldes ohne Zusatz beträgt im Gewichte $68 \frac{1}{4}$ Zecchini, oder im laufenden Gelde 1501 Lire, 10 Soldi, wobei jedoch das Agio der Zecchinen nicht gerechnet ist. Die Mark feines Silbers aber wird zu 12 Silberdukaten, 5 L. 2 $\frac{1}{8}$ S., oder zu 101 Lire 17 Soldi ausgeprägt. Der gewichtige venet. Silberdukaten soll 1 Onze und 9 Carats wägen, und der Zusatz 96 Carats per Mark betragen. Das Gold verhält sich daher zu dem Silber wie 1 zu $14 \frac{3}{4}$.

Das venetianische Gewicht und Maass ist beinahe in allen Provinzen verschieden, und für den Handel eine augenscheinliche Unbequemlichkeit, der man bis jetzt noch nicht abgeholfen hat. In der Stadt selbst verursacht die Verschiedenheit des Gewichts sehr viele Unbequemlichkeit. Man hat schweres und leichtes Gewicht. Von dem erstern hat das Pfund 12 Onzen, jede von 129 Carats; auch von dem andern wird das Pfund in 12 Onzen eingetheilt, deren jede aber nur $121 \frac{5}{19}$ Carats hat. Das schwere Gewicht verhält sich also zu dem leichten, wie 19 zu 12.

Auf leichtes Gewicht gehen alle Arzneien und Drogenwaren. Die Onze theilt sich in 8 Drachmen, und eine Drachma in 3 Skrupel.

Bei der Nähfeide wird die Onze in 6 Sazi, und diese in halbe und viertel getheilt.

Rohe Seide, Wachs, Seife, und dergl. gehet auf das leichte Gewicht, wobei das Pfund in halbe, viertel Pfunde und Onzen getheilt wird.

Gesponnenes Gold und Silber gehet auf Pfunde, Onzen, Sazi, Caratti, und Gräne. Das Pfund hat 12 Onzen, die Onze 6 Sazi, der Sazo 22 Caratti, und der Carat 4 Gräne.

Das Mehl wird nach Stari gemessen, und diese in Quarti und schwere Pfund eingetheilt. Ein Quart rechnet man zu 33 Pfunden.

Das Korn gehet gleichfalls nach Stari, Quarti, Quartaroli, und schwere Pfunde. Vier Quartaroli machen vier Quarti, vier Quarti einen Staro, und ein Staro 132 Pfunde.

Das Oel wird nach Migliara, Mirri und Pfunden verkauft. Ein Migliaro hat 40 Mirri, von 25 Pfunden auf das Maas, auf das schwere Gewicht aber 39 Pfund 3 Onzen; es wiegt demnach ein Migliaro auf das Maas 1210 Pfund.

Der Kellerwein geht nach Amfora, Bigonzi, Mastelli, Secchi und Pfunde. Vier Pfunde machen einen Secchio, 7 Secchi ein Mastello, 2 Mastelli einen Bigonzo, und 4 Bigonzi eine Amfora.

Der Zollwein geht nach Amfora, Bigonzi, Quarti und Secchi. Vier Secchi machen ein Quarto, 4 Quarti ein Bigonzo, und 4 Bigonzi eine Amfora.

Die venetianische Elle bei Wollenwaaren und Leinwand, und die bei Seidenwaaren, und der venetianische Fuß verhalten sich zusammen wie 2956 — 2782
— 1540.

Ueber Handel und Handelsfachen sind verschiedene Gerichtshöfe gesetzt.

1) Die drei Deputirten über den Handel, die auf unbestimmte Zeit im Amte bleiben, haben die Obliegenheit, auf alles Acht zu haben, was zur bessern Aufnahme des Platzes beitragen, und den Verkehr mit auswärtigen Ländern befördern kann.

2) Die drei Consoli de Mercanti, die 17 Monate im Amte bleiben, haben alle in Handelsfachen entstehende Zwistigkeiten zu untersuchen und zu schlichten.

3) Die fünf Savi de Mercanzia, die 24 Monate im Amte sind, richten in allen Aktiv- und Passivfachen zwischen den Morgen- und Abendländern und türkischen Unterthanen. Sie haben die Oberaufsicht über die Verwaltung

des deutschen Hauses und des Seezollhauses, an welchen beiden Orten keine Waaren ohne vorgängige von einem dieser Richter unterzeichnete Ordre in Forma, niedergelegt werden können. Sie sind Richter in Assekurationsfachen, und haben die Auffsicht über die Mäklner.

4) Endlich sind noch die drei Herren der Leihbanken, welche die Juden zu halten verbunden sind, zu bemerken. Man hat dieses Mittel zur Erleichterung der Armen ausgefunden, welche lieber ihre kleinen Habförmigkeiten dahin tragen, wo sie solche ohne Zinsen wieder zurücknehmen können, als sie um die Hälfte des Werths veräussern wollen, wenn sie sich durch die Noth dazu gedrungen sehen. Diese Anstalten, die für die hiesige Juden eine der grössten Beschwerden sind, heissen sonst auch in Italien Monti di Pietà.

suchen. Gegenüber der Willkür des Architekten, der die Formen der Bauten nach seinem Geschmack zu gestalten verfügt, ist die Ausübung einer solchen Macht durch einen Generalbauinspektor, der die Ausübung der Baupolizei zu überwachen hat, eine gewisse Sicherheit gewährleistet.

Dreizehntes Buch.

Sitten und Gebräuche.

Es ist keine so leichte Sache, von den Sitten und Eigenheiten einer Nation ein ganz getreues Gemälde zu liefern. Der Ausländer betrachtet die Eigenheiten des Landes, die er schildern will, nach dem Maasfabe der Eigenheiten seines Vaterlandes, oder einer andern Nation, die er bereits durch langen Umgang lieb gewonnen hat, und beurtheilet alles, was seine Augen nicht von Jugend auf zu sehen gewohnt sind, durch diese Vorliebe geblendet, schief und ungerecht.

Dem Innländer ist das, was sein Vaterland eigentlich charakterisiert, und von andern Ländern unterscheidet, sogar nicht auffallend, dass er es um der Gewohnheit willen nicht bemerkt, und sich wundert, wenn es andere mit ungewöhnlichem Auge ansehen.

Zu einer getreuen und unbefangenen Schilderung der Sitten eines Volks scheint es eine Hauptforderung zu seyn, dass sie ein Fremder entwerfe, der durch langen Aufenthalt und häufigen Umgang alle Vorliebe für seine vaterländischen Sitten und Gebräuche verloren hat, und sich ganz in die Lage und Denkungsart der Nation, die er schildern will, hineinzudenken fähig ist. Und nach

diesem Grundsazze will ich es versuchen, von den Sitten und Gebräuchen der Venetianer eine Skizze zu geben.

Im allgemeinen genommen, ist der Venetianer wohl gebildet, lebhaft, sinnreich, wizzig, empfindlich, und ein außerordentlicher Liebhaber von Vergnügungen und Lustbarkeiten.

Der Patrizier ist herablassend, höflich und zuvorkommend, besonders, wenn er die Welt gesehen, oder sonstigen Gelegenheit gehabt hat, sich eine bessere Bildung zu verschaffen. Der Stolz, den man den armen Nobili, oder den sogenannten Barnaboten Schuld giebt, ist zwar nicht ganz ungegründet, leidet aber manche Einschränkung, und es wird wenige Fremde geben, die sich mit Grunde darüber beklagen können. Um diesen Karakterzug zu erweisen, musste Herr von Archenholz seine Zuflucht zu einer alten sehr verdächtigen Anekdote nehmen, die ich an mehreren Orten, z. B. im 31 Theil der Reisen des Delaporte gelesen habe. Ein einziges Exempel aber, gesetzt auch, dass es das völlige Gepräge der Wahrheit hätte, entscheidet noch lange nicht über den Karakter einer ganzen zahlreichen Menschenklasse. — Vielleicht mag es schon mancher versucht haben, seinen Stolz durch Grobheit zu äussern; aber er wird gewiss die Seegel streichen, wenn er seinen Mann findet. Auf dem St. Markusplatz müssen sich nicht nur die armen, sondern auch die reichen und angesehenen Edelleute das Herumtossen oft von schlechten Menschen gefallen lassen; nie aber wird es einem einfallen, sich darüber zu beklagen.

Wer den venetianischen Adel überhaupt und vorzugsweise des Stolzes beschuldigt, der kennet gewiss Deutschland und seine kleinen Despoten nicht, ist noch keinem reichsstädtischen Patrizier in die Hände gefallen, hat noch

noch keinen lächerlichen Landjunker in seiner Burg Gnade ausspenden, keinen eingebildeten Hofmann Protektionen austheilen, und keinen derben Kaufmann in seinem Hause den Einir spielen gesehen. Man ist hier vielmehr ganz unschenirt, und an das langweilige spiesbürgerliche Complimentiren so mancher deutschen Städte und selbst Residenzen ist gar nicht zu gedenken. Eben so wenig weiss man hier von Hut abnehmen und tiefen Verbeugungen auf den Strassen; und begegnet man ja einem Patrizier, den man kennet und gern grüssen möchte; so ist die ganze Ceremonie mit dem Worte, Eccellenza, abgethan, das durch ein: Addio, caro amico, erwiedert wird.

Eine lächerliche Eitelkeit verrathen jedoch die armen Nobili, so oft sich eine Gelegenheit daru darbietet. Am Himmelfarthstage war einst eine glänzende Gesellschaft von Fremden auf dem St. Markusplazze. Ein armer Nobile mengte sich unter sie, und brannte für Ungeduld, ihnen seinen Stand zu erkennen zu geben. Dazu wollte sich nun lange keine fehliche Gelegenheit zeigen. Endlich erblikte er von ferne den spanischen Gesandten. Sogleich machte er den Fund im venetianischen Dialekte der Gesellschaft bekannt. Auf die Versicherung einiger, dass sie den Gesandten gut kenneten, antwortete er: Zeigen darf ich wohl auf ihn, aber sprechen darf ich ihn nicht; das ist wider meinen Eid. Einige von der Gesellschaft sprachen englisch. Er fragte seinen Nachbar, ob es französisch wäre; und liess sich nach erhaltener Berichtigung vernehmen, dass er weder französisch, noch deutsch, noch englisch, oder spanisch oder sonst eine Sprache verstehe; für einen venetianischen Nobile sey es genug, italienisch zu sprechen. Nun hatte er seine Absicht erreicht, und sich, wie er glaubte, mit der besten Manier zu erkennen gegeben, ob ihn gleich einige von der Gesell.

II. Theil.

R

schaft schon vorher kannten, und seinen Stand auch den übrigen, in einer ihm freilich unverständlichen Sprache, bereits bekannt gemacht hatten. Von dieser Eitelkeit hat man freilich sehr oft die auffallendsten Beispiele. Allein, ist sie nur zu Venedig — nur bei den armen Nobili zu Hause? Trifft man sie nicht auch sonst überall an? Zudem ist dieses wohl noch das einzige Vorrecht, das diesen guten Leuten noch ungekränkt zu statthen kommt. Denn nichts übersteigt die Verachtung, in welcher sie bei dem übrigen Adel, und selbst bei dem Volke stehen. Man erweist ihnen außer dem Titel Excellenza, den man ihnen geben muss, nicht die mindeste Ehrenbezeugung, und nicht selten müssen sie sich auch Misshandlungen gefallen lassen. DSo gieng einst ein armer Nobile, Nahmens Acquisti, bei einem Fischhändler vorüber, der gerade eine große Sohle zum Verkauf hatte. Der Edelmann feilschte um den Fisch, der Fischhändler aber wollte ihn nicht einmal den Preis sagen, weil er ihn doch nicht kaufe. Als aber der Edelmann darauf bestand, foderte der Fischhändler einen Silberdukaten. Der Edelmann legte ihm dagegen 30 Soldi, ungefähr den 6ten Theil des Gebots, darauf. Hierüber ergrimmte der Fischhändler, nahm die Sohle, und schlug sie ihm ins Gesicht. Der Edelmann drohete mit einer augenblicklichen Klage, und ging hinweg. Dein Fischhändler ward bange; denn solche Vergehen pflegen hier sehr gestraft zu werden. Er wandte sich an seinen dabei stehenden Gevatter, und bat ihn um seine Vermittlung. Dieser ging dem Edelmann nach, machte ihm die Vorstellung, daß die Klage, die seinen armen Gevatter ins Unglück bringen könnte, für ihn doch weiter keinen wesentlichen Nutzen hätte. Er bot ihm Geld für seine Genugthuung; und nach langem hin- und her-handeln begnügte sich endlich der beleidigte Edelmann mit einem 15 Soldstücke, (9 Kreuzer, Kaiserl.) und stekte die ganze Bekleidigung ein. DEs ist nichts seltenes, daß diese Un-

glücklichen auf den Straßen und in den Gasthöfen die Fremden um Almosen ansprechen, und in dieser Absicht auch selbst in die Häuser gehen. Indessēn wird auch hierunter mancher Betrug gespielt, und von andern nichts-würdigen und läuderlichen Menschen die Maske eines Edelmanns geborgt, um die Fremden, die nicht unterscheiden können, um eine Gabe zu prellen. Für die Krämer, Kaffeschenken, und andere Gewerbe treibende Personen sind nicht nur die armen, sondern noch mehr die minder armen Edelleute eine schreckliche Plage. Sie nehmen aus, und zehren, ohne jemals einen Heller zu bezahlen. Mancher ehrliche Mann ist darüber schon zu Grunde gegangen. Die Kaffeschenken bedienen sich indessēn gemeiniglich einer Vorsicht, vermittelt deren sie dieser unangenehmen Gäste allezeit los werden. Sie suchen irgend eine Person aus dem Gefolge eines Gefändten zu vermögen, ihre Bude des Tages etlichemal zu besuchen; und ein Noble braucht nur eine solche Person ansichtig zu werden, so wird er den Ort als verpestet auf das schleunigste verlassen. In den Häusern, wo man die adelichen Besuche scheuet, ist es öfters schon hinreichend, dieselben abzuwenden, wenn man nur einen Livrebedienten von einem Gefändten vor die Hausthüre hinstellet. Die armen Edelleute wohnen in den obersten Stokwerken zur Miethe, kaufen und bereiten sich ihre Lebensmittel selbst zu, und leben größtentheils von den Wohlthaten der Reichen, denen sie glücksam leibeigen sind.

Die reichen und angesehenen Edelleute, die aber bei weitem die geringere Zahl ausmachen, zeigen im Umgange die besten Manieren. Sie sind weder aufgeblasen, noch tirannisch, und nehmen sich derer vorzüglich an, die sie mit ihrem Schuzze begünstigen. Gegen Fremde sind sie überaus leutselig, und in der Höflichkeit recht zuvorkommend. Ich wollte einst, als Fremder gekleidet, der

Einkleidung einer adelichen Nonne zu St. Lorenzo zusehen, konnte aber durch das Gedränge nicht vordringen. Ein Edelmann ersah mich, nahm mich sogleich bei der Hand, und führte mich durch den ganzen versammelten Adel hindurch bis vor das Gitter hin, ohne mich durch irgend eine Frage zu belästigen.

Ernsthaftigkeit und Klugheit sind zwei Hauptenschaften des venetianischen Adels. Er ist beständig in seinen Freundschaften, und so langsam er seine Entschlüsse fasset, so beharrlich bleibt er dabei. Der Nobile bleibt sich in seinen Handlungen, wenigstens was das Außerliche derselben betrifft, immer gleich; scheint immer ruhig von außen, so sehr es auch in seiner Seele stürmen mag. In verwickelten und langweiligen Geschäften ist er gedultig, und durch kleine Schmeicheleien, besonders durch Bewunderung der vortrefflichen Regierungsart, leicht zu gewinnen. So wenig er die Pracht in seinem Hause liebt, so glänzend ist im Gegentheil seine Hofhaltung in Stellen außer der Stadt, und besonders auf Gesandtschaften, wo er öfters sein halbes Vermögen aufsopfert, um seiner Republik Ehre zu machen. Er ist zu Annahmung fremder Sitten überaus biegsam und gelehrt, und es wird ihn nicht viel Mühe kosten, zu Paris ein Franzos, zu Madrid ein Spanier, und zu Wien ein Deutscher zu seyn. So groß auch sein Ehrgeiz seyn mag, so unterwirft er sich doch jederzeit ohne Widerwillen und mit bewundernswürdiger Selbstverläugnung den Gesetzen seines Vaterlandes. Eben die Verschwiegenheit, die er in Staatsfachen beobachtet, darf man sich auch bei Geheimnissen von ihm versprechen, die auf den Staat keinen Bezug haben. Er wird sie allemal, wenn er auch seine Gesinnungen in der Freundschaft veränderte, mit sich ins Grab nehmen. Schulgelehrsamkeit, und solche Wissenschaften, die keinen unmittelbaren Bezug auf das Vaterland haben,

stehen bei ihm in keiner grossen Achtung. Daher einst ein Senator, der seinen Sohn über der Geschichte von Frankreich antraf, ihn das Buch aus den Händen riß, und zu ihm sagte: Hallunke, lies die Sachen deiner Republik, und lasß das andere unterwegens! Hingegen werden die schönen Künste desto eifriger und thätiger von dem Adel beschützt. Die Verstellungskunst verstehen die Nobili ganz vortrefflich. So gross auch ihr innerlicher Hass seyn mag, so zeigen sie doch immer ein freundliches Angesicht, und loben denjenigen am lautesten, den sie am heftigsten hassen. Sie sind misstrauisch gegen einander, ihr Herz ist bei einem offenen Gesichte immer verschlossen, und der Neid und die Schadenfreude verbirgt sich hinter lauten Glückwünschen, oder den Bezeugungen des aufrichtigsten Bedaurens und Mitleidens. So unverföhnlich sie in ihrem Hasse sind, so grausam sind sie in ihrer Rache. „Man muß sich niemals nur halb rächen;“ das ist ihr Hauptgrundsatz. So auschweifend aber ihre Rachgier seyn mag, so übertrieben ist auf der andern Seite ihr Mitleid oft gegen die grössten Verbrecher. Oeffentliche Hinrichtungen sind daher in keiner grossen Stadt so selten wie hier. Dieses sind Schauspiele, welche weder der Grosse noch der Pöbel ertragen kann. Sie sind nicht sehr umgänglich; welches aber nicht von der Natur, sondern bloß von der eiserstichtigen Staatsverfassung herrühret. Es ist daher etwas seltenes, wenn Edelleute einander in ihren Häusern Besuche geben. Statt dessen aber bedienen sie sich der Casini und Kaffehäuser, wo sie einander Besuche abstatten, und frei mit einander umgehen können.

Die Casini in Venedig theilen sich in privati und publici. Unter den erstern verstehtet man eine kleine Wohnung, worinn der vornehme Venetianer seine von Geschäften freie Stunden in der Einsamkeit, oder in Gefell-

ellschaft einiger Freunde zubringt. Da manche Edelleute vom St. Markusplatz, dem Sizze der Regierung, ziemlich entfernt wohnen, und doch fast täglich sehr frühe im Palaste erscheinen mussten, so war es für sie eigentliches Bedürfniss, in dieser Gegend eine kleine Wohnung zu haben, um ihren Geschäften näher zu seyn. Daraus entstanden allmählig die heutigen Casini, welche einen grossen Theil des Luxus zu Venedig ausmachen. Denn jetzt hält jeder, sein Haus mag dem Platz fern oder nahe gelegen seyn, selbst die Prokuratoren von St. Marko nicht ausgenommen, sein Casino, wenn er es nur irgend vermag, bringt da, fern von seiner Familie, den grössten Theil seiner Zeit zu, studiert seine Reden für den Senat, nimmt Besuche an, und giebt freundschaftliche Gastmale. Diese Casini sind gewöhnlich nach dem elegantesten Stile meubliert, da man sonst in den meisten Palästen mehr Prunk als Geschmack antrifft. Das Beispiel der Männer ahmten bald die Damen nach, und hielten gleichfalls ihre Casini; und nun sind sie auch für Privatpersonen, welche elegant leben wollen, ein Bedürfniss geworden.

Die öffentlichen Casini sind eine Art von Klubbs, durch welche das gesellschaftliche Leben in Venedig sehr befördert wird. Man findet hier öfters funfzig, sechzig, und mehrere Personen beiderlei Geschlechts, die sich mit Spiel und vertraulichem Gespräche die ganze Nacht unterhalten. Man spielt hier sogar Hazardspiele, ohne dass man Verräthelei zu fürchten hat, und genießt alle Annehmlichkeiten, welche ein ungezwungener Umgang gewähren kann. Der Venetianer, der den Tag über in sein Zimier eingeschlossen ist, besucht am Abend sein Casino, wird Menschen näher gebracht, die er vielleicht nie hätte kennen lernen; macht Bekanntschaften, die ihm nützlich werden können; und bekommt Gelegenheit, Dienste zuliesten und zu erhalten. Der Fremde, der von einem Mitgliede in eine solche Gesellschaft eingeführt wird,

hat hier die beste Gelegenheit, eine Menge Menschen mit einem Blikke zu übersiehen, und zu seinem genauern Um-gange aus derselben nach Gefallen zu wählen. Wer einmal eingeführt worden ist, kann ohne wiederholte Einla-dung so oft wieder kommen, als er will, und an allen gesellschaftlichen Unterhaltungen Theil nehmen. Diese Cafini machen den Venetianer gegen Fremde offener, als es der Italiener gewöhnlich ist, und sind Ursache an der Urbanität, die hier mehr als anderwärts in Italien zu Hause ist. Der Ton ist polit, und von dem steifen Kom-plimententon so mancher deutschen Städte und selbst Re-sidenzen ganz entfernt. Jedes dieser Cafini hat einen venetianischen Patrizier zum Protettore; denn die Regie-rung duldet keine grosse geschlossene Gesellschaften, oh-ne das eines ihrer Mitglieder die Aufficht darüber hätte. Die Oekonomie wird von den Presidenti und dem Cassiere be-sorgt, welche aus der Gesellschaft gewählt werden, und jährlich abwechseln.

In den Kaffehäusern ist der Umgang schon etwas ge-zwungener, weil jederman frei dahin gehen kann. Ueber-haupt ist der Venetianer nicht sehr redselig, und kann öfters mehrere Stunden in einer Bude sitzen ohne ein Wort zu sprechen. Nur Kriegs- oder Theaterneigkei-ten sind vermögend sein behagliches Stillschweigen zu un-terbrechen. Er nimmt Parthei, wird warm, geräth in Eifer, und der vor einigen Minuten noch einer Bildstüle glich, ist jetzt auf einmal voll Leben und Bewegung.

Einige übelunterrichtete Fremde wollten die erste Art der gesellschaftlichen Unterhaltung, die Cafini, in schlimmen Ruf bringen und sie für nichts besseres als Tempel der Unzucht ausgeben. In Venedig aber denkt man hievon ganz an-ders. Der ernsthafteste Staatsmann, und die tugendhafteste Dame bedienen sich ihrer zur Erholung und dem Vergnü-gen eines unschuldigen heitern Umgangs ohne alles Be-

denken; und es lässt sich gar nicht denken, dass ehrliebende Männer ihren Frauen den Zutritt an solche Oerter gestatten sollten, wenn sie nicht selbst von der Anständigkeit derselben überzeugt wären; und die Dainen selbst würden sich eben so sehr scheuen, ihren guten Ruf auf das Spiel zu sezen. Es mögen freilich daselbst manche Liebeshändel angesponnen werden; darüber darf man sich aber nicht wundern, da selbst die Kirchen von diesen Intriken nicht verschont bleiben, und die Cafini nebst den Schauspielhäufern die einzigen Plätze sind, wo sich beide Geschlechte ohne Zwang und Zurückhaltung sehen und besuchen können. Im Ganzen genommen geht es hier zum mindesten doch eben so züchtig zu, als in mancher deutschen Stadt, wo die Gesetze schärfser, die Strafen härter sind, und doch das Sittenverderbniss grösser ist. Es würde immer schwer fallen, den Venetianern einen stärkeren Hang zur Sinnlichkeit zu beweisen, als man bei andern grossen und volkreichen Städten bemerket. Die Nachsicht der Regierung, die Einschränkung der Geistlichkeit, sich nicht in Galanterien zu mischen, der grosse Zulauf von Fremden, in der Absicht, Vergnügen zu suchen, die einen guten Theil des Jahres hindurch dauernde Maskenfreiheit; alle diese Umstände zusammen genommen, mögen zu jenein bösen Gerüchte Anlass gegeben haben.

Eben so, und zum Theil noch mehr verrufen ist das Cicisbeat, und vielleicht aus keinem grössern Grunde, als die Cafini. Dem Wohlstande gemäss darf in ganz Italien kein verheirathetes Frauenzimmer von Stande ohne Begleitung einer Mannsperson außer Hause gehen. Da aber der Mann nicht immer Zeit und Lust hat, sie zu begleiten, und dieser sich sogar lächerlich machen würde, wenn er sich öffentlich an der Seite seiner Frau zeigen wollte; so versichert gemeiniglich ein sogenannter Freund

des Hauses, ein *Cicis beo*, oder *Cavalier servente*, diesen Dienst, und vertritt die Stelle des Mannes. Er begleitet mit völliger Genehmigung des Mannes, ohne die mindeste Besorgniß von seiner Seite, ja meistens von ihm selbst dazu erbeten, die Dame allenthalben hin. Er kommt des Morgens, sie aus dem Bette zu heben, trinkt Chokolade mit ihr, hilft ihr bei der Toilette, führt sie in die Messe, auf die Promenade, in die Schauspiele, setzt sich mit ihr in ein Spiel ein, und sinnet unaufhörlich auf neue Belustigungen und Zerstreuungen für seine Dame. Je besser er hierinnen ihren Geschmack trifft, desto beliebter und unentbehrlicher wird er ihr. Seine Dienstgeilf-
senheit erstreckt sich öfters sogar über die Anordnung ihres Hauswesens, den Einkauf von allerlei Bedürfnissen; er wird mit Aufträgen verschickt; ist Rathgeber, Homme d'Affaires, vertrauter Freund, mit einem Worte, der Schatten, der ihr überall nachfolgt. Eine Dame ohne ihren Kavalier servente zu einem Mittag- oder Abendessen, oder sonst zu einer Lustparthe zu bitten, würde ein unverzichtlicher Anstoß wider allen Wohlstand seyn.

In wie fern nun dieser beständige genaue Umgang, dieses alltägliche Tete à Tete unschuldig, oder nicht unschuldig sey, ist schwer zu bestimmen; doch auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte, und es lässt sich aus den verschiedenen Verhältnissen so ziemlich erklären. Bekanntlich wird bei weitem der grösste Theil der Ehen in Italien nicht aus Neigung, sondern aus Eigennuz und andern Nebenabsichten durch die Eltern geschlossen. Daher kommt es, dass das neue Ehepaar sich gleich von den ersten Augenblicken an mit der Gleichgültigkeit solcher Personen betrachtet, die einander niemals gekannt haben. Hieraus folgt gemeinlich der wechselseitige Vertrag, dass jeder Theil seinen eigenen Weg gehen, und keiner den andern in seinen Vergnügungen stören wolle, so lange der

zäusserliche Wohlstand nicht verletzt wird. Die Frau wählt sich sodann mit dem Beifstand ihres Gemahls einen Kavalier servente nach ihrem Geschmack und Neigung, und der Herr Gemahl spielt die nemliche Rolle bei einem andern Frauenzimmer; und in diesem Falle erreicht die Vertraulichkeit meistens den höchsten Grad. Oder es wirst auch eine Dame, die jenen Vertrag eigentlich nicht gemacht hat, eine besondere Neigung auf ihren Kavalier servente, den sie nur des Wohlstandes wegen angenommen hat, und dann ist ihr Umgang mit ihm wenigstens verdächtig; oder sie bedient sich seiner als ihres beständigen Geleitsmannes und Aufwärters, welches wohl der gewöhnlichste Fall ist, und hier darf man wieder keine gefährliche Verbindung gegen die ehliche Treue befahren, oder einen strafbaren Umgang geradezu voraussezzen.

Der Cicisbeo wird meistens von der Dame selbst erwählt, und manchmalen auch schon im Ehekontrakte bestimmt. Je vornehmer und reicher die Dame ist, desto zahlreicher ist auch ihre Begleitung; man sieht sie öfters mit sechs und noch mehreren Cicisbeen in die Kirche ziehen. Dem einen giebt sie den rechten, dem andern den linken Arm, dem dritten einen Fächer, dem vierten einen Mantel, den übrigen, jedem etwas zu tragen; und derjenige steht in der höchsten Gunst, welcher der ehrerbietigste und bescheidenste ist.

Die Geistlichen oder Abbees lassen sich am meisten zu dieser Charge gebrauchen, und es lässt sich schon daraus schliessen, dass man aus dieser Gewohnheit nichts arges hat. Man beurtheilt immer den Geschmack einer Dame nach ihrem Cicisbeo, und so umgekehrt. Ist sie schön und reich, so kann sie nach ihrem Sinne wählen, und verworfen; ist sie aber beides nicht, so muss sie vorlieb nehmen, wie sies findet, und dann ist's allemal ein Abbe. Es

ist nicht die Frage, daß diese Gewohnheit nicht manchem Missbrauche unterworfen wäre. Eine schöne Frau, die dem Spiel sehr ergeben ist, oder sonst gern eine grosse Figur machen möchte, wozu aber die Börse des Herrn Gemahls nicht hinreicht, wählet sich einen reichen Kavalier zum Ciciasbeo, um sich seiner Börse wie ihrer eigenen zu bedienen. Es ist leicht zu erachten, daß sie dafür auf Kosten ihres Mannes die Dankbare macht, und dieser ist zufrieden, daß ein anderer die Ausschweifungen seiner Frau mit seinem Vermögen aushält, und tröstet sich für das Uebrige mit der einmal eingeführten Sitte, und Ersparniß seines Vermögens. Dieser Missbrauch aber, der sich doch immer nur in einzelnen Fällen, und niemals im allgemeinen findet, ist noch lange kein Beweis, daß das Ciciasbeat blos Ausschweifungen und Lüderlichkeit begünstige. Nur dem Fremden ist es auffallend, wenn er die Frau niemals in der Gesellschaft ihres Mannes, sondern immer nur bei ihrem sogenannten Freunde erblickt. Wem ist es aber in Deutschland anstößig, daß die Mädchen einen ganz freien Umgang mit Manns Personen haben; und wer wollte sogleich dabei auf Liebeshändel schließen?

Es war eine Zeit zu Venedig, wo die Weiber auf das sorgfältigste eingeschlossen, und verwahrt wurden. Diese Zeit war den Ehemännern unstreitig weit gefährlicher, als die jessige, wo jene einen selbst zu Paris unbekannten Grad der Freiheit geniessen. Damals dachte das Weib auf nichts anderes, als wie sie ihren Kerkermeister, der ihr durch ein so unedles Misstrauen nichts als Abscheu und Schrecken einprägte, und ihr die Waffen zur Rache selbst in die Hände gab, überlisten möchte. Und diesen Endzwek zu erreichen, war ihr jede Manns person willkommen, gesetzt auch, daß sie nur aus der untersten Classe, und selbst nur aus der Dienerschaft war, End-

lich aber wurden die Männer überzeugt, daß die Keuschheit ihrer Weiber unter ihrer eigenen Aufficht besser, als durch eiserne Stangen, Riegel und Schlösser verwahrt wäre, und verbanneten allmählich den bösen Geist der Eifersucht völlig aus ihren Herzen. Diese Denkungsart wurde nach und nach so allgemein, daß sich diejenigen Männer, welche der Freiheit ihrer Weiber Hindernisse in den Weg legen wollten, dem öffentlichen Hohngelächter und Tadel Preiss gaben.

Es würde eine spaßhafte Untersuchung abgeben, wenn man auf den ersten Ursprung des Cicisbeats zurückgehen, und es in seinem Fortgang bis auf den heutigen Tag verfolgen wollte. Nach der Analogie des Worts bedeutet Cicisbeo einen Flisperer, der einem etwas ins Ohr sagt, und daher einen Liebhaber, einen Vertrauten, oder einen solchen, der einer Dame mit der Achtung eines Liebhabers begegnet. Einige glauben, diese Gewohnheit sey daher aufgekommen, weil man das Aussterben der Familien, das bei Heirathen, die der blosse Eigennuz ohne die geringste Neigung beider Theile zu einander geschlossen hat, oft zu befürchten war, dadurch vermeiden wollte. In wie weit diese politische Absicht über die eifersüchtige und rachgierige Gemüthsart der Italiener die Oberhand behalten konnte, will ich hier nicht entscheiden. Wahrscheinlicher ist es, daß sich die ganze Gewohnheit aus den Ritterzeiten herschreibt, wo eine Dame nie ohne einen Rittersmann erschien, der ihre Lieblingsfarbe trug, und immer bereit war, ihr zur Ehre und zu ihrer Vertheidigung eine Lanze zu brechen. Dieser Geist der Galanterie ist durch das Wiederaufleben der platonischen Philosophie in Italien im dreizehnten Jahrhundert noch mehr verfeinert, und durch die Dichter und Akademien so allgemein gemacht worden, daß jetzt jeder feinere Mann in Italien mehr oder weniger davon angestekkt ist. Daher vermuth-

lich auch der jetzt noch übliche Nahme Kavalier servente; oder daß der Mann, der es für unmöglich hielet, seiner Gattin beständig die Zeit zu vertreiben, sie seinem besten Freunde zur Unterhaltung in allen Ehren anvertraute, woher der ebenfalls noch sehr übliche Nahme Amico käme. Doch, dieses sind bloße Muthmaßungen. — Indessen nimmt das Cicisbeat heutzutage ziemlich ab. Einige Edelleute zu Venedig haben es gewagt, sich hierin wider die allgemeine Sitte zu verstossen, und es in ihren Eheverträgen zur Bedingung gemacht, daß kein Kavalier servente ins Haus kommen solle; dagegen aber bedienen sie ihre Gattinnen selbst, und begleiten sie zu allen beliebigen Lustparthien. „All Ding sein Zeit und Weile hat“ Und zu dieser Abänderung mag eben sowohl der stark eingerissene Misbrauch, als die zu gemein gewordene Sitte Anlaß gegeben haben. Denn ehedem war das Cicisbeat nur ein Prärogativ des Adels, jetzt aber hat beinahe jede Bürgersfrau ihren Kavalier servente. Selbst die ausschweifenden Frauenzimmer finden es bequemer, sich der beschwerlichen Cicisbeen zu entschlagen, um in Ansehung der Wahl und Abwechslung ihrer Anbeter weniger gebunden zu seyn. Denn ihr unverbrüchlicher Grundsatz ist: molti averne, un goderne, e cangiar spesso. (Viele Liebhaber zu haben, von einem bedient zu werden, und oft zu verändern.) Uebrigens ist das Amt eines Cicisbeo nichts weniger als beneidenswürdig. Man möchte oft lieber auf die Galeeren verdammt, als dem unerträglichen Eigensinn, der wandelbaren Laune, und der gefährlichen Rachsucht vieler italienischen Weiber ausgesetzt seyn. Sonst machten auch die Gesetze die Einschränkung, daß einer adelichen Dame im ersten Jahre ihrer Vermählung kein Kavalier servente gestattet wurde.

So wenig aber der Venetianer heutzutage in Rüksicht auf seine Gattin eifersüchtig ist, so sehr ist er es in Rük-

sicht auf seine Mätressen, die im eigentlichen Verstande Donne mantenuute sind. Diese sind von zweierlei Art. Ein vornehmer Mann verheirathet entweder ein junges schönes Frauenzimmer an einen seiner Bedienten, und lässt sich für eine Summe Geldes die Rechte des Ehemannes auf sie ausschließungsweise abtreten, oder er hält ein unverheirathetes Mädchen für sich allein, die ihn oft sehr theuer zu stehen kommt. Denn er muss sie, außer ihrem beträchtlichen monatlichen Gehalte, entweder ganz in Kleidung unterhalten, oder ihr sonst anscheinliche Geschenke machen. Mit dieser Classe von Lustmädchen kann der Venetianer ohne Nachtheil seiner Ehre umgehen, sie auch in alle Gesellschaften einführen, wo er selbst Zutritt hat. Wer ihm aber da ins Gehege gehen wollte, würde sich gewiss der grausamsten Rache aussetzen.

So gross übrigens die Freiheit der verheiratheten Frauenzimmer ist, so gross ist die Eingeschränktheit und Sklaverei der unverheiratheten. Diese werden mit der äussersten Behutsamkeit bewacht. Alles Umgangs mit Manns Personen gänzlich beraubt, stehen sie entweder zu Hause unter der wachsamen Aufsicht bejahrter Matronen, in den abgelegsten Zimmern eingeschlossen, deren Fenster entweder in einen einsamen Hof gehen, oder an hohe Mauern stossen; oder sie werden schon im zehnten Jahre in ein Kloster gesteckt, wo sie bis zu ihrer künftigen Verheirathung ausharren müssen. Sicherlich ist diese verkehrte Erziehung eine von den Hauptursachen, warum die Italienerinnen so selten gute Hausmütter werden, und warum so manche auschweifend werden, sobald sie in Freiheit kommen. Dabei ist nichts steifer, und zum gesellschaftlichen Umgange weniger geschickt, als eine junge Venetianerin, die kurz vor ihrer Verheirathung aus dem Kloster kommt. Gang, Miene, Sprache, und ihre ganze Attitude ist klösterlich, und zeugt von einer in den Fesseln des Rosen-

kranzes erzogenen Person. Aber kaum ist sie ein paar Monate aus dem Kloster, so hat sie auch jede Spur des klösterlichen Zwanges verwischt, und die vorige Devote spielt nun in den Assemblen die glänzendste Rolle. Die häuslichen Geschäfte hindern sie nicht, da sie sich in ihren besondern Verhältnissen selten um das Wohl der Familie bekümmert, worüber die Sorge allein auf der Schulter des Mannes liegt. Sie verwendet nun alle Zeit darauf, sich zu ergötzen, und ihr müßiges Leben so angenehm als möglich, hinzubringen.

Indessen sind die venetianischen Frauenzimmer eben sowohl wegen ihrer Schönheit, als wegen ihrer lebhaften, ungezwungenen und angenehmen Unterhaltung und sanften Sitten bekannt. Da sie der Regierung keinen Verdacht machen können, so haben sie auch keine Ursache, so eingezogen, und unumgänglich, wie die Manns Personen zu seyn. Sie besuchen die Cafini, Theater, Konzerte, Bälle, gehen die ganze Nacht auf dem Markusplatz spazieren, nehmen ohne alles Bedenken Besuche in ihren Häusern, und sogar vor dem Bette an; ja sie besuchen manchmalen selbst die ihnen bekannte Manns Personen in ihren Wohnungen, ohne daß jemand Argwohn daraus schöpfe, oder sie ungleich beurteilte. Es heißt: E' donna maritata (sie ist verheirathet); und dieser Talisman schützt sie gegen allen Tadel, der auf ein lediges Mädchen in gleichem Falle sehr schwer fallen würde.

Was die Kleidertrachten *) betrifft, so war Venedig unter den verschiedenen Provinzen Italiens wohl

(*) Dieser Abschnitt steht schon als Probe im Frauenzimmer-Magazin, 1738, Junius, S. 236.

eine der letztern in Nachahmung der französischen Moden. Jedoch hat diese Nachahmungsfucht bis jetzt noch nicht so weit um sich gegriffen, daß sie alle Spur von Nationalkleidung ganz weg gewischt hätte. Zudem ist hier ein besonderer Magistrat unter dem Titel delle Pompe (der Pracht) angestellter, dem es unter andern auch obliegt, der übermäßigen Kleiderpracht zu steuern.

Vor Zeiten trugen alle Manns Personen die sogenannte *Toga*, ein langes, faltenreiches Kleid, das vom Halse bis zu den Füßen herabhieng, und dessen Ermel an der Oeffnung geschlossen waren. Die Senatoren aber hatten zum Unterscheidungszeichen offene Ermel, die man theils *Dogaline*, theils *Ducali* nannte, und noch jetzt zur Unterscheidung der Bedienung und Würde gebräuchlich sind. Zur Bedekkung des Hauptes hatten sie eine *Kapuzze*, die seitwärts des Nakkens an das Kleid befestigt war, und zum Schirme gegen die Witterung diente; auf der andern Seite trugen sie die *Stola*, mit der bis jetzt verschiedene Veränderungen vorgingen. Als aber die Kapuze nach und nach in Abgang kam, so bediente man sich an ihrer Statt einer weiten und hohen *Mütze*, die man *Berretta* nannte, und die weiten Ermel wurden gegen die Oeffnung zusammen gezogen. Diese Mode nannte man *a Cameo*. Auf diese Ermel wurden Aufschläge von schwarzem Sammet gemacht, die sonst auch bei Trauerräumen üblich waren. In der Folge fieng man an, diese Röcke, die immer von Tuch seyn mussten, für den Winter mit Marder- und Fuchspelzen zu füttern.

Bei dieser Kleidung ward eine gewisse Rangordnung beobachtet. Jünglinge kleideten sich *a Dogalica*, die etwas mehr offene Ermel ohne Aufschläge hatte, bis sie in den grossen Rath aufgenommen wurden, wo ihnen dann die Kleidung *a Cameo*, ungefähr wie bei den Römern

mern die Toga, erlaubt war. Die allgemeine Farbe war rosenroth oder violet, wie man in den Büchern des Offizio del Proprio findet, wo bei dem Zubringen der Bräute auch der Farbe der Kleider ausführlich gedacht ist.

Dass die Venetianer in ihren Moden nicht sehr veränderlich waren, ist schon daraus zu schliessen, weil ganzer fünfhundert Jahre lang keine andere als die himmelblaue Farbe üblich war. Heutzutage ist die Amtsweste der Edelleute schwarz und uniform, bei gewissen Staatsbedienungen aber violet. Die Signoria oder die ersten im Staate aber tragen sie bei feierlichen Prozessionen roth, bald von Damast, bald von Scherlach, und die Ermel bei diesen sind von solcher Weite, dass sie vom Gürtel bis auf den Boden reichen.

Sonst ist es der Form und dem Schnitte nach noch immer die alte Toga, nur dass in der Folge ein Gürtel hinzu kam, und die Mütze weg blieb. Statt derselben aber kamen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Alongeperücken auf, die noch jetzt üblich sind, und komisch genug lassen, wenn jugendliche Gesichter in solche Wollenperücken verhüllt sind, und zwischen den zwei, den Rükken hinabwallenden grossen Lokken ein langer französischer Zopf sichtbar wird.

Außer dem Adel hat der Venetianer keine besondere Nationaltracht mehr. Er kleidet sich, wie es in allen gesitteten Ländern Europens üblich ist. Der rothe scharlachene Mantel im Winter, der aber dem Venetianer nicht allein eigen ist, gehört als ein nothwendiges Erforderniss zur anständigen Kleidung; ohne denselben einen Besuch in irgend einem Hause zu machen, würde für gesittentliche Beleidigung gelten. Selbst der Adel bedient sich desselben außer seinen Amtsverrichtungen allenthalben, und

II. Theil.

S

ist froh, wenn er seinen beschwerlichen Amtshabit ablegen kann. Er führt deswegen immer, wenn er im Palaste der Republik erscheinen muss, ein Kleiderkistchen hinten auf seiner Gondel, um sich sogleich nach vollendeter Amtsverrichtung umkleiden zu können. Da man immer zwei bis drei solcher Mäntel zur Abwechslung nötig hat, der geringste aber auf acht bis zehn Zechinen zu stehen kommt, so erfordern sie allerdings einen beträchtlichen Aufwand. Schon die kleinsten Knaben tragen ihre Mäntel, sobald sie außer Hause zu gehen anfangen; der Schneider erscheint im Mantel, wenn er ein Stück Kleid bringt; der Schuster, wenn er ein paar Schuhe liefert; und sogar der Bettler würde sich schämen, sich öffentlich sehen zu lassen, wenn er nicht zum mindesten einen Lumpen um sich werfen könnte, der ehedem einem Mantel ähnlich sah. Die venetianischen Stuzzer haben zwar schon alle möglichen Farben zu ihren Mänteln genommen, und diese über und über mit Golde verbrämt; vor Gerichten aber, oder in der Kirche in einem andern als rothen Mantel zu erscheinen, wird noch jetzt für unanständig gehalten, und der hier übliche Ausdruk, un tabaro, d. i. ein Mantel, bezeichnet einen Mann in ehrbarer Kleidung. Im Sommer bedient man sich der weißen seidenen Mäntel. Mit diesen wird es aber nicht so genau genommen; man trägt sie zusammengelegt unter dem Arme, wenn man sie nicht fliegen lassen will, oder man lässt sie auch gar weg, ohne den Wohlstand zu beleidigen; wobei man sich jedoch der Entschuldigung bedient, daß man in abito di confidenza erscheine. In den Gerichtshöfen aber, oder wenn man zur Kirche geht, müssen sie angelegt werden. Wer als Fremder (alla Foresto) gehen will, lässt den Mantel weg, und legt sich dafür den Degen an, welchen die Offiziere auch unter dem Mantel tragen. Das Volk hält es für einen der grössten Lobsprüche, die es einem Fremden machen kann, wenn es ihm sagt: Er trage seinen Mantel wie ein Venetianer.

Dieses Kompliment machte man dem Grossfürsten bei seinem Aufenthalte zu Venedig, und daraus zog der Pöbel die Folgerung, dass er ein guter Herr seyn müsse, weil er die Sitten eines guten Volkes nachahme. Ausser dem sind die Venetianer sehr für helle Farben eingenommen, und wählen fast zu jedem Kleidungsstücke eine andere sehr abstechende. Es ist nichts seltenes, eine Figur mit einem scharlachenen Rokke, gelben Weste und blauen Beinkleidern, oder mit einem schwarzen Rokke unter dem rothen Mantel zu sehen. Auch mit den Haaren mögen sie gerne paradiere; viele lassen sie den Rücken hinab dik aufgepudert fliegen, und streuen sich sogar das Gesicht voll Puder.

Zur Maskenzeit bedient man sich meistens der venezianischen Maske, die hier maschera nobile heißt, und mehr anständig als ungesittet lässt. Sie besteht aus einem schwarzen seidenen Mantel, einer Bajute von Spizzen über dem Kopfe, und einer weißen Larve vor dem Gesichte oder auch nur auf dem Hute. Diese Art, sich zu kleiden, ist nicht nur für eine gute Gestalt sehr vortheilhaft, sondern sie hat auch ungemein viele Bequemlichkeit. Man gehtet in dem simpelsten Hauskleide unfrisirt, mit der Bajute über dem Kopfe in diesem Mantel in die Theater und in alle Gesellschaften, und ist darin so willkommen, als in Deutschland mit Band und Stern, geslikten Kleidern und Degen. Ueberdass hat sie sowohl für den Adel als für die Bürger noch einen besondern Reiz. Jener verbirgt sich unter derselben einen grossen Theil des Jahres, mit der Freiheit, die er sonst vermissen muss. Für ihn ist sie eine Erholung von dem beständigen Zwange, dem ihn seine Amtskleidung aussetzt; und der Bürger glaubt, die Aehnlichkeit der Kleidung rükke ihn näher an seine Gebieter. Titel und Komplimente hören auf, und jedermann heißt Siora Maschera. Eine weise Regierung hat

den Masken verschiedene Freiheiten verstattet, und wer sonst auf keine Art sicher ist, der ist es doch immer gewiss in der Maske. Man hat kein Beispiel, daß jemand in dieser Kleidung ermordet worden, oder sonst ein Leid geschehen wäre. Da man nicht weiß, wer unter der Maske steckt, so würde es immer zuviel gewagt seyn, sie anzugreifen, und die Regierung, die sich sonst die öffentliche Sicherheit nicht allzusehr angelegen seyn läßt, würde jeden Frevel dieser Art auf das strengste ahnden. Eine Maske kat auch meistens überall Zutritt, und man stattet sogar in dieser Kleidung Privatbesuche ab.

Die Frauenzimmermoden waren von den ältesten Zeiten an immer kostbarer, und der Veränderung mehr unterworfen, als die der Manns Personen; und die Väter der Republik müßten zu verschiedenemalnen der allzu hoch getriebenen Prachtliebe durch Gesetze Einhalt thun. Im eilfsten Jahrhundert kleideten sich die Frauens Personen mit Mänteln, die den ganzen Obertheil des Leibes bedekten. Nach diesem machten sie sich Kleider mit Ermeln a Ducali, die sie ganz mit Marder- Fuchs- und Zobelpelzen aussütterten. Dieses verursachte damals einen ungeheuren Aufwand, dem durch ein Gesetz von 1303 begegnet werden mußte. Da ihnen nun die weiten und kostbaren Ermel niedergelegt waren, so verfielen sie auf Schleppen von solcher ausschweifenden Größe, daß man sich genöthiget fand, auch hierin den Missbrauch abzustellen. So dann gieng es auf Verschwendung des Goldes in den Kleidungen, die so einreissend und gemein wurde, daß man auch dieser ihre Gränzen zu setzen genöthiget ward. Hierauf wurden die seidenen Kleider Mode, von dem Gürtel hieng eine kostbare Kette mit dem Küchenmesser in der Scheide herab, die Ermel waren so weit und lang, daß sie bis an die Füsse reichten, und mit kostbaren Sachen vollgepropft, die Kleider mit grossen runden gol-

denen Knöpfen geziert, und die Erfindung that noch immer mehr hinzu, bis endlich auch hier die Gefezze ins Mittel traten.

Zu allen Zeiten aber war die griechische Tracht die beliebteste, und wußte sich bei ihren mannichfältigen Vorzügen noch am ehesten bis auf die jessigen Zeiten zu erhalten. Einige Spuren davon finden sich noch in dem sogenannten *Zendaletto*, oder *Vesta de Zendale*. Dieses ist eine Art von einem großen schwarzen seidenen Schleier, der über einen kleinen, aus dünnem Drath geflochtenen Aufsatz, *ferretta* genannt, gezogen, vor dem die Frauenzimmer ganz umwallete, und jeden Theil ihrer Schönheit den gierigen und unbescheidenen Blikken verbarg, wenn sie zur Kirche oder über die Strafen giengen. Ein schwarzes von den Hüften herab wallendes Kleid ergänzte den kläglichen Anzug. Wie aber ein braver Chemist aus den giftigsten Pflanzen die heilsamsten Säfte zu ziehen weiß, eben so wußten auch die Venetianerinnen dieses Werkzeug der Sklaverei in die schönste und verhürendste Kleidung umzuschaffen. Jener sonst so düstere, trübselige, und dem Auge anstößige Mantel fällt jetzt, nachdem er blos das Haar, die Stirne bis an die Augen, und einen Theil der Schultern bedekt, mit einem unvergleichlichen Reize, und einer unnachahmlichen Anmut vom Haupte herab, ziehet sich unter den Armen durch, umschlingt den Leib, und endigt sich in einer Scherpe. Auf diese Weise bleiben Gesicht, Brust, Arme und Taille frei, und die natürlichen Reize werden aufs höchste erhoben. Da, wo der Schleier das Gesicht bedekt, ist er am Rande mit Flor besetzt, und verbirgt oder enthüllt zu gelegener Zeit die schönsten Theile des Angesichtes. Hier sieht man zwei schwarze lebhafte Augen frei umherlaufen, und die ihnen begegnende Blicke zur Unterhaltung des Feuers aufzünden; dort scheint der nemliche Schleier sich mit

Missvergnügen von den rosenfarbenen Lippen zu scheiden. Bald erhebt er sich, und bald fällt er mit einer so geschickten Lebhaftigkeit, daß kein Augenblick zur Vergleichung übrig bleibt, in wiefern diese halbversteckte Augen den Augen der Cypria ähnlich sind, so wie überhaupt der schlanke Wuchs, und die übrigen Reize nebst dem sanften und majestätischen Gange, Geschenke dieser Göttin zu seyn scheinen. Kommt der Zendal auf ein schönes Bild, so umschlingt er die Mitte des Oberleibes einmal, und zeigt auf solche Weise die vollkommene Schönheit. Trägt ihn aber ein Frauenzimmer, deren Bild nicht nach der Form der Grazien zugeschnitten ist, so lässt sie ihn nachlässig bis auf die Hüften herabhängen, über welchen sie ihn schließt, und durch ein so sinnreiches Herunterwallen das Auge des gierigsten und feinsten Forschers betrügt. Eine magere Person ergänzt mit der Weite des Mantels das, was ihr abgehet, und der in satte Falten geworfene Zendal lässt diesen Fehler nicht entdekken. So hat der Zendal gleich dem Gürtel der Venus die magische Kraft, daß er die von der Mutter Natur etwas zu stiefmütterlich bedachte schön macht, ihren Lieblingen aber unzählige Vorzüge und Reize hinzufügt. Alle diese Vortheile werden noch durch die schwarze Farbe vermehret, die mit den schönen weißen Gesichtern, welche diese Gegend von Italien vornehmlich hervorbringt, sehr angenehm kontrastirt, und ihre Farbe bis zum Blendenden erhebt. Die übrige Kleidung besteht in einem knapp am Leibe liegenden feidenen Corset mit kleinen Ermeln, die bis an die Hände vorgehen, und einem schwarzen Schlepp über mässige Poschen. Dieser Kleidung bedienen sich die Frauenzimmer den ganzen Tag über, und in dieser erscheinen sie in Kirchen und bei andern Feierlichkeiten; mit Anbruch des Abends aber wird sie mit der französischen verwechselt, die jedoch auch noch manches besondere hat. Dieses besteht insonderheit in sehr steifen Schnürbrüsten

und hinten zusammengeflochtenen oder mit einer Schleife gebundenen Haaren. Einige lassen dieselben über die Stirne und Brust lose herab wallen, und überhaupt ist ihre Frisur sehr wild und ausschweifend. Blonde und rothe Haare werden für die schönsten gehalten. Hauben sind nicht sehr gewöhnlich; die meisten gehen mit blossem Kopfe und entblößter Brust. Lange waren sie zu vernünftig, ihre natürliche Farbe durch ein aufgelegtes Roth zu verderben, endlich aber hat sich diese unsinnige Mode auch hier eingeschlichen. Zur Maskenzeit bedienen sie sich gleich den Mannspersonen der venetianischen Maske, die immer nach der letzten Messe, oder um die Mittagsstunde angelegt wird.

Die Hauskleidung der Frauenzimmer ist sehr einfach. Im Sommer kleiden sie sich in weisse Leinwand ohne alle Verzierungen; im Herbst und Frühling in Seide, und im Winter in Tuch. Ihre Haare sind in einen Zopf geflochten, der auf dem Kopfe zurückgeschlagen wird. Die Vorderhaare sind ohne künstliche Frisur, und werden mit einem seidenen Bande um den Kopf fest gebunden. Junge Frauenzimmer heften eine Nelke oder Rosenknope an der linken Seite an, welches ihnen sehr gut steht.

Die Gondoliersweiber haben im Winter eine eigene Gallatracht, die in Kamisol und Rok von schwarzem Sammet besteht, und mit goldenen Tressen verbrämt ist. Ueber den Kopf schlagen sie ein Stük von weissem Mouselin.

Dieses weisse Tuch ist auch bei den übrigen Weibspersonen aus der untern Classe gemein, und die Wahl des Zeugs, der immer feiner Battist, oder doch Mousselein seyn muss, richtet sich nach den Vermögensumständen. Junge blühende Mädchen kleidet diese Tracht sehr gut.

Der den Venetianerinnen eigene sanfte schmachtende Blik, verbunden mit einer ruhig heitern Mine und blühenden Farbe, macht sie in dieser Drapperie zu lauter Madonnen und Agnesen.

Es giebt hier verschiedene Maskenzeiten; die eigentliche grosse Maskenzeit aber ist der berühmte Karanova, der mit Anfang des Oktobers anfängt, und nur von Weihnachten bis zu den drei Königen unterbrochen, bis zu Anfang der grossen Fasten fortduert. Zugleich mit dem Karanova fangen die Schauspiele an, und dauern bis an das Ende desselben. Vom Oktober bis Weihnachten siehet man nur die venetianische Maske, oder die sogenannte Maschera nobile, die immer erst des Nachmittags angelegt wird; von dem Dreikönigstage an, oder während dem eigentlichen Karanova aber siehet man außer jenen auch karakteristische Masken, die allerlei Nationen, Sitten und Gebräuche vorstellen, und immer gegen dem Ende zu häufiger werden. Sie theilen sich in stumme und redende Masken. Jene ziehen still auf und ab; diese aber unterhalten sich mit andern Masken, oder mit jeder Person, die sich mit ihnen abgeben will. Um diese letztere versammelt sich das Volk haufenweise, schliesst einen Kreis um sie, und ist in so viele kleine Haufen getheilt, als Maschere parlanti auf dem Plazze erscheinen. Hier stehen Advokaten in grossen Perükken und langer schwarzer Kurialweste mit Akten unter dem Arme, und handeln eine Rechtsache mit aller Gestikulation der venetianischen Sachwalter ab; dort unterhält eine Parthe von Franzosen in Karrikatur das Frauenzimmer. An einer andern Ecke hört man das lärmende Geschrei einer Bande Gondoliers, welche in ihrer eigenthümlichen Sprache sich zanken, oder einige Stanzen aus dem Tasso singen, oder den quäkenden Unsin der Pulcinelle. Nicht selten stellen diese redenden Masken auffallende Theaterkaraktere vor,

und haben sich meistens in ihre Rollen so tief hineinge-dacht, daß sie, was man sie auch fragen mag, sich be-ständig in ihrem Karakter erhalten. Wer sich mit ihnen unterhält, wird vergnügt von ihnen weggehen; denn gemeiniglich sind Personen von Bildung und vielem Wizze darunter verborgen. Auf einmal theilt sich das Volk, und macht eine lange Straße, um einem Haufen bewaffneter Contrabandieri (einer Nationalmaskerade), die mit ihren Eseln und Hunden über den Platz ziehen, Raum zu geben. Eine Menge begleitet sie mit vielem Geschrei; bald wird sie aber durch eine Bande Kalabreser Musikanten unterbrochen, verläßt die Contrabandieri, und gesellet sich zu den letztern, oder zu einer Kompagnie spanischer Soldaten, die mit ausnehmender Gravität auf und abmarschiren, und andere militärische Evolutionen machen. So gross die Freiheit ist, die hierin zu Venedig herrscht, so sehr sieht man doch von Seiten der Regierung darauf, daß keine Nation durch irgend eine Maske beleidigt werde. Während dem amerikanischen Kriege führte eine in englische Tracht gekleidete Maske einen Holländer in Nationalkleidung gefangen und mit Ketten gefesselt auf dem St. Markusplatz herum, die Regierung aber ließ ihr, sobald sie davon Nachricht bekam, diesen Spass ver-weise.

Diese Zeit ist in Venedig die lebhafteste im ganzen Jahre; obgleich daß sogenannte Ridotto oder Spielhaus geschlossen ist, und alle Hazardspiele scharf verboten sind. Jedermann befusstiget sich hier nach seiner eigenen Weise, ohne der Gefahr der geringsten Beleidigung ausgesetzt zu seyn. Hier sind Fürsten, Excellenzen, Handwerker und Lasträger einander gleich. Alle Straßen und Plätze wimmeln von verlaryten Personen, und jeder strengt allen seinen Wiz an, um seine Rolle mit Geschmack und Anstand zu spielen. Jedermann ist es erlaubt, die Maske

zu nekken, und je besser und wizziger sie antwortet, desto grösser ist der Beifall, den sie erhält. Auch die Kaffeehäuser, und unter diesen vornemlich die, di Stefano, di Mori, und delle Rive, sind zu dieser Zeit und vornemlich des Nachts, wenn die Schauspiele zu Ende sind, gepropft voll; denn die karakteristische Masken gehen von einem in das andere, um ihren Wiz spielen zu lassen. Hauptfächlich aber ist der St. Markusplatz die Schaubühne, wo alle Thorheiten der Welt, jede ihre Rolle recht eigentlich spielen. Denn man sieht daselbst Arlequine, Gaukler, Taschen- und Puppenspieler, Reliquienkrämer, Wahrsäger, Marktschreier, Quaksälber, Bänkelfänger, buspredigende Dominikaner auf beweglichen Kanzeln, liederliche Weibspersonen und Bettler, alles bunt und kraus unter einander gemischt, in grosser Menge, und der besten Harmonie.

Hierunter gehören auch die Improvisatori, die sich um diese Zeit hier einfinden. Man belegt mit diesem Nahmen eine gewisse Art von Dichtern, die über einen Gegenstand, den man ihnen vorlegt, Verse aus dem Stegeregif machen, oder auch Räthsel in Versen auflösen. Hat man ihnen eine Materie aufgegeben, so besinnen sie sich etliche Minuten; dann giebt einer auf der Violine oder auf einem andern Instrumente den Ton an, worauf sie im Rezitativstil 2 - 300 Verse deklamiren, die ziemlich fließend und zur Musik passend sind, wo sie gemeiniglich mit unter artige Komplimente an die Gesellschaft einmischen. Die Italiener sind so sehr Liebhaber von der Poesie, dass sie ganze Stükke aus dem Ariost, Tasso und Petrarch auswendig wissen; und diese sind die Hauptquellen, woraus die Improvisatoren ihre Reime, Wendungen und Kadenzen nehmen. Bekanntlich fieng der grosse Metastasio seine poetische Laufbahn damit an, dass er eine Zeitlang zu Rom den Improvisatore machte.

Ein Hauptvergnügen zur Karnevalszeit sind die öffentlichen Schauspiele, für welche die Venetianer bis zum Uebermaß eingenommen sind. Man zählt hier sieben Schauspielhäuser, wovon drei für die ernsthafte und komische Oper, und vier für die Komödie bestimmt sind. Die Schauspieläle zu Venedig sind für ihre Absicht groß und bequem genug, ob man gleich hier die Pracht nicht antrifft, die man an andern Orten zu sehen gewohnt ist. Indessen ist doch das Operntheater St. Benedetto, seitdem es der Patrizierfamilie Venieri gehört, so sehr zu seinem Vortheile verändert worden, daß es wenigen Theatern in Europa nachstehen wird. Der Besitzer wendet grosse Summen darauf, um es so glänzend als möglich zu machen. Der Ritter Fontanese, einer der größten Dekorationsmaler, ist beständig in seinem Dienste; und Maschinerie und Dekoration ist jetzt auf einen solchen Fuß gesetzt, daß sie auch auf einem königlichen Theater ihre volle Wirkung thun würde. Für den Eintritt wird eine Kleinigkeit bezahlt, nemlich in der ernsthaften Oper 2 Lire, in der Opera Buffa 30 Soldi, und in der Komödie 10 Soldi; wer sitzen will, bezahlt das doppelte, so wie auch die Logen besonders bezahlt werden. In den ersten Abenden, an welchen ein neues Stück aufgeführt wird, sind diese sehr theuer, besonders wenn die Neugierde gespannt ist. In solchen Fällen wird eine Loge öfters mit 6, 8 und mehr Zechinen bezahlt. Der Adel und die reichsten Bürger miethen ihre Logen auf den ganzen Karneval; indessen bleiben für Fremde noch deren genug übrig. Obgleich die Logen größtentheils so dunkel sind, daß man die Personen in denselben in der geringsten Entfernung schwer erkennen kann, so ist doch das Theater so gut erleuchtet, daß man von allen Seiten her alles vollkommen gut sehen kann. Das Parterr wird gemeiniglich von den Gondoliers und dem Pöbel eingenommen, die sich dabei ganz ihrer Fröhlichkeit überlassen. Die

ersteren gelten sogar für Kenner, auf deren Beifall man sich etwas zu gute thut. Es ist ein beständiges Getümmel von Leuten, die lachen, trinken, scherzen, und besonders von Bakwerk und Obstverkäufern, welche laut von Loge zu Loge ihre Waaren feil bieten. Die beständige Bewegung von einer Loge zur andern, und zwischen den Logen und dem Parterr, fällt allerdings denen unangenehm, die blos um des Stüks willen da sind, noch mehr aber die sogenannten Balchi de Conveszione, wo man während der Handlung spielt, zu Abend ist, oder auf sonst eine Art die Aufmerksamkeit stört. Eine andere Unbequemlichkeit ist das unbändige Geklatsche, wenn eine Arie gefällt, das nicht eher aufhört, als bis sie wieder von vornen angefangen wird. So wird öfters ein Sänger oder eine Sängerin mit der grössten Unbarmherzigkeit genöthigt, eine Arie zwei, drei und mehrmals zu wiederholen. Eben dieses geschieht, wenn ein Tänzer mit einem Sprunge über das ganze Theater setzt. Das Forcetanzen ist das einzige, das zu Venedig gelingt, und der Italiener scheint überhaupt mehr Geschmak an der Behendigkeit und den grossen Sprüngen seiner Tänzer, als an anmuthigen Bewegungen zu finden. Selbst die Frauenzimmer machen eben so hohe Sprünge als die Männer, welches nicht gut lässt. Da man hier für die Musik sehr feine Sinnen hat, so ist auch die Oper sowohl in Stimmen als Symphonien gleich gut bestellt. Man hält die hiesige Opernmusik für so schön, als sie in irgend einer andern Stadt in Italien ist, und manchmal auch mit Recht. Der Text an sich selbst mag beschaffen seyn wie er will, und wenn er auch den offenbarsten Unsinn enthielte, so achtet man doch nicht darauf, wenn nur die Musik gut ist. In der ernsthaften Oper bedient man sich noch jetzt gröstentheils der Werke des Metastasio; man hat aber bereits auch hier, und zwar mit vielem Widerspruch angefangen, die Scenen aus der jezzigen

Welt zu nehmen, und die Griechen und Römer in Ruhé zu lassen. Das erste Stük von der Art hatte den Titel: der Deserteur; das Publikum aber war gegen diese neue und ungewohnte Veränderung eingenommen, daß es niemand hören wollte, obgleich der berühmte Pacchierotti, und die allgemein beliebte Bandi alle ihre Kunst und Geschicklichkeit anstrengten, daßelbe in Kredit zu bringen. Es wurden öffentlich gegen den Verfasser Pasquille ange schlagen, die Aufführung verschiedenemale ausgesetzt, und der Entrepreneur würde grossen Schaden gelitten haben, wenn nicht der Herzog von Kurland nebst seiner Gemahlin, die gerade in der grössten Gährung darüber nach Venedig kamen, die Aufführung ausdrücklich verlangt, und das Stük mit ihrem Beifall beehrt hätten. Durch diesen so entscheidenden Beifall wurden nun die Venetianer mit dem Stükke wieder ausgesöhnt.

Einen vorzüglichen Wehrt giebt den hiesigen Operntheatern die gute Wahl der Sänger, die auch nirgends so gut wie hier bezahlt werden. Pacchierotti, Marchesi, Rubinelli, Babbini, eine Pozzi und Baccelli wechselten in neuern Zeiten fast beständig mit einander ab. Noch kürzlich erhielt Rubinelli 1600 Zechinen für das Karwoval, und die berühmte Mara, welche einige Jahre nachher sang, wurde mit 1500 Zechinen bezahlt, und hatte nebst freier Wohnung und Gondel noch die Einnahme eines Abends, die sich ebenfalls auf 1000 Duk. belief; ob sie gleich nur auf dem Theater zu St. Samuel sang, und das Karwoval kaum sechs Wochen dauerte.

In der komischen Oper thut die Handlung allein oft weit grössere Wirkung, als die Dichtkunst und Musik. Indessen ist der Tanz auch hier die Hauptfache. Wenn eine Oper einigemale aufgeführt ist, so verliert sich alle Aufmerksamkeit, man plaudert, spielt, macht in den Lo-

gen Besuche, und divertirt sich auf alle Art, ohne sich um Gesang und Musik viel zu bekümmern; so bald aber das Ballett anhebt, so hört auch auf einmal jede Unterhaltung auf, und aller Augen sind auf das Theater gerichtet. Dieses bestimdet um so mehr, da die Balletts nicht abgewechselt, sondern immerfort so lange wiederholt werden, als die nemliche Oper gegeben wird. Uebrigens muss man bekennen, dass die Balletts meistens sehr prächtig sind. Es sind ganze grosse Vorstellungen mit ganzen Chören von Tänzern und Tänzerinnen. Gemeinlich werden sie zwischen dem zweiten und dritten Akt gegeben. Die Dekorationen und ihre Veränderungen, die Kleidungen der Personen und die Maschinen sind meistens prächtig.

Die Komödie hat für den Fremden bei weitem das anziehende nicht, das sie für den Venetianer hat. Um richtig davon urtheilen zu können, ist eine vollkommene Kenntniß der Sprache sowohl, als der Sitten, ein unentbehrliches Erforderniss. Ich selbst tadelte im Anfange manches, das mich in der Folge ergözte; und so wird es jedem gehen, der anfangs von Vorurtheilen, oder einer gewissen Vorliebe für andere Nationen und Sitten eingezogen ist, nach und nach aber durch einigen Aufenthalt und Umgang sich an die Eigenheiten der Nation gewöhnt. Dies ist ganz der Fall mit den sogenannten *Commedia dell' arte*. Sie werden selten geschrieben. Bei dem Anfang des Stüks wird blos ein Scenario, oder der Inhalt jeden Auftritts an beiden Seiten des Theaters angeheftet. Jeder Schauspieler durchläuft dann mit einem Blikke den Inhalt der Scene, wenn ihn seine Rolle aufs Theater ruft; und spricht über den gelesenen Inhalt alleine oder mit andern aus dem Stegereif. Wirklich sollte man diese Art von Schauspielen so wohl um ihrer Eigenheit als um ihres alten Ursprungs willen nicht ganz in Abgang

kommen lassen; die Kritik aber sich mit ihrer Verbesserung beschäftigen.

Fröhlichkeit macht den Hauptzug im Karakter der Venetianer aus, und wenn sie in die Komödie gehen, so geschiehet es in keiner andern Absicht, als um zu lachen. Diese Wirkung hervorzubringen sind die Possenspiele freilich immer geschickter, als die Karakterkomödien, und die Schauspieler strengen allen ihren Witz und Geschicklichkeit an, um die Scenen mit Feuer auszuführen; wobei freilich der Arlequin, Brighella, Patalon und Dottore die Hauptrollen spielen; und da ist nicht zu läugnen, dass sie sich in beständigen Anspielungen, Scherzen und Zweideutigkeiten, oft auch in frecher Satire eine unerträgliche Freiheit erlauben, und ihrer Profession eine Art von Infamie zuziehen. Allein der Venetianer findet nun einmal Geschmack daran, er versteht alle Feinheiten der Sprache, und der Anspielungen auf die Sitten, die manchem andern, der sie nicht in dem Masse versteht, ungereimt vorkommen, und dann ist es doch immer unbillig, über seinen Geschmack diktatorisch den Stab zu brechen, und hypochondrisch ihm seine Freude zu missgönnen.

Ganz ungegründet ist es, wenn einer unserer neuesten Lieblings Schriftsteller sagt: „Bei ernsthaften Stükken, deren kaum eines gegen zehn Farcen gegeben werde, sey das Haus leer, bei Possenspielen aber Logen und Parterre angefüllt, es herrsche die äusserste Stille, und alles sey Ohr.“ Denn für das erste werden vom Oktober an, bis nach den dreien Königen selten andere, als ernsthafte Stükke gegeben, und die Farcen fallen nur in die eigentliche Zeit des Karnevals, wo sie mit andern Stükken zur blosen Belustigung des Pöbels abgewechselt werden; woran freilich auch der Adel so wie an allen übrigen Vergnügungen des Pöbels mit Anteil nimmt. Für das andere kann das Schauspielhaus un-

möglich jemals so sehr angefüllt gewesen seyn, als wenn Trauerspiele von Pin demonte aufgeführt wurden, und es ist beispiellos, wie hoch die Logen im Preise standen, als er sein letztes Trauerspiel, die Kolonien von Kandia, gab. Obschon das Theater zu St. Chrysostomo eines der größten ist, so konnte es doch die Menge von Leuten nicht fassen, die haufenweise herzudrangen; man erhöhte die Eintrittsgelder, und endlich musste man doch die Leute, für die kein Raum mehr war, abweisen. Eben so beliebt sind noch jetzt die Stükke des grossen Menschen und Sittenkenners, des unerreichbaren Goldoni. Auch Karl Gozzi, den einige zum Nachtheil des Goldoni für den Wiederhersteller des guten Geschmaks auf den venetianischen Bühnen ausgeben, arbeitet noch fast alle Jahre fürs Theater. Es ist also weit gefehlt, wenn man den Venetianer allein an Possenspielen sein Vergnügen finden lassen will. Mit unter kommen immer um der beliebten Veränderung willen auch welche vor, die der Pöbel aus allen Ständen beklatscht, und in Ermanglung derselben oft selbst mit der Pulcinella (einem elenden Marionettenspiele) vorlieb nimmt.

Erst vor etlichen Jahren errichteten einige der reichsten und angesehensten Edelleute in Verbindung miteinander ein eigenes Theater zu ihrem besondern Vergnügen, das in der Folge unter dem Nahmen Academia degli Ardentì bekannt wurde, und nunmehr in das Kirchspiel St. Virale unter dem neuangenommenen Namen, de' Rinnovati verlegt ist. Die Direktion darüber erhielt der berühmte Schauspiel Dichter, Kav. Greppi, den man zu diesem Ende unter ansehnlichen Bedingungen aus Bologna hieher berief. Die Unternehmer machen selbst die Akteurs, so wie auch das Orchester mit lauter Dilettanten aus der Gesellschaft besetzt ist. Wer einmal ein solches Schauspiel gesehen hat, wird bekennen müssen, daß

dass die Akteurs alle Schauspieler von Profession unendlich übertreffen. Ich sahe einen die Rolle des Themistokles machen, der schon einmal Staatsinquisitor war. Ein Micheli aus einer der ersten Familien spielte die Rolle des Xerxes. Sowohl in der Aktion, als in der Deklamation verdient diese Gesellschaft alle Bewunderung. Die Dekorationen sind prächtig, und die Kleidung ist kostbar. Da jedes reiche adeliche Haus beträchtliche Schätze von Juwelen besitzt, so lässt sichs leicht erachten, dass nirgends die Sultane in ihrer ganzen orientalischen Pracht natürlicher vorgestellt werden können, als hier. Die Billets werden von den Theilhabern umsonst, und nur an gute Freunde und Bekannte ausgegeben; jedem aber, der kein Billet aufweisen kann, ist der Zutritt veragt. Aus diesem Grunde werden wenige Fremde Gelegenheit haben, in diese Akademie eingeführt zu werden.

Sonst werden auch in dem grossen und schönen Saale dieser Akademie von ihren Mitgliedern glänzende Feste gegeben.

Zu eben diesem Endzweck hat sich ganz neuerlich eine andere Gesellschaft von Patriziern unter dem Titel der Academia degli Uniti zusammengethan. Ihre theatraischen Vorstellungen zeichnen sich eben so sehr durch Geschmack, Pracht und Größe aus.

Eine andere noch neuere Anstalt von dieser Art ist die in dem Hause des Antonio Tassini errichtete Academia degli Seguaci die Talia, in welcher auch verschiedene Venetianische Patrizier ihr theatrales Talent zum Besten geben.

Eine gleiche Einrichtung hat das Privattheater des Alex. Pepoli, auf dessen eigene Kosten dem Adel und H. Theil.

T

andern ausgezeichneten Personen Schauspiele mit der möglichsten Pracht gegeben werden. Auch hier debütirt der vornehmste Adel beiderlei Geschlechts.

Eine andere Karnivals Lustbarkeit ist der sogenannte Giovedi grasso, oder fette Donnerstag, welches allemal der Donnerstag vor Fastnacht ist. An diesem Tage wird das Andenken der Gefangenennahme des Patriarchen Ulrich von Aquileja und seiner zwölf Chorherren im zwölften Jahrhundert gefeiert. Dieser Patriarch konnte die Freiheit für sich und seine Chorherren unter keiner andern Bedingung erhalten, als dass er sich verbindlich machte, für sich selbst einen fetten Ochsen, und für seine Chorherren zwölf Schweine detto, nebst zwölf grossen Brodten als einen jährlichen Tribut nach Venedig zu schicken. Dem Ochsen wurde sodann an diesem Tage auf dem St. Markusplatzz, in Gegenwart des Doge, des Senats und des ganzen Volks der Kopf abgeschlagen, die Schweine aber nach Standesgebihr vom St. Markusthurme, unter dem Zuauchzen des Volkes, herabgestürzt (*). Heutzutage

(*) Den Ursprung dieses Festes beschreibt Andreas Dandolo folgendermaßen: Ob hoc reperitur statutum, ut annuatim die triumphi, assistente Duce et jubente, uni tauru et animalibus praedictis (zwölf Schweinen) in Platea capita amputentur. Deinde ut Dux in majori Sala procedens coram populo cum baculis ferratis castra figuraliter condite dejiciat, ut eorum poena in animalibus figuraliter designata, et castrorum Patriarchae depresso in castis ligneis exemplariter demonstrata, tanti triumphi postoris memoriam dereliquant. De occisis taliter animalibus Dux postea omnes et singulos de Majori Consilio participes reddit, ut sicut in obtinenda victoria se periculis submiserunt, ita ea obtenta illam sibi sentiant fructuosam. Und Marino Sanudo sagt in seiner Geschichte von Venedig: Im Jahr 1156 versprach der Patriarch für sich und seine Nachkommen, Grado niemals mehr zu beunruhigen, und jährlich am fetten Donnerstage dem Doge und der Gemeine von Venedig einen grossen Ochsen nebst zwölf

aber begnügt man sich blos damit, einige Stiere auf den Platz zu bringen, welchen die Fleischer den Kopf mit einem Hiebe abschlagen. Die Feierlichkeit wird damit angefangen, daß ein Matrose oder Arsenalotte als Merkur gekleidet, an einem Seile vom St. Markusthurme auf die Gallerie des Palasts herabfährt, und dem Doge ein Sonnet überreicht, wofür er vier Zechinen erhält. Er wird sodann an dem nemlichen Seile wieder hinaufgezogen. Mitten auf dem Piazze stehen zwei Gerüste, auf welchen die Fechterspiele zwischen den Nikkolotten und Arsenalotten gehalten werden. Diese Ceremonie kam an die Stelle einer andern, bei welcher der Doge und die Vornehmsten der Stadt in dem Saale der Signori di Notte jenen Sieg vorstelleten. Man nennet dieses Gefechte mit kurzen Schwertern il Combattimento alla Morescha. Nach diesem werden die sogenannten Forze d' Ercole, oder die Kräfte des Herkules von eben diesen beiden Parthien vor gestellt. Dieses sind Piramiden von Menschen, die sechs bis sieben Mann hoch auf einander steigen. Die Basis besteht aus 16 und mehreren Personen, und so gehet es nach einer regelmäßigen Vertheilung der Last verhältnißmäßig nach oben zu, wo zulezt ein auf dem Kopfe stehender Knabe die Spizze der Pyramide formirt. Dieser, nachdem er allerlei Manövres und Beugungen gegen den Doge und die Zuschauer gemacht hat, springt zuerst auf unten liegende Betten herab. Nach ihm springt der Zweite, und der Dritte auf eben die Weise, bis die Pira-

T 2

Schweinen und eben so vielen grossen Brodten, jedes von einem Stajo Mehl, und ein gewisses an Wein, als Tribut zu geben. Nun ward beschlossen, daß zum Andenken alljährlich auf dem Piazze ein Stiergefecht gegeben, und den Schweinen, welche die Chorherren vorstelleten, die Köpfe abgeschlagen werden sollen, u. s. w.

mide aufhört. Man sieht öfters, daß ein einziger Mann noch zwei Personen über einander auf seinem Kopfe stehen hört. Diejenige Partei, welche die höchste Piramide machen oder in dieser Stellung am längsten ausdauern kann, erhält den Beifall. Diese Gauklerübung, die man außer Venedig fast nirgends sieht, war schon den alten Römern bekannt, und diese machten es genau auf eben dieselbe Weise. Endlich macht ein Feuerwerk den ganzen Beschluß dieser Feierlichkeit. Der oben erwähnte Matrose fährt noch einmal vom St. Markus Thurm herab, zündet es an, und nimmt sodann seine Richtung nach dem Kanale. Schade, daß öfters die Sonne noch dazu scheint, und dem Feuerwerke seine ganze Wirkung benimmt.

Der letzte Tag im Karneval ist der unruhigste und lebhafteste. Eine ungeheure Anzahl von Menschen in allen Larven erfüllen an diesem Tage den Platz und alle Straßen der Stadt. Wilde Lustbarkeit ertönt aus allen Gegenden. Jeder sucht sich auf seine Art für die nun an gehende langweilige Fasten schadlos zu halten. Man tanzt, man lärmst, man schwärmt, man spielt, man schmausst; alles atmet die zügelloste Freiheit. Die Schauspielhäuser, die heut zum letztenmal offen sind, geben jedes in illuminirten Sälen zwei Vorstellungen, die von Mittage bis Mitternacht dauren. Eine Partie trägt in grösster Karikatur den Karneval zu Grabe. Andere erscheinen mit hölzernen Pfeifen, Klappern, Glöckchen oder andern lernenden Instrumenten, papiernen Laternen und kleinen Lichtern auf dem Hute, um den Karneval auszupfeifen, wobei sie unaufhörlich rufen: Per la morte del Carnoval; ein Ausdruck, der sich auf den venetianischen Gebrauch bezieht, daß bei dem Todesfall einer Person von Bedeutung die Krämer, welche mit dem Verstorbenen in einiger Verbindung standen, bis zu seiner Beerdigung ihre Buden schliessen, und an die Läden

derselben die Worte schreiben: Per la Morte del Sign. N. N. In allen Häusern werden Schmäuse gegeben, weil man zum letztenmal Fleisch essen darf; und damit wird bis Mitternacht weidlich fortgesahren. Zu Mitternacht wird auf dem St. Markusthurm, und dann auch auf jedem andern Thurm in der Stadt mit der Glocke das Zeichen gegeben, dass die Fasten anfängt. Dieses verursacht eine plötzliche Veränderung an denen Tafeln, wo der Karnoval zu Tode geschmauset wird; denn nun werden alle Fleischschüsseln auf das gewissenhafteste weggeschafft, dagegen aber die auserlesnen Fische aufgetragen, und dieses dauert bis an den lichten Tag, wo sich dann alles zusammen in den Kirchen einstellet, und Asche auf die schweren Häupter streuen lässt.

Eine andere Art von Karnoval ist die sogenannte Senfa, oder die Venetianische Messe. Sie fängt mit dem Himmelfahrtsfeste an, und dauert vierzehn Tage lang. In dieser Zeit aber sind keine Karaktermasken üblich, und man sieht blos die venetianische Maske. Der St. Markusplatz ist alsdann mit Buden bedeckt, die mit viel Erfindung und Geschmak angebracht sind. Sie stehen in einem halben Monde herum, und bilden eine Gallerie, wo von die Waarenmagazine die halbe Breite einnehmen. Der übrige Raum besteht aus einer artigen Colonnade, unter welcher besonders des Abends eine dichte Reihe von Menschen spazieren geht. Der Anblick so vieler fremden Gesichter, das Gewühl von Menschen, die bunten schimmernden Kleidungen, die allgemeine Bewegung in einem grossen Kreise, das Geschrei der Küchlenbekker und Orangenhändler, die ihre Waaren feil bieten, dazwischen die Musik, die von herumziehenden Banden gemacht wird, das alles setzt die Sinnen in eine Art von Taumel, und bewirkt eine angenehme Vergessenheit in welcher man sich leicht von der allgemeinen Fröhlichkeit

mit hinreissen lässt. Die Buden sind mit allerlei Galanteriewaren in schönster Ordnung und Symmetrie mehr zur Pracht und Schau, als zum Verkauf angefüllt. In den Ekbuden, welches die größten sind, wird Kaffe und alle Arten von Erfrischungen gegeben.

Mit dieser Messe ist die bekannte prachtvolle Ceremonie der Vermählung des Doge mit dem adriatischen Meere verbunden. Die Herrschaft dieses Meeres ist der Republik seit undenklichen Zeiten eigen, und dieses Eigenthum kann ihr so wenig, als das Eigenthum ihrer Hauptstadt angefochten werden. Sie hat dasselbige, so zu sagen, mit dem Tage ihrer Geburt empfangen. Die Lagunen sind ihre Wiege, die Fische ihre Speise, und die umherliegenden Inseln ihre Domainen gewesen. Sie vertrieb die Seeräuber aus dem Golfo, schlug sich um die Herrschaft desselben 170 Jahre lang mit den Narentanern herum, behauptete dieselbe gegen die Normänner, Pisaner und Genuener, und machte sich zuletzt ohne die mindeste fremde Beihilfe, durch eigne Tapferkeit und Beharrlichkeit zum Meister desselben. Und auf dieses angemafste oder erworbene Recht gründet sich diese Ceremonie.

In der That lässt sich kein herrlicherer Anblick, als dieses Schauspiel denken. Die Herrlichkeit des Tages wird des Morgens frühe durch das Läuten der Glöckchen und das Abfeuern der Kanonen angekündigt. Die ganze Breite des Kanals von St. Marko bedekt sich nach und nach mit Gondeln, Peotten und großen Barken, und von den Galeeren wehen die bunten Wimpel und Flaggen. Alles am Ufer und im Wasser ist in Bewegung. Gegen Mittag geht der Doge in festlichem Pompe, von den Gesandten der auswärtigen Mächte, dem päpstlichen Nunzius, der Signorie, und der ganzen Hofkapelle begleitet, an Bord des Bucintoro. Alle Magistraten, Aufseher und

Meisterschaften des Arsenals haben ihre angewiesene Plätze und bestimmte Verrichtungen auf diesem Schiffe. So wie die Anker gehoben werden, fangen die Glocken auf allen Thürmen an zu läuten. Der ganze Zug geht sodann mit majestätischer feierlich langsam Bewegung von dem St. Markusplazze an durch die vor Anker liegende Kriegs und Kauffartheyschiffe durch, die zwei Linien formiren, und die grosse Maschine, deren rothe Ruder die Fluthen mit taktmässigem Auf und Niederschlag durchschneiden, mit Kanonschüssen und Musik begrüssen. Ein wimmelndes Geschwader von vielen tausend Gondeln und grösseren Fahrzeugen, worunter sich vornehmlich die glänzenden Jachten und vergoldeten Barken der fremden Gesandten auszeichnen, über deren Bord seidene mit goldenen und silbernen Franzen besetzte Teppiche hängen, umgeben von allen Seiten den Bucintoro, und macht in offner See den reizendsten Prospekt. Bei der Insel St. Helena schliesst sich der Patriarch mit seinem geistlichen Gefolge an den Zug, nachdem er zuvor von denen auf dieser Insel wohnenden Mönchen des Oelberges nach einem alten Gebrauch mit Kastanien und Wasser bewirthet worden. Wie sich der Bucintoro dieser Insel nähert, so tritt der Patriarch mit seinen Chorherrn und den übrigen Geistlichen der Haupt-Kirche in eine grosse, ganz vergoldete Barke, in welcher er der Signorit entgegenfährt. Sodann segnet er ein großes Gefäß mit Wasser, und lässt es ins Meer gießen, und diesem geweihten Wasser wird der gemeinen Meinung nach die Kraft zugeschrieben, dem Unwetter vorzubeugen. Das Schiff wird nun ein wenig vor dem Hafen St. Niccolo hinaus in die See gesteuert, und von den auf beiden Seiten liegenden Ufern und Kastellen mit Kanonen und Musketenfeuer begrüßt, mit unter werden auch Hymnen gesungen, und Musik aufgeführt. Wenn es nun das offene Meer erreicht hat, so wird es gewendet, der Doge tritt auf eine kleine Gallerie durch eine hinter seinem

Throne angebrachte Thüre, und wirft unter dem Gebet der Klerisei einen Ring von geringem Werthe ins Meer, wobei er die bekannten Worte spricht. Ein allgemeines Jubelgeschrei erschallt, der Bucentoro gehet zurück, und landet auf der Insel Lido, wo der Doge nebst seiner Begleitung ans Land gehet, und in der Kirche St. Niccolo eine feierliche Messe höret. In dieser Zwischenzeit, da Ufer und Kirche gedrängt voll Menschen sind, wird jedermann, der eine venetianische Maske trägt, auf den Bucentoro gelassen, um seine Neugierde zu befriedigen. Nach geendigter Messe gehet der Zug in eben der Ordnung und unter dem Kanonenfeuer von den Kastellen und Schiffen zurück; die Begleitung des Doge in den Palast zum gewöhnlichen Banket, und die Menge der Zuschauer auf den St. Markusplatz.

Das Prachtschiff ist 100 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit vortrefflicher Bildhauerarbeit geziert, und von innen und außen durch den berühmten Johann Adami vergoldet, ohne dass durch die Vergoldung dem Auge von der Feinheit und Schönheit der Bildhauerarbeit das mindeste entzogen wird. Es ist durchaus mit einem Geländer umgeben, und hat zwei Verdecke. In dem untern sind 160 der schönsten und stärksten jungen Männer, je vier und vier auf ein Ruder, und außer diesen noch andere zum Ablösen, nebst ungefähr 40 Matrosen. Das obere Verdeck ist der Länge nach in zwei Säle von 65 Fuß getheilt, und enthält 90 Sizze für die Begleitung. Die Scheidewand in der Mitte wird von neun Bogen gebildet, deren jeder sieben Fuß weit, und auf das prächtigste verziert ist. Im Hintertheil erblickt man ein durch zwei Stufen erhabenes Kabinett von $5\frac{3}{4}$ Fuß, in dessen Mitte sich der Thron des Doge perspektivisch präsentirt. Dieses Kabinett ist $24\frac{1}{2}$ Fuß lang, und von außen mit 34 fußlangen Balustraden, und einem sechs Fuß hohen eiser-

nen Gitter umgeben. Das Feld des Vordertheils hat $12\frac{1}{2}$ Fuss im Umfange, und auf den Seiten zwei Gallerien, vorne springen zwei Schnäbel hervor, wovon der längste $13\frac{1}{2}$ Fuss hat. Das ganze Schiff ist mit einem großen carmesinrothen sammetnen und goldgestikten Teppich bedekt.

Die Ceremonie gehet nur bei schöner Witterung vor sich, und lässt sich daher nicht absolut an das Himmelfarthsfest binden, sondern wird bei stürmischem Wetter auf den folgenden Sonntag, und manchmalen noch weiter hinaus verschoben, denn da das Paradeschiff eine schwere unförmliche Maschine mit einem flachen Boden ist, und nicht tief im Wasser gehet, so könnte es durch einen kleinen Sturm gar leicht umgeworfen werden. Sonderbar ist es, daß das Oberhaupt, oder der Admiral des Arsenals, der an diesem Tage die Direktion des Bucentoro hat, dem Senate mit seinem Kopfe für Unbeständigkeit der Wellen gut stehen muß. Man muß also doch über die Wirkung des Weihwassers nicht ganz ruhig seyn. Ueberdas gibet man dem Bucentoro zu mehrerer Vorsicht allemal etliche Galeeren zur Begleitung mit, damit der Adel im Fall eines plötzlichen Sturmes eine Zuflucht finden möge. Damals als Venedig noch wirklich die Alleinherrschaft des orientalischen Meeres hatte, Italien und Konstantinopel Geseze gab, den Alleinhandel nach der Levante trieb, und sich durch seine Seemacht in ganz Europa furchtbar machte, war diese Vermählung allerdings bedeutend; da sie jetzt nichts als eine blosse leere Ceremonie ist.

Am Himmelfarths Abende findet sich alles, was eine Gondel vermag (*), auf dem Kanale der Zuecca ein. Einige

(*) Der Unterhalt einer Gondel mit zwei Rudern kostet, wenn man keinen afferordentlichen Aufwand macht, jährlich 400 Du-

hundert kleine Fahrzeuge gehen in einem Ovale mit einer ausserordentlichen Geschwindigkeit unaufhörlich herum, und drängen sich oft so dichte an einander, daß man kein Wasser dazwischen sehen kann. Man bemerkt dabei an den rudernden Gondoliers die schönsten Attituden; vornehmlich aber ist die Bewegung des auf dem Hintertheile der Gondel ganz frei stehenden Barkarols, die Geschwindigkeit und Sicherheit, mit welcher er ausweicht, und mitten durch das Gewühl steuert, bewundernswürdig. Die in adelichen Diensten stehende Barkarolen sind gemeinlich mit Geschmack in die reichsten Stoffe gekleidet, und durchgehends von großer schlanker Taille. Außer den Gondeln kommen noch eine Menge größerer bedekter Schiffe zum Vorscheine, die Peotten heißen, und zum Theil mit Musik besetzt sind. Zu gleicher Zeit erlustigen sich viele junge vornehme Venetianer mit kleinen Wettfahrten im innern Raume des Ovals. Sie heißen Battelanten, und befinden sich je vier bis sechs in einem kleinen Fahrzeuge, das Battello heißt. Ihre Kleidung besteht in einem leichten weißen Wammes, weißen leinenen Hosen und einer schwarzen Schärpe. Jedes Battello aber führt in der Kleidung ein kleines Unterscheidungszeichen. Die Ufer sind mit einer unzähligen Menge Zuschauer besetzt, und wenn man einmal herumgefahren ist, und seine Barkarolen ausruhen lassen will, so hält man unter einer von den Brükken, wo man den ganzen Zirkel vorbeifahren sieht. Diese Wasserpfe fe nennt man einen Corso, der von den Regaten ganz verschieden ist, diesen aber allemal vorangeht.

akaten. Die Gondoliere sind für ihren ordentlichen Gehalt zu keinen Diensten nach Mitternacht oder über die Lagunen ver-
bunden, sondern müssen dafür besonders bezahlt werden.

Die Regate ist eine allerliebste National-Wasserfete, die außer Venedig nirgends gegeben werden kann, und gemeiniglich nur denen eine Zeitlang sich hier aufhaltenden oder durchreisenden fürstlichen Personen zu Ehren angestellet wird. Sie nahm bei Gelegenheit der Wiedererbeutung der von den Triestinern geraubten venetianischen Bräute ihren ersten Anfang. Es wurden nemlich nach dieser Begebenheit jährliche Wettrennen mit den Staatsgaleeren zur Uebung der Matrosen angestellet, bis diese durch verschiedene Veränderungen endlich ihre jezzige Gestalt bekamen. Und nun sind diese Wettrennen ein Schauspiel, das jeden Venetianer in seinem Theile besonders interessirt. Die um den Preis kämpfenden sowohl als ihre Protektoren und die Zuschauer, alle nehmen daran einen gewissen lebhaften Anteil, der das Fest eben so schön als fröhlich macht. Das Volk, stolz auf dieses sein Nationalschauspiel, bereitet sich einige Zeit zuvor mit ungemeiner Geschäftigkeit darauf vor. Die Hauptpersonen dabei sind die Barkarolen, oder Gondoliers, eine Art von Bedienten, die sich auf das alte mit einer fast eiferstüchtigen Sorgfalt erhaltene Vorrecht, ihre Padroni ausschließungsweise in der Gondel zu bedienen, nicht wenig einbilden. Außerdem gebraucht man sie auch zum Ansagen der Besuche; sie verrichten Aufträge von verschiedener Art, die man den andern Bedienten nicht anvertrauen mag, und sind vorzugsweise Theilhaber der Geheimnisse ihrer Herrschaft. Ihre Treue und Verschwiegenheit ist eben so ruchtbar und bekannt, als die sinnreiche Lebhaftigkeit ihrer Antworten, und ihr gefälliger treffender Witz oder auch feiner Verstand, der ber bei ihrem delikaten Posten in steter Uebung gehalten wird. Ihren Herren, die sich oft zu Nekkereien durch Bonmots und Quodlibets mit ihnen herablassen, bleiben sie nie eine Antwort schuldig; und sehr oft geschiehet es, dass der Edelmann in diesem ungleichen Streite den kürzern zie-

hen muss. So gab einst einer derselben seinem Herrn, der ihm die Laterne höher zu stekken befahl, die launigte Antwort: Zellenza, la xe grande abbastanza per li corni di nu altri; se not xe per li suoi, la mettero più in fù. (Ew. Exzellenz, sie stehtet hoch genug für die Hörner von unsr einem; wenn sie aber nicht hoch genug für Ew. Exzellenz ihre ist, so will ich sie höher hängen.) Male-detto, antwortete der Edelmann, laisè la star, (verdammt, lass sie nur stehen).

Unter diesen Barkarolen herrschen auch gewisse Grund-fäze von Distinktion, oder eine Art von Rangordnung, die sich auf angeerhte oder selbst erworbene Vorzüge, auf eigene oder fremde glorreiche Thaten eines ihrer Anherren gründen, der sich durch Eroberung einer Fahne bei gro-ßen Regaten ausgezeichnet hatte. Diese Tröphäen erben sich vom Vater auf den Sohn fort, und welche Familie die meisten Ehrenzeichen dieser Art aufweisen kann, die wird für die älteste, angesehenste und würdigste gehalten. Sie sezznen einen so großen Werth auf dieselben, dass der Sohn eines solchen Helden, wenn er heirathen will, sich allemal nur nach der Tochter eines Gondoliers umsehen wird, der sich eben so rühmlich ausgezeichnet hat. Dieses zufällige Verdienst, mit der Befriedigung des Eigen-nuzzes vereinbart, schliesst bei weitem den größten Theil der Ehen unter diesen Leuten, und eine Misshirath wird eben so bei ihnen, wie bei unserem Adel, der sich die Verdienste seiner Ahnen gut schreibt, für schimpflich gehalten.

So oft nun eine Regate angekündigt wird, so hat auch ein jeder die Freiheit, sein Glück zu versuchen. Die Be-gierde, den bereits erworbenen Ruhm zu vermehren, oder sich ihn erst zu erwerben, oder den Schandfleck einer Fa-milie auszulöschen, entzündet diese Wasserhelden auf eine unglaubliche Weise. Auf die erste Ankündigung einer

öffentlichen feierlichen Regate lassen sich diejenigen, so als Kämpfer auftreten wollen, fogleich ihre Nahmen aufschreiben, und bereiten sich denn die ganze Zeit über, die ihnen zur Frist gegeben ist, durch eine tägliche Uebung vor, die sie la prova nennen, und die nichts anderes als ein Corso ist. Rükt nun endlich der entscheidende Tag näher, so versammeln sich um den Kämpfer alle seine Anverwandten, erinnern ihn an die glänzendeu Thaten seiner Voreltern, und sprechen ihm Muth ein. Die Weibsleute reichen ihm das Ruder dar, und beschwören ihn bei allen Heiligen, seine Familie nicht zu beschimpfen, sondern sich zu verhalten, wie es dem wakkern Sohne und Eidam braver Männer gezieme u. s. w., ungefähr wie die spartanischen Weiber ihren Söhnen den Schild mit der Erinnerung darreichten, entweder mit oder auf demselben zurückzukommen. Die Religion, die von dem Pöbel überall mit eingemischt wird, hat auch ihren Anteil bei allen diesen Vorkehrungen. Man lässt Messen lesen, thut Gelübde an einige Kirchen, die in vorzüglichem Kredit stehen, und rüstet das zum Streit bestimmte Fahrzeug mit den Bildern der angesehensten und beglaubigtesten Heiligen aus. Dabei vergisst man aber auch nicht, dem Aberglauben ein Opfer zu bringen, und gegen Zaubereien und Hexen, sympathetische und andere Künste, deren sich die Gegner bedienen möchten, die benöthigte Vorsicht zu gebrauchen. Man hört daher öfters Gondoliers klagen, daß es nicht mit rechten Dingen zugegangen, und sie unmöglich hätten verlieren können, wenn ihre Nebenbuhler ihre Zuflucht nicht zu Zaubereien und geheimen Künsten genommen hätten. Auf diese Art erhält sich ihr Muth, und die gute Meinung, die sie von sich selbst haben, und die ihnen doch immer bei einer andern Gelegenheit dienen kann. Denn das lassen sie sich nicht träumen, daß ihnen die jedesmaligen Sieger an Tapferkeit und Geschicklichkeit überlegen wären.

Kommt nun endlich der von den Kämpfern mit Selbstvertrauen, und von dem Volke mit sehnlicher Begierde und ängstlicher Ungeduld erwartete Tag, so siehet man die ganze Stadt in Bewegung und Unruhe, um die Pracht eines Schauspiels anzusehn, oder vergrössern zu helfen, das jeden Einwohner bis zum Uebermaß entzückt, und woran jeder insbesondere so vielen Antheil nimmt. Den ganzen großen Kanal, der schon wegen seiner Sonderlichkeit und wegen der Schönheit der Gebäude und Paläste, die sich an seinen beiden Ufern hinziehen, ein wahres Fest für die Augen ist, siehet man wie mit einer Tapete von Zuschauern in Gondeln, auf Barken, und allen Sorten von Fahrzeugen bedekt, die sich in Bereitschaft halten, das Auge zu ergötzen, und dem Wettlaufe zu folgen. Alle Paläste und Häuser sind mit reichem Gerätethe geziert, das von den mit Leuten angefüllten Balkons und Fenstern herabhängt, und sogar die flachen Dächer sind mit neugierigen Zuschauern gleichsam besetzt. Zu beiden Seiten des Kanals erheben sich volle Gerüste, und hie und da kleine mit zahlreicher Instrumentalmusik besetzte Amphitheater, deren harmonisches Geschwirre mit dem rauschenden Gelärm eines freudetrunknen Volkes zu wetteifern scheint.

Gewöhnlicherweise werden fünf Wettläufe nach einander gehalten, deren jeder eine Stunde dauert; der erste geschiehet mit einem ganz kleinen Fahrzeuge, battelletto genannt, zu einem Ruder; der zweite mit einer eben so kleinen Gondel ohne Kasten, zu einem Ruder; der dritte auf dem ersten Fahrzeuge zu zwei Rudern; der vierte auf der kleinen Gondel zu zwei Rudern; und der fünfte wird auf eben diesem Fahrzeuge zu zwei Rudern von Mädcchens oder Weibern gemacht. Denn auch diese treten zuweilen mit auf den Kampfplatz, und kommen meistens von Mestre und andern an die Lagunen grän-

zenden Oertern her, um ihr Glück zu versuchen. Die Weiber sind gedoppelt übel daran, wenn sie verlieren. Eine tüchtige Tracht Schläge von ihren Männern ist ihre gewöhnliche Strafe.

Der Umfang dieser Fahrzeuge ist so klein, dass der Ruderer eine ungemeine Geschicklichkeit und Kenntniß des Gleichgewichts haben muss, um nicht umzuschlagen. Sie werden außerdem sonst niemals gebraucht. Auf das gegebene Zeichen gehen alle, so zum ersten Wettlaufe gehören, und eben so auch bei den folgenden, zugleich ab, fahren von Castello aus dem grossen Kanal unter dem beständigen Zuauchzen, Klatschen, Coraggio und Bravo Schreien, oder auch unter dem Nekken und Auszischen der Zuschauer, bis gegen Santa Lucia und Corpus Domini am Ende des Kanals hinauf. Hier drehen sie sich um einen in das Wasser geschlagenen Pfahl, wobei ungemein vieles auf ein gutes Geschick und schnelle vortheilhafte Wendung ankommt, um nicht umzuschlagen, oder einen mehr oder minder beträchtlichen Vortheil aus der Hand zu lassen. Sodann fahren sie wieder den grossen Kanal hinunter bis an die im Kirchspiel St. Samuele bei dem Palaste Foscarini seitwärts des Kanals aufgerichtete grosse Maschine hin, die sich über einem Nebenkanal, als das Ziel des Wettkampfs, prächtig aus dem Wasser erhebt, bald einen Tempel, bald einen Berg, bald eine Festung, bald dieses, bald jenes vorstellt, mit Orchestern besetzt, und zur Austheilung der Preise bestimmt ist. Wenn die ersten Kämpfer auf dem Rückwege der Rialtobrücke nahe sind, so wird mit grobem Geschütz ein Zeichen gegeben, auf welches um und gegen die Maschine hin sich alles entfernen muss, damit der Wettlauf nirgends gehindert und aufgehalten werde. Wie die Sieger am Ziele ankommen, so erhält jeder ein Fähnlein mit einer Nummer, die den Grad seines Preises bestimmt. Er fährt sodann

unter der Mäschine durch, steckt dieses Siegeszeichen auf sein Fahrzeug, und fährt damit bei dem vornehmen Theile der Zuschauer herum, wo er noch ansehnliche Geschenke erhält. Ist der erste Wettlauf geendiget, so geht gleich darauf der zweite an, und so alle fünf nach einander, welche zusammen etwa fünf bis sechs Stunden dauern. Jeder Wettlauf hat gewöhnlich vier bis fünf verschiedene Preise, die bald höher bald niedriger sind. Meistens aber beträgt der höchste 30, der andere 25, der dritte 20, der vierte 15, und der fünfte zehn Dukaten *).

Zur

(*) Ich gebe 'hier meinen Lesern eine poetische Beschreibung dieses Wafferfestes, wie sie mir in die Hände gefallen ist, wäre es auch nur zur Probe der naiven Barkarolssprache, in welcher sie gemacht ist.

— — — Quest' è una Corsa
 De cavalli, non 22, perchè sul aqua,
 Ma de barche vogae da zente testa,
 La scommenza alla mota, in cao Castello
 Confin della Città; l'intra in Doana
 Prencipio del Canal, che grande è detto,
 Che traversa Venezia, e la separa
 Per mezzo via, che un ponte pò l'unisse.
 La seguita al so viazo, e la lo corre
 Tutto quanto l'e longo; in conseguenza
 La prencipia al canton, sienisse al altro.
 La gh'è un' palo piantà, convien ziarlo,
 E drio tornar per arivar al premio;
 A mezzo del Canal ghe stà in alzada
 Una machina bella, e ben composta,
 Un desegno adornada, e là desfese
 Zè piantà le bandiere, onde chi corre
 A quella ze aspetà per' tor la soa
 E farse vincitor — — —
 Quatro le corse zè, quattro ze i premi
 Per una destinai; Primo, secondo,
 Terzo, quarto, e nò più. Batei a un remo

Zur Bedekkung und Begleitung der Kämpfer während des Wettkaufs, und um dem Feste ein triumphmässigeres, prächtigeres und glänzenderes Ansehen zu geben, lassen diejenigen Edelleute, welche der fürstlichen Person, deren zu Ehren das Fest angestellet ist, die Honneurs ma-

I primi zè; dopo le Gondolete
Per seconda vien drio; la terza e quarta
Zè del' istesso far, ma a do vogae.
Intra in tutte; chi vol; no ghe de fisco
El numero de Barche, e darſe in nota
Pol diese; e più, e quanti ghe n'a vogia;
Onde in quel di, de tanti emoli, e tanti
El contrasto ſe vede, e chi va avanti.

— — — Quà no resta
La corsa, ne feniffe. In ogni ſito
De fifar trova l'occhio, e con diletto.
Quando el tratto zè lóngo, el vien coverto;
Se pol dir, dalla Zente, I Cittadini
I Foreſtieri, e quante ghè perſone
Turū la la ſi retrova in tal zórnada.
Sono d'eco per tutto in le contrae;
I Palazzi, le Case, ogni Traghetto,
Le Fondamente, i copi, zè coverti
De omeni e de donne, e pur no baſta.
No ghè Barca in quel di, che vaga voda;
No poſte e Burchie, tutti fa nolo.
Bianca l'aqua devanta, e fa la ſpuma
Dai gran remi tagiada, e no ſe ſente
Che ſtromenti da fià, timpani, e viva.
A ogni corsa fa ſtrada i gran Barconi,
In figura de machine compoſti;
Chi diverſi un dal' altro, i ſpiglia a fondo
Una favola antiga, o qualch' iſtoria.
Le Bifſone vien drio, meſſe a più remi,
D'oro tutte coverte, o pur d'arzenzo
In gusto diſſerente, e gha el To logo
Dopo, per nobilita, le Malgarote,
Come le Balotine; Infin fa vede
Cari trionfai fal aqua, e da per tutto

chen, oder auch andere Kavaliere, die sich auszeichnen wollen, eine Art langer Fahrzeuge zu sechs, acht und mehrern Rudern ausrüsten, die Biscione oder Malghierotte genannt werden. Hier findet man Stoff und Gelegenheit genug, den guten Geschmack und die finnreichen Erfin-

I metai più stimati far pompa, e lusso;
Ne se trova, in tal di, mi ghe lo digo,
Chi no tratta el Parente, o pur l'amigo.

— — — Machina alzada
A mezzo del Canal, fata in segura
De Reggia de Netun. Barche Bissone
De gusto soprafin, ricche per l'oro
E più belle le do, fate per quello,
Che la festa se fa, ma destinada
Una al' onor d'esser da lù montada.
L'altre a gusto di chi spender no varda
In simile occasion; tutto che digo
Ghe sara: Malgarote e Balotine
A maraveggia belle, e più sbarzose
Le Peote. ... ma appian, zè necessario
Che de queste mi daga un qualche tocco;
E come più grandiose, e più parlanti
De tutte, el nome, palefir avanti.
Le quattro, che preparsa fo Eccellenze
Nobili Deputai, le ara quelle
Che in fronte portera simbolegiada
Una la pase, e l'altra l'abbondanza;
L'arti la terza, e l'ultima le scienze
Quattro cose, che bafta a far felicit
I Stati, le Città; che quà se trova
De sudditi a fortuna, e mazor gloria
De quei che ne governa, e che comanda.
Sara un altro el Trionfo della China,
Po del Tartaro Re le gran richezze,
Settima gli orti Esperidi, e l'ottava
La Cazza formera de Siora Diana.
Questi zè quei Barconi, che gho dito,
De machine in segura, e che su l'aqua
Fà pompa de trionfi, e che i camina.

dungen der Venetianer in Wasserfesten zu bewundern. Vorstellungen aus der Mythologie, aus der Geschichte und dem Kostüm der Nationen, und andere frappante Anspielung, sind bis zur Natur getroffen. Hier siehet man den Neptun in seiner Muschel von Seepferden gezogen; dort eine Juno mit den Pfauen, eine Venus mit den Tauben, und andere Gottheiten mit ihren Attributen in den herrlichsten Gruppen; hier einen Kahn mit Chinesern oder Japanern, dort eine Gesellschaft von Wilden u. d. gl. Gold, Silber, Stoffe, Federn, Blumen, sind dabei so überflüsig verschwendet, dass man sich in eine Feenwelt versetzt zu seyn glaubt. Auf dem Vordertheile dieser Bisenon befindet sich der Herr derselben mit einem Freunde, auf einem Polster knieend. — Dies ist die einzige und schikliche Stellung für ihn, wenn er nicht mit untergeschlagenen Beinen wie die Indianer sitzen will — und mit einem Bogen bewaffnet, von welchem er vergoldete und versilberte Kugelchen schleudert, um während des Wettlaufes jedes andere Fahrzeug von der Hauptstrasse entfernt zu halten, und den Wettlauf selbst zu bedekken. Der Fremde, dem zu Ehren das Fest gegeben wird, bekommt eine eigene, und zwar die prächtigste Bifone, die auf Kosten des Staats ausgerüstet wird, und die er gemeinlich in Gesellschaft eines venetianischen Nobile selbst besteigt, und den Wettlauf begleitet.

Die Maskenfreiheit, die bei solchen Gelegenheiten auch außer der Zeit verstattet wird, vermehrt die allgemeine Lustbarkeit, und jeder sinnet dabei auf eine Maske, die ins Auge fallen, und Beifall erhalten möge. Freude, ungestörte Heiterkeit und Wonne stralt aus jedem Angesichte. Mit Munterkeit und allgemeiner Zufriedenheit fängt das Fest an, und so beschließt es sich. Auch der Unglücklichste vergisst sich und sein Schicksal so lange, und schöpft sich frischen Muth auf künftige Unfälle.

In der Gemäldesammlung des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster befindet sich eine sehr schöne und getreue Vorstellung dieses Wasserfestes, die der zu Venedig verstorbenen deutsche Kaufmann Sigismund Streit nebst andern Gemälden dahin sandte.

Noch ist zu bemerken, dass ein bei einem Edelmann in Diensten stehender Barkarol, wenn er aus eigenem Antrieb bei seinem Herrn um die Erlaubniß sich auf den Kampfplatz zu wagen ansucht, und verliert, nicht mehr in seinem Dienste bleiben kann; wenn er aber von seinem Herrn dazu aufgefordert wird, und unglücklich ist, so hat es keine weitere Folgen für ihn.

Man trifft oft bei diesen Leuten sehr edle Gefühle an. Bei der 1782 dem russischen Grossfürsten zu Ehren angestellten Regate hatte einer das Unglück, als er schon ganz nahe am Ziel war, ins Wasser zu fallen; als er herausgezogen wurde, waren die Preise schon weg, und er musste sich diesmal mit dem Mitleiden der Zuschauer begnügen. In zwei Jahren darauf trat er bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs von Schweden aufs neue auf den Kampfplatz, und war so glücklich, dass er gegen dem Ziele hin nur zwei vor sich hatte. Als sie eben gegen die Maschine hinfuhren, fiel sein Vormann bei der Wendung ins Wasser. Er kam indessen bei dem Ziele an, und man wollte ihm den zweiten Preis geben. „Nein,“ sagte er, der ist für meinen Mitstreiter, der dort ins Wasser „fiel, und mein ist der Dritte. Es schmerzt, so nahe ans „Ziel gekommen zu seyn, und nichts zu gewinnen. Ich „erfuhr es selbst, und will keinen Vortheil durch den Schaden eines andern. Ich trete ihm meinen eigenen Preis „ab, wenn man ihm das verfagen will, was ihm von „Rechts wegen gehört.“ Ein lauter Beifall krönte diese uneigennützige Handlung, und auch der Letzte, der eigent-

lich dabei zu kurz kam, und den letzten Preis noch erhalten hätte, wenn der ins Wasser gefallene den feinigen verloren hätte, ließ sichs gefallen, in der Hoffnung, daß es bald eine andere Gelegenheit geben würde, wo er das Erste gewinnen wolle.

Ueberhaupt ist der Venetianer sehr für die Wasserfeste eingegenommen, und es gelingt ihm gemeinlich damit besser, als mit den Landfesten. Wenn dergleichen zuweilen auf dem festen Lande gegeben werden, so weiss man ihnen keinen Geschmack abzugewinnen; sobald es aber eine Wasserlustbarkeit betrifft, so ist Erfindung und Ausführung gleich bewundernswürdig und angemessen. Die nächtlichen Spazierfahrten auf dem grossen Kanale, wo sich immer mehrere tausend Gondeln durch einander kreuzen, geben nicht nur an und für sich einen reizenden Anblick, sondern begünstigen auch zugleich die Galanterie auf mancherlei Weise.

Außer den Regaten giebt es noch manche auserordentliche Maskeraden; zum Beispiele bei den Wahlen und Einzügen eines Doge, der Prokuratoren von St. Marko, der Ritter der goldenen Stole, und des Grosskanzlers; wie auch bei den Heirathen angesehener Edelleute. In diesen Fällen schickt die Regierung etliche Personen in Maske in der Stadt herum, welche das Signal dazu geben.

Für die Mönche und Nonnen ist die Maskenfreiheit eine volle Schadlosheit für den Zwang, den ihnen sonst ihr Stand aufliegt. Sie maskiren sich so oft sie wollen, und überlassen sich in dieser Kleidung allem sinnlichen Vergnügen. Aus den Mönchen macht man sich hier nicht viel; und da sie durch ihre zügeloße Aufführung und Intriquen längstens alle Achtung verloren ha-

ben, so ist es gar wider allen Wohlstand, sie in Gesellschaft zu bringen, oder Theil daran nehmen zu lassen. Selbst ihre nächsten Anverwandte schämen sich ihrer, und verwehren ihnen den Zutritt zu ihren Klubbs. Die Nonnen sind zum Theil liebenswürdige Libertinerinnen, und man kann nicht sagen, daß sie das Gelübde der Keuschheit sehr genau beobachteten. Auf diese Weise suchen sie sich für die Grausamkeit ihrer Anverwandten, und für den Zwang zu entschädigen, den ihnen das Kloster auflegt. Ihre Liebhaber und andere guten Freunde haben meistens zu viel Ansehen, als daß man ihnen eine solche Kleinigkeit abschlagen dürfte. Selbst die bejahrten Nönnchen, deren Blüthe bereits abgesunken ist, kommen den jüngern mit Unterricht, Anleitung und ihrer eigenen Erfahrung auf das dienstfertigste zu Hülfe.

Was die Maskenzeit für den Venetianer im Winter ist, das ist ihm im Sommer die Villeggiatura oder das Landleben. So lange dieses dauert, steht die Stadt wie verlassen da. Aller Luxus und alle Vergnügungen ziehen sich aufs Land, und mit ihnen jedermann, der nur halbweg im Stande ist, einigen Aufwand zu machen, und seine Geschäfte auf ein paar Monate ausruhen zu lassen. Wer kein eigenes Landhaus hat, miethet eines, und es giebt ihrer in einem Umkreise von vier und mehrern Meilen um die Stadt so viele, daß bei aller Sucht aufs Land zu gehen, doch immer ein Drittheil ledig stehen bleibt.

Ehedem gieng der Venetianer aufs Land, um zu sparen. Seine Kleidung war einfach, sein Aufwand märsig. Jetzt aber ist die Zeit der Villeggiatura die Zeit der Pracht, des Wohllebens und der Verschwendug. Die Lebensart während derselben ist gerade das Widerspiel von derjenigen, die man in der Stadt wahrnimmt. Aller Zwang wird auf die Seite gesetzt. Personen, welche sich in der Stadt

nie sahen, besuchen sich ungescheut auf dem Lande. Selbst mit unverheiratheten Frauenzimmern ist der Umgang freier. Alles ist gesellschaftlich und gastfrei. Durchgehends herrscht die Begierde, sich im Geschmack und Aufwand vor allen hervorzuthun; und das Frauenzimmer finnet wohl den ganzen Winter auf Puz und Anzug, um in den Sommerabendgesellschaften zu glänzen. Der bei Staatsbedienungen und in den Gerichtshöfen angestellte Patrizier, dem nur zwei Monate zu diesen Vergnügungen vergönnet sind, unterhält für diese kurze Zeit prächtige Equipagen, Laufer und andere Bediente, die ihn für den Rest des ganzen Jahres zu nichts weiter nützen. Mancher darbt zehn Monate, um zwei prächtig leben zu können; mancher verpfändet Kostbarkeiten oder nimmt ansehnliche Geldsummen auf, um sie in der Villa zu verprassen, und viele sonst blühende Häuser haben dieser Sucht ihren Verfall zuzuschreiben.

Die Zeit der Villegiatura fängt gewöhnlicher Weise vierzehn Tage nach dem Himmelfahrtsfeste an, und dauert bis St. Marthatag zu Ende des Julius. An Michaelis fängt sie aufs neue an, und endigt sich zu Anfang des Novembers. Indessēn bleiben auch manche Familien den ganzen Sommer über auf dem Lande; aber nicht, um modehaft zu prassen, sondern um die Vergnügungen des Landebens eigentlich zu genießen.

Die meisten Landhäuser liegen am Kanal der Brenta an der Straße nach Padua, und auf dem Terraglio oder der Straße nach Treviso. Die ersten werden im Juni, und die letztern im September besucht. Hier bringt der Venetianer seine Zeit mit prächtigen Spazierfahrten, wohlbesetzten Tafeln, Kaffetrinken, Spiel und Schlaf zu, und ergözt sich mit unter an Ochsenhezzen, und, in Ermangelung eines Bessern, an den elenden Vorstellungen herumziehender Komödianten.

Gesättigt von den Vergnügungen des Landes wirft er sich seiner geliebten Inselstadt wieder in die Arme, und vertauscht sein Schicksal mit keinem Thron in der Welt.

Im Sommer wird der St. Markusplatz und die benachbarten Plätze und Promenaden häufiger bei Nacht als bei Tage besucht. Männer und Frauenzimmer von aller Art, oder mit einem Worte, die ganze schöne Welt versammelt sich dann in Kaffehäusern.

Ein für den Venetianer zwar sehr seltes aber desto reizenderes Schauspiel gewähren ihm die zugefrorenen Lagunen. Dieser Fall ereignete sich in diesem ganzen Jahrhundert nur dreimal, nemlich in den Wintern von 1709, 1755 und 1789. Das Gewimmel von Menschen auf dem Eise bei einer so außerordentlichen Begebenheit ist unausprechlich. Die freie Einfuhr aller Lebensmittel, die man gestatten muss, um die Stadt vor Hunger zu schützen, belebt die Industrie auf eine ganz ungemeine Weise. Da sieht man ganze Trupps Menschen auf Kopf und Schultern bepackt, von Mestre und Campalto nach Venedig auf dem Eise wandern, und Fässer mit Wein, Säcke mit Brod, Schweine, Ochsenviertel, Schafe, Geflügel u. s. w., in großen Prozessionen herankommen. Alles schleift hinter sich oder treibt vor sich her, alles ist in Bewegung. Aufgemuntert durch den Beifall zahlloser Zuschauer, und durch die Hoffnung eines reichlich belohnenden Gewinns oder durch die Neuheit der Sache, wird weder Mühe noch Hinderniss noch Gefahr geachtet, und der in Erfindung neuer Feste und Lustbarkeiten so sinnreiche Venetianer weiß auch auf dem Eise so gut für sein Vergnügen zu sorgen, als ob er auf demselben zu Hause wäre.

Alles schmeckt zu Venedig nach der grossen Freiheit, die daselbst herrscht. Man ist hier in keinem Stükke ge-

bunden, wenn man sich nur nicht in die Sachen der Regierung mischet, und manche Handlung, welche auch eine minder strenge Moral nicht entschuldigen würde, wird hier für etwas menschliches und verzeihliches gehalten. *Cosa da uomo*, sagt der Venetianer, und diese so beneidenswürdig scheinende Freiheit ist immer ein mächtiger Reiz auch für die Fremden. Man kann zu Venedig reden und thun, was man will, ohne zu befürchten, dass jemand ein Aergerniss daran nehme. Diese Gefälligkeit und Gutherzigkeit, die einen Hauptzug in dem Charakter der Venetianer ausmacht, wird einem Fremden bei seinem ersten Ausgang auffallen; und wenn er auf der Strasse nach einem Hause fragt, so wird ihm nicht nur der Weg auf das gennueste beschrieben, sondern man macht ihm auch durch Wiederholung seiner Frage den Akzent und die rechte Ausprache bekannt.

Nichts schildert die Denkungsart der Venetianer besser, als das bekannte Sprichwort: *La mattina una messetta, l'apodisnar una bassetta, e la sera una donnetta*; (Morgens ein Messchen, Mittags ein Basstchen, und Abends ein Mädchen). Das Volk theilt seine Zeit zwischen Arbeit und Vergnügen, und der Adel, der äußerlich weit ernsthafter scheint, als er ist, wozu seine sonderbare Kleidung vieles beitragen mag, sucht nichts eifriger, als im Zirkel guter Freunde das kalte Wesen abzulegen, das ihm sein Stand auflegt.

Panem et Circenses, ist die Lösung der Venetianer, und wenn ihnen keines von beiden fehlt, so sind sie das glücklichste Volk des Erdbodens. Für das erste hat die Natur reichlich gesorgt. Die Fruchtbarkeit des Erdreichs ist so gross, dass ein Morgen Feldes, mit türkischem Korne angebaut, eine ganze Familie ernähren kann. Ueberdass bringet das Land die schmakhaftesten und herr-

lichsten Früchte, besonders viele Arten von Pfirsichen, Melonen und Angurien in Menge hervor. Alles, was zur Bequemlichkeit und Ueppigkeit dienen kann, das findet man hier im Ueberfluss. Es ist eine Augenweide, alle Morgen die Menge von Barken zu sehen, die mit Lebensmitteln beladen von allen Enden herkommen, und sich in alle Quartiere der Stadt vertheilen. Dieser Ueberfluss, und die scharfe zehrende Seeluft ist der Grund von der grossen und ungewöhnlichen Esslust der Venetianer. Sie essen fast den ganzen Tag, und finden bei jedem Schritte Gelegenheit, ihren Appetit zu befriedigen. Da sind um Mitternacht so gut als am hellen Mittag alle mögliche Lebensmittel zum Verkauf ausgelegt, alle Wirthshäuser und Gasthöfe offen, und ganze Mahlzeiten in Bereitschaft. Da sind überall Brat- und Garküchen, wo man Fische, und Fleischwerk, und vornehmlich das Schweinefleisch sehr schmackhaft zubereitet findet. Neben den Garküchen sind Buden mit Bakwerk, und besonders den beliebten Fugazzi, die der Venetianer auf der Straße aus der Hand isst. Mitunter wird man von den Küchleinbekkern, Frittolari, angerufen, die auf offener Straße ihre Frittole von Wuizonteig mit vielen Korinthen in Nussöl bakken, und sehr häufig vom Kessel weg verkaufen. Sie stekken sie duzzendweise auf weisse Stäbe; man kauft einen solchen Stab voll, und isst sie unter dem Gehen nach Bequemlichkeit. Auch die unzählbaren Buden der Obsthändler sind sehr geschickt, den Appetit zu reizen. So schlecht auch manchmalen das Obst an sich selbst ist, so sehr gewinnt es durch die künstliche Art, mit welcher es aufgestellt wird. Dieses geschiehet in Form eines Amphitheaters vom Boden bis an die Dekke, wobei immer die schönste Seite auswärts gekehrt ist. Unter jeder Brücke, auf jedem Kirchplatz, in jeder Ecke stehen Kastanienbrater, die ihre Waare warm verkaufen. Ueberall stößt man auf eine unendliche Menge von Es-

waaren, wie sie die Jahreszeit bringt. An allen Ekken sind grosse Gewölber mit Konfitüren und Zukkersachen, in krauses Goldpapier eingewickelt und in Gläfern zur Schau ausgestellt. Ganze Läden sind mit abgeschlachtetem Flügelwerk von allen Arten angefüllt, das sogleich an den Spies gesteckt werden kann. Zitronen, Pomeranzen und Sinaäptel, die hier naranze di Portugal heissen, und sehr köstlich und wohlfeil sind, werden überall in grossen Körben herumgetragen. Es siehet beinahe einer Scene aus dem Schlaraffenlande ähnlich, wenn man aller Orten so überflüssig für die augenblickliche Befriedigung der Bedürfnisse des Magens und der Lekkerei gesorgt siehet. Sogar in den Schauspielen wird die Esslust befriedigt; da ist kein einziges Theater, wo nicht der Geruch von Frittole, Bratäpfeln, und andern Dingen die Nase belästigte. Auch Kaffee und Konfekte werden in den Logen herumgeboten, und jeder Kavalier servente muss irgend etwas von Naschwerk für seine Dame bei sich führen, um es ihr gelegentlich in den Mund zu stekken.

Die Tafel der Venetianer ist gewöhnlicherweise sehr einfach, dabei aber überflüssig stark besetzt. Dikker, halbgekochter Reis mit Parmesankäse und Salaj, oder geräucherten Würsten, ein großes Stück Rindfleisch mit etwas Zugenüsse als Beilage, rohe Schinken, Kälberbraten, oder welsche Hähne, oder gebratene Hüner, wilde Enten, und andere Wasservögel, Käse und Früchte, machen die tägliche Tafel der Venetianer aus, ausgenommen an Fasttagen, wo mit Fischen und andern Fastenspeisen abgewechselt wird, woran man sich aber nicht sehr genau bindet. Wenn gleich der Venetianer den ganzen Tag isst, so ist doch sein Appetit bei Tische um nichts vermindert. Man behauptet, daß in Venedig zwei Menschen so viel äßen, als ihrer drei auf dem festen Lande; und diese Behauptung ist nichts weniger als übertrieben.

Denn ein mittelmässiger Eßter ist im Stande, seine Mahlzeit noch mit ein paar gebratenen Hühnern, oder einem halben hundert beccafigi (ein sehr delikater Vogel in der Gröſſe einer Lerche, der sich blos mit Feigen nährt) zu schließen. Ich sahe bei einem der Bankette des Doge, wo, so lange man das Reis isst, welches hier die Stelle der Suppe vertritt, offene Tafel ist, einen Edelmann eine solche Ladung auf seinen Teller nehmen, daß sich der stokhafteste Deutsche daran allein hätte fett essen können. So halten auch die Edelleute verschiedene Eßklubbs unter sich, die alle mit einem besondern Namen bezeichnet sind. Ich will hier unter mehreren nur der Gesellschaft des Polentieri gedenken. Diese Gesellschaft besteht aus dreissig Patriziern, die sich ordentlicher Weise jeden Monat einmal zu einem tüchtigen Schmaus versammeln. Wird einer von ihnen zu einer höhern Ehrenstelle im Staate befördert, so muß er der Gesellschaft einen außerordentlichen Schmaus geben, der auch in Rüksicht des Aufwandes außerordentlich ist, wo alles dazu aufgeschrieben wird,

„Quanto dona la terra, e manda il mare“

wie der italienische Dichter sagt. Dagegen aber wird insgemein nur sehr wenig purer Wein getrunken, und der Tischwein gewöhnlicher Weise, stark mit Wasser vermischt. Der Venetianer hält es für den höchsten Schimpf, sich zu betrinken, und scheint auch nicht die mindeste Neigung dazu zu haben. Diese geht allein aufs Essen; und diese macht auch den ganzen Inhalt der Volkslieder aus, so wie andere Länder dafür ihre Trinklieder haben. Nichts ist söhiger die tiefste Stille in Gesellschaften und Caffeebuden zu unterbrechen, als wenn man das Gespräch auf Gaftmale lenkt. Dies ist ein elektrischer Schlag für die ganze Gesellschaft; alles erwacht, alles nimmt mit so

viel Eifer an der Erzählung Theil, als ob von der wichtigsten Angelegenheit in der Welt die Rede wäre. Der Ausdruck, mangiare, essen, ist daher in vielen Dingen sehr geläufig, und wird überall gebraucht, wo die Rede vom Verthun, oder von einer Handlung ist, wodurch der andere verkürzt wird. Nicht weniger hält man zu Venedig aufs Kaffeetrinken. Dieses dauert den ganzen Tag bis in die späte Nacht fort, und manche Person kommt des Tages auf ein Duzzend und mehrere Tassen. So schädlich dieses unmässige Kaffeetrinken an andern Orten sein möchte, so scheint es doch hier gewissermaßen um der dikken, feuchten Seeluft willen nothwendig zu sein, welche die Fibern schlaff macht, und eine unleidliche Trägheit und Schwere in die Glieder gießt, die unangenehmlich zum Schlafreizt. Indessē schwächt doch dieses Getränke die zürteren Nerven des andern Geschlechtes zu sehr, und mag wohl mit unter die Hauptursachen gehören, welche die Convulsionen, diese Modekrankheit des hiesigen Frauenzimmers, und die selbst bei Kindern so häufigen Hämorrhoiden hervorbringen.

So gross übrigens der Ueberfluss der Lebensmittel ist, so ist doch in den öffentlichen Gasthöfen, besonders bei grossen Feierlichkeiten sehr theuer zu zehren, und zwei Zechini des Tages für Kost und Wohnung sind öfters nur ein mittelmässiger Preis. So wie aber hierinn die Zeiten verschieden sind, so sind es auch die Gasthöfe. Wer keinen grossen Aufwand zu machen gedenkt, der braucht es nur den Bankarolen zu sagen, die ihn in die Stadt bringen; so werden ihn diese allemal zu einem Gasthofe führen, der seiner Börse angemessen ist. So kann man für 8 - 10 Lire, (2 fl., 2 fl. 24 kr.) des Tages Kost und Wohnung haben, und findet sich dafür öfter besser bedient, als in den angesehensten Gasthöfen. Zum Behufe der fremden Deutschen, die der LandesSprache nicht kün-

dig sind, giebt es auch verschiedene deutsche Gasthöfe hier, unter denen ich Madame Utlinger zu St. Maria Nuova um der guten Lage und billigen Behandlung willen vornemlich empfehlen würde. In jedem Falle aber muss man die Vorsicht gebrauchen, mit dem Gastwirth über Behandlung und Preise gleich anfangs einig zu werden.

Das gemeine Volk lebt im Durchschnitt genommen, sehr elend. Seine hauptsächliche Nahrung ist ein dicker Brei von türkischem Kornmehl und Wasser gemacht, der sodann, wie die Seife, mit einem Faden in Stücke geschnitten, und diese in heißer Asche gebraten werden. Diese sogenannte Polenta ist sein Frühstück, sein Mittags- und Abendessen, und es schäzzet sich mehr als glücklich, wenn es eine gesalzene Sardelle, ein Stück gesalzenen Käses, oder ein paar Schnitten geräucherter Wurst dazu haben kann. Auch in der Kleidung zeigt sich die Dürftigkeit der untersten Volksklasse auf eine sehr auffallende Weise. Dieser drückende Mangel röhrt augenscheinlich von der Trägheit her, welcher das gemeine Volk ergeben ist, und worin es auf mancherlei Weise bestärkt wird. Dahin gehören vornemlich die milden Gaben, die sehr häufig, theils in den Parochialkirchen, theils durch die barmherzigen Brüderschaften, theils auch selbst von wohlhabenden Edelleuten an die Armen ausgetheilt werden. Ueberdass ist für Alter und Krankheiten durch eine Menge von Hospitälern gesorgt, wo man alle diejenigen aufnimmt, die nicht mehr im Stande sind ihr Brod zu verdienen. So wohlthätig und löslich diese Anstalten an und für sich sind, so befördern sie doch gar zu augenscheinlich den Müßiggang und die Liederlichkeit. Ohne die äußerste Noth arbeitet der gemeine Mann nichts. Verdient er etwas, so verthut ers auch wieder auf einmal, und verlässt sich immer darauf, dass ihn der Staat, oder

die Mildthätigkeit gutherziger Personen im Falle des Unvermögens gewiss verfolgen und erhalten werde.

Eine ziemliche Anzahl dieser Müßiggänger sind jedoch mehr auf dem festen Lande, als hier unter dem Namen Buli, oder Bravi bekannt, und in vorigen Zeiten gab es ihrer noch ungleich mehrere. Sie begeben sich unter den Schutz eines Edelmannes, der ihnen Unterhalt giebt, dafür aber in allen Vorfällenheiten auf ihre Bravour und ihre Dienste zählt. Sie vollstrecken seine geheime Befehle, und er braucht ihnen nur einen Wink zu geben, daß ihm diese oder jene Person im Wege stehe, so kann er versichert seyn, daß sie ihm niemals mehr beschwerlich seyn wird. Dazu hat der Bulo verschiedene Wege. Er sucht entweder Händel mit einer solchen Person, ersiehet dann seinen Vortheit, und stößt ihr das Messer in den Leib; und auf diesem Wege kommt man ihm mit dem Vorwurf eines vorbedachten Mordes nicht bei; oder er sucht sie auch heimlich auf die Seite zu schaffen. Auf diese Weise hatte ein Graf von Brescia, der 1785 zu Venedig aus dem Gefängniß brach, über zwanzig Personen aus dem Wege räumen lassen. Es giebt auch Damen, die ihre Buli halten, um sich derselben bei ihren Liebeshändeln zur Erreichung ihrer Absichten, oder zu Werkzeugen ihrer Rache zu gebrauchen. Manche Privatpersonen, die wegen ihrer Sicherheit in Sorgen stehen, bedienen sich derselben im Falle eines Angriffs zu ihrer Vertheidigung, und thun ohne ihre Begleitung keinen Schritt vor die Thüre. Es giebt hundert Verhältnisse zu Venedig, in welchen man auch ohne Verschulden Feinde bekommen kann, und darunter gehören vornehmlich die Prozesse, und alle Arten von Pachtungen, besonders aber der Tabaks- und Fleischpacht. Da die Pächter den Con treband sehr strenge bestrafen lassen, so ist auch ihr Leben in beständiger Gefahr, und jede Vorsicht höchst nothwen-

dig. Es kann auch Fälle geben, dass man Buli zur Vertheidigung anderer halten muss. Ein Handwerker mahnte einst einen Edelmann in den demüthigsten Ausdrükken, und bat um die Berichtigung seiner Rechnung: allein der Edelmann wollte ihn nicht anhören, und wies ihn mit rauhen Worten ab. Als aber der Handwerker nicht ermüdete, und immerfort anhielt, ergriff jener in der Ungeduld ein Pistol, und wollte auf ihn losdrükken. Der Handwerker aber wand ihm schnell das Gewehr aus den Händen, und lief damit gerades Weges zu den Staatsinquisitoren hin, denen er den ganzen Vorgang erzählte. Der Edelmann ward gerufen, musste den Handwerker auf der Stelle bezahlen, und eine grosse Summe für sein Leben deponiren. Nun war er in dem Falle, dass er selbst das Leben desjenigen beschützen musste, dem er es zuvor nehmen wollte. Er musste also einen Bulo anstellen, der dem Handwerker überall auf dem Fussé nachfolgen, und genau acht haben musste, dass ihm kein Leid widerföhre. Denn was ihm auch hätte begegnen mögen, so wäre es auf Rechnung des Edelmanns geschrieben worden, so wenig dieser auch im Grunde Theil daran gehabt haben möchte. Wer beweisen kann, dass ein anderer einen wirklichen Angriff auf sein Leben gethan hat, der kann sich dasselbe auf diese Weise gegen seinen Feind versichern lassen.

F Sonst halten auch die Edelleute solche Buli auf ihren Landgütern, die mit Flinten und Pistolen bewaffnet einhergehen. Sie haben aber weiter nichts zu thun, als das Eigenthum ihrer Herren zu beschützen; und wer dieses unangetastet lässt, der braucht sich niemals vor ihnen zu fürchten. In Venedig selbst sind die Buli weit seltener, als auf dem festen Lande, besonders in den Gegend von Brescia und Bergamo, wo sich ihrer der Landadel noch jetzt zur Befriedigung seiner Leidenschaften bedient.

dienet. Indessen macht auch dorten der Bulo niemals, oder doch nur äußerst selten den Straßenräuber, wie Pilati in seinen Reisen vorgiebt; es sey denn, daß er zum Bulo nicht mehr tauge, oder sonst keinen Ausweg weiß. Auch diejenigen, welche den Reisenden, wenn er es verlangt, zu mehrerer Sicherheit bis an die Gränzen begleiten, sind keine Buli, sondern Sklavonier, oder andere Soldaten, welche der Podestà, bei dem man darum ansuchen muß, von einer Stadt zur andern für die Bezahlung hergibt. Das Volk nennt alle bewaffnete Personen Buli oder Bravi, daher es auch kommen mag, daß die Soldaten, welche Pilati begleiteten, hie und da so genannt wurden.

Seitdem die Regierung alles Waffenträgen sehr scharf verboten hat, verschwinden die Buli nach und nach, und an ihrer Stelle bedient man sich der Sklavonier, welches beherzte Leute sind, und mit ihrem Säbel wohl umzugehen wissen. Gegen Fenergewehr aber, das sie außerordentlich fürchten, sind sie nicht zu gebrauchen.

Wollte der gemeine Venetianer arbeiten, so würde er seinen Wohlstand sehr gut gründen können, da die Auflagen gegen denen in andern Ländern sehr unbedeutend sind, und der Boden so außerordentlich fruchtbar und ergiebig ist. Allein er schleppt sich lieber mit Mangel und Dürftigkeit herum, um sich nur in seinem sacro farniente nicht stören zu lassen. Neugierig bis zum Uebermaß, und für jede Art von Zeitvertreib eingenommen, nimmt er an jeder Lustbarkeit Theil, so wenig sie auch an sich selbst besagen mag, und vergisst darüber auf etliche Augenblikke seine drückende Dürftigkeit. Man gebe ihm nur immer Feste genug, so ist er auch immer vergnügt, und besingt das Lob seines Vaterlandes und dessen glückliche Regierung. Es giebt nicht leicht

II. Theil.

X

ein Volk, das mit seinem Zustande besser zufrieden, seinen Beherrschern treulicher ergeben, von der Weisheit ihrer Regierung inniger überzeugt, und von seinem Vaterlande mehr eingenommen wäre, als das Volk zu Venedig. Die Regierung lässt es ihrer Seits an nichts fehlen, dasselbe in diesen Gedanken zu erhalten. Sie sieht ihm bei kleinen Vergehungen durch die Finger, lässt es ungestört müßig gehen, und sorgt treulich dafür, dass es ihm niemals an Festen und Zeitvertreib fehle. Der gemeine Mann nimmt eben so, wie der vornehme, seinen Anteil an den Karnovals und andern Lustbarkeiten; er maskirt sich nach Belieben in Arlequins, Pulcinella, Matrosen, Schäfer, Bären und Bärenführer, und sogar der Bettler zeigt sich maskirt. Außerdem vergeht selten ein Tag, wo nicht dieses oder jenes Fest zur Belustigung eines müßigen Volkes einfällt. Die unzähligen Processeionen der Signorie, und die solennen Einzüge der Prokuratoren und Ritter der goldenen Stole ungerechnet, so feiert jedes Kloster sein Patronatfest. Ein zahlreiches mit Singstimmen und Instrumentalmusik stark besetztes Orchester ist an der Seite des Haupteinganges dem Altare gegenüber errichtet, und mit Bändern und Blumenkränzen geschmückt. Ist es ein Frauenkloster, so spazieren die Nonnen hinter dem Gitter hin und her, unterreden sich mit denen, die außer dem Gitter stehen, und theilen Erfrischungen an Kavaliers, und andere junge Herren aus. Der Zulauf ist außerordentlich, obgleich das Fest alle Jahre wiederholt wird, und für den, der ihm einmal beigewohnt hat, nicht das geringste Neue und Anzügliche mehr hat. Außerdem hat jede Kirche ihre Kirchweihe, und da findet man auch jedesmal die Kirche sehr geputzt und geschmückt. Die Säulen und Pfeiler sind mit reichen Stoffen eingefasst, und man weiß da mit weißer Leinwand allerlei Zierrathen und Figuren zu machen, die ein ungeübtes Auge leicht für Marmor und Stukkatur ansehen würde. Die meiste

Wirkung thut die Beleuchtung. Denn außer der Menge von Lampen, Wand- und Kronleuchtern sind die Altäre, und besonders der Hochaltar mit einer unglaublichen Menge großer und kleiner Kerzen erleuchtet, und mit allem Silbergeschirr und übrigen Kostbarkeiten der Kirche stattlich aufgezust.

Ueberhaupt ist man hier gar sehr für alles eingenommen, was ins Auge fällt. Dieses zeigt sich besonders in der Straße, Merceria genannt, welche voller Läden mit Bijouterien, Gold und Silberarbeiten, Stikkereien u. dergl. ist, die alle in schönster Ordnung rangirt sind. Man findet darunter Buden von Galanteriehändlern, die mit Imagination und Geschmack ausstaffirt sind, und förmliche Amphitheater vorstellen, auf deren Stufen die Bonnets, Coeurs, Hüte, u. s. w. in künstlicher Unordnung wie Trophäen gruppirt da liegen, und Bänder und Blumen um die Kolonnen von Pappe in bunten Festons gezogen sind. Des Nachts illuminiert geben diese Buden einen schimmerreichen Prospekt, zumal, da überall noch eine Menge Verguldungen, Spiegel und kristallene Leuchter angebracht sind, die glänzenden Waaren des Luxus zu erheben, und das kostbare Blendwerk noch anlokender zu machen.

Der Geschmak an Andächteli herrscht auch bei den Venetianern, und begleitet sie bis ins Schauspiel und bei ihren Lustbarkeiten. Nichts ist gewöhnlicher als eine Person, die eben von ganzem Herzen über die Lazzi eines Harlekins gelacht hat, zu einer gewissen Stunde ehrerbietig den Hut abnehmen zu sehen, um ihr Angelus zu sagen. Eben das beobachtet man auch bei den Buhlschwestern. Sie hören Messe, beichten, und warten die äußerlichen Andachtstübungen eben so pünktlich ab, als wenn sie in allen Stükken das regelmäßigte Leben führ-

ten, leben aber, als ob sie von keinem andern, als Epikurus Systeme jemals gehört hätten.

Die Erziehung zu Venedig ist sehr traurig und zwecklos; wenn die Natur nicht das Beste bei der Bildung der Jugend thäte, sie würde so unwissend als verdorben werden. Die Erziehung des jungen Adels ist ganz in den Händen der Geistlichen, die Abbati heissen, und zugleich zu Hauskaplanen gebraucht werden. Diese Leute sind meistens die auffallendsten Ignoranten, und dabei die ungesittesten Menschen. Ein Abbate von einem sehr angesehenen Hause fragte mich einst über seinen Zögling, der etwa 5 Jahre alt seyn mochte, in folgendem Latein, weil er keine Kenntniß des Italienischen bei mir voraussetzte: *Quomodo placet vobis iste Raganzzo? none vero, est puer bona indole?* Er konnte nemlich schon vortrefflich Solo tanzen, und hatte sehr lebhaften Wiz. Von diesen Privatlehrern schickt man den jungen Adel meistens nach Padua und Bologna. Ungleich elender ist die Erziehung des gemeinen Haufens. Es ist zwar in jedem Sestier der Stadt eine öffentliche Schule. Da wird aber nichts gelernt, als der Rosenkranz. Unter zwanzig und dreißig gemeinen Männern ist kaum einer, der lesen und schreiben kann. Rechnen vollends ist eine ganz ungewöhnliche Erscheinung. Ein großer Theil der Eltern selbst hält es für vortheilhafter, ihre Kinder zum Gassenbettel, als zur Schule anzuhalten. Und das giebt denn natürlicherweise die verdorbensten Leute.

Auf den Tanz ist das gemeine Volk sehr erpicht; seine Tänze aber sind beinahe ganz allein auf die Furlana eingeschränkt. Dieser Nationaltanz wird unter zwei bis vier Personen beiderlei Geschlechts getanzt. Sie drehen sich dabei mit einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit und Leichtigkeit im Zirkel, springen und berühren sich

einander mit den Füßen. Sodann tanzen sie einander zu, drehen sich immer auf die nehnliche Art, fassen einander an den Händen, schlagen die Arme um einander, und legen sie einander über den Kopf.

Vornemlich aber hat das gemeine Volk eine sehr starke Neigung zum Spiele. Man wird nicht leicht über einen öffentlichen Platz gehen, ohne mehrere Spielparthien auf demselben zu sehen. Lastträger, Bettler und anderes Gesindel fizzen da auf der Erde herum, und spielen mit Karten, deren Figuren durch langen Gebrauch mit einer dikken Kruste überzogen, kaum mehr kennbar sind. Sogar ist der Ort auf dem St. Markusplatz zwischen den zwei Granitläufen, wo die öffentlichen Hinrichtungen geschehen, nie ohne Spieler. Das gewöhnlichste Spiel des gemeinen Volks, das auch manchmal von andern gespielt wird, heißt delle Pallottole, und wird von zwei, drei und mehreren Personen auf dem Markusplatze, oder in Gärten meistens in der Zuckka gespielt. Der erste Spieler wirft eine kleine Kugel aus, durch welche das Ziel bestimmt wird. Hierauf wirft ein anderer eine grössere Kugel, die er so nahe als möglich an die kleine, oder an das Ziel zu bringen sucht. Dieses wird so oft wiederholt, als Spieler da sind. Ist einer oder der andre schon so nahe am Ziele, dass der folgende Spieler seine Kugel nicht näher bringen kann, so sucht er mit seiner Kugel entweder das Ziel, oder die Kugel des andern herauszuheben und zu sprengen. Und dieses wissen sie auch auf unebenem Boden mit einem so genauen Augenmaß zu thun, und der Kugel eine so angemessene Kraft zu geben, dass es ihnen selten misslingt. Derjenige, dessen Kugel am Ende des Spiels dem Ziele am nächsten liegt, zählt allein einen Point, 21 Points aber gewinnen das Spiel, und mit weniger als eilfien ist es doppelt verloren.

Auſſerdem ſpielt man auch häuſig Ballon auf den öffentlichen Plätzen. Dieser Ballon ist ein großer, lederner, mit Luft angefüllter Ball, und hat eine ſolche Schnellkraft, daß er durch einen mittelmäßigen Stoß weit weggetrieben werden kann. Der Spieler bewaffnet den rechten Arm mit einer Armschiene von Korkholz, die einem Muffe gleicht, auf der Oberfläche ſpizzig ausgekerbt ift, und an einem in der vordern Oeffnung quer durchgehenden Plok mit der Faust gehalten wird. Zu diesem Spiele gehören wenigſtens ſechs Spieler, die ſich in zwei Parthien theilen. Jede ſucht den Ball in das feindliche Feld zu treiben, daß er in demfelben auf die Erde falle, und liegen bleibe. Die Parthie, auf deren Felde dieses geſchiehet, verliert dadurch nach Befinden einen und mehrere Points. Es gilt aber auch, wenn der Ball nur mit dem Fuſe weiter fortgetrieben wird.

In den Kaffehäuſern ſiehet man beinahe kein anderes Spiel, als das Trifett, das aber ſehr niedrig geſpielt wird, und wobei man ſich weidlich hierumzankt. Billarde giebt es, glaube ich, in der ganzen Stadt nur zwei, wenigſtens ſah ich deren nicht mehrere. In etlichen Kaffehäuſern wird auch Schach geſpielt, man findet aber hier nur ſehr mittelmäßige Spieler; denn die Venetianer find keine Freunde von vielem Nachdenken.

Die Heirathen werden auch hier noch bei Leuten vom Mittelſtande mit vielem Gepränge vollzogen. Die alten Bewohner Venetiens verheiratheten nach Herodot und Sabelliko ihre Töchter im Aufſtreiche, das ift, die schönſten gaben ſie demjenigen, der am meiſten für ſie bot, und vermittelſt dieses Erlöſes brachten ſie auch die häuſlichen unter. Nach Erbauung der Stadt Venedig und in den ersten Zeiten der Republik wurden die Ehen unter freiem Himmel geſchloſſen, und die gegeneitigen Ver-

träge berichtigt. Am Abend vor Lichtmefs kamen dann die sämtlichen Bräute prächtig geschmückt in die Kathedralkirche St. Pietro zu Castello, und trugen ihren in Geld und Jawelen bestehenden Brautschaz in einem Kästchen bei sich. Die Bräutigame fanden sich ihrer Seits eben daselbst ein, beiderseitige Eltern und nahe Anverwandten wohnten der Handlung mit bei; es ward eine feierliche Messe gehalten, nach deren Endigung der Bischof eine Rede hielt, die sich auf die Pflichten des Ehestandes bezog, und sodann die sämtlichen Verlobten mit dem pfeisterlichen Seegen entliess. Hierauf nahm jeder Bräutigam seine Braut nebst dem Kästchen in Empfang, und brachte beide nach Hause.

In der Folge aber wurden die Ehen durch eine dritte Person geschlossen, ohne das derjenige, so sich verheirathen wollte, seine Braut vor der Trauung sehen durfte. Man hielt über diesen Punkt äusserst streng, und dies findet zum Theil noch jetzt, vornehmlich bei Personen vom Mittelstande statt, die noch über den alten Sitten halten. Und wenn der Bräutigam etwa List brauchen will, um seine Braut vorher zu sehen, so nimmt es ihr Vater so hoch auf, daß er sich dafür berechtigt hält, den ganzen Kontrakt zu zernichten. Solche Töchter sind entweder in einem Kloster, oder zwischen den vier Wänden ihrer Kammer im obersten Stokwerke eingesperret, und bekommen nie eine Mannsperson zu sehen. Wenn es dann dem Vater Zeit zu seyn dünket, seine Tochter zu verehlichen, oder sich eine schikliche und vortheilhafte Parthie für sie zeigt, so schließt er den Kontrakt, ohne sie darum zu fragen, und ihr Gehorsam muss so uneingeschränkt seyn, daß sie sich ohne Widerrede in seine Wahl fügt.

War die Sache zwischen beiderseitigen Eltern in Richtigkeit gebracht, und die Personen von Adel, so führte

der Bräutigam am folgenden Tage nach dem Verlöbniss seine Braut in den Hof des Palastes von St. Marko, wo sich die beiderseitige Verwandschaft einfand, und den Verlobten die Hand gab. Hierauf invitirte der Vater der Braut die sämtlichen Freunde in sein Haus, wo sie der Bräutigam unter der Thüre empfieß. Sie gaben sich aufs neue die Hände, und so versammelten sich die Gäste in einem Saale, wo nur Männer beisammen fassen. Hierauf kam der Brautführer mit der weissgekleideten Braut aus einem Nebenzimmer, die er denn nach beendigter Trauungsceremonie unter dem Schalle der Pfeifen und Trompeten in dem Saale herumführte, wobei sie mitunter ganz bescheiden hüpfte, und den Gästen ihre Verbeugungen machte. Wenn sie sich nun auf diese Weise allen gezeigt hatte, und von allen gesehen worden war, so begab sie sich wieder in ihr Zimmer zurück, kam aber immer aufs neue zum Vorschein, und wiederholte eben diesen Umgang, so oft neue Gäste ankamen. Wenn dieses binnen einer Stunde mehrmal geschehen war, so ging sie in den Saal des ersten Geschosses, stieg, von denen daselbst versammelten, und sie erwartenden Damen begleitet in eine Gondel, setzte sich auf einen etwas erhabenen und mit Tapeten bedekten Sitz, und fuhr sodann in Begleitung einer grossen Anzahl von Gondeln nach den Nonnenklöstern, wo sie Schwestern oder Anverwandte hatte, denen sie ihren Besuch machte. Am folgenden Tage nahm sie die Glückwünsche von den Damen an, und beobachtete dabei das nemliche, was den Tag zuvor ihr neuer Gemahl mit seinen Gästen gethan hatte. Wenige Tage darauf wurde das Hauptfest gehalten, wo man gemeinlich einen auferordentlichen Aufwand machte, der aber in der Folge durch Gesetze eingeschränkt wurde. Bei dieser Gelegenheit erfah man einen oder mehrere Gäste zu sogenannten Ringvätern, welche die Stelle des Ceremonienmeisters vertreten, und für die Musik, und andere zum Feste gehör-

riegen Dinge besorgt seyn müssten. Am folgenden Morgen machten die Gäste der Braut und Bräutigam, und diese hinwiederum an jene, Gelchenke von Zukkerfächern und Konfekt, und damit nahm die Feierlichkeit ein Ende.

Heutzutage macht man weit weniger Umstände. Die Verbindungen werden größtentheils ohne alles Gepränge des Morgens vor Tage vollzogen; die von Adel lassen sich meistens in der Kirche della Salute, die andern aber in ihrer Parochialkirche trauen. Eigentuz schließt auch hier die meisten Ehen. Man hat zu diesem Ende eigne Elimäkter (Senseri de matrimoni) hier, welche ihre Listen von ledigen Personen beiderlei Geschlechts nebst Bestimmung des Beibringens und den Vermögensumständen derselben halten, und auf Verlangen Auskunft darüber geben. Daher die allgemein herrschende Kaltfinnigkeit, und der so gewöhnliche Vertrag zwischen Eheleuten, nach welchem jeder Theil seines Weges gehen kann, ohne daß er von dem andern im mindesten gestört wird.

Eine andere Folge davon sind die heimlichen Ehen, die zwar ordentlich geschlossen, aber vor den beiderseitigen Eltern, welche der Neigung ihrer Kinder Gewalt thun wollen, verborgen gehalten werden. Die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder geniessen alle Rechte einer gesetzmäßigen Nachkommenschaft.

Noch gemeiner aber sind die Winkelchen. Zwei Personen beiderlei Geschlechts leben ohne eigentliche Trauung im eigentlichen Ehestande zusammen, ohne daß dieser Unordnung irgend ein Gesetz steuerte. Je nachdem ihre Glücksumstände beschaffen sind, erziehen sie die in solcher Ehe erzeugten Kinder entweder selbst, oder sie schickten sie ins Findelhaus, wo der Staat für ihre Unterhaltung

die Sorge allein über sich nimmt. Hoffen solche Eltern auf bessere Umstände, so legen sie bei der Abgabe des Kindes ein willkürliches Zeichen bei, woran sie es einst wieder erkennen, und gegen Bezahlung eines geringen Kostgeldes zu sich nehmen können. Die meisten Fündlinge bringen wohl solche Zeichen mit; allein es ist ein äußerst seltener Fall, daß eines wieder zurückgefordert wird.

Noch muß ich einer Farce gedenken, woran nur der gemeine Pöbel Theil nimmt; die aber übrigens viel Karakteristisches hat. An Mittwochen werden auf verschiedenen Plätzen in der Stadt Gerüste aufgerichtet, und ein altes Weib von Pappe darauf gestellt, die unter grossem Geschrei zum Feuer verdammt wird. Um das Urtheil zu vollziehen, läßt man von einem der nächsten Balkons einen Hund an einer Schnur mit einem Lutzen herabfallen, der sie in Brand bringt. Diese Handlung heißt: brusar la Vecchia, die alte Vettel verbrennen, und wird zum Freudenzeichen begonnen, daß die Fasten, welche unter dem alten Weibe vorgestellt wird, nunmehr ihrem Ende zugehe. Nach diesem wird eine Schüssel mit Makkaroni auf die Erde gesetzt; wer davon essen will, der muß sich die Hände an eine Stange binden lassen, und so bis zur Schüssel niederbücken, wobei es manche lächerliche Posituren giebt. Nach diesem kommt auch ein Gefäß mit Wasser, worinnen ein Aal schwimmt. Diesen muß derjenige, so ihn haben will, mit dem Maule herausfischen. Die Oberfläche des Wassers aber ist dicht mit Rüsse bestreuet; so oft nun der Fischer Atem holen will, so ziehet er einen Mohrenkopf herfür, welches dann ein unbändiges Gelächter verursacht.

Vierzehntes Buch.

Sprache, Litteratur, und Künste.

Die Sprache der Venetianer ist ein Dialekt der italiänischen Sprache, und vielleicht der schönste, den man in der ganzen Lombardie spricht, und hat einen sanften, ernsthaften und wohlklingenden Ausdruk. Indessen ist dieser Dialekt in der Stadt selbst sehr verschieden, der Gondolier spricht ihn anders als der Edelmann, der Einwohner zu St. Marta anders als der zu Castello, und ein Italiener aus Rom, Neapel oder Florenz, wird weder den einen noch den andern verstehen. Wenn der Toskäner fragt: Avete già pranzato, so sagt der Barkarol zu Venedig: Gh'a-stu za disnà? Und diese Verschiedenheit findet sich fast in allen Städten des venetianischen Gebiets. Anders spricht man zu Padua, anders zu Vicenza, Brescia, Bergamo, u. s. w. der Paduanische Dialekt ist der reinste, und der Bergmaskische der rauheste. Indessen werden alle diese Dialekte auch in Schriften gebraucht. In den Seeprovinzen der Republik wird meistens griechisch und illyrisch gesprochen.

Litteratur und Gelehrsamkeit sind hier in einem augenscheinlich elenden Zustande, und es erforderte eine außerordentliche Vorliebe für die Nation, wenn man ihr nur eine mittelmäßige Aufklärung in dem wissenschaftlichen

Fache zuschreiben wollte. So vortrefflich die dieser Stadt eigene vielfache Hülftsmittel zur Gelehrsamkeit sind, so wenig findet der Venetianer im Allgemeinen Geschmak daran. Die Kaffeehäuser sind den ganzen Tag voller Menschen; aber die Bibliothek ist beständig leer, wenn nicht etwa ein Fremder Varianten sammelt. Das Fach der biblischen Kritik hat den einzigen Abbate, Joh. Bapt. Galanioli, der eine *Fræcologia biblica*, und den Gregorius Magnus in 13 Quartbänden herausgegeben hat. Der Patrizier, Flaminius Cornaro hat eine Geschichte der Kirchen und Klöster innerhalb der Diöces von Venedig in 18 Quartbänden geschrieben, und noch eine *Creta sacra* in zwei Quartbänden beigefügt. Elasius Ugolini schrieb einen *Thesaurum Antiquitatum Judaicarum*, der mehrere zwanzig Bände beträgt. Mit welcher Weitläufigkeit, lässt sich denken! Nicolaus Colletti hat die weitläufige *Concilien*sammlung herausgegeben, und eine bessere Ausgabe der *Italia sacra* besorgt. Ein Dominikaner Mönch, Bonifazio Finetti, der nie aus seiner Zelle gekommen ist, gab 1757 einen *Trattato della lingua ebraica et sue affini* als einen Versuch eines von ihm ausgearbeiteten Werks über alle Sprachen der Welt heraus. Aber die Fortsetzung ist er schuldig geblieben, und hat sich vielleicht eben dadurch im Rufe des größten Sprachkenners erhalten. Unter die übrigen hiesigen Gelehrten gehört vornehmlich der Bibliothekar Morelli, der sich vor andern sehr vortheilhaft auszeichnet, und ein würdiger Nachfolger des Zanetti ist; der P. de Rübeis und P. Patuzzi sind Schriftsteller, wie man sie aus dem Predigerorden, in welchem sie sich befinden, erwarten kann. Ueber die venetianische Literatur hat der verstorbenen Doge, Markus Foscarini, einen ganzen Folianten geschrieben, und sie doch nicht beendiget. Alle diese Schriftsteller sind zum Aergerniß weitläufig. Man kann, ehe man das Buch in die Hand nimmt, allemal sicher darauf zählen, dass man alles ab ovo erfährt. Durch

eine Menge überflüssiger entbehrlicher Dinge muß man sich mühsam durcharbeiten, ehe man zur Sache kommt, und man hat sich noch glücklich zu schätzen, wenn man dasjenige findet, was der Titel zu suchen berechtigt.

Sonst hat die Republik immer manche Gelehrte hervorgebracht, obgleich die eigentliche Gelehrsamkeit hier niemals wie in andern Gegenden von Europa geschätzt und aufgemuntert wurde. Padua ist die einzige Universität im Venetianischen, und eine der ältesten in Italien. Sie hatte auch einmal ihr goldenes Zeitalter, das aber nun freilich durch andere zweckmäßiger eingerichtete hohe Schulen in Italien, die von Tage zu Tage mehr in Aufnahme kommen, längstens aufgehört hat. Sie steht unter der Direktion eines eigenen Magistrats, der aus dreien der angesehensten Senatoren besteht, und den Titel, Riformatori allo studio di Padoua, hat. Sie unterstützen und censiren die neuen Bücher vermittelst ihrer Revizoren und des Sekretärs, befördern die Wissenschaften, muntern die um das Vaterland verdiente Talente auf, und wählen die Professoren, welche der Staat besetzt. Das alles aber hat seit langer Zeit auf die Verbesserung des Zustandes der Wissenschaften nicht den mindesten Einfluß gehabt. Diese Herren scheinen ihre ganze Amtspflicht blos auf ihre untergebene Universität einzuschränken, und ihre Pflicht scheint bloß darin zu bestehen, die Professoren in ihrer Bequemlichkeit nicht zu stören, und sie in träger Ruhe ihre Befoldung verzeihen zu lassen.

Uebrigens sind der Gelehrsamkeit nirgends mehrere Hindernisse in den Weg gelegt, als in Italien, und man muß sich nur wundern, daß sie sich nicht in einem noch viel schlimmern Zustande befindet. Eines der wichtigsten Hindernisse ist der gänzliche Mangel an Aufmunterung. Entweder muß der Gelehrte seine Geistesprodukte selbst

verlegen, das, aller damit verbundenen Unbequemlichkeit nicht zu gedenken, allemal ein Wagestück ist, welches nur derjenige Theil von Gelehrten, der zugleich Vermögen besitzt, welche aber hier zu Lande eben so selten als anderswo sind, bestehen kann; oder er muß das Manuskript dem Buchhändler, der den Verlag davon übernehmen will, umsonst überlassen, und sich noch glücklich schätzen, daß er es nur untergebracht hat. Der berühmte Anatomiker Morgagni hat nie von den Buchhändlern ein angemessenes Honorar bekommen, obgleich manche derselben durch seine Werke reich geworden sind. Metaftasio schenkte seine Werke dem Buchhändler Bettinelli zu Venedig, dem drei Auflagen eine ungeheure Summe eingetragen haben; und Karl Gozzi die Seinigen der Schauspielerin Ricci, welche sie auch drukken ließ. Die Schriftsteller suchen sich freilich, da ihnen einmal die Arbeit selbst nicht bezahlt wird, auf eine andere Art zu helfen. Sie ersehen sich irgend einige großmütthige und reiche Gönner, denen sie ihr Buch zueignen, und so geschiehet es nicht selten, daß ein halbes Duzzend Grafen und Kavaliere in einem einzigen Bucche figuriren; Der Verfasser der Beschreibung von Venedig in lateinischen Versen, hat z. B. sein Buch an der Spizze dem Dogen, dann dem Kollegio, und sofort jeden Abschnitt, deren es zwölfe hat, einem angesehenen Edelmannne besonders zugeeignet. Allein, ob und in wiefern dieses Hülfsmittel den Wünschen und Absichten dieser Schriftsteller entspricht, habe ich nie ganz genau erforschen können; wenigstens lässt es sich vermuthen, daß ihre Bemühung nicht ganz vergeblich ist, sonst würden die Dedikationen wohl unterbleiben.

Bibliotheken giebt es zwar hier mehrere, die aber nicht überall in der besten Ordnung sind, meist deswegen, weil es den Bibliothekaren an der nöthigen Kenntniß fehlt. Einer derselben brachte Shakespears Works herbei,

um den Beweis zu führen, dass sie von den meisten deutschen Schriftstellern die besten Ausgaben besitzen (*).

Ein anderes Hinderniss der Gelehrsamkeit sind die manichfaltigen Chikanen der Zensur, die aber in Venedig nicht so uneingeschränkt, wie an andern Orten in Italien dominiren. Hier ist es genug, wenn man die Sachen der Regierung unangetastet lässt, und was den Pabst, die Religion und Mönche betrifft, die Gränzen der Anständigkeit nicht ganz überschreitet. Indessen ist auch selbst diese eingeschränkte Zensur für manchen Gelehrten ein Beweggrund, lieber in Dunkelheit zu bleiben, als sich durch Herausgabe seiner Schriften Verdruss, Händel, Neid und Verfolgung zuzuziehen.

Der Buchhandel ist in dem äussersten Verfalle. Die Buchhändler sind zugleich Buchdrucker, Buchbinder und Antiquare, und in ganz Venedig wüsste ich, seitdem Paschal fallirt hat, außer Zatta, keinen, der irgend ein Buch auf sein Risiko drucken könnte. Es ist schwer zu bestimmen, ob der Verfall des Buchhandels den Verfall der Gelehrsamkeit, oder dieser jenen nach sich gezogen habe. Vermuthlich haben beide zusammen gewirkt.

Besonders hat der Buchhandel, und mit ihm die Literatur durch die litterarischen Freibeutereien, vulgo *Nachdruck*, einen empfindlichen Stoss erlitten. So unvereschämmt auch die deutschen Nachdrucker ihr Gewerbe treiben mögen, so kommen sie doch den italienischen an Frechheit und Schamlosigkeit bei weitem nicht gleich. Diese bedürfen keines kaiserlichen Privilegiums, und finden sich selbst durch den Schutz ihrer Regierung hinläng-

(*) Jansens Briefe über Italien. I. Thl. S. 27.

lich gedeckt. Zum Beispiel lievon mög eine Zeitungsnachricht dienen, die ich hier wörtlich übersetzt mittheilen will.

Der Graf Alfieri ließ in einem italienischen Zeitungsbattle folgendes bekannt machen:

- I.) Da der Buchhändler Graziosi zu Venedig die Trauerspiele des Alfieri nachzudrucken gesonnen ist, so benachrichtigt der Verfasser das Publikum vorläufig, dass gedachter Nachdruck ohne sein Vorwissen und Einwilligung gemacht und unternommen werde.
- II.) Die Ausgabe soll, wie man vernimmt, mit Anmerkungen erscheinen. Was dieses auch für Anmerkungen seyn mögen, so wünscht der Verfasser, dass sie gut seyn, und sowohl zu seinem eigenen Unterricht, als zu mehreren Vortheil der tragischen Kunst dienen möchten.
- III.) Der Verfasser ist selbst im Begriff, eine andere Ausgabe zu veranstalten, für welche gedachte Anmerkungen in Ansehung der Veränderungen vielleicht nützlich seyn könnten, und diese wird ohnfehlbar im Monat Julius des laufenden Jahres erscheinen.

Einstweilige Bemerkungen des Nachdruckkers Graziosi, die er über obenstehende Nachricht in ein venetianisches Blatt einrükken ließ.

- I.) Niemals ist es einem Buchdrucker zum Verbrechen gemacht worden, ein Werk ohne Vorwissen des Verfassers zum zweitenmale aufzulegen, besonders wenn dieser die erste Auflage nicht auf eigene Kosten gemacht hat. Man beruft sich hierüber auf die Praktik

tit der ganzen typographischen Welt, wo man tagtäglich nichts anders, als Wiederauflagen von Büchern von Staat zu Staat als Handlungsartikel bringen siehet.

II.) Nicht Anmerkungen von irgend einer Art, sondern wenige unbedeutende Varianten sind es, welche der venetianische Herausgeber, (der Handlanger des Nachdruckkers) Herr Ludwig Antonius Loschi, den Trauerspielen des berühmten Herrn Grafen Alfieri beigefügt hat, den man bei dieser Wiederauflage zu Rathe gezogen, und ihm das Exemplar verschafft hat, nach welchem der Nachdruck gemacht werden soll.

III.) Die Veränderungen, welche der Verfasser zu versprechen scheint, werden weder zahlreich noch wesentlich seyn, da sich der Verfasser selbst erklärt hat, daß er nicht in der Eile, sondern nach reifer Untersuchung und genauer Abwägung sowohl der Worte als der Ideen geschrieben habe. Er wird sich also von seiner ersten Arbeit nicht weit entfernen können. Diese Veränderungen seyen jedoch, welche sie wollen, so sollen die allergeringsten Verschiedenheiten sorgfältig bemerkt, und den Subskribenten mit eben der Treue mitgetheilt werden, als ob es Varianten von einem der vornehmsten griechischen oder römischen Schriftsteller, und aus dem schätzbarsten Codex genommen wären.

„Indessen wird die von der Drukkerei der Graiosi zu Venedig unternommene glänzende und korrekteste Ausgabe nur desto eifriger betrieben werden, um die brennende Begierde des Publikums desto eher zu befriedigen, da es leicht geschehen könnte, daß die angekündigte
II. Theil. X

„oder geträumte Originalausgabe durch irgend einen unverhofften Zufall verhindert, und auf die bestimmte Zeit nicht geliefert werden könnte; die über das alles, wie bekannt, niemals einen freien Eingang und rechtmäßigen Verschluß zu Venedig und im ganzen Staate finden kann.“

Ich enthalte mich, über diese, einem Nachdrucker so eigenthümliche und gleichsam angebohrne Unverschämtheit auch nur eine einzige Anmerkung zu machen, und füge nur noch bei, daß jedes nur halbweg gute Buch, sobald man sich von dem Debit desselben versichert hält, in Italien dieses Schicksal hat.

Schade für ein so einträgliches gutes Gewerbe, daß es nur selten Gelegenheit findet, seine Geschäftigkeit zu zeigen. Denn hier liest man nichts als Komödien und Romanzen, folglich ist auch nur dieser Theil von Schriften dem Nachdruck ausgesetzt. Die Schriftsteller in diesem Fache sind Albergati, Karl Gozzi, Abt Willi, und andere, deren Produkte auch in Deutschland bekannt sind. Karl Gozzi ließ sich durch einen besondern Vorfall zum Schriftsteller bestimmen. Er kam nemlich einst mit Goldoni in einem Buchladen zusammen, und beide geriethen in einen scharfen Wortwechsel, in welchem Gozzi behauptete, es sey nichts leichter, als Stükke zu schreiben, welche den gedankenlosen Venetianern gefielen. Er hätte wohl Lust, setzte er hinzu, einmal zu sehen, daß sich die Venetianer die Schuhe abliessen, um eine Komödie von den drei Pomeranzen, (einem in Venedig bekannten Ammenmährchen) zu sehen. Gozzi schrieb hierauf geschwind seine drei Pomeranzen in fünf Aufzügen, und das Stük gefiel so sehr, daß er dadurch zu mehreren Versuchen aufgemuntert wurde. Kaipar Gozzi, des ersten Bruder, hat eine Zeitschrift unter dem Titel, der

Beobachter, geschrieben, die aber außer der reinen Schreibart durchaus nichts vorzügliches hat, mit dem 12. Theil aufhörte, und in Deutschland ihr Leben schwerlich über ihre erste Periode gebracht haben würde. Der Ritter Pindemonte, welcher die Bacchanali, die Coloni in Candia und i Veneziani in Constantinopoli schrieb, scheint, wie mehrere von den Neuern, blos die Dekoration der Bühne zum Zwek zu haben.

Die Geschichte ist nebst der Staatskunst beinahe die einzige Wissenschaft, worauf sich der Adel legt, und vernünftiger Weise auch die nützlichste für Männer, die ihre Geburt zur Regierung bestimmt. Daher wird sie auch hier ungleich besser bearbeitet, als in jedem andern italienischen Staate; denn ihre Verfasser besitzen die erforderlichen Kenntnisse vollkommen, und haben keine andere Absicht bei ihren Bemühungen, als beim Vaterland sich Ehre und Ruhm zu erwerben. Die Nahmen eines Bembo, Nani, Morosini, Foscarini, Diedo, Sandi und anderer, die über venetianischte Geschichte geschrieben haben, sind zur Gnüge bekannt.

In der Baukunst sind die Italiener überhaupt noch immer das erste Volk der Welt, dem kein anderes gleich kommt, und von dem alle Nationen lernen müssen. Zwar verlor sich die edle große Einfalt, die man an den Gebäuden des funfzehnten Jahrhunderts bewundert, allmählich in kleinliche Zierrathen, womit die Gebäude des folgenden Jahrhunderts bis zum Ekel überladen wurden. Allein in neuern Zeiten bekam der gute Geschmak wieder die Oberhand, und darin zeichnen sich vornehmlich die Venetianer aus, bei denen man in Städten und auf dem Lande, an Palästen und Kirchen mehr auszeichnendes, als bei den übrigen Italienern findet.

Auch die Musik hatte einmal, wie überhaupt die schönen Künste zu Venedig, ihr goldenes Zeitalter. Aber dieses ist nun vorüber. Galuppi, der unter dem Nahmen Buranello, von seiner Geburtsstadt Burano, bekannter ist, war das letzte Licht, und erlosch 1785. Der jetzige Kapellmeister der St. Markuskirche ist tief unter dem würdigen Galuppi. Sachini sucht sein Glück an andern Höfen, und der übrige Komponistentreß erhebt sich nicht viel über das gemeine und alltägliche. Gefälliger, leichter Gesang, mit einer nur obenhin behandelten Harmonie, und Rondo über Rondo in der Oper und in der Kirche; das ist der Schlendrian der meisten jetzigen Komponisten. Alles Erhabene, Große und Kräftige vermisst man in dem Modestile. Fast lauter Galanteriekram, schimmernd und rauschend, ohne innern Werth und Dauer. Bald werden die Italiener bei den Deutschen in die Schule gehen müssen, so wie sich diese vordem nach jenen bildeten. Jedoch haben die Musiken in Deutschland nie das reine, das subtile, liebliche und angenehme der italienischen. Unter den jetzigen Komponisten zu Venedig zeichnet sich ein junger Mann, Giambattista Cimador, sehr zu seinem Vortheil aus. Er bildete sich ganz nach Haydn. Seine Kompositionen sind stark, feurig und kunstreich, ob man gleich hie und da den Nachahmer etwas zu deutlich bemerkt. Er selbst ist Meister in der Violin, Bass und Fortepiano, und spielt auf dem letztern die schwersten Sachen mit einer bewundernswürdigen Fertigkeit vom Blatte weg. Dieses ist um so außerordentlicher, da das Klavier gerade unter allen Instrumenten zu Venedig am wenigsten Gusto findet, und man hier beinahe gar keine Gelegenheit hat, es zu einiger Vollkommenheit darin zu bringen. Dillettanten schränken sich blos auf die Violin ein. Hier zu Lande werden wenige oder gar keine gute Instrumente fertiget. Klavier und Flügel lässt man aus England oder Deutschland kom-

men, und zieht alljährlich eine Menge Geigen aus Tyrol, die ein bischen eingerichtet, und dann für Kremonefer verkauft werden.

Sonsten scheint es auch, dass der Venetianer den Enthusiasmus für die Musik lange nicht mehr hat, der ihm sonst so eigen war. Das musikalische Drama oder die Oper, die sich hier gebildet hat, wird von andern Nationen verfeinert, und zu mehrerer Vollkommenheit gebracht; da sie im Gegentheil hier immer mehr sinkt. Die Rezitative sind bis zum Ekel elend und langweilig.

Die vier Konservatorien verdienen noch am ehesten eine Bemerkung, unerachtet auch diese nicht mehr sind, was sie waren. Ehedem würden sie von allen grossen Sängern, Komponisten und Professoren Italiens besucht, ihren Geschmack durch Nachahmung der Manier dieser Mädchen zu verbessern. Sie sind die Pflanzschulen der schönen Stimmen, die man in diesem Lande in ziemlicher Anzahl findet. Es kann auch nicht anders seyn; denn es werden aus der Menge von Waisen, die von der zartesten Kindheit an in diese Hospitäler aufgenommen werden, alle diejenigen ausgewählt, welche die besten Stimmen haben, und sogleich in der Musik unterwiesen. Oft ist dieses zufällige Talent auf das Zeugniß des Kapellmeisters, den jedes dieser Hospitäler besonders hat, schon allein hinreichend, daß ein solches Mädchen andern Gegenständen des öffentlichen Mitleids, das diese wegen der Armut oder dem Tode ihrer Eltern anfliehen, vorgezogen wird. Ihr Talent ist einig und allein zum Dienst der Kirche bestimmt; sie können daher zu keiner Zeit auf den Theatern in den Staaten der Republik sich hören lassen. Man sagt diesen Zöglingen der Konservatorien nach, daß sie in der Manier des Gesangs mehr Kälte als Empfindung zeigen. Dieses röhrt ohne Zweifel von der Gewohnheit her, alles in Latein zu sin-

gen, wovon sie nichts verstehen, und das also, weil es nicht auf die Seele wirkt, eine bloße Uebung der Kunst bleibt. Gewiss ist es, daß, wenn sie auch die zärtlichsten Opernarien singen, und den ganzen Ausdruck in ihrem Gesang zu zwingen suchen, man eben nicht der subtilste Kenner zu seyn braucht, um eben diesen Zwang unglücklicher Nachahmung und Entfernung von der Natur darin zu entdecken.

Indessen bringen sie es in dem Mechanischen der Kunst desto höher, und bei ihren Kadenzien weiß ich nicht, was mehr in Erstaunen setzt; der Umfang ihrer Stimme, oder die Mannichfaltigkeit von Läufen, oder die schnelle Fertigkeit. Es ist nichts Seltenes, daß man unter ihnen Mädchen findet, die vom ungestrichenen A bis ins dreigestrichene E hinauf singen, und es ziemlich lange in einem natürlichen Tone aushalten. Bianchi im Ospedaletto hat hierin eine ungemeine Stärke, und bezaubert mit ihrer Stimme. Da die Oratorien von lauter Mädchen aufgeführt werden, die Chöre also blos mit weiblichen Stimmen besetzt sind, so sind sie auch eigentlich niemals stärker, als dreistimmig; doch findet man öfters Mädchen, die im tiefen Alt bis A und G herunter singen, wodurch sie im Stande sind, beständig unter dem Soprano und Mezzo Soprano zu bleiben, wenn sie den Bass singen. Eine von diesen Zöglingen im Ospedaletto, Nahmens Capitona, die aber jetzt an den Patrizier Farsetti verheirathet ist, brachte es hierin unglaublich weit, und man kam, wenn man sie hörte, öfters in Versuchung, an ihrem Geschlechte zu zweifeln.

In diesen vier Konservatorien herrscht eine Nachahmung, die bis an die Eifersucht gränzt. Jedes sucht es dem andern in der Auswahl der berühmtesten Komponisten, und in immer neuen Kompositionen zuvor zu

thun, um dem Oge einen grössern Zulauf und vorzügliche Begünstigung zu verschaffen.

Diejenigen, welche zum Gesange kein eigentliches hervorstechendes Talent, oder sonst Anlage zur Musik haben, werden zur Instrumentalmusik angehalten. Sie spielen die Orgel, die Violine, das Violoncello, ja sogar den Contraviolon, blasen Flöten und Waldhorn, und bringen es auch hierin öfters sehr weit. Ihre Oratorien werden an Sonn- und Festtagen aufgeführt, wo gemeinlich, da man nur für den Siz zwei Soldi zu bezahlen hat, und der Zutritt für jedermann frei ist, der Zulauf stark genug ist. Mendikanti (*) und Ospedalotto sind bei dem Volke vorzüglich beliebt. Ehemal war es das Hospital Degli Incurabili; da es aber zu weit entlegen ist, und man nicht sorgfältig genug war, gute Stimmen nachzuziehen, so kam es nach und nach gänzlich in Abgang. La Pietà hatte vordem den Vorzug der besten Instrumentalmusik, und behauptet ihn einigermaßen auch noch jetzt. Das Orchester ist anscheinlich und gemeinlich um 30 bis 40 Köpfe stärker als bei den andern. Da man hier zum wenigsten unter 1000 wählen kann, und in dieser Kirche die meisten Liebesangelegenheiten angesponnen werden, so wird es ihr wahrscheinlich auch für die Zukunft nicht an Zulauf fehlen.

Weil das Bravo rufen und Händeklatschen in Kirchen unschiklich seyn würde, so giebt man dafür seinen Beifall durch Husten, Räuspern und Scharren zu erkennen.

(*) Mendikanti hat diesen Vorzug besonders den vortrefflichen Stimmen einer Bianca Sacchetti, Almerigo und Pavana zu danken.

Die Mädchen stehen unter der Aufsicht einer Aebtissin, sind aber sehr wenig eingeschränkt, können ausgehen wenn sie wollen, und haben ihre sogenannten Protettori, die sie mit allem, was zur Bequemlichkeit und zum Luxus gehört, reichlich versehen. Diese finden sich des Abends in den Gesellschaftsälen der Konservatorien ein, wo man sich mit Musik und andern Ergötzungen unterhält, die nicht allein das Gepräge der Unschuld tragen. Finder sich für diese Mädchen eine gute Gelegenheit zum Heirathen, so werden sie entlassen, und vom Staate mit 200 Dukaten ausgesteuert. Es hat schon Fälle gegeben, daß einige schwanger wurden, oder mit ihren Liebhabern davon gießen. Die ersten machen sich dann der gedoppelten Vergung verlustig, und die letztern werden ohne weiteres ihrem Schicksal überlassen.

Auch unverwaisten und fremden Kindern gibt eine gute Stimme hinreichende Empfehlung zur Aufnahme in diese Hospitäler, und die hier so beliebte Cassini, die nach ihrer Verheirathung mit einem Halbgelehrten auf dem Theater zu singen genöthigt ward, und im Winter 1784-85 hier in St. Moise, und den darauf folgenden Sommer zu Florenz und Mailand unerhörten Beifall erhielt, ein Zögling des Hospitals der Mendikanti, und schon damals der Liebling Venedigs war, kam als eine Fremde hieher, und war, wo ich nicht irre, aus Verona oder Bologna gebürtig.

Wenn sich grosse Herren zu Venedig aufhalten, so nimmt man unter anderem, um ihnen ihren Aufenthalt angenehm zu machen, ein Hundert der besten Sängerinnen aus den Hospitälern hervor, kleidet sie uniform, und lässt sie des Nachts, etwa in einem schönen Garten, eine Kantate mit Chören aufführen. Die Instrumentalmusik, die von allen übrigen gemacht wird, begleitet jene, und

bei der ganzen Vorstellung ist keine andere Mannsperson zugegen, als der Komponist.

Es ist bekannt, dass die Barkarole in Venedig grosse Stellen aus Ariost und Tasso auswendig wissen, und solche des Nachts auf den Kanälen nach ihrer eigenen Melodie zu singen pflegen. Es gehören immer zwei dazu, welche die Strophen wechselseitig singen. Die Melodie hat eigentlich keine melodische Bewegung, und ist eine Art von Mittel zwischen dem Canto fermo und dem Canto figurato. Jenem nähert sie sich durch rezitativische Deklamation; diesem durch Passagen und Läufe, wodurch eine Sylbe aufgehalten oder verzerrt wird. Einer fängt den Gesang an; nach vollendeter Strophe beginnt der andere, und so wechseln sie mit einander ab. Im ganzen scheinen es immer dieselben Noten zu bleiben; allein sie wissen nach dem Inhalt der Strophe bald der einen bald der andern Note mehr Werth zu geben, verändern auch wohl den Vortrag der ganzen Strophe, wenn sich der Gegenstand des Gedichts verändert.

Aus der Ferne ist dieser Gesang weit angenehmer zu hören als in der Nähe. Die stark deklamirten und gleichsam ausgeschrieenen Laute treffen von ferne das Ohr, und erregen die Aufmerksamkeit. Die darauf folgenden Passagen, welche ihrer Natur nach leiser gesungen werden, scheinen wie nachklingende Klagetöne auf einen Schrei der Empfindung oder des Schmerzens. Der andere, der aufmerksam horcht, fängt gleich da an, wo der erste aufgehört hat, und antwortet ihm sanfter oder heftiger, je nachdem es die Strophe mit sich bringt. Die stillen Kanäle, die hohen Gebäude, der Glanz des Mondes, die tiefen Schatten, das Geistermässige der wenigen hin und her wandelnden schwarzen Gondeln, vermehrt das Eigenthümliche dieser Scenen, und der Karakter dieses wun-

derbaren Gesanges ist unter allen diesen Umständen leicht zu erkennen.

Er ist ganz passend für einen müßigen einsamen Schiffer, der auf der Ruhe dieser Kanäle in seinem Fahrzeuge ausgestreckt liegt, seine Herrschaft oder Kunden erwartet, für langer Weile sich etwas vormodulirt, und Gedichte, die er auswendig weiß, diesem Gesange unterschiebt. Manchmal lässt er seine Stimme so gewaltsam als möglich hören. Sie verbreitet sich weit über den stillen Spiegel, alles ist ruhig umher, er ist mitten in einer großen volkreichen Stadt einsam. Da ist kein Geräusch der Wagen, kein Geräusch der Fußgänger; eine stille Gondel schwebt an ihm vorbei, und kaum hört man die Ruder plätschern. In der Ferne vernimmt ihn ein anderer, vielleicht ganz unbekannter. Melodie und Gedicht verbinden zwei fremde Menschen; er wird das Echo des Erstern, und strengt sich nun auch an gehört zu werden, wie er den Ersten vernahm. Konvention heißt sie von Vers zu Verse wechseln, der Gesang kann Nächte durch währen; sie unterhalten sich, ohne sich zu ermüden. Der Zuhörer, der zwischen beiden durchfährt, nimmt Theil daran, indem die beiden Sänger nur mit sich beschäftiget sind.

Es klingt dieser Gesang aus der weiten Ferne unausprechlich reizend, weil er in dem Gefühl des Entfernten erst seine Bestimmung erfüllt. Er klingt wie eine Klage ohne Trauer, und man kann sich der Thränen kaum enthalten.

Auf eben diese und ähnliche Melodien singen die Weiber von Lido, besonders die von den äußersten Ortschaften Malamocco und Palestrina den Tasso. Sie haben die Gewohnheit, wenn ihre Männer um zu fischen auf das Meer gefahren sind, sich Abends an das Ufer zu setzen,

diese Gesänge anzustimmen, und so lange heftig damit fortzufahren, bis sie aus der Ferne das Echo der Ihrigen vernehmen. Wie viel schöner noch und eigenthümlicher bezeichnet sich hier dieser Gesang als der Ruf eines Ein- famen in die Ferne und Weite, dass ihn ein anderer und gleichgestimmter höre, und ihm antworte! Es ist der Aus- druck einer starken herzlichen Sehnsucht, die doch jedem Augenblick dem Glück der Befriedigung nahe ist.

Die Gassenmusik, die am häufigsten zur Karnivals- zeit gemacht wird, ist nicht immer verächtlich, ob man sie gleich hier wenig achtet. Man findet geschickte Spieler, die schwere Passagen mit Nettigkeit spielen, und manchmal auch ganz gute Stimmen. Die berühmte Bandi, die im Karnaval 1785 so sehr der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung war, und nach dem Urtheil der feinsten Kenner den Pachierotti noch hinter sich ließ, war anfangs nichts mehr als eine Strassenländerin. Ein Edel- mann bemerkte vorzügliches Talent bei ihr, entriss sie der elenden Lebensart, ließ ihr auf seine Kosten Unter- richt geben, und gründete auf diese Weise ihr Glück und ihren Ruhm.

Der Venetianer wird an allen Ekken mit Musik ge- fästigt, daher er nicht leicht etwas bewundert, das nicht ganz vortrefflich ist. Alsdann aber ist seine Bewunderung kein kaltes Bravo, sondern eine Art von Entzückung, die sich ganz in dem Tone ausdrückt, mit welchem er Beifall zuruft, und der einen ganz eigenen unnachahmlichen Nach- druck hat. Er scheint unter dem Vergnügen zu erliegen, das zu gross für seine Sinnen ist.

So unwillig er öfters über die unschmackhaften Kom- positionen seiner Landsleute ist, so uneingeschränkt giebt er seinen Beifall den Freunden, wenn sie ihn verdienen.

Davon zeugt in neuern Zeiten die Aufnahme der Schuster-schen und Kosboth'schen Oratorien, der Beifall, den noch jetzt die Werke eines Hassé und Graun haben, und die Begierde, mit welcher alles, was Haydn schreibt, verschlungen wird.

Es ist auch hier eine Akademie dei Filarmonici, die aus einer zahlreichen Gesellschaft von Dilettanten in der Musik, aus dem venetianischen Adel besteht. Zu ihren Zusammenkünften, und für ihre harmonische Vergnügen hat sie einen grossen und glänzenden Saal in den neuen Prokurationen auf dem Markusplatz gemietet. Seit ihrer Errichtung hat sich ihr Plan sehr erweitert. Sie ist nicht mehr blos für die Musik, sondern auch für Bälle und andere grosse Feste bestimmt, welche man fremden Fürsten bei ihrem Aufenthalt in dieser Stadt zu geben pflegt. Fremde von gutem Adel, Gelehrte und berühmte Tonkünstler können von einem Mitglied mit Vorwissen des Präsidenten eingeführt werden. Berühmte Tonkünstler, welche sich hier vorstellen lassen, werden gewöhnlich mit dem Namen eines Mitglieds der Società degli Filarmonici beehrt.

Die bildenden Künste sind hier bei weitem nicht mehr in dem blühenden Zustande, in welchem sie in den goldenen Zeiten eines Sansovin, Tizian und Veronese waren.

Die Bildhauer haben zwar durch die patriotische mit sehr beträchtlichen Kosten verknüpfte Fürsorge des Patri-ziers, Philipp Farfetti, welcher von den besten Antiken in ganz Italien Gipsabdrücke machen ließ, die vor-trefflichsten Modelle erhalten; allein es ist zu bedauern, dass in Ermangelung guter Direction der gehörige Ge-brauch nicht davon gemacht werden kann.

Gleiche Bewandniß hat es mit der Mahlerei, obgleich Venedig von den Zeiten ihrer schönsten Blüthe her einen

unglaublichen Reichthum an Meisterstücken besitzt. Kaum hatte sich die Kunst ein Jahrhundert lang auf der Höhe erhalten, welche sie auf dem langen mühsamen Pfade von vier Jahrhunderten erglommen hatte, so sank sie mit weit schnelleren Schritten zum unruhymlichen Handwerk herab, und das an grossen Künstlern sonst so fruchtbare Venedig würde jetzt verlegen seyn, auch nur einen grossen Historienmaler von Gewichte aufzuweisen. Obgleich der Staat nichts versäumt, um der gesunkenen Kunst wieder aufzuhelfen und die öffentliche Mahlerakademie zu günstigeren Aussichten berechtigte; so fehlt es doch an der so nöthigen Aufmunterung beinahe gänzlich. Liebhaber sind ganz von Vorurtheilen gegen das Neue eingenommen, wenn es auch wirklich vortrefflich ist, und verwenden ihre Reichthümer lieber zum Aufhäusen solcher Gemälde, die den Rost des Alterthums tragen, als zur Unterstüzung junger Künstler, die dadurch in eine schmachvolle Abhängigkeit von wucherischen Kunsthändlern versetzt sind, oder in fremden Ländern ihr Glück suchen müssen.

Man könnte die venetianische Kunstgeschichte füglich in fünf Perioden eintheilen: in die Periode des langsamem Wiederauflebens der Kunst, der merklichern Fortschritte, ihres höchsten Flors, ihres Herabsinkens zum Handwerk, und ihres gegenwärtigen wandelbaren Zustandes (*).

Langsames Wiederaufleben der Kunst.

Noch schlich die alte Kunst in ihrem unglücklichen Stande, zu dem sie bald nach Einführung des Christentums herabgesunken war, in der östlichen Hälfte des politisch kränkelnden römischen Reichs unrühmlich fort,

(*) Der Vf. bediente sich hiebei vornehmlich des Zanetti'schen Buches *Della Pittura Veneziana*.

als sie Gelegenheit fand, von Konstantinopel nach Venedig zu wandern, um die ihres Zeitalters vollkommen würdige St. Markus Kirche dafelbst, deren mühsamer Bau eben vollendet war, mit Mosaiken zu bekleiden, welche der gemeinen Meinung nach einen hauptsächlichen Beitrag zu der beabsichtigten Pracht und Schönheit dieses Tempels geben sollten. Die Kunst war also auf keinen ungünstigen Boden gefallen.

Lange schränkte sie sich zwar blos auf Mosaiken und die Zeichnungen dazu ein; jedoch soll ein gewisser Theophanus von Konstantinopel bereits um das Jahr 1200 eine offene Schule der Mahlerei zu Venedig gehalten, und von Freunden starken Zulauf gehabt haben, unter denen man einen Gelasius von Ferrara nennt, der sich unter seinen Zeitgenossen rühmlich auszeichnete. Ueberhaupt hatte Venedig um diese Zeit an Mahlern keinen Mangel. In dem einzigen Kirchspiel St. Salvatore wohnten ihrer mehrere; und in den alten Innungsbüchern dieser Kunstverwandten, welche in der alten Mahlerschule zu St. Sophia aufzuhalten werden, findet man verschiedene Gesetze und Einrichtungen, welche 1290 gemacht wurden, und sich zum Theil auf ältere beziehen. Auch genossen die Mahler schon damals der vorzüglichen Kunst des Adels, und erhielten manche vortheilhafte und ehrenvolle Vergünstigungen, ob sie gleich noch mit Vergoldern, Bildschnizzern und andern Professionisten, die sich des Pinsels bedienen, in eine Klasse gesetzt wurden. Im Grunde waren sie auch nur rohe Handwerker, und gänzlich unfähig, die gemeinste Natur auch nur in der Ferne zu zeigen.

Die Bilderverehrung der katholischen Kirche konnte der Kunst eben so vortheilhaft seyn, als es ihr der Götzendienst bei den Griechen war; und der Gedanke, seiner

Hände Arbeit der öffentlichen Verehrung ausgesetzt, wenigstens an den heiligsten Oertern aufgestellt zu sehen, musste doch wohl den Künstler begeistern und seine Seele mit grossen Ideen anfüllen.

Demungeachtet entfernte sich die Kunst noch lange nicht von dem rohen, plumpen und unschönen Stile, dessen elende Ueberreste, wovon Venedig noch bis sechs aufzuweisen hat, den Kenner nur ihres hohen Alters und der Vergleichung wegen anziehen können. Erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts schien ein schwacher milder Schimmer die dicke Finsterniß zu vertheilen, als Giotto von Florenz der Mahlerei einen neuen Schwung gab. Dieser Wiederhersteller eines bessern Geschups wurde fast nach allen wichtigen Städten Italiens gerufen, wo er nicht nur den Ruhm seines Pinsels, sondern auch den Geist der Nachahmung und die Liebe zur neuen Kunst allenthalben verbreitete. Eine frische Farbengebung so wohl, als die Wirkung des Lichts und eine kraftvolle Schattirung, wodurch die Figuren oft wie von der Wand abgelöst erscheinen, ist das Werk seiner Erfindung. Die Stellungen der Figuren sind meistens frei, voll Anstandes, verrathen zum Theil Geist, Leben, Heiterkeit; und die Empfindungen so wie die Theilnehmung an dem Gegenstände der Vorstellung zengen von einem denkenden gefühlvollen Künstler, jedoch dies alles nur in Vergleichung mit seinen Vorgängern.

Seine Erscheinung in dem obern Theile von Italien, und besonders auch in Padua 1306, wo er die Wände des grossen Rathsaales mit Mahlereien bedekte, war für die Kunst in diesen Gegenden nicht ohne Nuzzen. Denn von dieser Zeit an bemerkte man an den Figuren mehr Aehnlichkeit mit den menschlichen Formen, das erwachende Genie entwand sich mit Macht der Barbarei der

ältern Schulen, und die Kunst erscheint nunmehr in der Gestalt, welche ihr die bloße Vernunft geben konnte, ehe sie noch durch Einbildungskraft belebt eine feinere und gefälligere Manier annahm.

Unter die vorzüglichsten Künstler von dieser Art gehört ein gewisser Lorenzo, der um das Jahr 1358 zu Venedig lebte, wohin er durch einen venetianischen Senator aus dem Hause Lion berufen ward. Eines seiner Werke ist bei der Kirche St. Antonio a Castello (*) angezeigt. Es wurden ihm dafür 300 Zechinen bezahlt, wie aus dem im J. 1368 verfertigten und zu Padua in St. Giovanni di Verdara aufbewahrten Originalinventarum erweislich ist. Ein ungeheuerer Preis für die damaligen Zeiten, wenn man auch gleich den Werth des reich vergoldeten Rahmens mit in Rechnung bringt! und ein Beweis, wie sehr man Kunstwerke dieser Art damals schätzte, und welche ehrenvolle Belohnung das entschiedene Verdienst erhielt.

Fast zu gleicher Zeit kommt ein gewisser Guariento von Padua zum Vorscheine. Er ist in Rüksicht auf Venedig der erste, der die dürftige und trokkene Manier der Griechen verliess, seinen Figuren Leben, Bewegung und Gebärden gab, und im Wurfe der Gewänder den Lorenzo vielleicht noch übertraf. Er erhielt vom Senat den Auftrag, die Hauptwand des grossen Rathssaals zu Venedig zu malen, wovon aber jetzt nichts mehr übrig ist; nur in Padua haben sich noch einige seiner Werke erhalten.

Von Guariento bis Tintoretto war kein wichtiger Künstler in Venedig, der nicht Arbeit, Aufmunterung und

(*) I. Th. S. 56.

und Belohnung gefunden hätte. Ein Umstand, der es klar macht, warum hier und in einigen andern Städten Italiens die Kunst sich früher und mächtiger als anderswo aufschwang.

Merklichere Fortschritte der Kunst.

Fruchtbarer an guten Künstlern war das funfzehnte Jahrhundert. Hier bemerkt man schon deutliche Spuren von Genie und eigentlicher Kunst, wie sie sich über das Handwerksmäßige erhebt.

Andreas von Murano, der zu Anfang dieses Zeitraums lebte, errichtete die erste gute venetianische Schule. Die wenigen von ihm noch übrigen Werke zeigen die ersten Spuren einer guten Zeichnung und eines eigentlichen Ausdrucks. Der Stil aber blieb trocken und das Kolorit hatte durchaus nichts gefälliges.

Unter die würdigsten Schüler dieses Andreas gehören vornehmlich die vier Vivarini, von denen der älteste, Ludwig, den Meister bald übertraf. Er hatte eigentliches Genie für die Mahlerei und eine gute Unterscheidungsgabe; von der Barbarei des alten Stils aber konnte er sich doch nicht ganz loswinden. Etwas später erschienen Johann und Anton Vivarini, fleißige und vernünftige Mahler, welche der Spur des Erstern folgten, ihn aber nie erreichten. Am weitesten unter ihnen brachte es Bartholomäus Vivarino. Seine ersten Werke sind zwar trocken und schneidend, in den letzten aber nimmt man schon Schönheit, Wärme und Vereinigung der Tinten wahr; obgleich selbst einige derselben noch voll alter Härte sind. Er blühte zwischen den Jahren 1460 und 1498.

Noch früher, nemlich bald nach Andreas von Murano, thaten sich zu Venedig Franz und Jacobello del Fiore hervor. Beide kamen wahrscheinlich aus Guariento's Schule. Von Franz, dem Vater des Jacobello, der 1434 starb, ist nichts mehr übrig; von dem letztern aber haben sich mehrere Arbeiten erhalten. Man fühlt daran, dass nicht nur das Kolorit lebhaft sondern auch Mienen, Gewänder und Stellungen freier waren, als man es bis dahin in Venedig zu sehen gewohnt war. Er brachte viel Gold und überladene Pracht in seine Werke, strebte nach einem großen Stil, und gab daher seinen Figuren meistens mehr als Lebensgröße; aber die wahre malerische Größe, die nicht in der Ausdehnung besteht, wusste er nicht zu finden, und blieb unter den trockenen Zeichnern und matten Koloristen. Den Guariento erreichte er nie. Zu der vorzüglichen Achtung, in welchen er bei seinen Zeitgenossen stand, mögen reine guten Glücksumstände, wie es meistens zu gehen pflegt, auch das ihrige mit beigetragen haben. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Schüler von ihm waren Karl Crivelli und Donato, beide aus Venedig. Donato übertraf seinen Lehrmeister weit. Insbesondere aber verrathen seine letztern Werke, wo er sich der Oelfarben bediente, immer so viel Kenntniß, so beträchtliche Fortschritte im guten Geschmack des Kolorits, eine so schöne Vereinigung der Tinten, so viel Stärke und Würme, um zu Beweisen dienen zu können, dass er die griechische Manier gänzlich verlassen, und seinen Figuren Geist und Leben zu geben gewusst habe.

Ungleich mehr Verdienst um die Kunst, als Jacobello, erwarb sich um ebendieselbe Zeit der paduanische Maler, Franz Squarcione. Er ward 1394 geboren, und

öfnete, nachdem er Italien und Griechenland durchreiset hatte, eine Mahlerschule zu Padua, welche zu derselben Zeit die berühmteste und fruchtbarste war. Man nannte ihn den Vater der Mahler, und Padua um seinetwillen die Mutter der Mahlerei. Er selbst arbeitete in späteren Jahren, besonders, nachdem er seinen Ruhm einmal befestiget hatte, nur wenig, leitete aber seine Schüler gut, und überliess ihnen die Arbeiten, wozu er die Aufträge erhalten hatte. Er starb 1474 zu Padua, wo er in der Kirche St. Francesco begraben liegt (*).

Man zählte 137 seiner Schüler, unter denen sich Andreas Mantegna von Padua am meisten hervorhat, und seiner Geschicklichkeit wegen von Squarcione an Kindesstatt angenommen wurde. Er arbeitete mit vielem Fleisse und grosser Reinlichkeit, und brachte die Ideen von den alten Statuen, die er in Rom kennen lernte, in seine Figuren. Sein Kolorit fängt an, kräftig, und sein Pinsel frei zu werden. Seine Figuren sind weder durch allzuniedrige Natur noch durch Uebertreibung entstellt. Indessen erreichte er doch in keinem Stükke die jüngern Bellini, mit denen er verschwägert war.

Was Squarcione für Padua war, das war Jakob Bellino, oder Bellini für Venedig, wo er eine wo nicht so fruchtbare, doch eben so blühende Schule errichtete. Man rühmte an seinen Bildern einen mächtigen Ausdruck der Empfindung; aber von seinen Werken ist keines auf uns gekommen. Er starb 1470 und hinterliess zwei Söhne, die seiner Bildung und der Kunst Ehre machten.

Z 2

(*) Rosetti Descrizione delle Pitture, Sculture ed Architetture di Padova, 1780. p. 169.

Ueberhaupt bekam jetzt die Kunst durch die Erfindung der Oelmahlerei einen neuen Schwung. Antonello von Messina hatte sie bei Johann van Eyk in Flandern erlernt, und kam mit diesem Geheimniß nach Venedig. Allein er war in Bewahrung desselben nicht vorsichtig genug, Gian Bellino ließ sich von ihm mahlen, und entdeckte es vermittelst dieses unschuldigen Betrugs. Der Aufenthalt des Antonello zu Venedig fällt in das letzte Viertel des funfzehnten Jahrhunderts. Denn in der Bildersammlung des Hauses Vituri zu Venedig befindet sich ein von ihm gemaltes Bildnis eines venetianischen Senators mit der Jahrzahl 1478, das im besten Geschmack der niederländischen und italienischen Manier dieses Zeitalters gemacht ist. Eben dieser Antonello mahlte auch für die Königin, Katharina Kopnara von Cypern ein Bild der Madonna, das in der Folge an das Haus Avogaro kam, und noch jetzt zu Treviso mit dem Nahmen des Künstlers zu sehen ist. Da aber diese Königin im J. 1488 von Cypern nach Venedig zurück kam, so muß es erst nach dieser Zeit versiertet worden seyn.

Nun ward die Oelmahlerei in Venedig bald allgemein, und ihr verdankten noch Donato und Barth. Vivarino ihren steigenden Ruhm. Aber der Stil blieb bei einem großen Theil der noch in den alten Schulen gebildeten Künstler immer trocken, und sie beharreten allen neuen Entdeckungen zum Trozze mit unglaublicher Hartnäckigkeit bei ihren alten Manieren.

Hierunter ist vornehmlich Victor Carpaccio zu rechnen. Er war ein guter Zeichner, in Anatomie und Perspektiv wohl erfahren. Seine Gedanken sind voll Beurtheilungskraft, seine Zusammensetzungen voll reizender Einfalt, seine Phantasie reich und fruchtbar. Er mahlte mit Liebe und verfolgte den guten Ausdruck auf

dem Wege der Wahrheit. Allein künstliche Weichheit und geschmackvolles Kolorit war ihm etwas ganz fremdes, und an den Formen seiner Figuren vermisst man das Edle.

Unter seine guten Nachahmer gehört Lazzero Sestiahi, ein vielleicht noch strengerer Anhänger der alten Manieren, als selbst sein Lehrmeister; aber fleißig und voll Kenntnisse.

Beinahe eben das lässt sich von Johann Mansueti sagen, nur dass er den Carpaccio vielleicht in der Wärme der Tinten übertraf, im Wissenschaftlichen und Natürlichen aber hinter ihm blieb.

Muthiger und glücklicher überschritten die Gränzen der alten Schulen die zwei Bellini, Gentile und Johann (Gian), die in der Kunstgeschichte von Venedig eine merkwürdige Epoche machten. Beide arbeiteten gemeinschaftlich in seltener Eintracht, und theilten die erhaltenen Aufträge brüderlich unter sich. Ihre ersten Arbeiten waren noch auf nassem Kalk, bis Gian Bellini dem Antonello von Messina den Vortheil der Oelmahlerei absah. Sorgfältig zog er die junge Kunst heran, und bald vervollkommenete er sich in derselben so sehr, dass er der Stifter einer Schule ward, aus welcher die größten Koloristen getreten sind. Er schuf den trocknen Stil seiner Vorfahren in einen sanften und verblasenen um, und zog bei Vervollkommung des Kolorits allenthalben die Natur zu Rathe. Seine Manier war die gefälligste und anmuthigste, und seine Phantasie edel, wie aus den geistvollen und liebenswürdig lebhaften Gesichtern seiner Köpfe von jedem Alter und Geschlechte fattsam hervorleuchtet. Die nackten Theile zeichnete er mit vollkommener Kenntniss des Perspektivs und der Anatomie, und die Fülle seines

Pinsels war kein Werk des Ungefährs, sondern des Nachsinnens. Nur stufenweise gelangte er zu der Höhe, auf welcher wir ihn in seiner Madonna bei St. Zacharia, seinem grössten Meisterstücke erblicken. Nicht nur das Kolorit gewann unter seinem Pinsel sondern auch Reiz, Ausdruck der Empfindung, Seelenruhe, artige Gewänder, leichte Stellungen veredeln seine späteren Figuren. Er starb 1515 in einem Alter von neunzig Jahren.

Gentile Bellino erreichte nie die Stufe, auf welche sich sein jüngerer Bruder einporgeschwungen hatte. Wenn Gian Bellino gleich einem reissenden Strome alles mit sich fort führte, was seinen Lauf zu hemmen schien; so glich Gentile dem sanft dahin gleitenden Bach. Ohne die nahe Verwandtschaft und den täglichen Umgang mit dem raschern Bruder würde er sich von selbst vielleicht nie eine Bahn gebrochen haben; indessen arbeitete er in den ersten Manieren mit vieler Einsicht, Beurtheilung, reicher Phantasie und Lieblichkeit. Er hielt sich auf Verlangen des Sultan Mohammed II eine Zeitlang zu Konstantinopel auf, und starb zu Venedig 1501 im achtzigsten Jahre seines Alters.

Ausserordentlich fruchtbar an guten Künstlern war die Schule des Gian Bellini. Sie lassen sich füglich in zwei Klassen theilen; wovon die erste diejenigen begreift, welche zwar auf dem gebahnten Wege rühmlich fortwandelten, aber sich genau in den Gränzen desselben hielten, ohne die Vollkommenheit der letztern Werke ihres Lehrers zu erreichen. Die andere Klasse besteht aus jenen schönen Genieen, welche den Lehrer noch übertrafen, und die eigentliche glänzende Epoche für Venedig anbrechen ließen,

Unter die vorzüglichern Künstler der ersten Klasse gehört Giambattista Cima von Conegliano, einem

Schlosse in der Trevisaner Mark, dessen herrliche Ausicht er fast immer in seine Gemälde hineinbrachte. Er ahmte alle Schönheiten der ersten Manier seines Lehrers, die gute Zeichnung, die Grazie, und selbst das Eigenthümliche desselben zum Verwundern nach, und mahlte mit eben so vieler Einsicht und Lieblichkeit.

Einen nicht minder ehrenvollen Posten in dieser Klasse behauptet Franz da Santa Croce. Er hatte einen edlen anmuthigen Karakter, und war im Zusammensezzen nicht so eingeschränkt und einfach, wie die ältern Schulen. Uebrigens fügte er der Mahlerei durch seine Werke wenige Reichthümer bei, und wußte von der Weichheit, deren man sich in der Kunst zu bedienen anstieg, noch keinen Gebrauch zu machen; ob es gleich seinem Kolorit weder an Reize noch gutem Geschmack schlie.

Weitere Fortschritte machte Girolamo da Santa Croce. In seinen ersten Werken findet man zwar noch ganz den Geschmack der alten Manieren; in den letztern aber näherte er sich der Giorgionischen Manier so sehr, und machte solche bewundernswürdige Fortschritte im besfern Stile, daß man in Verfuchung kommen möchte zu zweifeln, ob die mit seinem Nahmen bezeichneten Werke auch wirklich ihn zum Urheber hätten. Er lebte um das Jahr 1530.

Die meiste Anhänglichkeit an die alten Schulen behielt unter den Mahlern dieser Klasse Vincenzo Catena, der um eben diese Zeit lebte. Indessen herrscht doch in seinen Werken eine gewisse Anmuth und natürliche Schönheit, die hinreichte, um ihm das Prädikat eines guten Mahlers zu verschaffen. Er war von guter Familie, im Besitz ansehnlicher Glücksgüter, widmete sich der Mahlerei blos aus Neigung, und sparte weder Mühe noch Fleiß, um Meister in seiner Kunst zu werden.

Marcus Basaiti aus Friul, der um 1520 blühete, zeigte in einigen Stükken ein etwas ungebundeneres Genie, als selbst Gian Bellino, obgleich seine Werke von den ältern Schulen noch unverkennbare Spuren tragen. Die Formen seiner Figuren zeichnete er mit gelehrter Aufmerksamkeit, und nicht ohne Zierlichkeit, die manchmal selbst ans Lebhafte gränzt. Seine Zusammensezzungen verrathen unstreitig mehr Geist, als man gewöhnlich bei seinen Zeitgenossen wahrnimmt. Daneben wusste er die Figuren sehr gut mit den Feldern zu verbinden, wovon die ältern Mahler keinen Begriff hatten, denen es völlig gleich galt, ob die Scene zu den Bildern paßte oder nicht. Sein Kolorit war frisch und geschmackvoll, ob es gleich nicht alle Wärme des neuen Stils hatte. Die Karnation fällt mit vieler Anmut ins Röthliche, die Mitteltinten sind zuweilen graublau variirt, welches auf das Auge ungemein gut wirkt; und sehr wohl verbunden und aufgetragen. Der Faltenwurf in seinen Gewändern ist vortrefflich, und seine schönen Köpfe sind voll natürlicher Lebhaftigkeit.

Andreas Cordella gehört unter die guten Schüler des Giambellino und unter die braven Künstler seiner Zeit.

Johann Buonconsigli von Vicenza, mit dem Beinahmen Marescalco Vicentino, blöhete um das J. 1497, und war einer der vorzüglichsten Künstler seiner Zeit, dessen Werke sicherlich ein besseres Schicksal verdienten, als welches sie betroffen hat. Sein bestes Gemälde, das sich in der Kirche St. Cosmo in der Giudecca befand, kam abhanden, und die übrigen hat die Zeit fast unkenntlich gemacht.

Nicht viel besser ergieng es den Werken des Benedetto Diana. Aus dem was davon noch übrig ist, er-

hellet zur Gnüge, daß auch er unter die guten Mahler seines Zeitalters gehörte. Sein Stil hat wirklich etwas Großes, leidliches Kolorit, gute Vereinigung der Tinten, und kaum bemerkt man an seinem Pinsel noch Spuren der alten Trockenheit und mühsamer Bearbeitung. Die Bewegungen seiner Figuren, die Rundung und freie Stellung haben, sind nicht ohne Anmuth, und zeugen von seinem Bestreben nach einem grössern Karakter und gereinigtern Geschmack.

Auch dem Pier Maria Pennacchi von Treviso, der um 1520 blühte, kann man das Prädikat eines guten Mahlers in der neuern Manier nicht absprechen. Man erkennt in ihm den Schüler des Gianbellino, der nicht ohne Glück nach einem grössern Stil, mehr Leichtigkeit und Wärme strebte.

Franz da Ponte von Vicenza war nicht so sehr durch sich selbst, als durch seinen Sohn Jakob da Ponte, berühmt. Er hatte sich in Bassano niedergelassen, woher er und seine Nachkommen den Beinamen Bassani erhielten, und begab sich nach Venedig in die Schule der Bellini, konnte sich aber von der Steifigkeit seines Zeitalters nicht loswinden.

Höchster Flor der Kunst zu Venedig,
von 1500 bis etwa 1630.

Wer klimmt nicht gerne einen beschwerlichen Berg hinan, um sich an einer reizenden Ausicht zu laben, und vergißt dann nicht des mühevollen Pfades, der zu der Anhöhe führte? Eben so lohnt die Kunst, wenn man sie bis zu ihrem ersten rohen Ursprung verfolgt, auf ihrer höchsten Stufe endlich durch einen Genuss, der einzig ist; und

mit dem höchsten Vergnügen verweilt der wonnevoller Blik auf ihren herrlichen Werken.

Giorgione, Tizian, beide Gian Bellinis, Schüler der zweiten Klasse, Tintoretto, Palma, Verones, Bassano, sind die Männer, die das sechzehnte Jahrhundert in Rücksicht auf Venedigs Kunstgeschichte verherrlichten. Jeder von ihnen errichtete seine eigene Schule, und zog mehr oder weniger Schüler heran. So viel grosse Männer in einem einzigen Fache, im Bezirk eines verhältnissmässigen kleinen Staats, in einem so kurzen Zeitraum, sind gewiss eine seltene Erscheinung. Die Natur scheint nur einen Augenblick mit grossen Männern verschwendetisch zu seyn; aber Jahrhunderte lang geizt sie damit. Solcher Jahrhunderte giebt es in der Geschichte nur vier: das von Alexander, das von August, das der Medicis, und Ludwigs XIV.

Der erste, der mutig vollendete, was Gian Bellino rühmlich begann, und die neue Bahn erweiternd fortwandelte, ist Giorgione, eigentlich Georg Barbarelli von Castelfranco, wo er 1478 geboren wurde. Er liess seinem Genie freien Lauf, entflog mit ihm gleichsam der alten Aengstlichkeit, welche sie bis dahin gehabt hatten, so gut sie auch sonst organisirt waren, und gab ihnen neue Rundung, so dass man um sie herumgehen, und, die Gegenstände hinter ihnen sehen zu können glaubte. Er hielt Licht und Schatten in grössern Massen zusammen, und brachte vorher unbekannte Drukke, Blikke und Halbtinten an. An seinem markichten Pinsel wird man zuerst jene mahlerische Nachlässigkeit gewahr, die vom völli-gen Besitz der Kunst zeugt, und den Bildern Geist und Leben giebt. Er brachte in seine Werke gern schöne Gewänder, Atlas, Sammet und jede Gattung von seidenen Zeugen mahlte er völlig nach der Natur, und mit einer Verschie-

denheit, von der man in ältern Werken noch kein Beispiel hatte. Waffen, Federbüsche und Panzer, womit er seine bizarren gekleidete, oft in ernsthafte Stellungen gesetzte, zuweilen aber auch sehr lebhafte Figuren ausstaffirte, wußte er sehr gut zu mahlen, ohne sich eben von der Wahrheit zu entfernen. Insbesondere fanden seine Bildnisse außerordentlichen Beifall. Die Wärme und Kraft seines Kolorits schmeichelte der Eitelkeit derer, die sich verewiget sehen wollten. Man findet sie besonders häufig zu Florenz und Venedig. Ob er, oder Correggio der Erfinder des Contrasto ley, ist nicht entschieden; wenigstens wird ihm diese Erfindung von den Venetianern zugeignet. Und dieser große Mann, von dem man noch so viel zu erwarten berechtigt war, mußte so frühe, schon im 34 Jahre sterben! Was würde er nicht noch geleistet haben, wenn er Tizians Alter erreicht hätte, dem er jetzt den Ruhm der Vollendung überlassen müßte!

Einer seiner vorzüglichsten Schüler, und der einzige von ihnen, der in Venedig blieb, und selbst Tizians Eifersucht weckte, war Pordenone. Er hies mit seinem vollen Namen Johann Anton Licinio, und ward 1484 zu Pordenone in Friul geboren. Seine vorzügliche Stärke bestand im Kolorit und in der Ründung seiner Figuren; allein durch den Wetteifer mit Tizian gewöhnte er sich auch an eine richtige Zeichnung und freie Behandlung seiner Gemälde. Er wurde von Kennern so sehr geschätzt, daß ihm Tizian wirklich gram darüber ward. Ja man erzählt sogar, daß er aus Furcht vor Tizians Nachstellungen im Kloster St. Stephano bewaffnet mahlte; und ein andermal selbst Venedig auf einige Zeit verließ, als er einen Auftrag zu einem Gemälde erhielt, das dem Tizian schon zugeschrieben war. Indessen konnte er doch diesen Fürsten unter den Malern nie ganz, und am wenigsten in dem Beleben der Figuren erreichen. Bei Tizian

sand man auch immer mehr Natur als Manier, und bei Pordenone hielten sich beide die Wage. Er starb 1540 in Genua.

Ein anderer Zögling von Giorgione, Sebastian von Venedig, von dem Achte, das ihm Clemens VII. zu Rom gab, Frate del Piombo genannt, verließ Venedig bei Zeiten, und besuchte zu Rom die Schule des Michael Angelo Buonarotti. Er hatte die ganze Stärke des venezianischen Kolorits dahin gebracht, welches den Michael Angelo zu dem Plan veranlaßte, durch ihn den großen Raphael zu verdunkeln. Auf sein Anfathen müßte er also Raphaels bewunderter Verklärung eine Erweckung des Lazarus entgegenstellen. Allein, ob gleich Michael Angelo selbst die Zeichnung dazu hergab, so blieb doch Sebastians Vorstellung des herrlichen Kolorits ungeachtet, so weit hinter Raphaels Meisterwerk, daß dieser nicht den mindesten Anlaß zur Eifersucht fand, sondern sich vielmehr äußerte: es würde ihm keine Ehre machen, den Sieg über einen zu erhalten, der nicht zeichnen könnte. Frà Sebastiano erreichte auch wirklich nie seinen Zweck in der Zeichnung, und verlor zuletzt selbst sein kräftiges Kolorit. In Bildnissen war er glücklicher. Er vervielfältigte ihrer eine große Anzahl, und erhielt sich dadurch bei Ruhm und Ansehen bis an sein Ende, welches 1547 zu Rom erfolgte, nachdem er 61 Jahre gelebt hatte.

Johann Nanni von Udine, ein anderer vorzüglicher Schüler des Giorgione, verließ Venedig sehr frühe, und ward zu Rom durch sein vortreffliches Talent, Landschaften, Blumen, Früchte, Vögel und allerlei Thiere zu mahlen, Raphaels nützlicher Gehülfe, da dieser in seinen Werken dergleichen Nebendinge selten selbst auszuführen pflegte. So bediente er sich dieses Künstlers, um seine so schön erfundene Verzierungen in den Logen des

Vaticans, mit Gegenständen aus der Naturgeschichte auszustaffiren. Auch mahlte Nanni zu Raphaels berühmter Cäcilia die Orgel und andere musikalische Instrumente.

Was das Schicksal dem Giorgione verfagt hatte, das gönnte es seinem Lieblinge, dem einzigen Tizian, wie ihn Vandyk nennet, dem es durch eine glänzende Bahn von mehr als neunzig Jahren leitete, in desto reicherem Masse. Hätte Giorgione dieses Alter erreicht, so würde er ihm wenigstens den ersten Rang unter den venezianischen Mahlern freitig gemacht haben; so aber blieb dem Tizian sein durch mühsames Studium erworbener Vorrang unbestritten, und er erreichte glücklich das so begehrte Ziel. Er hies mit dem Zunahmen Vecellio, und ward zu Cadore, einem Schlosse an den Alpen geboren. Das Gefühl der malerischen Wahrheit brachte er gleichsam mit auf die Welt; allein seine Manier war anfangs noch etwas hart und trocken, und die übertriebene Kraft im Kolorit, die man in seinen ersten Werken wahrnimmt, von seinem Mitschüler Giorgione entlehnt. In der Folge ward die Natur seine einzige Führerin. Seine Bemühungen, ihr treu zu bleiben, gelangen ganz, und setzen dem Kolorit in Rücksicht auf Wahrheit die Krone auf. Dabei war er unter allen großen Koloristen vielleicht der beste Zeichner, und hierin folgte er abermals der Natur, jedoch mit kluger Auswahl. Er hatte in der Anatomie viel gethan; aber seine grösste Sorgfalt im Zeichnen der nackten Theile gieng auf täuschende Darstellung des weichen Fleisches, ohne mit einer ausgebreiteten Kenntniß der Muskeln zu prahlen, wie es oft genug auf Kosten der Wahrheit geschiehet. Selten findet man in seinen Figuren und Umrissen jene idealischen Schönheiten, welche die wirkliche Natur übertreffen und verschönern; vielleicht, daß sich sein vorgesetzter Stil keine Unwahrheit erlaubte, wäre sie auch vortheilhaft und ehren-

voll gewesen. Wo es ihm jezuweilen glückte, dass sich seine Ideen durch Feinheit der Köpfe erhoben, da scheint es mehr das Werk des Ungefährs als eines mühsamen Nachdenkens zu seyn. Sonst folgte er in der Wahl seiner Formen gewöhnlich der schönen Natur seines Landes. Seine Madonnen sind Landmädchen aus Friul, in den Geschichten der Griechen und Römer werden Venetianer verewigt, und seine Venussen und Dianen sind Abbildungen bekannter Schönen. Ueberhaupt sah er bei seinen weiblichen Figuren mehr auf Reize, welche auf die gröbren Sinne Eindruck machen, als auf solche, die den Geist entflammen. Ein gewisser Nationalkarakter, den man in allen seinen Köpfen wieder findet, bewirkt unter ihnen viele Aehnlichkeit. Die Körper sind fleischig, die Arme stark und die Finger etwas zu länglich. Die Formen der Männer sind fast durchgehends gross, gelehrt und meisterhaft; vornehmlich haben die von reisarem Alter viel Edles, und seine Kinder, zu denen er die Idee von jenen antiken Basreliefs in der Kirche St. Maria de' Miracoli nahm, haben von jcher den grössten Künstlern zu Modellen gedient (*).

Tizian verstand sehr gut, welche Theile in den Figuren für mahlerische Schönheit empfänglich waren, und eben diese Theile bemühte er sich dem Auge auf den ersten Blik darzustellen. War er mit Bestellungen überhäuft, oder sonst nicht in der Lage, wo er mit gewöhnlicher Anstrengung und Nachfinden arbeiten konnte, so ließ er lieber solche Theile in einer verständigen Nachläss-

(*) z. B. dem Nikol. Poussin und Franz Flamingo. Dieser letztere hat am meisten davon Gebrauch gemacht, und seine unnschämliche Weichigkeit dem Studio der gemalten Kinder des T. zu danken.

sigkeit, als dass er sie mit Gefahr, das Aug des Anschauenden zu beleidigen, entschied. Hierin beobachtete Tizian die strengste Oekonomie; so wie er selbst der strengste Kunstrichter seiner Werke war. Hatte er sie erst mit Freiheit und Muthe entworfen; so pflegte er sie immer eine Zeitlang wegzulegen, dann aufs neue mit aller Aufmerksamkeit zu untersuchen, und so gut er konnte von jedem Fehler zu reinigen.

Zu der herrlichen Wirkung seiner Umrisse trug das Studium der Schattengebung und des Kolorits das meiste bei, und hiein eigentlich war er der Kompass aller guten Mahler. Er stützte sich liebei auf den Grundsatz, den sich Giorgione schon eigen gemacht hatte, dass man der Natur nicht blindlings treu bleiben müsse, wenn man sie mit voller Wahrheit auf der Leinwand darstellen wolle. Vornemlich hüte er sich innakte Theile dunkle Massen und starke Schatten einzubringen, ob sie sich gleich zuweilen in der Natur finden. Denn durch sie geht gemeinlich die Weichheit verloren, und die auf der Leinwand so verdüsterten Körper scheinen etwas ganz anderes als weiches Fleisch zu seyn. Daher dichtete Tizian in seinen Gemälden meistens das Licht hoch und strahlend, und stellte seine Figuren ganz hinein. Daher die schönen breiten und hellen Parthien, die ein fröhliches Ansehen geben. Man verfolgt sie unmerklich in die röthlichen Halbschatten, die bis hart an den Umriss fortlaufen, und sich dort den in bräunlichen schmalen Hauptschatten verlieren, der wieder den Uebergang in den Grund macht.

Mit der Kunst der Schattengebung vereinigte Tizian die Kunst der Farbengebung; und hierin besteht unstreitig sein grösstes, ja man darf wohl sagen, unerreichtbares Verdienst. Das vollständige Mehren und Mindern der Schatten ist nicht allein hinreichend, eine überraschende

Täuschung hervorzubringen, wenn das Kolorit nicht über-einstimmend dazu mitwirkt. Auch dieser Theil der Mahlerei muss ungleich mehr durch fleissiges Nachsinnen als durch bloße Nachahmung der Natur behandelt werden. Der Mahler kann die schönsten Farben von der Welt auf seiner Palette haben; wenn er sie nicht wohl zu mischen und einzutheilen weiss, so wird er niemals die wahre Schnütheit erreichen. Und hierin war Tizian vollkommen Meister. Er verstand die grosse Kunst, die jedem Gegen-stande eigenthümliche Lokalfarbe, welche den Ton des Ganzen bestimmt, zu wählen und zu mischen, sie vom höchsten Lichte an bis zum stärksten Schatten zu modifi-ziren, mit Blikken, Halbschatten und Druckern in ein harmonisches Ganze zu bringen, und dadurch den Anschauenden glauben zu machen, es liege blos an seinem Standpunkte, daß sich gewisse Stellen dunkler, andere heller an Farbe dem Auge darstellen.

Seine Gemälde haben eine Klarheit und ein Licht, das nicht zu beschreiben ist. Der Grund davon liegt wohl in der einfachen wohl überdachten Behandlung seiner Farben, in der Reinheit, im Aufragen seiner Tinten, und in der unerreichbaren Kenntniß des Uebereinanderziehens durchscheinender Farben, wodurch alle große Koloristen jene zauberische Wirkung hervorbrachten, die wir so sehr bewundern. So viel Fleiss und Sorgfalt er auch darauf wandte, so wußte er doch das Mühsame der Arbeit durch sichere, meisterhaft hingeworfene Pinselstriche so glücklich zu verbergen, daß es scheint, als hätte es ihn keine Mühe gekostet, als wäre alles wie auf die Leinwand hin gezaubert.

In der Erfindung und Zusammensetzung war die Natur abermals seine treue Leiterin; daher nicht alle seine Werke von Seiten der poetischen Erfindung grossen Werth

ba-

haben, obgleich einige darunter vortrefflich gedacht sind. Auch glückte ihm der Ausdruck eines denkenden Wesens in Ruhe meistens besser, als der Ausdruck einer bestimmten Thätigkeit; und dies hatte er mit allen grossen Künstlern seiner Zeit gemein, dass seine Figuren sich mehr durch Ruhe als durch Ungestüm auszeichnen, in Stellungen und Geberden Anstand und Würde haben, auch beim mächtigen Ausdruck der Empfindungen nicht leicht über die Schranken gehen.

Die figurreichen Werke von Tizian giengen sämtlich durch Feuersbrünste zu Grunde. Die vorzüglichsten darunter waren der Triumph des Glaubens und die Erlösung Pharaos. Einige von ihm selbst gezeichneten Erfindungen dieser Art haben sich noch in Kupfer gestochen erhalten.

Seine Bildnisse, deren er viele mahlte, sind so vortrefflich, dass man ihn mit allem Rechte den grössten Porträtmaler nennen kann, der je gelebt hat. Gegen das Ende seines Lebens verliess ihn die Geduld und das Gesicht; auch verliess er sich zu sehr auf seine erlangte Fertigkeit, und vernachlässigte die treue Nachfolge der Natur; daher seine letzten Gemälde weder die Reinlichkeit des Pinsels noch die gewohnte Rundung mehr haben. Er starb 1576 an der Pest in einem Alter von 96 Jahren, wie man sagt.

Aus seiner Schule traten viele vortreffliche Künstler und vornehmlich grosse Koloristen hervor. Schon seine eigene Familie lieferte der Künstler viele. Dahn gehören:

Franz Vecellio, Tizians Bruder, aus dessen Werken sich fasslich ergiebt, dass er unter den schönsten Pro-
ll. Theil.

Aa

dukten der Kunst und den herrlichsten Studien lebte, und dass es ihm eben so wenig an Genie, Phantasie und Fertigkeit fehlte, sich die Vorzüge seines großen Bruders zuzueignen, und auf eben demselben ruhmvollen Pfade Lorbeere zu sammeln. Unstreitig würde er es noch weiter gebracht haben, wenn er sich ganz der Kunst ergeben hätte. Allein er machte bald den Soldaten, bald den Gelehrten, und endlich zog ihn selbst der auf eigenen Ruhm über die Maassen eisernflüchtige Tizian ganz von dieser Laufbahn ab, und pflanzte ihm den Kaufmann in den Kopf.

Marko Vecellio, Tizians Neffe, auch Marko di Tiziano genannt, einer seiner guten Schüler, brachte viele Reize des Tizianischen Stils in seine Schildereien, konnte aber sein großes Muster nie erreichen.

Tizianello, Tizians Sohn, bildete sich einen eigenen Stil, der von dem seines Vaters ganz verschieden war. Seine Formen waren größer, aber es fehlte ihnen an Reiz; sein Pinsel freier und voller, aber ohne Geschmak. Er starb frühzeitig, wozu seine auschwefende Lebensart vieles beitrug.

Hieronymus Dante, di Tiziano genannt, arbeitete lange in Tizians Hause, wo er sich meistens damit beschäftigte, Tizians Werke zu kopiren, die von dem Meister retousiert für Originale ausgegeben wurden. Auch sind seine eigene Schildereien der großen Ähnlichkeit wegen von Tizians Werken schwer zu unterscheiden. Er ist daher nicht so bekannt geworden, als er es verdiente.

Polidor von Venedig arbeitete bloß handwerksmässig ohne vielen Fleiss. Zuweilen aber gab er sich doch Mühe,

und dann war sein Stil leicht und gross. Er starb 1565 in einem Alter von 50 Jahren. Fleissiger als er war

Damiano Mazza von Padua. Mehr Mahler war Polidor unstreitig; allein er brachte es nie zu der Stärke und Rundung, die Mazza mit vieler Grazie und Natürlichkeit seinen Figuren zu geben wufste. Etwas mehr Zartheit würde seine Werke besser belebt haben.

Santo Zago, einer von Tizians vorzüglichsten obgleich späteren Schülern, mahlte mit lieblichen warmen und lebhaften Tinten, mit Stärke und hohem Lichte und Schatten, und kam der Manier und Vollkommenheit seines Lehrers sehr nahe. Er machte auch gute Landschaften, und wufste seine Figuren mit Einsicht zu kleiden. Etwas mehr Weichheit und Vereinigung seiner Umrisse würde ihn den grössten Mahlern seines Zeitalters an die Seite gesetzt haben.

Paris Bordone, von Treviso, war eine Zeitlang Tizians Schüler, nachher aber ein eifriger Anhänger des Giorgione. Sein Stil hat neben den Schönheiten der grossen Mahler seiner Zeit eine gewisse angebohrne und eigene Grazie, und eine mit Niedlichkeit glücklich ge-paarte Stärke, daher seine Bildnisse vornehmlich gefielen. Er ward von König Franz I. nach Frankreich berufen, wo er viel mahlte, und starb 1570 zu Venedig in seinem 70. Jahre.

Domeniko Campagnola von Padua, erst Schüller des Squarzinos, dann Tizians, war ein vorzüglicher Mahler seiner Zeit, sowohl in Rüksicht auf Kolorit als auf Zusammensezzung und Anordnung. Tizian selbst ward endlich auf ihn eiferflüchtig; als er sich aber verheirathete, und Tizian Nachricht davon erhielt, erklärte er

ihn für überwunden. Seine Landschaften wurden oft für Tizians Arbeit ausgegeben; denn er besaß die Kunst, fremde Manieren auf das genaueste nachzuahmen. Seine meisten und schönsten Werke besitzt Padua.

Ein anderer vortrefflicher Maler und würdiger Nachahmer von Tizian war Alexander Bonvicino, il Moretto genannt, von Brescia; es ist aber von ihm zu Venedig sehr wenig zu sehen.

Hieher gehören noch Natalino von Murano, und Lorenzino, zwei brave junge Männer und Schüler von Tizian; desgleichen

Alexander Maganza von Vicenza, dessen Vater, ein Schüler Tizians, auch als Volksdichter unter dem Namen Magagnò bekannt ist. Er hatte einen Schüler,

Joseph Scolari von Vicenza, der auch Holzschnitte vortrefflich zu zeichnen und zu vervollständigen wußte.

Christoph und Stephan Rosa waren vortreffliche Architekturmaler dieses Zeitalters.

Allein Tizians vorzüglichste Schüler, welche auch eigene Schulen errichteten, waren unstreitig Tintoretto und Palma der ältere.

Jacob Robusti, von seinem Vater, der ein Fürrer war, il Tintoretto genannt, ward 1512 zu Venedig geboren. Er lernte die Kunst unter Tizian; hatte aber für einen bloßen Nachahmer zu viel Feuer und Ungeduld. Er glaubte entdeckt zu haben, dass sein großer Lehrer die ganze Kunst noch nicht erschöpft hätte, dass sich wohl noch neuere und lebhafte Gedanken

aufhaschen liessen, um in der Kunst der Schattengebung noch weiter fortzurückken; und dass den Formen jene idealische Schönheit noch abgehe, welche die Kunst des Alterthums so sehr verherrliche. Er verfiel daher auf den Gedanken, sich die den grössten Meistern seiner Zeit eigenthümlichen Vorzüge zu eignen zu machen, und glaubte unfehlbar auf diese Weise seine Zeitgenossen zu übertreffen. In Tizians Schule hatte er sich ein vortreffliches Colorit erworben, und nun legte er sich mit unbändigem Eifer darauf, den Correggio in der Zusammensetzung und im Heildunkeln, und den Michael Angelo in der Zeichnung zu erreichen. Doneben hatte er einen grossen Reichtum an Ideen, und verstand sich vortrefflich darauf, die Züge, durch welche sich jede Sache der Erinnerung einprägt, auszuwählen, und sie nach den Begriffen, welche die grössten Mahler unter seinen Vorgängern darüber hatten, zu reproduzieren. Durch häufiges Studium der ausserlesnen Formen, die er sich gesammelt hatte, erlangten die Umrisse seiner Figuren nicht nur viele Reize, sondern er erreichte auch dadurch eine vortreffliche Kenntniß des Heildunkeln, wovon er unter den Venetianern zuerst einen wahrhaft meisterhaften Gebrauch machte.

Ein mit so vielen Kenntnissen ausgerüsteter Verstand und ein so rastloses Bestreben nach Grösse und Ruhm konnte in der That viel versprechen; allein die außerordentliche Lebhaftigkeit seines Genies ließ ihm nicht zu, die gehörige Sorgfalt auf die Vollendung seiner Werke zu verwenden; die eben dahier entspringende Eile seines Pinsels brachte ihn um den Ruhm der richtigen Zeichnung, zumal in riesenmässigen Zusammensetzungen und bei der Menge von Figuren, womit seine weitläufigen Schilde reien vollgefüllt waren, und seine oft auschweifende Phantasie riss ihn oft weit über die Gränzen der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit mit sich fort. Daher mag es auch kom

men, dass seine Mahlereien, und oft die Figuren auf eben demselben Gemälde von so verschiedenem Werthe sind, und dass man den Tintoretto so oft unter Tintoretto findet, wie sich Hannibal Caracci darüber äusserte; ob er gleich zuweilen Tizianen selbst vollkommen erreichte, der nicht ohne Grund einen gefährlichen Nebenbuhler in ihm fürchtete. Manche seiner Werke haben ein frappantes und außerordentliches Kolorit; die meisten aber sind nur sparsam mit Farben gedeckt, und fallen gemeinlich ins Gelbe und ins Schwarze. Bisweilen erscheinen Figuren selbst im Hintergrunde, wie aus der edlern Natur gewählt, mit einer stattlichen Bildung, feinen Geberden und reizenden Stellungen; dagegen aber öfters selbst die auf dem Vordergrunde aus den Händen der alltäglichen, wo nicht selbst der rohen Natur kamen. Seltens ist der Ausdruck passend, oft sind die Stellungen übertrieben, und die Gewänder unordentlich. Fertigkeit, beispiellose Geschwindigkeit in Behandlung des Pinsels ist Tintoretos Hauptverdienst. Er starb 1594 in einem Alter von 82 Jahren.

Domenico Tintoretto, der Sohn, erreichte den Vater weder in der Stärke noch in mahlerischen Kenntnissen. In Bildnissen hingegen kam er ihm völlig gleich. Er erreichte ein Alter von 75 Jahren, und starb 1637, zu Venedig.

Außer ihm fanden sich unter den Venetianern wenige, welche dem Stil des Tintoretto einzig und allein folgten. Denn man konnte damals schönere und reizendere Manieren, als die des Tintoretto, welche auf den ersten Anblick mehr abschreckendes als einladendes hatte, zur Nachahmung wählen.

Unter seine strengern Schüler zählt man einen Flaminio Floriano, Melchior Colonna und Cälare dalle Ninfe.

Unter denen von seinen Schülern, die sich weniger strenge an seine Manier banden, steht Jakob Palma der Jüngere mit Recht oben an; denn man hieß ihn nach seines Lehrers Tode in Venedig für den ersten Maler. Er ward daselbst 1544 geboren, begab sich in Tintoretos Schule, und hatte nachher Gelegenheit, in Rom die Werke des grossen Raphael, des Michael Angelo und des Polydor Caldora zu studiren, wodurch er sich einen edleren Geischmak in den Gewändern und im Faltenwurfe zu eigen mache. Hierdurch öffnete sich seinen nach Tizian und Tintoretto gebildeten Ideen ein neues Feld. Man schätzte ihn selbst zu Röiu, und ertheilte ihm daselbst ehrenvolle Aufträge. Als er nach Venedig zurück kam, fand er auch hier so viel zu arbeiten, dass er einen grossen Theil der erhaltenen Aufträge hätte abweisen müssen, wenn er für die Erhaltung seines Ruhms wäre besorgt gewesen. Allein jetzt suchte er ihn im Vielmahlen, und fiel dadurch in den Fehler seines ehemaligen Lehrers. Hätte er immer seine Einfertigkeit mässigen können, so würde ihm niemand den Rang unter den gründlichsten Malern der venetianischen Schule streitig machen können. Nur Venedig besitzt eine ungeheure Zahl seiner Werke. Er starb daselbst 1628 im 84. Jahre seines Alters.

Noch gehören zu dieser Klasse von Tintoretto's Schülern die Niederländer: Martin de Vos, der Tintoretto's kräftiges Kolorit mit nach Hause brachte; Paul Franceschi und Johann Rotenhammer aus München, der sich nach seiner Wiederkehr aus Italien in Augsburg festsetzte.

Jacob Palma der ältere, einer von Tizians vorzüglichsten Schülern, der vielleicht in mancher Rücksicht selbst dem Tintoretto den Rang streitig machen möchte, ward 1540 zu Bergamo geboren. In Tizians Schule erhielt er ein weiches und liebliches Kolorit.

Seine Zeichnung war bestimmt, die Fleischfarbe frisch, die Tinten in glücklicher Harmonie und leicht verschmolzen, die Ausführung fleissig, und der Geschmak mehr delikat als stark; wobei er jedoch seinen Figuren Geist und Leben zu geben sich bestrebte. Sein Karakter hat Originalität; allein die höhern Schönheiten vermisst man fast durchgehends, hauptsächlich aber in seinen späteren Werken, welche einige Einfertigkeit verrathen. Bildnisse gelungen ihm vorzüglich. Er starb schon 1588, und liegt in der Kirche St. Giovanni e Paolo bei der Sakristeithüre begraben. Ueber dieser Thüre stehen drei Büsten, welche den Tizian und die zwei Palma vorstellen, mit der Aufschrift: *Tiziano Vecellio, Jacobo Palmae Seniori Juniorique: aere Palmeo, communi gloria*. Die Büste des jüngern Palma ist von Jakob Alberelli, seinem Schüler.

Jakob Palma errichtete zwar eine eigene Schule, es ist aber schwer, genau zu bestimmen, wer seine Schüler waren. Vielleicht entfernten sie sich zu merklich von seiner Manier, vielleicht lebte er ihnen zu kurz, und sie schlugen sich zu andern Schulen.

Indessen zählt man doch unter seine Schüler den Bonifaz von Venedig, einen der besten Mahler dieses Zeitalters. Er ahmte bald den Tizian, bald den Giorgione, bald den Palma nach; behauptete aber dabei immer den Karakter von Originalität. Man versetzte ihn daher bald in diese bald in jene Schule; im Grunde aber gehörte er zu keiner derselben insbesondere, ob er gleich in seine Werke immer eine diesen grossen Meistern eigenthümliche Schönheit zu bringen wußte. Von Giorgione benutzte er das Kolorit und die Gewänder; dem Palma folgte er im delikaten Geschmacke, und Tizians Größe erfüllte ihn mit malerischem Feuer. Aller dieser fremden Vorzüge bediente er sich mit so viel Verstand und Leichtigkeit, dass

sie ihm ganz eigenthümlich schienen. Sechs allegorische Gemälde von ihm, welche den Triumph des Amors, der Keuselheit, des Todes, des Rufes, der Zeit und der Gottheit nach Petrarchs Beschreibungen vorstellen, sind nach England gekommen.

Jakob da Ponte, gemeinlich Bassano der Ältere genannt, vermehrte die Zahl der grossen Künstler von Venedig. Er ward 1510 zu Bassano geboren, wo sich sein Vater, Franz da Ponte, ein Vicentiner und Schüler des Gian Bellini, niedergelassen hatte. Sein erster Lehrer war eben dieser Franz, der aber durch sich selbst nie berühmt war, und von dessen Werken wenigstens nichts bekannt ist; in der Folge aber studirte er nach Tizian und nach der Natur, wodurch er sich einen eigenen Stil bildete, der den grossen Meistern seiner Zeit an Schönheit nichts nachgab. Nur scheint er der Natur allzugetreu geblieben zu seyn, die er noch überdiess auf sein Haus- und die Gegend von Bassano fast allein einschränkte, so wie sein Weib, seine Kinder und Gesinde die Modelle zu den Figuren hergeben mussten. Daher das Einförmige des Karakters in seiner zahlreichen Werken. Sein Hauptvorzug ist der vortreffliche Auftrag der Farben und ein grosser Schein von Wahrheit in der Carnation, wo besonders die Localfarbe vortrefflich frisch, rein und kräftig ist. Man macht ihm den Vorwurf, dass er sich auf die Zeichnung der Füsse nicht verstehe, und sie deswegen in seinen Werken gerne zu verbergen suche. Um diesen Fadel zu beschämen, mahlte er in der Kirche dell' Umiltà die Heiligen Petrus und Paulus mit zwei sehr schönen freien Füßen, die nur im Verhältniss mit den Figuren etwas zu gross scheinen. In Thieren und Landschaften hatte er vor vielen italienischen Malern einen entschiedenen Vorzug. Er starb 1592.

Vier seiner Söhne wurden von ihm der Kunst eingeweiht; wobei seine Schule das eigene hat, dass sich die

Werke der Schüler nicht leicht von den Werken des Lehrers unterscheiden lassen; da sich jene fast immer der nemlichen Erfindungen und Studien bedienten, der Manier ihres Lehrers mit standhafier Treue anhingen, und selten selbst auf etwas neues fannen. Kaum bemerk't man an ihnen ein etwas matteres Kolorit, dessen Schatten ins Graue fallen.

Franz da Ponte, das erste Licht aus dieser Schule, kam dem Vater sehr nahe, und erhielt die ehrenvollsten Aufträge zu historischen Schildereien, er verkürzte sich aber schon in seinem 44 Jahre aus Melancholie das Leben.

Der Ritter Leander da Ponte erreichte seinen Bruder weder im Feuer des Kolorits noch in der Kühnheit des Pinsels; allein er wählte die edlern und heiterern Bilder aus der väterlichen Schule, und mahlte mit schönem Farbenauftrage, ohne jedoch die erforderliche Kraft hintan zu lassen. In der Bildnissmahlerei war er besonders vortrefflich, und wenn je einer von Bassanos Söhnen auf einen Zug von Originalität Anspruch machen könnte, so möchte es dieser Leander seyn.

Die beiden übrigen Söhne des Bassano, Giambattista und Girolamo da Ponte, beschäftigten sich meistens damit, die Werke des Vaters zu kopiren, und thöten es mit solcher Genauigkeit dass selbst Kenner schon daimals, als die Gemälde noch frisch waren, getäuscht werden könnten (*).

(*) So ward z. B. die Vorstellung der Arche des Noah von Jakob Bassano, die sich in der Kirche St. Maria Maggiore befindet, unzähligemal kopirt, und Tizian selbst kaufte eine solche Kopie für 25 Scudi.

Zu gleicher Zeit, als die venetianische Schule in ihrer schönsten Blüthe stand, und Tizian die fähigsten Schriftsteller bereits herangezogen hatte, kam Paul Caliari, insgemein Paul Veronese genannt, von Verona nach Venedig. Er hatte sich schon in seiner Vaterstadt in der Schule des Anton Badile, seines Anverwandten, denn er von seinem Vater, Gabriel Caliari übergeben ward, so rühmlich ausgezeichnet, dass er fast in allen umliegenden Städten Aufträge erhielt. Endlich wagte er sich selbst nach Venedig, wo es damals schwer war, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, da bereits Tizian, Palma der ältere und Tintoretto ihrem Ruhm fest gegründet hatten. Dem ungeachtet erhielten schon seine ersten Gemälde, die in der Kirche St. Sebastian aufgestellt wurden, außerordentlichen Beifall; denn er richtete sich ganz nach dem Geschmack seiner Zeit, kolorirte angenehm und hell, und stattete seine Figuren mit außerordentlichem Reichthum, Pracht, Anmut und Artigkeit aus. Dies war der Hauptzweck seiner Zusammensetzungen, und die Gelegenheit dazt leitete ihn in der Wahl seiner Gegenstände. Gemeinlich stellte er Gastmähler vor, wo reich bekleidete Figuren in großer Menge an wohlbesetzten Tafeln in Säulen von schimmender Architektur glänzen. Selbst dann, wenn ihm irgend eine interessante Begebenheit zur Behandlung in die Hände fiel, scheint Spektakel und Pomp sein Hauptangermerk gewesen zu seyn. In der poetischen Erfindung war er selten glücklich; dagegen aber kann er in der malerischen Anordnung, in so fern sie sich damit beschäftiget, die Gruppen eines Bildes zu einem Ganzen aneinander zu hängen, und durch Abwechslung der Größen einzelner Figuren und der Lage ihrer Gliedmassen angenehme Formen einzelner Parthien zu bilden, zum Muster dienen. Hierinn war er Nachahmer des Correggio und Muster der Caracci. Den Ausdruck suchte er in der Stellung. Seine Köpfe nahm er meistens aus der Natur,

daher ihre grosse Verschiedenheit und ausgezeichnete, jedem Zuschauer verständliche Wahrheit, die sich eigentlicher für Malerei schikt, als jene idealische Schönheit, die man so sehr sucht, so selten findet, und so schwer mit der Wahrheit vereinigt. Große Eleganz in nackten Figuren darf man bei Paul nicht suchen. In den Gewändern, welche die Figuren leicht und prächtig umfliessen, wenn sie gleich nicht immer gut geworfen sind, erscheinen seine Personen in den leichtesten Stellungen. Er malte mit sehr schönen frischen, hellen und geschmackvollen Farben, und wäre das allzuglänzende etwa tadelhaft; so hat die Zeit diesen Fehler längstens gebessert. Vornehmlich zeichnen sich seine Halbschatten durch schöne perlgraue und durchsichtige Tinten aus. Ein Hauptvorzug dieses Meisters aber ist die vortreffliche Behandlung des Pinsels. Er arbeitete äusserst geschwind und mit grosser Zuverlässigkeit. Wahrscheinlich legte er seine Gemälde und vorzüglich die Gewänder mit gewissen breiten Massen von Mitteltinten an, auf die er hernach mit der festen Hand eines Meisters die Pinselzüge, die dem Bilde Leben und Rundung geben sollten, ansetzte. Durch diese einfache Verfahrungsart erhielten seine Farben das frische reine Ansehen, das durch oft wiederholte Bearbeitung nothwendig verloren gehen muss. Seine Zeichnung ist nicht immer korrekt und oft unbestimmt; aber er wusste beides sehr sinnreich zu verbergen. Unter allen Malern aber hat keiner je das Costume so gröslich beleidigt, als Paul. Vielleicht vertrug es sich nicht mit seinem Hauptzweck, durch Reichthum, Pracht und Mannichfaltigkeit zu gefallen. Indessen kann man immer von ihm sagen, dass er sich selbst gebildet, und sein origineller Stil mit allen Schulen seiner Zeit nichts gemein habe. Sein kurzer Aufenthalt in Rom, wohin er den Prokurator von St. Marko, Grimani begleitete, trug viel zur Veredlung seiner Ideen bei; daher man auch in seinen späteren Wer-

ken, wie z. B. in seiner Familie des Darius, eine edlere Wahl aus der Natur und schönere Karaktere wahrnimmt. Konnte ein nur kurzer Aufenthalt in Rom eine so merkliche Aenderung bei Paul bewirken; was würde nicht erst ein beständiger Anblick vortrefflicher Muster, eine Verseinerung der Begriffe nach Grundsätzen, und ein jugendlicher Unterricht in dem, was schön, edel und zweckmäßig in der Kunst ist, bewirkt haben? Er starb zu Venedig am 19 April 1588 im 56 Jahre.

Nie hat eine venetianische Schule so glückliche Nachahmer, als Pauls seine, hervorgebracht. In der That sind die Werke des Meisters oft schwer von denen seiner Schüler zu unterscheiden. Daher lässt es sich auch erklären, wie all die ungeheure Menge von Mahlereien, welche Venedig und sonst fast jede bedeutende Gallerie unter Pauls Nahmen besitzt, entstanden seyn mag.

Den fleißigsten Gehülfen fand er an seinem Bruder, Benedikt Caliari, der zwar in der Mahlerei nur ein mittelmäßiges Genie war, aber Pauls Manier desto treuer nachahmte. Zuweilen gelang ihm ein Kopf oder ein Gewand sehr gut. Seine Zusammenfassung hatte etwas eigenes; aber selten blieb er sich in allen Theilen gleich, und keines seiner Werke ist frei von solchen Unvollkommenheiten, die sich trotz des schönen Pinselstrichs und manches originellen Zuges vor Kenneraugen nicht verberegen lassen. In Architekturen war er vornehmlich stark, wo er oft seinem Bruder Hülfe leistete, den er um zehn Jahre überlebte.

Carletto Caliari, Pauls älterer Sohn, war ein vorzügliches Genie, und würde sich auch ohne des Vaters Anleitung ausgezeichnet haben. Paul gab ihn dem Jakob Bassano in die Schule, um durch Verbindung der Manier

dieses Meisters mit der Seinigen mehr Wärme und Stärke zu erzielen, und Carletto benutzte diesen Unterricht so gut, dass man in seinen Werken beide Manieren wahrnimmt, daher sie auch von den seines Vaters sehr leicht unterschieden werden können. Insbesondere ist der Pinsel etwas schwerer und voller, und die Tinten sind zuweilen höher und kräftiger; aber nicht so schön. Nur dann fällt der Unterschied nicht leicht ins Aug, wenn Paul einen Zug von seiner Hand des Sohnes Werken beifügte. Dieser hoffnungsvolle Künstler starb schon 1596 im 24 Jahre.

Gabriel Caliari, Pauls jüngerer Sohn, erreichte weder den Vater noch den Bruder; indessen blieben die drei Anverwandten so wohl in der Manier als in der häuslichen Eintracht auf das engste mit einander vereinigt und mahlten alle zusammen oft auf einer Leinwand; welche Gemälde unter dem Titel „von Pauls Erben“ bekannt sind.

Luigi Benfatto, dal Friso genannt, Pauls Neffe von seiner Schwester, ahmte zuerst die Manier seines Oheims nach; in der Folge aber bildete er sich einen eigenen Stil, der sich durch Fertigkeit und Lebhaftigkeit empfahl.

Sein Schüler und Tochtermann, **Maffeo von Verona** folgte der Manier des Schwiegervaters, und folglich auch den Paulischen Fusstapfen; aber nicht sklavisch, denn er bildete sich einen eigenen und lebhaften Stil, der sich auf hinlängliche Einsicht gründete. In der Karnation machte er gerne von Miniatur nach Pauls Beispiel Gebrauch; aber er überschritt zuweilen das Ziel, und fiel daher zu sehr ins Rothe. Er machte unter anderen einige schöne Zeichnungen zu Mosaiken für die St. Markuskirche, aus denen man besonders eine gute Zusammenfassung,

lebhafte Bewegungen der Figuren und einen verständigen Gebrauch des Helldunkels wahrnimmt.

Mehr noch, als die beiden letztern, näherte sich Franz Montemezzano von Verona der Paulischen Manier; nur dass er im Kolorit einen andern Stil annahm, wozu ihn vielleicht sein natürlicher Hang wider Willen verleitete. Sonst behielt er, so viel ihm möglich war, die Paulischen Bilder, Physionomien und Gewänder bei; allein er wusste nicht mit der Leichtigkeit des Pinsels zu malen, womit Paul seine Werke belebte. Sein Pinsel war etwas voll und schwer, jedoch nicht ganz ohne Anmuth und lobenswürdige Einsicht.

Peter Longo oder dei Lunghi, ein anderer Schüler von Paul, hat sich durch einige Gemälde in Hell-dunkel von röthlicher Farbe bekannt gemacht.

Parrasio Michele, ein grosser Liebhaber der Malerei und des Künstlerruhms, ohne sich jedoch viel darum zu bemühen, kaufte als ein reicher Mann die Handzeichnungen des Veronese, und bediente sich ihrer zu seinen Werken. Man bemerkt in denselben mehr den Liebhaber als den Maler von Profession, ob es ihnen gleich nicht an Schönheit und lieblichem Kolorit fehlt.

Unter allen diesen Schülern des Veronese hat es jedoch keiner so weit gebracht, als sein Landsmann und der Nebenbuhler seines Ruhms, Giambattista Zelotti von Verona. Eben so reich an Ideen übertraf er seinen Lehrer nicht selten in der Zeichnung und in der Grösse des Stils, ob er ihm gleich in Rücksicht auf Anmuth, Verschiedenheit, schöne Köpfe und andere malerische Reize nachstehen musste. In Gemälden auf nassem Kalk übertraf er noch Pauln, der ihn daher bei solchen

Aufträgen meistens zu seinem Gehülfen nahm. Er starb 1592 in einem Alter von 62 Jahren.

Nicht weniger vortrefflich war Paul Varinato von Verona, ob sich gleich sein Kolorit nicht von Seiten der Stärke empfiehlt, die dem venetianischen Pinsel eigen war. Er erreichte ein Alter von 81 Jahren, und starb 1603.

Pauls Zeitgenosse, und einer der verdientesten Männer in der blühenden Kunstsperiode zu Venedig war Andreas Schiavone, genannt Medola, von Sebenico in Dalmatien gebürtig. Eigentlich hatte er keinen Lehrer, denn dies erlaubten ihm seine dürfigen Umstände nicht. Er kam jung nach Venedig, und nahm sich Tizians Mahlereien zum Muster im Kolorit, so wie er seine Ideen aus den Kupferstichen des berühmten Parmeggiano schöppte. Durch einen unbändigen Fleiss gelang es ihm endlich, sich ein Kolorit zu eignen zu machen, das selbst vor Tizians Kolorit durch Wärme, Wahrheit und Geschmack einigen Vorzug erhielt. Die Formen seiner Figuren und der Theile derselben waren ungemein leicht. Reizend und fertig dichtete er die Attitüden in seinen Erfindungen. Das Helldunkel behandelte er mit vieler Stärke, und sein reicher und voller Pinsel ward mit ungemeiner Lebhaftigkeit geführt. Hätte er Genauigkeit der Zeichnung und eine pünktliche Einsicht von allen Seiten mit jenen Vorzügen verbinden können, so würde er keinen der größten Meister der venetianischen Schule zu beneiden gehabt haben. Selbst Tizian, der sonst so eifersüchtige Tizian, ließ ihm Gerechtigkeit widerfahren, und der berühmte Dichter Aretino überfloss von seinem Lobe. Allein der bitterste Mangel, dem er inimmer fort preis gegeben war, unterdrückte seinen Geist, und raubte ihm die Zeit zum Studiren. Er musste kümmerlich für Brod arbeiten, und aus Mangel an Bestellungen die Erzeugnisse seines Pinsels

an wuchernde Bilderhändler für die elendesten Preise überlassen. Es ist in der That unbegreiflich, wie ein Mann von seinen Talenten in einer Stadt, die sonst so viel für Kunst that, ohne alle Unterstützung bleiben konnte! und was hätte sich unter andern Umständen von ihm, der Tizians Kolorit mit Parmeggiano's Ideen so glücklich zu verbinden wusste, nicht erwarten lassen? So aber blieb manches in seinen Werken übrig, das dem Tadler Stoff giebt, und ihm den Ruhm eines korrekten und bestimmten Mahlers raubt. Wer sich indessen darüber wegsetzen kann, wird tausend Reize in eben denselben Werken gewahr werden, und vornehmlich die graziösen Bewegungen bewundern, die er aus Parmeggiano's Kupferstichen zu ziehen wusste, und die in Vereinigung mit dem herrlichen Kolorit eine malerische Schönheit voll Geschmack und Lebhaftigkeit bildeten. Tintoretto pflegte daher zu sagen, dass jeder Mahler ein Gemälde von Schiavone in seinem Arbeitszimmer haben sollte. Er endigte 1582 seine mühevolle Laufbahn zu Venedig im 60 Lebensjahre, und musste auf Kosten seiner Freunde begraben werden.

Rocco Marconi von Treviso, ein grosser Künstler, scheint nach seinen ersten Werken zu urtheilen, ehe er noch am Schönmahlen und der Giorgionischen Tinte Geschmack fand, ein Schüler des Gianbellino gewesen zu seyn. Seine Ausführung war besonders bei seinen Köpfen ungemein fleissig, die Zeichnung voll Einsicht, und die Behandlung des Pinsels voll malerischer Anmuth. Vornemlich machte er die Gewänder sehr gut, und entschied jeden Theil mit vieler Genauigkeit. Indessen sind seine Werke sehr selten; und Venedig besitzt nur einige wenige seiner Meisterstücke. So ausgezeichnet seine Verdienste sind, so wenig besondere Nachrichten hat man von ihm.

Lorenz Lotto von Bergamo, gleichfalls ein muthmaslicher Schüler des Gianbellini, und Zeitgenosse des ältern Palma, war ein leidenschaftlicher Anhänger des Giorgionischen Stils, dessen schöne Tinte er glücklich nachahmte, wenn er sie anders nicht zuweilen durch allzuviel Feuer in der Karnation übertrieb. Er gehört unter die gelehrten und lieblichen Mahler, war achtsam auf Zeichnung, Kenntniß und Bestimmtheit der Theile, und seine Werke zeugen von einer eben so verständigen als lebhaften und vollendeten Behandlung.

Girolamo Muziano von Brescia vereinigte eine korrekte Zeichnung mit dem Stile der venetianischen Färbung. Schade, daß letztere in allen seinen Gemälden verblichen ist, und der Ton zu sehr ins Grünliche fällt. Seine alten Köpfe wählt er sehr gut, und gab ihnen viel Ausdruck. Er starb zu Rom 1590 im 62 Jahre seines Alters.

Joseph Porta, Salviati genannt, war zwar ein Venetianer von Geburt, kam aber frühzeitig nach Rom in die Schule des Franz Rossi eines Florentiners, der in Diensten des Kardinals Salviati stand, und daher meistens nur Cechino del Salviati genannt wurde. Eben diesen Beinahmen des Lehrers bekam in der Folge auch der Schüler, der sich zu Rom eine korrekte Zeichnung, edle Gedanken und einen hohen Geschmack in Gewändern zu eigen machte. Mit diesen Vorzügen verband er zu Venedig, wohin er sich von Rom aus begab, das schöne Kolorit; daher man in seinen Werken, davon Venedig eine beträchtliche Anzahl besitzt, eine schöne Mischung der florentinischen und venetianischen Manier gewahr wird, die ihm unter den besten Meistern seines Zeitalters eine ehrenvolle Stelle erwarb. Er starb zu Venedig, wo er auch eine Schule errichtet hatte, im funfzigsten Lebensjahre.

Periode des Herabsinkens der Kunst zum Handwerk.

Während der Zeit, als sich die grossen niederländischen Koloristen, und die Meister der gelehrten Bolognesischen Schule, vornehmlich die Caracci durch das Studium der venetianischen Meisterwerke des bessern Zeitalters bildeten, und die bewundernswürdigsten Fortschritte machten, verloren sich die Venetianer selbst gar merklich vom Wege des ächt guten Geschmacks, und der mahlerischen Kenntniß. Sie begnügten sich die Werke der grossen Meister zu bestehlen, ohne die Natur zu Rathe zu ziehen, und über ihre Kunst zu denken. Das Selbstforschen nach Wahrheit war ihnen zu langweilig und mühsam, daher musste ihre unfruchtbare Phantasie das Gedächtniß zu Hülfe nehmen, das mit den bessern Bildern, die es etwa gefaßt hatte, diesen sogenannten Mahlern einzig und allein die Hand führte. So bedekten sie handwerksmäßig die Wände mit einer Menge entlehrter Figuren, und gaben ihnen, um nur zu scheinen, gezwungene Stellungen, verzerrte Gebärden, und Gesichter ohne Ausdruck; zufrieden, wenn sie nur recht fertig viele Gemälde aufstellen, und behenden Gewinn ziehen konnten. Wollten sie Reiz anbringen, so ward er zur Affektation. Die wesentlichen Züge der Wahrheit wurden der Genauigkeit in Nebendingen aufgeopfert. Allenthalben fällt Uebertreibung, selbst in der Nachlässigkeit, auf, wodurch diese Meister Originale zu werden vergeblich hofften. Kaum dass man noch hie und da einige Strahlen des ehemaligen Glanzes flimmern sieht.

Mit Recht kann man schon die Schüler des jüngern Palma unter diese Mahler vom Handwerk zählen; denn nach seinem Tode that sich kein Künstler mehr hervor, welcher die Ehre des venetianischen Pinsels erhalten hätte; dagegen waren sie sämtlich sehr darauf bedacht, einen

und ebendenselben Stil beizubehalten, und die gezogene Linie ja nicht zu überschreiten. Der erste unter ihnen ist:

Lionardo Corona von Murano, ein Mahler nach der Mode, wozu vielleicht auch seine ökonomischen Umstände beitragen, die ihn am anhaltenden und ordentlichen Studiren hinderten, suchte die Gedanken der grossen Meister seinen Werken einzuverleiben; arbeitete übrigens mit anhaltendem Fleisse. Sein Karakter in der Zeichnung und dem Pinsel hat Gründlichkeit und Grösse, und bei seinen Erfindungen schwiebte ihm immer Tintoretos Geist vor den Augen. Fertigkeit und Leichtigkeit hatte er mit seinen Handwerksgenossen gemein. Etwas mehr Lieblichkeit und Würze würde seine Werke besser gehoben haben.

Balthasar oder Baldissera d'Anna, ein Schüler des Corona und Niederländer von Geburt, band sich genau an die Manier seines Lehrers. Zuweilen mahlte er jedoch mit mehr Zartheit und Lieblichkeit.

Andreas Vicentino, 1539 zu Venedig geboren, gehört unter die mutigsten und glücklichsten, aber nicht unter die gelehrtesten Manieristen (*). Er hatte eine reiche Phantasie zum Erfinden und Zusammensezzen grosser Werke, und sein Pinsel war leicht, zart und gewürzt; allein seine Zeichnung ist sehr unrichtig, und man sieht durchgehends, daß er vom vielen Studiren eben kein Freund war. Er starb 1614.

(*) So pflegte man diejenigen Mahler zu nennen, welche die Kunst zum Handwerk erniedrigten, die sich vom Studio der Natur entfernten, und einen affektirten Geschmack annahmen.

Santo Peranda, im J. 1566 zu Venedig geboren, schöpfte den ersten Unterricht bei Leonardo Corona, begab sich aber in der Folge in die Schule des jüngern Palma. Hätte er die zu Rom angefangenen Studien fortgesetzt, so würde er bei den unlängbaren Vorzügen seines Kolorits einer der größten Meister geworden seyn. Allein er ließ sich vom Strome der Manieristen hinreissen, und vernachlässigte das Studium beinahe gänzlich. Indessen bemerkte man doch der vielen Missbräuche ungeachtet, die er sich erlaubte, in einigen seiner Werke Größe der Phantasie und in andern viele Sorgfalt, die von seiner Liebe zur Kunst zeugt. Er starb 1638.

Er hinterließ drei Schüler, Franz Maffei von Vicenza, Philipp Zanimberti von Brëscia, und Matth. Ponzone aus Dalmatien, die sich unter den Manieristen noch gut genug auszeichneten. Insbesondere bestrebte sich der Letztere, seinen Lehrer noch zu übertrifffen.

Antonio Vafilachi, L'Aliense genannt, von Milo im Arcipelagus, geb. 1556. War erst ein Schilder von Paul Veronese, verließ aber bald die in dieser Schule geschöpften bessern Lehren, haschte nach übertriebener Freiheit und Leichtigkeit, und ließ seiner Phantasie ganz den Zügel (wurde Manierist). Schade für ihn, der kein gemeiner Kopf war, dass er sich nur den Namen eines fertigen Mahlers erwerben wollte. Er starb 1629.

Er hatte einen Schüler, Thomas Dolobella von Belluno, dessen er sich bei verschiedenen Gelegenheiten bediente.

Peter Malombra hatte von Natur eine Liebe zur Mahlerei, und war durch seine Erziehung mehr zu an-

dern bürgerlichen Beschäftigungen bestimmt, als dass er sein Brod auf diesem Wege hätte verdienen müssen. Er strebte daher nicht nach einer schädlichen Fertigkeit, und folgte zwar dem Stil seiner Zeitgenossen, aber nicht sklavisch. Man zählt ihn unter die verständigen Manieristen.

Hieron. Pilotto war ein strenger Anhänger des jüngern Palma, dessen Ideen er nicht unglücklich ausführte.

Jakob Albérelli, ein Schüler des jüngern Palma, war zugleich Bildhauer, und verfertigte unter andern die Büste seines Lehrers.

Der Ritter Johann Contarini, ein Zeitgenosse des jüngern Palma, ward 1549 zu Venetia geboren, und bildete sich durch fleissiges Studium der Werke Tizians vom Rechtsgelehrten zum Mahler um. Mit den Manieristen hatte er nichts gemein, ob er gleich zu ihrer Zeit lebte. Sein Kolorit war sehr schön; seine Erfindungen und der Ausdruck der Natürlichkeit in seinen Werken zeugen von guter Beurtheilungskraft; aber in der Behandlung zeigte er nicht immer grosse Feinheit des Wizzes und ganz vollkommene Einsicht. Er starb 1605.

Auch Paul Piazza, in der Folge Kappuziner unter dem Namen Frà Cosimo von Castelfranco, mahlte zur Zeit der Manieristen, ohne jedoch zu ihrer Sekte zu gehören. Er gieng ganz seinen eigenen Weg ohne sich nach irgend einem Muster zu bilden; und da es ihm doch an den erforderlichen Kräften fehlte, sich einen Stil von sich selbst zu schaffen, der sich über die gemeinen Ideen erhoben hätte, so konnte er sich unter den venetianischen Mahlern nie sehr auszeichnen. Indessen haben doch seine Sachen viel Gutes und Lobenswürdiges.

Nunmehr bekommt die Kunst wieder ein etwas beferes Ansehen in Rüksicht auf Schönheit, Anmuth und Originalität, und die Manieristen verschwinden allmählich mit ihren sklavischen Ideen unverständiger Nachahmer ganz von dem Schauplatzze. Es treten jetzt wieder Männer auf, die manche angenehmen Strahlen der schönen Mahlerei um sich verbreiten. Hierunter gehört vornehmlich.

Peter Damini von Castelfranco. Er legte sich zuerst auf die Kupferstecherkunst: in der Folge mahlte er unter dem Beistande irgend eines mittelmässigen Künstlers, und bildete sich einen eigenen Stil, dem es nicht an Grazie, Schönheit und jenen Reizen fehlte, die ein mit Ichönen Bildern angefülltes Genie seinen Produkten einzuverleiben weiss. Seine vorzüglichsten Gemälde befinden sich in Padua, wo er sich eine geraume Zeit aufhielt.

Ein noch vorzüglichlicherer Künstler dieser Zeit war Alexander Varottari, Padovanino genannt, geboren zu Padua 1590. Glücklicher Weise befand er sich nicht gleich in früher Jugend zu Venedig, wo die damaligen Schulen so voll Irrthümer waren, sondern erlernte die Kunst bei seinem Vater, Darius Varottari von Verona, und ergab sich ganz der Tizianschen Manier. In dieser Absicht kopierte er mit ungemeinem Fleisse die schönen Werke von Tizian auf nattem Kalk, welche sich in der Schule des h. Antonius von Padua befinden; und Kenner erstaunten über diese Kopien. Es gelang ihm vollkommen in die Geheimnisse jenes erhabenen Stils einzudringen. Er erlangte die Zartheit, den vortheilhaften Gebrauch der Halbtinten, die Kunst des Contrapposto, die geschmackvolle Wärme in der Karnation, die Stärke und Ründung; nur dass man noch mehrere Lebhaftigkeit und einen bestimmten Ausdruck der Natur und Wahrheit verlangen

könnte. So sind auch die Formen seiner Figuren nicht die zierlichsten; sie gleichen sich auch untereinander zu sehr. Der Pinsel ist glücklich und fertig und vielleicht zuweilen nur allzu frei. Die seinem Genie angemessenen Gegenstände, die leicht auf seinen Karakter schliessen lassen, finden sich in dem Verse des Ariost:

Le Dönné, i Cavalier, l'arme, gl'amori.

Wo er nur Gelegenheit hatte, brachte er diese Dinge in seine Werke, und wusste sie vortrefflich vorzustellen.

Er hatte viele und zum Theil gute Schüler und Nachahmer, die seine Werke so täuschen kopirten, dass es es äusserst schwer ist, die Kopien von den Originalien zu unterscheiden. Die vorzüglichsten seiner Schüler waren:

Bartholomäus Scaliger, und Giulio Carpioni.

Der letztere verliess jedoch den Stil seines Lehrers; und malte grösstentheils Bachanalien, Opfer, Träume und andere mahlerische Späße, die er sehr glücklich ausführte, und wobei ihm besonders die kleinen Figuren gelangten.

Der Kavalier Tiberio Tinelli war anfangs ein Schüler des Johann Contarino; bildete sich aber in der Folge nach Leander Bassano, vornehmlich in der Portraitmahlerei, worin er eine ungemeine Stärke erlangte. Sein Stil hat Originalität und Grösse des Karakters. Er schöppte aus der reinen Quelle der Wahrheit, und wusste den Pinsel mit Geschmack und Kenntniß zu führen.

Der Kavalier Karl Ridolfi von Vicenza war ein würdiger Maler und wusste Litteratur mit der Mahlerei sehr gut zu verbinden. Er gab auch die Lebensbeschreibungen der venetianischen Maler heraus, und starb 1658 in seinem 64 Jahre.

Wir kommen jetzt auf den Zeitpunkt, wo fremde Künstler in eben dem Maasse, als die einheimischen auswanderten, sich nach Venedig zogen, um theils ihr Konorit, theils ihre häuslichen Umstände zu verbessern, wozu Venedig damals die günstigsten Aussichten gab. Man kann eben nicht sagen, dass die Kunst dadurch gewonten habe, obgleich diesen fremden Mahlern das Verdienst guter Künstler nicht geradezu abgesprochen werden kann. Denn sie mengten die Pinsel von Rom, Florenz, Bologna und Venedig durcheinander, waren in mehreren Theilen gut, aber in keinem auf einer hohen Stufe vorzüglich, und konnten sich weder mit den großen Römern noch mit den neuen Bolognesern, noch mit ihren Vorfahren, dem alten Venetianern messen. So schwand die Eigenheit der venetianischen Schule allmählich dahin, und unter andern Missbräuchen ward jetzt auch ein niedriger finsterer Stil eingeführt; so dass in vielen dieser Mahlereien heutzutage nichts als das Licht mehr übrig ist, die Mitteltinten verschwunden, und die dunkeln Massen gänzlich zernichtet sind. Um sich diese Art zu mahlen zu erleichtern, wurde die Leinwand mit sehr dunklen und ölichen Grundirungen zubereitet, was der Dauer der Gemälde eben so schädlich war, als es dem Mahler Leichtigkeit verschafte. Man kehrte auch wieder zur Wahrheit zurück; aber die Modelle wurden so, wie sie waren, kopirt, ohne dabei auch nur aufs Schikliche und Anständige zu sehen.

Ob Peter Ricchi von Lucca ein Schüler des Guido Reni an Einführung der neuen finstern Manier und der ölichen Grundirungen Schuld sey, lässt sich nicht ganz entscheiden. So viel ist gewiss, dass dieser sonst so brave Mahler keine sonderliche Rücksicht auf die Dauer seiner Werke nahm. Er hielt sich mehrere Jahre hindurch in Venedig auf.

Fast zu gleicher Zeit lebte daselbst Niccolò Renieri, ein Maler von schönem und starkem Stile, der die niederländische Manier mit der italienischen sehr glücklich verband. Er hatte vier Töchter, die ihrer Schönheit wegen eben so wohl als durch ihre Kunstfähigkeit berühmt waren. Die älteste, Lukrezia, heirathete den Maler Daniel Vandik, die zweite, Klorinda, den Maler Peter Vecchia, die übrigen, Angelika und Anna blieben bei dem Vater, dem sie oft zu vortheilhaften Modellen dienten.

Anton Triva von Reggio kam aus der Schule des Guercius da Cento, und wird seiner schönen Manieren wegen gerühmt.

Giambattista Langetti von Genua war ein glücklicher Naturaliste in den Manieren seiner Zeit. Man erzählt von ihm, daß er in reicher Kleidung zu mahlern pflegte, und mit einem Modell vor den Augen in einem einzigen Vormittage eine schöne Halbfigur meistens von einem Philosophen mit vieler Fertigkeit und Leichtigkeit versetzen konnte, die er hernach an die Freunde seines Pinsels nicht unter fünfzig Dukaten verkaufte. Bei bestellten Werken von Bedeutung aber beobachtete er ungleich grössere Aufmerksamkeit, behandelte sie sehr gut, und erhielt immer die Lebhaftigkeit des Pinsels, schönes Kolorit, Stärke und Wärme. Uebrigens bekümmerte er sich um Veredlung oder Verschönerung seiner Figuren wenig, sondern bediente sich nach dem Beispiel seiner Zeitgenossen ganz der gemeinen und nicht selten der niedrigen Natur. Er wählte meistens wilde und zuweilen selbst traurige Gegenstände. Von seinen Werken rühmt man vorzüglich die Vorstellung des von Apollo geschundenen Marsyas. Er starb 1676 zu Venedig in einem Alter von 41 Jahren.

Sebastian Mazzoni von Florenz lebte eine ge-
raume Zeit zu Venedig. Sein Stil hatte in der That viel
vorzügliches aus der Florentinischen Schule, und es fehlte
ihm daneben auch nicht an Zartheit, Rundung und schö-
ner Behandlung des Pinsels und der Farben.

Einer der vortrefflichsten Mahler dieses Zeitalters aber
war Johann Karl Loth aus München. Er hatte in
der ersten Schule des Caravaggio zu Rom seiner Seele grosse
Gedanken eingedrückt, und das natürliche lebendig darstel-
len gelerner, ohne sich mit der Wahl und Verschönerung
viel abzugeben. Man hält ihn für einen Schüler des Ka-
valier Liberi; allein er konnte sich alle die schönen Bilder
dieses Meisters nicht zueignen, ob er gleich die fertige
und meisterhafte Behandlung der Farben vollkommen er-
langte, und seine Werke mit vieler Kenntniß und Grösse
des Stils gemacht sind. Er starb zu Venedig 1698 in
einem Alter von 66 Jahren.

Sein Schüler Ambrogio Bono hielt sich ganz ge-
nau an die Manier seines Lehrers, und war kein verächt-
licher Mahler.

Franz Rusca oder Ruschi aus Rom, der um
1640 nach Venedig kam, und hier eine eigene Schule
errichtete, soll vornehmlich den neuern Stil hieher gebracht
haben, um vielleicht den Caravaggio nachzuahmen, des-
sen Schildereien er in Rom gesehen hatte.

In eben demselben Stile etöffnete auch Franz Rosa
von Genua um das Jahr 1670 eine Mahlerschule zu Ve-
nedig.

Fast um eben dieselbe Zeit, oder wenigstens nicht
lange nachher hatten Friedrich Cervelli aus Mai-

land, und Johann Diamantini aus Romagna ihre Mahler-
schulen zu Venedig.

Nun kommen auch wieder venetianische Künstler zum
Vorscheine, die mitten in trübseligen Zeiten die Ehre der
Kunst wieder retteten, und die Schönheit in der Mahlerei
wieder erwekten. Unter ihnen stehtet billig

der Graf und Ritter Peter Liberi von Padua oben
an. Er hatte in seiner Jugend viele Reisen gemacht, und
alle bessere Schulen von Italien gesehen und benutzt. In
den Köpfen seiner Werke findet man den antiken und
Raphael's Geschmack, und in der zarten, grossen und wohl-
verstandenen Schattengebung siehet man das Bestreben,
sich dem Stil des Correggio zu nähern. Seine Farben-
mischung ist voll Lieblichkeit und Einsicht, sein Pinsel fertig
und kunstreich, und seine Werke haben eine solche
Anmut und Schönheit, das sie die Seele erheitern und
angenehm unterhalten. Man nimmt drei Manieren an
diesem Meister wahr. Die erste ist gross und edel, aber
er mahlte wenig in derselben. Der andern und dritten
bediente er sich zu gleicher Zeit, und hatte, wie er zu
sagen pflegte, zweierlei Arten von Pinseln in seinem Zim-
mer, die eine für Kunstverständige, und die andere für
Unwissende. Für die erstern mahlte er mit Fertigkeit und
Kunst, daher diese Mahlereien nicht immer sehr vollen-
det waren. Für die andern hingegen beßtiss er sich
der äußersten Aufmerksamkeit, so das man die Haare auf
dem Haupte zählen konnte, wobei er sich meistens sehr
sorgfältig zugerichteter Tafeln von Zypressenholz bediente.
Den Stoff zu mahlerischen Vorstellungen ließ er sich nicht
gern vorschreiben. Am liebsten mahlte er nackte und vor-
nemlich weibliche Figuren, die seine Meisterstücke sind.
Die Gesichte waren jedoch bei aller Schönheit nicht sehr
verschieden, und er bediente sich fast immer eines einzigen

Modells. Seine Wahl fiel meistens auf finrbildliche und fabelhafte Gegenstände, und hieyon finden sich noch viele in Privathäulern.

Dieser Künstler lebte zu Venedig auf einem sehr hohen Fusse, traktirte kostbar, und baute am grossen Kanal im Kirchspiel St. Sampel einen schönen Palast nach der Zeichnung des Sebastian Mazzoni, eines florentinischen Mahlers; den die adeliche Familie Lini gegenwärtig besitzt. Er hatte auch eine ansehnliche Sammlung von antiken Medaillen. Ihm hat es die Mahlerkunst zu danken, dass sie von den andern Professionen, die den Pinsel gebrauchten, getrennt wurde, und ein eigenes Kollegium bildete, in welchem er 1682 zum ersten Prior oder Vorsteher erwählet wurde. Er starb am 18. Okt. 1687 im 82. Jahre seines Alters.

Er hatte viele Schüler und Nachahmer herangezogen, die besonders seine Werke sehr gut kopirten. Der vorzüglichste unter ihnen war sein Sohn Marco Liberi. Dieser hatte einen gewissen besondern Karakter, vornehmlich in den Formen, die zwar Gewandtheit und Anmut haben, aber in der Größe den Formen des Vaters nicht beikommen. Seine Gesichter sahen alle einander ähnlich, und waren eigentliche Karrikaturen der schönen Köpfe seines Vaters.

Girolamo Forabosco von Padua, ein edles durchdringendes Genie, der besser gegründeten mahlerischen Studien fähig, wusste Ausführlichkeit mit Lieblichkeit, und Schönheit mit Stärke sehr gut zu verbinden. Ein grosser Freund der Wahrheit suchte er sie kräftig und sinnlich vorzustellen, und beim Malen eines Kopfs war Ähnlichkeit zum Leben und Sprechen seine grösste Sorge.

Peter Vecchia, einer der würdigsten Mahler des vorigen Jahrhunderts, hatte einen mehr starken als schönen Stil, und suchte den Anschauer mehr durch die Heftigkeit der Schattengebung zu überraschen, als durch Schönheit und Annehmlichkeit anzulocken. Indessen fehlte es doch seinen Gemälden um so weniger an schmackhaften Kolorit, als er sich den Giorgione zum Muster vorgesezt hatte. Seine Gesichter und Gewänder haben wenig Verschiedenheit, und seine Phantasie war für grosse Werke nicht fruchtbar genug. Die Tinte ist warm und blutfarbig, der Pinsel leicht, und die Formen der Figuren ohne viel Zusatz des edlen und zierlichen gerade aus der Natur genommen. Er gab sich viel Mühe, im Naken Zartheit und Wahrheit zu erlangen, und pflegte statt einer Zeichnung in den Akademien eine kolorirte Figur zu machen, deren er sich mit dem besten Geschmack bediente. Seine vorzügliche Liebhaberei waren gewisse Erfindungen einiger bisarr nach der Mode des 15. Jahrhunderts gekleideten jungen Leute, mit Rüstungen, Federhüten und Giorgionischen Gewändern. Ein Schüler von ihm war

Augustin Letterini, der aber nicht durchgehends der Manier des Lehrers folgte, sondern sich einen Stil bildete, der wenigstens viel munteres und gefälliges hat.

Bartolomeo Letterini, ein Sohn des Vorigen, ahmte seinen Vater nach, mahlte in einem leuchtenden und offenen Stil, und brachte sehr schöne Werke hervor.

Ein überaus emsiger Mahler war Peter Bellotti von Volzano am Lago di Garda. Er wandte einen ungemeinen Fleiß auf die Darstellung der Natur, und er-

neuerte gleichsam die Manier der ältern Meister, indem er die neuern Schulen durch die That selbst missbilligte. Seine Gemälde haben hinreichende Ründung und Stärke, wiewohl auch die kleinsten Theile mit der äussersten Sorgfalt gesucht und vollendet sind. Er mahlte vornehmlich viele Bildnisse.

Sebastian Bombelli, von Udine, war anfangs ein Schüler des Guercino da Centa, studierte aber in der Folge nach Paul Veronese, dessen schönste Werke er kopierte, und legte sich fast allein auf Portraits, worin er eine ausnehmende Stärke besaß. Besonders waren die aufrichtigste Lebhaftigkeit, die Stärke und Schönheit des Kolorits, ohne sie außen den Gränzen der Wahrheit zu suchen; die vollkommen Aehnlichkeit, die Eigenheit und Natürlichkeit der Gewänder, damals ganz seltene Eigenschaften, die an seinen Werken dieser Art bewundert werden. Den größten Schaden fügte er selbst seinen Werken durch einen Firniss von Pech und zähen Gummi zu, wodurch die höheren Schönheiten in wenigen Jahren verdüstert wurden. Er begnügte sich aber nicht damit, seinen eigenen Werken diesen Firniss zu geben, sondern er behauptete auch alte Werke damit wieder herzustellen; und wehe denen, welche sein Heilmittel berührte!

Der Kavalier **Andrea Celesti** war ein Schüler des Matth. Ponzone, brachte aber aus dieser Schule nichts als eine leichte Behandlung des Pinsels und der Farben. Alle übrigen Eigenschaften seines schönen Stils giengen aus seinem an edlen Bildern und malerischen Reizen reichen Genie hervor. Er wußte den schönen Pinselzügen beim Auftragen der Farben auf die Leinwand einen Geschmack von Tinten beizufügen, der bei all seiner Lieblichkeit sich doch nicht von der Wahrheit entfernte. Schade, daß die häßlichen Grundirungen die schönen Mittel-

tinten seiner Gemälde zum Theil weggezehrt haben. Seine Art zu mahlen war äusserst sonderbar; denn er mischte nicht immer seine Farben auf der Palette, sondern that auf die Leinwand einen Streifen von Bleiweis, einen von rother Erde, und so von alien Farben, vereinigte alles auf dem Gemälde selbst, und bildete jene Theile, die er sich mit unglaublicher Leichtigkeit gedacht hatte, mit schönem Effekt von Zartheit. Die Umrisse seiner Figuren waren nicht die gelehrtesten, aber der Karakter in denselben war gross, die Stärke schön, und die Zusammensezzungen harmonisch. Er hatte einen Schüler Nahmens Alberto Calvetti.

Antonio Zanchi von Este, ein Schüler des Rusca, hatte ein kraftvolles Kolorit, und wollte im Ausdruck der Affekte eine außerordentliche Stärke haben; allein er geriet auf Abwege, mahlte mit melancholischen Tinten in scharfgehaltenden Schatten, und seine Figuren erscheinen in roher Stärke. Uebrigens war er ein guter Naturaliste, stellte die Weichheit und die Wirkungen des Fleisches verständig und leicht dar, und gab feinen Figuren Ründung vermittelt grosser dunkler Massen. Sein Pinsel war voll und glücklich, der Karakter der Umrisse gross genug, die Gruppen schön, und die Drapperie wohl überdacht. Er starb ungefähr um 1724 in einem hohen Alter. In seinen Werken ist die älteste Jahrzahl 1666, und die jüngste 1721.

Nicht mindern Ruhm erwarb sich Peter Negri, der um 1673 zu Venedig mahlte, sowohl in Rüksicht auf Kunst als auf den glücklichen Pinsel. Seine Zusammensezzung ist reich, das Kolorit stark, und die Ideen aus der feinen Natur, und nicht selten edler als bei Zanchi.

An-

Anton Molinari, ein Schüler des Zanchi, ließ sich durch die finstern Ideen seines Lehrers nicht dahin reissen, sondern schuf sich nach den Ideen des Edlen und Schönen, die er in seiner Seele hatte, einen eigenen Stil. Blieb ihm ja vom ersten Unterricht noch etwas übrig, so war es die leichte Behandlung der Farben und die Kunst der Schattengebung, die er jedoch auf eine liebliche und angenehme Weise zu erheitern wußte. Seine Figuren sind wohl gegründet, die Formen zierlich genug, die Gesichter fröhlich, die Gewänder reich, und das Ganze in schöner Mischung und süsser Uebereinstimmung.

Johann Anton Fumiani schöpfe den ersten mahlerischen Unterricht zu Bologna in der Schule des Domenico degli Ambrogi. Seine Werke beweisen es auch zur Gnüge, daß er nach guten Regeln studierte, und die Zeichnung, das Perspektiv, die Architektur und die gute Ordnung der Zusammensetzungen wohl verstand. Daneben wählte er sich in der Folge den Paul Veronese zum Muster. Uebrigens sind seine Werke gut gedacht, und schön und glücklich ausgeführt, die Felder reich, die Verhältnisse der Figuren richtig, und der Ausdruck artig. Nur möchte man zu diesen Vorzügen etwas wärmere Tinten, mehr Stärke und Rundung, und grössern Fleiss in den Massen der Schatten und Lichter für einen vollkommen guten Effekt des Ganzens wünschen. Er starb 1710 im 67. Jahre.

Anton Bellucci, 1654 zu Venedig geboren, war unter allen Anhängern der finstern Schulen vielleicht der einzige Mahler, der den rechten Gebrauch scharfer Schatten kannte, ohne die Schönheit des Pinsels zu verlieren. Er wußte den Fehler in gute Wirkung umzuwandeln, und brachte zwar nach dem Beispiel seiner Lehrer grosse Massen von Schatten in seine Werke, aber mit sol-

cher Zartheit, Ungewissheit, und zuweilen selbst so schiklich übertrieben, daß seine Gemälde dadurch viele Stärke erhielten, und dem Kolorit an Schönheit und Fröhlichkeit nicht das mindeste abgieng. Sein Stil war original, großer Werke fähig, und auf genaues Studium der Zeichnung gegründet, und der Pinsel frei und leicht ganz im Karakter der venetianischen Schule. Von Venedig gieng er nach Wien und Düsseldorf. Auf dem Schlosse Bensberg bei Düsseldorf siehet man vortreffliche Werke von seiner Hand.

Johann Segala, einer der vorzüglichsten Mahler seines Zeitalters, erhab sich glücklich über die Maximen der Schule des Peter Vecchia, wo er den ersten Unterricht geschnöpft hatte, und ward Urheber eines neuen und eigenen Stils. Stärke und Schönheit sind die Hauptvorzüge seiner Mahlereien, und seine Neigung zur Lebhaftigkeit brachte der Richtigkeit seiner Zeichnung keinen Schaden. Seine Tinten sind geschmackvoll, seine Zusammensetzungen gratiös, und der starken Schatten bediente er sich mit Vorsicht und Zartheit. Er starb 1720 im 57. Jahre.

Gregor Lazarini, aus der Schule des Franz Rosa, bildete sich einen ganz eigenen Stil, und ward ein vortrefflicher Mahler. Seiner Zeichnung gebührte vor allen seinen Zeitgenossen unstreitig der Vorzug; seine Ideen sind insgemein viel edler, als man sie sonst bei den venetianischen Künstlern findet, und tragen durchaus den Karakter der Sanfttheit, wovon sich die Bolognesische Schule empföhnen hat. Er legte das Sanfte und Edle nicht nur in die Stellung seiner Figuren, sondern auch in die Gesichtszüge. Sein Pinsel hat zwar die Kraft und Stärke des venetianischen Kolorits, vielleicht auch die Wahrheit desselben nicht erreicht; dafür gewann er an Süsse und Sanft-

heit. Er starb um das J. 1740 in einem Alter von 86 Jahren zu Villabona im Polesine von Rovigo, wohin er sich zehn Jahre zuvor zu seinem Bruder begeben hatte, der daselbst Pfarrer war.

Sein Schüler, Joseph Camerata, betrat die Fußstapfen seines Lehrers nicht ohne Glück, und mahlte in seinem Stile.

Franz Pittoni, ein geschätzter Mahler seiner Zeit zeichnete sich durch eine liebliche Manier aus.

Johann Diamantino von Romagna, Ritter, war ein vortrefflicher Mahler, dessen Gemälde neben dem Verdienst eines guten Pinsels sich auch noch in den Figuren durch eine thätige Ruhe auszeichnen, was im Ganzen genommen von Vollkommenheit zeugt. Allein dieser vortreffliche Mahler zog auch sehr gute Schüler heran. Der vorzüglichste unter denselben ist unstreitig

der Ritter Niccolo Bambini, geb. 1651. Seine erste Bildung erhielt er zu Venedig in der Schule des Sebastian Mazzoni, der außer einem gewissen Geschmakke von Zartheit und guter Schattirung seinen Schülern nichts weiter geben konnte. Von da besuchte er die Schule des Karl Maratta zu Rom, wo er die wahren Gesetze der guten Zeichnung, der Pünktlichkeit und Eleganz recht gut begriff. Nach seiner Zurückkunft folgte er der Manier des Liberi, als der beliebtesten zu derselben Zeit, und seine schönen wohl veränderten und niedlichen weiblichen Gesichter beweisen, daß er auch den Diamantini, seinen letzten Lehrer, mit Nutzen gehört hatte. Seine historischen und poetischen Einsichten machten ihn zu guten Zusammensetzungen geschickt. In den Handlungen seiner Figuren ist er lebhaft, im Ausdruk der Empfindungen mächtig.

tig ohne Uebermaß und Karikatur, und überhaupt der edleren Natur getreu; sein Kolorit aber des feinen und angenehmen Pinsels ungeachtet nicht das glücklichste. Er erkannte dieses selbst als ein von Vorurtheilen und Eigentümlichkeit völlig freier Mann, wies daher seinen Schülern gemeinlich Gemälde von leichterem Kolorit an, und verbot ihnen, so lange sie noch Anfänger waren, die Seignien zu kopiren. Aus eben diesem Grunde vereinigte er sich mit Niccold Cassana von Genua, einem berühmten Künstler und vorzüglichen Porträtmalher zu gemeinschaftlichen Arbeiten, wobei er selbst die Erfindung und Ausführung aller Theile auf sich nahm, Cassana aber noch ein weiches sanftes Kolorit hinzuthat; wodurch die vorzüglichsten Kunstwerke entstanden. Er starb 1736 in einem Alter von 85 Jahren.

Girolamo Brusaferrro, anfänglich ein Schüler des Bambini, der ihn in den guten Regeln der Zeichnung unterrichtete, gieng in der Folge zu Sebastian Ricci über, und bildete sich zuletzt einen Stil, der von seinen beiden Lehrern entlehnt war, zugleich aber auch etwas von Originalität hatte.

Anton Balestra von Verona besuchte anfangs die Schule des Anton Bellucci eine Zeitlang, und begab sich sodann nach Rom, wo er sich vollends ausbildete. Er hatte alle Bequemlichkeit eines sorgenfreien Lebens, und konnte sich ganz ruhig der Kunst ergeben, ohne für Brod arbeiten zu müssen. Wirklich behauptete er auch den Ruhm eines vortrefflichen Künstlers, dessen Zeichnung untadelhaft, und dessen Gemälde in allen Theilen gut ausgeführt sind. Seine Gedanken waren stark, edel und vorsichtig lebhaft, die Behandlung lieblich, der Pinsel leicht und wohlgenährt; und die schönen Ideen von Anmut und Reize hatten sich durch Anschauung der ge-

schmakvollen Werke der Bologneser so wie der kunstfreien Römer seiner Phantasie tief eingeprägt. Er hielt sich lange Zeit mit seinem Bruder, der die Kaufmannschaft trieb, zu Venedig auf und hielt daselbst eine offene Schule. Sein Tod aber erfolgte zu Verona 1740 im 74 Jahre seines Alters.

Joseph Nogari, ein Schüler von ihm, war ein guter Kolorist und guter Bildnissmaler, und starb 1763 in einem Alter von 64 Jahren. Auch

Giambattista Mariotti war ein ausgezeichneter Schüler des Balestra.

Zu vorzüglicher Zierde der venetianischen Mahlerei gereichte ein Frauenzimmer dieses Zeitalters, die Rosalba Carriera, welche zu Venedig 1675 geboren ward. Ihr erster Lehrer war der Kavalier Joh. Anton Lazari, ein Dillettant, von dem sie hernach in die Schule des Diamantini, und zuletzt des Balestra übergieng, so wie sie überhaupt gewohnt war, von jedem guten Mahler Rath anzunehmen. Schon die Natur hatte ihrer Seele ungemein starke und lebhafte Ideen von seltener Schönheit eingeprägt, denen sie noch Anmuth und Festigkeit des Geistes beifügte. Die von ihren Händen geschilderte Natur stellte sich schön dar, obgleich sie selbst fehlerhaft gebildet war; und nie entfernte sie sich von der Wahrheit. Ihr Stil war rein, fröhlich und leicht, die Tinte reizvoll, und ihre regelmässige Zeichnung hatte eine natürliche edle Anmuth, wie man sie nicht leicht in Gemälden findet. Nie hat vielleicht eine weibliche Schönheit so viele Siege über das menschliche Herz davon getragen, als die von der Natur in körperlichen Vorzügen so kärglich bedachte Rosalba durch die Produkte ihres Geistes und Fleisses. Bei jedermann beliebt und sehr reichlich belohnt lebte sie

die vergnügtesten Tage. Lange gab sie sich nur mit Miniaturgemälden ab; als aber diese Art der Mahlerei ihren Augen allzubeschwerlich ward, legte sie sich aufs Pastellmählen, wozu ihr Anton Pellegrini öfters die Farben zurecht machte. Allein wenige Jahre vor ihrem Tode verlor sie das Gesicht gänzlich, und mit demselben auch den Verstand. Kurz vorher mahlte sie noch ihr eigenes Bildniß mit einem Kranze von Maulbeerblättern, und sagte, als man sie um die Ursache davon fragte: es wäre die Tragödie; denn sie würde ein tragisches Ende nehmen. Dieses Bildniß ist noch jetzt im Besitz des D. Giambattista Sartori. Endlich starb sie im J. 1757.

Santo Piatti, ein anderer Schüler des Diamantini, bildete sich einen eigenen Stil, und machte sich durch grosse Zusammenfassungen bekannt; hieng aber der Natur fester an, als es das Wesen der Kunst verträgt. Dagegen zeichnen lebhafte Handlungen, starke Empfindungen und ein schönes markiges Kolorit seine Gemälde aus.

Sebastian Rizzi von Belluno besuchte zuerst die Schule des Friedrich Cervelli, wo er sich ein frisches Kolorit und einen leichten Pinsel erwärb. Er gieng hierauf nach Bologna, dann nach Rom, mahlte allenthalben, wo etwas zu mählen war. Bei diesem onhaltenden Fleisse entwickelte sich von selbst die Fruchtbarkeit seines Genies, und mit durchdringendem Blik auf die Meisterwerke, die sich seiner lehrbegierigen Prüfung darboten, schuf er sich einen Stil, der ihm sehr zum Ruhme gereichte. Wäre seine Zeichnung richtig, die Gewänder leicht, und die Ideen immer edel, so dürfte er sich des markigen Pinsels wegen jedem grossen Mahler an die Seite stellen. Sein Kolorit, wenn es nicht ins Schwarze fällt, was manchen seiner Werke wegen der damals üblichen finstern Grundierung begegnet ist, macht eine außerordentliche Wirkung.

nicht nur der Harmonie wegen, die in seinen Gemälden herrscht, sondern auch vornehmlich der vortrefflichen Run- dirung wegen, wodurch sich seine Figuren ganz von der Wand ablösen. In den Stellungen, Geberden und im Ausdruck der Empfindungen bewies er viel Geschmack, und hatte daneben die besondere Gabe, sich die Erfindungen anderer so zu eignen zu machen, ohne daß man ihm mit Recht den Vorwurf eines Raubes machen konnte. Er starb zu Venedig 1734 im 75. Jahre.

Sein Neffe, Markus Ricci von Belluno, ein gu- ter Landschaftsmaler seiner Zeit, und hierin öfters der Gehilfe des Oheims, gieng beinahe alle Jahre nach Hause, um die schönen mahlerischen Ausichten der väterlichen Gegenden in seinem Gedächtniss zu erneuern, die nach seiner Meinung durch langen Aufenthalt in der Stadt sich verlören. In seinen männlichen Jahren mahlte er mit Wässerfarben auf Ziegenfelle mit grossem Beifall. Er lebte 50 Jahre, und starb 1729 zu Venedig.

Johann Anton Pellegrini, zu Venedig 1675 geboren, ein nicht weniger verdienstvoller Mahler, hatte die natürliche Gabe, jeden mahlerischen Gegenstand mit ungemeiner Leichtigkeit auf der Leinwand zu entfalten. Seine Erfindungen waren schön, voller Reize und Lebhaftigkeit, und seine Werke hatten etwas eigenthümlich Einnehmendes, daher sie auch meistens sehr gut bezahlt wurden. So soll er 1720 für eine grosse Einfassung des berühmten Mississippials zu Paris, womit er 80 Vormitta- ge zubrachte, eine Belohnung von 10000 venet. Corrent- dukaten erhalten haben. Sonst war er auch ein sehr hei- terer Mann und angenehmer Gesellschafter. Er starb 1741.

Angelo Trevisani, ein vorzüglicher Mahler un- ter den Venetianern, studierte fleissig die Natur, ahmte

sie mit einer schönen und starken Manier nach, und gab seinen Figuren Rundung durch die gute Kenntniß des Helldunkel. Sein Stil war schwer und gesucht, aber in Bildnissen, die er mit vieler Ähnlichkeit und ungemeiner Lebhaftigkeit machte, vorzüglich.

Jakob Amigoni, ein geborner Venetianer, studierte hier die Mahlerei zuerst, nahm aber sowohl in der Zeichnung als im Kolorit eine eigene Manier an. Er war fruchtbar an fröhlichen Einfällen, sein Pinsel zart und markig, und die Umrisse ließ er meistens in einer angenehmen Unentschiedenheit. An den Meisterwerken der niederländischen Schule lernte er seinem Kolorit mehr Geschmack und seiner Manier mehr Stärke und Schönheit zu geben. Er machte Reisen nach Deutschland, England und Spanien, wo er 1752 im 77. Jahre starb.

Giambattista Piazzetta, der Sohn eines geschickten Bildschnitzers zu Venedig, war ein Kenner von Schatten und Licht; suchte aber vergebens den Gnacino nachzuahmen, gegen dessen richtig verstandene Massen von Schatten und Licht die seinigen freilich nur Flecken sind. Seine Zeichnungen und die darnach gemachten Kupferstiche sind sehr gesucht. Sein Pinsel war kraftvoll. Sein Kolorit fällt in die Augen, und zeichnet sich durch eine eigene Manier von Schatten und Licht aus. Seine Zusammenstellungen sind bisweilen gross und reich, aber die Karaktere seiner Köpfe äusserst gemein. Er starb in seinem 72. Jahre 1754, und wurde in das Begräbniss des Buchhändlers Albrizzi in der Kirche St. Maria della Fava verfent, der des Tasso befreites Jerusalem drukte, zu dessen Kupferstichen Piazzetta die Zeichnungen verfertigte. Das Glück ließ ihn keine Reichthümer sammeln.

Er ward zum Aufseher der Zeichenakademie ernannt, welche der Staat im J. 1724 errichtete.

Giambattista Pittoni, ein Neffe und Schüler von Franz Pittoni, übertraf seinen Lehrer um vieles, und ward der Urheber eines eigenen Stils voll Anmuth, Lieblichkeit und mohlerischer Reize, ohne sich jedoch von den Regeln der Kunst zu entfernen. Schöne und zahlreiche Bilder verzierten seine Gemälde, und rissen zur Überraschung und zum Vergnügen hin. Vornemlich bewundert man den schönen Pinselstrich in den Gewändern und Geräthschaften, ohne eben das Edle und die schöne Ordnung in den Zusammensetzungen zu vermissen. Er starb 1767 im 80. Jahre, und nicht in den besten Glücks umständen.

Antonio Canal, detto il Canaletto, aus der adelichen Familie da Canal, half in den ersten Jahren seinem Vater Bernhard, der Dekorationsmaler war; allein er ward der Theatermahlerei bald überdrüssig, gieng als Jüngling nach Rom, und widmete sich ganz der Ansichtsmahlerei nach der Natur. Während seinem Aufenthalt zu Rom gaben ihm die Alterthümer dieser Stadt eine hinlängliche Beschäftigung; nach seiner Zurückkunft aber malte er die wohl gewähltesten Ansichten der vaterländischen Gegenden, die sich durch ganz Europa zerstreuten. Zweimal gieng er nach London, wo er mehrere Jahre lang malte und Ruhm und Belohnung einerndete. In Dresden und in Warischau sieht man die schönsten seiner Werke. Er lehrte auch durch sein Beispiel den rechten Gebrauch der Camera obscura, und starb endlich 1768 im 71. Jahre seines Alters.

Giambattista Tiepolo, geboren zu Venedig 1682, ein Mahler voll Genie, aber einer der größten Manieristen. Er legte den ersten Grund zu seiner ruhmvollen Laufbahn in der Schule des Gregor Lazarini; blieb aber den Grundsätzen desselben

nicht ganz getreu, sondern ahmte schon als Jüngling des Piazzetta eigene Schattengebung nach, und fügte ihr noch neue Reize bei. Daneben studierte er die Werke des Paul Veronese, die er aber erbärmlich verkezzerte. Ganz vorzügliche Stärke und Geschwindigkeit aber besaß er in Freskomahlereien, und dies sind seine schönsten Gemälde, die man in Venedig und in Spanien von ihm sieht. Diese Art von Mahlerei, welche Fertigkeit und Leichtigkeit erfordert, schien für das Talent des Tiepolo die angemessenste zu seyn; und mit bewundernswürdiger Kunst brachte er eine Annehmlichkeit und ein Licht in seine Werke, wie man vielleicht kein Beispiel hat. Wenn andere die schönsten Farben, die man nur immer auf nassen Kalk gebrauchen kann, aufzutreiben suchen, so bediente sich Tiepolo meistens nur gemeiner Farben, in deren Nähe er mit seinem fertigen Pinsel reine und schönere brachte, und wußte dadurch einen Effekt hervorzubringen, den man bei den andern vergeblich sucht. Nachdem er Venedig, mehrere Städte in der Lombardei, und selbst einige in Deutschland mit seinen Werken bereichert hatte, wurde er an den Hof zu Madrid berufen, wo er acht Jahre lang arbeitete, und 1769 im 77. Jahre seines Alters starb.

Noch zwei Jahre früher starb Fabio Canal, ein würdiger Zögling des Tiepolo.

Unter den neuern Akademikern hat sich keiner besonders hervorgethan.

Verzeichniß der Kupferstiche, welche nach den Werken venetianischer Meister gemacht wurden.

Da sich die venetianische Schule vornehmlich durch ihr Kolorit auszeichnete, so ist leicht zu erachten, daß ihre Werke für den Grabstichel kein besonders vortheilhafter Gegenstand waren. Indessen möchte es doch den Liebha-

bern der Kunst, und insbesondere den Sammlern dieser Art von Kunstprodukten nicht unangenehm seyn, wenn wir diesen Abschnitt mit einem, wenn gleich nicht ganz vollständigen Verzeichniß der aus venetianischen Mahlereien gezogenen Kupferstiche beschließen.

Man hat davon drei verschiedene grössere Sammlungen. Die erste davon veranstaltete Le Febre von Brüssel, der sich lange Zeit zu Venedig aufhielt, und zu Anfang dieses Jahrhunderts daselbst starb. Sie besteht aus 51 geätzten Blättern, und hat den Titel:

Opera selectiora, quae Tizianus Vecellius Cadubrensis et Paullus Caliari Veronensis inventarunt et pinxerunt, quaeque Valentinus Le Febre Bruxellensis delineavit et sculpsit etc. 1682.

Die guten Abdrücke dieses Werks sind auf grosses und starkes Papier gemacht und äußerst selten. Man findet auch Abdrücke auf geringerem Papier, die aber merklich schlechter sind. Gegenwärtig sind die Platten sehr abgenützt; einige derselben wurden ausgebessert, andere fehlen gänzlich.

Die zweite Sammlung hat den Titel:

Pitture scelte e dichiarate da Carlo Patina etc. 1691.

allein der Stich ist nicht sehr glücklich.

Die dritte von dem Buchhändler und Buchdrucker Lovisa veranstaltete Sammlung hat den Titel:

Il gran Teatro delle Pitture e Prospettive di Venezia, in due Tomi diviso. 1720.

Der erste Band, der sich allein auf die Mahlereien beschränkt, enthält 57 Platten. Die Stiche sind meistens von An-

reas Zucchi dem Aeltern und Domenico Rossetti. Einen grossen Theil der Zeichnungen fertigte Silvester Manaigo, ein guter Mahler und Schüler des Lazarini, und Giambattista Tiepolo in seiner ersten Jugend.

Ausser diesen Sammlungen hat Anton Maria Zanetti den Anfang mit einem Verfuche gemacht die Freskomahlereien von Venetianischen Künstlern durch den Stich zu erhalten. Das Werk besteht aus 24 Platten und hat den Titel:

Varie Pitture a fresco de' principali Maestri Veneziani etc. 1760.

Man sieht zuweilen diese Kupferstiche mit den Originalfarben, theils von dem Verfasser selbst, theils von andern illuminirt, die ersten unterscheiden sich durch feines holländisches Papier.

Man hat auch noch eine andere von Jak son in chiaroscuro gestochene Sammlung von 24 Blättern, die aber meistens nicht nach den Originalgemülden, sondern nach schon vorhandenen Kupferstichen gemacht ist.

In diesen Sammlungen und andern einzelnen Blättern finden sich folgende Werke venetianischer Mahler in Kupfer gestochen:

Von Giorgione drei Figuren auf nassem Kalk an der Ansicht des deutschen Hauses, und eine andere Figur in Fresco mit der Vorstellung des Fleisses, welche ehedem am Eingang des Pallaft Vendramino zu St. Hermagoras zu sehen war. Beide befinden sich in der Sammlung des Zanetti.

Von Tizian: das Gemälde in der Sakristei der Kirche St. Maria della Salute mit St. Markus, St. Sebastian, St. Rocco und andern, von Joseph Wagner gestochen.

Die drei Dekkengemälde in eben derselben Sakristei,
als:

Kains Brudermord,

Abrahams Opfer,

Davids Sieg über Goliath, von Le Febre.

Die Ausgießung des h. Geistes in eben derselben Kirche, in der Sammlung des Patina.

Tobias und der Engel in der Sakristei St. Marziale, steht in der Sammlung des Patina und des Lovisa.

Von dem andern Tobias mit dem Engel in St. Catharina hatte man zuerst einen Kupferstich in gross 4 ohne Nahrmen des Zeichners und Kupferstechers, und ein anderer findet sich im Le Febre.

Das Gemälde in St. Niccold mit den sech Heiligen wurde von Tizian selbst gezeichnet und dann in Holz geschnitten, und findet sich im Le Febre. Die Figur des h. Sebastian im Holzschnitt ist vom Original ganz verschieden.

Das Gemälde mit der Madonna, verschiedenen Heiligen und Bildnissen in der Kirche de Frari, findet sich im Le Febre und Patina.

Die Verkündigung in der Schule St. Rocco, im Le Febre.

Die Darstellung in der Schule della Carità, im Lovisa.

Das berühmte Altarblatt in St. Giovanni e Paolo mit Peter dem Märtyrer ward zuerst von Martin Rota von Sebenico, und dann von Giambattista Fontana gestochen und findet sich im Le Febre und Patina. Allein keiner von beiden hat eine gute Vorstellung des Originals geliefert.

Johannes der Täufer in St. Maria Maggiore, steht im Le Febre und Patina.

St. Nikolaus in St. Sebastian ist in der Wagnerischen Schule gestochen.

St. Hieronimus in St. Maria Nuova, im Le Febre.

Das Dekkengemälde in der Schule St. Johannes des Evangelisten, ist in der Sammlung des Lovisa.

Die Verkündigung in St. Salvatore ist von Cornelius Cort gestochen.

Die Vorstellung der Schlacht bei Cadore zwischen den Kaiserlichen und Venetianern, die bei der Einäscherung des grossen Rathsaals zu Grunde gieng, hat der Grabstichel des Julius Fontana von Verona erhalten.

Die Figur des grossen Christophs auf nassem Kalk im Pallaft des Doge ward zuerst von Franz Grandi zu Anfang dieses Jahrhunderts gestochen, und steht im Lovisa.

Von den Fresko-Figuren am deutlichen Hause ein nakendes Weib stehend, und die Judith über dem Thore, gestochen von Jakob Piccini. Von der letzten und einem andern nakten Weibe befindet sich ein neuer Stich im Zanetti.

Von Jakob Tintoretto.

Die Darstellung im Tempel in S. Maria dell' Orto, in der Sammlung des Lovisa; desgleichen von L. Desplaces zu Paris.

St. Petrus und die Enthauptung Christophs in eben derselben Kirche, im Lovisa.

Ebender selbe St. Petrus von Zanetti gezeichnet und gestochen.

Das Gemälde in der Schule St. Marko mit dem martyrisirten Knecht, gestochen von Jakob Matham.

Die heimliche Entführung des Leichnams des h. Markus, ebendaselbst, wurde zuerst von Zanoni bis zur Täuschung richtig gezeichnet, und findet sich im Lovisa.

Der Teich Bethesda in der Kirche St. Rocco, im Le Febre.

Das grosse Gemälde mit der Kreuzigung Christi in der Schule St. Rocco, wurde von Augustin Carracci in drei Blättern gestochen. Er spricht davon in der Zueignungsschrift an den Kardinal Ferdinand von Medicis in folgenden Ausdrücken: *Hoc divinum opus a me summo studio et labore tabulis impressum.* Man hat sehr viele Abdrücke davon genommen, und die ersten und frischen sind ungemein selten. Eine gute Kopie von dem Kupferstiche des Caracci haben die Sadeler, jedoch mit einigen Veränderungen, gemacht. Man hat auch eine andere Kopie von Franz Valegio, und noch eine in klein Folio, die aber beida mit der Kopie der Sadeler keine Vergleichung aushalten können.

Christus vor Pilatus, im Patina. Man hat auch davon noch einen andern Kupferstich von Nikol. Bracu, und noch einer findet sich in den letzten Ausgaben der Sammlung des Lovisa.

Ein *Ecce homo*, ebendaselbst, im Lovisa.

Die Geburt des Herrn, ebendaselbst, von Karl Sacchi.

Die Auferweckung, von Sadeler.

Das Abendmahl, im Lovisa.

Die Auferweckung des Lazarus, eben daselbst.

Die wunderthätige Speisung, gestochen von Lukas Kilian.

Das Bild des h. Sebastian, von Odoardo Fialetti.

Verschiedene Dekkengemälde in eben demselben Saale
zu St. Rocco, nemlich:

Die Jakobsleiter, und

Die Feuersäule, im Lovisa.

Abrahams Opfer, und

Jonas vom Fisch ans Land geworfen, von Le Febre
gestochen.

Vier andere Gemälde beim ersten Eingang, nemlich:

Eine Verkündigung, von den Sadeler.

Der Besuch der Weisen, von unbekannter Hand.

Der Bethleemitische Kindermord, ein sehr schöner
Stich von Egidius Sadeler.

Eine Himmelfahrt der Madonna in der Jesuitenkirche,
im Lovisa.

Eine Beschneidung Christi in der Sakristei dieser Kirche,
von unbekannter Hand.

Die Hochzeit zu Kana in der Sakristei della Salute,
ein vortrefflicher Stich von Odoardo Fialetti.

Adam und Eva, und

Kains Brudermord, beide in der Schule della Trinita,
im Lovisa.

Merkur und die Grazien, und Pallas, die den Mars
wegtreibt, beide im Anticollégio; gestochen von Au-
gustin Caracci.

Arianna und Bacchus, ebendaselbst, von einem Un-
bekannten.

Einer von den Philosophen, die in der Markusbiblio-
thek standen, von Valegio.

Ein St. Georg mit der befreiten Königin, und

St. An-

St. Andreas und Hieronymus, im Lovisa.

Zwei Dekkengemälde mit einem Weibe, das ein Joch zerbricht, und Juno, die der Republik den Pfauen gibt, ebend.

Das Nachtmahl Christi in der Kirche St. Polo, ebendas.

Ein anderes Nachtmahl in der Kirche St. Gervaso und Protasio, von den Sadeler gestochen, findet sich im Lovisa, nebst einem andern Kupferstich von der Fußwachsung des Tintoretto in eben derselben Kirche genommen.

Die Versuchung des St. Antonius in eben derselben Kirche soll Augustin Caracci gestochen haben.

Die Gefändten vor Kaiser Friedrich, im Pallaste des Doge, in der Sammlung des Lovisa.

Der h. Hieronimus in der Schule St. Girolamo, ist von Augustin Caracci sehr gut gestochen.

Die h. Catharina in St. Daniel, von unbekannter Hand.

Eine andere h. Catharina in St. Geminiano, im Lovisa.

Der tochte Christus unter den Marien in der Kirche St. Umiltà ist von G. Sadeler gestochen, und von Joh. Temini mit einiger Veränderung kopirt.

Die Kreuzerfindung in St. M. Måter Domini, ist von Joseph Mitelli in Kupfer gestochen.

Einige Frescogemälde am Pallaste der Sangiantoffetti, als Cybele mit dem Wagen, und Aurora, die sich vor Titan beurlaubt, finden sich in der Sammlung des Lovisa.

Zwei andere Figuren in Fresco am Pallaste Lazari von Michael Angelo, die Dämmerung und Aurora vorstellend, im Zanetti.

Eine Diana auf dem Wagen, im deutschen Hause, gestochen von Markus Boschini.

Zwei große Gemälde, das Weltgericht, und die Anbetung des goldenen Kalbs, gestochen von Jakob Leonardi aus Friul.

Von Paul Veronefe.

Der h. Sebastian vor dem Tyrannen, in St. Sebastian, in der Sammlung des Patina.

Die Madonna in der Herrlichkeit in ebenderselben Kirche ist nach der Zeichnung des Giambattista Tiepolo von Alexander dalla Via gestochen.

Die Reinigung der Madonna ebendaselbst wurde zuerst von Franz Villamena, und dann von Le Febre gestochen, und findet sich in der Sammlung des Letztern.

Die zwei grössern Gemälde in der Hauptkapelle mit dem St. Markus und Marcellinus sind von Joseph Mitelli gestochen.

Christus am Kreuze, ebendaselbst, gestochen von Augustin Caracci.

Christus am Tische des Phariseers im Convent zu St. Sebastian, von Mitelli.

Das andere grosse Gastmahl in St Giorgio Maggiore, wurde zuerst von Giambattista Vanni von Pisa und hernach auch von Giamb. Scalinoni gestochen. Der erste Kupferstich ist besser und sehr selten. Augustin Caracci wollte eben dieses Werk stechen, der Kunsthändler Rosigotti aber verhinderte es durch seinen Geiz.

Das dritte Gastmahl in St. Gio. und Paolo ist von Jo. hann. Temini gestochen.

Das berühmte Gemälde mit der Europa steht im Le Febre, der es mit einigen Veränderungen besonders im Kopfe der Hauptfigur gestochen hat.

Ein Dekkengemälde in der Markusbibliothek mit den Vorstellungen der Geometrie und Arithmetik von Le Febre.

Das Verlöbniss der h. Catharina in der Kirche derselben, von Augustin Caracci. Die guten Abdrücke sind ungemein selten.

Die Geburt des Herrn in der Schule der Seidenweber, von Jacob Barri, einem Maler, der um 1682 lebte.

Das Gemälde in der Sakristei St. Zacharia wurde zuerst von Anton Luciani, einem Venetianer, dann von

Joseph Wagner, der 1739 nach Venedig kam, in Kupfer gestochen.

St. Giambattista und St. Menna in der Kirche St. Geimiano, stehen im Lovisa.

Die Geburt des Herrn in St. Silvestro, von Karl Sacchi.

Zwei Dekkengemälde in St. Niccolo de' Frari mit den Figuren des St. Matthäus und St Lucas im Le Febre.

Ein anderes Dekkengemälde daselbst mit St. Francis. kus, im Lovisa.

Ein St. Johannes, der Christum tauft, ebendas, von einem Ungenannten sehr schön gestochen.

Die Geburt des Herrn im Plafond der Kirche dell' Umiltà, von Mitelli.

St. Hieronymus, St. Laurentius und St. Nikolaus in der Kirche St. Jacopo dell' Orio, von Gaetano Zom pini.

Die Madonna mit St. Anton dem Abt in St. Francesco della Vigna, von Augustin Carracci.

Die Auferstehung Christi ebendas, zuerst von Domenik Custodis von Antwerpen, und dann in gröfserem Format von Viher gestochen.

Die Geburt des Herrn, in St. Giuseppe, im Patina.

St. Hieronymus in der Strohhütte, in St. Andrea, von einem Unbekannten.

Eine Madonna in der Schule della Misericordia, von Augustin Carraci.

St Hieronymus in der Kirche degli Angeli zu Murano, im Le Febre.

Zwei Plafonds im grossen Rathsaal mit der Vertheidigung von Scutari und der Einnahme von Simirna, im Lovisa.

Ein anderer ovaler Plafond eben daselbst, in zwey Blättern von Le Febre.

Zwei Dekkengemälde im Saale der Zehner, von Le Febre, mit einem morgenländisch gekleideten

und einem schönen Weibe mit den Händen auf der Brust; und Jupiter seine Blizze auf Laster schleudernd, von David Antonio Fossati.

Sechs Dekkengemälde im Kollegio, im Le Febre.

Das Urtheil des Paris im deutschen Hause, nebst der Geschichte des Seleukus und Antiochus, im Patina.

Ein anderer Plafond mit Venedig, Herkules und Neptunus, im Lovisa.

Ein todter Christus, ehemel in St. Gio. und Paolo, jetzt in Frankreich, von Augustin Caracci. Man hat eine Kopie von den Sadeler davon.

Einige Figuren auf nassem Kalk, am Palaste Donato zu Murano, nemlich die Cybele, die Juno, zwei Amors, welche zwei Fakkeln auslöschen, zwei andere, welche sich die Palmzweige nehmen wollen, und einige fingirte Cammäen, im Zanetti.

Von Jakob Baffano.

Das Bild des h. Christophs in St. Cristoforo zu Murano, von Egidius Sadeler.

St. Peter und Paul in der Kirche dell' Umiltà, gestochen von einer Franziskanernonne, Isabella, der Tochter des Kupfertstechers Jacob Piccini.

Von Pordenone.

Eine Verkündigung in der Kirche degli Angeli zu Murano, von Pordenone gestochen.

Das Gemälde mit St. Giustiniani in St. Maria dell' Orto, steht im Lovisa.

Von den Freskogemälden dieses Meisters im Kloster St. Stefano wurden folgende von Jakob Piccini gestochen: Adam und Eva werden aus dem Paradies vertrieben. Kains Brüdermord. Goliath von dem kleinen David zu Boden gefrekt. Christus wird zu Grabe getragen. Christus erscheint der Magdalena.

Von Pauls Erben.

Die h. Agatha im Gefängniß, in der Kirche degli Angeli zu Murano, von Benedikt Cagliari, ist von Bap-tista Fontana 1569 in Kupfer gestochen.

Das Gemälde im Refektorium in St. Jacopo alla Giudecca, steht im Patina.

Das Gemälde im großen Rathssaal mit Pabst Alexan-der III und dem Doge Ziani, steht im Lovisa, wie auch die Gesandtschaft des Senats an den Kaiser.

Von Peter Longo.

Ein Plafond des großen Rathsaals mit dem grausamen Tode des Paul Erizzo, im Lovisa.

Von Giambattista Zelotti.

Ein ovaler Plafond im Saal der Zehner mit Venedig auf einem Globus, von Le Febre.

Einige Figuren in Fresko am Palaste Cappello, im Zanetti.

Ein Jüngling mit der Cither am Palaste Giovanelli, ebendaselbst.

Von Franz Bassano.

Das Gemälde im großen Rathsaal, wie der Pabst dem Doge den Degen reicht, im Lovisa.

Desgleichen ein Plafond dieses Saals mit der Nieder-lage der deutschen Völker.

Die Auferstehung Christi in der Kirche del Redentore alla Giudecca, gestochen von Wolfgang Kilian.

Von Leander Bassano.

Ein Gemälde mit der Vorstellung des Pabsts, wie er dem Doge die geweihte Wachskerze giebt, im Lovisa.

Die Auferweckung des Lazarus in der Kirche della Carità, von Jakson.

Von Palma dem jüngern.

Das jüngste Gericht im Saale dello Scrutino, gesto-chen von Brebiette.

Die Beurlaubung des Otto vom Pabst und Doge im großen Rathssaal, in der Sammlung des Lovisa.

Ein Dekkengemälde eben dieses Saals mit der Wiedereroberung von Padua, im Lovisa.

Ein anderes ebendaselbst mit der Vorstellung der Schlacht nach der Einnahme von Cremona.

Der Besuch der Weisen in der Kirche Corpus Domini, gestochen von Jakob Matham.

Von Andrea Vicentino.

Die Hochzeit zu Cana in der Kirche Ognissanti, in Patina.

Wie der Doge den Otto dem Pabste vorstellt, im Lovisa.

Von Dario Varotari.

Ein Gemälde mit verschiedenen Heiligen in der Kirche St. Barnaba, im Lovisa.

Von Domenico Tintoretto.

Die grosse Seeschlacht, im grossen Rathsaale, im Lovisa.

Von Dan. Gambarato.

Der Pabst überreicht dem Doge einen Schirm. Ebendaselbst.

Von Julius dal Moro.

Der Pabst übergiebt dem Doge die Fahnen und Trompeten. Ebendaselbst.

Von Paul aus Flandern.

Der Pabst im Begriff die Galeere zu besteigen. Ebendaselbst.

Von Friedrich Zuccaro.

Der Besuch der Weisen in St. Francesco della Vigna, gestochen von Justus Sadeler.

Der Pabst in der St. Markuskirche und Kaiser Friedrich im grossen Rathsaale, von Lovisa.

Von Joseph Salviati.

Drei Dekkengemälde in der Kirche della Salute, mit dem Manna in der Wüste, Habakuk mit dem Engel, und Elias, dem ein Engel zu Hülfie kommt; im Lovisa.

Die Madonna und St. Antonius der Abt in St. Francesco della Vigna, ebendaselbst.

Von Peter Ricchi.

Die Madonna und St. Philipp Benizzi in St. Maria del Pianto, von Karl Orsolini gestochen.

Von Ottaviano Angarano.

Der Besuch der Weisen in St. Daniel, von Angarano selbst gestochen.

Von Peter Liberi.

Die Madonna und St. Joseph in St. Proculo, von einem Unbekannten.

Das Gemälde in St. Giov. und Paolo, von Joseph Baroni.

Der predigende Franz Xaver in der Jesuitenkirche von Marko Boschini.

Von Peter Berettini.

Daniel unter den Löwen in St. Daniel, gestochen von Augustin dalla Via; findet sich zuweilen im Lovisa.

Von Niccold Bambini.

Die Geburt der Maria in St. Stefano, im Lovisa.

Von Anton Balestra.

Die Madonna unter Jesuitenheiligen in der Jesuitenkirche, gestochen von Franz Bartolozzi in der Wagnerischen Schule.

Der vom Kreuze genommene Christus in der Schule della Carità, gestochen von Gottlieb Heuß.

Von Sebastian Ricci.

St. Pius V. nebst etlichen Heiligen in der Dominikanerkirche alle Zattere, in Wien gestochen von einem Unbekannten.

St. Lorenz Giustiniani in der Kirche della Croce alla Giudecca, gestochen von Peter Monaco.

Das Gemälde in der Schule des Schuzengels, von Innocente Alessandri.

Der h. Dominikus eine Schrift ins Feuer werfend, in der Kirche del Corpus Domini, gestochen in der Wagner-schen Schule.

Von Jakob Amigoni.

Die Madonna und St. Franciscus di Sales, in S. Maria della Fava, von Franz Bartolozzi.

Von Giambattista Piazetta.

Drei h. Dominikaner in der Dominikanerkirche alle Zattere, von Bartolozzi.

St. Philipp Neri und die Madonna in der Kirche St. Maria della Fava, von Innoc. Alessandri in der Schule des Bartolozzi.

Von Giambattista Tiepolo.

Die Madonna und drei Heilige in der Dominikanerkirche alle Zattere gestochen von Gian Domenico Tiepolo.

Der Plafond in der Schule del Carmine mit der h. Jungfrau auf dem Berge Carmel, von ebendemselben.

Der zur Kreuzigung gehende Christus in St. Alvise, gestochen von Julian Giampiccioli aus Belluno. Man hat davon auch einen andern Stich von Peter Moc- naco nach der Originalzeichnung.

Ein Besuch der Weisen von Giambatt. Tiepolo selbst gestochen.

Überhaupt ist die Kupferstecherkunst gegenwärtig in Venedig in ganz gutem Zustande, und würde es noch mehr seyn, wenn es ihr nicht an Unterstützung und Auf-münterung fehlte. Joseph Wagner, ein Deutscher, hat vorzügliche Schüler herangezogen, die aber, wie Bartolozzi, ein Florentiner von Geburt, meistens ausgewandert sind. Auch Volpato in Röm ist ein Schüler von Wagner.

Ende des zweiten Theils.

In-

I n h a l t
d e s z w e i t e n T h e i l s.

S i e b e n t e s B u c h.

Staatsverfassung von Venedig.

	Seite.
Ursprung dieses Freistaats	1
Benennung seiner Regierungsform.	2
Regiment desselben	3
a) in den Händen des Volks.	—
b) durch Triibunen.	—
c) durch einen Doge.	4
d) durch einen Magister Militum.	6
e) wieder durch einen Doge.	—
Einmischung der Aristokratie.	7
Tribunal der Vierziger.	—
Großer Rath.	—
Euge: Auschufs des großen Raths.	8
Geheimer Rath des Doge.	9
Bestätigung der Mitglieder des großen Raths auf Lebenslang und Nachfolge ihrer Nachkommen.	10
Serrai del Confejo	11
Beschreibung des großen Raths.	12
Eintretungsfähigkeit in denselben.	13
Besetzung der Ämter durch denselben.	17
Anzahl der Patrizier.	22
Goldenes Buch und Geldadel.	—
Einschränkung der Aristokraten.	23
Beschreibung des Senats oder Pregadi	29
Mitglieder desselben.	30
Macht desselben.	32
Geschäftsverwaltung desselben.	34

In h a l t.

	Seite,
Staatsmaximen desselben.	36
Verhalten gegen die Unterthanen.	37
Verfahren gegen den Landadel.	39
Bedrückung der Stadt Padua.	40
Allgemeine Erschließungen.	42
Parteien der Cifellani und Niccolotti.	43
Verfahren gegen die Bürger.	44
Verbindung des Adels mit den Kaufleuten	—
Verfahren des Senats gegen die Klericei	45
Geringe Achtung der Venerianer gegen den Pabst.	46
Militärische Verfaßung.	47
Untauglichkeit der Venerianer zum Landkriege	49
Seewesen	50
Generalkapitän	—
Generalproviditor	52
General des Golfo.	—
General der Galeazeni.	53
Eifersucht auf Verdienste.	54
Gesandtschaften	56
Regierung der untergebenen Städte und Provinzen	58
Provinzialversammlungen.	59
Verfaßung der Klericei.	60
Beschreibung des Kollegiums.	61
Beschreibung des Dogads	64
Vorrechte des Dogen als Fürst.	—
Geringe Macht desselben.	65
Wichtigere Vorrechte desselben.	66
Einkünfte desselben	67
Art, den Dogen zu wählen.	70
Feierlichkeiten bei der Wahl desselben.	72
Begräbniß desselben.	75
Untersuchung seines Lebens nach seinem Tode.	—
Feierlichkeiten des Begräbnißes.	76
Vicedoge.	77
Dauer der Vakanz des herzogl. Throns.	78
Beschreibung der Signorie.	—
Ihre Geschäfte.	79
Delegationen derselben	—
Beschreibung der Savj.	81
Peinliche Quarantie.	83
Prokuratorien von St. Marko.	84
Gesforat.	91

In h a l t.

Achtes Buch.

Peinliche und bürgerliche Gerichtsverfassung.

	Seite.
Rath der Zehn.	93
Ursprung derselben.	—
Macht derselben.	94
ist dem Adel verhaft.	96
Strenge derselben.	97
Staatsinquisition.	108
Ursprung derselben	105
Macht derselben.	113
Strenge Aufsicht derselben auf die Schauspielhäuser	124
Nothwendigkeit ihrer Macht	130
Nöthige Behutsamkeit derselben.	140
Spione derselben.	141
Gefängnisse derselben.	142
Oberappellationsgerichte.	144
Peinliche Quarantie.	145
Alte bürgerliche Quarantie.	147
Neue bürgerliche Quarantie.	149
Prozeßordnung.	—
Advokaten	152
Kollegium der XX und XII.	155
Auditor delle Sentenze.	156
Die drei Avogadoren der Gemeine.	158
Magistrat al Cattaveri.	161
Der Superior.	162
Der Sopra Castaldo.	163
Untergerichte.	—
Syndici.	164

Neuntes Buch.

Finanzverfassung.

Quellen der Staatseinkünfte.	167
Die verpachteten Zölle.	—
Fleischpacht.	168
Perförmliche u. ordentliche Gütersteuern und Auflagen	171
Verkauf der Bedienungen	175
Oeffentliches Lotto.	—
Zinsgrundstücke.	177
Rückstände der Zölle.	—
Schonung gegen die Staatschuldner.	—

In h a l t.

	Seite.
Gemeinglieder	178
Ungebauta Güter.	179
Die zehn Savj sopra le Decime.	—
Die vier Richter der Mesetaria,	180
Richter der Ternaria.	—
Staatsausgaben.	—
Staatschulden.	182

Zehntes Buch.

Polizeiverfassung.

Bettler	185
Lustmädchen.	188
Oeffentliche Sicherheit	193
Diebe	—
Meuchelmord und Selbstrache.	194
Kriminaljustiz	196
Begräben der Todten in den Kirchen.	197
Unreinlichkeit der Straßen.	198
Sanitätsdeputation	200
Sorge für Vorrath von Lebensmitteln.	201
Gewässer.	202
Maas und Gewicht.	—
Bürgerl. und pejnl. Nachrichter.	—
Polizeilieutenant.	203

Elftes Buch.

Klassifikation der Einwohner.

Adel	205
Goldene Stole.	207
Goldener Sporn.	208
Cittadinanza.	209
Großkanzler.	—
Sekretarien.	211
Klericei.	213
Konfraternitäten.	220
Gemeine Bürger und Handwerker.	221
Fremde und Akatholiken.	225
Juden	—
Griechen.	226
Armenier.	—
Deutsche Protestanten	226

In h a l t.

	Seite.
Türken.	228
Bevölkerung.	229

Zwölftes Buch.

<i>Akkerbau, Produkte, Schiffahrt, Handel, Fabriken und Manufakturen, Münzen, Maas und Gewichte.</i>	
Akkerbau.	232
Pferdezucht.	235
Waldungen.	236
Bergwerke, Marmorbrüche, mineral. Wasser.	237
Handel.	—
Wollenmanufakturen.	241
Girobank.	246
Affekuranzgesellschaft.	247
Münzen.	248
Gewicht und Maas.	252

Dreizehntes Buch.

Sitten und Gebräuche.

<i>Herablassung und Bescheidenheit,</i>	256
<i>Eitelkeit der armen Nobilei,</i>	257
<i>Leutfeindlichkeit u. Hässlichkeit,</i>	259
<i>Ernsthaftigkeit u. Klugheit,</i>	260
<i>Gleichgültigkeit gegen Gelehrsamkeit.</i>	—
<i>Liebe zu den schönen Künsten.</i>	261
<i>Verstellungskunst, Mißtrauen, Unverschämlichkeit, Rachsucht,</i>	—
<i>Mitleiden gegen Verbrecher.</i>	—
<i>Mangel an Unigänglichkeit.</i>	—
<i>Casini u. Kaffeehäuser.</i>	—
<i>Cicisbeat.</i>	264
<i>Mätressen.</i>	270
<i>Sklaverei der unverheiratheten Frauenzimmer.</i>	—
<i>Schönheit und fäulne Sitten der Frauenzimmer.</i>	271
<i>Kleidertrachten.</i>	—
<i>Masken.</i>	275
<i>Frauenzimmermoden.</i>	276
<i>Karnaval.</i>	280
<i>Improvisatori.</i>	282
<i>Schauspiele.</i>	283
<i>Fetter Donnerstag.</i>	290
<i>Venetianische Messe.</i>	293

In h a l t.

	Seite.
Vermählung des Doge mit dem adriatischen Meere.	294
Regate.	299
Landleben.	310
Die zugefrorenen Lagunen.	312
Freiheitsliebe.	—
Vergnügungslust.	313
Vorrath an Lebensmitteln u. Näßchereien.	—
Eislust.	315
Theurung.	317
Armuth u. Müßiggang.	318
Buli oder Brayi.	319
Andächteli.	323
Erziehung.	324
Tanz.	—
Spiel.	325
Heirathen.	326
Heimliche u. Winkel - Ehen.	329

Vierzehntes Buch.

Sprache, Litteratur und Künste.

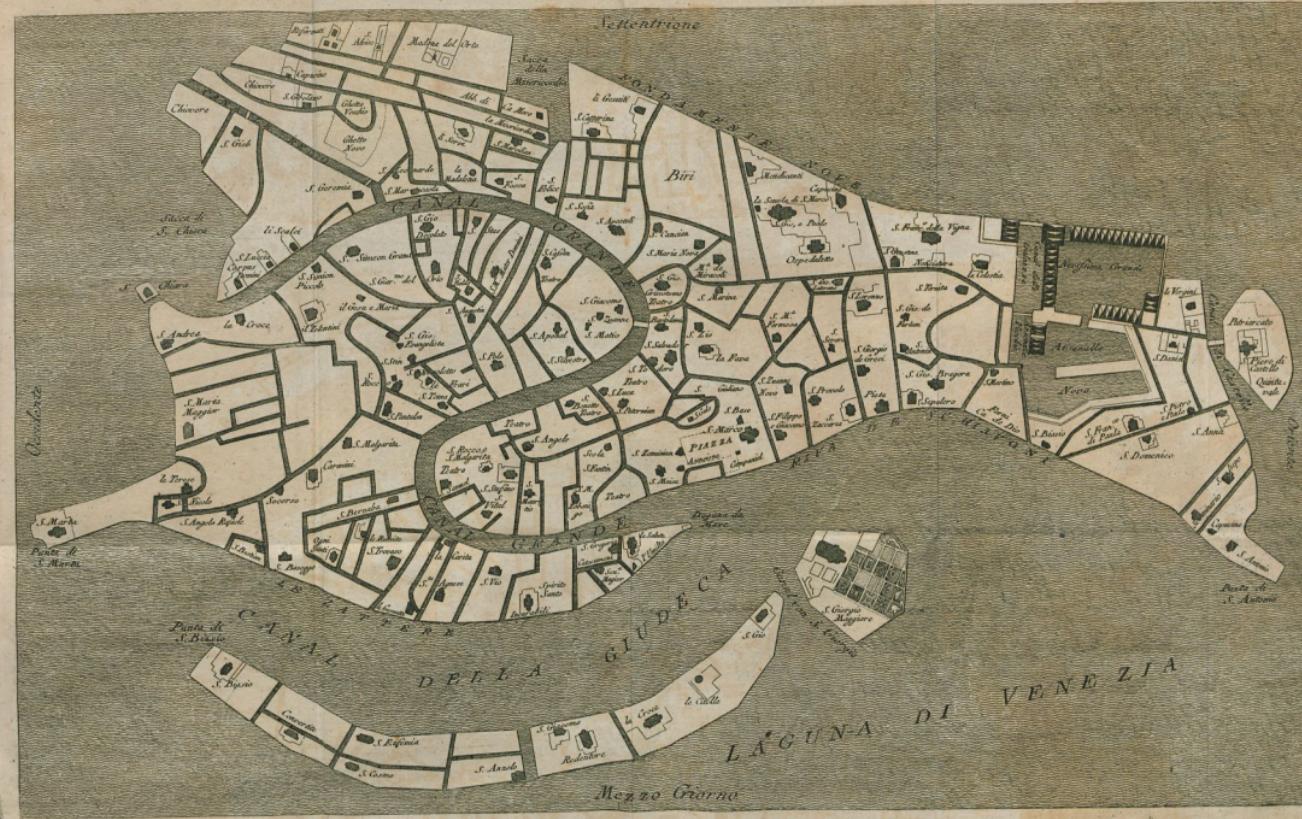
Sprache.	331
Gelehrsamkeit.	—
Mangel an Aufmunterung dazu.	333
Bibliotheken.	334
Zensur.	335
Buchhandel u. Nachdruck.	—
Komödie u. Romanzen.	338
Geschichte, Staatskunst.	339
Bankunst.	—
Musik.	340
Gesang der Barkarole.	345
Bildhauerkunst und Mahlerei.	348
Venetianische Kunstgeschichte.	349
Theophanus, Gelasius.	350
Giotto.	351
Lorenzo, Guariento.	352
Andreas von Murano, die vier Vivarini.	353
Franz u. Jakobello del Fiore.	354
Crivelli, Donato, Franz Squarcione	355
Andreas Mantegna, Jakob Bellini.	—
Antonello, Gian Bellino, Victor Carpaccio.	355
	356

In h a l t.

	Seite.
Lazzero Sebastiani, Johann Mansueti, die zwei Bellini.	357
Giambattista Cima von Conegliano.	358
Franz u. Girolamo da Santa Croce.	359
Vincenzo Catena.	—
Markus Bassi, Andreas Cordella, Johann Buonconsigli, Benedetto Diana.	360
Pier Maria Pennacchi, Franz da Ponte	361
Giorgione	362
Pordenone.	363
Sebastian von Venedig, Joh. Nanni von Udine.	364
Tizian.	365
Franz Vecellio.	369
Marko Vecellio, Tizianello, Hieronymus Dante, Polidor von Venedig.	370
Damiano Mazza, Santo Zago, Paris Bordone, Domeniko Campagnola.	371
Alexander Bonvicino, Natalino, Lorenzino, Alex. Maganza, Joseph Scolori, Christopher und Stephan Rosa.	372
Jakob Robusti il Tintoretto.	—
Domenico Tintoretto.	374
Jakob Palma der jüngere.	375
Jakob Palma der ältere.	—
Bonifaz von Venedig.	376
Jakob da Ponte.	377
Desen vier Söhne.	378
Paul Veronese	379
Benedikt u. Garletto Caliari	381
Gabriel Caliari, Luigi Benfatto, Maffeo von Verona	382
Franz Montemezzano, Peter Longo, Parrasio Michele, Giambattista Zelotti.	383
Paul Vasinato.	384
Andreas Schiavone.	384
Rocco Marconi.	385
Lorenz Lotto, Girolamo Muziano, u. Joseph Porta, Salvati genannt.	386
Lionardo Corona, Baldiferra d' Anna u. Andreas Vicentino	388
Manieristen.	—
Santo Peranda, Franz Maffei, Philipp Zaniberti, Matth. Ponzone.	389
Antonio Vassilachi, l'Aliense genannt.	—
Thomas Dolabella u. Peter Malombra.	—
Hieron. Pilotto, Jakob Alberelli, Joh. Contarini u. Paul Piazza	390

I n h a l t.

	Seite.
Peter Damini u. Alex. Varottari.	391
Barth. Scaliger, Tiberio Tinelli u. Karl Ridolfi.	392
Peter Ricchi.	393
Niccolo Renieri, Anton Triva u. Giambattista Langetti.	394
Sebastian Mazzoni, Joh. Karl Loth, Ambrogio Bono, Franz Rusca, Franz Rosa u. Fried. Cervelli.	395
Peter Liberti.	396
Märco Liberi u. Girolamo Forabosco.	397
Peter Vecchia, Augustin u. Bart. Letterini, Peter Bellotti.	398
Sebast. Bombelli u. Andrea Celestii.	399
Antonio Zanchi u. Peter Negri.	400
Anton Molinari, Joh. Anton Fumiani u. Anton Bellucci.	401
Joh. Segala u. Gregor Lazarini.	402
Joseph Camerata, Franz Pittoni, Joh. Diamantino u. Niccolo Bambini.	403
Girolamo Brusafierro u. Anton Balestra.	404
Joseph Nogari, Giambattista Mariotti u. Rosalba Carriera.	405
Santo Piatti u. Sebastian Ricci.	406
Markus Ricci, Joh. Anton Pellegrini u. Angelo Trevisani.	407
Jakob Amigoni u. Giambattista Piazzetta.	408
Giamb. Pittoni, Antonio Canal u. Giamb. Tiepolo.	409
Fabio Canal.	410
Verzeichniß der Kupferstiche, welche nach den Werken venezianischer Meister gemacht wurden.	—





0-3660

(2)

ULB Halle

3

004 175 026



vol 18

MC



Farbkarte #13

Centimetres	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Inches	3	2	1	1	1	1	1	1	1
Blue									
Cyan									
Green									
Yellow									
Red									
Magenta									
White									
3/Color									
Black									

B.I.G.

o p h M a i e r s

J. M.

b u n g

d i g.



Theil.

und vermehrte Auflage.

und Kupfern.

i g,
ofius Barth

5.